AMTSBLATT DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN GUMBINNEN

Gumbinnen (Regierungsbezirk)



Amtsblatt

der

Königl. Preußischen Regierung

zu

Gumbinnen.

Sechs und dreißigster Jahrgang.

1846.

Chronologische Uebersicht

von den

in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Gumbinnen für das Jahr 1846 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	A. Allerhöchste Kabinetsordres.			
d. 5. Dezbr. 1845.	Tarif, nach welchem das Brückengeld für den Uebergang über die Angerapp bei Insterburg zu erheben ist . .	1	1	1
d. 3. April 1846.	Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze	40	163	220
	B. Bekanntmachungen der höhern Behörden.			
	a) Des Königl. Kriegs-Ministeriums.	16	53	69
d. 20. März	Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend	19	77	91
	b) Des Königl. Ministeriums der Justiz.	26	105	138
d. 3. Dezbr.	Das mit einzelnen Städten wegen deren Befreiung von der Last der Gefängniß Unterhaltung zu schließende Abkommen betreffend	51	203	271
	c) Des Königl. Ministeriums der Finanzen.			
d. 14. April	Die Baukondukteure sollen ihren Aufenthaltsort anzeigen	17	57	76
	d) Des Königl. Ministeriums des Innern.			
d. 20. März	Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Meliorationsfonds zur Förderung empfehlenswerther Verbesserungen des landwirthschaftlichen Betriebes . . .	18	61	82
	e) Der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.			
d. 4. März	Die für Entdeckung der Verfertiger von falschen Kassenanweisungen zu bewilligenden Prämien betreffend . .	13	48	53
	f) Der Königl. Kontrole der Staatspapiere.			
d. 21. April	Die im Jahre 1845 gerichtlich mortifizirten Staatspapiere betreffend	21	87	105

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 16. Mai 1846.	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend .	23	93	111
d. 2. Dezbr.	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend .	51	204	272
	b) Des Königl. Provinzial-Schulkollegiums.			
d. 24. Febr.	Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau	10	33	39
d. 24. Febr.	Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Karalene	10	33	40
d. 24. Febr.	Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg	10	34	41
d. 1. Mai	Die Prüfung derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet sind und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post- oder Steuerfach und in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, betreffend . .	21	88	106
d. 9. Juni	Die Befugniß der höheren Bürgerschulen in Elbing und Tilsit, Entlassungs-Prüfungen vorzunehmen, betreffend	25	103	130
d. 26. Juni	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer	28	113	155
d. 17. Juli	Verzeichniß von Seminaristen, welche zu Elementar-Schullehrerstellen geprüft sind	32	143	176
d. 4. Dezbr.	Empfehlung der Liedersammlung des Pfarrer Thomaßick in Schwarzstein	51	205	273
	E. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.			
	a) Des Königl. Regierungs-Präsidiums.			
d. 27. Febr.	Der Regierungs-Präsident v. Saltzwedell macht bekannt, daß er das Amt des Präsidenten bei der Regierung in Gumbinnen angetreten habe	9	31	—

Der

Den

Dank-

Prämie

Betreffend

Prämie

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 29. Sept. 1846.	Prämie für entdeckten Baumfrevel	41	167	227
d. 2. Oktbr.	Verordnung, den Leinwandhandel betreffend	42	169	230
d. 3. Oktbr.	Preis der Blutegel	42	170	231
d. 9. Oktbr.	Prämie für Lebensrettung	42	170	232
d. 16. Okt.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	44	185	239
d. 20. Okt.	Die Regierungsbibliothek betreffend	44	185	240
d. 25. Okt.	Die dem Gute Puspern verliehene Rittergutsqualität betr.	45	187	245
d. 26. Okt.	Das neu entstandene Gut Schönberg betreffend . . .	45	187	246
d. 2. Nov.	Das neu entstandene Etablissement Angerhof betreffend .	46	189	247
d. 3. Nov.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	46	189	248
d. 4. Nov.	Prämie für Rettung aus Lebensgefahr	46	189	249
d. 6. Nov.	Die Resultate der vorjährigen Schutzpockenimpfung betr.	46	189	250
d. 7. Nov.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	46	190	251
d. 7. Nov.	Neuentstandene Etablissements im Kreise Sensburg betr.	47	192	253
d. 13. Nov.	Die Befugniß der konzessionirten Apotheker bei Abgabe der Konzession	47	192	254
d. 17. Nov.	Prämie für Lebensrettung	48	195	257
d. 17. Nov.	Prämie für Lebensrettung	48	195	258
d. 18. Nov.	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung .	48	195	259
d. 24. Nov.	Neu entstandenes Etablissement im Kreise Oletzko betr. .	49	199	263
d. 26. Nov.	Die Brod- und Fourage-Lieferung für die Truppen im Regierungsbezirk Gumbinnen betreffend	49	199	264
d. 3. Dez.	Rettung aus Lebensgefahr	50	201	269
d. 9. Dez.	Die Einführung von Gesindedienstbüchern betreffend . .	50	202	270
d. 20. Dez.	Die Maßregeln gegen Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue betreffend	51	206	275
d. 5. Dez.	Prämie für Lebensrettung	52	209	277
d. 11. Dez.	Die Gewerbeordnung betreffend	52	209	278

Dem

Datum der Patentertheilung.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 31. Mai 1846.	Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin	24	100	124
d. 31. Mai	Dem Zuckersiederei-Direktor Carl Hanewald zu Brieg .	24	100	125
d. 5. Juni	Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin	24	100	126
d. 5. Juni	Dem Mechaniker Carl Braunscheidt zu Poppelsdorf . .	25	104	136
d. 8. Juni	Dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin	26	107	142
d. 12. Juni	Dem Professor Dr. Müller und dem Instrumentenmacher Schönemann in Berlin	26	108	143
d. 19. Juni	Dem Hof-Zinngießermeister Michaut in Berlin	26	108	144
d. 20. Juni	Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin	27	111	150
d. 22. Juni	Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin	27	111	151
d. 28. Juni	Dem Fabrikanten Scheibler & Comp.	27	111	152
d. 28. Juni	Dem Mechaniker R. Steimmig in Danzig	27	112	153
d. 18. Juli	Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin	30	139	169
d. 13. Aug.	Dem Werkführer A. Einsel zu Krefeld	34	147	185
d. 13. Aug.	Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim	34	147	186
d. 30. Aug.	Dem Fabrikanten Kasp. Died. Piepenstock zu Iserloh . .	37	157	204
d. 17. Sept.	Dem Metallwaaren-Fabrikanten Lange in Berlin . . .	39	162	218
d. 15. Oktbr.	Dem E. Semper in Guben	43	184	238
d. 5. Nov.	Dem Besitzer einer Maschinen-Bauanstalt, Dr. Kufahl zu Berlin	47	193	255
d. 15. Nov.	Dem Joh. Dechelhäuser zu Siegen	48	195	260
	d) Patentaufhebungen.			
d. 30. April 1844.	Dem Architekten C. A. Bley	7	24	30
d. 5. Mai 1845.	Dem Ingenieur Friedr. Kesten zu Gutehoffnungshütte .	8	28	33
d. 31. März	Dem Grafen Krokow v. Wickerode zu Schloß Krokow, bei Neustadt	16	55	74

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 27. Aug. 1846.	Die neuen Zinskoupons von Staatsschuldscheinen sind bei der Hauptkasse eingegangen	35	152	193
d. 13. Aug.	Die Auszahlung der legalisirten Quittungen über die im 2ten Quartale 1846 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend	38	159	206
d. 5. Sept.	Die neuen Zinskoupons von Staatsschuldscheinen sind bei der Hauptkasse eingegangen	36	153	198
d. 11. Sept.	Die neuen Zinskoupons von Staatsschuldscheinen sind bei der Hauptkasse eingegangen	37	157	203
d. 15. Sept.	Die Einzahlung der Ablösungs-Kapitalien und Kaufgelder für Domainen- und Forst-Pertinenzien betreffend . .	38	159	211
d. 21. Sept.	Die Empfangnahme der eingelieferten Staatsschuldscheine betreffend	39	161	216
d. 1. Oktbr.	Die Ausübung der Waldweide betreffend	43	183	237
d. 31. Oktbr.	Die Zurückgabe der eingelieferten Staatsschuldscheine betr.	44	185	241
d. 3. Dezbr.	Erhebung der in dem Zeitraume vom 13ten Oktober bis inkl. den 15ten November 1846 eingelieferten Staatsschuldscheine	50	201	268
d. 10. Dez.	Die Einsendung der Gelder an die Regierungs-Hauptkasse betreffend	51	205	274
	F. Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg.			
d. 22. Jan.	Den Kommissarius zur Aufnahme von Verträgen über Zertheilung von Grundstücken, deren Hypothek beim Obergerichte geführt wird, für den Kreis Lyk betreffend	4	14	17
d. 28. Jan.	Die Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes . .	5	17	22

Die

Die



1.

Amtsblatt

№ 1. Gumbinnen, den 7ten Januar **1846.**

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

№ 1. Tarif, nach welchem das Brückengeld für den Uebergang über die Angerapp bei Insterburg zu erheben ist.

Ihren Antrag vom 23sten v. M., wegen Bestimmung anderweiter Sätze zur Erhebung des Brückengeldes für den Uebergang über die Angerapp bei Insterburg, habe ich genehmigt und lasse den vorgelegten Tarif in der Anlage vollzogen zurück erfolgen. Charlottenburg, den 5ten Dezember 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Tarif, nach welchem das Brückengeld für den Uebergang über die Angerapp bei Insterburg zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

A. Von Fuhrwerk einschließlich der Schlitten:

I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w., für jedes Zugthier . . . . 4 Pf.

II. zum Fortschaffen von Lasten:
a) von beladenen, d. h. von solchen, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage an anderen Gegenständen mehr als zwei Zentner befinden — für jedes Zugthier . . . . 4 =
b) von unbeladenen, für jedes Zugthier . . . . 2 =

B. Von unangespannten Thieren:

1) von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel . . . . 2 =
2) von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . 1 =
3) von je fünf Fohlen, Kälbern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen 1 =

Weniger als fünf der vorstehend zu 3 gedachten Thiere sind frei.

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses oder den Königl. Gestüten angehören;

 2) von

2) von Armee-Fuhrwerken und anderen Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militairbeamten im Dienste oder in Dienstuniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute oder durch die von der oberen Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;
3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Kourieren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittels deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, von Armen- und Arrestantenfuhren;
7) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;
8) von sämmtlichen Fuhren mit Deputat-Brennmaterial für die Geistlichen und Schulen innerhalb der Parochie.

Zusätzliche Vorschriften.

1) Jeder muß bei der unweit der Brücke eingerichteten Hebestelle anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet ist, die Abgabe zu entrichten.

   Nur hinsichtlich der Postillone findet, wenn sie zuvor in das Horn stoßen, eine Ausnahme statt.
2) Zu der für den Betrag der Abgabe maßgebenden Bespannung eines Fuhrwerks werden sowohl die, zur Zeit der Berührung der Hebestelle angespannten, als auch alle diejenigen Thiere gerechnet, welche, ohne augenscheinlich eine andere Bestimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich sind.
3) Wer wider die Bestimmung zu 1. bei der Hebestelle nicht anhält, oder Thiere, welche

welche zum Angespann eines Fuhrwerkes gehören, vor der Hebestelle davon trennt und als unangespannt angiebt, oder überhaupt es unternimmt, sich der Entrichtung der Abgabe auf irgend eine Art ganz oder theilweise zu entziehen, erlegt, außer der vorenthaltenen Abgabe, deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe.

4) Es darf mit Fuhrwerken oder Thieren auf der Brücke nicht angehalten, dagegen aber auch nicht anders als im Schritte über die Brücke gefahren oder geritten werden.

5) Wer den Vorschriften unter 4. entgegenhandelt, hat eine Strafe von zehn Silbergroschen bis fünf Thalern verwirkt und außerdem den etwanigen Schaden zu ersetzen, den er verursacht hat.

6) Im Unvermögensfalle tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend unter 3. und 5. angeordneten Geldstrafen.

7) Bei dem Verfahren gegen die auf Grund der Vorschrift zu 3. einer Kontravention Beschuldigten finden die Bestimmungen der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819, §§. 86, 88, 93 und 95, Anwendung. Die durch Kontravention gegen die erwähnte Vorschrift verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Kontraventionen gegen die Steuergesetze vom 8ten Februar 1819 und 30sten Mai 1820 geschieht.

Charlottenburg, den 5ten Dezember 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

contrasig. Flottwell.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 2. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5732. Dezbr.

Dem Gendarm Miau zu Lyk ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 20sten Dezember 1845.

№ 3. Patentertheilung.

Dem Papier-Fabrikanten Dechelhäuser in Siegen ist unter dem 28sten November 1845 ein Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Stoff-Regulator für Papier-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 4. Patentertheilung.

Den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn ist unter dem 17ten Dezember 1845 ein Patent:

auf

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberförster Herr Lichtenfels zu Linichen, Regierungsbezirks Cöslin, ist zum Forstinspektor in Tilsit ernannt worden.

Der Landgeschworene Herr Gensbrowski zu Ostrokollen, Kreises Lyk, ist zum Schiedsmann für den östlichen Bezirk des Kirchspiels Ostrokollen gewählt und bestätigt worden.

Der invalide Gendarm Johann Christoph Lindenau ist in Stelle des zur Versorgung bei der indirekten Steuerverwaltung übergegangenen bisherigen Kreiskassen-Dieners Odau als Bote und Exekutor bei der Kreiskasse zu Goldapp auf Kündigung angestellt.

Der kriegsreserve Jäger Karl Ludwig Bindert ist als Waldwärter zu Kuiken in der Oberförsterei Nassawen interimistisch angestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 1. Gumbinnen, den 7ten Januar 1846.

Bekanntmachungen.

№ 1. Da folgende Staatsschuldscheine de 1811, als:

1) № 55,611, Litt. S. über 100 Rthlr.;
2) № 55,611, Litt. T. über 100 Rthlr.;
3) № 58,251, Litt. E. über 100 Rthlr.,

der verwittweten Roßarzt Witte, Christine, geborenen Löbel, am 5ten Juni 1822 zu Marggrabowa verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1sten Juli 1846, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergerichte auf den 1sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Naumann anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Becher, Valentin und Ebell zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 10ten November 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 2. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1sten Juli 1846:

№ 423, 1892, 3490, 3700, 5014, 5163, 5661, 5872, 6248, 6554, 7085, 7846, 8319, 10358, 11865, 12176, 13292, 13386, à 50 Rthlr.;

№ 2808, 3687, 4043, 4405, 4414, 6108, 6130, 7296, 7540, 8237, 9467, 9984, 10294, 11186, 11997, 12801, 13916, 13930, à 100 Rthlr.;

№ 5315, 6538, 10820, à 150 Rthlr.;

№ 153, 12283, 13566, à 200 Rthlr.;

№ 8948, 8951, 9312, 13753, à 300 Rthlr.;

№ 9926, à 350 Rthlr.;

№ 8868, 11904, à 400 Rthlr.;

 № 315,

№ 315, 573, 1794, 2391, 2433, 8487, 8638, 9289, à 500 Rthlr.;

№ 9906, à 600 Rthlr.;

№ 209, 394, 1484, 2156, 2235, 2363, 2461, 3082, 7145, 11775, 12015, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1846 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 4 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1846 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 17ten Dezember 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 3. Zum meistbietenden Verkaufe der zum auswärtigen und inneren Handel geeigneten, in den Beläufen Warnold, Polko, Gonschor, Nikolaiken und Lissuhnen zugerichteten, auf Ablagen gerückten, circa 2000 Stück Bau- und Schneidehölzer von verschiedener Länge und Stärke habe ich besondere Termine in der Behausung des Kaufmanns Herrn Hecht hierselbst auf den 15ten und 16ten Januar 1846, Morgens von 9 Uhr ab, anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die der Ausbietung zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, veröffentlicht sind und die speziellen Bedingungen, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben, vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen.

Die betreffenden Schutzbeamten sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Nikolaiken, den 18ten Dezember 1845.

Der Oberförster Kettner.

№ 4. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Reviere eingeschlagenen, zum auswärtigen Handel sich eignenden Bau- und Nutzhölzer wird ein Termin auf den 23sten Januar 1846, von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, in dem gewöhnlichen

wöhnlichen Holzverkaufs-Lokale, in dem Gebäude auf dem Hofe des Herrn Fräſſe in Johannisburg, anberaumt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Oberförſterei Alt-Johannisburg, den 20ſten Dezember 1845.

№ 5. Zum meiſtbietenden Verkaufe der aus dem Wirthſchaftsjahre 1845 noch vorräthigen, ſo wie der pro 1846 neu eingeſchlagenen Brennhölzer ſtehen folgende Termine an, die um 9 Uhr beginnen:

1) für die Beläufe Hirſchberg, Grüneberg und Moblen in dem Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen den 12ten Jaunar und 17ten Februar k. J.;
2) für die Beläufe Moblen, Kamputſchen, Werxnen, Leipeninken und Paskirönen in dem Kruge zu Georgenburg den 2ten, 16ten und 30ſten Januar, den 13ten und 27ſten Februar, den 13ten und 27ſten März k. J.;
3) für die Beläufe Patimbern, Laßeninken und Aliſchken in dem Kruge zu Berſchkallen den 9ten und 23ſten Januar, den 6ten und 20ſten Februar, den 6ten und 20ſten März k. J.

In den ad 1 und 2 genannten Terminen muß das Meiſtgebot ſogleich, in denjenigen ad 3 aber an dem darauf folgenden Markttage an die Königliche Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden. Gleichzeitig mache ich das Publikum noch darauf aufmerkſam, daß im künftigen Jahre keine Stubben gerodet werden, mithin jeder Käufer wohl daran thun würde, wenn er ſich ſeinen Bedarf an Stubbenholz rechtzeitig in den obigen Lizitationsterminen beſchaffte.

Den Verkauf des Sprocks an die weniger bemittelte Volksklaſſe leitet im Laufe dieſes Winters der Herr Forſtkaſſen-Rendant Volckmann zu Inſterburg und können bei dieſem die Anweiſezettel an den gewöhnlichen Markttagen gelöſt werden.

Padrojen, den 20ſten Dezember 1845. Der Oberförſter Michaelis.

№ 6. Zum Verkaufe der in der Königl. Naſſawer Forſt eingeſchlagenen Brenn- und Stangenhölzer, ſo wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, ſowohl in ganzen Stämmen, als in Klaftern, werden die Lizitationstermiene für das erſte Quartal 1846 in dem hieſigen Geſchäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß. Naſſawen, den 20ſten Dezember 1845. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 7. Zum meiſtbietenden Verkaufe des eingeſchlagenen disponiblen Bau- uud Nutzholzes hieſiger Forſt, ſo wie geringen Brennholzes ſtehen folgende Lizitationstermine an:

X 1) im

1) im Forsthause zu Kohlischken, jeden Dienstag den 20sten Januar, den 17ten Februar und den 17ten März l. J., Vormittags, so wie
2) hier im Forsthause, jeden Mittwoch den 21sten Januar, den 18ten Februar und den 18ten März l. J., Vormittags,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung am nächsten Markttage an die Königl. Forstkasse zu Insterburg geleistet werden kann. Astrawischken, den 22sten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 8. Die Holzverkaufs-Lizitationstermine von eingeschlagenem Brennholze hiesiger Forst stehen in dem Gasthause zu Wiepeningken: den 8ten Januar, den 29sten Januar, den 10ten Februar, den 26sten Februar, den 12ten März und den 31sten März 1846, um 10 Uhr Vormittags, an.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht und bemerkt, daß das Kaufgeld gleich an den Lizitationsterminen eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 22sten Dezember 1845. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 9. Die zu den, im künftigen Jahre in hiesiger Oberförsterei auszuführenden Nadelholz-Kulturen erforderlichen Kiefernzapfen sollen gegen Zahlung eines Sammlerlohns von 5 Sgr. pro Scheffel im Laufe dieses Winters beschafft werden.

Sammlungslustigen dient zur Nachricht, daß nur vollständig ausgewachsene frische Zapfen angenommen werden und diese auf den Förster-Etablissements Lucknainen, Nikolaiken und Lissuhnen an den dort wohnenden Forstbeamten gegen Bescheinigung abzuliefern sind. Nikolaiken, den 26sten Dezember 1845.

Der Oberförster Kettner.

№ 10. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind pro 1846 folgende Termine festgesetzt:

1) in dem Belaufe Schwentischken Donnerstag den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar 1846, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
2) in dem Belaufe Theerbude Donnerstag den 22sten Januar und den 19ten Februar 1846, Sammelplatz in Theerbude;
3) in dem Belaufe Szittkehmen Freitag den 16ten Januar und den 6ten Februar 1846, Sammelplatz am Wolfsberge;
4) in dem Belaufe Pellkawen Sonnabend den 17ten Januar 1846, Sammelplatz bei dem Förster-Etablissement Klein-Pellkawen.

Jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr.

Die

Die Einzahlung der Kaufgelder und Einlösung der Anweisezettel geschieht in den darauf folgenden, zum Verkaufe des kleineren Holzes bestimmten Tagen bei dem Herrn Forstkassen-Rendanten Thelemann. Nassawen, den 20sten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 11. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1846 einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der am 1sten Oktober 1845 pro 1845 noch unverkauft gebliebenen alten Holzbestände des Brödlaucker Forstreviers stehen nachbenannte Termine an, und zwar von Morgens 9 Uhr ab,

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Jungbof im Kruge zu Brödlaucken: den 13ten und 27sten Januar, den 5ten und 17ten Februar, den 3ten, 17ten und 31sten März 1846,

was dem Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot für die erstandenen Hölzer an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 2ten Januar 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 12. Die Pacht des Brückenzolles bei der Insterburger Pregelbrücke, so wie die Benutzung des Wohnhauses an derselben wird für die Zeit vom 1sten April 1846 bis Ende Juni 1847 im Geschäftsgelasse des Steueramts Insterburg — bei welchem, wie bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte die Pachtbedingungen einzusehen sind — Mittwoch den 28sten Januar d. J., von 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags, unter Ausschließung von Nachgeboten, lizitirt werden. Gumbinnen, den 4ten Januar 1846. Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 13. Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die Subhastation des Adam und Marike Hermoneitschen Eigenkäthnergrundstücks in Spullen ist aufgehoben, was hiermit bekannt gemacht wird.

№ 14. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichtskommission zu Ruß. Der Reisekahn des verstorbenen Schiffers Johann Strauß, Maria genannt, von circa 13 Last Tragfähigkeit, abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 95 Rthlr. 13 Sgr., soll am 20sten Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 15. Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das früher zum Nachlasse der Busse Dischereit, geb. Kurpat, gehörige, unter dem 20sten Mai d. J. dem George

George Bajohr adjudizirte Bauergut John-Kuhjeleit № 2, gerichtlich abgeschätzt auf 900 Rthlr., gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 16. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Martin und Elske Putzasschen Eheleuten gehörige Bauergut Annus-Siemoneit № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 636 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 17. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Masuchowken, Kirchspiels Widminnen, unter № 15 belegene, dem Einsaßen Friedrich Trzeczack gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 288 Morgen 162 □Ruthen, wovon jedoch bereits 117 □Ruthen abgezweigt sind, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1317 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten März 1846, vor dem Herren Assessor Gebhard an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Altsitzer Paul und Sophia Trzeczackschen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 18. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Neu-Weynothen, Kirchspiels Tilsit, unter № 22 belegene, den George und Urte Killatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 3 Morgen 123 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, namentlich: die separirte Färberfrau Karoline Bolt, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 19. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das dem Martin Mendrzik gehörige, in Groß-Kessel unter № 16 belegene Kruggut, mit einer Grundfläche von einer Hufe kulmisch, nebst dem verhältnißmäßigen Antheile an den Uebermaaßländereien des Dorfes und einem Antheile an den Pissowodder Wiesen, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein

schein

schein in unserem Bureau einzusehenden Taxe, soll am 9ten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk subhastirt werden.

№ 20. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das der Wittwe Mare Szameitat, geb. Skerles, gehörige bäuerliche Grundstück Brußen № 1, welches 2 Morgen 143 □Ruthen groß und gerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 3ten April 1846, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserem Bureau II. zur Einsicht bereit.

№ 21. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Wersbrüden, Kirchspiels Kattenau, unter № 12 belegene, dem Johann Augat, und Heinrich Kellotat gehörige Grundstück, bestehend aus 50 Morgen 91 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1230 Rthlr. abgeschätzt, soll Behufs Auseinandersetzung, auf Antrag eines Miteigenthümers, am 25sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 22. Der unter unserer Vormundschaft stehende Pupille Christian Heinrich Legienski, geboren den 28sten Februar 1832, verließ Ende Juli d. J. den hiesigen Nagelschmied Pezinna, bei dem er zur Erziehung und Erlernung seines Handwerks untergebracht war, um sich zu seiner Mutter, der Wittwe Catharina Legienski in Lyk, zu begeben.

Von dieser ist er indessen wieder zum Pezinna zurückgeschickt worden, hat sich hier aber nicht eingefunden, und ist sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir, auf den Christian Legienski vigiliren zu lassen, und wenn sein Aufenthaltsort bekannt geworden, uns davon schleunigst Anzeige zu machen. Angerburg, den 21sten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

№ 23. Unter Bezugnahme auf unseren Steckbrief vom 5ten November d. J. (Anz. St. 46, S. 513, № 1587) machen wir hiermit bekannt, daß sehr wahrscheinlich der dort signalisirte Losmann Gottschalk der unter dem Namen Samuel Gotthard berüchtigte Dieb ist. Heydekrug, den 18ten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 24.

№ 24. Der hier wegen Gewerbesteuer-Defraudation in Untersuchung befindliche polnische Jude Moses Leibowitz Brünn aus Wystiten ist aus der hiesigen Judenschule am 10ten Oktober 1845 entsprungen und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht werden, auf den unten signalisirten Moses Leibowitz Brünn zu vigiliren, denselben für den Betretungsfall aufgreifen und an uns abliefern zu lassen. Insterburg, den 22sten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Moses Leibowitz Brünn.) Geburtsort: Wystiten; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: mosaisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: hell; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: roth; Zähne: vollzählig; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch, jüdisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine gelbe und rothe wollene Weste, eine weiße und braune Unterjacke, ein Paar gelbe nankinene Beinkleider, ein Paar lange Stiefel, ein rothes Halstuch, eine schwarze Judenkappe, ein grauer Rock, eine Mütze mit Schirm.

№ 25. Die Losfrau Louise Dittloff, geb. Samorin, welche wegen Diebstahls mit achttägigem Gefängnisse bestraft ist, hat ihren bisherigen Aufenthaltsorte Wieschniewen heimlich verlassen und nicht wieder angetroffen werden können. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Louise Dittloff, geb. Samorin, gefälligst zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 20sten Dezember 1845. Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

№ 26. Der Losmann Christian Kleischmann ist mit seiner Familie aus dem Dorfe Kindschen angeblich in die Gegend von Tilsit verzogen, sein Aufenthalt muß ermittelt werden, um eine Strafe an ihn zu vollstrecken. Sämmtliche Behörden und Gendarmen werden ersucht, den Kleischmann zu ermitteln und uns davon Mittheilung zu den Untersuchungsakten contra Otterburg & Compl. zu machen. Ragnit, den 22sten Dezember 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 27. Die Krugwirthschaft in Dombrowken, auf der Landstraße von Rhein nach Arys gelegen, ist von Ostern d. J. ab zu verpachten. Kautionsfähige Pachtliebhaber werden demnach ersucht, sich bis zum 1sten Februar d. J. persönlich oder in portofreien Briefen bei mir zu melden. Dombrowken, bei Rhein, den 1sten Januar 1846. Der Gutsbesitzer Kersten.

Amtsblatt

№ 2. Gumbinnen, den 14ten Januar **1846.**

Das 41ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1845 enthält: unter

№ 5. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2657 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten November 1845, betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8ten November 1845.

Das 42ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1845 enthält: unter

№ 2658 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Oktober 1845, betreffend die Bestätigung des unter dem 5ten April 1845 notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin, so wie dieses Statut selbst;

№ 2659 die Ministerialerklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege, vom 25sten November und 10ten Dezember 1845;

№ 2660 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten November 1845, das Trauerreglement vom 7ten Oktober 1797 betreffend;

№ 2661 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Dezember 1845, betreffend die Eidesleistungen fürstlicher Personen in Prozessen und Untersuchungssachen in Neuvorpommern und im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein;

№ 2662 die Verordnung, betreffend die Publikation der Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 5ten Juli 1832 für die Provinzen Preußen und Posen, vom 5ten Dezember 1845;

№ 2663 die Verordnung wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23sten Juli 1845, die Abänderung der §§. 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21sten April 1825 hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum

 König-

Königreiche Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg betreffend, auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Altmark, welche vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben, vom 11ten Dezember 1845.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 6. Die in dem diesjährigen Militair-Ersatz-Termine berücksichtigten jungen Leute betr. R. d. J. 409. Dezbr.

Mit Bezug auf die Bestimmung des §. 74 der Instruktion für das Geschäft der Militair-Ersatz-Aushebung vom 30sten Juni 1817 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisungen der in dem diesjährigen Militair-Ersatz-Termine berücksichtigten jungen Leute in den Geschäftslokalen der Herren Landräthe zu Jedermannes Einsicht ausgehängt sind.

Gumbinnen, den 31sten Dezember 1845.

Personal-Chronik.

Nachdem der Herr Regierungs-Rath Dreßler zu einer anderen Bestimmung abberufen worden, ist der Herr Regierungs-Assessor Oelrichs höheren Orts von Danzig an das hiesige Regierungs-Kollegium versetzt.

Des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz haben den seitherigen interimistischen Administrator Herrn Aschoff in seinem Amte als Administrator des Remonte-Depots zu Sperling bestätigt.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Dezember 1845.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Land- und Stadtgerichts-Rath, frühere Kreis-Justizrath Maurach zu Tilsit als Rath bei dem hiesigen Kollegio Allerhöchst ernannt, und

der Oberlandesgerichts-Assessor Fülle in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Ratibor versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Landgerichts-Assessor Orlowski in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Lyk;

der bisherige Assessor und Aktuarius Velthusen und

der bisherige Registrator Liedtke bei der Kreis-Justiz-Kommission zu Lyk, ersterer als Assessor und letzterer als Sekretair an das Land- und Stadtgericht daselbst versetzt;

der

der gegenwärtig beim Tribunal zu Königsberg beschäftigte Oberlandesgerichts-Assessor Charisius als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Johannisburg;

der Kammergerichts-Assessor Kayser als etatsmäßiger Assessor bei dem Landgericht zu Heydekrug;

der invalide Unteroffizier Gau als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Stallupönen etatsmäßig angestellt;

der Sekretariats-Assistent und Ingrossator Lörke beim Land- und Stadtgericht zu Tilsit zum Sekretair befördert und in dessen Stelle

der Civil-Supernumerarius v. Meusel angestellt worden.

Nach-

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit

für den Monat Dezember 1845.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	2	9	—	1	18	—	1	4	—	2	5	6	1	27	—	—	15	—	—	25	—	11	—	—
Tilsit	3	10	—	2	12	9	1	16	9	1	3	11	2	20	—	—	—	—	—	15	1	—	20	—	7	28	4
Summa.	6	10	—	4	21	9	3	4	9	2	7	11	4	25	6	1	27	—	1	—	1	1	15	—	18	28	4
Durchschnittlich	3	5	—	2	10	10	1	17	4	1	3	11	2	12	9	1	27	—	—	15	—	—	22	6	9	14	2

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	5	—	—	7	—	3	4	1	9	3	—	2	—	2	—	6	—	—	10	—	4	—	—	4	—	—
Tilsit	4	—	—	6	9	3	4	2	—	3	5	2	—	1	3	5	—	—	19	5	4	8	11	3	29	6
Summa.	9	—	—	13	9	6	8	3	9	6	5	4	—	3	3	11	—	—	29	5	8	8	11	7	29	6
Durchschnittlich	4	15	—	6	10	3	4	1	10	3	2	2	—	1	7	5	6	—	14	8	4	4	5	3	29	9

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 2. Gumbinnen, den 14ten Januar 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 28. Nach höherer Bestimmung soll der auf 85 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., exkl. des Holzwerthes und der Hand- und Spanndienste, welche gratis geliefert werden, veranschlagte Neubau der Brücke auf der Landstraße von Lötzen nach Arys über den Pammerfluß im Dorfe Staßwinnen, Kirchspiels Milken, im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 22sten Januar 1846 in meinem Geschäftsbureau anberaumt, wozu ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen täglich in meinem Bureau eingesehen werden können, der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 6ten Dezember 1845. Der Landrath Bielitz.

№ 29. Die Instandsetzung der Kirche in Claußen, veranschlagt auf 128 Rthlr., soll auf höhere Anordnung dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behufe ist auf den 24sten Januar 1846, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftsbureau hierselbst ein Termin anberaumt, wo auch der Anschlag eingesehen werden kann. Die Lizitation wird um 6 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Lyk, den 24sten Dezember 1845. Der Landrath v. Wegnern.

№ 30. Es soll der Neubau eins Stallgebäudes auf dem Pfarrerdienst-Etablissement zu Szirgupönen, wozu neben dem freien Bauholze 252 Rthlr. 8 Sgr 7 Pf. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur diesfälligen Ausbietung habe ich einen Termin auf Montag den 19ten Januar k. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade Baulustige ein, sich dann einzufinden. Gumbinnen, den 29sten Dezember 1845.

Der Landrath Burchard.

№ 31. Der Eigenkäthner Michael Hoffmann aus Kauschen hat sich über den Besitz zweier angeblich auf dem Jahrmarkte in Darkehmen im Frühjahre d. J. angekaufter und eingetauschter Pferde, und zwar:

a) eines stachelschimmel Wallachs, 4 Jahre alt, 4 Fuß 11½ Zoll groß, auf dem Widerroß einen weißen Fleck und auf dem linken Auge etwas fehlerhaft und

b) eines fuchs Wallachs, 10 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß mit einer Blässe,

nicht ausweisen können und fordere ich daher die rechtmäßigen Eigenthümer hiermit auf, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen ihre etwanigen Eigenthums-Ansprüche hier geltend zu machen und bemerke dabei, daß der Hoffmann den ad b. genannten fuchs Wallach bereits im Juli d. J. durch den Abdecker hat tödten lassen.

Insterburg, den 29sten Dezember 1845. Der Landrath Schirmeister.

№ 32. Höherer Anordnung zufolge sollen die dem Fiskus gehörigen und in einer separirten Planlage befindlichen Grundstücke bei Klein-Brzosken, Gurken und Czyborren, von 966 Morgen 106 □Ruthen nochmals zur Verpachtung, entweder getheilt oder im Ganzen, und zwar auf 3 Jahre ausgeboten werden, wozu ich einen Termin am 29sten Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt habe. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll, die Hälfte der Pacht aber im Termine baar deponirt werden muß. Die sonstigen Pachtbedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Johannisburg, den 2ten Januar 1846. Der Landrath Müllner.

№ 33. Das ehemalige Förster-Dienstland zu Prawdowen, von überhaupt 50 Morgen 117 □Ruthen preuß., soll zur Vererbpachtung ausgeboten werden und habe ich dazu den Termin auf Donnerstag den 29sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Magistrats-Sessionsstube zu Nikolaiken anberaumt. Die Bedingungen und die Ertrags-berechnungen können auch vor dem Termine in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden. Kauflustige lade ich daher zur Wahrnehmung des Termins ein. Sensburg, den 8ten Januar 1846. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 34. Zur Ausführung einer Reparatur und einiger Veränderungen in der Predigerwohnung zu Nikolaiken, welche auf 319 Rthlr. und 105 Rthlr. veranschlagt sind, soll ein Unternehmer ermittelt werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf Donnerstag den 29sten d. M., Vormittags 8 Uhr, in Nikolaiken auf der Magistrats-Sessionsstube anberaumt und fordere Baulustige auf, denselben wahrzunehmen. Es muß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution bei der Kirchenkasse deponirt werden.

Sensburg, den 8ten Januar 1846. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 35. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in dem Neu-Johannisburger Reviere aufgearbeiteten Holzes stehen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis zum 31sten März 1846 folgende Termine an:

in der Behausung des Herrn Posterpediteurs Fröhlke zu Johannisburg jedesmal Montag den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar und den 2ten, 16ten und 30sten März;

im

im Forsthause zu Kullick jedesmal Montag den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar und den 9ten und 23sten März;

im Gasthause zu Gehsen jedesmal Sonnabend den 10ten Januar und den 7ten Februar.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine von 10 bis 12 Uhr Vormittags dauern. Forsthaus Kullick, den 13ten Dezember 1845. Der Oberförster v. Normann.

№ 36. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus allen Beläufen des hiesigen Forstreviers stehen für das erste Quartal des künftigen Jahres folgende Lizitationstermine an:

1) im Gasthause zu Szugken: jeden Dienstag, Vormittags 9 Uhr;
2) im Gasthause des Kaufmann Bähker zu Wischwill: jeden Freitag, Vormittags 9 Uhr;
3) im Gasthause des Herrn Rosenberg zu Schmalleningken: Mittwoch den 7ten Januar, den 11ten Februar und den 18ten März, Nachmittags 3 Uhr.

Kauflustige werden mit dem Bemerken zu diesen Terminen eingeladen, daß die offerirten Meistgebote sofort an den anwesenden Rendanten bezahlt werden müssen.

Oberförsterei Jura, den 15ten Dezember 1845.

№ 37. Zum meistbietenden Verkaufe der zum auswärtigen und inneren Handel geeigneten, in den Beläufen Warnold, Polko, Gonschor, Nikolaiken und Lissuhnen zugerichteten, auf Ablagen gerückten, circa 2000 Stück Bau- und Schneidehölzer von verschiedener Länge und Stärke, habe ich besondere Termine in der Behausung des Kaufmanns Herrn Hecht hierselbst auf den 15ten und 16ten Januar 1846, Morgens von 9 Uhr ab, anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die der Ausbietung zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, veröffentlicht sind und die speziellen Bedingungen, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben, vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen.

Die betreffenden Schutzbeamten sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Nikolaiken, den 18ten Dezember 1845.

Der Oberförster Kettner.

№ 38. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brenn- und Stangenhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen, als in Klaftern, werden die Lizitationstermiene für das

erste Quartal 1846 in dem hiesigen Geschäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 20sten Dezember 1845. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 39. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind pro 1846 folgende Termine festgesetzt:

1) in dem Belaufe Schwentischken Donnerstag den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar 1846, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
2) in dem Belaufe Theerbude Donnerstag den 22sten Januar und den 19ten Februar 1846, Sammelplatz in Theerbude;
3) in dem Belaufe Szittkehmen Freitag den 16ten Januar und den 6ten Februar 1846, Sammelplatz am Wolfsberge;
4) in dem Belaufe Pellkawen Sonnabend den 17ten Januar 1846, Sammelplatz bei dem Förster-Etablissement Klein-Pellkawen.

Jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr.

Die Einzahlung der Kaufgelder und Einlösung der Anweisezettel geschieht in den darauf folgenden, zum Verkaufe des kleineren Holzes bestimmten Tagen bei dem Herrn Forstkassen-Rendanten Thelemann. Nassawen, den 20sten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 40. Zum meistbietenden Verkaufe von Bauhölzern aus dem Einschlage pro 1845 und 1846 stehen auf den Ablagen folgende Termine an:

1) für den Belauf Wengerinn: Dienstag den 20sten Januar d. J., von Morgens 10 Uhr ab, Montag den 2ten Februar, von Morgens 11 Uhr ab;
2) für den Belauf Tammowischken: Dienstag den 20sten Januar, von Mittags 1 Uhr ab, Montag den 2ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab;
3) für den Belauf Laugallen: Montag den 19ten Januar, von Morgens 10 Uhr ab, Montag den 9ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab;
4) für den Belauf Stimbern: Montag den 26sten Januar, von Morgens 10 Uhr ab, Mittwoch den 18ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab.

Die Käufer versammeln sich an den vorbenannten Tagen in den Etablissements der Belaufsbeamten und werden von da auf die Ablagen geführt werden. Die Kaufgelder für die erstandenen Hölzer werden in den nächsten Brennholz-Verkaufsterminen oder bei den Forst-Kassen zu Gumbinnen und Insterburg gezahlt.

Tzullkinnen, den 3ten Januar 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 41.

№ 41. Nachdem die Königl. Regierung auf meinen Antrag die Taxe für die noch im Belaufe Wengerinn aus dem Wirthschaftsjahre 1845 im Bestande verbliebenen espen Knüppelhölzer um 6 Sgr. pro Klafter und espen Sprock um 2 Sgr. pro Haufen und für tannen Sprock aus dem Belaufe Laugallen gleichfalls um 2 Sgr. pro Haufen ermäßiget hat, habe ich zum meistbietenden Verkaufe dieses Holzes Termin auf

den 15ten d. M. in Gerwischkehmen, und den 19ten d. M., von Mittags 1 Uhr ab, im Etablissement Laugallen, und den 22sten d. M., von 9 Uhr Morgens ab, im Kruge zu Dwarischken

angesetzt, wovon das Publikum hierdurch benachrichtigt wird. Tzullkinnen, den 4ten Januar 1846. Der Oberförster Kreyfern.

№ 42. Von der Königl. Regierung zu Gumbinnen bin ich beauftragt worden, die in dem Königl. Staßwinner Bruchterrain belegenen Parzellen:

Lipiensken № I. von 69 Morgen 58 □Ruthen, Lipiensken № II. von 69 Morgen 58 □Ruthen, Schedlisken № I. von 84 Morgen 154 □Ruthen, Schedlisken № II. von 56 Morgen 162 □Ruthen, Staßwinnen № I. von 62 Morgen 166 □Ruthen,

wegen nicht annehmbarer Pachtofferten nochmals auf ein Jahr, und zwar vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1846, zur Weidenutzung auszubieten. Es ist zu diesem Zwecke von mir ein Lizitationstermin auf Donnerstag den 5ten Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht, auch vorher zu jeder Zeit in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können, die Pachtsumme pränumerando gleich im Lizitationstermine eingezahlt werden muß, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 22sten Dezember 1845. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 43. Die Pacht des Brückenzolles bei der Insterburger Pregelbrücke, so wie die Benutzung des Wohnhauses an derselben wird für die Zeit vom 1sten April 1846 bis Ende Juni 1847 im Geschäftsgelasse des Steueramts Insterburg — bei welchem, wie bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte die Pachtbedingungen einzusehen sind — Mittwoch den 28sten Januar d. J., von 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags, unter Ausschließung von Nachgeboten, lizitirt werden. Gumbinnen, den 4ten Januar 1846. Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 44. Die Dienstzeit des hiesigen Bürgermeisters läuft mit dem Monat April 1846 zu Ende. Mit

Mit diesem Amte ist ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verknüpft und außerdem sind zur Besorgung des Dienstlokals und der Schreibmaterialien 50 Rthlr. jährlich ausgesetzt, wogegen sämmtliche Emolumente der städtischen Kasse zufließen.

Ferner ist auch der hiesige Stadtkämmerposten vakant, mit welchem ein jährliches Gehalt von 77 Rthlr. für Verwaltung der städtischen Communalkasse und außerdem die Tantieme für Erhebung und Abführung der Klassen- und Gewerbesteuer verbunden ist, auch sind zur Wohnungsmiethe 12 Rthlr. und zu Schreibmaterialien ebenfalls 12 Rthlr. jährlich ausgesetzt, es muß aber eine Kaution von 300 Rthlr. bestellt werden.

Qualifizirte Bewerber werden ersucht, ihre Bewerbungen binnen sechs Wochen vom Tage der Ausgabe der öffentlichen Blätter, in welchen diese Bekanntmachung zum letzten Mal eingerückt ist, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse, an die hiesigen Stadtverordneten franco einzusinden. Arys, den 3ten Januar 1846.

Die Stadtverordneten.

№ 45. Es wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, daß die vereinigte Stelle des Stadtkassendieners und Magistratsboten hierselbst neu zu besetzen ist. Hierzu qualifizirte, nämlich der deutschen und polnischen Sprache kundige und des Schreibens mächtige, Civil-Versorgungsberechtigte, welche überdies eine Amts-Kaution von 100 Rthlr. bestellen können, haben ihre diesfälligen Anstellungsgesuche unter Einreichung ihrer Militair- und sonstigen Zeugnisse bei dem Magistrat schriftlich anzubringen. Außer einem monatlichen Gehalte von 4 Rthlr. ist mit dieser Stelle kein weiteres Einkommen verbunden. Marggrabowa, den 8ten Januar 1846.

Der Magistrat.

№ 46. Die große Brücke in dem Bereiche der städtischen Grenzen, auf der Tour von hier nach Darkehmen, hat bis auf Weiteres gesperrt werden müssen, was zur Vermeidung von Unglücksfällen mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß der Weg von und nach Darkehmen längs der Chaussee führt.

Goldapp, den 7ten Januar 1846. Der Magistrat.

№ 47. Am 15ten Januar 1846, Vormittags um 9 Uhr, soll im Stadtwalde, Jagen № 5, eine bedeutende Quantität Eichen verschiedener Dimensionen, welche bereits mit der Wurzel abgestämmt zur Abfahrt bereit liegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Der Sammelplatz ist im neuen Försterhause am Espendamm. Insterburg, den 5ten Januar 1846.

Der Magistrat.

№ 48.

№ 48. Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Als muthmaßlich gestohlen sind zwei graue leinene Getreidesäcke, von denen einer mit dem Namen Schumacher-Pruschischken gezeichnet ist, in Beschlag genommen worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung und Empfangnahme der Säcke am 16ten Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gefängnißlokals des obenbezeichneten Gerichts einzufinden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

№ 49. Bei verdächtigen Personen im Dorfe Pillupönen, Kirchspiels Pelleningken, Kreises Insterburg, sind unter Anderen auch zwei Felle von veredelten, sogenannten Schäferschaafen und eine Rolle starkes Rindsleder, etwa 2 Ellen lang und 1 Fuß breit, gefunden worden und die Besitzer vermögen sich über den redlichen Erwerb nicht auszuweisen. Wahrscheinlich sind diese Gegenstände im Laufe des Herbstes d. J. gestohlen und es werden daher die etwanigen Eigenthümer aufgefordert, sich deshalb bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar beim Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kleffel zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Ragnit, den 29sten Dezember 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 50. Am 12ten Juni v. J. ist in dem Kirchdorfe Coadjuthen ein brauner Wallach, 4 Fuß 10 Zoll groß, 9 Jahre alt, mit etwas Satteldruck auf der linken Seite, wegen mangelhafter Legitimation abgenommen. Das Pferd befindet sich bei dem Bauern Heinrich Frick in Willmantienen. Der etwanige Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich in vier Wochen zu melden, sonst es dem jetzigen Besitzer verbleiben muß. Ragnit, den 4ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 51. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Laukupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 1 belegene, dem Michael Kowakowski gehörige Grundstück, bestehend aus 86 Morgen 54 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 574 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 14ten Febraua 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 52. (Nothwendiger Verkauf im Wege der Erbtheilung.) Königl. Landgericht Kaukehmen. Das zum Nachlasse der Jakob und Juliane, geb. Titzkus, verwittweten Labbies, Bergschen Eheleute gehörende Grundstück Aschpalten № 16, mit Einschluß einer Wiese bei Antonischken, 27 Morgen 77 □Ruthen groß und auf 602 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt, soll am 12ten März 1846, Vormittags 10 Uhr, an gewöhn-

gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können stets in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 53. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen, auf dem Markte unter № 164 belegene, dem Kaufmann Friedrich Moiaen gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Hintergebäuden, Stallungen, Wagenremise rc., einem Ackerstücke und einem Feldgarten und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7366 Rthl. 27 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath v. Klitzing am 15ten April 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: 1) die Apotheker Puschschen Erben, 2) die Erben der Frau Kanzleiverwandter Maria Schulz, geb. Rasch, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 54. Im hiesigen Kreise ist eine taubstumme Frauensperson wegen ausgeübter Bettelei aufgegriffen.

Indem ich das Signalement dieser Person beifüge, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, sich die Ermittelung des Heimathsorts dieser Person angelegen sein zu lassen. Stallupönen, den 8ten Januar 1846. Der Landrath Gamradt.

(Signalement.) Alter: 17 bis 20 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; etwas verschoren und mit einem Bande zusammengebunden, Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: schmal; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel.

Bekleidung. Eine blaue gedruckte leinene Jacke, ein grauer halbwollener Rock mit roth- und blaugewürfelter leinener Wiste, ein blaues gedrucktes leinenes Tuch, dergleichen Schürze, ein altes zerlumptes Hemde, weißwollene Strümpfe, neue Holzschuhe.

Sicherheits-Polizei.

№ 55. Der unten signalisirte Knecht Karl Mattitzki hat am 25sten Dezember v. J. einen bedeutenden Kleiderdiebstahl bei dem Wirthe Scheppvnat in Augstupönen verübt und treibt sich jetzt dienstlos umher. Ich ersuche daher alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hier einzuliefern. Gumbinnen, den 6ten Januar 1846. Der Landrath Burchard.

(Signalement des Karl Mattitzki.) Geburtsort: Noruttschatschen; Aufenthaltsort:

enthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbrauhen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: blond; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: rund und stark: Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark.

Bekleidung. Eine blaue buntgedruckte leinene Jacke, eine roth- und blau-gewürfelte Weste, ein Paar aschgraue Tuchhosen, ein Paar Klumpen, wollene Socken und eine blaue Tuchmütze.

№ 56. Die unverehelichte Leonore Mosurat, etwa 40 Jahre alt, evangelischen Glaubens, in Ragnit geboren, getauft und zur Schule gegangen, in Tilsit eingesegnet, Mutter eines unehelichen Sohnes, welche zuletzt in Bittehnen-Ußbitschen wohnte, in der Regel aber bettelnd umherzieht und ganz besonders daran zu erkennen ist, daß sie an beiden Händen durch Zusammenziehen eines Fingers verkrüppelt ist, hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht, der Untersuchung aber entzogen, dadurch, daß sie ihren Wohnort verließ und nicht zurückkehrte. Wir ersuchen daher alle Polizei-, Gerichts- und Militairbehörden ganz ergebenst, auf diese Person gefälligst vigiliren und sie im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen. Ragnit, den 3ten Dezember 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 57. Der Hirt Wilhelm Martin Kloß, dessen Signalement folgt, und welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich aus seinem Wohnorte Jurgaitschen, hiesigen Kreises, entfernt. Sämmtliche Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf ihn vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher liefern zu lassen. Ragnit, den 18ten Dezember 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Wilhelm Martin Kloß.) Geburtsort: Turken; Aufenthaltsort: Jurgaitschen; Religion: lutherisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: kleine Pockennarben im Gesicht.

№ 58. Der Dienstjunge Samuel Kammerowski aus Jodischken, welcher von uns wegen Diebstahls zur Kriminal-Untersuchung gezogen ist, hat sich von seinem früheren Aufenthaltsorte entfernt und ist sein jetziger nicht zu ermitteln. Wir ersuchen deshalb die resp. Polizeibehörden, den Kammerowski im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Das Signalement können wir nicht beifügen.

Kaukehmen, den 20sten Dezember 1845. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 59. Der wegen Diebstahls schon mehrfach bestrafte und jetzt wieder der Verübung eines großen Diebstahls dringend verdächtige Arbeitsmann Jurgis Dannelies hat am 2ten d. M. auf dem Transporte von Memel hierher Gelegenheit gefunden, seinem Begleiter zu entspringen. Es werden daher alle Behörden und insbesondere die Königl. Gendarmerie ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher, dessen Signalement beigefügt wird, strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Prökuls, den 4ten Januar 1846. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(Signalement des Jurg. Dannelies.) Geburts- und Wohnort: Schauken; Religion: lutherisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau, hervortretend und ganz besonders glänzend; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: einen Bruch am Unterleibe.

Bekleidung. Ein Hemde, eine Pelzjacke, ein Paar graue Unterhosen, ein Paar braune Oberhosen, eine blaue tuchene Weste mit blanken Knöpfen, eine blaue tuchene Jacke, ein buntes Halstuch, ein Paar lange Wasserstiefel, eine schwarze Pelzmütze mit Schirm.

№ 60. Der wegen gewaltsamen Diebstahls inhaftirte Inkulpat Losmann Jakob Kojellis, welcher sich vor seiner Arretirung in Spongen, Amts Prökuls, aufgehalten hat, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten Januar d. J. mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängnisse entsprungen.

Wir ersuchen sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen.

Heydekrug, den 5ten Januar 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Jakob Kojellis.) Geburtsort: Prökuls; Aufenthaltsort: Spongen, Amts Prökuls; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch, auch etwas deutsch.

Bekleidung. Eine alte blaue tuchene Mütze mit Schirm, ein baumwollenes rothgestreiftes Halstuch, eine grise nanquine Weste, ein schwarzer tuchener Rock mit schwarzen Hornknöpfen, ein Paar grise leinene Hosen, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

№ 61. Der wegen gewaltsamen Diebstahls inhaftirte Inkulpat, Dienstjunge

Jurge

Jurge Klossies, welcher sich vor seiner Arretirung in Uszlöknen aufgehalten hat, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten Januar d. J. mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängnisse entsprungen.

Wir ersuchen sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen.

Heydekrug, den 5ten Januar 1846. Königl. Preuss. Landgericht.

(Signalement des Jurge Klossies.) Geburtsort: russisch Neustadt; Aufenthaltsort: Uszlöknen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Grösse: 5 Fuss 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: lang; Mund: proportionirt; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: der rechte Fuss ist steif.

Bekleidung. Ein alter schwarzer Hut, ein blaues Halstuch, eine blaue tuchene Jacke, ein Paar leinwandtene Hosen, Fusslappen, ein Paar Holzklumpen, ein Hemde, ein ledernes Tragband.

№ 62. Der wegen Diebstahls inhaftirte Inkulpat, russischer Ueberläufer Jons Petrosautzki, welcher sich vor seiner Arretirung vagabondirend umhergetrieben hat, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten Januar d. J. mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Wir ersuchen sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 5ten Januar 1846. Königl. Preuss. Landgericht.

(Signalement des Jons Petrosautzki.) Geburtsort: Wacziczna in Russland; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: katholisch; Alter: 33 Jahre; Grösse: 5 Fuss 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: bis auf einige fehlende, vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: russisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine schwarze tuchene runde Mütze, ein altes kattunenes Halstuch, eine schwarze tuchene Weste, blau und gris melirte leinene Beinkleider, ein grauer wandtener Rock und lederne Schuhe.

№ 63. Der wegen Diebstahls inhaftirte Inkulpat, Knecht und russischer Ueberläufer Anton Berszinski, welcher sich vor seiner Arretirung in Laudszen aufgehalten hat, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten Januar d. J. mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängnisse entsprungen. Wir

Wir ersuchen sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 5ten Januar 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Anton Berßinski.) Geburtsort: russisch Gargsden; Aufenthaltsort: Laudßen; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: lang und spitz; Mund: klein; Bart: Backenbart (blond); Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine weiße tuchene Mütze mit sammetenem Bräm und Schirm, ein halbwollenes Tuch, eine würfelige drillige Weste, ein grauer wandtener Rock, ein Paar leinwandtene Hosen, Fußlappen, Ragginnen, ein Hemde.

№ 64. Der Häusling Schuhmacher Johann Heinrich Hohmann ist am 29sten v. M. aus dem Probedienste des Schuhmachers Kreutz zu Groß-Lindenau entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher liefern lassen zu wollen. Tapiau, den 6ten Januar 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Der ꝛc. Hohmann ist 33 Jahre alt, aus Königsberg gebürtig, evangelischer Konfession, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht nur deutsch und hat auf der linken Backe eine kleine Narbe.

Bekleidung. Grauer tuchener Rock, dergleichen Hosen und Weste, schwarze Mütze, Stiefel, Socken.

№ 65. Der durch den Steckbrief vom 19ten Oktober v. J. (Anz. de 1845, Stück 44, Seite 483, № 1498) verfolgte polnische Hausirjude Aron Sandel Dembowski ist ergriffen und daher der Steckbrief erledigt. Gumbinnen, den 4ten Januar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 66. Der zu Adl. Grabowen, Kreises Insterburg, gehörige Krug soll auf drei Jahre — vom 1sten April 1846 ab — meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 9ten Februar, Vormittags 10 Uhr, im Dominio angesetzt.

Amtsblatt

№ 3. Gumbinnen, den 21sten Januar **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 7.
Die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Musik-Institut zu Berlin betr.
[illegible] 579. Dezbr.

Die Meldungen zur Aufnahme in das Königl. Musik-Institut zu Berlin, welches den Zweck hat, junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musiklehrern an Gymnasien und Schullehrer Seminarien auszubilden, haben bisher oft in ungeeigneter Weise, theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse, und sonst erforderlichen Anlagen stattgefunden Um den hieraus entstehenden Unregelmäßigkeiten und Weiterungen in Zukunft zu begegnen, hat das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten angeordnet, daß die Gesuche wegen Aufnahme in dieses Institut ferner nicht unmittelbar demselben, sondern zunächst den betreffenden Königl. Regierungen eingereicht werden sollen.

Hiernach sind denn auch diese Meldungen künftig unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse über die zu erfüllenden, nachstehend bezeichneten, Bedingungen uns, und zwar so zeitig einzureichen, daß wir dieselben, mit dem erforderlichen Gutachten versehen, zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Kursus — resp. vor Ostern oder Michaelis jeden Jahres — dem genannten hohen Ministerio einsenden können.

Die Bedingungen, welche der Aufnahme in dieses Institut zum Grunde liegen, sind aber folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren;
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Sekunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugnisse aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei;
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiele habe;
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeldlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthalts in Berlin bestreiten könne, und
5) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des Direktors desselben unterziehe.

 Außer

Außer den vorgenannten erforderlichen Attesten ist uns auch ein, von dem Aufnahmesuchenden selbst verfaßter Lebenslauf, mit kurzer Erwähnung seiner Erziehung und Bildung, sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht einzureichen.

Der Lehrkursus selbst währt nur ein Jahr, von Ostern bis Ostern und Michaelis bis Michaelis, es kann jedoch nach Umständen auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterrichte in der Anstalt gestattet werden und bestehen die Lehrgegenstände desselben in:

1) Unterricht im Orgelspiel,
2) Vortrag über die Konstruktion der Orgel,
3) Unterricht im Klavierspiel,
4) Theorie der Musik, bestehend
   a) in Harmonielehre,
   b) in der Lehre vom doppelten Kontrapunkt und der Fuge,
5) Gesangunterricht, und
6) Instrumental- und Vokalübungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Die Zahl der ordentlichen Zöglinge des Instituts erstreckt sich auf zwanzig, es kann jedoch, mit Genehmigung des Königl. hohen Ministeriums, noch sechs angehenden Musikern, die nicht zu Organisten und Kantoren sich ausbilden wollen, die Theilnahme an den theoretischen Lektionen gestattet werden.

Gumbinnen, den 5ten Januar 1846.

№ 8. Danksagung für Kirchengeschenke. A. d. J. 2082. Dezbr.

Der Kirche zu Benkheim haben die Kirchenvorsteher daselbst, Herr Kolwe und Herr Dombrowski, ein Kruzifix und zwei geschmackvolle Blumenvasen zur Ausschmückung des Altars verehrt.

Wir nehmen gern Veranlassung, den Geschenkgebern für diese freundliche Beisteuer zur besseren und vollkommneren Ausstattung der genannten Kirche unseren Dank hiermit öffentlich auszusprechen. Gumbinnen, den 6ten Januar 1846.

№ 9. Wegen Erhöhung der Taxpreise für mehre Droguen. A. d. J. 2348. Januar.

Das fortdauernde Steigen der Preise des Jod, des Opium, der Kanthariden und des peruvianischen Balsams hat in Betreff dieser vier Droguen und ihrer Präparate eine Revision der Taxpreise nothwendig gemacht, welche hiermit auf folgende Beträge festgesetzt werden:

Aqua opii	1 Unze	6 Sgr.	8 Pf.
Balsam peruvian.	1 Drachme	1 "	4 "
Cantharides	1 Unze	6 "	4 "
do. gr. m. pulv.	do.	7 "	8 "

Cantharides

Cantharides subt. pulv.	1 Unze	8 Sgr.	6 Pf.
Elect. theriaca	do.	2 „	8 „
Empl. canthar. ord.	do.	4 „	6 „
do. do. perp.	do.	3 „	2 „
do. opiatum	do.	8 „	10 „
Extract. opii	1 Drachme	10 „	8 „
Jodum	1 Scrupel	2 „	8 „
Kali hydriodicum	1 Drachme	9 „	4 „
Massa pil. e Cynogl.	do.	1 „	4 „
Opium pulverat.	do.	5 „	8 „
Pulv. ipecac. opiat.	do.	— „	8 „
Tinct. cantharid.	1 Unze	3 „	— „
do. jodi	1 Drachme	1 „	8 „
do. opii benzoic.	1 Unze	3 „	8 „
do. do. crocat.	do.	10 „	8 „
do. do. simplex	do.	7 „	10 „
Ungt. cantharid.	do.	9 „	— „
do. kali hydriodici	do.	12 „	10 „

Vorstehende Abänderungen, welche nach erfolgter Bekanntmachung sogleich in Kraft treten, werden im höheren Auftrage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 9ten Januar 1846.

№ 10. Die Verheirathung und Ansässigmachung der militairpflichtigen Personen betr. R. d. 3. 208. Januar.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4ten September 1831 und mit Bezug auf unsere Verfügung vom 1sten Dezember 1831, Amtsblatt pro 1831, Seite 890, bringen wir hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen jungen Männer in dem Alter bis zum 25sten Jahre, welche vor Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere sich verheirathen oder Grundstücke erwerben, dadurch der Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden und daß bei der Militair-Ersatzaushebung weder auf ihre Verheirathung, noch auf ihre Ansässigkeit Rücksicht genommen werden darf.

Zugleich fordern wir sämmtliche Herren Geistliche unseres Verwaltungs-Bereiches wiederholt auf, den Militairpflichtigen der oben genannten Altersklassen bei Nachsuchung des kirchlichen Aufgebots jene Bestimmung in Erinnerung zu bringen und darüber in jedem einzelnen Falle die angeordnete Verhandlung aufzunehmen, welche in den betreffenden Akten aufzubewahren ist. Gumbinnen, den 12ten Januar 1846.

Bekannt-

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 11
Bekanntmachung wegen des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zu dem Zolltarife für die Jahre 18⁴⁶/₄₈.

Unter Bezugnahme auf den §. 14 des Zollgesetzes vom 23sten Januar 1838 (Gesetzsammlung für das Jahr 1838, Seite 34 seq.) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 18⁴⁶/₄₈ erschienen ist. Dasselbe kann nicht nur bei den Amtsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden.

Königsberg, den 8ten Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Herr Abernethy zu Heisterbruch ist für den Kreis Insterburg als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder bestätigt worden und hat dagegen der bisherige Spezial-Direktor der gedachten Gesellschaft, Herr Gutsbesitzer Lieutenant Quassowski zu Augst-Kummetschen, Kreises Insterburg, diese Funktion niedergelegt.

In dem Kreise Darkehmen sind für die nächsten drei Jahre nachstehend genannte Einsaßen zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden:

1) für den Landbezirk des Kirchspiels Darkehmen der Gutsbesitzer Herr v. Neumann auf Weedern;
2) für das Kirchspiel Wilhelmsberg der Gutsbesitzer Herr Bernecker auf Eszerningken;
3) im Kirchspiele Ballethen:
   a. für den ersten Bezirk der Gutsbesitzer Herr Hellenstein auf Ballethen, und
   b. für den zweiten Bezirk der Berittschulz Herr Haarbrucker in Karklienen;
4) im Kirchspiele Trempen:
   a. für den ersten Bezirk der Gutsbesitzer Herr Steiner auf Gaidellen, und
   b. für den zweiten Bezirk der Gutsbesitzer Herr v. Saucken auf Julienfelde;
5) für das Kirchspiel Kleßowen der Gutsbesitzer Herr Sperber auf Kleßowen, und
6) für das Kirchspiel Szabienen der Wirth Herr Wilhelm Mehl in Alt-Ußblenken.

Dem invaliden Oberjäger Adolph Friedrich Prang ist die Försterstelle zu Kossewen, Forstreviers Cruttinnen, nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 3)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 3. Gumbinnen, den 21sten Januar 1846.

Bekanntmachungen.

№ 67. Die Fortsetzung des Sachregisters zum hiesigen Regierungs-Amtsblatte für die Jahrgänge 1843 bis inkl. 1845 wird in einigen Wochen beendigt sein.

Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerken wir noch, daß durch die Herren Landräthe und durch die Magistrate eine Einladung zur Subskription auf das genannte Sachregister zu dem Preise von 5 Sgr. für jedes Exemplar ergehen wird. Gumbinnen, den 5ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 68. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1sten Juli 1846:

№ 423, 1892, 3490, 3700, 5014, 5163, 5661, 5872, 6248, 6554, 7085, 7846, 8319, 10358, 11865, 12176, 13292, 13386, à 50 Rthlr.;

№ 2808, 3687, 4043, 4405, 4414, 6108, 6130, 7296, 7540, 8237, 9467, 9984, 10294, 11186, 11997, 12801, 13916, 13930, à 100 Rthlr.;

№ 5315, 6538, 10820, à 150 Rthlr.;

№ 153, 12283, 13566. à 200 Rthlr.;

№ 8948, 8951, 9312, 13753, à 300 Rthlr.;

№ 9926, à 350 Rthlr.;

№ 8868, 11904, à 400 Rthlr.;

№ 315, 573, 1794, 2391, 2433, 8487, 8638, 9289, à 500 Rthlr.;

№ 9906, à 600 Rthlr.;

№ 209, 394, 1484, 2156, 2235, 2363, 2461, 3082, 7145, 11775, 12015, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1846 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 4 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1846 ab keine

Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 17ten Dezember 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 69. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem Pfarrerhofe zu Piktupönen sollen reparirt und dazu Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Die Anschläge besagen:

1) für Instandsetzung der großen Scheune 3 Rthlr. 10 Sgr.,
2) " des Brunnens 8 Rthlr.,
3) " des Pferdestalles und Speichers 30 Rthlr.,
4) " des Wohnhauses 40 Rthlr.

Es ist ein Lizitationstermin den 9ten Februar d. J., Vormittags bis 12 Uhr, in dem landräthl. Bureau angesetzt, und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen. Die Anschläge können jederzeit eingesehen werden. Tilsit, den 6ten Januar 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 70. Die Gebäude auf dem litthauischen Pfarrerhofe hierselbst sollen reparirt und dazu Unternehmer ermittelt werden. Hierzu steht den 2ten Februar 1846, bis 12 Uhr Mittags, in dem landräthl. Bureau ein Termin an, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Anschläge besagen:

1) für die Ausdielung einer Stube 6 Rthlr. 16 Sgr.,
2) für die Instandsetzung des Pferde- und Viehstalles 74 Rthlr.

Tilsit, den 8ten Januar 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 71. In dem Dorfe Rokaiten, Kirchspiels Neukirch, hiesigen Kreises, wurde am 6ten d. M., Morgens frühe, ein etwa 1½jähriges Kind weiblichen Geschlechts in dem Vorhause zur Flachsbrachstube, in Scheben gepackt und halb erstarret, vorgefunden. Neben dem Kinde lag ein altes schwarzes buntes Kattuntuch, ein kleines rothes Kattuntuch mit weißen Blümchen, eine stark beschmutzte Frauenjacke, ein Frauenhemde und zwei Kinderhemden.

Es entsteht der Verdacht, daß dieses Kind von einer lieblosen Mutter ausgesetzt worden ist und werden alle diejenigen, welche über das Herkommen des Kindes nähere

Auskunft

Auskunft zu geben vermögen, ersucht, ihre Wissenschaft hierüber in dem hiesigen landräthlichen Bureau zu verlautbaren, oder schriftliche Mittheilungen hierher gelangen zu lassen. Heinrichswalde, den 14ten Januar 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 72. Ein auf 285 Rthlr. veranschlagtes neues Stallgebäude auf dem Predigerhofe zu Nikolaiken soll durch einen Entrepreneur zur Ausführung kommen, zu dessen Ermittelung ein Termin auf Donnerstag den 29sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der Magistrats-Sessionsstube daselbst anberaumt ist. Der Entrepreneur hat eine Kaution von ⅓ der Baukosten bei der Kirchenkasse zu deponiren. Der Schluß der Verhandlung erfolgt um 12 Uhr Mittags. Sensburg, den 12ten Januar 1846.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 73. Zum meistbietenden Verkaufe von Bauhölzern aus dem Einschlage pro 1845 und 1846 stehen auf den Ablagen folgende Termine an:

1) für den Belauf Wengerinn: Dienstag den 20sten Januar d. J., von Morgens 10 Uhr ab, Montag den 2ten Februar, von Morgens 11 Uhr ab;
2) für den Belauf Tammowischken: Dienstag den 20sten Januar, von Mittags 1 Uhr ab, Montag den 2ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab;
3) für den Belauf Laugallen: Montag den 19ten Januar, von Morgens 10 Uhr ab, Montag den 9ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab;
4) für den Belauf Stimbern: Montag den 26sten Januar, von Morgens 10 Uhr ab, Mittwoch den 18ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab.

Die Käufer versammeln sich an den vorbenannten Tagen in den Etablissements der Belaufsbeamten und werden von da auf die Ablagen geführt werden. Die Kaufgelder für die erstandenen Hölzer werden in den nächsten Brennholz-Verkaufsterminen oder bei den Forst-Kassen zu Gumbinnen und Insterburg gezahlt.

Tzullkinnen, den 3ten Januar 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 74. Zum meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholz-Einschlages stehen folgende Termine auf den Ablagen an:

1) für den Belauf Carlswalde, Jagen 61: Mittwoch den 11ten Februar d. J., von Morgens 10 Uhr ab, Sonnabend den 21sten Februar, von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Carlswalde;
2) für den Belauf Mittenwalde: Mittwoch den 28sten Januar, Morgens 9 Uhr, Mittwoch den 4ten Februar, von Morgens 9 Uhr ab, Sonnabend den 21sten Februar, von Mittags 12 Uhr ab, Mittwoch den 4ten, 11ten, und 18ten März,

 von

von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich an der kleinen Niebudies-Brücke, auf dem Wege von Samohlen nach Rohrfeld;

3) für den Belauf Pötschkehmen: Sonnabend den 31sten Januar, den 7ten, 14ten und 28sten Februar, den 7ten und 14ten März, die Käufer versammeln sich 9 Uhr Morgens in der hiesigen Oberförsterei, oder im Etablissement Pötschkehmen;

4) für den Belauf Dwarischken: Dienstag den 10ten und 24sten Februar und den 10ten März, die Käufer versammeln sich um 9 Uhr Morgens im Kruge zu Dwarischken;

5) für den Belauf Tammowischken: Montag den 2ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab, Mittwoch den 25sten Februar von Morgens 9 Uhr ab, Dienstag den 3ten und den 24sten März, von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Tammowischken;

6) für den Belauf Wengerinn: Montag den 2ten Februar, von Morgens 11 Uhr ab, Mittwoch den 25sten Februar, von Morgens 11 Uhr ab, Dienstag den 3ten und den 24sten März, von Morgens 11 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Wengerinn;

7) für den Belauf Stimbern, Jagen 165, Montag den 26sten Januar, von Morgens 10 Uhr ab, Mittwoch den 18ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab, Montag den 9ten März, von Morgens 10 Uhr ab;

8) für den Belauf Bärensprung: Montag den 9ten Februar, von Mittags 1 Uhr ab, Mittwoch den 18ten Februar, von Mittags 1 Uhr ab, Freitag den 27sten Februar, von Mittags 1 Uhr ab, Montag den 9ten und 16ten März, von Mittags 1 Uhr ab, Mittwoch den 25sten März, von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Bärensprung;

9) für den Belauf Laugallen: Montag den 9ten Februar, von Morgens 9 Uhr ab, Freitag den 27sten Februar, von Morgens 9 Uhr ab, Freitag den 6ten März, von Morgens 9 Uhr ab, Montag den 16ten März, von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Laugallen.

Die Termine, in welchen das erstandene Holz bei den Forstkassen zu Insterburg und Gumbinnen bezahlt werden muß, werden jedesmal in den Terminen bekannt gemacht werden. Tzullkinnen, den 9ten Januar 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 75. Zum Verkaufe der Bauholzvorräthe aus dem Jakunowker Heegewalde habe ich Termine angesetzt auf Mittwoch den 28sten Januar d. J. und Mittwoch den 25sten

25sten Februar d. J. mit dem Bemerken, daß außer an diesen Terminen kein Verkauf von Bauholz aus jenem Reviertheile stattfindet. Der Versammlungsort ist bei dem Waldwärter Ritter in Klein-Eschenorth, Mittags 12 Uhr.

Zum Verkaufe des Brennholzes stehen jedesmal Tages darauf, folglich: Donnerstag den 29sten Januar d. J. und Donnerstag den 26sten Februar d. J., Termine in Jakunowken im Wallnerschen Kruge an, wo auch die Beträge für das erkaufte Bauholz zur Forstkasse zu zahlen sind. Borken, den 10ten Januar 1846.

Der Oberförster Wagner.

№ 76. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des für den Wadel 18⁴⁵/₄₆ eingeschlagenen Schirrholzes, bestehend aus circa 400 Stück birken und weißbuchen Nutzholz-Enden und 80 Stück birken Deichseln, steht zu Montag den 9ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle und zwar im Jagen 45 des Schutzbezirks Klein-Rogonnen Termin an. Der Verkauf geschieht unter den, im Amtsblatte pro 1843, pag. 203 bis 206, Stück 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen. Versammlungsort beim Förster Herrn Seek in Klein-Rogonnen. Rothebude, den 10ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 77. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in verschiedenen Beläufen des hiesigen Forstreviers auf Ablagen gerückten, zum inneren und äußeren Handel geeigneten, circa 1500 Stück Bau- und Schneidehölzer habe ich einen besonderen Termin in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht auf den 12ten k. M., von Morgens 8 bis Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die der Ausbietung zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt sind, und die speziellen Bedingungen, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die gemachten Kaufofferten an den anwesenden Rendanten sofort gezahlt werden müssen, vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 12ten Januar 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 78. Das alte Wohnhaus auf dem Förster-Etablissement Matzgirren, hiesiger Forst, abgeschätzt auf 132 Rthlr. 2 Sgr., worauf in den Lizitationen am 10ten September und 10ten November v. J. keine annehmbaren Gebote erfolgten, soll nochmals zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Der Termin hierzu ist auf Mittwoch den 11ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Herrn Dorfrichter Gallien in Karkell anberaumt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß ein jeder Lizitant im Termine mit der Hälfte des Taxpreises als Kaution versehen sein muß. Die übrigen

übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Ibenhorst, den 12ten Januar 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 79. Der auf 654 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Gebäude auf dem Försteretablissement Schackummen soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht ein Lizitationstermin auf den 9ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution bestellt werden muß, die Lizitation um 4 Uhr geschlossen werden wird, die übrigen Bedingungen aber zu jederzeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Warnen, den 13ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 80. Die auf 143 Rthlr. 21 Sgr 10 Pf. veranschlagte Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Försteretablissement Isslaußen soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 9ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen werden wird und die übrigen Bedingungen zu jederzeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Warnen, den 13ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 81. Die auf 417 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagten Reparaturen an dem Wohnhause des Försteretablissements Junkhof, hiesigen Forstreviers, welche bis zum 1sten August d. J. vollendet sein müssen, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 20sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters anberaumt, und werden qualifizirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Brödlauken, den 16ten Januar 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 82. Die Ausführung des in diesem Jahre zu bewirkenden Reparaturbaues an der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung, veranschlagt auf 547 Rthlr., soll höherer Bestimmung zufolge dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung eines Unternehmers habe ich einen Minus-Lizitationstermin auf Montag den 2ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem

ich

ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die Genehmigung des Zuschlages der Königl. hohen Regierung zu Gumbinnen vorbehalten bleibt und ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution zur Königl. Regierungs-Hauptkasse eingezahlt werden muß. Der Anschlag, so wie die übrigen Bedingungen werden in dem Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden. Jura, den 15ten Januar 1846.

Der Oberförster Kopitz.

№ 83. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Wirthschaftsjahre 1845 noch vorräthigen, so wie der pro 1846 neu eingeschlagenen Brennhölzer stehen folgende Termine an, die um 9 Uhr beginnen:

1) für die Beläufe Hirschberg, Grüneberg und Mohlen in dem Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen den 12ten Jaunar und 17ten Februar l. J.;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeninken und Paskirönen in dem Kruge zu Georgenburg den 2ten, 16ten und 30sten Januar, den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März l. J.;
3) für die Beläufe Patimbern, Laßeninken und Alischken in dem Kruge zu Berschkallen den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar, den 6ten und 20sten März l. J.

In den ad 1 und 2 genannten Terminen muß das Meistgebot sogleich, in denjenigen ad 3 aber an dem darauf folgenden Markttage an die Königliche Forstkasse Insterburg bezahlt werden. Gleichzeitig mache ich das Publikum noch darauf aufmerksam, daß im künftigen Jahre keine Stubben gerodet werden, mithin jeder Käufer wohl daran thun würde, wenn er sich seinen Bedarf an Stubbenholz rechtzeitig in den obigen Lizitationsterminen beschaffte.

Den Verkauf des Sprocks an die weniger bemittelte Volksklasse leitet im Laufe dieses Winters der Herr Forstkassen-Rendant Volckmann zu Insterburg und können bei diesem die Anweisezettel an den gewöhnlichen Markttagen gelöst werden.

Padrojen, den 20sten Dezember 1845. Der Oberförster Michaelis.

№ 84. Die Pacht des Brückenzolles bei der Insterburger Pregelbrücke, so wie die Benutzung des Wohnhauses an derselben wird für die Zeit vom 1sten April 1846 bis Ende Juni 1847 im Geschäftsgelasse des Steueramts Insterburg — bei welchem, wie bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte die Pachtbedingungen einzusehen sind — Mittwoch den 28sten Jannuar d. J., von 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags, unter Ausschließung von Nachgeboten, lizitirt werden. Gumbinnen, den 4ten Januar 1846. Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 85.

№ 85. Durch den bevorstehenden Abgang des bei der hiesigen Stadtschule angestellten vierten Lehrers wird dessen Stelle binnen kurzer Zeit vakant. — Dieselbe gewährt außer freier Wohnung ꝛc. gegenwärtige in baares Einkommen von 100 Rthlr., und fordern wir qualifizirte Schulmänner, welche jene Stelle zu erhalten wünschen, hiermit auf, unter Einreichung ihrer Atteste, resp. Zeugnisse, die deßfälligen Gesuche innerhalb vierzehn Tagen uns postfrei zuzustellen. Rhein, den 10ten Januar 1846.

Der Magistrat.

№ 86. Der dem Schuhmachergesellen August Pletz unter dem 12ten Dezember v. J., № 92, zur Reise von hier nach Salau gratis ertheilte, auf 6 Wochen gültige Paß ist demselben in dem Schankhause zu Adl. Tarputschen abhänden gekommen und ist der Arbeitsmann Lau, der sich in der Gegend von Trempen herumtreiben soll, verdächtig, diesen Paß entwendet zu haben. Dies wird zur Vermeidung von Mißbräuchen mit dem verloren gegangenen Passe hiermit bekannt gemacht. Nordenburg, den 8ten Januar 1846.

Der Magistrat.

№ 87. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichtskommission zu Ruß. Der Reisekahn des verstorbenen Schiffers Johann Strauß, Maria genannt, von circa 13 Last Tragfähigkeit, abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 95 Rthlr. 13 Sgr., soll am 20sten Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 88. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Wenzlowischken, Kirchspiels Pillupönen, unter № 8 belegene, dem Martin Petrat gehörige Grundstück, bestehend aus 118 Morgen 28 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 850 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 89. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Neu-Dekinten, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 29 (*) belegene, den Martin und Henriette Schorningschen Ehrleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 10 Morgen 67 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 22sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 90.

№ 90. Zum meistbietenden Verkaufe des eingeschlagenen disponiblen Bau- und Nutzholzes hiesiger Forst, so wie geringen Brennholzes stehen folgende Lizitationstermine an:

1) im Forsthause zu Koblischken, jeden Dienstag den 20sten Januar, den 17ten Februar und den 17ten März k. J., Vormittags, so wie
2) hier im Forsthause, jeden Mittwoch den 21sten Januar, den 18ten Februar und den 18ten März k. J., Vormittags,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung am nächsten Markttage an die Königl. Forstkasse zu Insterburg geleistet werden kann. Astrawischken, den 22sten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 91. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1846 einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der am 1sten Oktober 1845 pro 1845 noch unverkauft gebliebenen alten Holzbestände des Brödlaucker Forstreviers stehen nachbenannte Termine an, und zwar von Morgens 9 Uhr ab,

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junghof im Kruge zu Brödlaucken: den 13ten und 27sten Januar, den 5ten und 17ten Februar, den 3ten, 17ten und 31sten März 1846,

was dem Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot für die erstandenen Hölzer an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 2ten Januar 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 92. Die zu den, im künftigen Jahre in hiesiger Oberförsterei auszuführenden Nadelholz-Kulturen erforderlichen Kiefernzapfen sollen gegen Zahlung eines Sammlerlohns von 5 Sgr. pro Scheffel im Laufe dieses Winters beschafft werden.

Sammlungslustigen dient zur Nachricht, daß nur vollständig ausgewachsene frische Zapfen angenommen werden und diese auf den Förster-Etablissements Lucknainen, Nikolaiken und Lissuhnen an den dort wohnenden Forstbeamten gegen Bescheinigung abzuliefern sind. Nikolaiken, den 26sten Dezember 1845.

Der Oberförster Kettner.

№ 93. Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der auf den 31sten Januar 1846 anstehende Termin zum Verkaufe des den Gottfried und Charlotte Ludwigschen Eheleuten, jetzt deren Erben, gehörigen, in Rudstannen belegenen Bauerguts wird hierdurch aufgehoben.

№ 94. Die Dienstzeit des hiesigen Bürgermeisters läuft mit dem Monat April 1846 zu Ende.

Mit diesem Amte ist ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verknüpft und außerdem sind zur Besorgung des Dienstlokals und der Schreibmaterialien 50 Rthlr. jährlich ausgesetzt, wogegen sämmtliche Emolumente der städtischen Kasse zufließen.

Ferner ist auch der hiesige Stadtkämmerposten vakant, mit welchem ein jährliches Gehalt von 77 Rthlr. für Verwaltung der städtischen Communalkasse und außerdem die Tantieme für Erhebung und Abführung der Klassen- und Gewerbesteuer verbunden ist, auch sind zur Wohnungsmiethe 12 Rthlr. und zu Schreibmaterialien ebenfalls 12 Rthlr. jährlich ausgesetzt, es muß aber eine Kaution von 300 Rthlr. bestellt werden.

Qualifizirte Bewerber werden ersucht, ihre Bewerbungen binnen sechs Wochen vom Tage der Ausgabe der öffentlichen Blätter, in welchen diese Bekanntmachung zum letzten Mal eingerückt ist, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse, an die hiesigen Stadtverordneten franco einzusinden. Arys, den 3ten Januar 1846.

Die Stadtverordneten.

№ 95. Es soll eine hiesige Nachtwächterstelle mit dem 1sten April d. J. anderweit besetzt werden, wozu sich rüstige, mit einem Civil-Versorgungsscheine versehene Invaliden binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 1sten März d. J., mit Vorzeigung des Civil-Versorgungscheines und ihrer Führungsatteste, bei uns melden können, wobei denselben vorläufig eröffnet wird, daß dieser Posten mit einem jährlichen Gehalte von 30 Rthlr. verbunden ist. Stallupönen, den 14ten Januar 1846.

Der Magistrat.

№ 96. Am 3ten Januar d. J. ist beim Fischen im Skirwieth-Strome bei Brionischken ein durch Verwesung schon sehr zerstörter unbekannter weiblicher Leichnam, gefunden worden. Die Verstorbene mochte ein Alter von 6 bis 8 Jahren erreicht haben. Das Haupthaar war von hellblonder Farbe, im linken Ohrläppchen befand sich ein Ohrring von Blei, und um den Hals war ein Schnur von Glasperlen, welche die Farbe des Bernsteins hatten, geschlungen. Bekleidet war der Leichnam mit einem Rocke von roth- und weiß gestreiftem baumwollenem Zeuge, einem Unterrocke von gedruckter blauer Leinwand, einem Hemde von grober Leinwand ohne Zeichen und einem dergleichen Tuche, letzteres um den Hals gebunden. Die Füße waren mit neuen Schnürschuhen von Leder und mit Strümpfen von weißer Wolle bekleidet. Außer einem wunden Flecke am linken Schienbein von der Größe eines Groschen-

Groschenstückes, wo die Haut abgestoßen war, waren keine Verletzungen an der Leiche aufzufinden.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche die Verstorbene kennen, oder Nachricht von derselben, oder der Art ihres Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, davon entweder dem unterzeichneten Gericht schriftliche Anzeige zu leisten, oder sich darüber im Termine den 18ten Februar 1846, Vormittags 9 Uhr, zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Ruß, den 5ten Januar 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 97. Am 12ten d. M. wurde in Gudden einem bestraften Diebe eine schwarzbraune Stute, mit Stern und Schnibbe und einem weißen Hinterfuße und etwas grauem Schweife, 5 bis 6 Jahre alt, abgenommen, da sich derselbe über den redlichen Erwerb nicht ausweisen konnte. Da dieses Pferd wahrscheinlich gestohlen worden, so wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, binnen vier Wochen seine Eigenthumsrechte nachzuweisen, und dasselbe gegen Erstattung der Insertions- und Futterungskosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit demselben nach den gesetzlichen Vorschriften über herrenloses Gut verfahren werden wird. Tilsit, den 16ten Januar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 98. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das dem George Matzik gehörige Zinsgut Neusaas-Scheer № 3 Lit. A., Kirchspiels Werden, gerichtlich abgeschätzt auf 1044 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten März 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 99. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den geschiedenen Gottlieb und Henriette, geb. Brenke, Brommeckerschen Eheleuten gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Kraupischken, belegene Bauergut Staggen № 1, v. Z. № 6, mit Ausschluß der Hof- und Baustelle von etwa 1¼ Morgen, 86 Morgen 106 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 798 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten März 1846, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lange an den Meistbietenden verkauft werden.

№ 100. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kallnehlischken, Kirchspiels Pillkallen, unter № 7 belegene, dem Wirthe Johann Weßkallnies gehörige Bauergut und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2130 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 101.

№ 101. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Arys. Das den Johann Gollembeckschen Erben zugehörige kölmische Gut Wiersbinnen № 8, abgeschätzt auf 108 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Annortha Przyssan wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 102. Der Arbeitsmann Karl Ricklaus aus Wackern, Kreises Pr.-Eylau, gebürtig, welcher dringend verdächtig ist, einen gewaltsamen Diebstahl verübt zu haben, hat sich aus hiesiger Stadt heimlich entfernt. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Landrathsämter werden ergebenst ersucht, den Ricklaus, dessen Signalement unten erfolgt, im Betretungsfalle anzuhalten und denselben an uns abzuliefern. Königsberg, den 10ten Januar 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement.) Der Arbeitsmann Karl Ricklaus ist aus Wackern, Kreises Pr.-Eylau, gebürtig, 39 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelischer Religion, hat dunkelbraune Haare, eine freie Stirn, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Körperstatur, spricht deutsch und ist dadurch besonders zu erkennen, daß demselben der Zeigefinger der linken Hand fehlt.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Mütze, eine graue leinene Jacke, ein Paar weiße Drillighosen, ein Hemde und ein Paar Stiefel.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 103. Am 7ten Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, soll verschiedenes Langholz auf meinem Gute Birkenwalde, bei Girrehlischken, verkauft werden.

Niebudßen, den 13ten Januar 1846. W. Friedrich.

№ 104. Für schmale und breite Heede- oder Klunker-Leinen zahlt den höchsten Preis und ist stets Abnehmer G. Zimmermann sen. in Oletzko.

№ 105. Ein Gütchen, nahe bei Insterburg, 8 Hufen preuß. groß, ist sofort gegen Anzahlung von 1000 Rthlr. und ein zweites, 1¼ Meile von Insterburg an der Chaussee gelegen, 15 Hufen preuß. groß, nebst Mühle und Vorwerk, auf welchem jährlich 100 bis 120 vierspännige Fuder Heu gebaut werden, ist gegen Anzahlung von 4000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres beim Gutsbesitzer Ahlsdorff in Kufließ bei Wehlau.

Amtsblatt

№ 4. Gumbinnen, den 28ten Januar **1846.**

Das 1ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter
№ 2664 die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen, vom 11ten Dezember 1845.

№ 12. Allgemeine Gesetzsammlung.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 13. Die Aufnahme von Schäfer-Lehrlingen in die Königliche Unterrichts-Anstalt für Schäfer in Frankenfelde an der Oder betreffend.

Der Unterricht für Schäferlehrlinge in der Königl. Stammschäferei zu Frankenfelde, bei Wriezen, an der Oder, wird auch in diesem Jahre in der Mitte des Monats Mai beginnen.

Ich mache dieses den Herren Gutsbesitzern, welche Lehrlinge zur Ausbildung als Schäfer nach Frankenfelde zu senden beabsichtigen, hierdurch bekannt, und bemerke hinsichts der Bedingungen, welche mir von der Administration der Stammschäferei mitgetheilt worden sind, Folgendes:

Die vorerwähnte Anstalt nimmt jährlich zehn junge Leute, die wo möglich schon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieselben müssen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter spezieller Leitung des angestellten Schafmeisters alle in der Schäferei vorkommenden Arbeiten verrichten, also im Winter das Futtern, im Sommer das Hüten der Schafe besorgen, damit sie hierdurch im praktischen Dienste geübt und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieselben wöchentlich in mehren Abenden in dem unterrichtet, was sie als Schafmeister und Schäferknechte wissen müssen, und außerdem wird ihnen noch Gelegenheit gegeben, sich im Schreiben und Rechnen zu vervollkommenen. Die Meldung zur Aufnahme in die Lehranstalt geschieht unter Beifügung der Aufführungsatteste in den Monaten Januar und Februar. Jeder Lehrling erhält Wohnung und freie Beköstigung, so wie auch 10 Rthlr. Reiseentschädigung. Wer zwei Jahre in der Anstalt bleibt, erhält im zweiten Jahre eine Gratifikation von 20 Rthlr.

Königsberg, den 12ten Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Bötticher.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 14. Prämie für lobenswerthe Handlung. A. d. J. D. 108. Januar.

Dem Dekonomen Ferdinand Fröse in dem Dorfe Matzstubbern, Kirchspiels Coadjuthen, zweiten Bezirks, ist für die geleistete zweckmäßige Hilfe bei dem am 23sten November

November v. J. daselbst stattgehabten Brande des Scheunengebäudes des Wirthes Friedrich Papendick hinsichts der Löschung des Feuers und der Dämpfung desselben eine Prämie bewilligt, welches hiermit lobend anerkannt wird.

Gumbinnen, den 12ten Januar 1846.

№ 15. Patentertheilung.

Dem Instrumentenmacher F. Müller in Berlin ist unter dem 4ten Januar 1846 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Mechanik für Pianofortes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

№ 16. Patentertheilung.

Dem Mathematikus an dem Gymnasium zu Brandenburg, Th. Schönemann zu Brandenburg a. d. H., ist unter dem 5ten Januar 1846 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Brückenwage,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 17. Den Kommissarius zur Aufnahme der Verträge über Zertheilung von Grundstücken für den Kreis Lyk betreffend.

An Stelle des verstorbenen Oberlandesgerichts- und Kreis-Justizrath Götsch ist der Land- und Stadtgerichts-Direktor Schröder in Lyk zum beständigen Kommissarius behufs Aufnahme von Verträgen über Zertheilung solcher Grundstücke, deren Hypothekenbuch von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte geführt wird, für den landräthlichen Kreis Lyk ernannt. Insterburg, den 22sten Januar 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Wege-Bauinspektor Herr Hübener ist, nachdem die Errichtung einer zweiten Bauraths-Stelle bei der hiesigen Königl. Regierung Allerhöchsten Orts genehmigt worden, zum Regierungs- und Baurath ernannt.

Dem Predigtamts-Kandidaten Herrn Wilhelm Leopold Merlecker ist die erledigte evangelische Prediger- und Lehrerstelle bei der Strafanstalt zu Insterburg verliehen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Perl ist als Forstschutzgehilfe für das Forstrevier Barannen angenommen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Karl Friedrich Hermann Beck ist als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Massawen angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 4. Gumbinnen, den 28sten Januar 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 106. Die beiden, an der Nord- und Südseite der hiesigen Kirche befindlichen Hallen sollen im Laufe d. J. neu gebaut werden. Zur Ermittelung eines geeigneten Bauunternehmers habe ich einen Termin auf den 18ten Februar d. J. in meinem Geschäftslokale angesetzt, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag, welcher, exkl. des frei zu verabfolgenden Bauholzes und der von der Gemeinde zu leistenden Hand- und Spanndienste, auf 200 Rthlr. abschließt und die Lizitationsbedingungen zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden können.

Heinrichswalde, den 20sten Januar 1846. Der Landrath Schlick.

№ 107. Zum meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholz Einschlages stehen folgende Termine auf den Ablagen an:

1) für den Belauf Carlswalde, Jagen 61: Mittwoch den 11ten Februar d. J., von Morgens 10 Uhr ab, Sonnabend den 21sten Februar, von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Carlswalde;
2) für den Belauf Mittenwalde: Mittwoch den 28sten Januar, Morgens 9 Uhr, Mittwoch den 4ten Februar, von Morgens 9 Uhr ab, Sonnabend den 21sten Februar, von Mittags 12 Uhr ab, Mittwoch den 4ten, 11ten, und 18ten März, von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich an der kleinen Niebudies-Brücke, auf dem Wege von Samohlen nach Rohrfeld;
3) für den Belauf Pötschkehmen: Sonnabend den 31sten Januar, den 7ten, 14ten und 28sten Februar, den 7ten und 14ten März, die Käufer versammeln sich 9 Uhr Morgens in der hiesigen Oberförsterei, oder im Etablissement Pötschkehmen;
4) für den Belauf Dwarischken: Dienstag den 10ten und 24sten Februar und den 10ten März, die Käufer versammeln sich um 9 Uhr Morgens im Kruge zu Dwarischken;
5) für den Belauf Tammowischken: Montag den 2ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab, Mittwoch den 25sten Februar von Morgens 9 Uhr ab, Dienstag den 3ten und den 24sten März, von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Tammowischken;
6) für den Belauf Wengerinn: Montag den 2ten Februar, von Morgens 11 Uhr ab,

ab, Mittwoch den 25sten Februar, von Morgens 11 Uhr ab, Dienstag den 3ten und den 24sten März, von Morgens 11 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Wengerinn;

7) für den Belauf Stimbern, Jagen 165, Montag den 26sten Januar, von Morgens 10 Uhr ab, Mittwoch den 18ten Februar, von Morgens 10 Uhr ab, Montag den 9ten März, von Morgens 10 Uhr ab;

8) für den Belauf Bärensprung: Montag den 9ten Februar, von Mittags 1 Uhr ab, Mittwoch den 18ten Februar, von Mittags 1 Uhr ab, Freitag den 27sten Februar, von Mittags 1 Uhr ab, Montag den 9ten und 16ten März, von Mittags 1 Uhr ab, Mittwoch den 25sten März, von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Bärensprung;

9) für den Belauf Laugallen: Montag den 9ten Februar, von Morgens 9 Uhr ab, Freitag den 27sten Februar, von Morgens 9 Uhr ab, Freitag den 6ten März, von Morgens 9 Uhr ab, Montag den 16ten März, von Morgens 9 Uhr ab, die Käufer versammeln sich im Etablissement Laugallen.

Die Termine, in welchen das erstandene Holz bei den Forstkassen zu Insterburg und Gumbinnen bezahlt werden muß, werden jedesmal in den Terminen bekannt gemacht werden. Tzullkinnen, den 9ten Januar 1846.

№ 108. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des für den Wadel 18⁴⁵/₄₆ eingeschlagenen Schirrholzes, bestehend aus circa 400 Stück birken und weißbuchen Nutzholz-Enden und 80 Stück birken Deichseln, steht zu Montag den 9ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle und zwar im Jagen 45 des Schutzbezirks Klein-Rogonnen Termin an. Der Verkauf geschieht unter den, im Amtsblatte pro 1843, pag. 203 bis 206, Stück 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen. Versammlungsort beim Förster Herrn Seek in Klein-Rogonnen. Rothebude, den 10ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 109. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in verschiedenen Beläufen des hiesigen Forstreviers auf Ablagen gerückten, zum inneren und äußeren Handel geeigneten, circa 1500 Stück Bau- und Schneidehölzer habe ich einen besonderen Termin in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht auf den 12ten k. M., von Morgens 8 bis Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die der Ausbietung zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt sind, und die speziellen Bedingungen, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben und

und die gemachten Kaufofferten an den anwesenden Rendanten sofort gezahlt werden müssen, vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 12ten Januar 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 110. Das alte Wohnhaus auf dem Förster-Etablissement Matzgirren, hiesiger Forst, abgeschätzt auf 132 Rthlr. 2 Sgr., worauf in den Lizitationen am 10ten September und 10ten November v. J. keine annehmbaren Gebote erfolgten, soll nochmals zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Der Termin hierzu ist auf Mittwoch den 11ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Herrn Dorfrichter Gallien in Karkell anberaumt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß ein jeder Lizitant im Termine mit der Hälfte des Taxpreises als Kaution versehen sein muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Ibenhorst, den 12ten Januar 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 111. Auf dem Förster-Etablissement Wiersbianken, hiesiger Oberförsterei, sollen die Wohn- und Wirthschaftsgebäude reparirt und die Ausführung dieser Reparaturen, wozu überhaupt 149 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Ermittelung eines Mindestfordernden steht Termin auf Sonnabend den 14ten Februar d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im Kruge hierselbst an. Die Kostenanschläge liegen von heute ab im Bureau der unterzeichneten Oberförsterei zur Einsicht offen.

Oberförsterei Rothebude, den 14ten Januar 1846.

№ 112. Auf dem Förster-Etablissement Theerofen, hiesiger Oberförsterei, sollen die Wohn- und Wirthschaftsgebäude reparirt und die Ausführung dieser Reparaturen, wozu überhaupt 236 Rthlr. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Ermittelung eines Mindestfordernden steht Termin auf Sonnabend den 14ten Februar d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im Kruge hierselbst an. Die Kostenanschläge liegen von heute ab im Bureau der unterzeichneten Oberförsterei zur Einsicht offen. Rothebude, den 16ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 113. Die Ausführung des in diesem Jahre zu bewirkenden Reparaturbaues an der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung, veranschlagt auf 547 Rthlr., soll höherer Bestimmung zufolge dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung eines Unternehmers habe ich einen Minus-Lizitationstermin auf Montag den 2ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die Genehmigung

des Zuschlages der Königl. hohen Regierung zu Gumbinnen vorbehalten bleibt und ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution zur Königl. Regierungs-Hauptkasse eingezahlt werden muß. Der Anschlag, so wie die übrigen Bedingungen werden in dem Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden. Jura, den 15ten Januar 1846.

Der Oberförster Kopitz.

№ 114. Zur Instandsetzung der Gebäude und des Brunnens auf dem Förster-Etablissement Kinten soll ein Entrepreneur ermittelt werden, wozu ein Termin auf den 16ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zu Kinten ansteht. Die Anschläge, die jederzeit hier eingesehen werden können, schließen, inkl. Holzwerth, auf 174 Rthlr. und 18 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf., und werden qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und sie ⅓ der Entreprisesumme als Kaution zu deponiren haben.

Dingken, den 14ten Januar 1846. Der Oberförster Schütz.

№ 115. Zur Aufstellung einer Hofbewährung auf dem Förster-Etablissement Swareitkehmen soll ein Entrepreneur auf dem Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu ein Termin auf den 11ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftsbureau ansteht. Der Anschlag, der jederzeit hier eingesehen werden kann, schließt, inkl. Holzwerth, auf 46 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., und werden qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und sie ⅓ der Entreprisesumme als Kaution zu deponiren haben. Dingken, den 14ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 116. Donnerstag den 5ten Februar d. J., von 9 Uhr Morgens ab, wird im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen der aus dem Stich des Sommers 1845 erübrigte Klafter-Torf unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ibenhorst, den 16ten Januar 1845. Der Oberförster Rusch.

№ 117. Zur Ausführung nachstehender Reparaturbauten, als:

1) an den Gebäuden des Förster-Etablissements Kohlischken, veranschlagt auf 124 Rthlr. 27 Sgr.;
2) an den Gebäuden des Hilfsaufseher-Etablissements Pempienen, veranschlagt auf 285 Rthlr. 6 Sgr.,

sollen im Wege der Minuslizitation Entrepreneure ermittelt werden, zu welchem Behufe Termine auf den 3ten Februar d. J. für Kollischken im Forsthause daselbst, und für

für Pempienen den 4ten Februar d. J. hier im Forsthause Astrawischken, von 10 Uhr Vormittags ab, anstehen, wozu ich Unternehmungsfähige mit dem Bemerken einlade, daß die der Lizitation zum Grunde gelegten Anschläge hier vorliegen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher zu jederzeit in meinem Bureau eingesehen werden können. Astrawischken, den 15ten Januar 1846.

Der Oberförster Gebauer.

№ 118. Der auf 203 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Gebäude auf dem Förster-Etablissement Jagdbude soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe steht ein Lizitationstermin auf den 17ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die übrigen Bedingungen auch vor dem Termine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Warnen, den 16ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 119. Der auf 654 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Gebäude auf dem Försteretablissement Schackummen soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht ein Lizitationstermin auf den 9ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution bestellt werden muß, die Lizitation um 4 Uhr geschlossen werden wird, die übrigen Bedingungen aber zu jederzeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Warnen, den 13ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 120. Die auf 143 Rthlr. 21 Sgr 10 Pf. veranschlagte Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Försteretablissement Jßlaußen soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 9ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen werden wird und die übrigen Bedingungen zu jederzeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Warnen, den 13ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 121. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Kamionken und Pietraschen, inkl. des an die Dorfschaften Pietraschen,

Friedrichowen

Friedrichowen und Olschöwen veräußerten Terrains, soll alternativ auf 6 und 12 Jahre anderweit verpachtet werden, wozu ein Termin auf Sonnabend den 28sten Februar d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im Kruge hierselbst ansteht. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, Seite 1073, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt, Nachgebote nicht berücksichtigt und kleine Grundbesitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie mindestens eine Klassensteuer von 6 Rthlr. jährlich zahlen. Oberförsterei Rothbude, den 16ten Januar 1846.

№ 122. Die auf 71 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neudeckung des Stalles auf dem Förster-Etablissement Breitenheide soll höherer Anordnung gemäß in einer Minulizitation ausgeboten werden. Hierzu wird ein Termin auf den 20sten Februar d. J, von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufs-Lokale zu Johannisburg anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht angenommen werden sollen. Kobussen, den 17ten Januar 1846.
Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 123. Die kleine Jagd auf den Feldmarken Kallwellen, Kryßahnen nebst Wilker- und Eßer Bruch und Pakiesen, Jwenberg nebst Jakob-Eßer Bruch und Elbingsche Kolonie, Klein-Lappienen, Johanns-Eßer, Schackwiese, Ellernbruch, welche mit dem letzten Mai d. J. pachtlos werden, sollen auf anderweite 6 Jahre, also vom 1sten Juni 1846 bis ult. Mai 1852, unter den im Amtsblatte pro 1837, Seite 1073 bis 77, bekannt gemachten Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 27sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer festgesetzt. Nachgebote bleiben unberücksichtigt und werden Kölmer und Bauern nur dann zum Gebot gelassen, wenn sie durch ein Attest der Kreis-Behörde nachweisen, daß sie jährlich mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.
Jbenhorst, den 19ten Januar 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 124. Die auf überhaupt 328 Rthlr., inkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung der Gebäude auf dem Förster-Etablissement Theerbude und der Jagdzeugscheune ebendaselbst soll nach höherer Bestimmung an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht Sonnabend den 14ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauanschläge, so wie die sonstigen

Bedingungen

Bedingungen hier zu jederzeit eingesehen werden können und der Termin um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird. Nassawen, den 19ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 125. Zur einjährigen Verpachtung folgender bäuerlicher Grundstücke, und zwar:

1) des Gottlieb Thal in Groß-Kosuchen von 2 Hufen 7 Morgen 164 □Ruthen;

2) des Gottlieb Grigo in Campen von 5 Hufen 19 Morgen 139 □Ruthen

im Wege der Exekution, wegen rückständiger Abgaben, stehet der Lizitationstermin Donnerstag den 26sten Februar d. J., von des Nachmittags 2 Uhr ab, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß, und die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Lötzen, den 16ten Januar 1846. Der inter. Domainen-Intendant Braun.

Einhundert Thaler Belohnung.

№ 126. In den ersten Morgenstunden des 21sten August v. J. ist in hiesiger Stadt vor dem Gasthofe zum deutschen Hause der Diener des, auf der Durchreise nach seiner Heimath begriffenen, russischen Generals Ignatief, welcher in dem auf der Straße stehenden Reisewagen seines Herrn übernachtete, von mehren Männern, welche den Wagen hin und her geschoben hatten und denen er hierüber Vorwürfe machte, thätlich gemißhandelt und durch einen Schlag, wahrscheinlich mit einer nachher auf dem Platze vorgefundenen halblangen Tabackspfeife, auf deren Kopf sich das Bildniß Friedrichs des Großen befindet, bedeutend am Kopfe verwundet worden.

Es ergeht an alle diejenigen, denen etwa Wissenschaft von den Thätern dieses Excesses beiwohnt, hiermit die Aufforderung, hiervon ungesäumt dem unterzeichneten Gericht schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen und es wird demjenigen, der die Theilnehmer an dem gedachten Excesse anzeigt und die erforderlichen Beweismittel beibringt, daß diese Theilnehmer bestraft werden können, hiermit eine Belohnung von Einhundert Thalern zugesichert. Gumbinnen, den 23sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 127. Es wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, daß die vereinigte Stelle des Stadtkassendieners und Magistratsboten hierselbst neu zu besetzen ist. Hierzu qualifizirte, nämlich der deutschen und polnischen Sprache kundige und des Schreibens mächtige, Civil-Versorgungsberechtigte, welche überdies eine Amts-Kaution von 100 Rthlr. bestellen können, haben ihre diesfälligen Anstellungsgesuche unter Einreichung ihrer Militair- und sonstigen Zeugnisse bei dem Magistrat schriftlich anzubringen.

zubringen. Außer einem monatlichen Gehalte von 4 Rthlr. ist mit dieser Stelle kein weiteres Einkommen verbunden. Marggrabowa, den 8ten Januar 1846.

Der Magistrat.

№ 128. Durch den bevorstehenden Abgang des bei der hiesigen Stadtschule angestellten vierten Lehrers wird dessen Stelle binnen kurzer Zeit vakant. — Dieselbe gewährt außer freier Wohnung ꝛc. gegenwärtig ein baares Einkommen von 100 Rthlr., und fordern wir qualifizirte Schulmänner, welche jene Stelle zu erhalten wünschen, hiermit auf, unter Einreichung ihrer Atteste, resp. Zeugnisse, die deßfälligen Gesuche innerhalb vierzehn Tagen uns postfrei zuzustellen. Rhein, den 10ten Januar 1846.

Der Magistrat.

№ 129. Bei verdächtigen Personen im Dorfe Pillupönen, Kirchspiels Pelleningken, Kreises Insterburg, sind unter Anderen auch zwei Felle von veredelten, sogenannten Schäferschaafen und eine Rolle starkes Rindsleder, etwa 2 Ellen lang und 1 Fuß breit, gefunden worden und die Besitzer vermögen sich über den redlichen Erwerb nicht auszuweisen. Wahrscheinlich sind diese Gegenstände im Laufe des Herbstes d. J. gestohlen und es werden daher die etwanigen Eigenthümer aufgefordert, sich deshalb bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar beim Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kleffel zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Ragnit, den 29sten Dezember 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 130. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Bublauken, Kirchspiels Aulowönen, unter № 3 belegene, der Wittwe Maria Preugßat adjudizirte, vormals dem Eigenkäthner Friedrich Raudßus gehörige Grundstück, bestehend aus einem Eigenkäthner-Etablissement, nebst 6 Morgen preuß. Maaßes Ackerland und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten April 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Maria Burba wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 131. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Ensies und Ennike Paulatschen Eheleuten gehörige Bauergut Rucken № 17 (18) und zwar mit Ausschluß der von dem Gute verkauften 4 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 684 Rthlr. zufolge der nebst

Hypothekenschein

Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 132. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg vorhandenen, zum auswärtigen Handel sich eignenden Bau- und Nutzhölzer werden nachstehende Termine anberaumt: den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März d. J., von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg.

Der Verkauf erfolgt nur unter den in dem Amtsblatte pro 1843, unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen, und werden etwa noch nöthig scheinende Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden.

Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 19ten Januar 1846.

№ 133. Die Taxe für die in den Beläufen Kamputschen, Leipeninken und Paskirsnen noch vorräthigen trockenen Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1845 ist beim Klobenholz um 10 Sgr. und beim Knüppelholz um 5 Sgr. pro Klafter ermäßigt, und werden diese Holzvorräthe in den im Kruge zu Georgenburg anberaumten Lizitationstermine verkauft werden; ebenso kostet eine Klafter kiefern Stubben im Leipeninker Revier nur 1 Rthlr. Das holzbedürftige Publikum setze ich von dieser Taxermäßigung hierdurch in Kenntniß. Padrojen, den 24sten Januar 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 134. Zum meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere pro 1846 eingeschlagenen, auf Ablagen befindlichen, tannen Bauhölzer werden folgende Termine, die Morgens um 9 Uhr beginnen, anberaumt:

1) für den Belauf Werrnen: Donnerstag den 5ten Februar d. J., Sammelplatz im Schlage, Jagen 45;
2) für den Belauf Leipeninken: Montag den 9ten Februar. Die Käufer versammeln sich in der Vogeljagd;
3) für den Belauf Patimbern: Dienstag den 10ten Februar und Donnerstag den 5ten März. Versammlungsort im Kruge zu Berschkallen;
4) für den Belauf Kamputschen: Donnerstag den 12ten Februar. Sammelplatz in der Försterei Kamputschen;
5) für den Belauf Paskirsnen: Montag den 23sten Februar, Dienstag den 10ten März und Montag den 23sten März. Der Verkauf der Espen auf dem Stamme erfolgt Donnerstag den 26sten Februar. Sammelplatz im Schlage, Jagen 105;

6) für den Belauf Mohlen: Montag den 2ten März und Montag den 16ten März. Sammelplatz auf dem Hauptgestelle;

7) für den Belauf Laßeninken: Dienstag den 3ten März und Donnerstag den 19ten März an der Trakehwiese;

8) für den Belauf Alischken: Donnerstag den 12ten März. Sammelplatz an dem Pitzker Graben.

Die abgegebenen Meistgebote müssen an dem darauf folgenden Markttage an die Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden. Padrojen, den 24sten Januar 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 135. Das in dem Königl. Neu-Johannisburger Reviere, zwischen den Ortschaften Mosdzin, Erdmannen und Kowallik belegene, 815 Morgen 154 □Ruthen große Forstterrain soll meliorirt, und der darauf befindliche Holzbestand abgetrieben werden. Die Taxe von dem auf diesem Terrain aufgearbeiteten Brennholze ist dahin ermäßigt worden, daß die Klafter birken und elsen Klobenbrennholz, inkl. Schlägerlohn, mit 19 Sgr., die Klafter birken und elsen Knüppelbrennholz mit 13 Sgr., die Klafter kiefern und rothtannen Klobenbrennholz mit 16 Sgr. und die Klafter kiefern und rothtannen Knüppelbrennholz mit 10 Sgr. zum Gebot gestellt wird.

Zur Versteigerung dieses Holzes stehen in dem Marktflecken Friedrichshof, in dem Hause des Herrn Kaufmann Ballnus, am 9ten und 23sten Februar und am 9ten und 23sten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Termine an. Forsthaus Kullick, den 20sten Januar 1846.

Der Oberförster v. Normann.

№ 136. Zur Ausführung des auf 184 Rthlr. veranschlagten Baues, bestehend in der massiven Neudeckung des Wohnhauses auf dem Etablissement Karlswalde, soll ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden; zu diesem Ende habe ich Termin auf Freitag den 6ten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, welches ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß der Anschlag und die Bedingungen von jetzt ab hier eingesehen werden können. Tzullkinnen, den 22sten Januar 1846.

Der Oberförster Krepsern.

№ 137. Zur Ausführung des auf 502 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reperaturbaues auf dem Förster-Etablissement Stimbern, soll ein Entrepreneur im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden; zu diesem Ende habe ich einen Termin auf Freitag den 6ten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, welches ich mit dem Bemerken zum Kenntniß

des

des Publikums bringe, daß der Anschlag und die Bedingungen von jetzt ab hier eingesehen werden können. Tzullkinnen, den 23sten Januar 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 138. Zur Ausführung der auf 79 Rthlr. veranschlagten Umdeckung des Strohdaches auf dem Wirthschaftsgebäude des Försteretablissements Carlswalde soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf Freitag den 6ten Februar d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, welches ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß der Anschlag und die Bedingungen von jetzt ab hier eingesehen werden können, und daß die Ausführung des Baues bis nach der Roggen-Erndte ausgesetzt bleiben kann. Tzullkinnen, den 23sten Januar 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 139. In der Nacht zum 20sten d. M. sind aus der hiesigen Kirche mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein silberner Altarkrug, von 1½ Quart Inhalt, durchweg mit Goldarabesken geziert und mit dem Namen von Schlieben-Birkenfeld gravirt;
2) ein silberner großer Altarkelch von ¾ Quart Inhalt;
3) ein silberner kleiner Kelch von ¼ Quart Inhalt;
4) ein silberner kleiner Kelch eben so groß;
5) eine silberne Altarkanne von circa 2 Quart Inhalt, mit der Inschrift: „der Kirche zu Nordenburg von einigen Gemeindegliedern 1840," und mit dem Namen des Goldschmid's „Radschinsky";
6) eine silberne Oblatendose, auf dem Deckel ein Johanniterkreuz eingravirt, circa 1¼ Pfund schwer;
7) drei silberne Patenen, inwendig vergoldet: a) 8½ Loth schwer, b) 4½ Loth schwer, c) 4½ Loth schwer;
8) zwei zinnerne Altarleuchter à 15 Pfund schwer;
9) eine messingene Taufschaale;
10) eine Obligation der Lindenbergschen Eheleute über 100 Rthl. vom 21sten Februar 1789 nebst Hypothekenschein von dem Hause Nordenburg № 132 de eod. dato.

Wir bitten ergebenst, zur Ermittelung der gestohlenen Sachen und Diebe gefälligst behülflich zu sein. Nordenburg, den 20sten Januar 1846.

Das Kirchen-Kollegium.

№ 140. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das hierselbst unter № 251 belegene, den Annorta Bartelschen Erben gehörige

hörige Grundstück, bestehend aus einem Garten und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten März 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 141. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Johann und Karoline Paluffeckschen Eheleuten zugehörige vormahlige Lehngut Misken, Antheil 17, abgeschätzt auf 1226 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten März 1846, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der Königlichen Gerichts-Kommission zu Bialla subhastirt werden.

№ 142. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudbardßen, Kirchspiels Szirgupönen, unter № 101 belegene, den Michael und Louise Jonkuhnschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und 4 Morgen 179 □Ruthen Land, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 85 Rthlr. abgeschätzt, soll vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst am 21sten April 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 143. Der wegen vierten Holzdiebstahls zur Untersuchung gezogene und bereits verurtheilte Losmann Wilhelm Ehmke aus Rominten hat sich aus der hiesigen Gegend entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 30sten Dezember 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 144. Der Knecht Jons Negraßus, welcher im vergangenen Jahre in Groß-Werßmeningken, dann in Ußgirren und zuletzt in Dickßen, Kreises Pillkallen, sich aufgehalten haben soll, ist nicht zu finden. Es soll ihm ein Strafurtheil publicirt werden.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den Aufenthalt des Jons Negraßus, 24 Jahre alt, zu ermitteln und uns mitzutheilen, im Fall der Besorgniß einer Flucht aber den Negraßus hierher transportiren zu lassen. Ragnit, den 14ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 145. Der Matrose und Ofenarbeiter August Molgedei von hier, wegen Diebstahls zu 8tägigem Gefängnisse verurtheilt, hat sich der Publikation des Erkenntnisses durch seine Entfernung und Verheimlichung seines Aufenthaltes bisher zu entziehen

ziehen gewußt. Alle Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern. Im Herbste des vorigen Jahres soll er sich in Eiserwagen aufgehalten haben.

Tapiau, den 16ten Januar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 146. Die Magd Maria, unverehelichte Stieber, 29 Jahre alt, aus Marggrabowa gebürtig, welche wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt ist, hat sich aus der hiesigen Stadt heimlich entfernt und ihr Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Stieber vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe unter polizeiliche Aufsicht stellen, uns aber Nachricht zukommen lassen zu wollen. Rhein, den 19ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 147. Der Losmann Matthes Rzepniczki, welcher wegen Diebstahls an Nutzvieh zur Untersuchung gezogen ist, hat sich aus Lyk, seinem letzten Aufenthaltsorte, heimlich entfernt.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf den rc. Rzepniczki vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher abliefern zu lassen. Lyk, den 16ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des rc. Rzepniczki.) Derselbe ist in Mutiken in Polen geboren, 29 Jahre alt, katholischen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, aufgeworfene Nase, breiten Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, breites Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und spricht polnisch.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, dergleichen zerrissene Jacke, eine Weste von schwarzem Nanquin, zerrissene leinene Hosen, ein Hemde, ein Paar Pareskeu und eine braune Mütze mit Schirm.

№ 148. Der Friedrich Wittstock, etwa 32 Jahre alt, in Lasdehnen, wo sein Vater Förster war, geboren, daselbst zur Schule gegangen und eingesegnet, hat sich hierauf in Laukehlischken aufgehalten, und nach seiner Entlassung vom Militär auf verschiedenen Privatgütern, und seit Michaeli 1842 auf dem adligen Gute Ublick als Jäger fungirt, ist wegen vorsätzlicher körperlicher Verletzung zur Untersuchung gezogen, und hat sich dieser dadurch entzogen, daß er im Sommer 1843 sich heimlich aus Ublick entfernte. Im Sommer 1844 soll er sich auf dem Gute Pentlack als Jäger engagirt haben, seitdem hat aber sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. Alle

Polizei-

Polizei-, Gerichts- und Militairbehörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf den Friedrich Witistock vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an uns ausliefern zu lassen. Arys, den 18ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 149. Der unterm 13ten Oktober v. J. (Anzeiger de 1845, St. 43, S. 467, № 1453) verfolgte Losmann Christoph Wehnau ist bereits ergriffen und hier eingeliefert. Stallupönen, den 16ten Januar 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 150. Der durch unseren Steckbrief vom 11ten v. M. (Anz. de 1845, St. 52, S. 598, № 1842) verfolgte frühere Schuhmacher Johann Christoph Rögel ist bereits ergriffen und uns überliefert. Kaukehmen, den 16ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 151. Den reglementsmäßigen, halbjährlichen Kreistag habe ich zum 20sten Februar, Vormittags 11 Uhr, in Gumbinnen im deutschen Hause anberaumt, und lade zu demselben die Herren Stände des Alt-Insterburgischen landschaftlichen Kreises ganz ergebenst ein. Ernstberg, den 20sten Januar 1846.

Der Landschaftsrath Brämer.

Gestohlen.

№ 152. In der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. sind mir meine zwei Hühnerhunde: „Bravo," weiß mit dunkelbraunem Kopfe und Behange, einigen großen braunen Flecken und etwas getigerten Füßen, von starkem Körperbau, und „Apollo," weiß mit braunem Kopfe und Behange und langen Haaren unter der Schnauze, gestohlen. Eine angemessene Belohnung wird demjenigen zugesichert, der mir zur Wiedererlangung dieser Hunde verhilft. Alt-Ernstburg, den 18ten Januar 1846. A. Rabe.

Dreißigster Jahres-Bericht des Engeren Ausschusses der litthauischen Friedensgesellschaft.

(Vorgelesen in der Jahres-Versammlung am 17ten Januar 1846.)

№ 153. Das vorjährige Verzeichniß der Mitglieder wies eine Anzahl von 55 Mitgliedern mit einem Gesammtbeitrage von . . . 133 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. nach.

Im Laufe des Jahres 1845 sind von den beigetretenen Mitgliedern . . . . 6 „ 15 „ — „

Latus: 140 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Transport: 140 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Beiträge gezeichnet und von den nach dem vorjährigen Jahresbericht verbliebenen Beitragsresten von 3 Rthlr. 15 Sgr. — Pf. in Abgang gestellt . . . . — „ 7 „ 6 „ von einem ausgetretenen Mitgliede, folglich verblieben und auch eingekommen . . . 3 „ 7 „ 6 „

An Zinsen von den mit 12,600 Rthlrn. ausgeliehenen Kapitalien sollen für das Jahr 1845 à 5 Proz. einkommen 630 „ — „ — „

und an Zinsenresten nach dem vorjährigen Jahresberichte 5 „ — „ — „ die auch wirklich eingezahlt sind.

Der verbliebene Bestand beträgt nach der Rechnung pro 1844 . . . . 116 „ 11 „ — „

folglich die ganze Solleinnahme des Jahres 1845 . . 894 Rthlr. 26 Sgr. — Pf.

In dem Jahre 1845 sind ausgegeben:

1) an 9 Stipendiaten an Unterstützungen	568 Rthlr.	22 Sgr.	6 Pf.
2) an 3 Stipendiaten zur Anschaffung von Büchern .	60 „	— „	— „
3) für die Kassenverwaltung, Besorgung der Kanzlei- und Registratur-Arbeiten dem Seckelmeister . . .	30 „	— „	— „
4) dem Boten	12 „	— „	— „
5) zu Drucksachen und zwar an Insertionskosten .	14 „	2 „	— „
Ueberhaupt	684 Rthlr.	24 Sgr.	6 Pf.
mithin gegen die hier nachgewiesene Einnahme von . .	894 Rthlr.	26 Sgr.	— Pf.
weniger ausgegegen	210 Rthlr.	1 Sgr.	6 Pf.

Dagegen sind von der Solleinnahme rückständig geblieben:

a. an Zinsen . . . . . 17 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.

b. Beiträge . . . . . 11 „ 12 „ 6 „

Ueberhaupt . . . . 28 „ 27 „ 6 „

folglich ist am Jahresschluß pro 1845 ein baarer Bestand von . . . . 181 Rthlr. 4 Sgr. — Pf. verblieben.

Für

Für das Jahr 1846 haben 66 Mitglieder einen Beitrag von überhaupt 135 Rthlr. 25 Sgr.
offerirt und an Zinsen von den ausgeliehenen 12,600 Rthlr. Kapital sind à 5 Prozent zu erwarten . . . . 630 = — =

Mithin eine Solleinnahme von . . . . 756 Rthlr. 25 Sgr.

An Zinsen und Beiträgen aus dem Jahre 1845 sind rückständig geblieben, wie hier schon nachgewiesen . . . . 28 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Hiezu der Bestand am Jahresschluß pro 1845 von . 181 = 4 = — =
und mit Hinzurechnung der Beiträge und Zinsen des Jahres 1846 von . . . . 765 = 25 = — =

wird eine Einnahme von überhaupt . . . . 975 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.
nachgewiesen.

Davon sind in der letzten General-Versammlung folgende Ausgaben von der Gesellschaft genehmigt:

a. an Unterstützungen an 4 Stipendiaten für das Jahr 1846 . . . . 281 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.
b. zu Büchern der Stipendiaten, worüber aber die Zustimmung der Gesellschaft noch besonders vorbehalten ist . . . . 50 = — = — =
c. für die Kassenverwaltung, Registratur- und Kanzlei-Arbeiten und an Botenlohn 42 = — = — =
d. zu Drucksachen und Insertionskosten . . . . 20 = — = — =

Ueberhaupt . . . . 393 = 7 = 6 =

Mithin bleiben noch für das Jahr 1846 disponibel . 582 Rthlr. 19 Sgr. — Pf.

Augenblicklich befinden sich die für das Jahr 1846 berücksichtigten vier Stipendiaten auf der Universität zu Königsberg, wovon einer zu Ostern und ein zweiter zu Michaelis d. J. die Universität nach beendigtem Studium verlassen, weshalb dann nur noch zwei Stipendiaten weiter zu unterstützen bleiben. Gumbinnen, den 17ten Januar 1846.

Der Engere Ausschuß der litthauischen Friedensgesellschaft.

Braun. Sperling. Dodillet.

Amtsblatt

№ 5. Gumbinnen, den 4ten Februar 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 18. Die Form der zum Verkaufe kommenden Leinwandstücke betreffend. A. d. J 4838. Januar.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Vorschriften des §. 6 des in der Provinz Preußen geltenden Reglements d. d. Stargardt den 28sten Mai 1804 nicht immer beachtet worden. Derselbe schreibt vor, daß jedes Stück Leinwand bei einem Thaler Strafe nicht eingerollt, sondern dergestalt getäfelt sein soll, daß jede Tafel 2 kleine oder 1¾ Berliner Ellen in sich hält und blos mit einem Bande zwei- bis dreimal zusammen gebunden auf den Markt gebracht oder zum Verkaufe ausgeboten, kein Käufer aber behindert werden soll, das Stück vor der Behandlung auseinander zu legen und zu besichtigen.

Wir nehmen deshalb Veranlassung, die Verkäufer von Leinwand abermals auf die gesetzliche Bestimmung und auf die solche ebenfalls erläuternde Amtsblatts-Bekanntmachung vom 27sten Mai 1837 (Amtsbl. pro 1837, S. 428) aufmerksam zu machen, weisen aber zugleich die Herren Landräthe, die Magistrats- und Ortspolizeibehörden gemessenst an, mit Nachdruck auf die Ausführung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, welche nur die Förderung und Sicherung des Leinwandhandels bezweckt, zu halten, und bei eigener Verantwortlichkeit gegen die Contravenienten die angedrohten Strafen zu vollziehen. Gumbinnen, den 21sten Januar 1846.

№ 19. Das Ausbrennen der engen, nicht besteigbaren Schornsteinröhren betreffend. A. d. J. 4898. Juli.

Da die bisher bei dem Reinigen der engen nicht besteigbaren Schornsteinröhren angewandten Mittel dem beabsichtigten Zwecke insofern nicht entsprochen haben, als sie den etwa vorhandenen Glanzruß fortzuschaffen nicht genügen, so ist an vielen Orten zur Beseitigung dieses Uebelstandes das Ausbrennen solcher Schornsteinröhren, unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln, in Gebrauch gekommen; eine ausdrückliche Genehmigung dieses Reinigungsmittels hat aber bisher bei dem Mangel hinreichender Erfahrungen nicht ertheilt werden können.

Nachdem indessen auch die Königl. Ober-Bau-Deputation das Ausbrennen der nicht besteigbaren Schornsteinröhren, unter gewissen Bedingungen und bei Anwendung gehöriger Vorsicht, für ungefährlich und zulässig erachtet hat, so ist dieses Verfahren, unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen, höheren Orts gestattet worden:

 1) Der

1) Der auszubrennende Schornstein muß der Instruktion vom 14ten Januar 1822 (Gesetzsammlung S. 43) gemäß ausgeführt, und darf nicht schadhaft, insbesondere nicht aufgesattelt sein.

Es wird in dieser Hinsicht noch bemerkt, daß jede andere, als die in Folge des verbotwidrigen Aufsattelns entstehende, Schadhaftigkeit sich stets auf größere Höhe, als die der durchschnittenen Balkendecke ausdehnt, und daher bemerkbar ist.

2) Das Ausbrennen darf nur stattfinden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, so wie die benachbarten Gebäude nicht mit einer Bedachung von Stroh, Rohr oder Holz versehen sind.

3) Dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft, und soweit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Froste, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zuzulassen.

4) Das Geschäft des Ausbrennens muß der betreffende Schornsteinfegermeister persönlich leiten, welcher jedesmal

a) sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhaft ist, so wie

b) daß die Reinigungsöffnungen hinter den eisernen Falzthüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß

c) bei den Reinigungsthüren seine Leute, oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.

5) Von Seiten der Ortspolizeibehörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteins durch bekannt zu machende, leicht und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange.

Indem wir den Polizeibehörden zur Pflicht machen, die strenge Beobachtung dieser Vorschriften zu überwachen, weisen wir dieselben zugleich an, das Ausbrennen der engen Schornsteine überhaupt nur dann zu gestatten, wenn die betreffenden Hausbesitzer vorher ein für alle Mal durch ein Attest des Kreisbaubeamten nachgewiesen haben, daß der auszubrennende Schornstein, so wie dessen Reinigungsthüren vorschriftsmäßig angelegt sind. Gumbinnen, den 22sten Januar 1846.

№ 20. Wegen Wiederbesetzung der

Die Kreis-Chirurgenstelle des Heydekruger Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, ist noch vakant.

Wundärzte

Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt sind, werden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse bei uns zu melden. Wir bemerken noch, daß der Marktflecken Ruß zum Wohnorte des Kreis-Chirurgus bestimmt ist. Gumbinnen, den 26sten Januar 1846.

erledigten Kreis-Chirurgenstelle in dem Heydekruger Kreise.
R. d. J. 2497. Januar.

Dem Civil-Ingenieur v. Szczepanowski zu Posen ist unter dem 18ten Januar 1846 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 21
Patentertheilung.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Nachstehende gesetzliche Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

№ 22.
Die Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes ꝛc. betreffend.

§. 1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer anderen ehrbaren Frau anzeigen und sich nach ihrer Anweisung richten.

§. 2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

§. 3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend sein.

§. 4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswiriger Dauer ein.

§. 5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

§. 6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

§. 7. Uneheliche Schwangerschaft allein ist nicht strafbar und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet,

werden

werden von Seiten des unterzeichneten Oberlandesgerichts hiermit in Erinnerung gebracht. Insterburg, den 28sten Januar 1846.

Bekanntmachung.

№ 23. Längenmaaß der Fischbrut des Störs.

In unserer Amtsblatts-Verfügung vom 8ten November d. J. (Amtsblatt pro 1845, Seite 261 und 262) ist das Längenmaaß für Fischbrut oder Fischsamen der Störe irrthümlich auf 8 Zoll angegeben und wird gedachtes Längenmaß auf achtzehn Zoll bestimmt. Königsberg, den 30sten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Dem Waldwärter Ramonat zu Augsgirren, Forstreviers Jura, ist die Hilfsaufseherstelle zu Trappönen, Forstreviers gleichen Namens, interimistisch übertragen worden.

Dem ambulanten Hilfsaufseher Heinrich Rode ist die Försterstelle zu Baltupönen, Forstreviers Jura, definitiv verliehen worden.

Der Kriegsreserve-Korpsjäger Rudolph Schmidt ist als Forstschutzgehilfe für den Belauf Sisdrop, Forstreviers Cruttinnen, angenommen worden.

Dem invaliden Jäger Robert Giring ist die Verwaltung der Försterstelle zu Pranie, Forstreviers Neu-Johannisburg, auf Probe übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 5. Gumbinnen, den 4ten Februar 1846.

Bekanntmachung.

№ 154. Da folgende Staatsschuldscheine de 1811, als:

1) № 55,611, Litt. S. über 100 Rthlr.;

2) № 55,611, Litt. T. über 100 Rthlr.;

3) № 58,251, Litt. E. über 100 Rthlr.,

der verwittweten Roßarzt Witte, Christine, geborenen Löbel, am 5ten Juni 1822 zu Marggrabowa verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1sten Juli 1846, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergerichte auf den 1sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts Assessor Naumann anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Becher, Valentin und Ebell zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 10ten November 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 155. (Warnungs-Anzeige.) Es ist der Sohn eines Wirthes wegen fahrlässiger Tödtung seines Bruders durch unvorsichtige Behandlung eines Schießgewehres zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Rautenburg, den 17ten Januar 1846. Gericht der Grafschaft.

№ 156. Zur Reparatur der Brücke bei Bojehnen auf der Landstraße von Memel, Heydekrug, über Pakamohnen, Bojehnen, Pikturpönen zur Taurogger-Chaussee soll im Wege der Minuslizitation ein Unternehmer ermittelt werden.

Dieser Bau ist 88 Rthlr. veranschlagt. Der Termin ist den 9ten Februar d. J. im landräthlichen Bureau bis 12 Uhr Mittags angesetzt. Es werden dazu Unternehmungslustige eingeladen. Tilsit, den 20sten Januar 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 157. Die Reparatur der hiesigen Kirche und des Glockenhauses bei derselben, resp. auf 108 Rthlr. 10 Sgr. und 10 Rthlr., exkl. Hand- und Spanndienste, veranschlagt, soll durch einen Mindestfordernden bewirkt werden. Zur Ermittelung eines solchen habe ich im höherern Auftrage einen Termin auf den 19ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hierselbst angesetzt, und lade Unternehmungslustige zu demselben hiermit ein.

Die Bedingungen und Anschläge können täglich in den Dienststunden bei mir eingesehen werden. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf später sich Einfindende, welche den Bau übernehmen wollen, nicht gerücksichtigt werden.

Ragnit, den 27sten Januar 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 158. Die auf 207 Rthlr. veranschlagte Reparatur der Bohlwerke und Eisbrecher an der hiesigen Pissa-Brücke soll im Wege der Entreprise ausgeführt werden. Zur Ausbietung an den Mindestfordernden ist ein Lizitationstermin auf den 9ten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt. Gumbinnen, den 26sten Januar 1846.

Der Bau-Inspektor v. Roux.

№ 159. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1846 einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der am 1sten Oktober 1845 pro 1845 noch unverkauft gebliebenen alten Holzbestände des Brödlaucker Forstreviers stehen nachbenannte Termine an, und zwar von Morgens 9 Uhr ab,

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junghof im Kruge zu Brödlaucken: den 13ten und 27sten Januar, den 5ten und 17ten Februar, den 3ten, 17ten und 31sten März 1846,

was dem Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot für die erstandenen Hölzer an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 2ten Januar 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 160. Zur Verpachtung der im Neu-Johannisburger Reviere beim Dorfe Karpa gelegenen Forstabschnitte № 1, 4, 32 bis inkl. 37, 39, 42 bis inkl. 46 für das Jahr 1846 steht im Forsthause zu Kullick am 28sten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, Termin an. Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gebotene Pacht im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß. Forsthaus Kullick, den 20sten Januar 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 161.

№ 161. Zum meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere pro 1846 eingeschlagenen, auf Ablagen befindlichen, tannen Bauhölzer werden folgende Termine, die Morgens um 9 Uhr beginnen, anberaumt:

1) für den Belauf Werrnen: Donnerstag den 5ten Februar d. J., Sammelplatz im Schlage, Jagen 45;
2) für den Belauf Leipeninken: Montag den 9ten Februar. Die Käufer versammeln sich in der Vogeljagd;
3) für den Belauf Patimbern: Dienstag den 10ten Februar und Donnerstag den 5ten März. Versammlungsort im Kruge zu Berschkallen;
4) für den Belauf Kamputschen: Donnerstag den 12ten Februar. Sammelplatz in der Försterei Kamputschen;
5) für den Belauf Paskirsnen: Montag den 23sten Februar, Dienstag den 10ten März und Montag den 23sten März. Der Verkauf der Espen auf dem Stamme erfolgt Donnerstag den 26sten Februar. Sammelplatz im Schlage, Jagen 105;
6) für den Belauf Mohlen: Montag den 2ten März und Montag den 16ten März. Sammelplatz auf dem Hauptgestelle;
7) für den Belauf Laßeninken: Dienstag den 3ten März und Donnerstag den 19ten März an der Trakellwiese;
8) für den Belauf Alischken: Donnerstag den 12ten März. Sammelplatz an dem Pitzker Graben.

Die abgegebenen Meistgebote müssen an dem darauf folgenden Markttage an die Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden. Padrojen, den 24sten Januar 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 162. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in verschiedenen Beläufen des hiesigen Forstreviers auf Ablagen gerückten, zum inneren und äußeren Handel geeigneten, circa 1500 Stück Bau- und Schneidehölzer habe ich einen besonderen Termin in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht auf den 12ten k. M., von Morgens 8 bis Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die der Ausbietung zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt sind, und die speziellen Bedingungen, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die gemachten Kaufofferten an den anwesenden Rendanten sofort gezahlt werden müssen, vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 12ten Januar 1846.

Der Oberförster Kettner.

 № 163.

№ 163. Das alte Wohnhaus auf dem Förster-Etablissement Matzgirren, hiesiger Forst, abgeschätzt auf 132 Rthlr. 2 Sgr., worauf in den Lizitationen am 10ten September und 10ten November v. J. keine annehmbaren Gebote erfolgten, soll nochmals zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Der Termin hierzu ist auf Mittwoch den 11ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Herrn Dorfrichter Gallien in Karkeln anberaumt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß ein jeder Lizitant im Termine mit der Hälfte des Taxpreises als Kaution versehen sein muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Ibenhorst, den 12ten Januar 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 164. Die auf 417 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagten Reparaturen an dem Wohnhause des Försteretablissements Junkhof, hiesigen Forstreviers, welche bis zum 1sten August d. J. vollendet sein müssen, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 20sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters anberaumt, und werden qualifizirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Brödlauken, den 16ten Januar 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 165. Auf dem Förster-Etablissement Theerofen, hiesiger Oberförsterei, sollen die Wohn- und Wirthschaftsgebäude reparirt und die Ausführung dieser Reparaturen, wozu überhaupt 236 Rthlr. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Ermittelung eines Mindestfordernden steht Termin auf Sonnabend den 14ten Februar d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im Kruge hierselbst an. Die Kostenanschläge liegen von heute ab im Bureau der unterzeichneten Oberförsterei zur Einsicht offen. Rothebude, den 16ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 166. Die auf 374 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Instandsetzung des Wohnhauses und Brunnens auf dem Försteretablissement Patimbern soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und steht zu diesem Behufe auf Freitag den 13ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Georgenburg, ein Minuslizitationstermin an, zu welchem ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Padrojen, den 24sten Januar 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 167. Zur Instandsetzung der Gebäude und des Brunnens auf dem Förster-Etablissement Kinten soll ein Entrepreneur ermittelt werden, wozu ein Termin auf den 16ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zu Kinten ansteht. Die Anschläge, die jederzeit hier eingesehen werden können, schließen, inkl. Holzwerth, auf 174 Rthlr. und 18 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf., und werden qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und sie ⅙ der Entreprisesumme als Kaution zu deponiren haben.

Dingken, den 14ten Januar 1846. Der Oberförster Schütz.

№ 168. Zur Aufstellung einer Hofbewährung auf dem Förster-Etablissement Gwareitkehmen soll ein Entrepreneur auf dem Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu ein Termin auf den 11ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftsbureau ansteht. Der Anschlag, der jederzeit hier eingesehen werden kann, schließt, inkl. Holzwerth, auf 46 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., und werden qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und sie ⅙ der Entreprisesumme als Kaution zu deponiren haben. Dingken, den 14ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 169. Der auf 203 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Gebäude auf dem Förster-Etablissement Jagdbude soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe steht ein Lizitationstermin auf den 17ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die übrigen Bedingungen auch vor dem Termine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Warnen, den 16ten Januar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 170. Die Ausführung der auf 53 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Reparatur an dem Wirthschaftsgebäude des in dem Neu-Johannisburger Reviere gelegenen Förster-Etablissements Bärenbruch soll dem Mindestfordernden überlassen werden, zu dessen Ermittelung im Forsthause zu Kullick am 28sten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Termin ansteht. Forsthaus Kullick, den 20sten Januar 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 171. Die Ausführung der auf 81 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Reparatur des Wohnhauses auf dem in dem Neu-Johannisburger Reviere gelegenen Förster-

Förster-Etablissements Diäten soll dem Mindestfordernden überlassen werden, zu dessen Ermittelung im Forsthause zu Kullick am 28sten Februar d. J., von Vormittags 10 bis 11 Uhr, Termin ansteht. Forsthaus Kullick, den 20sten Januar 1846.

Der Oberförster v. Normann.

№ 172. Die auf überhaupt 328 Rthlr., inkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung der Gebäude auf dem Förster-Etablissement Theerbude und der Jagdzeugscheune ebendaselbst soll nach höherer Bestimmung an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht Sonnabend den 14ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauanschläge, so wie die sonstigen Bedingungen hier zu jederzeit eingesehen werden können und der Termin um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird. Nassawen, den 19ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 173. Zur Ausführung des auf 53 Rthlr. 25 Sgr., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reparaturbaues auf dem Förster-Etablissement Tammowischken soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf Donnerstag den 12ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, im Kruge zu Dwarischken angesetzt, welches ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß der Anschlag und die Bedingungen von jetzt ab hier eingesehen werden können. Tzullkinnen, den 22sten Januar 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 174. Zur Ausführung des auf 58 Rthlr. 22 Sgr., inkl. Holzwerth, veranschlagten Reparaturbaues auf dem Förster-Etablissement Wengerinn soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf Donnerstag den 12ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, im Kruge zu Dwarischken angesetzt, welches ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß der Anschlag und die Bedingungen von jetzt ab hier eingesehen werden können. Tzullkinnen, den 23sten Januar 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 175. Die Ausführung der auf 61 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparaturen an den Gebäuden des Försteretablissements Alischken soll im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden und steht zu diesem Behufe auf Freitag den 13ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Georgenburg, Termin

Termin an, zu welchem ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Padrojen, den 25sten Januar 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 176. Die auf 154 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Reparaturen an den Gebäuden des Försteretablissements Moblen sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und steht hierzu ein Minuslizitationstermin auf den 13ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Georgenburg an, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen sind.

Padrojen, den 26sten Januar 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 177. Höherer Anordnung zufolge sollen der dem Domainen-Fiskus gehörige, ehemalige Brionsche Gartenplatz und ein halber Morgen Erbpachtsland verkauft, oder auf 3 Jahre vom 1sten April d. J. ab verpachtet werden, und steht der Lizitationstermin dazu auf den 17ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau hierselbst an. Tilsit, den 22sten Januar 1846.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 178. Zur einjährigen Verpachtung folgender bäuerlicher Grundstücke, und zwar:

1) des Gottlieb Kupietz in Paprödiken von 5 Hufen 14 Morgen 157 □Ruthen;
2) des Mathes Wilgoß in Wensowken von 1 Hufe 9 Morgen 141 □Ruthen;
3) des Gottfried Koslowski in Czarnowken von 1 Hufe 10 Morgen 39 □Ruthen, und
4) des Samuel Koslowski in Czarnowken von 5 Morgen 144 □Ruthen

im Wege der Exekution, wegen rückständiger Abgaben, stehet der Lizitationstermin Sonnabend den 28sten Februar d. J., von des Nachmittags 1 Uhr ab, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß, und die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Lötzen, den 22sten Januar 1846. Der inter. Domainen-Intendant Braun.

№ 179. (Ediktal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Rhein. Nachfolgende Hypotheken-Dokumente:

1) die Ausfertigung des Annorte Kostkaschen Erbrezesses vom 14ten Juni 1834, wonach die elterlichen Erbgelder der Louise Kostka, verehelichten Hoffmann, mit 62 Rthlr.

62 Rthlr. 15 Sgr. ex decreto vom 2ten Juli 1834, im Hypothekenbuche des Friedrich Kostkaschen Kölmerguts Orlen № 30;

2) drei Ausfertigungen des Andreas und Karl Dziorobekschen Kontrakts vom 28sten August 1839, wonach die älterlichen Erbgelder
   a) des Friedrich Dziorobek mit 20 Rthlr.,
   b) der Regine Dziorobek mit 20 Rthlr.,
   c) des Christian Dziorobek mit 20 Rthlr.,

   gemäß Verfügung vom 29sten August 1839, im Hypothekenbuche des Karl Dziorobekschen Bauerguts Gneist № 17

eingetragen stehen, sind verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Schuldposten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden hierdurch zum Termine den 2ten April 1846, Vormittags um 11 Uhr, hier an der Gerichtsstelle vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Instrumente amortisirt werden sollen und ihre Löschung aus den Hypothekenbüchern erfolgen wird.

№ 180. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Masuchowken, Kirchspiels Widminnen, unter № 15 belegene, dem Einsaßen Friedrich Trzeczack gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 288 Morgen 162 □Ruthen, wovon jedoch bereits 117 □Ruthen abgezweigt sind, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1317 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten März 1846, vor dem Herren Assessor Gebhard an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Altsitzer Paul und Sophia Trzeczackschen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 181. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Bersbrüden, Kirchspiels Kattenau, unter № 12 belegene, dem Johann Augat, und Heinrich Kellotat gehörige Grundstück, bestehend aus 50 Morgen 91 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1230 Rthlr. abgeschätzt, soll Behufs Auseinandersetzung, auf Antrag eines Miteigenthümers, am 25sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 182.

№ 182. Der Grundbesitzer Herr Szielasko in Onnepken beabsichtigt, auf seinem Grundstücke eine Brennerei anzulegen.

Dies wird zufolge des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. (Gesetzs. pro 1845, S. 47) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, denen hiergegen ein Widerspruch zustehen sollte, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die polizeiliche Genehmigung zur Ausführung dieses Vorhabens höheren Orts nachgesucht werden soll. Dabei bemerke ich noch, daß die präklusivische Frist mit dem Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird und das alle Einwendungen privatrechtlicher Natur zur richterlichen Entscheidung gewiesen werden müssen. Marggrabowa, den 26sten Januar 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 183. Um den nothleidenden Arbeitern in der Gegend von Stallupönen, welche die Taplacken-Eydkuhner Staatsstraße durchschneidet, Gelegenheit zum Verdienst zu verschaffen, ist von des Herrn Finanz-Ministers Flottwell Excellenz, außer dem gewöhnlichen zur Unterhaltung der Staats-Chausseen bestimmten Fonds, noch ein anderweiter Fonds zur Disposition gestellt.

Hiernach fordere ich Unternehmungslustige in der Gegend von Stallupönen auf, mit mir über Steinlieferungen zur Chaussee zwischen Gumbinnen über Stallupönen bis Eydkuhnen in Unterhandlung zu treten und mir des Baldigsten ihre Offerten mitzutheilen, damit die nothleidenden Arbeiter durch Steinschlagen mehr Gelegenheit zum Verdienst erhalten, als dies bei dem gewöhnlichen Unterhaltungs-Materiale der Fall sein kann. Insterburg, den 31sten Januar 1846. Der Wegebaumeister Zils.

№ 184. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg vorhandenen, zum auswärtigen Handel sich eignenden Bau- und Nutzhölzer werden nachstehende Termine anberaumt: den 13ten und 27sten Februar, den 13ten und 27sten März d. J., von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg.

Der Verkauf erfolgt nur unter den in dem Amtsblatte pro 1843, unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten, allgemeinen Bedingungen, und werden etwa noch nöthig scheinende Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden.

Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 19ten Januar 1846.

№ 185. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Kamionken und Pietraschen, inkl. des an die Dorfschaften Pietraschen, Friedrichowen,

Friedrichowen und Olschöwen veräußerten Terrains, soll alternativ auf 6 und 12 Jahre anderweit verpachtet werden, wozu ein Termin auf Sonnabend den 28sten Februar d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im Kruge hierselbst ansteht. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, Seite 1073, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt, Nachgebote nicht berücksichtigt und kleine Grundbesitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie mindestens eine Klassensteuer von 6 Rthlr. jährlich zahlen. Oberförsterei Rothbude, den 16ten Januar 1846.

№ 186. Die auf 71 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neudeckung des Stalles auf dem Förster-Etablissement Breitenheide soll höherer Anordnung gemäß in einer Minulizitation ausgeboten werden. Hierzu wird ein Termin auf den 20sten Februar d. J., von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufs-Lokale zu Johannisburg anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht angenommen werden sollen. Kobussen, den 17ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

Einhundert Thaler Belohnung.

№ 187. In den ersten Morgenstunden des 21sten August v. J. ist in hiesiger Stadt vor dem Gasthofe zum deutschen Hause der Diener des, auf der Durchreise nach seiner Heimath begriffenen, russischen Generals Ignatief, welcher in dem auf der Straße stehenden Reisewagen seines Herrn übernachtete, von mehren Männern, welche den Wagen hin und her geschoben hatten und denen er hierüber Vorwürfe machte, thätlich gemißhandelt und durch einen Schlag, wahrscheinlich mit einer nachher auf dem Platze vorgefundenen halblangen Tabackspfeife, auf deren Kopf sich das Bildniß Friedrichs des Großen befindet, bedeutend am Kopfe verwundet worden.

Es ergeht an alle diejenigen, denen etwa Wissenschaft von den Thätern dieses Excesses beiwohnt, hiermit die Aufforderung, hiervon ungesäumt dem unterzeichneten Gericht schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen und es wird demjenigen, der die Theilnehmer an dem gedachten Excesse anzeigt und die erforderlichen Beweismittel beibringt, daß diese Theilnehmer bestraft werden können, hiermit eine Belohnung von Einhundert Thalern zugesichert. Gumbinnen, den 23sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 188. Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das früher zum Nachlasse der Buße Dischereit, geb. Kurpat, gehörige, unter dem 20sten Mai d. J. dem George

George Bajohr adjudizirte Bauergut John-Kuhjeleit № 2, gerichtlich abgeschätzt auf 900 Rthlr., gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten März 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 189. Bei dem Königl. Landgerichte Heydekrug findet ein zum litthauischen Dolmetscher und Bureaugehilfen geeigneter Protokollführer, der mit guten Zeugnissen versehen ist, sofort ein Unterkommen.

№ 190. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Martin und Elske Putzasschen Eheleuten gehörige Bauergut Annus-Siemoneit № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 636 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 191. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Die zur Christoph und Marie Dulckschen Konkursmasse gehörigen kölmischen Grundstücke:

1) Sauseningken № 9 mit einer Grundfläche von 50 Morgen 168 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1098 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.;
2) Uszeinen № 69 mit einer Grundfläche von 19 Morgen 43 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 500 Rthlr., und
3) Uszeinen № 90 mit einer Grundflache von 7 Morgen 64 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 170 Rthlr.,

sollen im Termine den 5ten März 1846, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnticher Gerichtsstelle öffentlich an den Meitbietenden verkauft werden.

Taxen, neueste Hypothekenscheine und Lizitationsbedingungen können auf dem Gerichte eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten:

a. die Johann Schillockschen Erben, namentlich: die Wittwe Schillock, geb. Jacksteit, und die Geschwister Johann und Michael Schillock, für welche eine Protestation wegen ihrer Forderung von 350 Rthlr. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 14ten Juni 1824 auf dem Grundstücke Uszeinen № 69 und Sauseningken № 9 eingetragen ist;
b. die Kinder der Michael und Ennicke Schuckiesschen Eheleute, namentlich: Ennicke, Elske, Miklus Schukies, für welche auf dem Grundstücke Uszeinen № 69 eine Kaution der Gemeinschuldner für Erfüllung der bei Pachtung der jenen gehö-

 rigen

rigen Grundstücke in Warskillen und Lißeiten pro 1sten Mai 18³¹/₃₄ übernommenen Verbindlichkeiten eingetragen steht;

c. die Interessenten der Subhastation des dem Christoph Smalakies gehörig gewesenen Gutes Trumpeiten und Uszeinen, für welche der Gemeinschuldner mit dem Grundstücke Sauseningken № 9 wegen seines dermaligen Meistgebots von 7570 Rthlr. im Jahre 18³⁹/₄₀ Kaution bestellt hat,

hierdurch vorgeladen.

№ 192. (Nothwendiger Verkauf im Wege der Erbtheilung.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Erben der Wittwe Euphrosine Heinrich gehörende Grundstück Wieczischken № 17, mit einer Grundfläche von 4 Morgen 15 □Ruthen preuß. Maßes, gerichtlich auf 233 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein kann stets in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 193. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das der Wittwe Ennicke Smalakies, geb. Simmeit, gehörende kölmische Grundstück Warskillen № 8 mit einer Grundfläche von 133 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5000 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

№ 194. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Auf Antrag der Besitzer soll das kölmische Gut Groß-Allgawischken № 1, ungefähr 110 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes groß, mit den darauf befindlichen Gebäuden und bestellten Wintersaaten, jedoch ohne alles lebende und todte Inventarium, ohne Wirthschaftsvorräthe und ohne Gränzzäune, in freiwilliger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle im Termine den 16ten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden und werden Käufer dazu hierdurch eingeladen.

Die Beschreibung des Gutes und die Kaufbedingungen können in dem Gerichtslokale eingesehen werden.

№ 195. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Dorfe Gürnen, Kirchspiels Walterkehmen, unter № 8 belegene, den Eheleuten Christian und Magdalena Augustat gehörige Bauergut, welches, ohne die Hof-, Bau- und Gartenstellen von 2 Morgen 34 □Ruthen und ohne den Antheil am gemeinschaftlichen Torfbruche und dem Sand- und Lehmstiche der Dorfschaft, eine Grundfläche von 37 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes enthält, und zufolge der in unserem

unserem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 460 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 5ten Mai 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten, angeblich bereits verstorbenen Altsitzer Friedrich und Magdalena, geb. Gaßner, Bleckatisschen Eheleute oder deren Erben werden zu diesem Termine öffentlich hiermit vorgeladen.

№ 196. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kiggen, Kirchspiels Kussen, unter № 186 belegene, dem Wirthe George Kummutat gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 58 Morgen 123 □Ruthen preuß., mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 197. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Groß-Nibudschen, Kirchspiels Pelleninken, unter № 1 belegene, den Christoph Lukoßuksschen Eheleuten und den Gebrüdern Grigat gehörige Grundstück, bestehend aus 196 Morgen 95 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1387 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 4ten Mai 1846, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 198. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem Michael Paulien gehörige Wiesengrundstück Elbingsche-Kolonie, Antheil 69 b., von 6 Morgen 145⅔ □Ruthen, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 199. Der Losmann Michael Ludwin, welcher bei dem Königl. Landgerichte Heidekrug wegen Diebstahls in Untersuchung steht, inzwischen hier einen Diebstahl ausgeführt hat, und schon früher wegen Diebstähle bestraft ist, ist vorgestern bei der Ausführung aus dem Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, und wenn er dingfest gemacht ist, ihn herzusenden. Rautenburg, den 26sten Januar 1846.

Gericht der Grafschaft.

(Signalement.) Familienname: Ludwin; Vorname: Michael; Geburtsort: Schillen-
ningken;

ningken; Aufenthaltsort: daselbst; Religion: katholisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare dunkelblond; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Jacke von schwarzem Wandt mit schwarzen Knöpfen von Horn, weiße wollene Unterjacke, braun und blau geblümte Weste, braun und gelb geblümtes Halstuch, Hosen von ungebleichter Leinwand, lange Stiefel und blaue Tuchmütze mit Plüschbräme.

№ 200. Der Losmann August Balzer, auch Gustav Balzer genannt, welcher von dem Königl. Inquisitoriate zu Insterburg, wegen Bettelns und Vagabondirens, mit dreimonatlichem Gefängnisse bestraft, am 11ten v. M. entlassen und vom Königl. Landrathsamte zu Insterburg mittels eines Zwangspasses in seine Heimath Kl. Kummetschen, hiesigen Kreises, gewiesen wurde, ist in diesem Orte bis jetzt noch nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wieder vagabondirend umher. Indem ich daher die resp. Polizeibehörden auf diesen Menschen aufmerksam mache, ersuche ich dieselben gleichzeitig, gegen denselben im Betretungsfalle nach dem Gesetze vom 6ten Januar 1843 zu verfahren. Dieses Gesetz ist dem Balzer beim Königl. Landrathsamte zu Insterburg warnend vorgehalten. Goldapp, den 23sten Januar 1846.

Der Landrath Klein.

№ 201. Die Losfrau Louise Pallak, geb. Masuch, aus Sczeczinowen, hiesigen Kreises, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und gegenwärtig nicht zu ermitteln. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir, auf die Inkulpatin, deren Signalement unten folgt, zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon in Kenntniß zu setzen. Lyk, den 20sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Louise Pallak.) Geburts- und Aufenthaltsort: Sczeczinowen; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine graue tuchene Jacke, ein blauer leinener Rock, eine rothgestreifte Schürze, ein gelbbuntes Umhängetuch, eine weiße Mütze, ein rothgestreiftes Halstuch, ein Hemde.

№ 202. Der hier wegen mehrer Diebstähle verhaftet gewesene, polnische Ueberläufer Michael Chmielewski hat am 10ten Januar d. J., Morgens 4 Uhr, Gelegenheit gefunden, aus einer zum Krätzlazareth eingerichteten Privatwohnung in hiesiger Stadt zu entweichen und dabei mehre Gegenstände, als:

1) eine blau und weiß gedruckte leinene Decke; 2) einen grauen wandtenen Mannsrock; 3) ein paar lange lederne Stiefel; 4) einen kurzen Schaafspelz; 5) eine schwarztuchene Mütze und außerdem ein Paar Beinkleider und ein Halstuch,

zu entwenden.

Alle Militär- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Chmielewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Lötzen, den 26sten Januar 1845. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Chmilewski; Vorname: Michael; Geburtsort: Lomza; Aufenthaltsort: Graywen; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 203. Der mittels Steckbriefs vom 1sten Oktober v. J. (Anzeiger de 1845, Stück 43, Seite 469, № 1458) von der Kreis-Justiz-Kommission verfolgte Knecht Jakob Kukowski ist bereits an unser Gefängniß abgeliefert worden. Lyk, den 23sten Januar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 204. Zu der für den 17ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in Lötzen anberaumten Kreisversammlung habe ich die geehrten Stände des landschaftlich Seehestenschen Kreises zwar durch besondere Rundschreiben eingeladen. Da diese jedoch vielleicht nicht überall zeitig genug eingehen könnten, so erlaube ich mir obigen Termin hierdurch noch zu veröffentlichen und zum recht zahlreichen Besuche des qu. Kreistages ergebenst einzuladen. Ranten, den 25sten Januar 1846.

Der Landschaftsrath Thiel.

№ 205. Thierknochen werden jederzeit und in jeder beliebigen Quantität zu den höchst möglichsten Preisen gekauft von

Fr. Augar in Insterburg.

№ 206.

№ 206. Die Holzverkaufs-Lizitations-Termine in hiesiger Forst werden für Bau- und eichene Nutzhölzer auf den Ablagen an den Montagen: den 9ten und 16ten Februar d. J., jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, abgehalten werden. Brennholz in Klaftern und Sprockhaufen werden nur am Donnerstage Vormittags verkauft und angewiesen.

Bedingungen und Taxe können hierselbst täglich eingesehen werden. Ublick, den 19ten Januar 1846. Das adelige Dominium.

№ 207. Im Gute Waldaukadel werden stets große, wie auch kleine Quantitäten Knochen gekauft und dafür die höchst möglichen Preise gezahlt.

№ 208. Ein Gütchen, nahe bei Insterburg, 8 Hufen preuß. groß, ist sofort gegen Anzahlung von 1000 Rthlr. und ein zweites, 1¼ Meile von Insterburg an der Chaussee gelegen, 15 Hufen preuß. groß, nebst Mühle und Vorwerk, auf welchem jährlich 100 bis 120 vierspännige Fuder Heu gebaut werden, ist gegen Anzahlung von 4000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres beim Gutsbesitzer Ahlsdorff in Kugließ, bei Wehlau.

№ 209. Ich beabsichtige, meine im Kreise Sensburg, Kirchspiels Schimonken, am Dorfe Ober-Olschewen gelegene kölmische Besitzung gleichen Namens mit einem Flächeninhalte von 179 Morgen preuß., bestellter Winterung und vollständigem lebenden und todten Inventario, eingetretener Umstände wegen, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Besitzung hat einen guten Boden und hinlängliche Wiesen, so wie die Berechtigung der freien Fischerei zur Tischesnothdurft in dem nahe gelegenen Schimon-See. Jede mit der Sicherheit vereinbare Anzahlung genügt. Kauflustige belieben sich wegen der näheren Bedingungen an mich zu wenden. Ober Olschewen, bei Nikolaiken, den 23sten Januar 1846. O. C. Rochna.

Gestohlen.

№ 210. In der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. sind mir meine zwei Hühnerhunde: „Bravo," weiß mit dunkelbraunem Kopfe und Behange, einigen großen braunen Flecken und etwas getigerten Füßen, von starkem Körperbau, und „Apollo," weiß mit braunem Kopfe und Behange und langen Haaren unter der Schnauze, gestohlen.

Eine angemessene Belohnung wird demjenigen zugesichert, der mir zur Wiedererlangung dieser Hunde verhilft. Alt-Ernstburg, den 18ten Januar 1846. A. Rabe.

Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 18ten Februar **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 28. Das Verfahren bei Einziehung des Kirchendezems betreffend. I. D. 3. 1846. Febr.

Obwohl in unserer Amtsblatts-Verfügung vom 21sten Januar 1822 das bei der Einziehung des Kirchendezems zu beobachtende Verfahren speziell vorgeschrieben ist, so sind doch in neuerer Zeit jene Vorschriften nicht überall genau befolgt, wodurch nicht allein das Geschäft der Kirchenkassen-Rendanten erschwert ist, sondern auch den Kirchenkassen Verluste zugeführt sind. Wir sehen uns daher, unter Beseitigung der oben allegirten Verfügung, zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt, nach welchen sich sowohl das betheiligte Publikum, als auch die betreffenden Behörden und Beamten richten mögen:

1) Die Dezemseinnahme findet, wie es das Ostpreußische Provinzialrecht im Zusatze 213. § 9 vorschreibt, um Michaelis jeden Jahres, also etwa acht Tage vor und acht Tage nach dem 29sten September jeden Jahres statt. Die Tage, an welchen in dieser Zeit die Erhebung geschehen soll, ist nicht nur einige Sonntage vorher nach beendigtem Gottesdienste der versammelten Gemeine in üblicher Art, sondern auch durch Lokal- und Kreisblätter, durch die Schulzen und resp. durch öffentlichen Ausruf den Betheiligten bekannt zu machen. Wegen der Vollziehung dieser Bekanntmachungen haben sich die Kirchenkollegien beziehungsweise an die Herren Landräthe und die Magisträte zu wenden.

2) Erfolgt die Einzahlung des Dezems an den bekannt gemachten Tagen nicht vollständig, so werden für die Säumigen neue Zahlungstermine bestimmt, welche jedoch nicht über den 8ten Oktober hinausgehen dürfen, und welche in der ad 1 bezeichneten Art, und zwar nöthigenfalls wiederholt, bekannt zu machen sind.

3) Werden auch diese Termine nicht eingehalten, so fertigen die Rendanten der Kirchenkassen sofort die erforderlichen Restverzeichnisse und übersenden dieselben den Herren Landräthen und resp. den Magisträten mit dem Ersuchen, die Restanten zur Zahlung an den von den Kirchenkollegien näher zu bestimmenden Tagen, welche jedoch nicht über den 15ten November hinausgehen dürfen, anzuhalten.

4) Läßt

4) Läßt auch diese Maaßregel den Zweck nicht erreichen, so wird von den Herren Landräthen und resp. den Magisträten gegen die Säumigen sofort mit exekutivischen Maaßregeln vorgeschritten, die jedenfalls bis zum Jahresschlusse beendigt werden müssen. Jede Verzögerung der Exekution haben die Kirchenkollegien uns anzuzeigen, damit wir in den Stand gesetzt werden, dieserhalb die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen.

5) Haben sich bei Gelegenheit der Exekutionsvollstreckung einzelne Dezemsbeträge als inexigibel herausgestellt, so sind über dieselben spezielle Nachweisungen, mit Angabe der Gründe der Inexigibilität bei jedem Restanten, zu fertigen und von den Herren Landräthen und resp. den Magisträten mit dem vorschriftsmäßigen Inexigibilitäts-Atteste zu versehen. Auf Grund dieser Nachweisungen beantragen die Kirchenkollegien die Niederschlagung der unbeibringlichen Reste.

6) Stundungen über den Jahresschluß hinaus dürfen in der Regel gar nicht und ausnahmsweise nur dann stattfinden, wenn mit voller Sicherheit anzunehmen ist, daß die zur Zeit unbeibringliche Zahlung später erfolgen werde.

Indem wir die betreffenden Behörden und Beamten zur genauen Befolgung der vorstehenden Anordnungen anweisen, machen wir die Kirchenvorsteher und in Berücksichtigung der Vorschrift des allgemeinen Landrechtes Theil II. Tit. 11 §. 627 auch die Pfarrer noch besonders auf die Bestimmung des §. 13 der Instruktion für die Kirchen-Vorsteher vom 24sten Oktober 1801 aufmerksam, nach welcher sie Gefälle, die der Kirchenkasse zustehen und durch ihre Versäumnisse bei der Beitreibung illiquid und inexigibel werden, ex propriis zu erstatten haben.

Gumbinnen, den 9ten Februar 1846.

№ 29. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 2660. Febr.

Dem Knechte Michael Guseck und dem Burschen Gottlieb Gegella zu Lyk ist für die mit eigener Lebensgefahr verbunden gewesene Rettung des vierzehnjährigen Losmanns-Knaben Karl Nowack vom Ertrinken in dem Lyksee die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 7ten Februar 1846.

№ 30. Patentaufhebung.

Das dem Architekten C. A. Bley unter dem 30sten April 1844 ertheilte Patent auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preßmaschinen,

ist, da die Ausführuug nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Die

Personal = Chronik.

Der Kaufmann Herr Hirsch Moses Fromberg ist zum Rathmann der Stadt Johannisburg auf sechs Jahre erwählt und diese Wahl bestätigt worden.

In dem Kreise Oletzko ist für den ersten Bezirk des Kirchspiels Czychen der Berittschulze Geyer aus Czychen auf die nächsten drei Jahre als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Dem bisherigen Waldwärter, invaliden Oberjäger Julius Reichert ist die Försterstelle zu Klein-Schilleningken, Forstreviers Schorellen, auf Probe verliehen worden.

Der invalide Jäger Karl Goltz ist als Forstschutzgehülfe für den Belauf Grüneberg, Oberförsterei Padrojen, angenommen worden.

Nachweisung

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit.

für den Monat Januar 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	—	—	2	8	—	1	15	—	—	29	3	2	10	—	2	—	—	—	16	—	—	25	—	11	—	—
Tilsit	3	2	3	2	10	10	1	13	1	1	1	1	2	13	9	2	6	4	—	14	1	—	19	9	6	6	1
Summa .	6	2	3	4	18	10	2	28	1	2	—	4	4	23	9	4	6	4	1	—	1	1	14	9	17	6	1
Durchschnittlich	3	1	1	2	9	5	1	14	—	1	—	2	2	11	10	2	3	2	—	15	—	—	22	4	8	18	—

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	5	—	—	7	—	3	4	2	—	3	—	2	—	2	—	6	—	—	15	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	6	8	3	4	2	1	3	5	2	—	1	9	4	6	—	17	9	4	—	—	3	16	—
Summa .	9	—	—	13	8	6	8	4	1	6	5	4	—	3	9	10	6	1	2	9	7	—	—	6	16	—
Durchschnittlich	4	15	—	6	10	3	4	2	—	3	2	2	—	1	10	5	3	—	16	4	3	15	—	3	8	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 7. Gumbinnen, den 18ten Februar 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 246. Behufs Ermittelung eines Entrepreneurs zur Ausführung des Neubaues einer Scheune auf dem Pfarrhofe in Borzymmen, auf 370 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., exkl. des Materialienwerthes, veranschlagt, so wie einiger Reparaturen und Veränderungen an dem Wirthschaftsgebäude daselbst, auf 73 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., exkl. des Materialienwerthes, veranschlagt, habe ich im höheren Auftrage einen Lizitationstermin auf den 28sten Februar d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade zu demselben kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Zeichnungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 6 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 27sten Januar 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 247. Die auf 2328 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., exkl. des Materialienwerthes, veranschlagten Reparaturbauten an der Kirche und dem dazu gehörigen Thurme in Neu-Jucha sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 28sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt und lade ich kautionsfähige Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Lizitationsbedingungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 27sten Januar 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 248. Der hiesige Kirchenplatz soll mit einem hölzernen, 242¼ Fuß langen Gitterzaune eingeschlossen werden, dessen Kosten auf 113 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden sind. Zur Ermittelung eines Unternehmers im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 9ten März d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, der Anschlag aber sowohl, als die sonstigen Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 4ten Februar 1846. Der Landrath Müllner.

№ 249. Die Ausführung des Neubaues der Brücke über den Pissafluß in dem Dorfe Packallnischken soll im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur übergeben werden, und steht zur Ermittelung desselben ein Termin auf Freitag den 20sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Der Bau der Brücke ist mit Ausschluß des von den Einsaßen anzufahrenden Freibauholzes und der zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 156 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. veranschlagt.

Stallupönen, den 4ten Februar 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 250. Nach höherer Bestimmung soll die mit überhaupt 603 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagte Reparatur der hiesigen reformirten Kirche durch einen zuverlässigen Unternehmer ausgeführt werden. Behufs Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 24sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Bauanschlag und die Baubedingungen im Termine vorgelegt, der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann. Insterburg, den 8ten Februar 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 251. Die auf der Landstraße von Marggrabowa nach Lötzen, in den Grenzen des Gutes Wessolowen, über einen Arm des Haaßner Flusses liegende Brücke soll durch einen Mindestfordernden neu gebaut werden. Ich habe zur Ausbietung dieses Brückenbaues einen Termin auf den 27sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß das Bauholz unentgeldlich aus der Königl. Forst hergegeben und angefahren werden wird, und die Baukosten auf 30 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. veranschlagt sind, der Termin um 12 Uhr Vormittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Marggrabowa, den 9ten Februar 1846.

Der Landrath v. Lenski.

№ 252. Der auf 415 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau eines Schulhauses in Gurra und der auf 106 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau eines Wirthschaftsgebäudes bei demselben sollen nach höherer Bestimmung in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Minus-Lizitationstermin auf den 19ten Februar d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags

geschlossen

geschlossen werden soll, die Anschläge aber, so wie die sonstigen Bedingungen zu jederzeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 10ten Februar 1846. Der Landrath Müllner.

№ 253. Der auf 33 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., exkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Reparaturbau der Brücke über den Wonsfluß bei Gastrosnen, auf der Land- und Poststraße von Rhein nach Arys, soll nach höherer Bestimmung in Entreprise ausgeboten werden, wozu ich einen Minus-Lizitationstermin auf den 25sten Februar d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt habe, und selbigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, der Anschlag aber, so wie die sonstigen Bdingungen, zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 10ten Februar 1846. Der Landrath Müllner.

№ 254. Die kleine Jagd auf den Feldmarken Kallwellen, Krysahnen nebst Wilker- und Esser Bruch und Pakiesen, Iwenberg nebst Jakob-Esser Bruch und Elbingsche Kolonie, Klein-Lappienen, Johanns-Esser, Schackwiese, Ellernbruch, welche mit dem letzten Mai d. J. pachtlos werden, sollen auf anderweite 6 Jahre, also vom 1sten Juni 1846 bis ult. Mai 1852, unter den im Amtsblatte pro 1837, Seite 1073 bis 77, bekannt gemachten Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 27sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer festgesetzt. Nachgebote bleiben unberücksichtigt und werden Kölmer und Bauern nur dann zum Gebot gelassen, wenn sie durch ein Attest der Kreis-Behörde nachweisen, daß sie jährlich mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Ibenhorst, den 19ten Januar 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 255. Zur Verpachtung der im Neu-Johannisburger Reviere beim Dorfe Karpa gelegenen Forstabschnitte № 1, 4, 32 bis inkl. 37, 39, 42 bis inkl. 46 für das Jahr 1846 steht im Forsthause zu Kullick am 28sten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, Termin an. Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gebotene Pacht im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß. Forsthaus Kullick, den 20sten Januar 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 256. Der auf 86 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Reparaturbau an dem Wohnhause und Insthause des Oberförster-Etablissements Stallischen soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe wird hierdurch ein Termin auf Mittwoch den 25sten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, hierselbst anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier jeden Montag Vormittags eingesehen werden können. Skallischen, den 5ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 257. Die auf 78 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerths, veranschlagte Erneuerung einiger vom Hausschwamme zerstörten Fußböden in dem Oberförster-Etablissement Weßkallen soll in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hierzu ist auf den 4ten März d. J., Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Gutsbesitzers Schettler zu Lasdehnen angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der Entreprisesumme als Kaution von dem Entrepreneur bei der Königl. Hauptkasse zu Gumbinnen bestellt werden muß.

Kostenanschlag und Bedingungen können vor dem Termine an einem jeden Wochentage in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten eingesehen werden. Weßkallen, den 4ten Februar 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 258. Der auf 52 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Neubau eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Matzgirren, hiesiger Forst, soll minus licitando ausgeboten werden. Der Termin zur Ermittelung des Mindestfordernden ist auf Montag den 9ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, hier angesetzt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution im Termine baar deponirt werden muß, und daß sowohl der Anschlag, als auch die Lizitationsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Ibenhorst, den 3ten Februar 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 259. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf der Feldmarke Klein-Kessel, dem veräußerten Forstreviere Münchheide und der Feldmarke Babrosten sollen vom 1sten Juni d. J. ab anderweit verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 17ten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im hiesigen Geschäftslokale an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote gelassen werden können, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Kobussen, den 8ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 260.

№ 260. Zur Verpachtung folgender bäuerlicher Grundstücke, und zwar:

1) des Gottlieb Koslowski in Kl.-Wronnen von 4 Hufen 15 Morgen 148 □Ruthen;

2) des Leopold Kischkewitz aus Schedlisken von 4 Hufen 10 Morgen 86 □Ruthen, und

3) des Wedelewski in Willkassen von einer Hufe,

im Wege der Exekution, wegen rückständiger Abgaben, steht der Lizitationstermin Montag den 2ten März d. J., von des Nachmittags 2 Uhr ab, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Lötzen, am 2ten Februar 1846. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 261. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hierselbst angestellt gewesene Servisdiener und Exekutor verstorben ist. Bei dieser Stelle ist nur ein fixirtes Gehalt von 30 Rthlr. jährlich, in monatlichen Raten zahlbar, und außerdem noch bei Exekutions-Aufträgen die Exekutions-Gebühren, sonst aber kein weiteres Einkommen mit derselben verbunden. Es werden Civil-Versorgungsberechtigte, die der deutschen und polnischen Sprache, wie auch des Schreibens mächtig sind, aufgefordert, sich zu derselben unter Einreichung ihrer Militair- und sonstigen Führungszeugnisse bei dem Magistrate zu melden. Sensburg, den 8ten Februar 1846.

Der Magistrat.

№ 262. Es dürfen die nach der hiesigen Stadt herzubringenden Produkte und Lebensbedürfnisse an den Markttagen weder vor den Thoren, noch in den Straßen außerhalb des Marktplatzes, zur Vermeidung einer Geldbuße bis zu 20 Rthlrn. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, ge- und verkauft werden, was dem hiesigen und auswärtigen Publikum, auf Grund der §§. 80 und 187 der allgem. Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845, hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß resp. in Erinnerung gebracht wird, daß hier die Markttage am Mittwoch und Sonnabend stattfinden, und daß zum Marktplatze die Straße von den Grundstücken des Apothekers Herrn Kowalewski № 41 und der Stadtkämmerer Romeykeschen Erben № 42/3 ab bis zu dem Grundstücke des Lederfabrikanten Herrn Schillat № 1/4 resp. bis zum sogenannten Tilsitertbore bestimmt ist. Ragnit, den 10ten Februar 1846.

Der Magistrat.

№ 263. Die vakant gewordene hiesige zweite Nachtwächterstelle, welche eine jährliche Besoldung von 25 Rthlr. trägt, soll mit einem versorgungsberechtigten Militair-

Militair-Invaliden besetzt werden, weshalb diejenigen, welche solche zu erhalten wünschen und ihre Qualifikation gehörig nachzuweisen vermögen, aufgefordert werden, sich binnen drei Monaten zu melden. Johannisburg, den 6ten Februar 1846.

Der Magistrat

№ 264. Nachstehende Termine zum Verkaufe von Nutzhölzern, als:

1) Montag den 23sten Februar 1846, Vormittags um 10 Uhr, im Stadtwalde, Sammelplatz im neuen Försterhause: Tannenbauhölzer verschiedener Dimension;
2) Dienstag den 3ten März 1846, Vormittags um 10 Uhr, im Stadtwalde, Sammelplatz im neuen Försterhause: Stangen verschiedener Art,

werden hiermit bekannt gemacht. Insterburg, den 5ten Februar 1846.

Der Magistrat.

№ 265. Der Viktualienhändler Wilhelm Schenk aus Karkeln und die Wittwe Karoline Lau, geb. Kuhnke, daselbst haben vor ihrer einzugehenden Ehe durch den unter dem 22sten Januar d. J. geschlossenen Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Rechte des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt. Ruß, den 4ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 266. Königl. Justizamt zu Seckenburg. Der auf den 4ten Mai 1846 zum Verkaufe des Wiesengrundstücks Elbingsche Kolonie Antheil 69 b. angesetzte Termin ist aufgehoben worden.

№ 267. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das dem George Matzik gehörige Zinsgut Neusaas-Scheer № 3 Lit. A., Kirchspiels Werden, gerichtlich abgeschätzt auf 1044 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten März 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 268. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den geschiedenen Gottlieb und Henriette, geb. Brenke, Brommeckerschen Eheleuten gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Kraupischken, belegene Bauergut Staggen № 1, v. Z. № 6, mit Ausschluß der Hof- und Baustelle von etwa 1¼ Morgen, 86 Morgen 106 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 798 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten März 1846, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lange an den Meistbietenden verkauft werden.

№ 269. Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Auf Antrag des Wirthes Karl Kickstein, als jetzigen Besitzers des Grundstücks Schwiddern, Antheils 14, dessen Besitztitel

Besitztitel früher auf einen gewissen Johann Koß im Hypothekenbuche berichtigt ist, werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten zur Anbringung ihrer Realansprüche zu einem Termine am 20sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Licht, unter der Verwarnung der Präklusion mit ihren Ansprüchen, vorgeladen.

№ 270. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Geschwistern Christine Karoline verehelichte Balnus, Christine Dorothea, Maria und Henriette Wenzel zugehörige Grundstück Kruschinnen № 1, gerichtlich abgeschätzt auf 1117 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nach den ebendaselbst zu erfahrenden Kaufbedingungen im Termine den 22sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

№ 271. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Behufs der Auseinandersetzung der Erben soll das zum Nachlasse der Abraham und Christine Dörcksschen Eheleute gehörige kölmische Gut Groß-Allgawischken, Antheil 18, mit einer Grundfläche von 97 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes, ohne alles lebende und todte Inventarium, und mit Rücksicht hierauf abgeschätzt auf 4960 Rthlr., im Termine den 28sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte durch freiwillige Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Bedingungen können in dem Gerichtslokale eingesehen werden.

№ 272. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kallnehlischken, Kirchspiels Pillkallen, unter № 7 belegene, dem Wirthe Johann Weßkallnies gehörige Bauergut und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2130 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 273. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Ferdinand und Henriette Charlotte Rehbergschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundstück Ruß № 20, zu welchem ein Weideantheil von 1½ Morgen preuß. gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 250 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 274. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Brußen, Kirchspiels Kussen, unter № 60 belegene, dem Christoph Kall-

weit

weit gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 54 Morgen 132 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1517 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 18ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 275. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Gritischken, Kirchspiels Heinrichswalde, unter № 13 belegene, früher den Killatschen Eheleuten, jetzt den Jurkschatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 13 Morgen 106 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 276. (Ediktal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Rhein. Nachfolgende Hypotheken-Dokumente:

1) die Ausfertigung des Annorte Kostkaschen Erbrezesses vom 14ten Juni 1834, wonach die elterlichen Erbgelder der Louise Kostka, verehelichten Hoffmann, mit 62 Rthlr. 15 Sgr. ex decreto vom 2ten Juli 1834, im Hypothekenbuche des Friedrich Kostkaschen Kölmerguts Orlen № 30;
2) drei Ausfertigungen des Andreas und Karl Dziorobekschen Kontrakts vom 28sten August 1839, wonach die elterlichen Erbgelder
   a) des Friedrich Dziorobek mit 20 Rthlr.,
   b) der Regine Dziorobek mit 20 Rthlr.,
   c) des Christian Dziorobek mit 20 Rthlr.,

   gemäß Verfügung vom 29sten August 1839, im Hypothekenbuche des Karl Dziorobekschen Bauerguts Gneist № 17

eingetragen stehen, sind verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Schuldposten und die darüber aufgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden hierdurch zum Termine den 2ten April 1846, Vormittags um 11 Uhr, hier an der Gerichtsstelle vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls

widrigenfalls die Instrumente amortisirt werden sollen und ihre Löschung aus den Hypothekenbüchern erfolgen wird.

№ 277. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonial-Gericht zu Norkitten. Das dem Gutsbesitzer A. Ahlsdorf zugehörige Erbzinsgut Kuhfließ № 1 und 2, im Flächeninhalt von 12 Hufen 8 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 3534 Rthlr. 15 Sgr. laut der hier einzusehenden Taxe und der Hypothekenscheine, soll im Termine den 22sten Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 278. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Ensies und Ennike Paulatschen Eheleuten gehörige Bauergut Rucken № 17 (18) und zwar mit Ausschluß der von dem Gute verkauften 4 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 684 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 279. Gegen den Wirth Martin Zipplies aus Daubischken ist von uns die Untersuchung wegen großen, im Dorfe Ischdagehlen verübten Diebstahls eingeleitet worden. Derselbe ist indeß bereits im Monate September aus seinem Wohnorte verschwunden und alle unsere bisherigen Nachforschungen nach seinem jetzigen Aufenthaltsorte sind vergeblich geblieben, weshalb wir die Wohllöblichen Polizeibehörden hierdurch ergebenst ersuchen, auf den genannten Martin Zipplies acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Insterburg, den 30sten Januar 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 280. Die Losfrau Henr. Seydel, welche zuletzt in Kraupischkehmen, hiesigen Kreises, gewohnt hat, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und jetzt nicht zu ermitteln. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir, auf die Inkulpatin, deren Signalement wir nicht beifügen können, zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon in Kenntniß zu setzen. Insterburg, den 5ten Februar 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 281. Die unverehelichte Julie Schompetter aus Spucken, welche von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich von ihrem früheren Aufenthaltsorte entfernt. Ihr jetziger ist nicht zu ermitteln.

Wir ersuchen deshalb die resp. Polizei-Behörden, die Julie Schompetter im Be-

tretungsfalle zu arretiren, und an uns abzuliefern. Das Signalement derselben können wir nicht beifügen. Kaukehmen, den 6ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 282. Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche frühere Landgestütknecht Eduard Klein hat den hiesigen Ort verlassen und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Wir fordern daher alle Polizeibehörden auf, den ꝛc. Klein aufzugreifen und an uns abzuliefern. Insterburg, den 5ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 283. Der Knecht Jons Wallukeit, welcher zuletzt bei dem Kölmer Jakob Rosenfeld in Trumpeiten gedient, ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Der jetzige Aufenthaltsort desselben ist jedoch nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen deshalb die resp. Polizeibehörden, den Wallukeit im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Das Signalement können wir nicht mittheilen.

Kaukehmen, den 6ten Februar 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 284. Der wegen Brandstiftung dringend verdächtige hiesige Gold- und Silberarbeiter Theodor Kern hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und ist nach der letzten Nachricht auf Grund eines in Lautenburg, Kreises Strasburg, erschlichenen Passes wahrscheinlich nach Polen übergetreten. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und auf den Transport hierher zu geben. Braunsberg, den 7ten Februar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Gestalt: mittel; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: groß und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: an den Backen und um das Kinn blond.

Bekleidung. Dunkelgrüner Mantel mit Baranken besetzt, schwarzer Sackrock, dunkelgrüner Oberrock, graue Beinkleider, Stiefel, Plüschmütze.

№ 285. Der nur unterm 28sten Januar d. J. bei dem Förster Bommel in Szargillen, Kreises Labiau, im Probedienst untergebrachte Häusling, Arbeitsmann Christoph Hahn ist den 9ten hujus mens. unter Verübung eines Kleiderdiebstahls entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher zu liefern.

Tapiau, den 10ten Februar 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Christoph Hahn ist in Arnau, bei Königsberg in Ostpr., gebürtig,

bürtig, 42 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelischer Konfession, hat braune Haare und Augenbraunen, freie Stirn, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und dergleichen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, schmale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Grüner leinener Rock, blauer leinener Rock, ein Paar leinene und ein Paar Hosen von grisem Haustuche, braune tuchene Mütze mit Schirm, Unterjacke, blaubuntes Halstuch, schwarze Tuchweste, zwei Hemde, Strümpfe, Schuhe, Handschuhe.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 286. Nachdem sich uns nun eine, wenn auch erst ferne Aussicht durch die besser bestellten Wintersaaten darbietet, dem großen Elende — ja der in unserer Provinz nicht gekannten Hungersnoth — Schranken zu setzen, darf ich wohl mit Zuversicht annehmen, daß sich gerade durch diese allgemein erlebte große Kalamität das Bedürfniß höherer Kultur zur Erreichung sicherer und reichlicherer Produktion von Nahrungsmitteln allgemein geltend gemacht hat.

Aus diesem Grunde wünsche ich denn, die nunmehr fließend gewordenen, uns durch die Gnade Sr. Majestät des Königs zugewiesenen Kapitalien des Meliorations-Fonds recht bald werkthätig zu sehen, und ersuche die von den Kreisständen in jedem landräthl. Kreise erwählten Herren Lokal-Kommissarien ergebenst, für die Ermittelung geeigneter Grundbesitzer, welche unter den bekannten, ihnen in einer Aufforderung vom Januar 1844 mitgetheilten Bedingungen, Darlehne zur Begründung von Vorbildwirthschaften unter ihrer Anleitung und Aufsicht wünschen, nunmehr Sorge tragen zu wollen, damit bis zum herannahenden Frühjahre die vorschriftsmäßige Prüfung der Verhältnisse und die Bewilligung des Darlehns höheren Ortes nachgesucht werden kann. Georgenburg, den 26sten Januar 1846.

Der Landes-Deputirte v. Simpson.

№ 287. Auf dem Vieh- und Pferdemarkte am 11ten März 1846 in Darkehmen dürfte manches im vorigem Herbst unverkauft gebliebene Saugfohlen vortheilhaft zu verkaufen sein, worauf Besitzer solcher Fohlen aufmerksam gemacht werden.

№ 288. Thierknochen werden jederzeit und in jeder beliebigen Quantität zu den höchst möglichsten Preisen gekauft von

Fr. Augar in Insterburg.

№ 289.

№ 289. Gute Doppelgewehre, aus der berühmten Fabrik von Lorenz Bössel in Suhl, habe ich in Kommission erhalten, und empfehle selbige zu billigen Preisen. Gumbinnen, den 12ten Februar 1846. J. A. Peter.

№ 290. Meinen Bauerhof mit 69 Morgen 33 □Ruthen Land und Wiesen erster Klasse will ich aus freier Hand verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich bei mir zu melden. Szameitschen, nahe bei Gumbinnen. Kraus.

Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 25sten Februar 1846.

№ 31. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 3te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2670 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Dezember 1845, betreffend die Ausschließung derjenigen preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen;

№ 2671 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1845, die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend;

№ 2672 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Januar 1846, die Freigebung des regelmäßigen und theilweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Einhundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, betreffend;

№ 2673 das Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchengemeinden, vom 23sten Januar 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 32. Die anzubringenden Reklamationen wegen Klassen- und Gewerbesteuer betr. I. A. 4619. Febr.

Die Klassensteuer-Listen und Gewerbesteuer-Rollen für das laufende Jahr sind gegen Ende des Monats Dezember v. J. und zu Anfange des Monats Januar d. J. durchgängig festgesetzt und den Herren Landräthen zur Beförderung an die Veranlagungsbehörden von uns zugefertigt worden. Das steuerpflichtige Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nach dem §. 1 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18ten Juni 1840 Reklamationen gegen die Veranlagung der gedachten Steuern innerhalb 3 Monaten nach Auslegung der festgesetzten Steuer Listen und Rollen bei den betreffenden Behörden anzubringen sind, spätere Reklamationen aber ohne Unterschied, ob sie auf Ermäßigung oder gänzliche Befreiung gerichtet sind, unberücksichtigt bleiben müssen, auch bei Versäumung der Reklamationsfrist jeder Anspruch auf Rückerstattung der erhobenen Steuerbeträge erlischt.

Gumbinnen, den 18ten Februar 1846.

Das

№ 33. Patentaufhebung.

Das dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gute-Hoffnungshütte, im Kreise Duisburg, unter dem 5ten Mai 1845 auf acht Jahre ertheilte Patent:

auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittels kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist wieder aufgehoben worden.

Bekanntmachung.

№ 34. Wegen Wiedererrichtung der Zahlungs-Kommission auf der vereinten Königlichen Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Nachricht über die Einrichtung der auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Kommission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6ten Dezember 1824 auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Kommission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden kontrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornehmlich:

1) Honoraria an Professoren und andere akademische Dozenten, so wie an Sprach- und Exerzitienmeister, als Stall-, Tanz- und Fechtmeister,
2) Wohnungsmiethe,
3) Aufwartung,
4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Kommission giebt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1 bis 3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur,

Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür akkordirt werden soll, durch die Zahlungs-Kommission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc. ist dann spezielle Genehmigung der Eltern, oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Kommission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Kredit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Kommission zur Decharge dient, ein Duplikat aber den Eltern, oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Kommission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Kassa.

Nur, wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Kommission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Kommission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Kommission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Prozent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Prozent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht

steht sich indeß, daß sie die Gelder und Schreiben franko empfängt. Halle, den 15ten November 1845.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Dr. E. d'Alton, Prorektor.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungsrath v. Dresler ist von dem hiesigen an das Regierungs-Kollegium zu Liegnitz versetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 25sten Februar 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 291. Der Wirth Wolfgramm aus Windenburg beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Lande eine Roß-Mahlmühle mit einem Gange zu erbauen und hat den Konsens dazu nachgesucht. Indem dieses zur Kenntniß der betheiligten Kreis-Eingesessenen gebracht wird, werden diejenigen, die gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, mir solche in der gesetzlichen vierwöchentlichen Frist anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß diese Frist mit demjenigen Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird und daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist. Heydekrug, den 8ten Februar 1846. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 292. Das Präzentor- und Schulhaus zu Willkischken soll reparirt werden und sind dazu 63 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. veranschlagt. Zu dieser Bauausführung soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Dazu steht den 8ten März d. J. Termin bis 12 Uhr Mittags im landräthlichen Bureau an und werden Unternehmungslustige ersucht, alsdann zu erscheinen. Tilsit, den 12ten Februar 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 293. Der auf 347 Rthlr. 25 Sgr. veranschlagte Neubau des Pfarrer-Insthauses, und der auf 106 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau der dazu gehörigen Stalles zu Rydzewen soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 6ten März d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade dazu Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen vor dem Termine hier täglich eingesehen werden können.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Lötzen, den 16ten Februar 1846.

Der Landrath Wielitz.

№ 294. Das Kirchschulgebäude nebst Wirthschaftsgebäuden und Abtritt in Ruß sollen neu erbaut werden; die Anschlagssummen betragen zusammen 3308 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. Termin zur Minuslizitation steht im hiesigen landräthlichen Bureau

 am

am 16ten März d. J., um 9 Uhr Vormittags an und wird um 12 Uhr Mittags geschlossen werden. Die Bedingungen werden dann bekannt gemacht werden. Unternehmer, die ⅓ der Anschlagssumme baar oder in sicheren Staatspapieren im Termine deponiren können, werden dazu eingeladen; Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Heydekrug, den 18ten Februar 1846. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 295. Die Instandsetzung der Brücke bei Remmersdorf, wozu, außer dem freien Bauholze, 120 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu dieser Ausbietung habe ich einen Termin auf Montag den 2ten März d. J., bis Mittags 12 Uhr, hier in meinem Geschäftslokale angesetzt, und lade Baulustige ein, sich alsdann einzufinden. Gumbinnen, den 20sten Februar 1846. Der Landrath Burchard.

№ 296. Die auf 78 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerths, veranschlagte Erneuerung einiger vom Hausschwamme zerstörten Fußböden in dem Oberförster-Etablissement Weßkallen soll in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hierzu ist auf den 4ten März d. J., Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Gutsbesitzers Schettler zu Lasdehnen angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der Entreprisesumme als Kaution von dem Entrepreneur bei der Königl. Hauptkasse zu Gumbinnen bestellt werden muß.

Kostenanschlag und Bedingungen können vor dem Termine an einem jeden Wochentage in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten eingesehen werden. Weßkallen, den 4ten Februar 1846. Der Oberförster Kieckel.

№ 297. Der auf 52 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Neubau eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Matzgirren, hiesiger Forst, soll minus licitando ausgeboten werden. Der Termin zur Ermittelung des Mindestfordernden ist auf Montag den 9ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, hier angesetzt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution im Termine baar deponirt werden muß, und daß sowohl der Anschlag, als auch die Lizitationsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Ibenhorst, den 3ten Februar 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 298. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf der Feldmarke Klein-Kessel, dem veräußerten Forstreviere Mönchheide und der Feldmarke Babrosten sollen vom 1sten Juni d. J. ab anderweit verpachtet werden. Hierzu steht ein

ein Termin auf den 17ten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im hiesigen Geschäftslokale an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote gelassen werden können, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Kobussen, den 8ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 299. Zur Versteigerung des in dem Forstreviere Schnecken aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes sind folgende Termine festgesetzt, und zwar:

1) im Kruge zu Schilkojen jedesmal Dienstag den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten März d. J., von 9 Uhr Vormittags ab;

2) im Kruge zu Schnecken jedesmal Freitag den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März, von 9 Uhr Vormittags ab. Schnecken, den 10ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 300. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe diverser, zum inneren und äußeren Handel geeigneter, Bauhölzer habe ich einen Termin auf den 2ten März d. J., von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hölzer nach ertheiltem Zuschlage sofort baar bezahlt werden müssen, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 16ten Februar 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 301. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Reviere aufgearbeiteten kiefern und tannen Bau- und Nutzhölzer, welche sich sämmtlich auf Ablagen befinden, wird der Termin auf Donnerstag den 12ten März d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, an Ort und Stelle im Walde festgesetzt. Der Sammelplatz ist auf dem Försteretablissement Ackmenischken. Der Verkauf findet unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, abgedruckten allgemeinen und den etwa im Termine noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen statt. Ibenhorst, den 16ten Februar 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 302. Höherer Anordnung gemäß sollen nachfolgende Feldmarken, und zwar: Mertenheim, Gutten, Grzybowen, Kronau, Kamionken, Orlen und Wäldchen, Roßgarten und Klein-Rhein, da die in der Lizitation am 6ten Dezember v. J. abgegebenen Pachtofferten nicht annehmbar befunden worden sind, nochmals zur Benutzung der niederen Jagd auf die Dauer von fünf Jahren zur Verpachtung gestellt werden.

X Hierzu

Hierzu habe ich einen Termin auf den 14ten k. M., Morgens von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die der Ausbietung zu unterstellenden Bedingungen im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckt sind, und Kölmer und Bauern nur dann zum Bieten zugelassen werden können, wenn sie durch ein Attest der betreffenden Kreis-Polizei-Behörde nachweisen, daß sie mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich zahlen.

Nikolaiken, den 18ten Februar 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 303. Da in dem Belaufe Buplien, hiesigen Forstreviers, bereits sämmtliches pro 1846 einzuschlagende Bau-, Nutz- und Brennholz verkauft ist, so werden die auf den 10ten und 24sten März d. J. angesetzten Lizitationstermine für Bau-, Nutz- und Brennholz hiermit aufgehoben, was ich dem Holz kaufenden Publikum hiermit zur Vermeidung unnöthiger Gänge anzeige. Brödlauken, den 16ten Februar 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 304. Zufolge höherer Bestimmung sollen die Dienst-Uebermaaßländereien der Försterei Schackummen, welche eine Grundfläche von 4 Morgen 146 □Ruthen enthalten, für die Zeit vom 1sten Januar 1846 bis ult. Dezember 1848 nochmals zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Zwecke steht ein Termin auf den 17ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 4 Uhr geschlossen und die Pachtbedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 17ten Februar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 305. Der Kaufmann A. Buske beabsichtigt, auf seinem Grundstücke № 407 hierselbst eine Roßmahlmühle zu seinem Bedarf zu erbauen. In Folge des §. 29 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir solches zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden sind. Tilsit, den 10ten Februar 1846. Der Magistrat.

№ 306. Die in hiesiger Stadt belegenen drei wüsten Baustellen, wozu außer den Radikal-Ackerstücken auch Weide-Abfindungs-Terrains gehören, sollen zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 25sten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt und werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Lötzen, den 7ten Februar 1846.

Der Magistrat.

№ 307.

№ 307. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hierselbst angestellt gewesene Servisdiener und Exekutor verstorben ist. Bei dieser Stelle ist nur ein fixirtes Gehalt von 30 Rtblr. jährlich, in monatlichen Raten zahlbar, und außerdem noch bei Exekutions-Aufträgen die Exekutions-Gebühren, sonst aber kein weiteres Einkommen mit derselben verbunden. Es werden Civil-Versorgungsberechtigte, die der deutschen und polnischen Sprache, wie auch des Schreibens mächtig sind, aufgefordert, sich zu derselben unter Einreichung ihrer Militair- und sonstigen Führungszeugnisse bei dem Magistrate zu melden. Sensburg, den 8ten Februar 1846.

Der Magistrat.

№ 308. Im Monat Dezember v. J. wurde in dem Dorfe Skodden ein unbekannter Mann, anscheinend ein Pole, angehalten, jedoch gelang es demselben mit Zurücklassung folgender Gegenstände, als:

1) eines grauen leinenen Rockes, 2) eines Mannshemdes, 3) eines Handtuchs,
4) eines Paares leinener Hosen, 5) eines hellblauen wandtenen Oberrocks,
6) eines Bettbezugs und 7) sieben Ellen Wandt,

zu entspringen, und wird der etwanige Eigenthümer dieser Sachen hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 13ten März 1846 hier zu melden, und sein Eigenthum nachzuweisen, wiedrigenfalls anderweitig über diese Gegenstände disponirt werden soll.

Bialla, den 9ten Februar 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 309. Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. In der Kaufmann Michael Rumpeschen Wohnung hierselbst sollen im Termine den 23sten März 1846, Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage vor unserem Auktions-Komissarius, Herrn Kanzlei-Inspektor Degenhardt, das Mobiliar- und Waarenlager des Kaufmanns Michael Rumpe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Mit den Waarenvorräthen soll der Anfang gemacht werden.

№ 310. Der Viktualienhändler Wilhelm Schenk aus Karkeln und die Wittwe Karoline Lau, geb. Kuhnke, daselbst haben vor ihrer einzugehenden Ehe durch den unter dem 22sten Januar d. J. geschlossenen Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Rechte des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt. Ruß, den 4ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 311. Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Der auf den 10ten März 1846 anberaumte Termin zum nothwendigen Verkaufe des George Didßuhnschen Bauerguts Blindischken № 10 ist aufgehoben.

№ 312.

№ 312. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Johann und Karoline Paluſſeckſchen Eheleuten zugehörige vormahlige Lehngut Misken, Antheil 17, abgeschätzt auf 1226 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten März 1846, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der Königlichen Gerichts-Kommission zu Bialla subhastirt werden.

№ 313. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Auf Antrag der Besitzer soll das kölmische Gut Groß-Allgawischken № 1, ungefähr 110 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes groß, mit den darauf befindlichen Gebäuden und bestellten Wintersaaten, jedoch ohne alles lebende und todte Inventarium, ohne Wirthschaftsvorräthe und ohne Gränzzäune, in freiwilliger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle im Termine den 16ten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden und werden Käufer dazu hierdurch eingeladen.

Die Beschreibung des Gutes und die Kaufbedingungen können in dem Gerichtslokale eingesehen werden.

№ 314. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das der Wittwe Ennicke Smalakies, geb. Simmeit, gehörende kölmische Grundstück Warskillen № 8 mit einer Grundfläche von 133 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5000 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

№ 315. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Termine den 16ten Januar 1846 bereits ausgebotene, zu Stannaitschen, Kirchspiels Altstadt Gumbinnen, unter № 149 belegene, den Eheleuten Christian Brandt und Maria, geb. Broßukat, gehörige, auf 225 Rthlr. taxirte Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle und vier Rücken Landes von überhaupt 2 Morgen 157 □Ruthen, soll im Termine den 29sten Mai 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sperling an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 316. Am 4ten Februar d. J. ist der Knecht Johann Czilwik aus dem Gefängnisse entsprungen. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den Inkulpaten, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht und unten

unten signalisirt ist, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.
Marggrabowa, den 16ten Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Johann Czilwik.) Geburtsort: Markowsken; Aufenthaltsort: Sobollen und Markowsken; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: klein; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine sichtbaren.

Bekleidung. Ein Hemde, ein Paar weiße Hosen, ein grauer wandtener Rock, eine schwarze tuchene Mütze.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 317. Am 16ten d. M. ist mir mein Knecht David Sodeikat, aus Dobrawolla in Polen gebürtig, von kleiner Statur, mit rundem Gesicht, blonden Haaren, bekleidet mit einem weißen oder auch grauen Wandtrocke, spricht litthauisch, polnisch und etwas deutsch, entlaufen und hat einen Holzschlitten, bespannt mit einer Rehhaarstute, 4 Fuß 11 Zoll groß, 3 Jahre alt und einer Rappstute mit kleinem Stern, 3 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, so wie zwei lederne Siehlen, mitgenommen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen ersuche ich daher ganz ergebenst, mir zur Wiedererlangung meines Eigenthums behilflich zu sein. Stadtwald Insterburg, den 17ten Februar 1846. Der Förster Gardey.

№ 318. Gute Doppelgewehre, aus der berühmten Fabrik von Lorenz Bössel in Suhl, habe ich in Kommission erhalten, und empfehle selbige zu billigen Preisen. Gumbinnen, den 12ten Februar 1846. J. A. Peter.

№ 319. Bier-, Essig und gute Porter-Flaschen sind stets zum Fabrikpreise in meiner Handlung zu haben. Stutzki in Insterburg.

Höchst wichtige neue Erfindungen für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.

№ 320. Bei A. F. Schulz in Berlin, Neanderstraße № 34, ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlrn. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung von demselben zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst oder neuverbesserte Anweisung zur Anfertigung aller

aller einfachen und doppelten Branntweine, französischer und deutscher Liqueure, Ratafias, Cremes u. s. w. auf kaltem Wege mittels ätherischer Oele und durch Extraktion, so wie auf warmem Wege durch Destillation; der neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rum, Cognac und Weinsprit, so wie den rohen Branntwein auf die sicherste und und bewährteste Methode zu entfuseln, zu reinigen und zu klären und Mittheilung aller hierüber bestehenden Geheimnisse von Schultz, Königl. Preuß. approbirtem Apotheker, Chemiker und praktischem Destillateur. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trockenem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verflichtet sich übrigens jeder Käufer, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche Niemandem Anderes mitzutheilen.

Zu beachten.

№ 321. Durch Brand beschädigten Roggen, welcher noch zur Fütterung gut ist, so wie gute Pflaumen, Elbinger Käse, alle Sorten Graupen, Grütze und Mehl hat zu billigen Preisen zu verkaufen

F. Beyer in Ragnit, auf dem Markt.

Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 4ten März 1846.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 35. Den Deklarationszwang für Sendungen von Papiergeld betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28sten Februar 1843, die Aufhebung des Deklarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld betreffend, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten, in Absicht auf den Deklarationszwang bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor in Anwendung kommen.

Berlin, den 14ten Februar 1846. General-Post-Amt.

Bekanntmachung des Königl. Regierungs-Präsidii zu Gumbinnen.

Das von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst mir übertragene Amt des Präsidenten der hiesigen Königl. Regierung habe ich nunmehr angetreten.

Indem ich solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich die Behörden und Eingesessenen des Departements, sich, in den zu meinem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten, an mich zu wenden und mir Vertrauen zu schenken.

Gumbinnen, den 27sten Februar 1846.

Der Regierungs-Präsident v. Saltzwedell.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 36. Den Befähigungsschein als Hauslehrerin für Fräul. P. Grigoleit betreffend. A. d. J. 747. Januar.

Dem Fräulein Pauline Grigoleit ist der Befähigungsschein als Hauslehrerin, so wie zum Elementarunterricht ertheilt worden.

Gumbinnen, den 22sten Februar 1846.

№ 37. Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 18³²/₄₅ und pro 18³⁵/₄₅ betr. A. d. J. L. 113. Januar.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise,

a) für die Jahre 18³²/₄₅ zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, und

b) für die Jahre 18³⁵/₄₅ zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen,

berechnet, werden durch die nachfolgende Nachweisung zur Kenntniß des Publikums gebracht. Gumbinnen, den 23sten Februar 1846.

 Nachweisung

Nachweisung der pro 1845 ermittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise.

A. aus den Jahren 18$^{32}/_{45}$ zur Anwendung bei Auseinandersetzungen und Ablösungen, nach den §§. 73 und 74 der Verordnung vom 7ten Juni 1821, und

B. aus den Jahren 18$^{30}/_{45}$ zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, nach Artikel 46 der Deklaration vom 29sten Mai 1816.

Namen der Städte, deren Martini-Durchschnitts-Marktpreise im Regierungs-Departement Gumbinnen zur Anwendung kommen.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen:											
	ad A. pro 18$^{32}/_{45}$ mit Weglassung der beiden theuersten und wohlfeilsten Jahre.						ad B. pro 18$^{30}/_{45}$					
	von einem Scheffel											
	Roggen.			Hafer.			Roggen.			Hafer.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Insterburg . .	1	2	7	—	14	$8_{,1}$	1	7	$9_{,4}$	—	17	$10_{,3}$
2) Lyk	—	25	11	—	12	$10_{,8}$	1	2	$11_{,2}$	—	14	$7_{,2}$
3) Tilsit	1	5	$0_{,2}$	—	15	$5_{,1}$	1	9	$9_{,3}$	—	18	$8_{,1}$

№ 38. Die Ertheilung eines Befähigungsscheines für Fräulein L. Kayser als Hauslehrerin betreffend. N. d. S. 792. Januar.

Dem Fräulein Leopoldine Kayser ist der Befähigungsschein als Hauslehrerin, so wie zum Elementarunterricht ertheilt worden. Gumbinnen, den 22sten Februar 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rathmann Warmulla ist von den Stadtverordneten der Stadt Sensburg als Rathmann auf anderweite 6 Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 4ten März 1846.

Bekanntmachungen.

№ 322. Da folgende Staatsschuldscheine de 1811, als:

1) № 55,611, Litt. S. über 100 Rthlr.;
2) № 55,611, Litt. T. über 100 Rthlr.;
3) № 58,251, Litt. E. über 100 Rthlr.,

der verwittweten Roßarzt Witte, Christine, geborenen Löbel, am 5ten Juni 1822 zu Marggrabowa verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag ihrer Erben alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1sten Juli 1846, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergerichte auf den 1sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Naumann anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Becher, Valentin und Ebell zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 10ten November 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 323. Der Reserve-Jäger Ferdinand Mewius der ersten Jäger-Abtheilung, 30 Jahre alt, in Jägerkrug, Kreises Wehlau, gebürtig, welcher bereits im Mai 1844 seinen seitherigen Aufenthaltsort Weißbruch, Kreises Osterode, ohne Meldung verlassen hat, und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hiermit aufgefordert, binnen spätestens 3 Monaten seinen jetzigen Aufenthalt der unterzeichneten Abtheilung, auch dem betreffenden Bezirksfeldwebel anzuzeigen, und sich über seine bisherige Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und verfolgt werden wird. Rastenburg, den 21sten Februar 1846.

Königliche erste Jäger-Abtheilung.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 324. Das Präzentor- und Schulhaus zu Willkischken soll reparirt werden und sind dazu 63 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. veranschlagt. Zu dieser Bauausführung soll

ein Unternehmer im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden. Dazu steht den 9ten*) März d. J. Termin bis 12 Uhr Mittags im landräthlichen Bureau an und werden Unternehmungslustige ersucht, alsdann zu erscheinen. Tilsit, den 12ten Februar 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 325. Zufolge höherer Bestimmung soll zur Ausführung der Reparatur des hiesigen Kaplaneigebäudes, welche exkl., der Hand- und Spanndienste, auf 174 Rthlr. veranschlagt ist, im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 22sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an und werden Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 16ten Februar 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 326. Der Wirth Karl Dannath in Jackstien beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. fordere ich alle diejenigen auf, welche begründete Einwendungen gegen die projektirte Anlage zu haben glauben, solche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen. Heinrichswalde, den 13ten Februar 1846. Der Landrath Schlick.

№ 327. Der Kölmer Ephraim Engelke von Neu-Bogdahnen beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. fordere ich alle diejenigen auf, welche begründete Einwendungen gegen die projektirte Anlage zu haben glauben, solche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen. Heinrichswalde, den 13ten Februar 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 328. Der mit 43 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau der Brücke über den Schimonker Kanal soll Sonnabend den 7ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer zur Uebernahme ausgeboten werden, wozu ich Baulustige hierdurch einlade. Sensburg, den 21sten Februar 1846.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 329. Zur Versteigerung des in dem Forstreviere Schnecken aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes sind folgende Termine festgesetzt, und zwar:

1) im Kruge zu Schillkojen jedesmal Dienstag den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten März d. J., von 9 Uhr Vormittags ab;

2) im

*) In der vorigen Bekanntmachung ist der Termin irrthümlich auf den 8ten März d. J. bestimmt.

2) im Kruge zu Schnecken jedesmal Freitag den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März, von 9 Uhr Vormittags ab. Schnecken, den 10ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 330. Höherer Anordnung gemäß sollen nachfolgende Feldmarken, und zwar: Mertenheim, Gutten, Grzybowen, Kronau, Kamionken, Orlen und Wäldchen, Roßgarten und Klein-Rhein, da die in der Lizitation am 6ten Dezember v. J. abgegebenen Pachtofferten nicht annehmbar befunden worden sind, nochmals zur Benutzung der niederen Jagd auf die Dauer von fünf Jahren zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 14ten k. M., Morgens von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die der Ausbietung zu unterstellenden Bedingungen im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckt sind, und Kölmer und Bauern nur dann zum Bieten zugelassen werden können, wenn sie durch ein Attest der betreffenden Kreis-Polizei-Behörde nachweisen, daß sie mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich zahlen.

Nikolaiken, den 18ten Februar 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 331. Da in dem Belaufe Buplien, hiesigen Forstreviers, bereits sämmtliches pro 1846 einzuschlagende Bau-, Nutz- und Brennholz verkauft ist, so werden die auf den 10ten und 24sten März d. J. angesetzten Lizitationstermine für Bau-, Nutz- und Brennholz hiermit aufgehoben, was ich dem Holz kaufenden Publikum hiermit zur Vermeidung unnöthiger Gänge anzeige. Brödlauken, den 16ten Februar 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 332. Zufolge höherer Bestimmung sollen die Dienst-Uebermaaßländereien der Försterei Schackummen, welche eine Grundfläche von 4 Morgen 146 □Ruthen enthalten, für die Zeit vom 1sten Januar 1846 bis ult. Dezember 1848 nochmals zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Zwecke steht ein Termin auf den 17ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 4 Uhr geschlossen und die Pachtbedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 17ten Februar 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 333. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe einer Parthie in dem Forst-Reviere Kruttinnen aufgearbeiteter, für den auswärtigen Handel geeigneter kiefern Bauhölzer habe ich einen Termin am 17ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Ausbietung zum Grunde zu legenden

(1) allgemeinen

allgemeinen Bedingungen in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt sind und die speziellen Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Cruttinnen, den 19ten Februar 1846. Der Oberförster Stein.

№ 334. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf nachbenannten Feldmarken:

1) Wenzischken, 2) Barachelen, 3) Raukotinen, 4) Cromeiten, 5) Bartokeiten, 6) Lenkonischken, 7) Groß-Brettschneidern, 8) Klischwethen, 9) Kluischwethen, 10) Alt- und Neu-Jägerischken, 11) Neu-Weinothen, 12) Raudwarischken, 13) Birgohlen, 14) Ballgarden, 15) Ballgardehlen, 16) Petratschen, 17) Pokraken, 18) Kallteken, 19) Alt-Buttkischken, 20) Wolfsberg, 21) Curve und Uschkurve, 22) Langkeningken, 23) Gobinen, 24) Groß-Baßnitzkallen, 25) Aßnagarren, 26) Wabbeln, 27) Klein-Baßnitzkallen, 28) Ißdagen, 29) Klein-Skaisgirren, 30) Georgenwalde, 31) Wirblauken, 32) Kripplauken, 33) Oschweninken, 34) Karßauningken, 35) Kletellen, 36) Liparten, 37) Retenei und 38) Pauperischken,

soll anderweit auf resp. 6 und 12 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Der Lizitationstermin hierzu steht auf den 20sten April d. J. hierselbst an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Grundangesessene nur dann zum Gebot gelassen werden dürfen, wenn sie vorher durch ein Attest des betreffenden Herrn Landraths eine jährliche Klassensteuerzahlung von mindestens 6 Rthlr. nachweisen. Die allgemeinen Pachtbedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckt. Schnecken, den 20sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 335. Zu dem auf 707 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., inkl. Holzwerths, veranschlagten Reparaturbau der Scheune des hiesigen Oberförster-Etablissements soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu ich einen Termin auf den 14ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale anberaumt habe. Baulustige werden ersucht, diesen Termin wahrzunehmen, und bemerke ich noch, daß die Bedingungen zur Einsicht hier bereit liegen. Schorellen, den 24sten Februar 1846. Der Oberförster Schulemann.

№ 336. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken Friedrichowen, Gröwen, Terein und Didsgullen sollen vom 1sten Juni d. J. anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 24sten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im hiesigen Geschäftslokale an, was

was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote gelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Warnen, den 20sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 337. Die Waldweide in dem sogenannten Kotziolker Wäldchen soll auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 24sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, meistbietend verpachtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 20sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 338. Da sämmtliches im Belaufe Paskirsnen aufgearbeitete Bauholz schon verkauft ist, so werden die auf den 10ten und 23sten März d. J. noch anstehenden Termine hierdurch aufgehoben.

Dagegen habe ich zum Verkaufe der noch vorräthigen tannen Bauhölzer im Belaufe Leipeningken auf den 9ten März d. J. und für den Belauf Laszeningken auf den 10ten März d. J., Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle im Forste Lizitationstermine anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß das Meistgebot an dem darauffolgenden Markttage bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg bezahlt werden muß. Padrojen, den 26sten Februar 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 339. Höherer Anordnung zufolge sollen nachstehende bäuerliche Grundstücke, und zwar:

1) des Christoph Ostrowski von 3 Hufen 11 Morgen 156 □Ruthen preuß.,
2) des Jakob Krissio von 5 Hufen 2 Morgen 69 □Ruthen preuß.,

beide zu Jessiorowken, wegen rückständiger Abgaben auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Mittwoch den 18ten März, von Nachmittags 2 Uhr ab, Lizitationstermin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Pachtgeld gleich, event. spätestens nach Bestätigung der Lizitations-Verhandlung baar deponirt werden muß. Die Bedingungen werden im Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Angerburg, den 20sten Februar 1846. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 340. Höherer Anordnung zufolge soll das der Wittwe Louise Goninski zu Groß-Strengeln zugehörige Bauergrundstück von 4 Hufen 15 Morgen 148 □Ruthen im administrativen Wege, wegen rückständiger Abgaben, auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht im Bureau des Unterzeichneten

Sonnabend

Sonnabend den 21sten März d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, Lizitationstermin an, wozu sichere Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgeld gleich im Termine, event. spätestens nach Bestätigung der Lizitations-Verhandlung, baar eingezahlt werden muß, und die Bedingungen im Termine eingesehen werden können. Angerburg, den 20sten Februar 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 341. Zur einjährigen Verpachtung der dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzung in dem bei Gneist, Kirchspiels Rhein, belegenen Gubersee, und zwar vom 1sten Juni d. J. ab bis dahin 1847, ist ein Termin auf Donnerstag den 26sten März d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten angesetzt worden, zu welchem annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Ertheilung des Zuschlages der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, und die Pachtbewerber verpflichtet sind, zur Sicherung für die abzugebenden Offerten, an welche sie acht Wochen, vom Tage der Lizitation ab, gebunden sind, sofort im Termine eine Kaution zum Betrage der Hälfte ihres Gebotes zu bestellen. Die näheren Lizitationsbedingungen können jederzeit in meinem Bureau eingesehen werden. Lötzen, den 3ten Februar 1836.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 342. Höherer Anordnung zufolge sollen nachstehende Bauergrundstücke:

1) des Johann Mörchel von 67 Morgen 164 □Ruthen,
2) des Johann Kraska von 135 Morgen 59 □Ruthen,

beide in Pietzarken, im Wege der Exekution für rückständige Domainen-Abgaben auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Bureau des Unterzeichneten den 27sten März d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Pachtgeld gleich baar deponirt werden muß, und daß die Bedingungen im Lizitationstermine bekannt gemacht werden. Angerburg, den 27sten Februar 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 343. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Wilhelm Breyer — früher Wittwe Koslowski — in Przytullen zugehörige Bauergrundstück von 6 Hufen 23 Morgen 131 □Ruthen preuß., im Wege der Exekution wegen rückständigen Abgaben, auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Dienstag den 31sten März d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,

daß

daß das offerirte Pachtgeld gleich im Termine baar deponirt werden muß, und daß die Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden. Angerburg, den 27sten Februar 1846. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 344. Höherer Anordnung gemäß soll der Betrieb der Angerburger Mühle vom 1sten April d. J. eingestellt und die übrigen Pertinenzien dieses Grundstücks, nämlich:

1) das Mühlenwohngebäude nebst sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden, ferner der zur Mühle gehörige Obst-, Gemüse- und Bleichgarten, die zur Mühle gehörigen 7 Morgen 21 □Ruthen Acker und Wiesen;
2) der Aalfang an der Mühle und an der Schloßschleuse nebst der Fischerei im Mühlenkanal, in soweit solche dem Fiskus zusteht,

auf ein Jahr im Wege der Lizitation verpachtet werden. Zu diesem Behufe steht in dem Bureau des Unterzeichneten den 25sten März d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, Termin an, wozu annehmbare Pachtunternehmer hierdurch eingeladen werden. Die Pachtobjekte ad 1 und 2 werden alternativ, sowohl zusammen als ein Ganzes, als auch in der angegebenen Art einzeln ausgeboten. Von dem offerirten Pachtzinse muß im Lizitationstermine sofort die eine Hälfte als Kaution bestellt werden, und bleibt der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten, jeder Lizitant aber an sein Gebot sechs Wochen vom Tage der Lizitation ab gebunden. Die näheren Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden. Angerburg, den 1sten März 1846. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 345. Die in hiesiger Stadt belegenen drei wüsten Baustellen, wozu außer den Radikal-Ackerstücken auch Weide-Abfindungs-Terrains gehören, sollen zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 25sten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt und werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Lötzen, den 7ten Februar 1846.

Der Magistrat.

№ 346. Am 24sten Januar d. J. sind einem schon öfters bestraften Diebe auf der Landstraße bei Jäcksterken folgende muthmaßlich gestohlene Sachen abgenommen:

a) ein Stück weiß- und rothgestreiftes leinenes Gardienenzeug;
b) ein leinenes Frauen-Oberhemde, auf den Achseln und Kragen rothbunt ausgezahnt, gezeichnet mit rother Baumwolle H. N.;
c) ein leinenes Frauen-Oberhemde, auf den Achseln und Kragen blau und roth ausgezahnt, gezeichnet mit blauer Baumwolle H.;

d) ein

d) ein leinenes Frauen-Oberhemde, auf den Achseln und Kragen rothbunt ausgenäht, ohne Zeichen;
e) zwei Paar blau- und weißbunte wollene Fausthandschuhe;
f) circa zweiundzwanzig Ellen halbgebleichter Drillich;
g) circa fünf Ellen halbgebleichte Leinwand;
h) circa sechs Ellen halbgebleichte Handtücher;
i) ein blau- und weißgewürfelter Kopfkissenbezug;
k) circa vier Ellen braun-, blau- und weißgewürfeltes leinenes Bettbezugzeug und
l) ein alter Sack.

Die Sachen scheinen ihrer Beschaffenheit und Arbeit nach aus der Gegend von Heydekrug herzurühren. Wir fordern den unbekannten Eigenthümer hierdurch auf, seine Ansprüche geltend zu machen und sich mit der nöthigen Legitimation versehen schleunigst bei uns zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Tilsit, den 19ten Februar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 347. Der Böttchergesell Karl Friedrich Stabs aus Elbing hat seinen von dem Königl. Polizei-Direktorio in Elbing unterm 10ten Dezember 1845 № 170 zur Reise nach Memel ausgestellten Reisepaß, welcher hier am 21sten d. M. visirt worden, verloren, welches wir, zur Vorbeugung eines Mißbrauchs, hiermit bekannt machen. Tilsit, den 23sten Februar 1846. Der Magistrat.

№ 348. Als muthmaßlich gestohlen sind 2 Stücke ausgeschmolzenen Rindertalgs, von denen das größere ungefähr 7 Pfund, das kleinere aber 3 Pfund schwer ist, in Beschlag genommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung und Empfangnahme des Talges im Termine den 6ten März 1846, Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gefängnißlokales des unterzeichneten Gerichts einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Gumbinnen, den 22sten Februar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 349. Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. In der Kaufmann Michael Rumpeschen Wohnung hierselbst sollen im Termine den 23sten März 1846, Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage vor unserem Auktions-Komissarius, Herrn Kanzlei-Inspektor Degenhardt, das Mobiliar- und Waarenlager des Kaufmanns Michael Rumpe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Mit den Waarenvorräthen soll der Anfang gemacht werden.

№ 350. Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Behufs Auseinandersetzung der Erben soll das zum Nachlasse der Karl und Karoline Weßlesschen Eheleute

leute gehörige, in adl. Szammeitschen belegene Grundstück № 8 mit einer Grundfläche von 44 Morgen 110⅞ □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 691 Rthlr. 20 Sgr., im Termine den 20sten April 1846, Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

№ 351. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das zum Nachlasse des Tischlermeisters Karl Friedrich Koch gehörige Wohnhaus, polnische Straße № 8. A. und B., nebst einem Stallgebäude und einem Hausgarten von 100 □Ruthen preuß. Maaßes abgeschätzt auf 475 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 352. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das Mathes und Ester Falksche kölmische und freibäuerliche Grundstück Gollupken № 7 und 28 a., Kirchspiels Pissanitzen, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 23sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 353. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kiggen, Kirchspiels Kussen, unter № 186 belegene, dem Wirthe George Kummutat gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 58 Morgen 123 □Ruthen preuß., mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 354. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Groß-Nibudschen, Kirchspiels Pelleninken, unter № 1 belegene, den Christoph Lukoßusschen Eheleuten und den Gebrüdern Grigat gehörige Grundstück, bestehend aus 196 Morgen 95 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1387 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 4ten Mai 1846, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 355. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das kölmische Kruggut Przyroscheln Antheil 1, nebst einem Abschnitte der Königl. Neu-Johannisburger Forst von 39 Morgen 74½ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt

abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 26sten Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 356. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Adam Bondzio zugehörige bäuerliche Grundstück Dlugoniedzellen № 5 A., Kirchspiels Pissanitzen, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 4ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 357. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Groß-Schunkern, Kirchspiels Georgenburg, unter № 23 belegene, dem Wirthe Christian Staginnus gehörige Grundstück, bestehend aus 17 Morgen 89 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten Juni 1846, von Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 358. (Nothwendiger Verkauf.) Königl Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das dem Wilhelm Szelwat gehörige Grundstück Skirlack № 8, zu welchem eine Grundfläche von 10 Morgen 38⅓ □Ruthen preuß. Maaßes, und der dritte Theil einer Weide-Abfindungsfläche von 41 Morgen 164 □Ruthen gehört, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 416 Rthlr. 5 Sgr., soll im Termine den 9ten Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

№ 359. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Der Antheil des zu Bärenfang, Kirchspiels Pillkallen, unter № 24, 25, 26 und 29 belegenen, dem Joseph Krackat gehörigen Grundstücks, bestehend aus einer Fläche von 45 Morgen 12 □Ruthen nebst At- und Pertinentien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 360. Von dem Königl. Landrathsamte zu Deutsch-Crone wird ein ehemaliger Feldmesser Würing wegen eines zu Hochzeit begangenen Betruges gesucht. Derselbe ist zuletzt unter den falschen Titeln und Namen „Wegebaumeister Düring aus Elbing" und „Wegebaumeister v. Alten" in Bromberg, Marienwerder, Dirschau und Danzig in

in einer Wegebaumeister-Uniform gesehen worden und soll sich jetzt nach Ostpreußen und Litthauen begeben haben. Nach den Beschreibungen soll er von kleiner Statur, sehr beweglich und gesprächig sein und einen blonden Schnurbart haben. Es ist dieser Würing von uns wegen mehrer in Danzig verübter Betrügereien zur Untersuchung gezogen und werden hiermit alle betreffenden Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen. Danzig, den 17ten Februar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 361. Der durch den Steckbrief vom 30sten v. M. (öffentlicher Anzeiger Stück 6, Seite 71, № 235) verfolgte Kuirassier Ferdinand Reinert ist wieder ergriffen und an das Königliche Regiments-Kommando abgeliefert worden. Gumbinnen, den 20sten Februar 1846. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 362. Der durch unseren Steckbrief vom 9ten September v. J. (Anz. von 1845, Stück 40, S. 435, № 1359) verfolgte Knecht Peter Kannikowski ist bereits ergriffen und uns überliefert worden. Kaukehmen, den 13ten Februar 1846.

Königliches Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 363. Da ich meine Färberei am hiesigen Orte aufgebe und Darkehmen nächstens verlassen werde, so fordere ich alle diejenigen, welche gefärbtes Zeug bei mir haben, zur Auslösung desselben bis zum 21sten März d. J. mit dem Bemerken auf, daß, wenn dasselbe in dieser Zeit nicht abgeholt wird, ich das Zeug für den mir zukommenden Färberlohn verkaufen werde. Darkehmen, den 24sten Februar 1846. Karl Neumann, Färber.

Höchst wichtige Erfindung für Branntweinbrennerei-Besitzer, Landwirthe, Oekonomen ꝛc.

№ 364. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibesitzern ein ganz neu entdecktes **Gährungsmittel** zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel-, als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund, exkl. Malz, eine Spiritusausbeute von 700% oder 14 Maaß Branntwein à 50% liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. preuß. Courant, portofrei Berlin eingesandt, gestellt, wofür dasselbe (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben

zu

zu beziehen ist. Schultz in Berlin, Neanderstraße № 34, Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Branntweinbrennerei-Kundiger.

№ 365. Gute Doppelgewehre, aus der berühmten Fabrik von Lorenz Bössel in Suhl, habe ich in Kommission erhalten, und empfehle selbige zu billigen Preisen. Gumbinnen, den 12ten Februar 1846. J. A. Peter.

№ 366. Bier-Essig und gute Porter-Flaschen sind stets zum Fabrikpreise in meiner Handlung zu haben. Stutzki in Insterburg.

Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 11ten März **1846.**

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 39. Die Prüfung der Zöglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Preuß.-Eylau für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, (nach den im vorjährigen Amtsblatte der Königl. Regierungen hier und Gumbinnen № 14 und № 13 angegebenen Forderungen) ist der Termin auf den 29sten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf-, Confirmations- und Communionschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 24sten Februar 1846.

№ 40. Die Prüfung der Zöglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Karalene betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Karalene für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, (nach den im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen v. J. № 13 angegebenen Forderungen) ist der Termin auf den 23sten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben beizubringen haben:

 1) einen

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend, in deutscher und auch, wenn sie litthauischer Zunge sind, in litthauischer Sprache;
2) den Tauf-, Confirmations- und Communionsschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 24sten Februar 1846.

№ 41. Die Prüfung der Zöglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg, nach den im Amtsblatt der Königl. Regierung in Königsberg und in Gumbinnen № 13 und № 7, für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 9ten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend, in deutscher und auch, wenn sie polnischer Zunge sind, in polnischer Sprache;
2) den Tauf-, Confirmations- und Communionsschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und den Unterricht in einer

öffentlichen

öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 24sten Februar 1846.

Das seit beinahe sieben Jahren mir anvertraut gewesene Amt als Präsident der hiesigen Königlichen Regierung, von welchem des Königs Majestät mich auf mein Immediat-Gesuch zu entbinden geruht haben, habe ich vor kurzem meinem Herrn Amtsnachfolger übergeben und bin jetzt im Begriff, die hiesige Gegend in Erwartung der Allerhöchst vorbehaltenen Bestimmung über meinen künftigen Dienstberuf, zu verlassen. Dies hierdurch bekannt machend statte ich den öffentlichen Behörden und Herren Beamten, welche mich in meiner hiesigen Amtsverwaltung seither unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank ab und bitte zugleich alle Bewohner dieses Regierungsbezirks, mit welchen ich in Verbindung gestanden habe, um ein freundliches Andenken. Gumbinnen, den 4ten März 1846.

Braun, Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 42. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 2815. Febr.

Dem Matrosen Jurge Broßeit aus Skirwietel, Kreises Heydekrug, ist für die Rettung der Dienstmagd Else Preugßat aus demselben Orte vom Ertrinken die gesetzliche Prämie von fünf Thalern bewilligt worden.

Gumbinnen, den 24sten Februar 1846.

№ 43. Wegen Ernennung des Hrn. Landrath Schlenther zum Gränz-Kommissarius für die Kreise Heydekrug, Tilsit und Ragnit bis zur Memel. A. d. J. 4470. Febr.

Dem Königl. Landrath Herrn Schlenther zu Tilsit ist neben seinen bisherigen Dienstgeschäften die Leitung der Maßregeln zur Unterdrückung der Exzesse an der preußisch-russischen Grenze, und zwar für die Kreise Heydekrug, Tilsit und Ragnit bis zur Memel, mit Allerhöchster Genehmigung definitiv übertragen worden.

Gumbinnen, den 28sten Februar 1846.

Bekanntmachung.

№ 44. Die Vorlesungen pro Sommersemester 1846 in Eldena betreffend.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1846 an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 20sten April beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Finanzwissenschaft; volks- und

und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen. Professor Dr. Baumstark.

2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen. Professor Gildemeister.

3) Landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation; landwirthschaftliches Repetitorium; Geschichte der Landwirthschaft. Dr. Schober.

4) Obstbäume- und Gehölzzucht. Akademischer Gärtner Jühlke.

5) Allgemeine und spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturgewächse; botanische Exkursionen; Naturgeschichte des Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere. Professor Dr. Schauer.

6) Organische und analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; über Elektrizität und Magnetismus. Professor Dr. Schulze.

7) Aeußere Krankheitslehre; Pferdekenntniß; Heilmittellehre. Prof. Dr. Haubner.

8) Ueber die Konstruktion und Einrichtung ländlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen. Universitäts-Bau-Inspektor Menzel.

9) Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.

10) Enzyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht. Prof. Dr. Reseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Eldena, im Februar 1846.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie,

E. Baumstark.

Personal-Chronik.

Der bisherige Domainen-Intendant Herr Hauptmann Burchard in Darkehmen ist vom 1sten März 1846 ab zum Kreiskassen-Rendanten in Darkehmen ernannt, wogegen die Verwaltung der Domainen-Intendanturgeschäfte in dem Darkehmer Kreise dem Regierungs-Civil-Supernumerarius Herrn v. Güricke einstweilig bis zur anderweiten Besetzung dieser Stelle kommissarisch übertragen ist.

Der Apotheker, Kommerzienrath Wächter zu Tilsit hat seine Apotheke daselbst an seinen Sohn, den Apotheker I. Klasse Hermann Otto Wächter, abgetreten.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 11ten März **1846.**

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 367. Der auf 415 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau eines Schulhauses in Gurra und der auf 106 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau eines Wirthschaftsgebäudes bei demselben sollen nach höherer Bestimmung in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen öffentlichen Minuslizitationstermin auf den 19ten März d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 10 Uhr angefangen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll, die Anschläge, so wie die sonstigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 20sten Februar 1846.

Der Landrath Müllner.

№ 368. Der Kölmer Pflaumbaum in Uszpiaunehlen beabsichtigt, in Stelle der ihm im Monate Oktober v. J. durch Sturm umgeworfenen Bockwindmühle eine neue Bockwindmühle an einer anderen Stelle auf seinem Lande in Uszpiaunehlen zu erbauen. Diejenigen, welche gegen diesen Neubau begründete Einwendungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, letztere binnen der Präklusivfrist von 4 Wochen hier anzubringen. Pillkallen, den 26sten Februar 1846. Der Landrath Flottwell.

№ 369. Dem Observaten Kubertzki aus Neu-Descherin ist eine braune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit mattem Stern, abgenommen, weil er sich über deren rechtmäßigen Erwerb nicht legitimiren konnte.

Alle diejenigen, welche an dieses Pferd Eigenthumsansprüche haben, werden in Gemäßheit der §§. 2 et 3 des Gesetzes vom 13ten Februar 1843 hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls über das Pferd weitere Bestimmung getroffen werden wird. Angeblich soll dasselbe auf dem letzten Gumbinner Pferdemarkte gegen eine schwarzbraune Stute (auf einem Auge blind) eingetauscht sein. Heinrichswalde, den 27sten Februar 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 370. Die dem Fiskus zustehende Fischerei-Nutzung in dem Lang-See soll höherer Anordnung zufolge von Trinitatis 1845 bis dahin 1857 anderweitig ver-

pachtet werden. Hierzu ist auf den 18ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ein Termin anberaumt und können die näheren Bedingungen von heute ab in meinem Bureau eingesehen werden. Bemerkt wird noch, daß die Hälfte des Gebots als Kaution bestellt werden muß. Sensburg, den 4ten März 1846.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 371. Der Grundbesitzer Friedrich Taudien zu Szugken und die Grundbesitzerin Katharina Langecker zu Opehlischken, hiesigen Kreises, beabsichtigen, auf den ihnen zugehörigen Grundstücken Bockwindmühlen zu errichten. Nach den Vorschrifschriften des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. werden diese Mühlenbauprojekte zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Anheimstellen, etwanige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, in vier Wochen bei Vermeidung der Präklusion hier anzubringen. Ragnit, den 4ten März 1846.

Der Landrath v. Sanden.

№ 372. Der hiesige Posthalter Frölke beabsichtigt, in dem Hintergebäude, welches auf dem Hofraume seines Grundstücks belegen ist, eine Destillations-Anstalt zur Fabrikation von feinen Branntweinen und Liqueuren anzulegen. In Folge höheren Auftrages und in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen bei mir anzumelden. Johannisburg, den 2ten März 1846.

Der Landrath Müllner.

№ 373. Die Instandsetzung der Kirchschulgebäude zu Tollmingkehmen, wozu, exkl. des Holzwerths, 263 Rthlr. 10 Sgr. veranschlagt sind, soll in diesem Jahre ausgeführt und dazu im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Zu dieser Lizitation habe ich einen Termin auf Freitag den 27sten März d. J. in dem hiesigen landräthlichen Bureau anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll, und der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen an jedem Tage hier eingesehen werden können. Goldapp, den 2ten März 1846.

Der Landrath Klein.

№ 374. Die Instandsetzung des Pfarrerwohnhauses in Kallinowen, welche, exkl. des Holzwerths auf 876 Rthlr. veranschlagt ist, soll dem Mindestfordenden in Entreprise gegeben werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 4ten April d. J., um 10 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade kautionsfähige Bauunternehmer zu dessen Wahrnehmung mit dem Bemerken ein,

daß

daß die Anschläge und Bedingungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll. Lyk, den 4ten März 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 375. Die Salz-Anfuhre von Insterburg nach Lyk für den Zeitraum bis Ende des Jahres 1848 soll am 8ten April d. J., bis 4 Uhr Nachmittags, in dem Geschäftslokale des Steueramtes zu Lyk im Wege einer Lizitation ausgeboten werden. Die Lizitationsbedingungen können bei dem Haupt-Zollamte zu Johannisburg und bei dem Steueramte zu Lyk eingesehen werden. Johannisburg, den 28sten Februar 1846. Der Ober-Zollinspektor Reinhard.

№ 376. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe einer Parthie in dem Forst-Reviere Kruttinnen aufgearbeiteter, für den auswärtigen Handel geeigneter kiefern Bauhölzer habe ich einen Termin am 17ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Ausbietung zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt sind und die speziellen Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Cruttinnen, den 19ten Februar 1846. Der Oberförster Stein.

№ 377. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf nachbenannten Feldmarken:

1) Wenzischken, 2) Barachelen, 3) Naukotinen, 4) Eromeiten, 5) Bartokeiten, 6) Lenkonischken, 7) Groß-Brettschneidern, 8) Klischwethen, 9) Kluischwethen, 10) Alt- und Neu-Jägerischken, 11) Neu-Weinothen, 12) Naudwarischken, 13) Birgohlen, 14) Ballgarden, 15) Ballgardehlen, 16) Petratschen, 17) Pokraken, 18) Kallteken, 19) Alt-Buttkischken, 20) Wolfsberg, 21) Curve und Uschkurve, 22) Langkeningken, 23) Godinen, 24) Groß-Baßnitzkallen, 25) Aßnagarren, 26) Wabbeln, 27) Klein-Baßnitzkallen, 28) Ißdagen, 29) Klein-Skaisgirren, 30) Georgenwalde, 31) Wirblauken, 32) Kripplauken, 33) Oschweninken, 34) Karßauningken, 35) Kletellen, 36) Liparten, 37) Retenei und 38) Pauperischken,

soll anderweit auf resp. 6 und 12 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Der Lizitationstermin hierzu steht auf den 20sten April d. J. hierselbst an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Grundangesessene nur dann zum Gebot gelassen werden dürfen, wenn sie vorher durch ein Attest des betreffenden Herrn Landraths eine jährliche Klassensteuerzahlung von mindestens 6 Rthlr. nachweisen.

weisen. Die allgemeinen Pachtbedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckt. Schnecken, den 20sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 378. Zu dem auf 707 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., inkl. Holzwerths, veranschlagten Reparaturbau der Scheune des hiesigen Oberförster-Etablissements soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu ich einen Termin auf den 14ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale anberaumt habe. Baulustige werden ersucht, diesen Termin wahrzunehmen, und bemerke ich noch, daß die Bedingungen zur Einsicht hier bereit liegen. Schorellen, den 24sten Februar 1846. Der Oberförster Schulemann.

№ 379. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken Friedrichowen, Gröwen, Terein und Didszullen sollen vom 1sten Juni d. J. anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 24sten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im hiesigen Geschäftslokale an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote gelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Warnen, den 20sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 380. Die Waldweide in dem sogenannten Kotziolker Wäldchen soll auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 24sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, meistbietend verpachtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 20sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 381. Die mittlere und niedere Jagd auf:

a) den Feldmarken Riedzwetzken, Sobollen, Seesken, alle drei links des Flusses, Friedrichsberg, Puchowken, Klesczewen inkl. Dombrowa, dem Königl. Forstreviere Puchowken, Kukower und Nordenthaler Walde, im Kirchspiele Wielitzken;
b) der Feldmarke Dorsen, im Kirchspiele Kallinowen;
c) dem Königl. Forstreviere Polommen und der Feldmarke Duneiken, im Kirchspiele Schwentainen,

und die niedere Jagd auf:

a) der Feldmarke Sarreyken, im Kirchspiele Lyk;
b) den Feldmarken Ringien, Urbanken, Resusogiena, Wilkassen, Woynassen und Krzysewsken, im Kirchspiele Willitzken;

c) den

c) den Feldmarken Kulissen, Czybulken, Sieden, im Kirchspiele Pissanitzen;

d) den Feldmarken Sulepken, Krzywen und dem veräußerten Reviere Gronden, im Kirchspiele Schwentainen;

e) der Feldmarke Zepsen, im Kirchspiele Stradaunen;

f) der Feldmarke Gorlowken, im Kirchspiele Neu-Jucha;

g) der Feldmarken Prostkergut und Seedranken nebst Revier, im Kirchspiele Marggrabowa,

deren Pachtzeit ult. Mai d. J. abläuft, sollen auf sechs oder zwölf Jahre unter den im Amtsblatte pro 1837, pag. 1073 et seq. bekannt gemachten Bedingungen anderweit verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin in der Behausung des Gasthofsbesitzers Herrn Gesekus in Lyk auf Montag den 6ten April d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, ansteht.

Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht werden ebenso wenig zum Gebote zugelassen werden, als Kölmer und Bauern, welche im Termine durch ein Attest nicht nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Barannen, den 1sten März 1846. Der Oberförster Karger.

№ 382. Die in den Beläufen Hirschberg, Grüneberg, Mohlen und Kamputschen aufgearbeiteten Brennhölzer sollen Dienstag den 17ten März d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen meistbietend verkauft werden, in welchem Termine auch die am 16ten d. M. im Mohler Revier etwa unverkauft gebliebenen tannen Bauhölzer zum Angebote kommen werden. — In diesem Lizitationstermine können auch die Tages vorher für das Bauholz abgegebenen Meistgebote an den anwesenden Forstkassen-Rendanten bezahlt werden. Padrojen, den 3ten März 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 383. Die Lieferung nachstehender Materialien zum Wiederaufbau des abgebrannten Förster-Etablissements Dwarischken soll im Wege der Minuslizitation an einzelne Unternehmer verdungen werden:

4⅓ Schachtruthen Pflastersteine, 34⅓ Schachtruthen gesprengter Feldsteine, 31,300 Stück guter Ziegel, 20,830 Stück Biberschwänze, 108 Stück Forststeine, 66¼ Tonnen Kalk, inkl. Einlöschen desselben, 175 Fuder oder 14⁷⁄₁₂ Schachtruthen geharkten Mauergrandes und 104 Bunde Roggenstroh.

Die gesprengten Feldsteine, Kalk, Grand und Ziegel müssen zum 1sten, 10ten und 20sten Mai, Dachsteine und Pflastersteine spätestens bis zum 1sten Juni d. J. frei bis auf die Baustelle geliefert werden. Nur kautionsfähige Lieferanten können zum Gebote

Gebote gelassen werden. Der Bietungstermin steht auf Dienstag den 17ten d. M., von Nachmittags 1 bis 5 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wo auch vom 14ten d. M. ab die speziellen Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können. Tzullkinnen, den 7ten März 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 384. Höherer Anordnung gemäß soll der Betrieb der Angerburger Mühle vom 1sten April d. J. eingestellt und die übrigen Pertinenzien dieses Grundstücks, nämlich:

1) das Mühlenwohngebäude nebst sämmtlichen Wirthschaftsgebäuden, ferner der zur Mühle gehörige Obst-, Gemüse- und Bleichgarten, die zur Mühle gehörigen 7 Morgen 21 □Ruthen Acker und Wiesen;
2) der Aalfang an der Mühle und an der Schloßschleuse nebst der Fischerei im Mühlenkanal, in soweit solche dem Fiskus zusteht,

auf ein Jahr im Wege der Lizitation verpachtet werden. Zu diesem Behufe steht in dem Bureau des Unterzeichneten den 25sten März d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, Termin an, wozu annehmbare Pachtunternehmer hierdurch eingeladen werden. Die Pachtobjekte ad 1 und 2 werden alternativ, sowohl zusammen als ein Ganzes, als auch in der angegebenen Art einzeln ausgeboten. Von dem offerirten Pachtzinse muß im Lizitationstermine sofort die eine Hälfte als Kaution bestellt werden, und bleibt der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten, jeder Lizitant aber an sein Gebot sechs Wochen vom Tage der Lizitation ab gebunden. Die näheren Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden. Angerburg, den 1sten März 1846. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 385. Höherer Anordnung gemäß sollen nachstehende bäuerliche Grundstücke:

1) des Mathias Bembennek von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preußisch,
2) des Gottlieb Stachel von 4 Hufen 15 Morgen 139 □Ruthen preußisch, resp. in Soltmahnen und Jakunowken,
3) des Johann Mathus von 2 Hufen 7 Morgen 164 □Ruthen preußisch in Buddern,

im Wege der Exekution für rückständige Abgaben auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Bureau des Unterzeichneten den 3ten April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, Termin an, zu welchem sichere Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Pachtgeld gleich im Termine baar eingezahlt werden muß. Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginne der Lizitation bekannt gemacht werden. Angerburg, den 2ten März 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 386.

№ 386. Höherer Anordnung gemäß sollen die dem Johann Rolde zu Willudden gehörigen Grundstücke von resp. 6 Hufen 23 Morgen 132 □Ruthen preuß. und 6 Hufen 23 Morgen 74 □Ruthen, wovon das Erstere ein Kruggut ist, im Wege der Exekution für rückständige Abgaben, auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten den 2ten April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sogleich im Termine baar gezahlt werden muß, die Bedingungen aber vor dem Beginne der Lizitation bekannt gemacht werden sollen. Angerburg, den 2ten März 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 387. Zur Verpachtung des Dombrowskischen Bauerhofes zu Mylucken, im administrativen Wege, ist auf den 19ten März d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu welchem geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden soll und die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 3ten März 1846.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 388. Höherer Anordnung gemäß sollen nachstehende Grundstücke:

1) des Johann Kusmierz von 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen bäuerlicher Qualität;
2) des Wilhelm Hölzner von 2 Hufen 7 Morgen 129 □Ruthen kölmischer Qualität;
3) des Johann Szeslasko von 2 Hufen 6 Morgen 35 □Ruthen erbfreier Qualität,

sämmtlich aus Surminnen, im Wege der Exekution für rückständige Domainen-Abgaben auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht im Bureau des Unterzeichneten den 30sten März d. J., von 10 Uhr Vormittags ab, Termin an, wozu sichere Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Pachtgeld gleich im Termine baar eingezahlt werden muß, die Begingungen aber in demselben bekannt gemacht werden sollen. Die Lizitation wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden. Angerburg, den 3ten März 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 389. Königl. Gerichts-Kommission zu Ruß. Zwei Korbwagen, zwei Kühe und ein Pferd sollen im Termine den 4ten April 1846, Vormittags 9 Uhr, im Wege der Exekution verkauft werden.

№ 390. Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Behufs Auseinander-

setzung

setzung der Erben soll das zum Nachlasse der Karl und Karoline Weßkiesschen Eheleute gehörige, in adl. Szammeitschen belegene Grundstück № 8 mit einer Grundfläche von 44 Morgen 110⅘ □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 691 Rthlr. 20 Sgr., im Termine den 20sten April 1846, Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

№ 391. Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Auf Antrag des Wirthes Karl Kickstein, als jetzigen Besitzers des Grundstücks Schwiddern, Antheils 14, dessen Besitztitel früher auf einen gewissen Johann Koß im Hypothekenbuche berichtigt ist, werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten zur Anbringung ihrer Realansprüche zu einem Termine am 20sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Licht, unter der Verwarnung der Präklusion mit ihren Ansprüchen, vorgeladen.

№ 392. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Geschwistern Christine Karoline verehelichte Balnus, Christine Dorothea, Maria und Henriette Wenzel zugehörige Grundstück Kruschinnen № 1, gerichtlich abgeschätzt auf 1117 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nach den ebendaselbst zu erfahrenden Kaufbedingungen im Termine den 22sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

№ 393. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Bersbrüden, Kirchspiels Kattenau, unter № 12 belegene, dem Johann Augat, und Heinrich Kellotat gehörige Grundstück, bestehend aus 50 Morgen 91 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1230 Rthlr. abgeschätzt, soll Behufs Auseinandersetzung, auf Antrag eines Miteigentbümers, am 25sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 394. (Nothwendiger Verkauf, Behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Argeningken-Graudßen, Kirchspiels Tilsit, unter № 8 belegene, zum Nachlaß der Sophie Amalie Götz, geb. Fleiß, gehörige Grundstück, bestehend aus 181 Morgen 16 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1923 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 395.

№ 395. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kögsten, Kirgspiels Kussen, belegene, den Christian Eckertschen Erben gehörige Mühlengut, bestehend aus einer Grundfläche von 55 Ruthen mit At- und Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 529 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 10ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Assessor Harder an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Theodor und Anne Regine, geb. Brenke, Melitznerschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 396. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in hiesiger Stadt unter № 185 belegene Gottlieb Kowalczikſche Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe und dem verhältnißmäßigen Antheile an dem Stadtwalde Dallnitz, so wie das hierselbst unter № 8 belegene, früher dem Gottlieb Kowalczik, jetzt den August und Katharine Gilwitschen Eheleuten zugehörige Grundstück mit Gebäuden und Zubehör, zusammen abgeschätzt auf 1050 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 397. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Puschinnen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 4 belegene, dem Wirthe Friedrich Krämer gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 62 Morgen 82 □Ruthen nebst At- und Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 780 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 398. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Tublauken, Kirchspiels Szirgupönen, unter № 20 belegene, den Eheleuten Friedrich und Barbara Krämer gehörige Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von etwa 5¼ Morgen und aus 98 Morgen 132 □Ruthen Feldländereien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1647 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 16ten Juni 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 399. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Der Antheil des Christoph Bejenat an dem zu Kögsten, Kirchspiels Kussen, unter № 68 belegenen Bauergute, bestehend aus 90 Morgen 46 □Ruthen Fläche nebst At- und Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 601 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 400. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Mohlen, Kirchspiels Aulowönen, unter № 2 belegene, dem Tischler Martin Kuprat gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Stalle unter einem Dache und 2 Morgen 94 □Ruthen preuß. Maaßes Acker und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten Juni 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 401. Der wegen Diebstahls und Betruges hier in Untersuchung stehende, unten signalisirte Losmann Jons Kriewat aus Eygarren ist gestern entwichen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, den Entsprungenen im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Schirwindt, den 20sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Jons Kriewat.) Geburtsort: Kapwelen im Königreiche Polen; Aufenthaltsort: Schmaleningken, jetzt Eygarren; Religion: römisch-katholisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählich; Kinn und Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 402. Der Knecht Gottlieb Grabowski, welcher sich dringend verdächtig gemacht hat, einige Hausdiebstähle verübt zu haben, ist aus dem Dienste des hiesigen Fischereipächters Leopold Partzinski am 23sten d. M. heimlich entlaufen. Alle Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu wollen. Nikolaiken, den 27sten Februar 1846.

Der Magistrat.

№ 403. Der Tischler Gottlieb Karl Behrendt, welcher wegen eines gewaltsamen und eines kleinen gemeinen Diebstahls sich hier in Untersuchung befindet und dessen Signalement nachfolgt, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Aulowönen, hiesigen Kreises, heimlich entfernt. Sämmtliche Polizeibehörden werden demnach ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Insterburg, den 27sten Februar 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Karl Gottlieb Behrendt.) Geburtsort: Angerburg; Aufenthaltsort: Aulowönen; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond: Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: proportirnirt; Bart: schwarz; Zähne: unvollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge eine Narbe.

Anzeigen von Privat=Personen.

№ 404. Die verehrlichen Stände des Seehestenschen Landschafts-Kreises lade ich zu der für den 28sten d. M., Vormittags 11 Uhr, im deutschen Hause in Lötzen anberaumten Kreisversammlung hierdurch ganz ergebenst ein. Adl. Gut Ranten, den 4ten März 1846. Der Landschaftsrath Thiel.

№ 405. Der hier in der Nacht vom 3ten zum 4ten Dezember v. J. verübte Kirchenraub ist entdeckt, ein Theil des Geldes, etwa 400 Fl., bereits gefunden, die Räuber, zu Rudflorlauken wohnhaft, sind der Behörde überliefert worden.

Um Jedem, dem mein häusliches Verhältniß unbekannt ist, darüber die gewünschte Aufklärung zu geben, fühle ich mich veranlaßt, noch Folgendes hinzuzusetzen. Ich habe meiner lieben Frau zur Bestreitung der Wirthschaft, und zur Bekleidung meiner sechs Kinder außer einem kleinen Wochengelde, das ich ihr gebe, mein Kalende-Getreide über 200 Scheffel, so wie auch mein sämmtliches kleines Vieh abgetreten, wozu außer den Schafen, auch weiße und schwarze, junge und alte, bunte und „graue Schweine" gehören und bemerke dabei, daß, wem daran gelegen, ich mit meiner herzlieben Frau seit 21 Jahren glücklich und in Gütergemeinschaft lebe, so daß alles, was mir gehört, auch das Ihrige ist. Kirche Popelken, den 7ten März 1846.

Stolzenberg, Pfarrer.

№ 406. Zur Wahl des Repräsentanten und der Deputirten für den Oletzkoer Landschafts=Kreis für das Triennium 18⁴⁶/₄₉ habe ich Freitag den 3ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Schreiber zu Lyk Termin angesetzt und

und lade die geehrten Herren Besitzer der adligen und nichtadligen Güter, so wie die zu Collektiv-Stimmen berechtigten Eingesessenen des Oletzkoer Landschafts-Kreises zu dessen Wahrnehmung ganz ergebenst ein. Adl. Gut Ranten, den 4ten März 1846.

Der Landschaftsrath Thiel.

№ 407. Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten, speziellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten September 1845 bis zum 2ten März d. J. bei 2613 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungs-Summe von: „16,868,875 Rthlrn." an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschaden und Deckung der Verwaltungs-Kosten: „2 Sgr., zwei Silbergroschen" von Einhundert Thalern der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 5ten März 1846.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Kries. John. Fournier. v. Donimirski. Schwartz.

№ 408. Mein hier im Dorfe Schwentainen, Kreises Oletzko, gelegenes kölmisches Grundstück, wozu eine Abfindung im Felde gehört, welche aus drei Theilen Acker und zwei Theilen mehrentheils Flußwiesen besteht, zusammen circa 70 Morgen, und von dem im Dorfe belegenen Hofe aus bewirthschaftet wird, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Der Hof ist mit kompleten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, auch befindet sich bei demselben ein etwa 3 Scheffel Kornaussaat großer Gekôchgarten. Schwentainen, den 1sten März 1846. Reuter.

Verpachtung.

№ 409. In adl. Dollwen, bei Oletzko, ist ein Krug nebst der Sommerfischerei zu verpachten und von Ostern zu beziehen. Dazu gehören vorzügliche Gärten, Land zu 30 Scheffel Kartoffeln, freies Brennholz und freie Weide. Außerdem wird noch so viel Land gegeben, als Pächter Dünger hat, um die erste Frucht zu ziehen. Kautionsfähige Pächter werden ersucht, sich in Dollwen zu melden.

№ 410. Bier-Essig und gute Porter-Flaschen sind stets zum Fabrikpreise in meiner Handlung zu haben. Stutzki in Insterburg.

Amtsblatt

№ 11. Gumbinnen, den 18ten März 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 45. Die Revision der Provinzial-Ritterschafts-Matrikel betr.

Auf Grund des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes für die Provinz Preußen vom 27sten Dezember 1845, I. 5, bin ich von dem Herrn Minister des Innern mittels Erlasses von 19ten Februar 1846 ermächtigt, hiermit bekannt zu machen, daß die von den Ständen der Provinz Preußen beantragte Revision der Ritterguts-Matrikel nunmehr erfolgen wird.

Diejenigen Gutsbesitzer, deren Güter bei Aufstellung der Matrikel im Jahre 1834 oder seitdem noch nicht immatrikulirt sind, jedoch die gesetzlichen Erfordernisse zur Immatrikulation haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Anträge auf nachträgliche Aufnahme ihrer Güter bei dem Landrathe des Kreises binnen längstens zwei Jahren, vom Tage der Publikation dieser Bekanntmachung an, anzumelden und zu begründen.

Die etwa nach Ablauf dieser zweijährigen präklusivischen Frist eingehenden Gesuche um nachträgliche Eintragung einzelner Besitzungen in die Ritterguts-Matrikel können nur Berücksichtigung finden, wenn in jedem einzelnen Falle für die unterlassene Anmeldung innerhalb der Präklusiv-Frist ein genügender Grund nachgewiesen wird. Königsberg, den 28sten Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Bötticher.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 46. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 362. Febr.

Dem interimistischen Chaussee-Aufseher Essert zu Stanneitschen ist für die Entdeckung des Thäters eines auf der Chaussee begangenen Baumfrevels die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 4ten März 1846.

№ 47. Betrifft die Schädlichkeit des Quecksilber-Sublimats als Mittel gegen den Hausschwamm. A. d. J. 2411 Febr.

Nach einem von der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen abgegebenen Gutachten über die Zulässigkeit der Anwendung des Quecksilbersublimats zur Vertilgung des Hausschwammes können durch jenes Mittel mancherlei Nachtheile für die Gesundheit der Bewohner der Gebäude, oder der später darin beschäftigten Bauhandwerker entstehen. Ueberdies ist das Mittel — obgleich ihm, bei koncentrirter kräftiger Anwendung, eine gewisse Wirksamkeit nicht abgesprochen werden kann — durch

durch völlig unschädliche Surrogate, namentlich das schwefelsaure oder holzsaure Eisenoxydul, vollkommen zu ersetzen. Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat es daher für gerechtfertigt erklärt, den Gebrauch des Quecksilbersublimats zur Vertilgung des Hausschwammes gänzlich zu verbieten, und obgleich bis jetzt in unserem Verwaltungsbezirke jenes Mittel nur selten zur Anwendung gekommen sein dürfte, so halten wir es doch für angemessen, das Publikum auf die Schädlichkeit desselben aufmerksam zu machen und seine Anwendung nicht nur bei Königlichen, sondern auch bei Privatbauten hiermit gänzlich zu untersagen.

Gumbinnen, den 6ten März 1846.

№ 48. Die Schulamtsprüfung der Literaten betreffend. A. f. I. 569. März.

Diejenigen Literaten, welche im Laufe dieses Jahres die Schulamts-Prüfung in Gumbinnen oder Angerburg zu bestehen die Absicht haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen:

1) einen kurzen Lebenslauf;
2) das akademische Abgangszeugniß im Original;
3) ein Zeugniß ihrer gegenwärtigen Polizeibehörde über ihr Verhalten;
4) ein Zeugniß, daß sie wenigstens einige Monate hindurch einen Seminar-Kursus gemacht haben;
5) den Ausweis über ihr Militairverhältniß;
6) ihre theologischen Zeugnisse (im Falle sie dieser Fakultät angehören), und
7) ein Gesundheits-Attest,

einzureichen, welche Zeugnisse, in sofern sie nur zu diesem Behufe extrahirt werden, nicht stempelpflichtig sind.

Der Termin zur Prüfung wird dann ehestens den Einzelnen bekannt gemacht werden. Gumbinnen, den 7ten März 1846.

№ 49. Patentertheilung.

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 25sten Februar 1846 ein Einführungspatent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 50. Patentertheilung

Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 25sten Februar 1846 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns

auf

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Wegebaumeister Borchard zu Tannhausen in Schlesien ist unter dem 25sten Februar 1846 ein Patent

№ 51. Patentertheilung.

auf eine mechanische Vorrichtung an Ziegel- und Braunkohlen-Pressen zum Heben des Formkastens in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Kreis-Physikus Dr. Schreiber erledigte Physikatsstelle des Kreises Oletzko ist dem bisherigen Kreis-Physikus des Gardeleger Kreises, Regierungsbezirks Magdeburg, Herrn Dr. Thienemann verliehen worden.

In Stelle des verstorbenen Herrn Kantor Hermes zu Gumbinnen ist der Herr Rektor Passauer zu Gumbinnen als Examinator im Orgelspiel und Gesange für diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche sich um ein Kirchschul-Amt, mit welchem zugleich die Funktionen des Kantor und Organisten verbunden sind, bewerben wollen, ernannt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Kaufmann Herr J. Eichelbaum in Marggrabowa ist als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Kreis Oletzko bestätigt worden.

Der Kaufmann Adolph Mertins zu Goldapp hat seine bisherige Funktion als Agent der Rheinpreußischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt und ist als Agent der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft für den Kreis Goldapp bestätigt worden.

In der Stadt Insterburg sind für den Dammbezirk der Schneidermeister Schläger und für den Markt- und Pregelbezirk der Kaufmann Görke auf die nächsten drei Jahre als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden.

Der Kriegsreserve Jäger Samuel August Romeyk ist für den Belauf Szardehlen, Forstreviers Jura, als Forstschutzgehilfe angenommen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Februar 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Auskultator Thesing zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 20sten Dezember 1845 ernannt,

der

der Referendarius Wilde an das Kammergericht zu Berlin versetzt, und
dem Auskultator Johann August Schlenther die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Oberlandesgerichts-Assessor Zippel beim Land- und Stadtgericht Marggrabowa zum Land- und Stadtrichter in Willenberg ernannt,
der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Bley zu Gumbinnen vom 1sten April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und
der bisherige Land- und Stadtgerichts-Sekretair Herrmann zu Lötzen in dessen Stelle ernannt worden,
der Land- und Stadtgerichts-Direktor Rossius zu Lötzen und
der Bote und Exekutor Dawid beim Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen sind gestorben.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 11. Gumbinnen, den 18ten März 1846.

Bekanntmachungen.

№ 411. In folgenden Ortschaften:

1. des Spezialbezirks Gumbinnen:

a) Kreises Goldapp (bearbeitet durch die Kreis-Vermittelungs-Behörde zu Goldapp): Barkehmen;

b) Kreises Pillkallen: Schilleningken;

2. des Spezialbezirks Lyk:

a) Kreises Lyk: Czerwonken, Alt-Krzywen und Zaplen;

b) Kreises Oletzko: Sayden II.;

3. des Spezialbezirks Rhein:

a) Kreises Johannisburg: Drygallen (Sozietät Wippich und Przyswill) und Lyssacken;

b) Kreises Lötzen: Klein-Wronnen;

c) Kreises Sensburg: Babienten und Schönfelde;

4. des Spezialbezirks Tilsit:

a) Kreises Heydekrug: Bruiß-Pakull, Jucknaten, Skirwitellen und Windenburg;

b) Kreises Ragnit: Mickehnen,

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung stattgefunden. Dies wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine den 5ten Mai d. J. entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung, oder bei den betreffenden Spezial-Kommissionen, resp. bei der Kreis-Vermittelungs-Behörde zu Goldapp, ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach dem Ablaufe dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 28sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 412. Daß der aus Kauschen, Kirchspiels Georgenburg, Kreises Insterburg, gebürtige Kanonier George Kallweit der 1sten Artillerie-Brigade wegen zweiten Dieb-

stahls unter erschwerenden Umständen und Verkaufs von Montirungsstücken durch das am 3ten Januar d. J. ergangene und durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten Januar d. J. pure bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, so wie zum Verlust der Nationalkokarde und aller Ehrenrechte, zu einer Züchtigung von zwanzig Stockschlägen und 4½ monatlicher Baugefangenschaft rechtskräftig verurtheilt ist, wird auf Grund des §. 193 Theil 2 des Militairstrafgesetzbuchs hiermit öffentlich bekannt gemacht. Königsberg, den 4ten März 1846.

Königl. Preuß. Gouvernementsgericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 413. In der vergangenen Woche in der Nacht von Freitag auf Sonnabend sind dem Wirthe Friedrich Melamischkies aus Wietzischken aus dem verschlossenen Pferdestalle:

1) eine dunkelbraune Stute, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne Abzeichen und
2) eine hellbraune Stute, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit Blässe und mit weißem linken Hinterfuße,

mittels gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden.

Sämmtliche Gendarmen, Berittschulzen und Dorfsgerichte werden aufgefordert, auf den Dieb und die Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Für diese Ermittelung ist vom Eigenthümer der Pferde eine angemessene Belohnung ausgesetzt. Heinrichswalde, den 27sten Februar 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 414. Nachdem die Eisdecke über den Kaukfluß nicht mehr sicher und dadurch die direkte Verbindung mit Kaukehnellen und Kaukehmen einstweilen aufgehoben ist, wird das reisende Publikum veranlaßt, bis zur Herstellung der im Bau begriffenen Brücke über den gedachten Fluß, seinen Weg nach Kaukehmen entweder über Skulbeinen und Trumpeiten, oder längs dem Damme über Kloken zu nehmen. Heinrichswalde, den 2ten März 1846. Der Landrath Schlick.

№ 415. Der Reparaturbau des Kirchengebäudes in Mehlkehmen, inkl. der Handdienste auf 748 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, soll einem geeigneten Bau-Unternehmer in Entreprise überlassen und noch in diesem Jahre ausgeführt werden.

Zur Ermittelung eines Unternehmers ist ein Lizitationstermin auf Dienstag, den 7ten April d. J. in Mehlkehmen in der Pfarrer-Widdem angesetzt, wozu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und Nachgebote nicht berücksichtiget werden sollen, der Entre-

preneur

preneur aber ⅛ der Entreprisesumme als Kaution baar oder in Staatspapieren deponiren muß. Die Anschläge und Lizitationsbedingungen können täglich in meinem Geschäftslokale hierselbst eingesehen werden. Stallupönen, den 8ten März 1846.

Der Landrath Gamradt.

№ 416. Mit Bezug auf die im öffentl. Anz. zum Amtsbl. pro 1845, Stück 9, pag. 98, inserirte Bekanntmachung, die Ausführung der Reparatur bei dem hiesigen Kaplaneigebäude betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Termin zur Minuslizitation nicht am 22sten, sondern am 25sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ansteht. Angerburg, den 10ten März 1846.

Der Landrath v. Köller.

№ 417. Am 10ten d. M. Abends wurden auf dem Wege zwischen Kallnen und Gailboden von zwei unbekannten entsprungenen Personen folgende muthmaßlich gestohlene Pferde, als:

a) ein weißschimmel Wallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen und
b) ein rothfuchs Wallach, mit breiter Bläße und weißen Füßen, 10 bis 12 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß,

zurückgelassen. Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser, hier in Fütterung untergebrachten, Pferde werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen mit Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte zur Empfangnahme derselben gegen Erstattung der Futter- ꝛc. Kosten hier zu melden, widrigenfalls nach den Gesetzen darüber verfügt werden wird.

Darkehmen, den 12ten März 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 418. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Ibenhorst vorräthigen, aufgearbeiteten Hölzer, unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203 bekannt gemachten Bedingungen, werden für die Monate April bis inkl. September 1846 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im hiesigen Geschäftszimmer von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags abgehalten werden sollen:

Donnerstag den 2ten und 16ten April, den 7ten und 28sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten und 16ten Juli, den 6ten und 20sten August, den 3ten und 17ten September.

Ibenhorst, den 4ten März 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 419. Zur anderweitigen Verpachtung der in dem Forstreviere Cruttinnen belegenen, ult. Dezember v. J. pachtlos gewordenen Waldwiesen für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Sonnabend den 4ten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Kruge hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige ich mit dem Bemerken

einlade, daß das offerirte Meistgebot sofort baar deponirt werden muß, und daß die übrigen Pachtbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Cruttinnen, den 6ten März 1846. Der Oberförster Stein.

№ 420. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Cruttinnen vorräthig aufgearbeiteten Brennhölzer, so wie der etwa einzeln vorkommenden Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine, als:

Dienstag den 7ten, 14ten und 28sten April, 5ten und 19ten Mai, 9ten und 23sten Juni, 7ten und 21sten Juli, 4ten und 18ten August, 1sten, 15ten und 29sten September,

präcise 10 Uhr Vormittags, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Ausbietung zu Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen in dem Amtsblatte pro 1843, St. 49, Seite 203, abgedruckt sind und die außerdem noch erforderlichen besonderen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Cruttinnen, den 6ten März 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 421. Das im Jagen 123 des Belaufes Lißuhnen stehende, zur Wildfutterung bestimmte, aber nicht zur Verwendung kommende Heu werde ich im Termine den 30sten März d. J., Morgens 10 Uhr, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Kauflustigen dient zur Nachricht, daß der Förster v. Dqbski in Lißuhnen angewiesen ist, das Heu auf Verlangen vorzuzeigen und der Verkauf im hiesigen Geschäftslokale stattfinden wird. Nikolaiken, den 7ten März 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 422. Höherer Anordnung zufolge sollen die, bei der stattgefundenen Regulirung der Nikolaiker Förster-Dienstländereien abgezweigten, 23 Morgen 60 □Ruthen Forstland auf die Dauer eines Jahres öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin am 30sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß der Förster Geitner in Karlshof angewiesen ist, das Pachtstück auf Verlangen vorzuzeigen. Nikolaiken, den 7ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 423. Die mittlere und niedere Jagd auf:

a) den Feldmarken Niedzwetzken, Sobollen, Seesken, alle drei links des Flusses, Friedrichsberg, Puchowken, Klesczewen inkl. Dombrowa, dem Königl. Forstreviere Puchowken, Kukower und Nordenthaler Walde, im Kirchspiele Wielitzken;

b) der

b) der Feldmarke Dorfen, im Kirchspiele Kallinowen;

c) dem Königl. Forstreviere Polommen und der Feldmarke Duneiken, im Kirchspiele Schwentainen,

und die niedere Jagd auf:

a) der Feldmarke Sarreyken, im Kirchspiele Lyk;

b) den Feldmarken Ringien, Urbanken, Rekusogisna, Wilkassen, Woynassen und Krzysewsken, im Kirchspiele Wilitzken;

c) den Feldmarken Kulissen, Czybulken, Sieden, im Kirchspiele Pissanitzen;

d) den Feldmarken Suleyken, Krzywen und dem veräußerten Reviere Gronden, im Kirchspiele Schwentainen;

e) der Feldmarke Zeysen, im Kirchspiele Stradaunen;

f) der Feldmarke Gorlowken, im Kirchspiele Neu-Jucha;

g) der Feldmarken Prostkergut und Seedranken nebst Revier, im Kirchspiele Marggrabowa,

deren Pachtzeit ult. Mai d. J. abläuft, sollen auf sechs oder zwölf Jahre unter den im Amtsblatte pro 1837, pag. 1073 et seq. bekannt gemachten Bedingungen anderweit verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin in der Behausung des Gasthofsbesitzers Herrn Gesekus in Lyk auf Montag den 6ten April d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, ansteht.

Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht werden ebenso wenig zum Gebote zugelassen werden, als Kölmer und Bauern, welche im Termine durch ein Attest nicht nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Barannen, den 1sten März 1846. Der Oberförster Karger.

№ 424. Zur Verpachtung der Hilfsweide-Terrains in den Beläufen Junghof, und zwar der Weideflächen im Jagen 44, 45, und Pabbeln, hiesigen Forstreviers, pro 1846 steht auf den 2ten April d. J., Morgens 9 Uhr, ein Lizitationstermin in der hiesigen Oberförsterei an, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß das offerirte Pachtgebot am nächsten Markttage an die Forstkasse zu Insterburg gezahlt werden muß. Brödlaucken, den 13ten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 425. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Reviere noch vorräthigen, zum inneren und äußeren Handel geeigneten kiefern Bau- und Schneidehölzer von diverser Länge und Stärke habe ich einen Termin auf den 19ten d. M., Morgens von 10 Uhr ab, in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht anberaumt,

anberaumt, und lade zu demselben Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß in dieser Versteigerung die letzten derartigen Hölzer zum Ausgebot werden gestellt werden.

Die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt und werden die zusätzlichen im Termine besonders verlautbart werden. Nikolaiken, den 7ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 426. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im hiesigen Reviere belegenen Wiesen zur Grasnutzung auf ein Jahr habe ich einen Termin auf den 16ten k. M., Morgens von 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des hiesigen Mälzenbräuers Herrn Gronwald anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtofferten im Termine sofort gezahlt werden müssen und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung zur Bekanntmachung gelangen sollen. Nikolaiken, den 8ten März 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 427. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die Monate April bis ultimo September d. J. nachstehende Termine in der Behausung des Mälzenbräuers Herrn Gronwald hierselbst an, und zwar:

den 1sten, 15ten und 20sten April, den 13ten und 27sten Mai, den 10ten und 24sten Juni, den 8ten und 22sten Juli, den 5ten und 19ten August, den 2ten, 16ten und 30sten September d. J.

Die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt, und werden die zusätzlichen Bedingungen in den jedesmaligen Terminen bekannt gemacht, letztere aber Morgens 9 Uhr eröffnet und Mittags 12 Uhr geschlossen werden.

Den Debit des Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Mälzenbräuer Herr Strasburger in der bisherigen Art fortsetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 7ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 428. Höherer Anordnung zufolge soll das, dem Andreas Matzkowski zu Kerschken zugehörige, chatoull-kölmische Grundstück von 134 Morgen 87 □Ruthen preuß. im Wege der Exekution wegen rückständiger Abgaben auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Bureau des Unterzeichneten den 4ten April d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Pachtgeld gleich im Termine

Termine baar deponirt werden muß, und daß die Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen. Angerburg, den 10ten März 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 429. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das früher zum Nachlasse der Buße Dißerat, geborenen Kurpat, gehörige, unterm 20sten Mai 1845 dem George Bajohr adjudizirte, Bauergut John-Kuhjeleit № 2, gerichtlich abgeschätzt auf 900 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 430. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zu Angerburg belegenen, zur Kaufmann Rudolph Heinschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, bestehend aus dem Wohnhause Angerburg № 13 nebst Zubehör, auf 3162 Rthlr. 1 Sgr., dem Hufengrundstücke Angerburg № 254 nebst Zubehör und Waldantheil, auf 1079 Rthlr. 15 Sgr., dem Moßehner-Ackerantheil C. № 48, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, deren Taxen nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, sollen am 15ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle in Betreff des Moßehner-Ackers unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: 1) der Wilhelm Constantin Bobinski, 2) die Erben der Gerberfrau Louise Spiller, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 431. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Brußen, Kirchspiels Kussen, unter № 60 belegene, dem Christoph Kallweit gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 54 Morgen 132 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1517 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 18ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 432. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Thomaten, Kirchspiels Heinrichswalde, unter № 14 belegene, den George und Marike Kundrusschen Eheleuten gehörige Zinsgut, bestehend aus 7 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

in

in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 433. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Ludwig Willudda zugehörige erbfreie Grundstück Grabnick № 25, abgeschätzt auf 180 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehen- Taxe, soll am 17ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Altsitzer Grzes und Charlotte Willudaschen Eheleute aus Grabnik, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 434. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in hiesiger Stadt am Markte unter № 106 belegene, dem Kaufmanne Christian Ernst Schreiber zugehörige Grundstück, wozu dreiviertel Hufen Land und ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz gehören, abgeschätzt auf 5870 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 435. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen, auf dem Markte unter № 164 belegene, dem Kaufmann Friedrich Moiaen gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Hintergebäuden, Stallungen, Wagenremise rc., einem Ackerstücke und einem Feldgarten und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7366 Rthl. 27 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath v. Klitzing am 15ten April 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: 1) die Apotheker Puschschen Erben, 2) die Erben der Frau Kanzleiverwandter Maria Schulz, geb. Rasch, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 436. Königl. Land und Stadtgericht zu Darkehmen. Behufs Auseinandersetzung der Erben soll das zum Nachlasse der Karl und Karoline Weßieckschen Eheleute gehörige, in adl. Szammeitschen belegene Grundstück № 8 mit einer Grundfläche von 44 Morgen 110⅘ □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 691 Rthlr. 20 Sgr., im Termine den 20sten April 1846, Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. № 437.

№ 437. Der Krugbesitzer Barczewski in Neuendorff beabsichtiget auf seinem Grundstücke daselbst eine Branntweinbrennerei anzulegen; was ich in Gemäßheit des §. 29 seq. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, etwaige Einwendungen gegen die projektirte Anlage binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls dieselben, in sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, nicht werden berücksichtiget werden.

Lyk, den 11ten März 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 438. Höherer Anordnung zufolge sollen die zum Försterdienste in Warnold gehörigen Ländereien im Laufe dieses Frühjahrs gerodet und diese Arbeit an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 11ten April d. J., Morgens 10 Uhr, in der Försterwohnung zu Warnold anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen vor der Ausbietung eingesehen werden können.

Nikolaiken, den 8ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 439. Zur einjährigen Verpachtung folgender bäuerl. Grundstücke, und zwar:

1) des Johann Thomzik und Friedrich Schiewek in Koßinnen von 4 Hufen 15 Morgen 148 □Ruthen,
2) des Mathes Wielgoß in Wensowken von 1 Hufe 9 Morgen 141 □Ruthen,
3) des Christian Poredda in Groß-Kosuchen von 4 Hufen 15 Morgen 9 □Ruthen,

im Wege der Exekution, wegen rückständiger Abgaben, steht der Lizitationstermin Freitag den 27sten März d. J., von des Nachmittags 2 Uhr ab, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Lötzen, den 16ten Februar 1846.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 440. Die Stelle eines Polizeidieners, mit welcher ein Jahrgehalt von 36 Rthlr. verbunden, ist hier vakant. Qualifizirte versorgungsberechtigte Personen, die zur Annahme dieser Stelle geneigt wären, werden hierdurch aufgefordert, sich mit den Nachweisen ihrer Befähigung binnen vierzehn Tagen bei uns persönlich zu melden.

Schirwindt, den 14ten März 1846. Der Magistrat.

№ 441. Der auf den 23sten d. M. zum Verkauf des Mobiliars und Waarenlagers des Kaufmanns Rumpe hierselbst anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Angerburg, den 12ten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 442. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Auf Antrag der Besitzer soll das kölmische Gut Groß-Allgawischken № 1, ungefähr 110 Morgen 114 □Ruthen

114 □Ruthen preuß. Maaßes groß, mit den darauf befindlichen Gebäuden und bestellten Wintersaaten, jedoch ohne alles lebende und todte Inventarium, ohne Wirthschaftsvorräthe und ohne Gränzzäune, in freiwilliger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle im Termine den 16ten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden und werden Käufer dazu hierdurch eingeladen.

Die Beschreibung des Gutes und die Kaufbedingungen können in dem Gerichtslokale eingesehen werden.

№ 443. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Behufs der Auseinandersetzung der Erben soll das zum Nachlasse der Abraham und Christine Dörckeschen Eheleute gehörige kölmische Gut Groß-Allgawischken, Antheil 18, mit einer Grundfläche von 97 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes, ohne alles lebende und todte Inventarium, und mit Rücksicht hierauf abgeschätzt auf 4960 Rthlr., im Termine den 28sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte durch freiwillige Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Bedingungen können in dem Gerichtslokale eingesehen werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 444. In Untersuchungs-Sachen wider den Füsilier Lemm, 24sten Infanterie-Regiments, betreffend nicht allein dessen Desertion und den am 12ten Mai v. J. auf der Chaussee zwischen Perleberg und Wittenberg an dem Fleischergesellen Sommer verübten Raubanfall, sondern auch verschiedene andere Verbrechen des Diebstahls und des Betruges, ist es dem unterzeichneten Divisionsgericht von Wichtigkeit, daß, theils als Zeuge, theils als Damnifikat, der Fleischergesell Karl Heinrich Warmbier aus Schneidemühl vernommen wird. Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß der Warmbier seinen, unter dem 22sten Januar 1842 ausgestellten, für das Inland giltigen Paß unter dem 5ten Oktober v. J. zu Bromberg über Thorn nach Marienburg hat visiren lassen. Er ist aber weder zu Thorn, noch zu Marienburg angekommen. Die resp. Behörden, welche nach dieser Zeit von dem Aufenthaltsorte des Warmbier Kenntniß erhalten haben — vorzugsweise diejenigen, in deren Bezirk derselbe sich jetzt aufhält — werden ersucht, dem unterzeichneten Divisionsgericht gefälligst so schleunigst als möglich Nachricht zu geben. Für den Fall, daß der Warmbier seinen Aufenthaltsort während der Zeit, welche erforderlich ist, seine Vernehmung durch die betreffende Gerichtsbehörde zu erwirken, abermals zu verändern Willens sein möchte, wird gebeten, die Anstalten so zu treffen, daß alsdann der Zweck, ihn zu seiner gerichtlichen Vernehmung zu gestellen, ferner nicht vereitelt wird. Torgau, den 1sten März 1846.

Das Königliche Gericht der 6ten Division. № 445.

№ 445. Der mittels Steckbriefs der Königl. Regierung zu Königsberg vom 30sten Januar d. J. (öffentl. Anz. Stück 7, Seite 39, 1.) verfolgte, unten signalisirte, polnische Jude Levin Bonkowski ist von mir ergriffen, und unter dem 6ten Februar d. J. mittels einer auf vier Tage giltigen Marschroute über Lötzen und Oletzko nach Augustowo in Polen gewiesen worden, hat sich indes bis heute, dem ihm deshalb ausdrücklich gewordenen Befehle entgegen, auf dem Königl. Landraths-Amte Oletzko nicht gemeldet. Ich ersuche daher sämmtliche resp. Polizeibehörden ergebenst, den Levin Bonkowski, wo sich derselbe betreten läßt, anzuhalten und per Transport sicher über die Landesgränze zu schaffen. Rastenburg, den 3ten März 1846.

Der Landrath Graf Eulenburg.

(Sigenalement.) Derselbe ist mosaischer Religion, 43 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen und langen Bart, ovales Gesicht, ist von mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

№ 446. Dem hier wegen Pferdediebstahls verhafteten Losmann Friedrich Kucklick ist es am 30sten Januar 1846 gelungen, aus unserem Gefängnisse zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Friedrich Kucklick zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen. Lötzen, den 6ten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Kucklick.) Geburtsort: Rhog; Aufenthaltsort: Groß-Strengeln; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mond: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich: Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch.

Bekleidung. Ein blauer wandtener Rock, eine streifige leinene Jacke, eine bunte Ginghamweste, ein Paar graue wandtne Hosen, ein buntgestreiftes kattunenes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Stiefel, ein Hemde und eine braune tuchene Mütze mit Seehundsfell besetzt.

№ 447. Der Töpfergeselle Christoph Wilhelm Bresling, 45 Jahre alt, angeblich aus Memel zu Hause, ist hier wegen zwecklosen Umherziehens arretirt gewesen und mittels einer auf 10 Tage giltigen Reiseroute nach Memel zurückgewiesen worden. Derselbe ist jedoch nach einer hierher ergangenen Benachrichtigung weder dort eingetroffen, noch dort hingehörig. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher auf diesen vagirenden Menschen aufmerksam gemacht, um über ihn im Betretungsfalle gesetzlich zu verfügen. Stallupönnen, den 9ten März 1846. Der Magistrat.

№ 448.

№ 448. Der Einwohnersohn Anton Kirschnack aus Wengoyen, welcher wegen ersten gemeinen Diebstahls durch das Erkenntniß des Königl. Land- und Stadtgerichts Bischofsburg vom 25sten Dezember 1845 zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat nach Abbüßung der Strafe sich der polizeilichen Beaufsichtigung durch die Flucht entzogen und treibt wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensweise, daher die resp. Polizeibehörden hierdurch dienstergebenst ersucht werden, den rc. Kirschnack im Betretungsfalle zu arretiren und den Gesetzen gemäß über ihn zu verfügen. Rössel, den 12ten März 1846. Königl. Domainen-Rentamt.

№ 449. Der Häusling, Arbeitsmann David Hahn, hat den 12ten d. M. den Probedienst beim Förster Bommel zu Szargillen, Kreises Labiau, heimlich verlassen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 14ten März 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) rc. Hahn ist aus Fischhausen gebürtig, 25 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelischer Konfession, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, dergl. Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat am dritten Finger linker Hand eine Narbe.

Bekleidung: griser halbwollener Rock, 2 Paar grise leinene Hosen, blaubunte wollene Weste, blaubuntes Halstuch, 2 Hemde, schwarze Tuchmütze mit Schirm, Strümpfe, Halbstiefel.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 450. Die geehrten Herren Mitstände, welche ihren Wohnsitz in dem nördlichen Theile des landschaftlich Insterburgschen Kreises haben, werden zu einem reglementsmäßigen Kreistage auf den 2ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in Tilsit, ganz ergebenst eingeladen. Milchbude, den 12ten März 1846.

Der Landschaftsrath Reimer.

Fünf Thaler Belohnung.

№ 451. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. wurde mir aus meinem Stalle eine schwarzbraune Stute, mit Stern, 3 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, so wie ein Paar Sieblen, ein Sattel mit Schweineleder überzogen, zwei lederne Zäume und ein Hanfzaum gestohlen. Wer mir zur Wiedererlangung meines Eigenthums verhilft, dem sichere ich eine Belohnung von 5 Rthlr. zu. Noragehlen, bei Heinrichswalde, den 9ten März 1846. Der Wirth Martin Kropat.

Amtsblatt

№ 12. Gumbinnen, den 25sten März 1846.

Das 4te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 52. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2674 die Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Städte in Neuvorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienerstellen mit Militairinvaliden, vom 23sten Januar 1846;

№ 2675 das Gesetz, betreffend das für Entwässerungsanlagen einzuführende Aufgebots- und Präklusionsverfahren, vom 23sten Januar 1846;

№ 2676 die Bekanntmachung über die unterm 9ten Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckesey-Schwerter Wegebau-Gesellschaft" für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Seite-Brücke auf der Berlin-Kölner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte gebildeten Aktien-Gesellschaft, vom 31sten Januar 1846;

№ 2677 die Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Uderwanger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft, vom 12ten Februar 1846.

Das 5te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2678 die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft, vom 30sten Januar 1846, so wie das Statut der in Aachen gebildeten Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft, und das von der zu Mastricht domizilirten Aachen-Mastrichter Eisenbahngesellschaft angenommene Statut;

№ 2679 die Bestätigungs-Urkunde vom 8ten Februar 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Betreff der Emission von 1,276,600 Prioritätsaktien, vom 3ten November 1845.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den Ober-Steuer-Inspektor Dippe zu Braunsberg zum Steuerrath zu ernennen.

Nach-

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit

für den Monat Februar 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	25	—	2	6	—	1	17	—	—	28	—	2	10	—	1	26	—	—	16	—	—	22	—	9	—	—
Tilsit	3	2	6	2	10	—	1	14	3	1	1	10	2	12	6	2	9	—	—	13	7	—	17	9	5	26	3
Summa .	5	27	6	4	16	—	3	1	3	1	29	10	4	22	6	4	5	—	—	29	7	1	9	9	14	26	3
Durchschnittlich	2	28	9	2	8	—	1	15	7	—	29	11	2	11	3	2	2	6	—	14	9	—	19	10	7	13	1

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	5	—	—	7	—	3	4	2	—	2	8	2	—	1	8	5	—	—	15	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	6	8	3	4	2	2	3	4	2	—	1	9	4	5	—	21	10	4	—	—	3	16	8
Summa .	9	—	—	13	8	6	8	4	2	6	—	4	—	3	5	9	5	1	6	10	7	—	—	6	16	8
Durchschnittlich	4	15	—	6	10	3	4	2	1	3	—	2	—	1	8	4	8	—	18	5	3	15	—	3	8	4

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 12. Gumbinnen, den 25sten März 1846.

Bekanntmachung.

№ 452. Das zwischen den Städten Rastenburg und Sensburg gelegene adelige Gut Grunau, wozu eine Grundfläche von 33 Hufen 28 Morgen 64 □Ruthen kulmisch, exkl. Bauerländereien, gehört, soll vom 1sten Juni 1846 ab auf drei nacheinander folgende Jahre, mithin bis zum 1sten Juni 1849, verpachtet werden. Hierzu ist ein anderweitiger Termin auf den 17ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause angesetzt, und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorliegen. Angerburg, den 7ten März 1846. Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Warnung vor Betrug.

№ 453. Es hat sich im hiesigen Kreise seit einiger Zeit eine Gesellschaft von Gaunern hervorgethan, die dem Publikum auf den Pferdemärkten gefährlich werden. Indem sie nämlich den Pferdeinhabern zum Scheine einen Tausch oder Kauf anbieten, lassen sie sich von ihnen die Pferde, nebst den Legitimations-Attesten auf irgend eine listige Weise einhändigen, z. B. zum Probereiten, oder zur vorläufigen Uebergabe u. s. w., und entfernen sich damit alsbald heimlich, meist mit Zurücklassung ihrer eigenen weit schlechteren Pferde. Meistens sind sie dann gar nicht mehr habhaft zu werden.

Wenn sie aber auch zur Verantwortung gezogen werden können, so sind sie gewöhnlich durch den äußeren Anschein der Uebergabe und beim Mangel an direktem Gegenbeweise mit ihrer Ausrede geschützt, als hätten sie die erbeuteten Pferde redlich erhandelt, so daß sie nur zu oft, sowohl der verdienten Strafe, als dem Anspruche an sie auf Erstattung des Schadens zu entgehen wissen.

Da sonach dem Publikum in solchen Fällen der Schutz der Gerechtigkeit nicht immer nach Erwartung zu Theil zu werden droht, so wollen wir es hiermit vor derartigen Betrügereien gewarnt haben, damit es selbst mehr auf seiner Hut sei. Heinrichswalde, den 16ten März 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 454. Die Ausführung des auf 1441 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., inkl. des Holzwerths, veranschlagten Aufbaus des Pfarrerwittwenhauses in Kaukehmen soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Ter-

min auf den 6ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Heinrichswalde, den 10ten März 1846. Der Landrath Schlick.

№ 455. Die Anfertigung der fehlenden Zäune auf dem hiesigen Kantorate soll nach höherer Anordnung einem geeigneten Bauentrepreneur überlassen werden. Zur Ermittelung desselben im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin den 7ten April d. J. in meinem Geschäftslokale angesetzt, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag, welcher inkl. des Holzwerths auf 195 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. abschließt, und die Lizitationsbedingungen zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden können. Heinrichswalde, den 16ten März 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 456. Der Gutsbesitzer Reck in Malleczewen beabsichtigt, eine Brantweinbrennerei anzulegen, was ich in Gemäßheit des §. 29 seq. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch mit den Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, etwanige Einwendungen gegen die projektirte Anlage binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls dieselben, in sofern sie nicht privatrechtlicher Art sind, nicht weiter werden berücksichtiget werden. Lyk, den 12ten März 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 457. Der aus Wörlitz, im Fürstenthume Anhalt-Dessau, gebürtige Bäckergesselle Friedrich Richter hat sein Wanderbuch, d. d. Oranienbaum den 7ten April 1845, auf dem Wege von hier nach Marggrabowa verloren. Demselben ist ein Reisepaß nach der Heimath ertheilt, und tritt dadurch das Wanderbuch außer Kraft. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden setze ich hiervon ergebenst in Kenntniß. Lyk, den 13ten März 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 458. Der auf 243 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau des Wirthschaftsgebäudes bei der Kirchschule in Rydzewen soll nach höherer Bestimmung nochmals im Wege der Minus Lizitation ausgeboten werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 31sten März d. J. in meinem Geschäftslokale anberaumt und lade dazu Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen vor dem Termine täglich hier eingesehen werden können. Die Lizitation wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Lötzen, den 12ten März 1846.

Der Landrath Bielitz.

№ 459. Der Neubau der Brücke im Dorfe Wabbeln, Kirchspiels Bilderweitschen,

schen, über den Schöckstuppfluß soll in diesem Jahre ausgeführt und im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf Freitag den 3ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll.

Der Bau ist, exkl. Holzwerth und Handdienste, auf 110 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. veranschlagt und die Bedingungen können hier zu jeder Zeit eingesehen werden.

Stallupönen, den 13ten März 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 460. Der, inkl. Handdienste, auf 126 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau der Brücke im Dorfe Enzuhnen über den Roduppfluß soll im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden.

Hierzu steht ein Termin auf Mittwoch den 8ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst an, wozu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zur Einsicht hier ausliegen, der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Stallupönen, den 15ten März 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 461. Die mittlere und niedere Jagd auf:

a) den Feldmarken Niedzwetzken, Sobollen, Seesken, alle drei links des Flusses, Friedrichsberg, Puchowken, Klesczewen, inkl. Dombrowa, dem Königl. Forstreviere Puchowken, Kukower und Nordenthaler Walde, im Kirchspiele Wielitzken;
b) der Feldmarke Dorsen, im Kirchspiele Kallinowen;
c) dem Königl. Forstreviere Polommen und der Feldmarke Duneiken, im Kirchspiele Schwentainen,

und die niedere Jagd auf:

a) der Feldmarke Sarreyken, im Kirchspiele Lyk;
b) den Feldmarken Ringien, Urbanken, Refusogisna, Wilkassen, Woynassen und Krzysewsken, im Kirchspiele Wilitzken;
c) den Feldmarken Kulissen, Czybulken, Sieden, im Kirchspiele Pissanitzen;
d) den Feldmarken Suleyken, Krzywen und dem veräußerten Reviere Gronden, im Kirchspiele Schwentainen;
e) der Feldmarke Zeysen, im Kirchspiele Stradaunen;
f) der Feldmarke Gorlowken, im Kirchspiele Neu-Jucha;
g) der Feldmarken Prostkergut und Seebranken nebst Revier, im Kirchspiele Marggrabowa,

deren

deren Pachtzeit ult. Mai d. J. abläuft, sollen auf sechs oder zwölf Jahre unter den im Amtsblatte pro 1837, pag. 1073 et seq. bekannt gemachten Bedingungen anderweit verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin in der Behausung des Gasthofsbesitzers Herrn Geselus in Lyk auf Montag den 6ten April d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, ansteht.

Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht werden ebenso wenig zum Gebote zugelassen werden, als Kölmer und Bauern, welche im Termine durch ein Attest nicht nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Barannen, den 1sten März 1846. Der Oberförster Karger.

№ 462. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, als:

1) Ußeßuppen, im Kreise Pillkallen;
2) Lepalothen, Kiauschelen, Jestwethen, Kleiginnen, Kallehnen, Grubbeln, Pellehnen, Palentienen, Soberskén, Jautelischken, Gudgallen, Neuhof-Ragnit, Dirwonuppen, Karlsberg, Endruhnen und Raudßen (letztere nur auf dem linken Ufer des Szeßuppe-Flußes), sämmtlich im Kreise Ragnit,

sollen zur Jagdnutzung auf anderweite sechs Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden, wozu der Termin auf Dienstag den 7ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ansteht, welches mit dem Hinzufügen bekannt gemacht wird, daß kleinere Grundbesitzer nur dann zum Gebote zugelassen werden können, wenn sie durch eine Bescheinigung des betreffenden Landrathsamtes nachweisen, daß sie eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. jährlich zahlen. Trappönen, den 2ten März 1846.

Der Oberförster Kellner.

№ 463. Zur anderweitigen Verpachtung der in dem Forstreviere Eruttinnen belegenen, ult. Dezember v. J. pachtlos gewordenen Waldwiesen für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Sonnabend den 4ten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Kruge hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige ich mit dem Bemerken einlade, daß das offerirte Meistgebot sofort baar deponirt werden muß, und daß die übrigen Pachtbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Eruttinnen, den 6ten März 1846. Der Oberförster Stein.

№ 464. Das im Jagen 123 des Belaufes Lißuhnen stehende, zur Wildfutterung bestimmte, aber nicht zur Verwendung kommende Heu werde ich im Termine den 30sten März d. J., Morgens 10 Uhr, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Kauf-

Kauflustigen dient zur Nachricht, daß der Förster v. Dąbski in Lißuhnen angewiesen ist, das Heu auf Verlangen vorzuzeigen und der Verkauf im hiesigen Geschäftslokale stattfinden wird. Nikolaiken, den 7ten März 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 465. Höherer Anordnung zufolge sollen die, bei der stattgefundenen Regulirung der Nikolaiker Förster-Dienstländereien abgezweigten, 23 Morgen 60 []Ruthen Forstland auf die Dauer eines Jahres öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin am 30sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß der Förster Geitner in Karlshof angewiesen ist, das Pachtstück auf Verlangen vorzuzeigen. Nikolaiken, den 7ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 466. Zur Verpachtung der Hilfsweide-Terrains in den Beläufen Junghof, und zwar der Weideflächen im Jagen 44, 45, und Pabbeln, hiesigen Forstreviers, pro 1846 steht auf den 2ten April d. J., Morgens 9 Uhr, ein Lizitationstermin in der hiesigen Oberförsterei an, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß das offerirte Pachtgebot am nächsten Markttage an die Forstkasse zu Insterburg gezahlt werden muß. Brödlaucken, den 13ten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 467. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im hiesigen Reviere belegenen Wiesen zur Grasnutzung auf ein Jahr habe ich einen Termin auf den 16ten k. M., Morgens von 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des hiesigen Mälzenbräuers Herrn Gronwald anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtofferten im Termine sofort gezahlt werden müssen und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung zur Bekanntmachung gelangen sollen. Nikolaiken, den 8ten März 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 468. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, und zwar:

1) im Kirchspiele Ballethen: Feldmark Lopinnen;

2) im Kirchspiele Nemmersdorf: Feldmarken Krauleitschen und Spirockeln,

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen, steht ein Lizitationstermin auf Donnerstag den 16ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab bis Mittags 12 Uhr, in der hiesigen Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bietungsbeauftragte ohne schrift-

liche

liche Vollmacht eben so wenig zum Gebote gelassen werden, als Kölmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Attest nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Nachgebote nach geschlossenem Termine werden nicht angenommen. Brödlaucken, den 13ten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 469. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Neu-Johannisburg vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. in der Behausung des Herrn Postexpediteurs Fröbike in Johannisburg folgende Termine an, als:

jedesmal Dienstag, den 7ten und 21sten April, den 5ten und 19ten Mai, den 2ten, 16ten und 30sten Juni, den 7ten und 21sten Juli, den 4ten und 18ten August, den 1sten, 15ten und 29sten September 1846, von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags,

was mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des Holzes unter den im Amtsbl. pro 1843, Stück 49, Seite 203, enthaltenen und den in den Terminen noch bekannt zu machenden besonderen Bedingungungen erfolgen wird. Forsthaus Kullick, den 12ten März 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 470. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das zweite Quartal folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern, im Kruge zu Rucken: den 6ten und 22sten April, den 12ten Mai und den 15ten Juni 1846;
2) für den Belauf Kawohlen, im Kruge zu Szameitkehmen: den 7ten und 23sten April, den 13ten Mai und den 16ten Juni 1846;
3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Bersischken, im Gasthause zu Kinten: den 17ten April, den 15ten Mai und den 23sten Juni 1846.

Die Bedingungen sind nach dem Amtsblatte vom 14ten November 1843, Stück 49, pag. 203, bekannt und wird darauf Bezug genommen. Dingken, den 14ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 471. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, sowohl Klafter-Brennhölzer, als auch Reiser und Stubben in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 16ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 472. Die bereits urbaren Ackerplätze im Belaufe Ackmonien, Jagen 119, sollen

sollen auf anderweite drei Jahre, nämlich pro 1846, 1847 und 1848, im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 17ten April d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hier ansteht. Schnecken, den 18ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 473. Höherer Anordnung zufolge sollen die zum Försterdienste in Lissuhnen gehörigen Ländereien im Laufe dieses Frühjahres gerodet und diese Arbeit an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 8ten April d. J., Morgens 10 Uhr, in der Försterwohnung zu Lissuhnen anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen vor der Ausbietung eingesehen werden können.

Nikolaiken, den 10ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 474. Höherer Anordnung gemäß soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei auf dem Kruglinn-See anderweit auf ein Jahr, und zwar von Trinitatis 1846 bis dahin 1847, zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht im Bureau des Unterzeichneten den 15ten April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Minimum der Pacht 130 Rthlr., einschließlich ⅓ in Golde, beträgt. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten und muß im Lizitationstermine sofort eine Kaution auf Höhe der Hälfte des Pachtgebots deponirt werden. Die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vor demselben zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden. Die Lizitation wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden. Angerburg, den 4ten März 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 475. Die Stelle eines Polizeidieners, mit welcher ein Jahrgehalt von 36 Rthlr. verbunden, ist hier vakant. Qualifizirte versorgungsberechtigte Personen, die zur Annahme dieser Stelle geneigt wären, werden hierdurch aufgefordert, sich mit den Nachweisen ihrer Befähigung binnen vierzehn Tagen bei uns persönlich zu melden.

Schirwindt, den 14ten März 1846. Der Magistrat.

№ 476. Ein brauner Wallach, 6 bis 7 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Schnibbe und Stern, beide Vorderfüße und der linke Hinterfuß bis über die Krone weiß, mit einem Brandflecke auf der rechten Seite und nur mit einem Eisen am linken Hinterfuße versehen, ist am 11ten d. M. dem Wirthe Christian Pauluhn aus Gollubien, Landrathskreises Lyk, als muthmaaßlich gestohlen abgenommen worden.

Der Eigenthümer des oben bezeichneten Pferdes wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb

innerhalb 14 Tagen zu melden, um seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls das Pferd verkauft und über den Erlös gesetzlich verfügt werden wird.

Goldapp, den 13ten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 477. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonial-Gericht zu Norkitten. Das dem Gutsbesitzer A. Ahlsdorf zugehörige Erbzinsgut Kubslies № 1 und 2, im Flächeninhalt von 12 Hufen 8 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 3534 Rthlr. 15 Sgr. laut der hier einzusehenden Taxe und der Hypothekenscheine, soll im Termine den 22sten Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 478. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das der Wittwe Ennicke Smalakies, geb. Simmeit, gehörende kölmische Grundstück Warskillen № 8 mit einer Grundfläche von 133 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5000 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

№ 479. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Das kölmische Gut Schaden № 1, abgeschätzt auf 555 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 480. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Groß-Stobingen, Kirchspiels Insterburg, unter № 7 belegene, den Heegemeister Gräwertschen Erben gehörige Grundstück, nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten Juni 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 481. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Daubarren, Kirchspiels Jodlauken, unter № 2 belegene, dem Wirthe Gottlieb Schneider gehörige Bauergut nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1687 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 23sten Juni 1846, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger August Schneider wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 482.

№ 482. Die Landgeschwornen-Diensthufe zu Groß-Kessel von 67 Morgen 163 □Ruthen preußisch, deren Pachtzeit mit dem 1sten Juli d. J. abläuft, soll anderweit auf drei Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 16ten April d. J. in meinem Geschäftslokale anberaumt ist. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte der Pacht im Termine deponirt werden muß und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Die sonstigen Pachtbedingungen können jederzeit während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Johannisburg, den 14ten März 1846. Der Landrath Müllner.

№ 483. Der Grundbesitzer Herr Kochan zu Miedzwetzken beabsichtigt, auf seinem Grundstücke eine Brennerei und Brauerei anzulegen.

Zufolge des §. 29 der neuen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 (Gesetzsammlung pro 1845, Seite 47,) bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere gleichzeitig diejenigen, welchen gegen diese neue Anlage ein Widerspruchsrecht zustehen sollte, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Genehmigung zur Ausführung dieses Vorhabens höheren Orts nachgesucht werden wird. Dabei bemerke ich noch, das die präklusivische Frist mit dem Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende, Amtsblatt ausgegeben wird und daß alle Einwendungen privatrechtlicher Natur zur richterlichen Entscheidung gewiesen werden. Marggrabowa, den 17ten März 1846.

Der Landrath v. Lenski.

№ 484. Der Grundbesitzer Christoph Abromeit in Paschleitschen beabsichtigt, auf seinem Grundstücke eine Bockwindmühle zu errichten. Dieses Projekt wird in Gemäßheit der Vorschriften des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Auffordern, etwanige Einwendungen dagegen in der präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen. Ragnit, den 17ten März 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 485. Die Salzanfuhre in Tonnen und Säcken von Wehlau nach Angerburg für die Kalenderjahre 1847, 1848 und 1849 wird Dienstag den 21sten April d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten werden, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und dem Kreis-Steueramte Wehlau die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind. Gumbinnen, den 20sten März 1846. Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 486. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Reviere noch vorräthigen, zum inneren und äußern Handel geeigneten kiefern Bau- und Schneidehölzer von diverser Länge und Stärke habe ich einen Termin auf den 2ten April d. J., Morgens von 10 Uhr ab, in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht anberaumt, und lade zu demselben Kauflebhaber mit dem Bemerken ein, daß in dieser Versteigerung die letzten derartigen Hölzer zum Ausgebote werden gestellt werden.

Die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt und werden die zusätzlichen im Termine besonders verlautbart werden. Nikolaiken, den 7ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 487. Die auf dem Förster-Etablissement Matzgirren befindliche alte Scheune, abgeschätzt auf 30 Rthlr. 23 Sgr., soll am 7ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer öffentlich meistbietend verkauft und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Es wird hierbei bemerkt, daß nur derjenige zum Gebot gelassen wird, der die Hälfte des Taxpreises als Kaution gleich im Termine baar deponiren kann. Ibenhorst, den 5ten März 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 488. Zum Verkaufe des im Forstreviere Trappönen noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes werden für die übrigen 9 Monate d. J. folgende Versteigerungs-Termine hiermit festgesetzt:

1) im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen: Donnerstag den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 9ten Juli, den 13ten August, den 10ten September, den 8ten Oktober, den 5ten November, den 3ten Dezember;
2) im Gasthause zu Trappönen: Donnerstag den 30sten April, den 28sten Mai, den 25sten Juni, den 23sten Juli, den 27sten August, den 24sten September, den 22sten Oktober, den 19ten November, den 17ten Dezember.

Der Verkauf des Stubbenholzes aus freier Hand geschieht an jedem Mittwoch bei der Forstkasse in Lasdehnen. Trappönen, den 13ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 489. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa vorkommenden Windbruchhölzer, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Donnerstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 14ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 490.

№ 490. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe einer Parthie von circa 330 Stücken in dem Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteter, für den auswärtigen Handel geeigneter kiefern Bauhölzer steht am Montage den 30sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale zu Johannisburg Termin an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Holzverkaufe zum Grunde zu legenden allgemein Bedingungen in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt sind, und die speziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Kullick, den 18ten März 1846.

Der Oberförster v. Normann.

№ 491. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem hiesigen Forstreviere stehen im Laufe dieses Jahres noch folgende Lizitationstermine an:

1) in der Behausung des Gastwirthes Taudien zu Szugken an folgenden Dienstagen: den 28sten April, 26sten Mai, 23sten Juni, 28sten Juli, 25sten August, 22sten September, 27sten Oktober, 24sten November und 22sten Dezember;
2) beim Kaufmann Bähker zu Wischwill an folgenden Freitagen: den 3ten April, 8ten Mai, 5ten Juni, 10ten Juli, 7ten August, 4ten September, 9ten Oktober, 6ten November und 4ten Dezember,

jedesmal Vormittags 10 Uhr. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Jura, den 19ten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 492. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Ibenhorst vorräthigen, aufgearbeiteten Hölzer, unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203 bekannt gemachten Bedingungen, werden für die Monate April bis inkl. September 1846 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im hiesigen Geschäftszimmer von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags abgehalten werden sollen:

Donnerstag den 2ten und 16ten April, den 7ten und 28sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten und 16ten Juli, den 6ten und 20sten August, den 3ten und 17ten September.

Ibenhorst, den 4ten März 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 493. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die Monate April bis ultimo September d. J. nachstehende Termine in der Behausung des Mälzenbräuers Herrn Gronwald hierselbst an, und zwar:

den 1sten, 15ten und 20sten April, den 13ten und 27sten Mai, den 10ten und

24sten Juni, den 8ten und 22sten Juli, den 5ten und 19ten August, den 2ten, 16ten und 30sten September d. J.

Die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt, und werden die zusätzlichen Bedingungen in den jedesmaligen Terminen bekannt gemacht, letztere aber Morgens 9 Uhr eröffnet und Mittags 12 Uhr geschlossen werden.

Den Debit des Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Mälzenbräuer Herr Strasburger in der bisherigen Art fortsetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 7ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 494. Höherer Anordnung zufolge sollen die zum Försterdienste in Warnold gehörigen Ländereien im Laufe dieses Frühjahrs gerodet und diese Arbeit an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 11ten April d. J., Morgens 10 Uhr, in der Försterwohnung zu Warnold anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen vor der Ausbietung eingesehen werden können.

Nikolaiken, den 8ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 495. Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Martin Nowyksche bäuerliche Grundstück zu Duttken, Kirchspiels Borzymen, von 101 Morgen 156 □Ruthen soll veräußert werden. Zu diesem Behufe steht auf den 15ten April d. J. ein Lizitationstermin hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, zu dessen Wahrnehmung geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufgeldes sogleich im obigen Termine deponirt werden muß, und daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird.

Sollten jedoch keine annehmbare Offerten gemacht werden, so wird das obige Grundstück in demselben Termine noch auf ein Jahr zur Pachtung ausgeboten.

Die der Veräußerung und resp. Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Lyk, den 20sten März 1846.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 496. Am 22sten Februar d. J. wurde in der Nähe der Dorfes Neuendorf ein unbekannter, noch nicht in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam gefunden. Der Verstorbene schien ein Alter von 50 bis 60 Jahren erreicht zu haben. Die Länge des Leichnams betrug ungefähr 5 Fuß 6 Zoll. Das Haar war schwarz und struppig, am Hinterkopfe abgeschoren. Die Farbe der Augen konnte nicht unter-

unterschieden werden. Von den Zähnen war nur die obere Reihe sichtbar und diese vollständig vorhanden.

Bekleidet war der Leichnam: 1) mit einem grauen wandtenen Rocke, um welchen ein Strick gebunden war; 2) einer Mütze von weißem Nanquin mit schwarzem Schirme; 3) einer wollenen zerrissenen Unterjacke; 4) einem Paar blau-, weiß- und rothgestreifte Handschuhe; 5) einem Paar zerrissene blaue Beinkleider; 6) mit um die Füße gebundenen Lappen; 7) einem weißen Tuche, welches um den Kopf und unter dem Kinne zusammen gebunden war.

Alle diejenigen, welche von der Person oder der Todesart des Verstorbenen Kenntniß haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe dem unterzeichneten Gerichte mündlich oder schriftlich mitzutheilen. Kosten werden ihnen dadurch nicht veranlaßt werden.

Lyk, den 14ten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 497. Einem berüchtigten Diebe ist mehres Eisenzeug von Wagen, als eine Sandbuchse, mehre Streifdillen und Lißmehden, wie auch ein großes Vorhängeschloß abgenommen. Da diese Gegenstände zweifellos entwendet sind, so werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche an denselben binnen 4 Wochen in unserem Bureau IV. geltend zu machen, widrigenfalls darüber als herrenloses Gut verfügt werden soll. Lyk, den 15ten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 498. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kallnehlischken, Kirchspiels Pillkallen, unter № 7 belegene, dem Wirthe Johann Weßkallnies gehörige Bauergut und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2130 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 499. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das den Johann und Karoline Fettingschen Eheleuten gehörige Bauergut Jon-Tautkus № 4, gerichtlich abgeschätzt auf 436 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Juni 1846, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Jurge Auschra vorgeladen.

№ 500. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Insterburg unter № 280 A. belegene, dem Ziegler Wilhelm Tausendfreund und dessen Töchtern gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause

nebst

nebst Zubehör, auf der vorstädtischen Langgasse gelegen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 380 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Juni 1846, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 501. Der nachfolgend bezeichnete polnische Ueberläufer, Handelsmann Julius Alexander Judel, früher Jankel Judel genannt, von Engelstein, welcher auf Requisition des Kaiserlichen Russischen Grenz-Kommissarius über Bialla nach Szuczin ausgeliefert werden sollte, hat sich der Auslieferung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und über ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfügen. Angerburg, den 14ten März 1846. Der Landrath v. Köller.

(Signalement.) Geburtsort: Wystitten; Vaterland: Polen; Religion: früher mosaisch, jetzt zur christlichen übergetreten; Alter 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haar: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz und stark; Augen: schwarzbraun; Nase: ein wenig gebogen; Mund: starke Lippen; Zähne: vollzählig; Bart: rasirt; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: zwei Narben am Kinn.

№ 502. Der wegen Hausirhandels am 3ten Februar d. J. in Ropkojen arretirte Jude Wolf Hoslas aus Russisch-Neustadt, dessen Signalement unten nachfolgt, ist auf dem Transporte hierher mit den Waaren entlaufen.

Alle Polizei- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Hoslas zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und hier einzuliefern. Tilsit, den 17ten März 1846. Der Landrath Schlenther.

(Signalement des Wolf Hoslas.) Geburts- und Aufenthaltsort: Neustadt in Rußland; Religion: mosaisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Grauer Wandtrock, Hut, lange Stiefel.

№ 503. Der wegen Diebstahls an Nutzvieh zur Untersuchung gezogene Eigenkäthner Joseph Arminat aus Skaisgirren hat sich vor Beendigung der Untersuchung aus hiesiger Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben

Acht

Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 25sten Februar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Joseph Arminat.) Aufenthaltsort: Skaisgirren; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: etwas länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Blauer wandtener Rock und weiße leinene lange Hosen, die übrige Bekleidung ist unbekannt.

№ 504. Der unten signalisirte Losmann Gottlieb Kowalewski, welcher zuletzt seinen Wohnort in Groß-Mrosen gehabt und gegenwärtig wegen Diebstahls eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe verbüßen soll, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den gedachten Gottlieb Kowalewski vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen. Lyk, den 11ten März 1846.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Kowalewski.) Geburtsort: Schikorren; Aufenthaltsort: Mrosen; Religion: katholisch; Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, eine blaue gedruckte leinene Weste, ein Paar graue leinene Hosen, eine Hemde, ein weißbuntes kattunenes Halstuch, eine graue tuchene Mütze mit Schirm.

№ 505. Der durch den Steckbrief vom 30sten Januar d. J. (öffentl. Anz. pro 1846, S. 71) verfolgte Knecht Gottlieb Löst ist wieder ergriffen und eingeliefert worden. Goldapp, den 13ten März 1846. Der Landrath Klein.

№ 506. Der hinter dem Gold- und Silberarbeiter Theodor Kern erlassene Steckbrief vom 7ten Februar d. J. (Anzeiger Stück 7, Seite 86, № 284) ist erledigt.
Braunsberg, den 12ten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 507. Der unter dem 5ten Januar d. J. (Anz. Stück 2, Seite 18, № 61) steckbrieflich verfolgte Inkulpat, Dienstjunge Jurge Klossies, ist bereits ergriffen und der Steckbrief erledigt. Heydekrug, den 14ten März 1846.
Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 508. Vom 1sten April d. J. übernehme ich von neuem meine Krugwirthschaft in Tilsit am Balgarder Thore und werde auch den früher hier betriebenen Handel mit Branntwein, Wolle und Tabacksblättern, so wie im Herbste den Handel mit Getreide, fortsetzen. Diese Anzeige widme ich den Reisenden und meinen ehemaligen Geschäftsfreunden mit der Bitte, mir das frühere Vertrauen auch ferner zu schenken.

Tilsit, den 15ten März 1846. W. Haltner.

Fünf Thaler Belohnung.

№ 509. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. wurde mir aus meinem Stalle eine schwarzbraune Stute, mit Stern, 3 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, so wie ein Paar Sieblen, ein Sattel mit Schweineleder überzogen, zwei lederne Zäume und ein Hanfzaum gestohlen. Wer mir zur Wiedererlangung meines Eigenthums verhilft, dem sichere ich eine Belohnung von 5 Rthlrn. zu. Norageblen, bei Heinrichswalde, den 9ten März 1846. Der Wirth Martin Kropat.

№ 510. Mein im Dorfe Kariotkehmen, Kreises Darkehmen, auf der Straße von Goldapp nach Insterburg, belegenes Kruggut, mit 78 Morgen Land bester Beschaffenheit und zureichenden sehr guten Wiesen, mit der Berechtigung zum freien Bau- und Deputat-Brennholz aus der Königl. Warner Forst, bin ich Willens, wegen Kränklichkeit zu verkaufen, und kann die Uebergabe sofort erfolgen, wozu ich Käufer hiermit einlade. Kariotkehmen, den 10ten März 1846. Friedrich Schmidt.

№ 511. Ich beabsichtige meine bäuerliche Besitzung hierselbst, 105 Morgen groß, vollständig bebaut, mit 25 Scheffel Winteraussaat bestellt und mit komplettem todten und lebenden Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir zu melden. Norgallen oder Klein-Szuskehmen, Kreises Gumbinnen.

Friedrich Schäfer.

№ 512. Ein, bei dem Kirchdorfe Pissanitzen, Kreises Lyk, gelegenes Gütchen von 206 Morgen preuß. mit vorzüglichem Acker und Wiesen, vollständigen Wirthschaftsgebäuden, hinlänglichem Inventarium, geräumigem und logablem herrschaftlichem Wohnhause, sehr geringen Abgaben, soll bei einer Anzahlung von 1000 bis 1500 Rthlr. aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere hierüber mündlich oder auf portofreie Briefe schriftlich bei dem Gutsbesitzer Gurkow in Pissanitzen.

Amtsblatt

№ 13. Gumbinnen, den 1sten April **1846.**

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 53
Die für Entdeckung der Verfertiger von falschen Kassen-Anweisungen zu bewilligen den Prämien betreffend.
F. N. 5073. März.

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassenanweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist. Berlin, den 4ten März 1846.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 54.
Die Zulassung zum Katechumenen-Unterrichte und zur Konfirmation betreffend.

Nachdem seit dem Anfange d. J., der Verordnung vom 27sten Juni v. J. gemäß, alle die Zulassung zum Katechumenen-Unterrichte und zur Konfirmation betreffende Verfügungen, in soweit sie bisher den Königl. Regierungen zustanden, in unser Ressort übergegangen sind, haben sich auffallend viele evangelische Gemeineglieder mit ihren diesfälligen Gesuchen unmittelbar an uns gewendet. Da jedoch die Beurtheilung über die Zulässigkeit solcher Gesuche zunächst nur den betreffenden Pfarrern und Predigern resp. den Superintendenten zusteht, so werden wir fortan alle derartigen unmittelbar bei uns eingehenden Gesuche ohne Weiteres den Bitt-

Bittstellern auf ihre Kosten wieder zufertigen, und sie damit an ihre Seelsorger verweisen.

Die evangelischen Herren Geistlichen und Superintendenten aber fordern wir auf, in vorkommenden Fällen ihre Eingepfarrten auf diese Bekanntmachung zu verweisen, und denselben die nachfolgenden, früher ergangenen und hiermit erneueten Bestimmungen vorzuhalten, auch sich selber danach gebührend zu richten.

1) Kein Kind soll vor vollendetem 14ten Lebensjahre konfirmirt und deshalb vor zurückgelegtem 13ten Lebensjahre auch nicht zum Katechumenen-Unterrichte zugelassen werden.

Die Herren Superintendenten haben sich daher jährlich bei den Kirchen-Visitationen diejenigen Schulkinder besonders vorstellen zu lassen, welche in dem nächsten Termine den Katechumenen-Unterricht beginnen wollen, damit sie deren Qualifikation dazu beurtheilen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß jedes dieser Kinder schon vor der Kirchen-Visitation, nöthigenfalls mit Beibringung der vorgeschriebenen Altersbescheinigung aus dem Taufregister, bei seinem Seelsorger angemeldet werden muß.

Bis zu höchstens drei am gesetzlichen Alter fehlenden Monaten sind die Herren Superintendenten ermächtigt, nach eigenem Ermessen auf Grund der mit den bereits unterrichteten Konfirmanden bei Gelegenheit der Kirchen-Visitation angestellten Prüfung auf den Antrag des Pfarrers oder Predigers die Zulassung zur Konfirmation auszusprechen; bei weiter gehenden Anträgen haben sie die jedenfalls nur selten zulässigen und darum vollständig motivirten Dispensations-Gesuche der Herren Geistlichen an uns einzusenden, deren Genehmigung jedoch nur dann zu erwarten steht, wenn ein Kind wenigstens in den letzten Jahren durch einen regelmäßigen und erfolgreichen Schulbesuch sich ausgezeichnet, so wie durch fleißige Theilnahme an dem Katechumenen-Unterrichte auf solche Vergünstigung sich einen Anspruch erworben hat. Alters-Dispensationen für unfleißige und unfähige Kinder sind durchaus unzulässig, da im Allgemeinen das vollendete 14te Lebensjahr nur als das geringste Maaß des Alters bestimmt ist, in welchem die Konfirmation erfolgen kann, während viele Kinder erst später und insbesondere durch länger fortgesetzten fleißigen Schulbesuch die zur Konfirmation erforderliche vernünftige und sittlich-religiöse Reife erlangen.

2) Kein Kind soll konfirmirt werden, welches nicht Lesefertigkeit erlangt

erlangt und im Schreiben wenigstens einen guten Anfang gemacht hat.

Wenngleich das Elementar-Schulwesen in der letzten Zeit an etlichen Orten sich schon so gehoben hat, daß Kinder, welche ohne genügenden Schulunterricht aufwachsen, immer seltener werden, so finden sich doch in anderen Gegenden jährlich manche Kinder, die im Alter schon ziemlich vorgerückt sind, ohne wirklich lesen gelernt zu haben. Solche müssen, wenn auch bei ihrer Annahme zum Katechumenen-Unterrichte nachsichtig beurtheilt, doch während dessen soviel irgend möglich nachdrücklichst noch zum Schulbesuch angehalten und zum Lesen gebracht werden.

Wo dies nicht gelingt, sind die vollständig motivirten Berichte gleich nach abgehaltener Kirchen-Visitation durch die Kreis-Inspektion uns vorzulegen.

Bei jüngeren, besonders bei den noch nicht 14 Jahre alten Kindern, welche des Lesens unkundig sind, ist jeder Antrag auf Gestattung ihrer Konfirmation unzulässig.

3) Wenn ein Kind nicht zwei Semester hindurch von seinem Pfarrer im Christenthum unterwiesen worden, darf es nicht eingesegnet werden; und

4) die Konfirmationshandlung soll in der Regel jährlich nur einmal in jeder Gemeinde öffentlich an allen Konfirmanden vorgenommen werden.

Zu Abweichungen von diesen Vorschriften ist in jedem einzeln Falle unsere Genehmigung einzuholen.

Gesuche um Gestattung einer Privat-Einsegnung im Hause, welche nur auf Krankheitsfälle beschränkt, sonst aber möglichst vermieden werden müssen, sind stempelpflichtig, wogegen es bei Anträgen auf Gestattung einer Separat-Einsegnung in der Kirche und vor versammelter Gemeine der Anwendung des Stempelpapiers nicht bedarf. Königsberg, den 4ten März 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 55. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 5782. März.

Dem Gendarm Kaptuller zu Goldapp ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 18ten März 1846.

№ 56 Die Resultate der Wirksamkeit des Schieds-

Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts im hiesigen Regierungs-Bezirke für das Jahr 1845 werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es

manns-Instituts im hiesigen Regierungs-Bezirke pro 1845 betr. A. d. A. 3642. März.

Es sind in dem verflossenen Jahre 3180 Vergleichssachen angemeldet worden, von diesen sind 2050 durch Vergleich beseitigt, 418 durch Zurücktreten der Parteien beendigt, 693 an den Richter verwiesen und 19 am Schlusse des Jahres noch schwebend verblieben. Gumbinnen, den 23sten März 1846.

№ 57. Patentertheilung.

Dem C. T. R. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 13ten März 1846 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 58. Patentertheilung.

Dem Buchdrucker und Lithographen Adolph Kamphausen und dem Dr. med. Karl d'Ester zu Köln ist unter dem 20sten März 1846 ein Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zum Umdruck alter Drucksachen und Handschriften,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

№ 59. Den Immatrikulations-Termin für das Sommersemester 1846 auf der Albertina betr.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung pro 1835, Stück 28, № 1679,) sind bei der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester die Immatrikulations-Termine auf die Tage vom 23sten April bis 1sten Mai d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höheren Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2 der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entsteht. Königsberg, den 7ten März 1846.

Königlicher akademischer Senat.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Kameral-Wissenschaften Herr Friedrich Viktor Albert Wahl ist nach bestandener Prüfung zum Referendarius bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt.

Der bisherige landräthliche Bureau-Gehilfe Herr Friedrich Wilhelm Ferdinand Kiesewetter ist, nach erfolgter Genehmigung der Königlichen hohen Ministerien, als Civil-Supernumerarius bei der hiesigen Königlichen Regierung eingetreten.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 13. Gumbinnen, den 1sten April 1846.

Bekanntmachung.

№ 513. Das zwischen den Städten Rastenburg und Sensburg gelegene adelige Gut Grunau, wozu eine Grundfläche von 33 Hufen 28 Morgen 64 □Ruthen kulmisch, exkl. Bauerländereien, gehört, soll vom 1sten Juni 1846 ab auf drei nacheinander folgende Jahre, mithin bis zum 1sten Juni 1849, verpachtet werden. Hierzu ist ein anderweitiger Termin auf den 17ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause angesetzt, und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorliegen. Angerburg, den 7ten März 1846. Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 514. Der hiesige Kirchenplatz soll mit einem hölzernen, 242½ Fuß langen, Gitterzaune eingeschlossen werden, dessen Kosten auf 113 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden sind. Zur Ermittelung eines Unternehmers im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 23sten April d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprise-Summe als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, der Anschlag sowohl, als die sonstige Bedingung aber zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 14ten März 1846. Der Landrath Müllner.

№ 515. Die bei Szyballen, im Kirchspiele Widminnen, belegenen ehemaligen Forstdienstländereien von 279 Morgen 96 □Ruthen preuß. sollen auf höhere Anordnung anderweit auf ein Jahr, vom 1sten April d. J. bis dahin 1847, verpachtet werden. Den Termin zu diesem Behufe habe ich auf den 11ten April d. J. im landräthlichen Bureau zu Lötzen anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Lötzen, den 18ten März 1846. Der Landrath Bielitz.

№ 516. Der Bau eines Spritzenhauses auf der Domaine Klauten soll nach höherer Bestimmung dem mindestfordernden, qualifizirten Unternehmer in Entreprise überlassen werden. Die diesfällige Minuslizitation wird am 11ten April d. J., Vor-

mittags von 9 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer abgehalten werden, und sind alsdann die Lizitations-Bedingungen und der Anschlag einzusehen. Darkehmen, den 23sten März 1846. Der Bau-Inspektor Gentzen.

№ 517. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, als:

1) Ußeßuppen, im Kreise Pillkallen;
2) Lepalothen, Klauschelen, Jeßwethen, Kleiginnen, Kallehnen, Grubbeln, Pellehnen, Palentienen, Soberßken, Jautelischken, Gudgallen, Neuhof-Ragnit, Dirwonuppen, Karlsberg, Endruhnen und Raudßen (letztere nur auf dem linken Ufer des Szeßuppe-Flußes), sämmtlich im Kreise Ragnit,

sollen zur Jagdnutzung auf anderweite sechs Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden, wozu der Termin auf Dienstag den 7ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ansteht, welches mit dem Hinzufügen bekannt gemacht wird, daß kleinere Grundbesitzer nur dann zum Gebote zugelassen werden können, wenn sie durch eine Bescheinigung des betreffenden Landrathsamtes nachweisen, daß sie eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. jährlich zahlen. Trappönen, den 2ten März 1846.

Der Oberförster Kellner.

№ 518. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Eruttinnen vorräthig aufgearbeiteten Brennhölzer, so wie der etwa einzeln vorkommenden Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine, als:

Dienstag den 7ten, 14ten und 28sten April, 5ten und 19ten Mai, 9ten und 23sten Juni, 7ten und 21sten Juli, 4ten und 18ten August, 1sten, 15ten und 29sten September,

präcise 10 Uhr Vormittags, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Ausbietung zu Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen in dem Amtsblatte pro 1843, St. 49, Seite 203, abgedruckt sind und die außerdem noch erforderlichen besonderen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Eruttinnen, den 6ten März 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 519. Der auf 1359 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Kublens, hiesiger Forst, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 1sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftslokale festgesetzt worden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß nur dessen Gebote angenommen werden,

den, der im Termine ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution baar deponiren kann. Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitation werden nicht berücksichtigt und die Lizitations-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Anschlag und Zeichnung können an jedem Wochentage hier eingesehen werden. Ibenhorst, den 24sten März 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 520. Zum meistbietenden Verkaufe der in hiesiger Forst vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholz-Bestände für das 2te und 3te Quartal 1846 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen: Dienstag den 7ten April, den 12ten Mai, den 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten August, den 8ten September d. J. im Forsthause zu Kohlischken, Vormittags;
2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Astrawischken und den Hunderthufenwald: Mittwoch den 8ten April, den 13ten Mai, den 17ten Juni, den 15ten Juli, den 12ten August, den 9ten September d. J. hier im Forsthause, Vormittags.

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung an die Forstkasse zu Insterburg jeden darauf folgenden Sonnabend erfolgen kann. Astrawischken, den 23sten März 1846. Der Oberförster Gebauer.

№ 521. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brennhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das zweite und dritte Quartal d. J. an jedem Mittwoche abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 24sten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 522. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im hiesigen Reviere belegenen Wiesen zur Grasnutzung auf ein Jahr habe ich einen Termin auf den 16ten k. M., Morgens von 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des hiesigen Mälzenbräuers Herrn Gronwald anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtofferten im Termine sofort gezahlt werden müssen und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung zur Bekanntmachung gelangen sollen. Nikolaiken, den 8ten März 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 523. Höherer Anordnung zufolge sollen die zum Försterdienste in Lissuhnen gehörigen Ländereien im Laufe dieses Frühjahres gerodet und diese Arbeit an den

Mindestfordernden aufgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 8ten April d. J., Morgens 10 Uhr, in der Försterwohnung zu Lissuhnen anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen vor der Ausbietung eingesehen werden können.

Nikolaiken, den 10ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 524. Zum Verkaufe von Stichruthen- und Klaftertorf aus der Kaiskoje-Torfgräberei stehen im Laufe d. J. folgende Lizitationstermine an:

1) im Taudienschen Gasthause zu Szugken an folgenden Dienstagen: den 28sten April, den 26sten Mai, den 23sten Juni, den 28sten Juli, den 25sten August, den 22sten September, den 27sten Oktober, den 24sten November und 22sten Dezember;
2) im Gasthause des Kaufmann Bähker zu Wischwill an folgenden Freitagen: den 3ten April, den 8ten Mai, den 5ten Juni, den 10ten Juli, den 7ten August, den 4ten September, den 9ten Oktober, den 6ten November und 4ten Dezember,

jedesmal Vormittags 10 Uhr. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Jura, den 22sten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 525. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Neu-Johannisburg vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. in der Behausung des Herrn Postexpediteurs Fröhlke in Johannisburg folgende Termine an, als:

jedesmal Dienstag, den 7ten und 21sten April, den 5ten und 19ten Mai, den 2ten, 16ten und 30sten Juni, den 7ten und 21sten Juli, den 4ten und 18ten August, den 1sten, 15ten und 29sten September 1846, von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags,

was mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des Holzes unter den im Amtsbl. pro 1843, Stück 49, Seite 203, enthaltenen und den in den Terminen noch bekannt zu machenden besonderen Bedingungungen erfolgen wird.

Forsthaus Kullick, den 12ten März 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 526. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Ibenhorst vorräthigen, aufgearbeiteten Hölzer, unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203 bekannt gemachten Bedingungen, werden für die Monate April bis inkl. September 1846 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im hiesigen Geschäftszimmer von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags abgehalten werden sollen:

Donnerstag den 2ten und 16ten April, den 7ten und 28sten Mai, den 4ten und

und 18ten Juni, den 2ten und 16ten Juli, den 6ten und 20sten August, den 3ten und 17ten September.

Ibenhorst, den 4ten März 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 527. Höherer Anordnung gemäß soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei auf dem Kruglinn-See anderweit auf ein Jahr, und zwar von Trinitatis 1846 bis dahin 1847, zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht im Bureau des Unterzeichneten den 15ten April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Minimum der Pacht 130 Rthlr., einschließlich ⅙ in Golde, beträgt. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten und muß im Lizitationstermine sofort eine Kaution auf Höhe der Hälfte des Pachtgebots deponirt werden. Die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vor demselben zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden. Die Lizitation wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden. Angerburg, den 4ten März 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 528. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Fischereien in den Gewässern des früheren Amtsbezirks Seckenburg, als:

1) im Greituschkestrome bis Klein-Krypahnen, 2) in der neuen Gilge von Rautenburg bis Klein-Krypahnen, 3) im Remoninstrome, 4) in der Schnecke, 5) im Ußleickstrome, 6) in der Kußel und Johanns-Eßer, 7) in der Laucknе, alten Medlauck und Arge, 8) in der Varße bis zur Fasch, 9) in der Prudimm, Wilks-Eßer, Schoze und deren Ausflüsse, 10) in der alten Gilge, Thewellus, Schnecke und Bönke, 11) in der Schalteick bis zur Laak,

sollen auf sechs und zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 20sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Seckenburg anberaumt und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des gebotenen Pachtgeldes gleich als Kaution deponirt werden muß, der Zuschlag höheren Orts vorbehalten bleibt, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Die näheren Lizitationsbedingungen können jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden. Heinrichswalde, den 24sten März 1846.

Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 529. Die bei dem Dorfe Groß-Krypahnen, Kirchspiels Lappienen, belegene Leckna-Wiese wird mit Trinitatis 1846 pachtlos, deshalb ist zur anderweitigen dreijährigen

jährigen Verpachtung derselben ein Lizitationstermin auf den 20sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in Seckenburg anberaumt, und werden in demselben die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht werden. Nachgebote sind unzulässig. Heinrichswalde, den 25sten März 1846. Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 530. Versorgungsberechtigte Militairs, welche zugleich die Lehrer-Qualifikation erworben haben und Willens sind, sowohl den Glöcknerposten an der alten Kirche, als die Lehrerstelle bei der Volksschule hierselbst zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 1sten Juli d. J., unter Ueberreichung ihres Civil-Versorgungsscheins und der sonst erforderlichen Beweismittel, persönlich bei uns zu melden. Goldapp, den 25sten März 1846.

Der Magistrat.

№ 531. Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Auf Antrag des Wirthes Karl Kickstein, als jetzigen Besitzers des Grundstücks Schwiddern, Antheils 14, dessen Besitztitel früher auf einen gewissen Johann Koß im Hypothekenbuche berichtigt ist, werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten zur Anbringung ihrer Realansprüche zu einem Termine am 20sten April 1846, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Licht, unter der Verwarnung der Präklusion mit ihren Ansprüchen, vorgeladen.

№ 532. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Geschwistern Christine Karoline verehelichte Balnus, Christine Dorothea, Maria und Henriette Wenzel zugehörige Grundstück Kruschinnen № 1, gerichtlich abgeschätzt auf 1117 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nach den ebendaselbst zu erfahrenden Kaufbedingungen im Termine den 22sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

№ 533. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kiggen, Kirchspiels Kussen, unter № 186 belegene, dem Wirthe George Kummutat gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 58 Morgen 123 □Ruthen preuß., mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 534. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Groß-Ribudschen, Kirchspiels Pelleninken, unter № 1 belegene, den

Christoph

Christoph Lukoßusschen Eheleuten und den Gebrüdern Grigat gehörige Grundstück, bestehend aus 196 Morgen 95 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1387 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 4ten Mai 1846, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 535. Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. In dem Hypothekenbuche des hiesigen Platzgrundstücks, Kukowerstraße № 126, stehen Rubr. III., № 1, Kowalskische Kindergelder à 100 Rthlr., welche die früheren Besitzer, Marczinzikische Eheleute, laut Obligation vom 18ten April 1793 gegen 5 Prozent ex deposito des Magistrats erborgt haben, ex decreto de eodem eingetragen.

Nachdem das Grundstück subhastirt und das aus dem Kaufgelde berichtigte Ingrossat nebst Zinsen zusammen mit 115 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zum Spezial-Depositorium genommen worden, werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, zum Termine den 30sten Juni 1846, Vormittags 10 ¼ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zur Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

№ 536. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das hierselbst auf dem Markte unter der Nummer 185 gelegene, dem Königl. Justiz-Fiskus gehörige Gefängniß-Gebäude, nebst Stall, Hofraum und einer denselben umschließenden Mauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxe auf 818 Rthlr. 6 Pf., soll am 2ten Juli 1846, 10 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im höheren Auftrage subhastirt werden.

№ 537. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben soll das zum Nachlasse des Glasermeisters Friedr. Kories gehörige, am Markte gelegene Eigenkäthnergrundstück Kaukehmen № 10, mit einer unvermessenen Hof- und Gartenstelle, auf 440 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, im Termine den 2ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können auf dem Gerichte eingesehen werden.

№ 538. Am 17ten d. M. wurde bei Schakuhnellen ein unbekanter mänlicher, schon stark verwester Leichnam von etwa 5 Fuß 2 Zoll Größe gefunden, welcher mit einem nanquin Rocke mit Hornknöpfen, mit einem groben Hemde, einem schwarzen wollenen Hälschen, einem blauen kattunen Tuche mit weiß quarrirten Streifen und einer

weißbunten

weißbunten Borte und mit zweinäthigen bis an die Knie reichenden Stiefeln mit geflickten Sohlen, bekleidet war. Nebenher lagen Stücke von einem anscheinend braunen polnischen Wandtrocke, die Farbe des Zeuges von dem Rocke konnte nicht genau erkannt werden, auch waren die Beinkleider bereits ganz abgefault. Alle diejenigen, welche über die Person oder die Todesursache des Verstorbenen Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, sich entweder bei der nächsten Obrigkeit oder in dem auf den 30sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale anberaumten Termine zu melden, und ihre Vernehmung zu gewärtigen. Kosten werden ihnen nicht verursacht werden. Kaukehmen, den 23sten März 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 539. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der zu Kollatischken, Kirchspiels Nemmersdorf, belegene, dem Gottfried Mattutat gehörige Bauerguts-Antheil № 2, Vol. V., pag. 561 des Hypothekenbuches, mit einer separirten Grundfläche von 82 Morgen 36 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 982 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sperling am 6ten Juli 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die angeblich gestorbene Altsitzerfrau Christine Mattutat, geb. Behrendt, oder deren Erben und die angeblich in Königsberg sich aufhaltende Christine Mattutat werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 540. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der den Michel Dulkschen Erben gehörige Antheil von 10 Morgen 33⅓ □Ruthen preuß. Maaßes an dem kölmischen Gute Oschke № 60, früher № 102, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserem 4ten Bureau einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 541. Die auf dem Förster-Etablissement Matzgirren befindliche alte Scheune, abgeschätzt auf 30 Rthlr. 23 Sgr., soll am 7ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer öffentlich meistbietend verkauft und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Es wird hierbei bemerkt, daß nur derjenige zum Gebot gelassen wird, der die Hälfte des Taxpreises als Kaution gleich im Termine baar deponiren kann. Ibenhorst, den 5ten März 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 542.

№ 542. Die Allensteiner Kreis-Korporation besitzt im Königl. Amtsdorfe Rydbach, ¼ Meile von der Stadt Bischofsburg und der nach Königsberg führenden Chaussee, ein bereits separirtes und zusammenhängendes, jedoch mit Gebäuden nicht versehenes, Areal von 301 Morgen 176 □Ruthen preuß. bäuerliches Land, worunter an Acker 2 Morgen 6 □Ruthen Gerstenland 3ter, 26 Morgen 107 □Ruthen Haferland 1ster, 1 Morgen 30 □Ruthen Weizenland 3ter, 56 Morgen 30 □Ruthen Haferland 2ter, 1 Morgen 86 □Ruthen Weizenland 4ter, 60 Morgen 108 □Ruthen Haferland 3ter Klasse, 24 Morgen 47 □Ruthen dreijährig, 15 Morgen 170 □Ruthen sechsjährig und 60 □Ruthen neunjährig Roggenland. An Wiesen 5 Morgen 101 □Ruthen zu 6 Centnern, 22 Morgen 159 □Ruthen zu 5 Centnern, 15 Morgen 90 □Ruthen zu 4 Centnern, und 8 Morgen 144 □Ruthen zu 3 Centnern pro Morgen Heuertrag. An Weiden 150 □Ruthen zu 6 Morgen, 3 Morgen 108 □Ruthen zu 7 Morgen, 29 Morgen 66 □Ruthen zu 8 Morgen, 15 Morgen 44 □Ruthen zu 10 Morgen und 9 Morgen 66 □Ruthen zu 12 Morgen pro Stück Großvieh.

Der Verkauf dieser Ländereien wird beabsichtigt und ist hierzu ein Lizitationstermin auf den 22sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtslokale zu Bischofsburg anberaumt, zu dem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Uebergabe kann sofort erfolgen, und wenn es gewünscht wird, ein Theil des Kaufgeldes als Hypothekenschuld belassen werden.

Der Schulze Pompetzki zu Rydbach wird den Kaufliebhabern das Grundstück in seinen Grenzen anweisen.

№ 543. Höherer Anordnung zufolge soll zur Ausführung der Reparatur der über den alten Skallischer Kanal führenden Brücke auf dem Kommunikationswege von Brosaitschen nach Skallischen, welche auf 119 Rthlr. veranschlagt ist, im Wege der Minus-Lizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 10ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an und werden kautionsfähige Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Angerburg, den 28sten März 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 544. Zum Neubau einer Schule und der Wirthschaftsgebäude bei derselben in dem Dorfe Wensowken, Kirchspiels Angerburg, welche zusammen, exkl. Hand- und Spanndienste, auf 683 Rthlr. 19 Sgr. veranschlagt sind, soll nach höherer Anordnung ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 18ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Ge-

schäftszimmer des Unterzeichneten an und werden kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Der Anschlag nebst Zeichnung kann in den Dienststunden eingesehen werden.

Angerburg, den 28sten März 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 545. Behufs Ausführung einer nothwendigen Reparatur der über den Angerappfluß bei Wensowken belegenen Brücke, auf der Straße von Goldapp nach Nordenburg, welche auf 190 Rthlr. veranschlagt ist, soll in höherem Auftrage im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 18ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an und werden kautionsfähige Bau-Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 28sten März 1846.

Der Landrath v. Köller.

№ 546. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, hiesigen Forstreviers, steht auf Montag den 20sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 27sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 547. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in dem Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Dienstag den 21sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 28sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 548. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken, und zwar:

1) im Kirchspiele Balletben: Feldmark Lopinnen;

2) im Kirchspiele Nemmersdorf: Feldmarken Krauleitschen und Spirockeln,

unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen, steht ein Lizitationstermin auf Donnerstag den 16ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab bis Mittags 12 Uhr, in der hiesigen Oberförsterei an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht eben so wenig zum Gebote gelassen werden, als Kölmer und Bauern,

die

die im Termine nicht durch ein Attest nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Nachgebote nach geschlossenem Termine werden nicht angenommen. Brödlaucken, den 13ten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 549. Zum Verkaufe des im Forstreviere Trappönen noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes werden für die übrigen 9 Monate d. J. folgende Versteigerungs-Termine hiermit festgesetzt:

1) im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen: Donnerstag den 16ten April, den 14ten Mai, den 11ten Juni, den 9ten Juli, den 13ten August, den 10ten September, den 8ten Oktober, den 5ten November, den 3ten Dezember;
2) im Gasthause zu Trappönen: Donnerstag den 30sten April, den 28sten Mai, den 25sten Juni, den 23sten Juli, den 27sten August, den 24sten September, den 22sten Oktober, den 19ten November, den 17ten Dezember.

Der Verkauf des Stubbenholzes aus freier Hand geschieht an jedem Mittwoch bei der Forstkasse in Lasdehnen. Trappönen, den 13ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 500. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das zweite Quartal folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern, im Kruge zu Rucken: den 6ten und 22sten April, den 12ten Mai und den 15ten Juni 1846;
2) für den Belauf Kawohlen, im Kruge zu Szameitkehmen: den 7ten und 23sten April, den 13ten Mai und den 16ten Juni 1846;
3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Bersischken, im Gasthause zu Kinten: den 17ten April, den 15ten Mai und den 23sten Juni 1846.

Die Bedingungen sind nach dem Amtsblatte vom 14ten November 1843, Stück 49, pag. 203, bekannt und wird darauf Bezug genommen. Dingken, den 14ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 551. Die bereits urbaren Ackerplätze im Belaufe Ackmonien, Jagen 119, sollen auf anderweite drei Jahre, nämlich pro 1846, 1847 und 1848, im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 17ten April d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hier ansteht. Schnecken, den 18ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 552. Zur diesjährigen Verpachtung der im Belaufe Buylien, hiesigen Forstreviers, belegenen Waldwiesen steht auf Donnerstag den 23sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, ein Lizitationstermin im Kruge zu Buylien an, welcher mit dem

Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 29sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 553. Am 14ten d. M. wurde auf der überschwemmten Feldflur bei dem Dorfe Plauschwarren am Memelstrome ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden. Derselbe war bereits in Verwesung übergegangen und schien schon mehre Monate im Wasser gelegen zu haben. Der Verstorbene war 5 Fuß 6 Zoll groß, 20 bis 30 Jahre alt gewesen, das Haupthaar war blond und gegen 3 Zoll lang, ein Bart war nicht sichtbar, die Stirn war hoch, die Nase spitz. Bekleidet war die Leiche mit einem feinen weißen leinenen Hemde, welches unter der Busenschlitze mit den Buchstaben J. W. roth gezeichnet war, einer blauen Tuchjacke mit schwarzen Hornknöpfen, einer schwarzen Tuchhose unten eng und in die Stiefel gehend, kalbledernen Halbstiefeln, einer schwarzen Tuchweste mit Hornknöpfen, einem Hälschen von schwarzem Camlott, einem rothen kattunenen Halstuche mit dunkelrothen Blumen, gewebten Hosenträgern mit angeschnallten Knopfstücken, und grauen wollenen Strümpfen. Diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt und über dessen Todesart Auskunft geben können, werden ersucht, dem unterzeichneten Gerichte schleunigst davon Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht. Tilsit, den 19ten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 554. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Wirthe Johann Meißner gehörige Bauergut in Grischkehmen, abgeschätzt auf 458 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 6ten Juli 1846, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 555. Der unten näher signalisirte Gotthard Martin Dikert, welcher der Königl. Kommandantur zu Pillau vom Landrathsamte in Tilsit zur Einstellung in die Arbeiterabtheilung überwiesen wurde, hat Gelegenheit gefunden, am 12ten d. M. aus derselben zu entweichen. Die Polizeibehörden werden deshalb angewiesen, auf den ꝛc. Dikert vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen und uns davon unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 19ten März 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement.) Gotthard Martin Dikert ist aus Warschau gebürtig, katholischer

lischer Religion, 37 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, Nase und Mund mittel, keinen Bart, gute Zähne, Kinn und Gesichtsbildung oval, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: an beiden Füßen die Zehen abgefroren.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke mit steifem rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, graue tuchene Beinkleider, blaue tuchene Mütze mit rothem Bräme, Stiefel und Hemde.

Bei seiner Entweichung hat ꝛc. Dikert noch ein Paar Komißstiefel mitgenommen.

№ 556. Nachstehend signalisirter Vagabonde Paul Scharna, der wegen Diebstahls mehrfach bestraft ist und in der Korrektionsanstalt zu Tapiau detinirt werden sollte, ist aus dem hiesigen Kreis-Hilfslazareth, in welches er zur Kur aufgenommen war, entwichen. Ich ersuche alle Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen, auf den ꝛc. Scharna strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung hier abliefern zu lassen. Lyk, den 20sten März 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

(Signalement des Paul Scharna.) Geburtsort: Pissanitzen; Aufenthaltsort: Pientken; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: dunkelblond; Augen: blaugrau; Stirn: bedeckt; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: Schnittnarben auf beiden kleinen Fingern und einen kranken Fuß.

Bekleidung. Ein grauer Wandtrock, ein Paar graue leinene Hosen, ein Paar Holzklumpen, ein Hemde von ungebleichter Leinwand und eine blaue Tuchmütze mit Schirm.

№ 557. Der Vagabonde Fritz Schepke aus Gorlowken hat sich der rechtskräftig zuerkanter Detinirung im Korrektionshause zu Tapiau durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Orts-Polizeibehörden und Gendarmen, auf den Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn an mich abliefern zu lassen. Bekleidet war derselbe mit einer grauen tuchenen Mütze, einem grauen wandtenen Rocke, grauen wandtenen Hosen und ein Paar Klumpen. Er war kleiner Statur und in vorgerücktem Alter.

Lyk, den 24sten März 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 558. Der unten signalisirte polnische Ueberläufer Johann Czernecki, welcher eine kurze Zeit bei dem hiesigen Tischlermeister Noruschat in Arbeit stand, ist in der

Nacht

Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M., nach Ausübung eines nicht unbedeutenden Diebstahls an Sachen seines Meisters, entwichen. Entwendet sind: 2 Paar schwarze Tuchhosen, 1 schwarze tuchene Weste, 1 Sammetweste, 2 Halstücher, 1 Mütze mit Pelz gefüttert, 2 Hemden, 1 Paar Stiefel und 3 Rthlr. baares Geld.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Lyk, den 24sten März 1846. Der Landrath v. Wegnern.

(Signalement des Johann Czernecki.) Geburtsort: Biallistock; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: fehlt; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: hager. Besondere Kennzeichen: fein pockennarbig.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Wandtrock mit Vordertaschen, einem Paar leinenen Hosen, einem Paar Stiefeln mit Holzsohlen.

№ 559. Der unten signalisirte Sattlergeselle Schlägel, wegen Landstreicherei mit achtwöchentlicher Strafarbeit und eben so langer polizeilicher Detention bestraft, und nach Verbüßung derselben mittels Reiseroute vom 21sten Februar d. J., gültig auf 28 Tage, von der Königl. Inspektion der Land-Armen-Anstalt zu Ueckermünde hierher gewiesen, ist bis zum heutigen Tage hier nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, den ꝛc. Schlägel im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon schleunigst gefällige Nachricht zu geben.

Insterburg, den 23sten März 1846. Der Landrath Schirmeister.

(Signalement des Karl Ludwig Schlägel.) Geburtsort: Gumbinnen; Aufenthaltsort: vagirend; Religion: evangelisch; Alter: 64 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blondgrau; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: blondgrau; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein, krüppelhaft; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist krumm im Knie, er lahmt daran, und geht an einer Handkrücke.

№ 560. Der schon mehrfach wegen Diebstahls, Betruges und Fälschung bestrafte, unten signalisirte Fleischergeselle Ferdinand Naasner aus Neuendorf, bei Mehlaucken, der sich gewöhnlich unter falschem Namen und mit falschen Legitimations-Scheinen umhertreibt und sich hier anfänglich den falschen Namen eines Fleischergesellen Ferdinand Wahrendorf aus Tilsit, nachher aber den falschen Namen eines Fleischergesellen Eduard Lahser aus Parwischken, bei Skaisgirren, beigelegt hatte, hat

hat am 10ten d. M., nachdem er seit dem 19ten Dezember v. J. wegen mehrer Diebstähle, Betrügereien und Fälschungen hier verhaftet gewesen, Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Lazareth, wohin er als krank gebracht worden war, zu entweichen und dabei zugleich einem Mitgefangenen eine blaue tuchene Mütze, mit braunem Seehundsfell besetzt, zu entwenden. Alle Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstlich ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, wohlgefesselt und unter sicherer Bedeckung per Transport in unser Gefängniß gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 21sten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Fleischergesellen Ferd. Naasner.) Geburtsort: angeblich Tilsit; Wohnort: zur Zeit keinen, früher Neuendorf, bei Mehlaucken; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: dunkel; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: mehre Schnittnarben am linken Daumen.

Bekleidung. Ein blauer tuchener Rock mit besponnenen Knöpfen, eine schwarze tuchene Weste mit dunkeln Perlmutterknöpfen, ein Paar graue tuchene Hosen, auf dem Gesäß mit Leder besetzt, ein rothes baumwollenes Halstuch, ein Hemde, ein Paar lange Stiefeln, eine blaue tuchene Mütze mit braunem Seehundsfell besetzt.

№ 561. Der nachstehend näher signalisirte Arbeitsmann Joseph Aler, welcher schon zu verschiednen malen wegen Diebstahls bestraft ist, und im Monat Januar d. J. aus der Korrektions-Anstalt in Tapiau, wo er detinirt war, entlassen und nach Cabienen, hiesigen Amtsbezirks, zu seiner Familie dirigirt war, hat der polizeilichen Beaufsichtigung durch heimlichen Abzug sich entzogen und vagirt jetzt wahrscheinlich umher. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, und resp. Gendarmen, werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Aler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle, wenn er nämlich sich herumtreibt, zu arretiren und über ihn gesetzlich zu verfügen, wenn er aber einen festen Wohnsitz hat, über selbigen hierher gefälligst Nachricht zu geben. Rössel, den 21sten März 1846. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

(Signalement des Joseph Aler.) Derselbe ist in Kiwitten, Kreises Heilsberg, geboren, sein letzter Aufenthaltsort war Cabienen, ist katholischer Religion, 46 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittle Gestalt und spricht deutsch.

№ 562.

№ 562. Der mittelst Steckbriefs vom 24sten Oktober v. J. (Anz. de 1845, St. 45, S. 501, № 1548) verfolgte Dienstjunge Christoph Lepinat ist wieder ergriffen worden. Goldapp, den 23sten Februar 1846. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 563. Der von dem Gericht der Grafschaft Rautenburg mittelst Steckbriefs vom 26sten Januar d. J. (Anz. Stück 5, Seite 61, № 199) verfolgte Losmann Michel Ludwien ist hier eingeliefert, und die betreffende Untersuchung von dem gedachten Gerichte an uns abgegeben worden, der Steckbrief daher erledigt. Heydekrug, den 19ten März 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 564. Der unterm 10ten Februar d. J. (Anz. Stück 7, Seite 86, № 285) steckbrieflich verfolgte Häusling Christoph Hahn ist ergriffen. Tapiau, den 22sten März 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 565. Wegen zu großer Entfernung meines jetzigen Wohnortes beabsichtige ich, mein ¾ Meile von Tilsit liegendes kölmisches Gut Cromeiten, bei geringer baarer Anzahlung, für 6000 Rthlr. zu verkaufen. Dasselbe ist 221 Morgen 79 □Ruthen preuß. groß (in einem Stück), zahlt nur 30 Rthlr. Zins, hat guten abträgigen Boden, ist mit 37 Scheffel Korn und 5 Scheffel Weizen gut bestellt, hat Kleefelder von 1 Scheffel Aussaat und Feldwiesen von circa 30 Fuder Heu, ist mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Schmiede bebaut und liegt an der Landstraße von Tilsit nach Insterburg. Die Hypothek ist regulirt und Pflege haftet nicht darauf. Das Nähere bei mir oder meinem Bruder H. Karck in Tilsit, deutsche Straße № 16. Uszlöcknen, bei Werden, am 24sten März 1846.

Theobald Karck.

Fünf Thaler Belohnung.

№ 566. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. wurde mir aus meinem Stalle eine schwarzbraune Stute, mit Stern, 3 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, so wie ein Paar Siehlen, ein Sattel mit Schweineleder überzogen, zwei lederne Zäume und ein Hanfzaum gestohlen. Wer mir zur Wiedererlangung meines Eigenthums verhilft, dem sichere ich eine Belohnung von 5 Rthlrn. zu. Noragehlen, bei Heinrichswalde, den 9ten März 1846. Der Wirth Martin Kropat.

№ 567. Schweren alten Roggen verkauft G. F. Ehmer im deutschen Hause zu Gumbinnen.

Amtsblatt

№ 14. Gumbinnen, den 8ten April **1846.**

№ 60. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 6te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2680 den Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden; desgleichen

№ 2681 zwischen Preußen und Hannover, über den Bau und Betrieb der preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden; beide vom 4ten Dezember 1845 und 2ten Februar 1846; ferner

№ 2682 die Verordnung vom 30sten Januar d. J., betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen ꝛc.;

№ 2683 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten Februar d. J., wegen Abänderung der Allerhöchsten Ordre vom 6ten August 1841 zu 2, in Betreff des Zeitpunktes, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuer-Sozietät des Großherzogthums Posen beginnt; und

№ 2684 die Bekanntmachung über die am 8ten Februar d. J. erfolgt Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktienvereins für die Glatz-Neißer Chaussee; vom 28sten Februar 1846.

Das 7te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1846 enthält die Allerhöchsten Konzessions- und Bestätigungs-Urkunden vom 4ten März d. J. unter:

№ 2685 für die Stargardt-Posener Eisenbahngesellschaft, und

№ 2686 für die Münster-Hammer Eisenbahngesellschaft.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 61. Die Abhaltung der Wahlen der Kandidaten zu den Landrathsstellen betr. A. d. A. 89. März

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 4ten d. M. aus der Anordnung, daß die Wahlen der Kandidaten zu den Landrathsstellen unter dem Vorsitze eines der Kreisdeputirten abgehalten werden sollen, in dem öfters vorkommenden Falle sich ergeben haben, wenn der mit dem Vorsitze beauftragte Kreisdeputirte bei der Wahl als Bewerber oder als erwählter Kandidat betheiligt

betheiligt ist, bestimme Ich hierdurch, daß bei diesen Wahlen fortan ein von der Regierung in jedem einzelnen Falle besonders zu ernennender Kommissarius den Vorsitz führen solle. —

Dieser Mein Befehl ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13ten Februar 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Dem Allerhöchsten Befehle gemäß, wird die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten Februar d. J., die Ernennung der Vorsitzenden bei Landrathswahlen betreffend, veröffentlicht. Gumbinnen, den 27sten März 1846.

№ 62. Betrifft ein Verfahren, eine größere Anzahl von Kartoffelpflanzen aus ausgesetzten Kartoffelknollen zu gewinnen. R. d. J. 5575 März.

Durch das Königl. Ministerium des Innern ist uns ein Aufsatz eines Gutsbesitzers aus der Provinz Schlesien zugegangen, betreffend ein Verfahren, wonach eine erheblich größere — die zwei- und dreifache — Anzahl von Kartoffelpflanzen aus ausgesetzten Kartoffel-Knollen gewonnen werden kann, als beim gewöhnlichen Auslegen derselben.

Bei dem in neuerer Zeit hin und wieder hervorgetretenem Mangel an Saat-Kartoffeln ist die Kenntniß dieses Verfahrens von nicht unerheblicher Wichtigkeit für das Publikum, weshalb wir den wesentlichen Inhalt jenes Aufsatzes hierdurch zur Veröffentlichung bringen.

Man legt zu Ende des März oder Anfangs April die schönsten und kräftigsten Saatkartoffeln entweder in ein Frühbeet, welches schon abgetragen hat, oder in ein besonderes, jedoch immer mehr warm als kalt (das heißt, immer mit etwas Pferdedünger bereitet) zugerichtetes Frühbeet, unzerschnitten dergestalt dicht neben einander, daß auf den Quadratfuß mindestens durchschnittlich 25, und wenn sie nicht vorzüglich groß sind, 30 Stück Kartoffeln gerechnet werden können und läßt sie circa vier Quer-Finger hoch mit Erde bedecken und die Fenster auflegen.

Je nachdem das Beet warm ist, beginnen die Kartoffeln nach 14 Tagen bis 3 Wochen dicht neben einander und wie gesäet zu keimen und nachher mit einer solchen Schnelligkeit, daß die Pflanzen sehr bald die Fenster berühren.

Die Kartoffeln werden nur circa 8 Tage lang durch das Abnehmen der Fenster so viel wie möglich an die Luft gewöhnt, alsdann die Kartoffelstauden aus den Frühbeeten ausgehoben und es wird jede einzelne Mutterkartoffel durch einen kleinen sehr bald zu erlernenden Handgriff, von dem Stocke selbst, mittels einer drehenden Bewegung abgelöset. Die Kartoffelstauden werden wiederum zierlich dicht neben einander, entweder ganz oder in mehre Theile zertheilt, auf ein möglichst geschützt liegen-

des

des, zum Auspflanzen derselben bereits vorgerichtetes Quartier eingepflanzt und mit Hülfe der an den Seiten des Quartiers aufgerichteten Bretter und darüber gelegten Stangen, des Nachts und an kalten Tagen mit Fichten-Reisig, oder in dessen Ermangelung mit Stroh gedeckt, wo sie so lange stehen bleiben, bis es die Witterung erlaubt, sie auf das freie Feld pflanzen zu lassen. Durch diese Behandlung wird die in dem warmen Beete der Witterung im Freien vorausgeeilte Vegetation zurückgehalten. Da es jedoch nicht immer glückt, den richtigen Zeitpunkt zum Herausflanzen aus den Frühbeeten zu treffen und die Pflanzen gegen starke Nachtfröste zu schützen, so ist es vorzuziehen, die Kartoffelpflanzen im Frühbeete zu lassen. Es wird alsdann die Mutterkartoffel unter dem bereits groß gewordenen Stocke, indem man mit den Fingern die Kartoffeln vom Stocke löst und neben demselben herauszieht, getrennt und die zurückgebliebenen Kartoffelstauden werden sogleich wieder in den Erdboden festgedrückt und nachdem man mit dem Beete fertig ist, etwas stark angegossen.

Es thut gar nichts, wenn man des zu dichten Standes der Stöcke wegen genöthigt ist, eine und die andere Kartoffelstaude etwas herauszuheben, um die Mutterkartoffel lösen zu können. Das Frühbeet bedeckt man alsdann nicht mehr mit Fenstern, sondern deckt des Nachts und an kalten Tagen bloß Bretter und, wenn es nöthig ist, Strohmatten darauf. Dies Verfahren ist unstreitig das beste, um die erste Auflage von Kartoffelpflanzen, bis das Herauspflanzen auf das freie Feld möglich wird, hinzuhalten, es ist jedoch alsdann zum zweiten Legen der Mutterkartoffeln ein neues Frühbeet nöthig. Sind nun auf die eine oder die andere Art die Mutterkartoffeln von den Stöcken getrennt, so werden sie entweder nochmals in dasselbe Frühbeet, in welches sie bereits das erste Mal gelegt worden, wieder auf dieselbe Weise gelegt oder es wird ein anderes bereits zugerichtetes Frühbeet dazu genommen.

Jede gesunde Kartoffel treibt sogleich wieder neue Pflanzen und liefert in weit kürzerer Zeit, als früher, aus jedem Auge wiederum eine ebenso gesunde und kräftige Pflanze, als das erste Mal und dies geht so rasch, daß man eben mit der zweiten Auflage zurechte kommt, um sie mit der ersteren zu gleicher Zeit auf das freie Feld pflanzen zu können. Ebenso leicht kann man eine dritte Auflage gesunder und kräftiger Pflanzen erzielen, welche man noch Ende Mai oder Anfang Juni auf das freie Feld pflanzen und vollkommen reife Kartoffeln davon ernten kann.

Die Anwendung dieser Methode läßt selbst im Großen ein günstiges Resultat verhoffen. Bei dieser dreimaligen Pflanzen-Anzucht ist für jeden Morgen Ackerlandes ein Frühbeetfenster, circa 5 Fuß hoch und gegen 4 Fuß breit, nothwendig und wird dabei

angenommen.

angenommen, daß die Pflanzen in der beim Legen der Knollen gewöhnlichen Entfernung ausgepflanzt werden.

Zum Schlusse bemerken wir, daß den Herren Landräthen ein Exemplar des vorerwähnten Aufsatzes zugestellt ist und denen, welche sich für das zur Kenntniß gebrachte Verfahren interessiren, in den landräthlichen Bureau's zur Einsicht vorgelegt werden kann. Gumbinnen, den 21sten März 1846.

Personal-Chronik.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Pillkallen sind: der Schuhmachermeister Herr Dieck, der Töpfermeister Herr Ullrich, und der Kaufmann Herr Otto Baumgart, zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten Versammlung zu Pillkallen ist der Kaufmann Herr Karl Sylla zum besoldeten Stadtkämmerer gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat März 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist den Justiz-Kommissarien Koßmann und Lindenau auch die Praxis bei dem Patrimonialgericht Norkitten und den übrigen Patrimonialgerichten des Kreises Insterburg eingeräumt,

der Auskultator Dröse von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Oberlandesgerichts-Assessor Glogau als etatsmäßiger Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Angerburg, und

der Referendarius Domanowski als etatsmäßiger Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa angestellt, ferner

der bisherige Kanzlei- und Exekutions-Inspektor Sydow beim Land- und Stadtgericht Sensburg als Sekretair an das Land- und Stadtgericht Lötzen versetzt, und

der Civil-Supernumerarius, bisherige Kassen-Assistent, Friedrich Nikolaus, als Aktuarius, Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant beim Justizamt Skaisgirren definitiv angestellt worden.

Der Bote Wingmuth beim Land- und Stadtgericht Pillkallen ist gestorben.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 14. Gumbinnen, den 8ten April 1846.

Bekanntmachungen.

№ 568. In folgenden Ortschaften:

1. des Spezialbezirks Gumbinnen:

a) Kreises Goldapp (bearbeitet durch die Kreis-Vermittelungs-Behörde zu Goldapp): Barkehmen;

b) Kreises Pillkallen: Schilleningken;

2. des Spezialbezirks Lyk:

a) Kreises Lyk: Czerwonken, Alt-Krzywen und Zaplen;

b) Kreises Oletzko: Sayden II.;

3. des Spezialbezirks Rhein:

a) Kreises Johannisburg: Drygallen (Sozietät Wippich und Przyswill) und Lyßacken;

b) Kreises Lötzen: Klein-Wronnen;

c) Kreises Sensburg: Babienten und Schönfelde;

4. des Spezialbezirks Tilsit:

a) Kreises Heydekrug: Bruiß-Pakull, Jucknaten, Skirwitellen und Windenburg;

b) Kreises Ragnit: Wickehnen,

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung stattgefunden. Dies wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine den 5ten Mai d. J entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung, oder bei den betreffenden Spezial-Kommissionen, resp. bei der Kreis-Vermittelungs-Behörde zu Goldapp, ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach dem Ablaufe dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gumbinnen, den 28sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 569. Das zwischen den Städten Rastenburg und Sensburg gelegene adelige Gut Grunau, wozu eine Grundfläche von 33 Hufen 28 Morgen 64 □Ruthen kulmisch,

exkl. Bauerländereien, gehört, soll vom 1sten Juni 1846 ab auf drei nacheinander folgende Jahre, mithin bis zum 1sten Juni 1849, verpachtet werden. Hierzu ist ein anderweitiger Termin auf den 17ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause angesetzt, und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorliegen. Angerburg, den 7ten März 1846. Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 570. Der Landwehrmannn des 3ten Bataillons (Angerburg) 3ten Landwehr-Regiments, George Stephan von Buttkuhnen, ist nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 27sten Januar d. J. wegen Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Verlust aller Ehrenrechte bestraft und ist diese Strafe durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten Februar d. J. bestätigt worden. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Goldapp, den 14ten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warnung vor Betrug.

№ 571. Es hat sich im hiesigen Kreise seit einiger Zeit eine Gesellschaft von Gaunern hervorgethan, die dem Publikum auf den Pferdemärkten gefährlich werden. Indem sie nämlich den Pferdeinhabern zum Scheine einen Tausch oder Kauf anbieten, lassen sie sich von ihnen die Pferde, nebst den Legitimations-Attesten auf irgend eine listige Weise einhändigen, z. B. zum Probereiten, oder zur vorläufigen Uebergabe u. s. w., und entfernen sich damit alsbald heimlich, meist mit Zurücklassung ihrer eigenen weit schlechteren Pferde. Meistens sind sie dann gar nicht mehr habhaft zu werden.

Wenn sie aber auch zur Verantwortung gezogen werden können, so sind sie gewöhnlich durch den äußeren Anschein der Uebergabe und beim Mangel an direktem Gegenbeweise mit ihrer Ausrede geschützt, als hätten sie die erbeuteten Pferde redlich erhandelt, so daß sie nur zu oft, sowohl der verdienten Strafe, als dem Anspruche an sie auf Erstattung des Schadens zu entgehen wissen.

Da sonach dem Publikum in solchen Fällen der Schutz der Gerechtigkeit nicht immer nach Erwartung zu Theil zu werden droht, so wollen wir es hiermit vor derartigen Betrügereien gewarnt haben, damit es selbst mehr auf seiner Hut sei. Heinrichswalde, den 16ten März 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 572. Die Allensteiner Kreis-Korporation besitzt im Königl. Amtsdorfe Rydbach, ¼ Meile von der Stadt Bischofsburg und der nach Königsberg führenden Chaussee,

Chaussee, ein bereits separirtes und zusammenhängendes, jedoch mit Gebäuden nicht versehenes, Areal von 301 Morgen 176 □Ruthen preuß. bäuerliches Land, worunter an Acker 2 Morgen 6 □Ruthen Gerstenland 3ter, 26 Morgen 107 □Ruthen Haferland 1ster, 1 Morgen 30 □Ruthen Weizenland 3ter, 56 Morgen 30 □Ruthen Haferland 2ter, 1 Morgen 86 □Ruthen Weizenland 4ter, 60 Morgen 108 □Ruthen Haferland 3ter Klasse, 24 Morgen 47 □Ruthen dreijährig, 15 Morgen 170 □Ruthen sechsjährig und 60 □Ruthen neunjährig Roggenland. An Wiesen 5 Morgen 101 □Ruthen zu 6 Centnern, 22 Morgen 159 □Ruthen zu 5 Centnern, 15 Morgen 90 □Ruthen zu 4 Centnern, und 8 Morgen 144 □Ruthen zu 3 Centnern pro Morgen Heuertrag. An Weiden 150 □Ruthen zu 6 Morgen, 3 Morgen 108 □Ruthen zu 7 Morgen, 29 Morgen 66 □Ruthen zu 8 Morgen, 15 Morgen 44 □Ruthen zu 10 Morgen und 9 Morgen 66 □Ruthen zu 12 Morgen pro Stück Großvieh.

Der Verkauf dieser Ländereien wird beabsichtigt und ist hierzu ein Lizitationstermin auf den 22sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtslokale zu Bischofsburg anberaumt, zu dem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Uebergabe kann sofort erfolgen, und wenn es gewünscht wird, ein Theil des Kaufgeldes als Hypothekenschuld belassen werden.

Der Schulze Pompetzki zu Rydbach wird den Kaufliebhabern das Grundstück in seinen Grenzen anweisen.

№ 573. Folgender, von der Königl. Regierung zu Königsberg unterm 3ten d. M. bestätigter Tarif zur Erhebung des Markt- und Standgeldes an den beiden Kram- und Viehmärkten zu adl. Mehlauken:

Es wird erhoben:

1) von jeder Bude oder bedeckten Verkaufsstätte pro Quadratfuß 1½ Pf.;
2) von jeder unbedeckten Verkaufsstätte, Wagen, Schlitten, Tisch, Karren, Haufen pro Quadratfuß 1 Pf.;
3) für jeden aufgestellten Sack, Korb, Kübel oder Mulde 2 Pf.;
4) für jedes Stück Großvieh, als Ochse, Kuh, Pferd, Bulle, Esel ꝛc. 1 Sgr.;
5) für jedes Stück Kleinvieh, Kalb, Schwein, Schaaf, Ziege ꝛc. 4 Pf.;
6) für jedes Lamm, eine Kurre, oder Gans 2 Pf.;
7) für ein Huhn, Hahn, Ente, ein Paar Keuchel oder Tauben 1 Pf.

Zusätzliche Bestimmungen:

1) Vorstehende Gebühren werden an den Krammärkten nur von den, auf dem mit Steinpflaster versehenen Marktplatze aufgestellten Gegenständen, und

beim Vieh- und Pferdemarkt von diesen und den, auf der zum Marktplatze besonders ausgesteckten Fläche aufgestellten Vieh, Pferden und Fuhrwerken erhoben.

2) Von bedeckten Buden wird auch an den Wochenmärkten die Gebühr von 1 Pf. pro Quadratfuß der eingenommenen Fläche erhoben.

3) Bei den Krammärkten ist das Vieh, welches die Verkaufs-Gegenstände herbeiführt, und nicht selbst Gegenstand des Verkaufs ist, nicht zu besteuern.

4) Befinden sich die ad 5, 6 und 7 genannten Thiere auf Wagen, Karren, Körben rc., so wird die Gebühr nur von den Behältnissen 2 und 3 und nicht nach der Zahl der Thiere erhoben.

wird dem, diese Märkte besuchenden und dabei betheiligten Publikum zur Beachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Labiau, den 23sten März 1846.

Der Landrath.

№ 574. Zur Ausführung der mit 160 Rthlr. veranschlagten Reparatur der über den Goldappfluß bei Sperling führenden Brücke № 2 soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Den deßfallsigen Termin habe ich auf den 18ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich kautionsfähige Bau-Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Angerburg, den 24sten März 1846.

Der Landrath v. Köller.

№ 575. Den wegen Vagabondirens hier eingelieferten Instmann Friedrich Kopperschen Eheleuten, zuletzt in Klein-Gablick, Lötzener Kreises, wohnhaft gewesen, sind folgende Gegenstände als gestohlen verdächtig abgenommen worden, indem sie sich über deren ehrlichen Erwerb nicht ausweisen können: 1) sechs Stück gebleichtes Garn, 15 Sgr. werth; 2) ein Stück roth gefärbtes Wollengarn, 3 Sgr. werth; 3) drei Stück grün gefärbtes Wollengarn, 15 Sgr. werth; 4) vier Stück dunkelblaues und zwei Stück hellblaues gefärbtes Garn, 25 Sgr. werth; 5) drei Stück ungebleichtes Garn, 5 Sgr. werth; 6) ein Gebinde weiße Baumwolle, 6 Pf. werth.

Die Eigenthümer derselben werden hiermit aufgefordert, hier binnen vier Wochen ihre Ansprüche durch Bescheinigung ihrer Orts- und Polizeibehörde geltend zu machen, andernfalls nach Verlauf dieser Frist darüber nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden soll. Angerburg, den 27sten März 1846.

Der Landrath v. Köller.

№ 576. Zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung des Königl. Weideterrains bei den Dörfern Neusaas, Wießen und Swarren im Betrage von 103 Morgen 96 □Ruthen

96 □Ruthen preuß. steht im hiesigen landräthlichen Bureau am 1sten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, Termin an. Pachtlustige werden dazu eingeladen und können die Bedingungen bis dahin täglich hier eingesehen werden. Heydekrug, den 28sten März 1846. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 577. Der Gutsbesitzer Prang in Czerwonken beabsichtigt eine Branntweinbrennerei anzulegen, was ich in Gemäßheit des §. 29 et seq. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 7ten Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, etwanige Einwendungen gegen die projektirte Anlage binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls dieselben, in sofern sie nicht privatrechtlicher Art sind, nicht weiter werden berücksichtigt werden. Lyk, den 28sten März 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 578. Behufs Ausführung einer nothwendigen Reparatur der Brücke über den Possessernfluß bei Possessern, auf der Straße von Goldapp nach Lötzen, welche auf 90 Rthlr. veranschlagt ist, soll im höheren Auftrage im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 22sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an und werden kautionsfähige Bau-Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Angerburg, den 30sten März 1846.

Der Landrath v. Köller.

№ 579. Der im 13ten Stück Seite 157 № 543 auf den 10ten April d. J. angesetzte Termin zur Lizitation des Reparaturbaues der über den alten Stallischer Kanal führenden Brücke auf dem Kommunikationswege von Brosaitschen nach Stallischen wird, da jener Termin auf den Charfreitag fällt, auf den 18ten April d. J. Vormittags 10 Uhr verlegt. Angerburg, den 2ten April 1846.

Der Landrath v. Köller.

№ 580. Die Salzanfuhre in Tonnen und Säcken von Wehlau nach Angerburg für die Kalenderjahre 1847, 1848 und 1849 wird Dienstag den 21sten April d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten werden, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und dem Kreis-Steueramte Wehlau die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind. Gumbinnen, den 20sten März 1846. Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 581. Die Ausführung einer Hauptreparatur an dem Zollamtsgebäude zu Klein-

Klein-Proſtken und anderer Nebenreparaturen, veranſchlagt zu reſp. 463 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. und 82 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., ſoll im Wege einer Minuslizitation ausgeboten werden und habe ich zu dem Behuf einen Termin auf den 30ſten April d. J., von Nachmittags 3 Uhr ab, im Lokale des Nebenzollamts zu Klein-Proſtken angeſetzt, welches auf Erfordern die Anſchläge und die Lizitations-Bedingungen zur Einſicht vorlegen wird. Unternehmungsluſtige werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 6 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Johannisburg, den 27ſten März 1846.

Der Ober-Zollinſpektor Reinhard.

№ 582. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwieſen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, hieſigen Forſtreviers, ſteht auf Montag den 20ſten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote im Termine an den anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten bezahlt werden müſſen. Brödlaucken, den 27ſten März 1846. Der Oberförſter Kaplick.

№ 583. Zur anderweiten Verpachtung der niedern Jagd auf dem mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Packlidimmer Torfmoore unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen ſteht ein Lizitationstermin auf den 24ſten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhof an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht ebenſo wenig zum Gebote gelaſſen werden, als Kölmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Brödlaucken, den 28ſten März 1846. Der Oberförſter Kaplick.

№ 584. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem diesſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſtehen für die Monate April bis ultimo September d. J. nachſtehende Termine in der Behauſung des Mälzenbräuers Herrn Gronwald hierſelbſt an, und zwar:

den 1ſten, 15ten und 20ſten April, den 13ten und 27ſten Mai, den 10ten und 24ſten Juni, den 8ten und 22ſten Juli, den 5ten und 19ten Auguſt, den 2ten, 16ten und 30ſten September d. J.

Die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen ſind im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckt, und werden die zuſätzlichen Bedingungen in den jedesmaligen Terminen bekannt gemacht, letztere aber Morgens 9 Uhr eröffnet und Mittags 12 Uhr geſchloſſen werden.

Den

Den Debit des Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Mälzenbräuer Herr Strasburger in der bisherigen Art fortsetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 7ten März 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 585. Zum Verkauf der im Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer steht für die Monate April bis ult. September d. J. jeden Freitag von 9 bis 12 Uhr Mittags in dem bekannten Lokale des Posthalter Herrn Frölke zu Johannisburg Termin an.

Der Verkauf geschieht nur unter den im Amtsblatte pro 1843 — am 23sten November 1843 — bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen. Etwa noch nöthig scheinende Bedingungen außer jenen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Den Sprockverkauf wird Herr Rendant Schäfer aus freier Hand an jedem beliebigen Wochentage besorgen. Kobussen, den 20sten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 586. Zum Verkaufe der pro 1846 in der Oberförsterei Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen die Lizitationstermine pro zweites Quartal auf: Dienstag den 28sten April, den 12ten und 26sten Mai, den 16ten und 30sten Juni, im Gasthause des Gutsbesitzer Herrn Leiner in Schillehnen an. Die Hölzer sind sämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das offerirte Meistgebot im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß.

Der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 25sten März 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 587. Der auf 1359 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Kublens, hiesiger Forst, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 1sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftslokale festgesetzt worden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß nur dessen Gebote angenommen werden, der im Termine ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution baar deponiren kann. Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitation werden nicht berücksichtigt und die Lizitations-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Anschlag und Zeichnung können an jedem Wochentage hier eingesehen werden.

Ibenhorst, den 24sten März 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 588. Zur Verpachtung eines Scheffelplatzes im Paballer Moore pro 1846 steht

steht auf den 24sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof ein Termin an, welches mit dem Bemerken hiermit veröffentlicht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Bröblaucken, den 28sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 589. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Packlidimmer Torfmoore steht auf den 18ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, ein Termin im Torfinspektor-Etablissement zu Grünhof an, welcher mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen. Bröblaucken, den 28sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 590. Die bäuerlichen Grundstücke der Einsaßen:

Martin Schömann in Murgischken; David Schömann in Eßergallen und Gottfried Sprang in Stonupönen,

sämmtlich im Kirchspiele Gaweiten belegen, sollen der rückständigen Abgaben wegen für das laufende Jahr verpachtet werden. Hierzu steht in meinem Geschäftszimmer den 25sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, ein Termin an, welcher Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird. Goldapp, den 30sten März 1846.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 591. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Fischereien in den Gewässern des früheren Amtsbezirks Seckenburg, als:

1) im Greituschkestrome bis Klein-Krysahnen, 2) in der neuen Gilge von Rautenburg bis Klein-Krysahnen, 3) im Remoninstrome, 4) in der Schnecke, 5) im Ußleickstrome, 6) in der Kußel und Johanns-Eßer, 7) in der Lauckne, alten Medlauck und Arge, 8) in der Varße bis zur Fasch, 9) in der Prudimm, Wilks-Eßer, Schoze und deren Ausflüsse, 10) in der alten Gilge, Thewellus, Schnecke und Bönke, 11) in der Schalteick bis zur Laak,

sollen auf sechs und zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 20sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Seckenburg anberaumt und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des gebotenen Pachtgeldes gleich als Kaution deponirt werden muß, der Zuschlag höheren Orts vorbehalten bleibt, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Die näheren Lizitationsbedingungen können jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden. Heinrichswalde, den 24sten März 1846.

Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 592.

№ 592. Der Handelsmann Levin Jacobsburg aus Nikolaiken hat seinen Gewerbeschein d. d. Gumbinnen den 24sten November 1845 pro 1846 gültig, zum Handel mit rohen Produkten, am 25sten d. M. auf der Straße von Nikolaiken nach Doschen verloren. Der gedachte Gewerbeschein wird hierdurch für ungültig erklärt, sollte derselbe gefunden werden, so ist er an den Magistrat in Nikolaiken abzuliefern. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sensburg, den 31sten März 1846.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 593. Die Ausführung einer Brücke im Dorfe Pillupönen soll im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur übergeben werden und steht zur Ermittelung desselben ein Termin auf Freitag den 24sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst an, welches hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann. Der Bau dieser Brücke ist, exkl. der Hand- und Spanndienste, auf 106 Rthlr. 5 Sgr. veranschlagt. Stallupönen, den 2ten April 1846.

Der Landrath Gamradt.

№ 594. Zum Verkaufe von Stichruthen- und Klaftertorf aus der Kaiskoje-Torfgräberei stehen im Laufe d. J. folgende Lizitationstermine an:

1) im Taudienschen Gasthause zu Szugken an folgenden Dienstagen: den 28sten April, den 26sten Mai, den 23sten Juni, den 28sten Juli, den 25sten August, den 22sten September, den 27sten Oktober, den 24sten November und 22sten Dezember;
2) im Gasthause des Kaufmann Bähker zu Wischwill an folgenden Freitagen: den 3ten April, den 8ten Mai, den 5ten Juni, den 10ten Juli, den 7ten August, den 4ten September, den 9ten Oktober, den 6ten November und 4ten Dezember,

jedesmal Vormittags 10 Uhr. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Jura, den 22sten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 595. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes aus der Förderung pro 18⁴⁵/₄₆ in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhof von Morgens 9 Uhr ab folgende Termine an:

den 18ten Mai, den 4ten und 22sten Juni, den 6ten und 27sten Juli, den 17ten August und den 14ten September 1846,

welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 596. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Grasnutzungs-Plätze stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junghof den 20sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken;
2) für den Belauf Padbeln den 21sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken,

welche mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht werden, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 28sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 597. Die auf überhaupt 408 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. inkl. Holzwerth veranschlagte Instandsetzung des Pferde- und Viehstalles auf dem hiesigen Oberförster-Etablissement soll nach höherer Bestimmung an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht Sonnabend den 18ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können und der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird. Nassawen, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 598. Zur meistbietenden Verpachtung der Wiesen hiesiger Oberförsterei zur Heuwerbung im Sommer d. J. stehen folgende Termine an:

1) aus den Beläufen Mittenwalde und Pötschkehmen: Freitag den 24sten April, von Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Gerwischkehmen;
2) aus den Beläufen Dwarischken, Tammowischken und Wengerinn: Dienstag den 28sten April, von Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Dwarischken;
3) aus den Beläufen Laugallen und Bärensprung: Dienstag den 30sten April, von 9 Uhr Morgens, im Kruge des Adel. Guts Rohrfeld;
4) aus den Beläufen Stimbern und Carlswalde: Freitag den 1sten Mai, von Morgens 9 Uhr ab, gleichfalls im Kruge zu Rohrfeld.

Die Pachtbedingungen werden jedesmal vor Beginn der Ausbietung dem versammelten Publiko vorgelesen. Iszlkinnen, den 3ten April 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 599. Zum meistbietenden Verkaufe der in hiesiger Forst vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholz-Bestände für das 2te und 3te Quartal 1846 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen: Dienstag den 7ten April, den 12ten Mai, den 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten August, den 8ten September d. J. im Forsthause zu Kohlischken, Vormittags;
2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Astrawischken und den Hundertshufenwald: Mittwoch den 8ten April, den 13ten Mai, den 17ten Juni, den 15ten Juli, den 12ten August, den 9ten September d. J. hier im Forsthause, Vormitttags.

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung an die Forstkasse zu Insterburg jeden darauf folgenden Sonnabend erfolgen kann. Astrawischken, den 23sten März 1846. Der Oberförster Gebauer.

№ 600. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in dem Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Dienstag den 21sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Diblacken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 28sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 601. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhof von Morgens 9 Uhr ab folgende Termine an:

den 18ten Mai, den 4ten und 22sten Juni, den 6ten und 27sten Juli 1846,

welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 602. Die Verpachtung der Waldwiesen des hiesigen Reviers pro 1846 findet in folgenden Terminen, von Morgens 9 Uhr ab, statt:

1) für die Beläufe Patimbern, Laßeninken, Alischken, Leipeninken und Werxnen Dienstag den 28sten April d. J. im Kruge zu Berschkallen;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen und Paslirsnen: Donnerstag den 30sten April d. J. im Kruge Georgenburg;
3) für die Beläufe Hirschberg und Grüneberg: Freitag den 1sten Mai d. J. im Kruge zu Aulowönen.

Die offerirten Pachtgebote müssen in den Terminen sogleich an den Herrn Rendanten Volkmann bezahlt werden. Padrojen, den 1sten April 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 603. Zur Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Forstdienst-Etablissement Kippen, welche auf überhaupt 65 Rthlr., inkl. 17 Rthlr. 20 Sgr. Holzwerth, veranschlagt ist, soll ein Uebernehmer im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden, wozu der desfallsige Termin auf den 22sten d. M., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier ansteht. Die Bedingungen und der Kostenanschlag können hier eingesehen werden. Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 604. Der in dem Amtsblatt Stück 12, S. 151, № 523 wegen Ausbietung der Dienstländerei-Rohdungen beim Förster-Etablissement Lissuhnen von der Oberförsterei Nikolaiken auf den 8ten April d. J. angesetzte Termin wird auf den 18ten April d. J. verlegt.

№ 605. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brennhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Lizitationstermine für das zweite und dritte Quartal d. J. an jedem Mittwoche abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 24sten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 606. Sämmtliche zur Königl. Nassawer Forst gehörigen Waldwiesen, so wie die bei Theerbude belegenen sogenannten Cassuber Wiesen sollen für das Jahr 1846 anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu werden die Termine

a) für die Verpachtung der Waldwiesen und zwar: 1) für die in den Beläufen Pellkawen und Nassawen belegenen am 23sten April d. J., 2) für die in den Beläufen Schwentischken, Kuicken, Theerbude und Bludßen belegenen am 24sten April, 3) für die in den Beläufen Blindischken, Szittkehmen und Dagutschen belegenen am 25sten April im hiesigen Geschäftszimmer;

b) für die Verpachtung der Cassuber Wiesen am 27sten April in Theerbude,

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müssen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 1sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 607. Zur diesjährigen Verpachtung der im Belaufe Buylien, hiesigen Forstreviers, belegenen Waldwiesen steht auf Donnerstag den 23sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, ein Lizitationstermin im Kruge zu Buylien an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 29sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 608.

№ 608. Versorgungsberechtigte Militairs, welche zugleich die Lehrer-Qualifikation erworben haben und Willens sind, sowohl den Glöcknerposten an der alten Kirche, als die Lehrerstelle bei der Volksschule hierselbst zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 1sten Juli d. J., unter Ueberreichung ihres Civil-Versorgungsscheins und der sonst erforderlichen Beweismittel, persönlich bei uns zu melden. Goldapp, den 25sten März 1846.

Der Magistrat.

№ 609. Beim unterzeichneten Magistrat ist eine Stadtwachtmeister- und Polizeidienerstelle, mit welcher ein baares Einkommen von 96 Rthlr. jährlich, freie Wohnung und die Benutzung eines Ackerplatzes verbunden ist, vakant.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche hierzu qualifizirt, des Lesens und Schreibens kundig sind, und eine Amtskaution von 50 Rthlr. bestellen können, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns zu melden. Darkehmen, den 28sten März 1846. Der Magistrat.

№ 610. In der Nacht vom 21sten zum 22sten Dezember v. J. sind auf dem Wege von der Domaine nach der Stadt Lyk einem verdächtigen Individuum, welches bei dieser Gelegenheit flüchtig wurde,

5½ Pfund Schaaffleisch, 7 Pfund Schaaftalg und ein weisses Schaaffell,

als muthmaßlich entwendet, abgenommen worden. Es wird der unbekannte Eigenthümer hiermit aufgefordert, sich zu melden, sein Eigenthum zu bescheinigen und etwanige Data, die zur Entdeckung des Diebes führen könnten, an die Hand zu geben. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Lyk, den 25sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 611. Am 4ten d. M. ist auf dem Kirchhofe zu Groß-Strengeln die Leiche eines 3 bis 4 Jahre alten Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden worden. Dieselbe war mit einer braunen Mütze mit weißen Blumen, einem leinenen Hemde, einem Jäckchen von blauer Leinwand bekleidet, und außerdem in einen Lappen von blauer Leinwand gewickelt. Die Haare waren weiß, der ganze Körper wahrscheinlich in Folge von Entbehrungen sehr dürftig. Spuren von Verletzungen fehlten. Da das Kind im Dorfe Groß-Strengeln und auch sonst von Niemandem gekannt worden, so werden alle, welche über dasselbe, seine Herkunft und Verhältnisse Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte sofort Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Angerburg, den 26sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 612.

№ 612. In unserem Depositorio befindet sich die Orthe Platzekſche Kuratel-Masse mit einem Bestande von 14 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf., welche der seit dem Jahre 1809 abwesenden Orthe Platzek, geb. Joswig, gebührt.

Alle Diejenigen, welche sich als Eigenthümer dieser Masse zu legitimiren im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von vier Wochen zur Erhebung obiger Gelder sich zu melden, widrigenfalls solche an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen, da den später sich legitimirenden Eigenthümern nur das Kapital, nicht aber die Zinsen erstattet werden. Sensburg, den 18ten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 613. (Nothwendiger Verkauf, Behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Argeningken-Graudßen, Kirchspiels Tilsit, unter № 8 belegene, zum Nachlaß der Sophie Amalie Götz, geb. Fleiß, gehörige Grundstück, bestehend aus 181 Morgen 16 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1923 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 614. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kögsten, Kirgspiels Kussen, belegene, den Christian Eckertschen Erben gehörige Mühlengut, bestehend aus einer Grundfläche von 55 Ruthen mit At- und Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 529 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 10ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Assessor Harder an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Theodor und Anne Regine, geb. Brenke, Melitznerschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 615. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Der Antheil des Christoph Bejenat an dem zu Kögsten, Kirchspiels Kussen, unter № 68 belegenen Bauergute, bestehend aus 90 Morgen 46 □Ruthen Fläche nebst At- und Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 601 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 616.

№ 616. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Puschinnen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 4 belegene, dem Wirthe Friedrich Krämer gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 62 Morgen 82 □Ruthen nebst At- und Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 780 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 617. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in hiesiger Stadt unter № 185 belegene Gottlieb Kowalczikſche Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe und dem verhältnißmäßigen Antheile an dem Stadtwalde Dallnitz, so wie das hierselbst unter № 8 belegene, früher dem Gottlieb Kowalczik, jetzt den August und Katharine Gilweitschen Eheleuten zugehörige Grundstück mit Gebäuden und Zubehör, zusammen abgeschätzt auf 1050 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 618. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Tublauken, Kirchspiels Szirgupönen, unter № 20 belegene, den Eheleuten Friedrich und Barbara Krämer gehörige Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von etwa 5½ Morgen und aus 98 Morgen 132 □Ruthen Feldländereien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1647 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 16ten Juni 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 619. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Dorfe Altenbude unter № 36 belegene Eigenkäthnergrundstück des Wirthes Martin Werner, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 620. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Behufs der Auseinandersetzung der Erben soll das zum Nachlasse der Abraham und Christine Dörckschen Eheleute gehörige kölmische Gut Groß-Allgawischken, Antheil 18, mit einer Grundfläche von 97 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes, ohne alles lebende und

und todte Inventarium, und mit Rücksicht hierauf abgeschätzt auf 4960 Rthlr., im Termine den 28sten April 1846, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte durch freiwillige Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Bedingungen können in dem Gerichtslokale eingesehen werden.

№ 621. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Alt-Czymochen unter № 1 belegene, und den Johann Grygoschen Erben zugehörige kölmische Grundstück mit einer Grundfläche von 58 Morgen 123 □Ruthen, abgeschätzt auf 180 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe; soll am 9ten Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 622. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das der Wittwe und den Erben des Friedrich Kiebgies zugehörige, im Dorfe Dombrowken, Kirchspiels Benghelm, gelegene Eigenkäthner-Grundstück von 4 Morgen 164 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 86 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miteigenthümer Gottlieb und Ludwig Kiebgies werden zu diesem Termine vorgeladen.

№ 623. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kickwieden, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 2 belegene, dem Christian Neumann gehörige Grundstück, bestehend aus 76 Morgen 50 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Christine Dombrowski; 2) die Anna Dorothea Dombrowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 624. (Nothwendiger Verkauf, Behufs Erbes-Auseinandersetzung.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, den 11ten Februar 1846. Das zum Nachlasse der Magdalena Gaßner gehörige, hierselbst unter № 229 belegene halbe Wohnhaus — Antheil A. — nebst zwei Ställen, einem Hausgarten und einem vor dem Goldapper Thore belegenen halben Ackerstücke und Feldgarten, abgeschätzt auf 744 Rthlr. 1 Sgr.

1 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juli 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 625. Im Dorfe und Waldhause Kowahlen, Kreises Oletzko, sind die Menschenpocken ausgebrochen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Marggrabowa, den 1sten April 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 626. Im Dorfe Guhsen, Kirchspiels Schareyken, Kreises Oletzko, sind die Menschenpocken ausgebrochen, was hiedurch bekannt gemacht wird. Marggrabowa, den 2ten April 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 627. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

Naujeningken, Tilßenehlen, Schernen, Krauleidßen, Wedereitischken, Dundeln, Bojehnen, Gaistauden, Papuduppen, Prußgirren, Kamschen, Baltruschatschen, Klein-Antagminnen, Waßeningken, Pötkallen, Schillehlischken, Weedern, Gudßen, Ruskallen und Audiaten, Kirchspiels Budwethen; Schirmeyen, Uschdeggen, Walleitkehmen, Wittkehmen, Degimmen, Berschbröden, Rammonuppen, Schwentakehmen, Stehlischken und Schilleningken, Kirchspiels Kattenau; Jutschen, Kiberten, Tritzacken, Schwarpeln und Plienen, Kirchspiels Pillkallen; Wertimlauken, Kirchspiels Stallupönen; Wensken und Jodßen, Kirchspiels Willuhnen,

steht Termin auf den 24sten April d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß der Verpachtung die in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, St. 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen vom 12ten Dezember 1837, zum Grunde gelegt und bäuerliche Besitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren. Schorellen, den 21sten März 1846. Der Oberförster Schulemann.

№ 628. Zur anderweitigen Verpachtung der mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdenden Königlichen Jagden auf den Feldmarken: Griesgirren im Kirchspiele Szabienen, Abschermeninken und Muldßehlen im Kirchspiele Nemmersdorf, Laukutschen im Kirchspiele Ballethen, Milchbude im Kirchspiele Goldapp und die ehemaligen Königl. Forstreviere: Roggen, Tritt, Woysak, Gr.-Wronnen, Wilkassen, Gr.-Werder, Kl.-Werder, im Kirchspiele Lötzen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 28sten April d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, hieselbst anberaumt.

Die Verpachtung geschieht nach den im 52sten Stück, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-

Provinzial-Amtsblatts pro 1837, zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden, und werden nur Personen zum Gebote zugelassen, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse entrichten, auch sich der Wilddieberei nicht schuldig oder verdächtig gemacht haben. Auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung kann nicht Rücksicht genommen werden. Skallischen, den 27sten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 629. Der Abschnitt von 2 Morgen eines im Jagen 43, Belauf Sturmen, hiesigen Forstreviers, liegenden Scheffelplatzes, den die Wirthsfrau Glukat von Sturmen in Pacht gehabt hat, soll auf anderweite vier Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht der Termin auf Dienstag den 5ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Oberförsterei an. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen: a) daß Niemand zum Gebote gelassen wird, der nicht ansäßig ist; b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß. Die Bedingungen, die der Verpachtung zum Grunde liegen, können hier täglich eingesehen werden. Weßkallen, den 1sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 630. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den zum Bezirk der hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken:

Lengschen, Schieden, Abschruten, Werskepchen, Ekeruppen, Bühlen, Paulicken, Stobern, Willuhnen, Jokschen, Jodoglienen, Groß-Augstutschen, Pawidlaugken, Albrecht-Naujehnen, Endgimischken, Kiauschen, Albracken, Szillen, Tarpupönen, Groß-Degesen, Packern, Endruhnen, Laugken, Degesen, Groß-Naujehnen, Kischelen, Jodzahlen, Birkenfelde, Paßalxnen, Warupönen, Schillehnen, Schwirgupönen, Nausseden, Mecken, Wabeln, Sterknen, Jochnen, Dainen, Kubbillehnen, Kermuschienen, Dagúthelen, Ußalxnen, Ypraggen, Paragehlen, Bartkowen,

soll auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu ist auf Dienstag den 19ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Gutsbesitzer Herrn Leiner in Schillehnen anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Gebote gelassen wird, der jährlich an Klassensteuer wenigstens 6 Rthlr. zahlt, und daß der Verpachtung die in der Beilage des Amtsblatts Stück 52, Jahrgang 1837, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Weßkallen, den 1sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 631.

№ 631. Von dem diesseitigen Betriebs-Institute werden Bestellungen in allen Gattungen Fischnetzen, Stricken, Leinen ꝛc. auf das Reellste und Billigste ausgeführt, auch liegen bereits nambafte Quantitäten dieser Gegenstände zur Ansicht, resp. zum Verkauf auf dem Lager, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Strafanstalt Wartenburg, den 27sten März 1846. Die Direktion.

Sicherheits-Polizei.

№ 632. Der unten signalisirte Knecht Karl Licht ist verdächtig, bei seinem früheren Wirthe Jacubeit in Antßirgessern einen bedeutenden Kleiderdiebstahl verübt zu haben. Derselbe ist schon früher wegen Diebstahls bestraft und treibt sich jetzt dienstlos umher. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen ersuche ich, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hier einzuliefern. Gumbinnen, den 2ten April 1846. Der Landrath Burchard.

(Signalement.) Der Karl Licht ist etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen, bleiche Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung und ist von mittler Statur.

Bekleidet war derselbe zuletzt mit einem grauwandtenen Rock, grauleinenen Beinkleidern, Stiefeln und blautuchener Mütze mit Schirm.

№ 633. Am 8ten Dezember v. J. ist im Schreitlaugker Gutswalde der Leichnam einer erschlagenen Mannsperson gefunden, an welcher anscheinend ein Raubmord verübt ist. Der Erschlagene ist der russische Ueberläufer Anton Szepantzki aus Augsgirren, welcher am 28sten November v. J. nach Ragnit hat gehen wollen und seitdem nicht zurückgekehrt ist. Es hat sich bis jetzt nur ermittelt, daß er mit dem russischen Ueberläufer Sims Gulbins (auch Jurgis Uhlender genannt) am 28sten November Mittags von Augsgirren fortgegangen und daß der Gulbins am 29sten November allein in Ragnit angekommen ist. Letzterer hat sich, nachdem er sich noch einige Tage in Augsgirren aufgehalten, aus jener Gegend entfernt und ist aller möglichen Nachforschungen ungeachtet bisher nicht zu ermitteln gewesen. Da es zur Aufklärung der Sache vor allen Dingen auf seine Vernehmung ankommt und ein, wenn auch bis jetzt entfernter Verdacht auf ihm ruht, so ersuchen wir sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den ꝛc. Gulbins zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement fügen wir bei. Tilsit, den 20sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Jurgis Uhlender.) Geburtsort: Batzcken, Kreises Roßein,

Roßein; Aufenthaltsort: zuletzt Augsgirren; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch, polnisch und etwas russisch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

№ 634. Der durch die Bekanntmachung vom 24sten d. M. im Amtsblatts-Anz. Stück 13, Seite 161 verfolgte Vagabonde Fritz Scheyka ist wieder eingebracht worden. Lyk, den 28sten März 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 635. Der hinter dem Michael Ludwin im Anzeiger № 5, S. 61 erlassene Steckbrief vom 26sten Januar d. J. ist erledigt. Rautenburg, den 27sten März 1846. Gericht der Grafschaft.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 636. Ich bin Willens meine auf einer Baustelle in dem Dorfe Schilleningken, Kreises Stallupönen, Kirchspiels Kattenau, befindlichen Gebäude und zwar:

1) ein Haus, 50 Fuß lang, 28 Fuß breit und 8 Fuß hoch;
2) eine Scheune, 80 Fuß lang, 32 Fuß breit und 10 Fuß hoch;
3) ein Stall, 80 Fuß lang, 23 Fuß breit und 8 Fuß hoch;
4) ein Stall, 32 Fuß lang, 11 Fuß breit und 8 Fuß hoch;
5) ein Speicher, 20 Fuß lang, 16 Fuß breit und 9 Fuß hoch,

zum Abbruch, aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude ad 1, 2, 4 und 5 sind von Holz, ad 3 von Lehm, aber mit guten Obergebäuden versehen und sämmtlich in recht gutem Zustande. Die Scheune hat zwei Tennen.

Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir einfinden, und nach Belieben über einzelne oder auch über sämmtliche Gebäude mit mir kontrahiren. Schilleningken, den 18ten März 1846. Christoph Klein.

№ 637. Mein hier in Lyk in Besitz habendes einträgliches kölmisches Grundstück von drei kulmischen Hufen Land und Wald, einem großen Obst- und Gastgarten, bedeutendem Wohnhause, nebst Wirthschaftsgebäuden und Inventarium, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber auf portofreie Anfragen oder beim Augenschein von Schulemann.

№ 638. Ein kölmisches Grundstück von 143 Morgen 133 □Ruthen preuß., mit 8 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Königl. Abgaben, eine Meile von Lyk belegen, steht bei mir sofort billig zum Verkauf. Lyk, den 30sten März 1846. Schulemann.

Amtsblatt

№ 15. Gumbinnen, den 15ten April **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 63. Empfehlung zweier Karten. A. d. J. 704. März.

Der Lehrer Brauns in Pillkallen beabsichtigt wieder zwei Karten, nämlich: die von Palestina und die von Ost- und Westpreußen, herauszugeben, welche sich durch Genauigkeit und Sauberkeit vortheilhaft auszeichnen.

Die von Palestina ist 5 Fuß hoch und 3 Fuß breit; die von Ost- und Westpreußen 4 Fuß hoch und 5 Fuß lang.

Wir können die Karten zum Schul- und Privatgebrauch mit Ueberzeugung empfehlen. Gumbinnen, den 26sten März 1846.

№ 64. Danksagung für ein Kirchengeschenk betr. A. d. J. 2037. März.

Der sogenannten alten Kirche in Goldapp ist von der Frau Wittwe des Kaufmanns Herrn Böhnke von daselbst eine rothsammetene vollständige Altarbekleidueg verehrt worden. Wir sehen uns gern veranlaßt, der Frau Geschenkgeberin als Patronatsbehörde unsern Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Gumbinnen, den 1sten April 1846.

№ 65. Betrifft die Bezeichnung der in den Wasserstraßen vorgefundenen Schiffahrts-Hindernisse. A. d. J. 7077. März.

Damit den Klagen der Schiffer über die in den Wasserstraßen von ihnen vorgefundenen Schiffahrts-Hindernisse rechtzeitig abgeholfen werden kann, sehen wir uns im Interesse des schiffahrtstreibenden Publikums veranlaßt, die Schiffer aufzufordern, solche Stellen in den Wasserstraßen, an denen Hindernisse bemerkt werden, zum leichtern Auffinden derselben auf kenntliche Art, etwa mit einem Strauche oder einer Stange (Fuse) zu bezeichnen, und hiervon für die polnische Handels-Wasserstraße des diesseitigen Regierungsbezirks entweder dem nächsten Wasser-Baubeamten, oder dem Königl. Zollamte in Schmalleningken, oder den Polizei-Verwaltern in Ruß oder in Seckenburg, oder dem betreffenden Lootsen und Stromaufseher, hinsichts der in dem Pregel-Strom etwa wahrgenommenen Hindernisse aber dem Königl. Landrathsamte zu Insterburg Anzeige zu machen. Gumbinnen den 2ten April 1846.

№ 66. Einen verlorengegangenen Civilversorgungsschein betreffend. A. d. J. 6019. April.

Das Königl. Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, hat für den invaliden Unteroffizier der ehemaligen ersten Divisions-Garnison-Kompagnie, Andreas Dambach zu Königsberg, ein Duplikat des demselben am 17ten März 1836 ertheilten, und angeblich verloren gegangenen Civil-Versorgungs-Scheines unterm 17ten

17ten März d. J. ausfertigen lassen, was zur Vorbeugung eines etwanigen Mißbrauches mit der Urschrift hiermit bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 4ten April 1846.

Uebersetzung.

Königliche Polnische Staatszeitung vom 7ten März 1846. № 52.

N. L. 1180. Die Gubernial-Regierung zu Warschau.

№ 67. Die Getreide-ausfuhr aus Polen betr. A. d. J. 5024. März.

In Beseitigung des Zweifels, ob nämlich außer Roggen, Gerste, Hafer, Mehl, Buchweizen, Erbsen, Kartoffeln, Heu und Stroh — welche Artikel nach dem in № 6 des Gubernial-Amtsblattes und in der Warschauer Staatszeitung unterm 24sten Januar (5ten Februar) d. J., № 1734 (627) publizirten Verbot nicht ausgefahren werden dürfen — auch die Ausfuhr von Weizen, Weizenmehl und Grütze nicht gestattet sei, bringt die Gubernial-Regierung zu Warschau auf Grund der Regierungs-Finanz-Kommission vom 30sten Januar (11ten Februar) № 3885 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß Weizen unbehindert aus dem Lande verschickt werden kann, Weizenmehl jedoch ohne Ausnahme jenem Verbote unterliegt, und was die Grütze anbelangt, so ist deren Ausfuhr in sofern untersagt, als dieselbe aus Getreide bereitet ist, dessen Ausfuhr nicht gestattet ist. Warschau, den 19ten Februar 1846.

Der Civil-Gouverneur und wirkliche Staatsrath, (gez.) Laszczynski.

Der Kanzlei-Chef, Bojarski.

Vorstehende Bekanntmachung des Civil-Gouverneurs zu Warschau vom 19ten Februar (3ten März) d. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Gumbinnen, den 6ten April 1846.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 18ten Januar d. J. dem Glasermeister Kuhn zu Gumbinnen, dem Kölmer Sauvant zu Schlapacken, Kreises Gumbinnen, und dem Oberschulzen Schlagowski zu Lengkehlischken, Kreises Niederung, so wie mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21sten Januar d. J. dem Berittschulzen Przytulla zu Dlugen, Lyker Kreises, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Der invalide Jäger Friedrich Wilhelm Marczynowski ist in Stelle des verstorbenen Kreiskassen-Boten Wendt als Bote und Exekutor bei der Kreiskasse in Lyk auf Kündigung vom 1sten Mai 1846 ab angestellt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 15. Gumbinnen, den 15ten April 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 639. In der Nacht vom 29sten zum 30sten März d. J. sind im hiesigen Kreise folgende Pferde gestohlen worden:

1) im Dorfe Groß-Kackschen:
   a) dem Wirthe Jurge Karallus eine dunkelfuchs Stute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, mit großer Blässe, beide Vorder- und der rechte Hinterfuß weiß, und an den Hinterschenkeln auf der inwendigen Seite weiße Flecken;
   b) dem Wirthe Jurge Tittnacks zwei gelbe Wallache, resp. 9 und 10 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, ohne Abzeichen;
2) im Dorfe Steireggen: dem Abbauer Christoph Römeleit eine schwarzbraune Stute, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, ohne Abzeichen;
3) im Dorfe Soberéken: dem Eigenkäthner Jurge Kromat ein fuchs Wallach mit Stern und grauen Haaren am Kopfe, 10 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß.

Sämmtliche Pferde sind aus verschlossenen Räumen entwandt und es entsteht die Vermuthung, daß selbige von Mitgliedern einer Diebsbande genommen worden, welche sie in entferntere Gegenden zu Markte führen, auch vielleicht durch falsche Atteste legitimiren wird.

Es werden daher sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren, selbige im Ermittelungsfalle nebst dem Inhaber anzuhalten und davon schleunigst gefällige Mittheilung hierher zu machen.

Der Wirth Karallus aus Kackschen hat demjenigen, der sein Pferd ermittelt und ihm zu selbigem verhilft, eine Belohnung von fünf Rthlr. zugesichert. Ragnit, den 2ten April 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 640. Der Grundbesitzer Andreas Matzdorff aus Willkawischken, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Lande eine Bockwindmühle zu erbauen.

Zufolge der Vorschriften des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar d. J. wird dieses Bau-Projekt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß etwanige Einwendungen dagegen, in sofern sie nicht privat-

rechtlicher Natur sind, in der präklusivischen Frist von vier Wochen hier angemeldet werden müssen, wenn darauf gerücksichtigt werden soll. Ragnit, den 2ten April 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 641. Der auf 1392 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Neubau der Brücke über den Goldappfluß zwischen Gronden und Grondischken soll auf Anordnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, auf Grund des superrevidirten Kostenanschlages, wiederholt im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt, und ersuche qualifizirte Bau-Unternehmer, in demselben sich zahlreich einzufinden, wobei ich bemerke, daß die Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Angerburg, den 4ten April 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 642. Die Salzanfuhre in Tonnen und Säcken von Wehlau nach Angerburg für die Kalenderjahre 1847, 1848 und 1849 wird Dienstag den 21sten April d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten werden, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und dem Kreis-Steueramte Wehlau die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind. Gumbinnen, den 20sten März 1846. Der Ober-Steuer-Inspektor Bendir.

№ 643. Der auf 1359 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Kuhlens, hiesiger Forst, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Termin hierzu ist auf Freitag den 1sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftslokale festgesetzt worden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß nur dessen Gebote angenommen werden, der im Termine ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution baar deponiren kann. Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitation werden nicht berücksichtigt und die Lizitations-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Anschlag und Zeichnung können an jedem Wochentage hier eingesehen werden.

Ibenhorst, den 24sten März 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 644. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, hiesigen Forstreviers, steht auf Montag den 20sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pacht-

gebote

gebote im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 27sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 645. Zur anderweiten Verpachtung der niedern Jagd auf dem mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Packlidimmer Torfmoore unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen steht ein Lizitationstermin auf den 24sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht ebenso wenig zum Gebote gelassen werden, als Kölmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Attest nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Brödlaucken, den 28sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 646. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem hiesigen Forstreviere stehen im Laufe dieses Jahres noch folgende Lizitationstermine an:

1) in der Behausung des Gastwirthes Laudien zu Szugken an folgenden Dienstagen: den 28sten April, 26sten Mai, 23sten Juni, 28sten Juli, 25sten August, 22sten September, 27sten Oktober, 24sten November und 22sten Dezember;
2) beim Kaufmann Bähker zu Wischwill an folgenden Freitagen: den 3ten April, 8ten Mai, 5ten Juni, 10ten Juli, 7ten August, 4ten September, 9ten Oktober, 6ten November und 4ten Dezember,

jedesmal Vormittags 10 Uhr. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Jura, den 19ten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 647. Zur Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Forstdienst-Etablissement Kippen, welche auf überhaupt 65 Rthlr., inkl. 17 Rthlr. 20 Sgr. Holzwerth, veranschlagt ist, soll ein Uebernehmer im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden, wozu der desfallsige Termin auf den 22sten d. M., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier ansteht. Die Bedingungen und der Kostenanschlag können hier eingesehen werden. Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 648. Die Verpachtung der Waldwiesen des hiesigen Reviers pro 1846 findet in folgenden Terminen, von Morgens 9 Uhr ab, statt:

1) für die Beläufe Patimbern, Laßeninken, Alischken, Leipeninken und Werxnen: Dienstag den 28sten April d. J. im Kruge zu Berschkallen;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen und Paskirsnen: Donnerstag den 30sten April d. J. im Kruge Georgenburg;

3) für die Beläufe Hirschberg und Grüneberg: Freitag den 1sten Mai d. J. im Kruge zu Aulowönen.

Die offerirten Pachtgebote müssen in den Terminen sogleich an den Herrn Rendanten Volkmann bezahlt werden. Padrojen, den 1sten April 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 649. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Grasnutzungs-Plätze stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junghof den 20sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken;

2) für den Belauf Pabbeln den 21sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken,

welche mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht werden, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 28sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 650. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in dem Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Dienstag den 21sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 28sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 651. Die auf überhaupt 408 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. inkl. Holzwerth veranschlagte Instandsetzung des Pferde- und Viehstalles auf dem hiesigen Oberförster-Etablissement soll nach höherer Bestimmung an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht Sonnabend den 18ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können und der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird. Nassawen, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 652. Sämmtliche zur Königl. Nassawer Forst gehörigen Waldwiesen, so wie die bei Theerbude belegenen sogenannten Cassuber Wiesen sollen für das Jahr 1846 anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu werden die Termine

a) für die Verpachtung der Waldwiesen und zwar: 1) für die in den Beläufen Pellkawen und Nassawen belegenen am 23sten April d. J., 2) für die in den Beläufen

Beläufen Schwentischken, Knicken, Theerbude und Bludßen belegenen am 24sten April, 3) für die in den Beläufen Blindischken, Szittkehmen und Dagutschen belegenen am 25sten April im hiesigen Geschäftszimmer;

b) für die Verpachtung der Cassuber Wiesen am 27sten April in Theerbude,
mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müssen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 1sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 653. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

Naujeningken, Tilßenehlen, Schernen, Krauleidßen, Wedereitischken, Dundeln, Bojehnen, Gaisſtauden, Papuduppen, Prußgirren, Kamschen, Baltruschatschen, Klein-Antagminnen, Waßeningken, Pötkallen, Schillehlischken, Weedern, Gudßen, Naskallen und Audiaten, Kirchspiels Budwethen; Schirmeyen, Uschdeggen, Walleitkehmen, Wittkehmen, Degimmen, Berschbröden, Rammonuppen, Schwentakehmen, Stehlischken und Schilleningken, Kirchspiels Kattenau; Jutschen, Kiberten, Tritzacken, Schwarpeln und Plienen, Kirchspiels Pillkallen; Wertimlauken, Kirchspiels Stallupönen; Wenskken und Jodßen, Kirchspiels Willuhnen,

steht Termin auf den 24sten April d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß der Verpachtung die in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, St. 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen vom 12ten Dezember 1837, zum Grunde gelegt und bäuerliche Besitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren. Schorellen, den 21sten März 1846. Der Oberförster Schulemann.

№ 654. Zur anderweitigen Verpachtung der mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdenden Königlichen Jagden auf den Feldmarken: Griegirren im Kirchspiele Szabienen, Abschermeninken und Muldßehlen im Kirchspiele Nemmersdorf, Laukutschen im Kirchspiele Ballethen, Milchbude im Kirchspiele Goldapp und die ehemaligen Königl. Forstreviere: Roggen, Tritt, Woysak, Gr.-Wronnen, Wilkassen, Gr.-Werder, Kl.-Werder, im Kirchspiele Lötzen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 28sten April d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, hieselbst anberaumt.

Die Verpachtung geschieht nach den im 52sten Stück, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-Amtsblatts pro 1837, zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden, und werden nur Personen zum

Gebote

Gebote zugelassen, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse entrichten, auch sich der Wilddieberei nicht schuldig oder verdächtig gemacht haben. Auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung kann nicht Rücksicht genommen werden. Skallischen, den 27sten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 655. Zur meistbietenden Verpachtung der Wiesen hiesiger Oberförsterei zur Heuwerbung im Sommer d. J. stehen folgende Termine an:

1) aus den Beläufen Mittenwalde und Pötschkehmen: Freitag den 24sten April, von Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Gerwischkehmen;
2) aus den Beläufen Dwarischken, Tammowischken und Wengerinn: Dienstag den 28sten April, von Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Dwarischken;
3) aus den Beläufen Laugallen und Bärensprung: Dienstag den 30sten April, von 9 Uhr Morgens, im Kruge des Adel. Guts Rohrfeld;
4) aus den Beläufen Stimbern und Carlswalde: Freitag den 1sten Mai, von Morgens 9 Uhr ab, gleichfalls im Kruge zu Rohrfeld.

Die Pachtbedingungen werden jedesmal vor Beginn der Ausbietung dem versammelten Publiko vorgelesen. Tzullkinnen, den 3ten April 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 656. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen sind die Lizitationstermine auf den 18ten und 20sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, hier angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 657. Zur diesjährigen Verpachtung der im Belaufe Buylien, hiesigen Forstreviers, belegenen Waldwiesen steht auf Donnerstag den 23sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, ein Lizitationstermin im Kruge zu Buylien an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 29sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 658. Zur Verpachtung eines Scheffelplatzes im Paballer Moore pro 1846 steht auf den 24sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof ein Termin an, welches mit dem Bemerken hiermit veröffentlicht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 659. Der Abschnitt von 2 Morgen eines im Jagen 43, Belauf Sturmen, hiesiger

hiesigen Forstreviers, liegenden Scheffelplatzes, den die Wirthsfrau Glukat von Sturmen in Pacht gehabt hat, soll auf anderweite vier Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht der Termin auf Dienstag den 5ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Oberförsterei an. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen: a) daß Niemand zum Gebote gelassen wird, der nicht ansäßig ist; b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß. Die Bedingungen, die der Verpachtung zum Grunde liegen, können hier täglich eingesehen werden. Weßkallen, den 1sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 660. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den zum Bezirk der hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken:

Lengschen, Schieden, Abschruten, Werskepchen, Eßeruppen, Bühlen, Paulicken, Stobern, Willuhnen, Jokschen, Jodoglienen, Groß-Augstutschen, Pawidlaugken, Albrecht-Naujehnen, Eidgimischken, Kiauschen, Albracken, Szillen, Tarpupönen, Groß-Degesen, Packern, Endruhnen, Laugken, Degesen, Groß-Naujehnen, Kischelen, Jodzahlen, Birkenfelde, Paßalxnen, Warupönen, Schillehnen, Schwirgupönen, Nausseden, Mecken, Wabeln, Sterknen, Jochnen, Dainen, Kubbillehnen, Kermuschienen, Daguthelen, Ußalxnen, Pyraggen, Paragehlen, Bartkowen,

soll auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu ist auf Dienstag den 19ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Gutsbesitzer Herrn Leiner in Schillehnen anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Gebote gelassen wird, der jährlich an Klassensteuer wenigstens 6 Rthlr. zahlt, und daß der Verpachtung die in der Beilage des Amtsblatts Stück 52, Jahrgang 1837, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Weßkallen, den 1sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 661. Die Borke von den aus dem Einschlage pro 1846 im Bestande verbliebenen Bau- und Klafterhölzern soll in der Art meistbietend verkauft werden, daß das Schälen der Hölzer den Käufern überlassen bleibt. Das zu schälende Holz besteht:

1) im Belaufe Mittenwalde aus circa 90 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz und circa 300 Klaftern Tannenholz, welches in Rollen ausgerückt ist;
2) im Belaufe Pötschkehmen aus circa 170 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz;
3) im Belaufe Dwarischken aus circa 270 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz und 16 Stück Klein-Bauholz;

4) im

4) im Belaufe Tammowischken aus circa 45 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz;
5) im Belaufe Wengerinn aus circa 230 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz, 25 Klaftern Tannen-Knüppelholz und aus 5 Stück stark, 29 Stück mittel, 85 Stück klein, 2 Stück Sägeblöcke und 17 Stück Bohlstämme;
6) im Belaufe Stimbern aus circa 100 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz und 11 Stück Tannen-Klein-Bauholz;
7) im Belaufe Bärensprung aus circa 400 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz und 60 Stück Tannen-Bauholz;
8) im Belaufe Laugallen aus 5 Stück stark, 47 Stück mittel, 320 Stück Klein-Bauholz, 13 Sägeblöcken und Nutz-Enden und 70 Stück Bohlstämmen.

Der desfallsige Bietungstermin stehet auf den 28sten d. M., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, im Kruge zu Dwarischken an. Der Versteigerung werden die im Amtsblatte pro 1843, № 49, pag. 203 bekannt gemachten Bedingungen zum Grunde gelegt, die Hälfte des Kaufgeldes muß im Termine an den anwesenden Kassenbeamten, die andere Hälfte vor Abfuhr des geschälten Materials gezahlt werden. Tzullkinnen, den 6ten April 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 662. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfs im Wege des Meistgebotes sind für das laufende Jahr folgende Termine angesetzt worden, und zwar:

1) für die Gräberei Dittballen den 25sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, in Dittballen;
2) für die Gräberei Willkehlen den 26sten Mai d. J. in der Gräberei Willkehlen von 9 Uhr Vormittags ab;
3) für die Gräbereien Obolin und Schillelwethen den 27sten Mai d. J. im Kruge zu Peterswalde von 9 Uhr Vormittags ab, und
4) für die Gräbereien Dummen und Weidgirren den 28sten Mai d. J. und zwar für Dummen von 9 bis 11 Uhr Vormittags und für Weidgirren von 2 bis 4 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle.

Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 663. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, sowohl Klafter-Brennhölzer, als auch Reiser und Stubben in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 16ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 664.

№ 664. Zur diesjährigen Verpachtung der Heuwerbungen in der Forst sind die Lizitationstermine auf den 19ten und 20sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, hier angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 665. Zur diesjährigen Verpachtung der Heuwerbungen in den Torfmooren ist der Lizitationstermin auf den 23sten Mai d. J., von 9 bis 11 Uhr Vormittags, hier angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 666. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstreviere Warnen belegenen Waldwiesen und Grasnutzungsplätze für das laufende Jahr steht der Termin auf den 8ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 4ten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 667. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Fischereien in dem zum Neu-Johannisburger Forstrevier gehörigen Wiartel- und Piskorzewer-See sollen anderweitig auf sechs Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 24sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Post-Expediteur Fröhlke zu Johannisburg anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des gebotenen Pachtgeldes gleich als Kaution deponirt werden muß, der Zuschlag höhern Orts vorbehalten bleibt, die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vor demselben zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden. Forsthaus Kullick, den 4ten April 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 668. Die bereits pachtlos gewordenen Wiesen im Buduppthal der Schneckenschen Forst sollen auf anderweite sechs Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Bietungstermin steht den 18ten Mai d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 3ten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 669. Auf Befehl der Königl. Regierung sollen folgende Grundstücke wegen Domainen-Zinsreste im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden, als:

a) Montag den 4ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, das Bauergut des Christoph Seegendorf zu Pillupönen;

b) Montag den 4ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, das Bauergut des Martin Fröhlich zu Wenzlowischken;

c) Dienstag den 5ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, das Kruggrundstück nebst Zubehör des Albrecht zu Mehlkehmen.

Die Bietungstermine werden an Ort und Stelle abgehalten, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Stallupönen, den 9ten April 1846.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 670. Das dem Michael Szußies gehörende Bauergrundstück zu Jennen, Kirchspiels Aulowöhnen, bestehend aus 130 Morgen 97 Ruthen, soll mit den vorhandenen Gebäuden, Inventarienstücken und Wintersaaten, rückständiger Grundabgaben wegen, im administrativen Wege öffentlich meistbietend auf das laufende Jahr verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf den 27en d. M. Vormittags in Jennen angesetzt, und mache dies qualifizirten Pachtliebhabern, welche die offerirte Pacht gleich baar im Termin erlegen können, mit dem Bemerken bekannt, daß der Termin Mittags geschlossen wird, und die näheren Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden sollen. Insterburg, den 6ten April 1846.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 671. Zur einjährigen Verpachtung nachstehender bäuerlicher Grundstücke:

1) des Martin Makossa zu Bobern von 61 Morgen 98 □Ruthen,
2) des Johann Danowski zu Ostrokollen von 101 Morgen 156 □Ruthen,
3) des Gottlieb Schlißio zu Stradaunen von 89 Morgen 27 □Ruthen, und
4) des Daniel Wawrzyn zu Woszczellen von 101 Morgen 156 □Ruthen,

ist im administrativin Wege auf den 23sten April d. J. ein Lizitationstermin hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß der obige Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird, und daß die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 8ten April 1846.

Der Domainen-Intendant Marczinowski.

№ 672. Im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen im Termine den 16ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, verschiedene Weine und Cigarren, welche überhaupt auf 259 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt worden sind, vor dem hiesigen Gerichtslokale durch den unterzeichneten Kommissarius öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Gumbinnen, den 6ten April 1846.

Lemke, Bureau-Assistent.

№ 673.

№ 673. Versorgungsberechtigte Militairs, welche zugleich die Lehrer-Qualifikation erworben haben und Willens sind, sowohl den Glöcknerposten an der alten Kirche, als die Lehrerstelle bei der Volksschule hierselbst zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 1sten Juli d. J., unter Ueberreichung ihres Civil-Versorgungsscheins und der sonst erforderlichen Beweismittel, persönlich bei uns zu melden. Goldapp, den 25sten März 1846.

Der Magistrat.

№ 674. Zu den Uferbauten laufenden Jahres im Ruß- und Gilge-Strome sind circa 300 Schock Packfaschienen von Weidenstrauch erforderlich, die angekauft werden sollen. Wer sich bei dieser Lieferung auch zu beliebigen kleineren Quantitäten zu betheiligen wünscht, wolle seine Offerten am 20sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Deichkassen-Lokale zu Kaukehmen mündlich oder schriftlich gefälligst abgeben und die Kontrakts-Vollziehung gewärtigen. Kaukehmen, den 1sten April 1846.

Die Deputirten der Ruß-Kuckerneeser Deich-Sozietät.

№ 675. Am 4ten d. M. ist bei dem Dorfe Przepiorken in dem Flusse, welcher von Polen her bei diesem Dorfe vorbei in den Raygrod-See fließt, ein etwa 3 Jahre altes, sehr abgehagertes Kind, männlichen Geschlechts, todt gefunden worden. Das Kind war 2¾ Fuß groß, hatte blondes Haar, blaue Augen und ist anscheinend auf dem linken Auge blind gewesen. Dasselbe war bekleidet mit einer grauen kattunenen Mütze mit schwarzem Florstrich, einer grauen leinenen Untermütze, einem Oberkleide von grauer Leinwand mit braunen Streifen, mit hellgrauen Tuchlappen gefüttert, einem leinenen blau- und weißkarrirtem Unterkleide, zwei grauen leinenen Hemden und mit groben grauen wollenen Strümpfen mit Flicken besetzt. Diejenigen, welche über die näheren Verhältnisse des Kindes Auskunft zu ertheilen, oder die Namen der Eltern anzugeben im Stande sind, werden aufgefordet, sich innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte im Bureau IV. zu melden. Kosten werden hierdurch nicht verursacht. Lyk, den 25sten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 676. Am 4ten d. M. ist auf dem Kirchhofe zu Groß-Strengeln die Leiche eines 3 bis 4 Jahre alten Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden worden. Dieselbe war mit einer braunen Mütze mit weißen Blumen, einem leinenen Hemde, einem Jäckchen von blauer Leinwand bekleidet, und außerdem in einen Lappen von blauer Leinwand gewickelt. Die Haare waren weiß, der ganze Körper wahrscheinlich in Folge von Entbehrungen sehr dürftig. Spuren von Verletzungen fehlten. Da das Kind im Dorfe Groß-Strengeln und auch sonst von Niemandem gekannt worden,

so werden alle, welche über dasselbe, seine Herkunft und Verhältnisse Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte sofort Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Angerburg, den 26sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 677. Am 19ten März d. J. ist im Skirwieth-Strome in der Gegend des Hauptschen Grundstücks die völlig nackte Leiche einer unbekannten Person männlichen Geschlechts gefunden worden.

Der Körper war circa 6 Fuß groß, und befand sich im Zustande totaler Verwesung. Der Schädel war von Haaren entblößt. Die Zähne waren vollständig vorhanden. Außer einer wunden Stelle an der rechten Wange in der Größe eines Groschenstückes, wo die Haut abgestoßen war, wurden an der Leiche keine Spuren äußerlicher Gewalt aufgefunden. Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, davon entweder dem unterzeichneten Gerichte schriftliche Anzeige zu leisten, oder sich darüber im Termine den 11ten Mai d. J. zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Ruß, den 20sten März 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 678. Am 20sten d. M. ist bei Deutsch-Pillwarren, Kirchspiels Plaschken, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, welcher vermuthlich durch den übergetretenen Memelstrom angeschwemmt worden ist. Der Leichnam war 5 Fuß 4 Zoll groß, der eines Mannes zwischen 30 und 40 Jahren, unbekleidet und fast ganz in Verwesung übergegangen, so daß derselbe mindestens gegen 6 Monate im Wasser gelegen haben muß. Am Kopfe waren die Haare und sämmtliche Fleischtheile bereits durch Fäulniß abgelöst. Im Oberkiefer waren die Zähne vollständig, dagegen fehlten 3 Vorderzähne im Unterkiefer. In der Knöchelgegend des rechten Beines befand sich ein schmales Riemchen, welches anscheinend zum Befestigen von Sandalen gedient hatte. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt oder über dessen Todesart Auskunft geben können, werden ersucht, dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen. Tilsit, den 30sten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 679. Am 6ten März d. J. ist am Ufer des Jura-Flusses, unweit des Dorfes Willkischken, der Leichnam einer unbekannten Frauensperson gefunden. Die Verstorbene ist dem Anscheine nach circa 40 Jahre alt, 4 Fuß und einige Zoll groß, im Gesicht befindet sich eine lange Narbe, welche sich von der Nase bis zur rechten Oberlippe zieht. Der Leichnam war bekleidet mit einer blaudrillichten Jacke, einem

schmutzigweißen

schmutzigweißen Hemde, wollenen Strümpfen ohne Fußlinge und einem gewürfeltem schmutzigen Kopftuche. Die Fäulniß war bereits bedeutend vorgeschritten, so daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren. Alle diejenigen, welche von den persönlichen Verhältnissen der Verstorbenen oder ihrer Todesart Nachricht geben können, werden hiermit aufgefordert, sich bei der nächsten Polizei oder Gerichtsbehörde darüber vernehmen zu lassen oder sich im Termine den 30sten April d. J. hier zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Tilsit, den 1sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 680. Am 2ten d. M. wurde in dem Rheinsee, neben der städtischen Besitzung des Gerber und Bürger Mepfeldt, ein unbekannter männlicher, schon stark verwester Leichnam von 5 Fuß Größe gefunden, welcher mit einem zerlumpten grün halbwollenen Oberrocke, der um die Hüften mit einem Stricke zusammen gebunden war, einer zerrissenen grau halbwandtenen Unterjacke, einer blau- und rothgestreiften Weste, mit einem groben Hemde, mit grauen halbwollenen geflickten Beinkleidern und mit Holzschuhen, welche mit Leder beschlagen waren, bekleidet war. In der Westentasche der Leiche, welche einem Manne von 50 bis 60 Jahren angehört haben konnte, befand sich ein von der Nässe ganz aufgelöstes Stück Papier, auf dem die mit schwarzer Dinte geschriebenen Namen Friedrich Leya, Gottfried Berg und Daniel Jobst matt zu erkennen waren.

Alle diejenigen, welche über die Person oder die Todesart resp. die Todesursache des Verstorbenen Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, sich entweder bei der nächsten Behörde oder bei uns in dem auf den 7ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine zu melden und ihre Vernehmung zu gewärtigen. Kosten sollen ihnen nicht verursacht werden. Rhein, den 4ten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 681. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zu Angerburg belegenen, zur Kaufmann Rudolph Heinschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, bestehend aus dem Wohnhause Angerburg № 13 nebst Zubehör, auf 3162 Rthlr. 1 Sgr., dem Hufengrundstücke Angerburg № 254 nebst Zubehör und Waldantheil, auf 1079 Rthlr. 15 Sgr., dem Moßehner-Ackerantheil C. № 48, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, deren Taxen nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können, sollen am 15ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle in Betreff des Moßehner-Ackers unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten

boten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: 1) der Wilhelm Constantin Bobinski, 2) die Erben der Gerberfrau Louise Spiller, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 682. Als muthmaßlich gestohlen ist am 10ten Februar d. J. eine Schlittenglocke, gezeichnet № 8, nebst einem schwarzen Glockenriemen, ferner am 13ten Februar d. J. ebenfalls eine Schlittenglocke, gezeichnet № 6, ohne Riemen oder Band in Beschlag genommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung und Empfangnahme derselben im Termine den 24sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokales einzufinden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Gumbinnen, den 5ten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 683. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Brußen, Kirchspiels Kussen, unter № 60 belegene, dem Christoph Kallweit gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 54 Morgen 132 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1517 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 18ten Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 684. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonial-Gericht zu Norkitten. Das dem Gutsbesitzer A. Ahlsdorf zugehörige Erbzinsgut Kuhfließ № 1 und 2, im Flächeninhalt von 12 Hufen 8 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 3534 Rthlr. 15 Sgr. laut der hier einzusehenden Taxe und der Hypothekenscheine, soll im Termine den 22sten Mai 1846, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 685. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Das kölmische Gut Schaden № 1, abgeschätzt auf 555 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 686. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Daubarren, Kirchspiel Jodlauken, unter № 2 belegene, dem Wirthe Gottlieb Schneider gehörige Bauergut nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1687 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,

schätzt, soll am 23sten Juni 1846, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger August Schneider wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 687. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Neu-Lasdehnen, Kirchspiels Berschkallen, unter № 42 belegene, dem Eigenkäthner Friedrich Schattauer gehörige Grundstück, nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten Juli 1846, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 688. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Dorfe Jhewelkehmen № 5 belegene Bauergrundstück des Ferdinand Jungbluth, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten Juli 1846, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 689. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Ludwig Danilollekschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück Prostken № 7, Kirchspiels Ostrokollen, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der im Bureau III. einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll am 17ten Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden,

№ 690. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Schmilgen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 1 belegene, zum Nachlasse des Förster Josupeit gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst einer Grundfläche von 4 Morgen 50 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 691. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen, Kirchspiels Lötzen, unter № 24 B. belegene, dem Kaufmann August Eduard Krommert gehörige Grundstück, bestehend aus einer Baustelle nebst Weideterrain und mehren Gärten und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 419 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Juli 1846, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Licht, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 692.

№ 692. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das in der Stadt Insterburg unter № 200 belegene, den Gerbermeister Krechschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1529 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 24sten Juli 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 693. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in hiesiger Stadt am Markte unter № 106 belegene, dem Kaufmanne Christian Ernst Schreiber zugehörige Grundstück, wozu dreiviertel Hufen Land und ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz gehören, abgeschätzt auf 5870 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 694. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Cruttinnen vorräthig aufgearbeiteten Brennhölzer, so wie der etwa einzeln vorkommenden Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine, als:

Dienstag den 7ten, 14ten und 28sten April, 5ten und 19ten Mai, 9ten und 23sten Juni, 7ten und 21sten Juli, 4ten und 18ten August, 1sten, 15ten und 29sten September,

präcise 10 Uhr Vormittags, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Ausbietung zu Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen in dem Amtsblatte pro 1843, St. 49, Seite 203, abgedruckt sind und die außerdem noch erforderlichen besonderen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Cruttinnen, den 6ten März 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 695. Zum Verkaufe der pro 1846 in der Oberförsterei Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen die Lizitationstermine pro zweites Quartal auf: Dienstag den 28sten April, den 12ten und 26sten Mai, den 16ten und 30sten Juni, im Gasthause des Gutsbesitzer Herrn Leiner in Schillehnen an. Die Hölzer sind sämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das offerirte Meistgebot im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß.

Der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 25sten März 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 696. Zum meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Neu-Johannisburg vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. in der Behausung des Herrn Postexpediteurs Fröbike in Johannisburg folgende Termine an, als:

jedesmal Dienstag, den 7ten und 21sten April, den 5ten und 19ten Mai, den 2ten, 16ten und 30sten Juni, den 7ten und 21sten Juli, den 4ten und 18ten August, den 1sten, 15ten und 29sten September 1846, von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags,

was mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß der Verkauf des Holzes unter den im Amtsbl. pro 1843, Stück 49, Seite 203, enthaltenen und den in den Terminen noch bekannt zu machenden besonderen Bedingungungen erfolgen wird.

Forsthaus Kullick, den 12ten März 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 697. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa vorkommenden Windbruchhölzer, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Donnerstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 14ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 698. Die auf den 28sten und 30sten April und 1sten Mai d. J. anberaumten Termine zur Verpachtung der Waldwiesen des hiesigen Reviers werden hierdurch aufgehoben, da an denselben Tagen schon für die Oberförsterei Tzullkinnen die Verpachtung publizirt ist und die Anwesenheit der Forstkasse mithin schon dort nöthig wird. Dagegen stehen für die hiesige Oberförsterei von Morgens 9 Uhr ab folgende Lizitationstermine an, in welchen das Pachtgeld sogleich bezahlt werden muß:

1) für die Beläufe Patimbern, Laßeningken, Altschken, Leipeninken und Werxnen Montag den 4ten Mai d. J. im Kruge zu Berschkallen;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen und Paskirsnen Dienstag den 5ten Mai d. J. im Kruge zu Georgenburg;
3) für die Beläufe Hirschberg und Grüneberg Donnerstag den 7ten Mai d. J. im Kruge zu Aulowönen.

Padrojen, den 9ten April 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 699. Zum Verkaufe von Stichruthen- und Klaftertorf aus der Kaisroje-Torfgräberei stehen im Laufe d. J. folgende Lizitationstermine an:

1) im Taudienschen Gasthause zu Szugken an folgenden Dienstagen: den 28sten April

April, den 26sten Mai, den 23sten Juni, den 28sten Juli, den 25sten August, den 22sten September, den 27sten Oktober, den 24sten November und 22sten Dezember;

2) im Gasthause des Kaufmann Bähler zu Wischwill an folgenden Freitagen: den 3ten April, den 8ten Mai, den 5ten Juni, den 10ten Juli, den 7ten August, den 4ten September, den 9ten Oktober, den 6ten November und 4ten Dezember,

jedesmal Vormittags 10 Uhr. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Jura, den 22sten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sicherheits-Polizei.

№ 700. Der Losmann Leopold Schuhmacher aus Klein-Kummetschen ist in der Stadt Wehlau wegen Legitimationslosigkeit arretirt und am 12ten d. M. mittels einer auf 5 Tage giltigen Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden. Er hat sich indeß in Kummetschen bis jetzt nicht eingefunden und bei mir gemeldet und treibt sich wahrscheinlich noch immer zwecklos umher. Die resp. Polizeibehörden ersuche ich ergebenst, gegen den Schuhmacher im Betretungsfalle nach dem Gesetz vom 6ten Januar 1843 über die Bestrafung der Bettler und Vagabonden und nach der Deklaration vom 3ten April 1844 zu verfahren. Goldapp, den 29sten März 1846.

Der Landrath Klein.

№ 701. Die vier unten näher signalisirten Untersuchungs-Gefangenen, nämlich:

1) der Losmann Jons Bernoth aus Maßellen;
2) der Losmann Jurge Tummoßaucki aus Schuddienen;
3) der Losmann Michel Jogmin aus Ußlöknen;
4) der Losmann Michel Ludwien aus Schilleningken,

sind in der Nacht vom 7ten zum 8ten April d. J. mittels gewaltsamen Durchbruches aus dem Gerichtsgefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Königl. Polizei- und Militair-Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf die Entsprungenen vigiliren und sie im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 8ten April 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

(1. Signalement des Jons Bernoth.) Geburtsort: Kraußen; Aufenthaltsort: Klein-Maßellen; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch.

Bekleidung. Eine schwarze runde Plüschmütze mit Troddel, ein kattunenes Halstuch,

Halstuch, eine bunte Weste, eine blaue Jacke, ein blautuchener Rock, ein Paar leinene Hosen, ein Paar Stiefel, ein Hemde.

(2. Signalement des Jurge Tummoßauck.) Geburtsort: Neukirch; Aufenthaltsort: Schuddienen; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: breit und aufgeworfen; Mund: gewöhnlich; Bart; blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: kleine Augen, mit dem rechten schielend.

Bekleidung. Eine runde schwarze Plischmütze, ein rothbuntes kattunenes Halstuch, eine schwarztuchene Weste, ein Paar schwarztuchene Beinkleider, ein grauwandtener Rock, ein Paar lederne lange Stiefel.

(3. Signalement des Michel Jogmin.) Geburtsort: unbekannt; Aufenthaltsort: Ußlöknen; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: proportionirt; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch.

Bekleidung. Eine blautuchene mit Pelz gefütterte Mütze, eine blautuchene Weste mit kleinen Metallknöpfen, ein Paar blautuchene Beinkleider, ein grauwandtener Ueberrock mit schwarzen knöchernen Knöpfen oder eine blautuchene Jacke, ein Paar lederne Stiefel.

(4. Signalement des Michel Ludwien.) Geburtsort: Karzewischken; Aufenthaltsort: Schilleningken; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: mittel; Bart: wenig; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: roth; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit Plischbräm, ein schwarz und roth geblümtes Halstuch, eine schwarze Wandweste, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Stiefel, ein Hemde, ein grauer Wandrock oder eine blautuchene Jacke, ein grautuchener Ueberrock mit schwarzen knöchernen Knöpfen.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 702. Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam

aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt, und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Stammkapital und den einzunehmenden Prämiengeldern.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren, und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

In Gumbinnen bei Herrn Stadtkassen-Rendant Barkowski.
" Oletzko bei Herrn Kreis-Sekretair Vogel.
" Lötzen bei Herrn Rendant Czygan.
" Insterburg bei Herrn Kaufmann J. W. Schlenther.
" Schmalleningken bei Herrn Kaufmann Lagenpusch & Sohn.
" Stallupönen bei Herrn Kaufmann Aug. Werwath.
" Milchbude bei Herrn Gutspächter Fr. Reimer.
" Schirwindt bei Herrn Apotheker Ludw. Bluhm.
" Lyk bei Herrn Domainen-Intendant Marczynowski.
" Angerburg bei Herrn Rathmann Dembowski.

Berlin, im März 1846.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

№ 703. Ich beabsichtige, meine Krugwirthschaft № 43, in welcher das kaufmännische Geschäft nebst Gast- und Schankwirthschaft mit Vortheil betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Michaeli d. J. ab zu verpachten. Auch können der Saal, die Hinterstube, die Küche und der Stall dazu gegeben oder auch separat verpachtet werden.

Ebenso bin ich Willens, mein Wohnhaus № 42, welches ich gegenwärtig bewohne und worin ebenfalls Handel und Gastwirthschaft betrieben wird, mit mehren Gärten, Scheune und eingerichteter Brennerei und Brauerei nebst Darrhaus und den dazu gehörigen Geräthschaften, gleichfalls zu verkaufen oder zu verpachten.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei persönlicher Meldung oder auf portofreie schriftliche Anfrage. Bialla, den 7ten April 1846. J. Ebel, Kaufmann.

Amtsblatt

№ 16. Gumbinnen, den 22sten April **1846.**

Das 8te Stück der Gesetzsammlung, enthält: unter

№ 68. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2687 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Neisse-Brieger Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft; vom 13ten März d. J. nebst den Statuten, und

№ 2688 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten April 1845, betreffend die beabsichtigte Eisenbahn-Anlage von Brieg über Grottkau nach Neisse durch eine Aktien-Gesellschaft.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 69. Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreff.

In dem Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen sind in diesem Jahre zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 9ten Juli in Mehlaucken,
„ 11ten Juli in Tapiau,
„ 13ten Juli in Wehlau,
„ 16ten Juli in Seßlacken,
„ 18ten Juli in Insterburg,
„ 31sten Juli in Trempen,
„ 3ten August in Darkehmen,
„ 22sten August in Angerburg,
„ 24sten August in Barten,
„ 26sten August in Gerdauen,
„ 3ten Septbr. in Rastenburg,
„ 5ten Septbr. in Lötzen,
„ 7ten Septbr. in Lyk,
„ 9ten Septbr. in Marggrabowa,
den 11ten Septbr. in Goldapp,
„ 12ten Septbr. in Mehlkehmen,
„ 14ten Septbr. in Gumbinnen,
„ 15ten Septbr. in Stallupönen,
„ 17ten Septbr. in Schirwindt,
„ 19ten Septbr. in Pillkallen,
„ 21sten Septbr. in Lasdehnen,
„ 23sten Septbr. in Lengwethen,
„ 24sten Septbr. in Ragnit,
„ 2ten Oktober in Plaschken,
„ 3ten Oktober in Kaukehmen,
„ 5ten Oktober in Heinrichswalde,
„ 6ten Oktober in Tilsit.

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten, so wie in Barten und Gerdauen, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. In Betreff der übrigen Märkte werden die Verkäufer ersucht, die behandelten Pferde in

die

die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf ihre Kosten einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld dafür in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten. Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Es ist übrigens zur Kenntniß der Ankaufs-Kommission gekommen, daß im Publiko vielfach die Meinung verbreitet sei, als würden den größern Gutsbesitzern oder Züchtern die Pferde lieber abgekauft und theurer bezahlt, als den bäuerlichen Grundbesitzern, und daß dieserhalb von Letzteren zu ihrem eigenen Nachtheile sogenannte Scheinverkäufe mit Gutsbesitzern eingegangen werden, wonach ihnen diese die Pferde zu billigen Preisen, jedoch nur unter der Bedingung abkaufen, daß selbige von der Kommission wirklich erkauft werden. Wir finden uns demnach veranlaßt, dieses nur aus böswilliger und gewinnsüchtiger Absicht verbreitete Gerücht als völlig grundlos zu erklären, und die bäuerlichen Grundbesitzer aufzufordern auf deßfallsige Einreden ferner nicht zu achten und ihre Pferde der Kommission mit dem ihr gebührenden Vertrauen zum Kauf selbst vorzustellen. Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 70. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6198. April.

Dem Dorfrichter Heisrath in Neu-Maygunischken, Kreises Gumbinnen, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 6ten April 1846.

№ 71. Den Verkauf der von Seiten der Verwaltung zur Befriedigung des Saatbedürfnisses angekauften Kartoffeln betreff. A. d. J. 2587. April.

Aus der im vorigen Herbste allgemein herrschenden Besorgniß eines Mangels an Kartoffeln zur Zeit ihrer Saatbestellung sind in dem diesseitigen Verwaltungsbereiche Quantitäten von Kartoffeln angekauft worden, welche mit einzelnen Ausnahmen noch in den Verkaufsorten lagern. Sie sind hauptsächlich dazu bestimmt, die Befriedigung des Bedürfnisses an Saatkartoffeln sicher zu stellen. Es sind an die Herren Landräthe, in deren Kreisen die auf Staatskosten angekauften Kartoffeln lagern, die Weisungen ergangen, mit dem Verkaufe dieser Kartoffeln jetzt bei der binnen kurzem

bevorstehenden

bevorstehenden Saatzeit zu beginnen. Dieselben werden darüber die geeigneten Bekanntmachungen besonders erlassen und indem wir darauf hinweisen, bringen wir diese Maaßregel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, damit solche allgemein bekannt werde. Gumbinnen, den 16ten April 1846.

№ 72. Die Erledigung des Kreis-Physikats zu Pillkallen betr. A. d. J.

Die Physikatsstelle des Kreises Pillkallen ist durch den Tod des bisherigen Physikus Dr. Asmus erledigt. Qualifizirte Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, fordern wir daher auf, sich binnen vier Wochen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bei uns zu melden. Gumbinnen, den 15ten April 1846.

№ 73. Patentertheilung.

Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 31sten März 1846 ein Patent:

auf eine Maschine zum Fortschaffen des Schnees auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf funfzehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 74. Patentaufhebung.

Das dem Grafen Krokow von Wickerode zu Schloß Krockow, bei Neustadt in Westpreußen, unter dem 31sten März 1845 auf acht Jahre und für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den Regierungsrath Voigtel bei dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorate zu Königsberg zum Ober-Regierungsrathe zu ernennen.

Der Posthalter Herr Friedrich Dreyer ist zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Rhein auf 6 Jahre erwählt und diese Wahl bestätigt worden.

Dem invaliden Korpsjäger Karl Ludwig Kirschbaum ist die Hilfsaufseherstelle zu Kleinort, Forstreviers Cruttinnen, mit Vorbehalt der Kündigung definitiv verliehen worden.

In Stelle des zum Buhnenmeister beförderten Stromlootsen Naudies ist der frühere Kahnschiffer Friedrich Trutenau aus Kampinischken als Stromlootse auf der Wasserstraße zwischen Tilsit und Sköpen und der Loosmann Ferdinand Jonischkeit in Ruß als Fusenmeister für die Schiffahrtsbahn zwischen Ruß und Windenburg angenommen worden.

Nachweisung

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat März 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	25	—	1	27	—	1	15	—	—	27	—	2	10	—	2	—	—	—	16	6	—	22	6	10	—	—
Tilsit	3	7	6	2	8	2	1	16	—	1	3	4	2	10	—	2	5	—	—	13	1	—	19	6	5	—	—
Summa .	6	2	6	4	5	2	3	1	—	2	—	4	4	20	—	4	5	—	—	29	7	1	12	—	15	—	—
Durchschnittlich	3	1	3	2	2	7	1	15	6	1	—	2	2	10	—	2	2	6	—	14	9	—	21	—	7	15	—

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	5	—	—	7	—	3	4	2	—	2	8	—	—	2	—	5	—	—	27	6	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	6	8	3	4	2	4	3	4	2	2	1	8	4	9	—	15	9	4	—	—	3	16	8
Summa .	9	—	—	13	8	6	8	4	4	6	—	2	2	3	8	9	9	1	13	3	7	—	—	6	16	8
Durchschnittlich	4	15	—	6	10	3	4	2	2	3	—	2	2	1	10	4	10	—	21	7	3	15	—	3	8	4

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 16. Gumbinnen, den 22sten April 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Warnung vor Betrug.

№ 704. Es hat sich im hiesigen Kreise seit einiger Zeit eine Gesellschaft von Gaunern hervorgethan, die dem Publikum auf den Pferdemärkten gefährlich werden. Indem sie nämlich den Pferdeinhabern zum Scheine einen Tausch oder Kauf anbieten, lassen sie sich von ihnen die Pferde, nebst den Legitimations-Attesten auf irgend eine listige Weise einhändigen, z.B. zum Probereiten, oder zur vorläufigen Uebergabe u. s. w., und entfernen sich damit alsbald heimlich, meist mit Zurücklassung ihrer eigenen weit schlechteren Pferde. Meistens sind sie dann gar nicht mehr habhaft zu werden.

Wenn sie aber auch zur Verantwortung gezogen werden können, so sind sie gewöhnlich durch den äußeren Anschein der Uebergabe und beim Mangel an direktem Gegenbeweise mit ihrer Ausrede geschützt, als hätten sie die erbeuteten Pferde redlich erhandelt, so daß sie nur zu oft, sowohl der verdienten Strafe, als dem Anspruche an sie auf Erstattung des Schadens zu entgehen wissen.

Da sonach dem Publikum in solchen Fällen der Schutz der Gerechtigkeit nicht immer nach Erwartung zu Theil zu werden droht, so wollen wir es hiermit vor derartigen Betrügereien gewarnt haben, damit es selbst mehr auf seiner Hut sei. Heinrichswalde, den 16ten März 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 705. Der Wirth Christoph Puikies aus Ußlöcknen beabsichtigt, auf seinem Lande eine holländische Wind-Mahlmühle zu erbauen und hat die Ertheilung des Konsenses dazu nachgesucht. Indem ich dieses den betheiligten Kreis-Eingesessenen zur Kenntnißnahme bringe, fordere ich diejenigen auf, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen machen zu können glauben, mir solche in der gesetzlichen vierwöchentlichen Frist anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß die vierwöchentliche Frist mit demjenigen Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das, die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, und daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist. Heydekrug, den 31sten März 1846. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 706. Zur anderweiten Verpachtung der niedern Jagd auf dem mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Packlidimmer Torfmoore unter den im Amtsblatte

pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Pachtbedingungen steht ein Lizitationstermin auf den 24sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht ebenso wenig zum Gebote gelassen werden, als Kölmer und Bauern, die im Termine nicht durch ein Attest nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Brödlaucken, den 28sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 707. Zur Verpachtung eines Scheffelplatzes im Paballer Moore pro 1846 steht auf den 24sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement Grünhof ein Termin an, welches mit dem Bemerken hiermit veröffentlicht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 708. Die Verpachtung der Waldwiesen des hiesigen Reviers pro 1846 findet in folgenden Terminen, von Morgens 9 Uhr ab, statt:

1) für die Beläufe Patimbern, Laßeninken, Allischken, Leipeninken und Werxnen: Dienstag den 28sten April d. J. im Kruge zu Berschkallen;
2) für die Beläufe Mohlm, Kamputschen und Paskirsnen: Donnerstag den 30sten April d. J. im Kruge Georgenburg;
3) für die Beläufe Hirschberg und Grüneberg: Freitag den 1sten Mai d. J. im Kruge zu Aulowönen.

Die offerirten Pachtgebote müssen in den Terminen sogleich an den Herrn Rendanten Volkmann bezahlt werden. Padrojen, den 1sten April 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 709. Zur anderweitigen Verpachtung der mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdenden Königlichen Jagden auf den Feldmarken: Griesgirren im Kirchspiele Szabienen, Abschermeninken und Maldßehlen im Kirchspiele Nemmersdorf, Laukutschen im Kirchspiele Ballethen, Milchbude im Kirchspiele Goldapp und die ehemaligen Königl. Forstreviere: Roggen, Tritt, Woysak, Gr.-Wronnen, Wilkassen, Gr.-Werder, Kl.-Werder, im Kirchspiele Lötzen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 28sten April d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, hieselbst anberaumt.

Die Verpachtung geschieht nach den im 52sten Stück, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-Amtsblatts pro 1837, zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden, und werden nur Personen zum Gebote zugelassen, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens

stens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse entrichten, auch sich der Wilddieberei nicht schuldig oder verdächtig gemacht haben. Auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung kann nicht Rücksicht genommen werden. Skallischen, den 27sten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 710. Der Abschnitt von 2 Morgen eines im Jagen 43, Belauf Sturmen, hiesigen Forstreviers, liegenden Scheffelplatzes, den die Wirthsfrau Glukat von Sturmen in Pacht gehabt hat, soll auf anderweite vier Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht der Termin auf Dienstag den 5ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Oberförsterei an. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen: a) daß Niemand zum Gebote gelassen wird, der nicht ansäßig ist; b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß. Die Bedingungen, die der Verpachtung zum Grunde liegen, können hier täglich eingesehen werden. Weßkallen, den 1sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 711. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den zum Bezirk der hiesigen Oberförsterei gehörigen Feldmarken:

Lengschen, Schieden, Abschruten, Werskepchen, Eszeruppen, Bühlen, Paulicken, Stobern, Willuhnen, Jokschen, Jodoglienen, Groß-Augstutschen, Pawidlaugken, Albrecht-Naujehnen, Eidgimischken, Klauschen, Albracken, Szillen, Tarpupönen, Groß-Degesen, Packern, Endruhnen, Laugken, Degesen, Groß-Naujehnen, Kischelen, Jodzahlen, Birkenfelde, Paßalxnen, Warupönen, Schillehnen, Schwirgupönen, Nausseden, Mecken, Wabeln, Sterknen, Jochnen, Dainen, Kubbillehnen, Kermuschienen, Daguthelen, Ußalxnen, Pyraggen, Paragehlen, Bartkowen,

soll auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu ist auf Dienstag den 19ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Gutsbesitzer Herrn Leiner in Schillehnen anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur derjenige zum Gebote gelassen wird, der jährlich an Klassensteuer wenigstens 6 Rthlr. zahlt, und daß der Verpachtung die in der Beilage des Amtsblatts Stück 52, Jahrgang 1837, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Weßkallen, den 1sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 712. Die Borke von den aus dem Einschlage pro 1846 im Bestande verbliebenen Bau- und Klasterhölzern soll in der Art meistbietend verkauft werden, daß das Schälen der Hölzer den Käufern überlassen bleibt. Das zu schälende Holz besteht:

1) im Belaufe Mittenwalde aus circa 90 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz und circa 300 Klaftern Tannenholz, welches in Rollen ausgerückt ist;
2) im Belaufe Pötschkehmen aus circa 170 Klaftern gespaltenes Tannen Klobenholz;
3) im Belaufe Dwarischken aus circa 270 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz und 16 Stück Klein-Bauholz;
4) im Belaufe Tammowischken aus circa 45 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz;
5) im Belaufe Wengerinn aus circa 230 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz, 25 Klaftern Tannen-Knüppelholz und aus 5 Stück stark, 29 Stück mittel, 85 Stück klein, 2 Stück Sägeblöcke und 17 Stück Bohlstämme;
6) im Belaufe Stimbern aus circa 100 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz und 11 Stück Tannen-Klein-Bauholz;
7) im Belaufe Bärensprung aus circa 400 Klaftern gespaltenes Tannen-Klobenholz und 60 Stück Tannen-Bauholz;
8) im Belaufe Laugallen aus 5 Stück stark, 47 Stück mittel, 320 Stück Klein-Bauholz, 13 Sägeblöcken und Nutz-Enden und 70 Stück Bohlstämmen.

Der desfallsige Bietungstermin stehet auf den 28sten d. M., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, im Kruge zu Dwarischken an. Der Versteigerung werden die im Amtsblatte pro 1843, № 49, pag. 203 bekannt gemachten Bedingungen zum Grunde gelegt, die Hälfte des Kaufgeldes muß im Termine an den anwesenden Kassenbeamten, die andere Hälfte vor Abfuhr des geschälten Materials gezahlt werden. Tzullkinnen, den 6ten April 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 713. Die Wiesen Papuschine I., II. und III. im Belaufe Karlswalde sollen mit den im vorigen Winter dazu gerodeten Theilen in 14 Parzellen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, auf den Zeitraum von 6 Jahren oder bis ultimo Dezember 1851 unter dem Beding der weitern Urbarmachung verpachtet werden. Zu diesem Ende habe ich auf Montag den 27sten d. M., von Vormittags 11 Uhr, einen Termin an Ort und Stelle angesetzt, wobei die Zusammenkunft der Lizitanten auf der Grenze von Katharinenhof stattfindet. Ein Viertel des offerirten Meistgebots muß in dem am 30sten d. M. anstehenden Wiesen-Lizitationstermin in Rohrfeld bei der Kasse bis zur erfolgten höhern Genehmigung deponirt werden, alle übrigen Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Tzullkinnen, den 14ten April 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 714. Die auf den 28sten und 30sten April und 1sten Mai d. J. anberaumten Termine zur Verpachtung der Waldwiesen des hiesigen Reviers werden hierdurch aufgehoben,

aufgehoben, da an denselben Tagen schon für die Oberförsterei Tzullkinnen die Verpachtung publizirt ist und die Anwesenheit der Forstkasse mithin schon dort nöthig wird. Dagegen stehen für die hiesige Oberförsterei von Morgens 9 Uhr ab folgende Lizitationstermine an, in welchen das Pachtgeld sogleich bezahlt werden muß:

1) für die Beläufe Patimbern, Laszeningken, Alischken, Leipeninken und Werxnen Montag den 4ten Mai d. J. im Kruge zu Berschkallen;

2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen und Paskirsnen Dienstag den 5ten Mai d. J. im Kruge zu Georgenburg;

3) für die Beläufe Hirschberg und Grüneberg Donnerstag den 7ten Mai d. J. im Kruge zu Aulowönen.

Padrojen, den 9ten April 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 715. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der noch vorräthigen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer aus der unterzeichneten Oberförsterei während der Sommermonate Mai bis inkl. September d. J. steht alle vierzehn Tage ein Termin im Kruge hierselbst an, und zwar:

den 9ten und 23sten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten, 15ten und 29sten August, den 12ten und 26sten September.

An jedem dieser Tage wird von 8 bis 10 Uhr Morgens Sprock, von 10 bis 12 Uhr Mittags Klafter-Brennholz und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Bauholz verkauft werden. Außerdem wird noch:

den 13ten und 27sten Mai, den 10ten und 24sten Juni, den 8ten und 22sten Juli, den 5ten und 19ten August, den 2ten, 16ten und 30sten September,

in dem Geschäftslokale des Herrn Forstrendanten Böhmer in Bodschwingken, von 10 Uhr Morgens ab, Klafter-Brennholz zur Lizitation gestellt, und endlich noch von dem Herrn rc. Böhmer in Bodschwingken an jedem Mittwoche Sprock aus freier Hand verkauft werden.

Den Lizitationen werden außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49 unterm 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen noch die etwa erforderlichen, in den resp. Terminen bekannt zu machenden, besondern Bedingungen zum Grunde gelegt. Oberförsterei Rothebude, den 1sten April 1846.

№ 716. Sonnabend den 9ten Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen im Kruge hieselbst außer den bisher alljährlich verpachteten Wiesen und Heuwerbungsplätzen in der hiesigen Oberförsterei auch noch mehrere in dem vorigen Sommer theilweise entwässerte Bruchflächen zur Heugewinnung auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige

Pachtlustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und daß die Königl. Förster angewiesen worden sind, die in ihren resp. Schutzbezirken zur Verpachtung bestimmten Wiesen ꝛc. auf Verlangen anzuzeigen. Oberförsterei Rothebude, den 8ten April 1846.

№ 717. Höherer Anordnung gemäß sollen die zur hiesigen Revier-Verwaltung gehörigen Gewässer vom 1sten Juni d. J. ab auf sechs Jahre zur Fischereinutzung anderweitig verpachtet werden, und zwar:

1) der Nieder-See mit dem großen und kleinen Samordey- und Sadlowka-See, der große und kleine Mause-, Sgnilka- und Breitenheider-See, der große und kleine Jaschkower-See, der Nietzponnek-, der Jukolowka- alias Piskilko-See, der Konczöwer-See, der Lynowka-, der Weßollek-, der große und kleine Jegodczin- und der Broßolassek-See;
2) der Przjaſt-See;
3) der Gerskolisko- und Gegersba-See, und
4) der große und kleine Gußin-See mit dem dazu gehörigen Rapck-See.

Zu dieser Verpachtung habe ich einen Termin auf Freitag den 15ten Mai d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem Holzverkaufslokale auf dem Hofe des Herrn Posthalter Frölke zu Johannisburg anberaumt, welches Pachtliebhabern hiermit unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine veröffentlicht werden, und der Bestbietende verpflichtet ist, ein Drittel der jährlichen Pachtsumme als Kaution zu deponiren. Nach geschlossenem Termine wird auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt. Kobussen, den 7ten April 1846.

Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 718. Zufolge Anordnung der Königl. hohen Regierung soll die Benutzung der kleinen Jagd auf dem veräußerten Forstterrain Münchheyde und der Feldmark Babrosten nochmals zur Verpachtung ausgeboten werden. Hierzu steht ein Termin auf Freitag den 1sten Mai d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg an, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine veröffentlicht und Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer zahlen. Nach dem Schlusse des Termins werden Nachgebote nicht weiter angenommen. Kobussen, den 10ten April 1846. Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 719. Von den beim Dorfe Turoscheln belegenen, bisher verzeitpachteten Wiesen

Wiesen und Ackerplätzen, welche in das Eigenthum der Wirthe zu Mallaß übergehen, verbleiben einzelne Abschnitte noch der Königl. Forst.

Zur Verpachtung dieser Abschnitte auf die Zeit vom 1sten Juni 1846 bis dahin 1847 habe ich einen Termin auf den 8ten Mai d. J., Mittags 12 bis 1 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale zu Johannisburg anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtofferten sofort gezahlt werden müssen und die sonstigen Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Kullick, den 9ten April 1846.

Der Oberförster v. Normann.

№ 720. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes aus der Förderung pro 18⁴⁵/₄₆ in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhof von Morgens 9 Uhr ab folgende Termine an:

den 18ten Mai, den 4ten und 22sten Juni, den 6ten und 27sten Juli, den 17ten August und den 14ten September 1846,

welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 721. Die vakannt gewordene Glöcknerstelle bei der deutschen Gemeine der Ragnitschen Kirche, womit ein jährliches Einkommen in verschiedenen Accidentien von circa 43 Rthlr., und, unter andern Diensten, auch das Fegen der Kirche und der Straße längs dem Kirchhofe verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden. Nüchterne, ordentliche, des Lesens und Schreibens kundige Versorgungsberechtigte können sich unter Vorlegung günstiger Zeugnisse innerhalb 3 Wochen beim Kirchen-Kollegium zu Ragnit melden und des Weitern gewärtig sein.

№ 722. Bei einer Diebin ist am 10ten Juni v. J. ein Hemde, welches vor kurzem erst gewaschen schien und noch naß war, mit den Buchstaben C. S. gezeichnet, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Hemdes wird aufgefordert, zu seiner kostenfreien Vernehmung und Empfangnahme desselben binnen vierzehn Tagen, spätestens aber im Termine den 11ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des Gefängnißlokales des unterzeichneten Gerichts sich einzufinden, widrigenfalls das Hemde für herrenlos erachtet und über dasselbe anderweit nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Gumbinnen, den 10ten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 723. Folgende von zwei bereits mehrfach bestraften Diebinnen im Laufe des vorigen Jahres verhandelte Gegenstände sind als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden:

1) vier und eine halbe Elle blaues grobes Tuch, woraus bereits ein Mannsrock gefertigt ist; 2) eine neue brauntuchene Mütze mit Schirm; 3) Zeug zu einer halbseidenen rothbunten Weste, welches aber inzwischen schon zu einer Weste verarbeitet worden; 4) eilf und eine halbe Elle blaubunter Nessel-Kattun, woraus ein Frauen-Oberrock gemacht worden; 5) vier Ellen blaues grobes Tuch, aus welchem ein Mannsrock gefertigt worden;

ferner sind Anfang Dezember v. J. als wahrscheinlich gestohlen denselben Diebinnen folgende Sachen abgenommen worden.

6) sechs Stück grünseidene Kopftücher mit Borten; 7) drei Stück blauseidene Kopftücher mit Borten; 8) ein rothwollenes Tuch mit Franzen; 9) ein roth- und grüngewürfeltes baumwollenes Tuch mit Franzen; 10) sechs Stück verschiedene baumwollene Schnupftücher; 11) ein weißes Cambrixtuch; 12) eine dunkelrothgestreifte Schürze; 13) vier Ellen rothgestreiftes Schürzenzeug in zwei Enden; 14) eine halbe Elle blauen Nessel-Kattun; 15) drei und eine halbe Elle Schwanebop in zwei Enden; 16) ein irdener neuer Kochtopf; 17) eine irdene kleine Schüssel; 18) eine irdene größere Schüssel; 19) ein irdener Teller.

Die angeschuldigten beiden Diebinnen sind geständig, den größten Theil der ad 6 bis 15 genannten Gegenstände gestohlen zu haben. Sie bezeichnen jedoch einen unbekannten polnischen Hausirjuden als den Bestohlenen, mit dem sie in einem ausgebauten Hofe bei Verschkurren, hiesigen Kreises, am 3ten Dezember v. J. zusammen getroffen und ihn dort bestohlen haben wollen, ohne daß sich die Wahrheit dieses Geständnisses bisher hat feststellen lassen.

Es ergeht demnach an die unbekannten Eigenthümer aller oben aufgeführten Gegenstände, so wie an alle diejenigen, denen über die hier in Frage stehenden Diebstähle Wissenschaft beiwohnt, hiermit die Aufforderung, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung, eventualiter Empfangnahme der Sachen, im Termine den 5ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Verhörzimmer des Gefängnißlokales des unterzeichneten Gerichtes einzufinden, widrigenfalls über die Sachen anderweit gesetzlich disponirt werden wird. Gumbinnen, den 10ten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 724.

№ 724. Dem Wirthe Jons Eggert in Groß-Lengkeningken ist in der vergangenen Nacht eine hellbraune Stute, 4 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Blässe, die rechte Hinterfessel weiß, aus einem Stalle gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch ersucht, auf das gestohlene Pferd und den Dieb zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten und davon schleunigst hierher Mittheilung zu machen. Ragnit, den 16ten April 1846.

Der Landrath v. Sanden.

№ 725. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus den Einschlägen pro 18⁴⁴/₄₅ und 18⁴⁵/₄₆ aufgearbeiteten und unabgesetzt gebliebenen kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die hiesige Forstverwaltung nachstehend genannte Termine an:

A. Für die Beläufe Reglerspitze, Lipinsken und Dombrowken: am 9ten und 23sten Mai, am 6ten und 20sten Juni, am 11ten und 25sten Juli, am 8ten und 22sten August, am 5ten und 19ten September 1846, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Herrn Grandjean zu Sybba.

B. Für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 13ten Mai, am 10ten Juni, am 8ten Juli, am 5ten August und am 2ten September 1846, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der Königl. Domaine zu Polommen.

C. Für den Belauf Puchowken: am 27sten Mai, am 24sten Juni, am 30sten Juli, am 27sten August und am 24sten September 1846, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel sofort zu zahlen. Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die Beläufe ad A. der Forstkassen-Rendant Lieutenant Herr Pähike in dem Forstkassenlokale zu Barannen von 10 bis 12 Uhr Vormittags in folgenden Terminen: den 6ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 1sten, 15ten und 29sten Juli, den 12ten und 26sten August, den 9ten und 23sten September 1846. Dagegen für die ad B. und C. genannten Beläufe der unterzeichnete Oberförster in den vorgenannten Terminen und Lokalen. Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht. Barannen, den 12ten April 1846.

Der Oberförster Karger.

№ 726. Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst für das Jahr 1846 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen, Dienstag den 12ten Mai d. J. und zwar früh von 8 Uhr ab, die beiden erstbenannten Beläufe, und Nachmittags die zwei letzteren im Forsthause zu Kohlischken;
2) für die Beläufe Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe, Astrawischken und Hunderthufenwald, Mittwoch den 13ten Mai d. J., um 8 Uhr früh, hier im Forsthause.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pacht gleich an den Lizitationstagen baar eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 17ten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 727. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Packlidimmer Torfmoore steht auf den 18ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, ein Termin im Torfinspektor-Etablissement zu Grünhof an, welcher mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 28sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 728. Die bereits pachtlos gewordenen Wiesen im Buduptbal der Schneckenschen Forst sollen auf anderweite sechs Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Bietungstermin steht den 18ten Mai d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 3ten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 729. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Stichruthen-Torfes aus den hiesigen Torfgräbereien werden folgende Termine festgesetzt:

1) am 25sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Westphal in Schackuhnen für die Torfgräbereien Berstus, Medzokil, Girreningken und Tatimsdorf;
2) am 26sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, daselbst für die Torfgräbereien Jodraggen und Nausseden;
3) am 27sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, in der Försterei Skirwith für die Torfgräbereien Skirwith, Bridzull und Jodekrand;
4) am 29sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, in der Wohnung des Torfaufsehers Genutt zu Willeiken für die Torfgräbereien Willeiken und Kuhlens.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bezahlung des Meistgebots sofort im Termine erfolgen muß, und daß der nach diesen Lizitationen noch übrig bleibende Stichruthen-Torf von der Königl. Forstkasse in Nausseden an jedem Dienstage und Freitage vom 2ten Juni d. J. ab aus freier Hand zur Taxe verkauft werden wird. Ibenhorst, den 11ten April 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 730.

№ 730. Zum Verkaufe der pro 1846 in der Oberförsterei Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen die Lizitationstermine pro zweites Quartal auf: Dienstag den 28sten April, den 12ten und 26sten Mai, den 16ten und 30sten Juni, im Gasthause des Gutsbesitzer Herrn Leiner in Schillehnen an. Die Hölzer sind sämmtlich nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das offerirte Meistgebot im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß.

Der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 25sten März 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 731. Das Abegden der in den Grenzen des Königl. Weßkaller Forstreviers befindlichen Haupt-Kommunikationswege:

1) zwischen den Dörfern Snappen und Rammonischken;

2) zwischen dem Forsthause Weßkallen und dem Kirchdorfe Schillehnen;

3) zwischen den Dörfern Plonßewen, Woitekaten, Ambraßgirren und Sturmen,

soll an den Mindestfordernden in öffentlicher Lizitation verdungen werden.

Der Termin hierzu steht auf den 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthause zu Weßkallen an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich hier eingesehen werden können. Weßkallen, den 16ten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 732. Die bäuerlichen Grundstücke der Einsaßen:

Ferdinand Olschefski in Gollubien und Gottlieb Penner in Eßergallen

sollen für dieses Jahr verpachtet werden. Der Termin hierzu steht in meinem Geschäftszimmer am 28sten April d. J. an und wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen.

Goldapp, den 10ten April 1846. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 733. Am 4ten d. M. ist auf dem Kirchhofe zu Groß-Strengeln die Leiche eines 3 bis 4 Jahre alten Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden worden. Dieselbe war mit einer braunen Mütze mit weißen Blumen, einem leinenen Hemde, einem Jäckchen von blauer Leinwand bekleidet, und außerdem in einen Lappen von blauer Leinwand gewickelt. Die Haare waren weiß, der ganze Körper wahrscheinlich in Folge von Entbehrungen sehr dürftig. Spuren von Verletzungen fehlten. Da das Kind im Dorfe Groß-Strengeln und auch sonst von Niemandem gekannt worden, so werden alle, welche über dasselbe, seine Herkunft und Verhältnisse Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte sofort Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Angerburg, den 26sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 734. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Mylucken unter № 3 belegene, der Maria Dombrowski zugehörige bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 735. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Eheleuten Jakob Michalczyck und Ester, geb. Joswig, zugehörige, in Sdunken, Kirchspiels Ostrokollen, unter № 11 belegene, aus 3 Hufen 14 Morgen 7 □Ruthen preuß. bestehende kölmische Grundstück, nach der hier im Bureau III. nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 300 Rthlr. gewürdigt, soll im Termine den 24sten Juli 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 736. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Knecht George Szinkewitz aus Kiaunen hat sich vor seiner verantwortlichen Vernehmung aus der hiesigen Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 25sten März 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des George Szinkewitz.) Geburtsort: Polen; Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hell; Augen: blau oder grau; Nase: etwas stark und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: hell und rasirt; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: hoch und kräftig; Sprache: litthauisch und gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 737. Der 50 Jahre alte Losmann Gottlieb Kwasni, welcher sich im vergangenen Jahre im adel. Gute Regelnitzen aufgehalten hat und jetzt wegen Theilnahme an mehreren gewaltsamen Diebstählen zur Untersuchung gezogen werden soll, ist nicht zu ermitteln und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Alle Wohllöblichen Polizeibehörden ersuchen wir daher, auf den Gottlieb Kwasni vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Lyk, den 9ten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 738. Der Knecht Friedrich Geschinski, dessen Signalement unten erfolgt, ist am 13ten d. M., Abends 7 Uhr, aus dem Dienste des Wirthes Christoph Schimkat in Mehlawischken entlaufen, nachdem er demselben 18 Rthlr. baares Geld entwendet hat.

hat. Die Wohllöbl. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Geschinski vigiliren und denselben im Betretungsfalle per Transport hier abliefern zu lassen.

Mehlauken, den 15ten April 1846. Königl. Domainen-Rentamt.

(Signalement des Fr. Geschinski.) Derselbe ist 21 Jahre alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, ein rundes Gesicht, gewöhnliche Nase und einen starken Körperbau.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Wandrocke, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, welche von der Sonne ausgezogen, einem kattunenen hellblauen Halstuche, grauen Drillichhosen und langen Stiefeln. Er spricht fertig litthauisch und nur wenig deutsch.

№ 739. Der Tischler Karl Behrendt, welcher durch Steckbrief vom 27sten Februar d. J. verfolgt wird, ist bereits ermittelt und bedarf es seiner Verfolgung und Verhaftung nicht weiter. Insterburg, den 7ten April 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 740. Der hinter dem Fleischergesellen Ferdinand Raasner aus Neuendorf im Amtsblatt-Anzeiger № 13, Seite 162 erlassene Steckbrief vom 21sten März d. J. ist durch die bereits erfolgte Ergreifung des Raasner erledigt. Gumbinnen, den 8ten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 741. Der hinter dem Arbeitsmann Joseph Aler unterm 21sten März d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Rößel, den 10ten April 1846.

Königl. Domainen-Rentamt.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 742. In der Absicht, die Leistungsfähigkeit edler und namentlich der Vollblut-Pferde der westpreußischen und pommerschen Züchter mit denen in der Provinz Ostpreußen gezüchteten Pferden zu messen, wurde die Rennbahn bei Danzig im Jahre 1841 eröffnet. Wenn indeß die Erfahrung gezeigt hat, daß eine für diesen Zweck so wesentliche Theilnahme und somit die zum Grunde liegende Absicht nicht zu erreichen ist (es war von den erstgenannten Züchtern im vorigen Jahre auch nicht ein Rennpferd gestellt worden), so wird von dem unten genannten Vereine ein Pferderennen bei Danzig fernerhin nicht wieder veranstaltet werden.

Indem das Direktorium dies zur Kenntniß bringt, sagt es zugleich allen denen, welche ein näheres Interesse an der Sache bethätigt und bei den diesfälligen Arrangements so bereitwillig mitgewirkt haben, den verbindlichsten Dank. Königsberg, im März 1846. Das Direktorium des Vereins für Pferderennen ꝛc. in Preußen.

Programm

Programm des Vereins für Pferderennen in Preußen pro 1846.

A. Für die Rennbahn bei Königsberg am 25., 26. und 27. Juni d. J.

№ 743. Erster Tag den 25sten Juni.

1. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen heats — inländische 3jährige und ältere Pferde. — 3jährige 120 Pfund, 4jährige 138 Pfund, 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfund — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfund für 3jährige und 12 Pfd. für 4jährige und ältere Pferde; Sieger, die in diesem Jahre schon zwei oder mehre Staatspreise gewonnen, tragen 3jährige 15 Pfund und 4jährige und ältere 18 Pfund mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 500 Rthlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Rthlr.

2. Vereins-Rennen mit untrainirten Offizier-Pferden — Pferde aller Länder im Besitz preußischer Offiziere — durch Offiziere geritten — 700 Ruthen — einfacher Sieg — unter 4 Konkurrenten kein Rennen — Gewicht nicht unter 160 Pfund. — Der Sieger erhält 100 Rthlr.

3. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — einfacher Sieg — inländische 3jährige und ältere Pferde — 3jährige 120 Pfund, 4jährige 138 Pfund, 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfund — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfund für 3jährige und 12 Pfund für 4jährige und ältere Pferde. — Sieger, die in diesem Jahre schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen, tragen 3jährige 15 Pfund, 4jährige und ältere 18 Pfund mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Rthlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Rthlr.

4. Subskriptions-Rennen № 52. Rennbahn bei Königsberg 1846. — 4jährige und ältere Pferde — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — 4jährige Pferde 132 Pfund, 5jährige Pferde 144 Pfund, 6jährige und ältere Pferde 150 Pfund. — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt; Pferden nach dem 1sten Mai geboren 3 Pfund extra erlaubt. — 20 Friedrichsd'or Einsatz — halb Reugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze, das zweite Pferd seinen Einsatz zurück. — Zu zeichnen und zu nennen bis zum 10ten Juni 1846. — Proponent: Graf Borcke-Tolksdorf.

Zweiter Tag den 26sten Juni.

5. Rennen um den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht

von

von Preußen, Protektor des Vereins, gnädigst bewilligten Ehrenpreis — Pferde auf dem Kontinent geboren — im Besitz von Inländern — 800 Ruthen — einfacher Sieg — Gewicht nach dem Statut — 5 Dukaten Einsatz — ganz Reugeld — 5 Konkurrenten oder kein Rennen. — Der Sieger erhält eine silberne Säule unter den bekannten Bedingungen und die Einsätze.

Vertheidiger der zeitige Besitzer der Säule: Trakehner Hauptgestüt.

6. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 2000 Ruthen — einfacher Sieg — inländische Pferde — 4jährige 138 Pfund — 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfund. — Pferde, welche in diesem Jahre schon einen Staatspreis gewonnen haben, tragen eine Gewichtserhöhung von 12 Pfund und die schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen, 18 Pfund mehr — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 700 Rthlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Rthlr.

7. Subskriptions-Rennen № 42. — 2- und 3jährige Pferde — 10 Dukaten Einsatz — halb Reugeld — 600 Ruthen — 2jährige Pferde, Federgewicht, 3jährige 112 Pfund — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt — 5 Konkurrenten oder kein Rennen. — Zu zeichnen und zu nennen bis zum 1sten Juni 1846.

Proponent: Graf v. Lehndorff-Steinort.

8. Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 Ruthen heats — Pferde jedes Alters und Landes — 5 Friedrichsd'or Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält 300 Rthlr. und die Hälfte der Einsätze, das zweite Pferd 40 Rthlr. und die andere Hälfte.

9. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — einfacher Sieg — inländische 3jährige Pferde 120 Pfund — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfund — Sieger zweier oder mehrerer diesjährigen Staatspreise tragen 15 Pfund mehr — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt — unter zwei Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Rthlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Rthlr.

10. Maiden-Stakes № 51. Pferde jedes Alters und Landes (die noch niemals Sieger waren) — 600 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige 118 Pfund, 4jährige 136 Pfund, 5jährige 148 Pfund, 6jährige und ältere Pferde 152 Pfund — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt, Pferden nach dem 1sten Mai geboren 3 Pfd.

extra

extra erlaubt, Pferde in England geboren tragen 5 Pfund extra. — 10 Friedrichsd'or Einsatz — halb Reugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze. — Unter 3 Unterschriften kein Rennen. — Zu zeichnen bei dem Direktorio bis zum 24sten Juni 1846 Abends. — Zu nennen am Pfosten.

Proponent: v. Below-Lugowen.

Dritter Tag den 27sten Juni.

11. Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — in der Provinz Preußen gezüchtete Pferde — englisch Vollblut ausgeschlossen — 5 Dukaten Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält 150 Rthlr. und ⅔ der Einsätze, das zweite Pferd 50 Rthlr. und ⅓ der Einsätze.

12. Subskriptions-Rennen № 50. Rennbahn bei Königsberg 1846. Pferde jedes Alters und Landes — 800 Ruthen — einfacher Sieg — 10 Friedrichsd'or Einsatz — halb Reugeld. — 3jährige 118 Pfund, 4jährige 136 Pfund, 5jährige 148 Pfd., 6jährige und ältere Pferde 162 Pfund — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt. Pferden nach dem 1sten Mai geboren 3 Pfund extra erlaubt. Sieger um Staats- oder Vereinspreise tragen 10 Pfund, in Subskriptions-Rennen 6 Pfund. Pferde in England geboren extra 5 Pfund mehr. — Der Sieger erhält die Einsätze. — Unter 3 Unterschriften kein Rennen. — Zu zeichnen bei dem Direktorio bis zum 24sten Juni 1846 Abends. — Zu nennen am Pfosten.

Proponent: v. Below-Lugowen.

13. Subskriptions-Rennen № 54 bei Königsberg. — Pferde aller Länder — 600 Ruthen — einfacher Sieg — Gewicht nach dem Statut. — 6 Friedrichsd'or Einsatz. — 5 Unterschriften oder kein Rennen. — Der Sieger erhält die Einsätze und wird, wenn es verlangt werden sollte, für 50 Friedrichsd'or verkauft.

Proponent: v. Farenheid-Angerapp.

14. Vereins-Jagd-Rennen № 53. Rennbahn bei Königsberg 1846. — Pferde jedes Alters und Landes auf einer vom Direktorio zu bestimmenden Bahn — eine Meile — Herren reiten, unter 3 Konkurrenten kein Rennen — die Pferde tragen das Gewicht des Reiters — 3 Friedrichsd'or Einsatz. — Der Sieger erhält die Einsätze und einen vom Direktorio bestimmten Ehrenpreis. — Zu zeichnen am Tage vor dem Rennen. — Zu nennen am Pfosten.

Sollten die proponirten Subskriptions-Rennen nicht sämmtlich zu Stande kommen und es möglich werden, ein oder das andere Rennen einzuschieben, so fällt der dritte Renntag aus.

B. Für

B. Für die Rennbahn bei Insterburg am 15ten September d. J. falls die Truppenübungen nicht einen spätern Termin wünschenswerth machen sollten.

1. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 600 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige inländische Pferde 120 Pfund — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfund — Sieger zweier oder mehrer diesjährigen Staatspreise tragen 15 Pfund mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt. — Unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 250 Rthlr. und die Reugelder, das zweite Pferd erhält 50 Rthlr.

2. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen heats — inländische 3jährige und ältere Pferde. 3jährige 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfund. Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfund für 3jährige und 12 Pfund für 4jährige und ältere Pferde. Sieger, die in diesem Jahre schon zwei oder mehre Staatspreise gewonnen haben, tragen 3jährige 15 Pfund, 4jährige und ältere Pferde 18 Pfund mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen kein Preis. — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Rthlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Rthlr.

3. Vereins-Rennen mit Bauerpferden. — 600 Ruthen — einfacher Sieg. — Der Sieger erhält 30 Rthlr., das zweite Pferd 20 Rthlr. und das dritte Pferd 10 Rthlr.

4. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 800 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige inländische Pferde 120 Pfund — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfund — Sieger zweier oder mehrer diesjährigen Staatspreise tragen 15 Pfund mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 350 Rthlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 50 Rthlr.

5. Subskriptions-Rennen № 46. — Rennbahn bei Insterburg 1846. — Pferde jedes Alters und Landes. — 800 Ruthen — einfacher Sieg. — Gewicht: Hangikap nach den bisherigen Leistungen; 3jährige Pferde, die noch gar nicht gelaufen haben, tragen 100 Pfund, wonach das Gewicht von den vom Direktorio zu nennenden Handikapen bestimmt wird. — 6 Friedrichsd'or Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze, das zweite Pferd seinen Einsatz zurück. — Zu zeichnen bei

dem Direktorio bis zum Abend vor dem Rennen. — Zu nennen am Pfosten. — Unter 5 Unterschriften kein Rennen.

Proponent: Baron v. Keudell-Gielgudischken.

6. Jagd-Rennen № 47. — Insterburger Rennbahn 1846. — ¾ Meilen auf einer vom Direktorio zu bestimmenden Bahn. — 1 Friedrichsd'or Einsatz — ganz Reugeld — Herren reiten im Jagd-Anzuge. — Zeichnen bis 14 Tage vor dem Rennen. — Rennen am Pfosten. — Der Sieger giebt den Konkurrenten aus den Einsätzen ein Diner am Renntage, hat sein Kouvert frei und das Recht zwei Gäste einzuladen. Mehrkosten über die Einsätze werden repartirt.

Proponent: Baron v. Keudell-Gielgudischken.

Die statutenmäßigen Anmeldungen zu den Rennen bei Königsberg sind bis zum 12ten Juni d. J. und zu den Rennen bei Insterburg bis zum 1sten September d. J. in dem Bureau des Vereins, Königsberg Vorder-Roßgarten № 61 einzureichen, woselbst auch neue Propositionen zu Subskriptions-Rennen für die genannten beiden Rennbahnen entgegen genommen werden.

Königsberg, im März 1846.

Der Haupt-Vorsteher des Vereins für Pferderennen, **v. Farenheid.**

№ 744. Die General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen hat eine Thierschau und Preis-Vertheilung für die Kreise Masurens und den Kreis Rastenburg auf den 19ten Mai d. J. zu Oletzko angesetzt, und wird bei dieser Bekanntmachung zugleich um zahlreiche Theilnahme und Beschickung der Ausstellung, auch von Seiten der Landwirthe gebeten, die nicht um die Geldpreise konkurriren.

An Geldpreisen werden bei dieser Thierschau vertheilt:

I. Preise für Pferde: ein Preis à 33 Rthlr. 10 Sgr., fünf Preise à 20 Rthlr.;

II. Preise für Rindvieh (Stiere und Kühe): ein Preis à 16 Rthlr., zwei Preise à 15 Rthlr., ein Preis à 10 Rthlr., ein Preis à 7 Rthlr.;

III. Preise für Schweine (Eber und Säue als Zuchtthiere): vier Preise à 5 Rthlr.

Bei Bepreisung der Pferde gelten folgende Grundsätze:

1) Nur Zuchtstuten bäuerlicher Grundbesitzer werden zur Konkurrenz zugelassen.
2) Die Stuten müssen Füllen haben, oder augenscheinlich tragend sein.
3) Der Preis wird mit vorzüglicher Rücksicht auf Eigenschaften des Pferdes als Zuchtstute zuerkannt.

Bei

Bei der Preis-Zuerkennung für Rindvieh soll Milchergiebigkeit und Masse berücksichtigt und zugleich die Eigenschaft des Thieres als Zuchtthier beachtet werden.

Bei Schweinen wird besonders auf den Körperbau und die Gattungs-Eigenschaften gerücksichtigt.

Die Leitung der Thierschau und Zuerkennung der Preise ist dem landwirthschaftl. Kreisverein Oletzko übertragen und sind beim Vorstande desselben, Herrn Rittergutsbesitzer Hillmann auf Nordenthal, die Anmeldungen für die Thierschau anzubringen.

Rautenburg, den 14ten April 1846.

Direktorium des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen.

Gr. Keyserling.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 745. Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23sten v. M. abgelegten Rechnung des Jahres 1845.

Kapital-Garantie: drei Millionen Rthlr.

Einjährige Reserve: 860,961 Rthlr. 6 Sgr.

Versicherungs-Kapital: 468 Millionen 50,151 Rthlr.

Die ausführlichen Abschüsse liegen bei dem Unterzeichneten und den nachbenannten Agenten der Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit.

Königsberg, am 5ten April 1846.

Haupt-Agentur zu Königsberg:

Dieffenbach & Pfeiffer.

Kneiph. Langgasse № 26.

In

Angerburg: Herr Stadtkämmerer Dembowski.

Bartenstein: Herr C. H. Lemmel, Kaufmann.

Braunsberg: Herr Leopold Kutschkow, Kaufmann.

Bischofswerder: Herr Stadtkämmerer Kringel.

Danzig: Herr H. A. Kupferschmidt, Haupt-Agent.

Deutsch-Krone: Herr Buchhändler P. Garms.

Elbing: Herr G. Kawerau, Kaufmann.

Fischhausen: Herr Kommerzien-Rath Sellnick.

Goldapp: Herr C. Rudzick.

Graudenz: Herr Servis-Rendant Weisner.

Gr.-Zünder: Herr Schullehrer Wilmsen.

Gumbinnen: S. T. Herr C. W. Jantzon, Kaufmann.

In

In

Buttstadt: Herr Land- und Stadtgerichts-Assessor Krossa.
Insterburg: Herr Apotheker A. Bugisch.
Katznase: Herr Schullehrer Pärschke.
Königsberg: Herr Rendant Mater, Altstädtische Langgasse № 61.
Konitz: Herr Stadtkämmerer Dahlcke.
Kulm: Herr Stadtkämmerer Wach.
Lyk: Herr Apotheker Wedeke.
Lötzen: Herr Stadtkämmerer Czygan.
Marienburg: Herr J. H. Drebs.
Marienwerder: Herr Regierungs-Kalkulator Schröder.
Mohrungen: Herr Apotheker Fr. Lyncke.
Preuß.-Mark: Herr Lehrer Kuhn.
Neidenburg: Herr Land- und Stadtgerichts-Rath Anders.
Neustadt: Herr Lehrer Geiger.
Ortelsburg: Herr Rendant und Registrator Kiy.
Osterode: Herr Justiz-Kommissarius Erler.
Pillau: Herr Rathsassessor Hagen.
Preuß.-Eylau: Herr J. F. Rubdel, Kaufmann.
Preuß.-Holland: Herr Justiz-Kommissarius Valois.
Preuß.-Stargard: Herr Apotheker Plantiko.
Ragnit: Herr Kreiskassen-Kontroleur Czernicki.
Rastenburg: Herr Louis Kolmar, Kaufmann.
Rosenberg: Herr Posthalter Art.
Schippenbeil: Herr Ephr. Kemsies, Kaufmann.
Steegen: Herr Oberschulz Hinz.
Stallupönen: Herr F. F. Reiß, Kaufmann.
Tapiau: Herr Wegebaumeister Quassowski.
Wehlau: Herr Rendant Tiedtke.
Wernershof, Kr. Fischhausen: Herr A. Steuber, Rittergutsbesitzer.

№ 746. Offene Stelle. Ein erfahrener **Wirthschafts-Inspektor** zur selbstständigen Verwaltung eines bedeutenden Gutes in der Nähe von Berlin findet eine sehr einträgliche und dauernde Stelle. Näheres beim Rentier Schultz in Berlin, Neanderstraße № 34.

Amtsblatt

№ 17. Gumbinnen, den 29sten April 1846.

№ 75. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 9te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2689 das Publikations-Patent über den Beschluß der deutschen Bundesversammlung von 19ten Juni 1845 wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung, vom 16ten Januar d. J.;

№ 2690 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20sten Februar d. J., die Anziehzeit für das Landgesinde in der Provinz Sachsen betreffend;

№ 2691 die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zu Lennep, vom 20sten März d. J.;

№ 2692 desgleichen der Statuten des Aktien-Vereins für die neue Stettiner Zuckersiederei, vom 26sten desselben Monats, und

№ 2693 das Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze, vom 3ten April d. J.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2694 d e Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten d. M., die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Bank-Noten Seitens derselben betreffend.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 76. Die Bau-Kondukteure haben ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Der wiederholt ergangenen Aufforderung ungeachtet, ist die bestehende Vorschrift, wonach die geprüften Baukondukteure alljährlich bei der Königl. Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten sich melden müssen, vielfach unbeachtet geblieben, so daß die nöthige Uebersicht über ihren Aufenthaltsort und ihre Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Ich finde mich daher veranlaßt, nicht nur für die Folge die pünktliche Beachtung jener Vorschrift in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Baukondukteure, welche zur Zeit nicht mit Aufträgen der Königl. Regierungen versehen, sondern für andere Behörden, Kommunen, Eisenbahn-Gesellschaften, oder Privat-Personen beschäftigt sind, hierdurch aufzufordern, binnen vier Wochen ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort und ihre dermalige Beschäftigung mir unmittelbar

bar und zwar unter Angabe ihrer Vornamen und des Datums des Bau-Prüfungs-Zeugnisses, schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich zu bemerken, ob sie zur Annahme einer etatsmäßigen Baumeisterstelle oder auch selbst zu diätarischen Beschäftigungen, besonders bei Chausseebauten, bereit und ihr jetziges Verhältniß aufzugeben geneigt und im Stande sind. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei Besetzung der etatsmäßigen Baubeamtenstellen überhaupt unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die bei Kommunal-, Eisenbahn- oder Privatbauten beschäftigten Baukondukteure, welche bei der an sie ergehenden Aufforderung zur Annahme einer etatsmäßigen Baubeamtenstelle dieselbe ablehnen, demnächst nicht weiter darauf Anspruch machen dürfen, bei Besetzung derartiger Stellen nach ihrer Anciennetät berücksichtigt zu werden. Berlin, den 14ten April 1846.

Der Finanz-Minister, (gez.) Flottwell.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 77. Den Verkauf von 7700 Scheffel Saathafer in Insterburg betreffend. R. d. J. 2520. April.

Die im vorigen Herbste allgemein entstandene Besorgniß, daß der in der Provinz gewonnene Hafer neben Befriedigung des Futterbedarfs nicht ausreichen möchte, den Bedarf an Saathafer vollständig zu decken, hat die Verwaltung veranlaßt, fürsorglich in anderen Provinzen saatfähigen Hafer aufzukaufen und seewärts hierher einführen zu lassen. Davon ist auch eine Quantität von 7700 Scheffel Hafer in Insterburg gelagert, mit dessen Verkauf gegen Baarbezahlung jetzt begonnen werden soll. Der Herr Landrath Schirmeister zu Insterburg wird das Verkaufsgeschäft leiten, an den sich daher zahlungsfähige Kaufliebhaber wenden mögen.

Gumbinnen, den 18ten April 1846.

№ 78. Danksagung für Kirchengeschenke betr. R. d. J. 3246. April.

Der Kirchenanstalt zu Saugen, Kreises Heydekrug, ist ein neusilberner, inwendig vergoldeter Altarkelch, nebst einer Patene zum Gebrauch bei Austheilung des heiligen Abendmahls geschenkt worden.

Wir sehen uns als Patronats-Behörde gerne veranlaßt, dem Geschenkgeber für diese freundliche Gabe unseren Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Gumbinnen, den 18ten April 1846.

№ 79. Di Aufhebung der Grenzsperre gegen Rußland betreffend. R. d. J. 232. April.

Mit Bezug auf unsere Verfügungen vom 13ten April und 12ten August v. J., die in den Amtsblättern pro 1845, St. 17, S. 99, № 108 und St. 34, S. 195, № 241 veröffentlicht sind, machen wir hierdurch bekannt, daß die Grenzsperre zur Abwehr der Viehseuche für die auf dem rechten Ufer der Memel belegene Grenzstrecke gegen

Rußland

Rußland völlig aufgehoben ist, so daß in Anwendung des §. 1 der Verordnung vom 27sten März 1836 nur podolisches Vieh quarantainepflichtig bleibt, alles Vieh der Landesrace aber ungehindert über die Grenze eingeführt werden darf.

Gumbinnen, den 20sten April 1846.

№ 80. Veränderungen der Arzneitaxe betreffend. A. d. J. 261. April

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 1sten April 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, (gez.) Eichhorn.

Vorstehende Verordnung wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Veränderungen in den Taxpreisen das Exemplar zu 1 Sgr. nicht nur bei dem Geheimen Kanzlei-Sekretair Lange hierselbst und in Berlin bei dem Verlags-Buchhändler H. Schultze, sondern auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind. Gumbinnen, den 20sten April 1846.

№ 81. Patentverlängerung.

Das dem Kunsthändler Ferdinand Gropius in Berlin unter dem 15ten Mai 1840 auf 6 Jahre ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist um fernere 3 Jahre, mithin bis zum 15ten Mai 1849, für den Umfang des preußischen Staats verlängert worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben das Ausscheiden des Herrn Ober-Regierungsrath Schlick aus dem Staatsdienste zu genehmigen und demselben zugleich den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht. Die dadurch erledigte Stelle des Dirigenten bei der Regierungs-Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten ist mit Allerhöchster Genehmigung dem Herrn Ober-Regierungsrath Schirmeister übertragen, wogegen in dessen Stelle der Herr Geheime Regierungsrath Siehr zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern ernannt ist, und diese Geschäfte vom 20sten April 1846 ab übernommen hat.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Herr Dr. Steiner hat seinen Wohnsitz von Stallupönen nach Pillkallen verlegt.

Der

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Herr Hermann Ludwig Emil Schmidt hat sich als praktischer Arzt in Kraupischken niedergelassen.

Dem Kandidaten und bisherigen interimistischen Lehrer Herrn Borowski am Schullehrer-Seminar zu Karalene ist die vierte Lehrerstelle an dieser Anstalt verliehen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Siegloch ist in Stelle des versetzten Jäger Bock als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Nassawen angenommen worden.

Nachstehend benannten Schülerinnen des hiesigen Hebammen-Lehr-Instituts:

1) Caroline Fränkel, geborne Theodor, aus Pelleninken, Kreises Insterburg,
2) Eleonore Holzhüter, geborne Lamprecht, aus Coadjuthen, Kreises Tilsit,
3) Amalie Gallandt, geborne Zimmermann, aus Ußupönen, Kreises Gumbinnen,
4) Elisabeth Biebelhausen, geborne Torkler, aus Schmilgen, Kreises Pillkallen,
5) Caroline Rasch, geborne Sadau, aus Krußinnen, Kreises Darkehmen,
6) Ernstine Liß, geborne Pöchert, aus der Stadt Rhein,
7) Louise Buschkat, geborne Groß, aus Ußupönen, Kreises Pillkallen,
8) Louise Surkau, geborne Wagner, aus Dagutschen, Kreises Pillkallen,
9) Emilie Orlowski, geborne Ollesch, aus der Stadt Angerburg,
10) Wilhelmine Bärwaldt, geborne Schmidt, aus Pickeln, Kreises Goldapp,
11) Dorothea Bildhauer, geborne Bubat, aus Kiaunen, desselben Kreises,
12) Caroline Köwitz, geborne Buchholz, aus Kischken, Kreises Stallupönen,
13) die unverehelichte Auguste Weidemann aus Ischdaggen, Kreises Gumbinnen, und
14) Sophie Altenberg, geborne Eigenfeld, aus Neukirch, Kreises Niederung,

sind in Folge wohlbestandener Prüfung die Approbationen als Hebammen ertheilt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 17. Gumbinnen, den 29sten April 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 747. Dem Wirthe Michel Schiemann von Dwischocken sind in vergangener Nacht aus dem Stalle zwei Pferde gestohlen:

1) eine hochtragende Rappstute, 4 Fuß 2 Zoll groß, 8 Jahre alt mit Stern, auf dem rechten Hinterfuße etwas lahm;

2) eine Fuchsstute, 3 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit kleinem Stern.

Die resp. Gendarmen und Polizeibehörden werden veranlaßt, auf Dieb und Pferde zu vigiliren. Tilsit, den 18ten April 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 748. Der Gutsbesitzer Borris auf Borrishof beabsichtigt, auf seinem Gute eine Brennerei anzulegen. Zufolge des §. 29 der neuen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere gleichzeitig diejenigen, welchen gegen diese neue Anlage ein Widerspruchsrecht zustehen sollte, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Genehmigung zur Ausführung dieses Vorhabens höheren Orts nachgesucht werden wird. Dabei bemerke ich noch, daß die präklusivische Frist mit dem Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird und daß alle Einwendungen privatrechtlicher Natur zur richterlichen Entscheidung gewiesen werden.

Marggrabowa, den 19ten April 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 749. Die auf 83 Rthlr. 10 Sgr., exkl. Holzwerth, veranschlagte und sogleich auszuführende Instandsetzung der über den Biergfluß führenden, im Dorfe Masuhren auf der Landstraße von Lyk nach Darkehmen belegenen Brücke, soll höherer Bestimmung gemäß im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe ist auf den 18ten Mai d. J. ein Termin in dem landräthlichen Bureau angesetzt, und werden hierauf reflektirende Bau Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Marggrabowa, den 20sten April 1846.

Der Landrath v. Lenski.

№ 750. Wegen der bereits vorgeschrittenen Chausseearbeiten auf der Land-

straße von Sensburg nach Rößel können die bisher benutzten Wege bei den Dörfern Kerstinowen und Langenbrück nicht mehr befahren, sondern müssen Nebenwege eingeschlagen werden, die an den betreffenden Stellen näher bezeichnet sein werden.

Das reisende Publikum wolle dieses wohl beachten und wird, sobald ein völlig befahrbarer Weg wieder hergestellt sein wird, solches bekannt gemacht werden.

Sensburg, den 21sten April 1846. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 751. Der Wirth Jakob Furstenberger in Kiaulkehmen beabsichtigt, auf seinem Lande eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29 des Gesetzes vom 17ten Januar v. J. (G. S. pro 1845, S. 46) bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß, und fordere diejenigen, welche rechtliche Einwendungen gegen diese Anlage erheben können, auf, mir solche binnen der präklusivischen Frist von längstens 4 Wochen anzuzeigen. Gumbinnen, den 22sten April 1846. Der Landrath Burchard.

№ 752. Der Mühlenbesitzer Herr Balk aus Mühle ländlich Insterburg beabsichtigt die Translokation seiner, vor dem hiesigen Ziegelthore gelegenen Holländer-Windmühle auf dem ihm zugehörigen sogenannten Karpfendamme zwischen den Teichen am Stadtwalde. Indem ich dieses in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 publizire, bemerke ich, daß Einwendungen gegen dies Projekt, sofern sie nicht rein privatrechtlicher Natur sind, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist von dem Tage, an welchem die Bekanntmachung in die Blätter aufgenommen wird, bei mir angebracht werden können. Insterburg, den 22sten April 1846.

Der Landrath Schirmeister.

№ 753. Der Krämer Friedrich Arcelli hierselbst beabsichtigt, in dem Hause des Grundbesitzers Herbet eine Branntweins-Destillation anzulegen. In Folge des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Projekt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Heinrichswalde, den 22sten April 1846. Der Landrath Schlick.

№ 754. Die Holzlieferung zur Instandsetzung der Chausseebrücke über die Pissa in Stannaitschen soll dem Mindestfordernden übertragen werden, und steht hierzu ein Termin auf Montag den 4ten Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Gasthofe zu Stannaitschen an, zu welchem Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden, sich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren. Die näheren Bedingungen sind beim Unterzeichneten oder im Termine selbst zu ersehen. Insterburg, den 22sten April 1846. Der Wegebaumeister Zils.

№ 755.

№ 755. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem hiesigen Forstreviere stehen im Laufe dieses Jahres noch folgende Lizitationstermine an:

1) in der Behausung des Gastwirthes Taudien zu Szugken an folgenden Dienstagen: den 28sten April, 26sten Mai, 23sten Juni, 28sten Juli, 25sten August, 22sten September, 27sten Oktober, 24sten November und 22sten Dezember;
2) beim Kaufmann Bähker zu Wischwill an folgenden Freitagen: den 3ten April, 8ten Mai, 5ten Juni, 10ten Juli, 7ten August, 4ten September, 9ten Oktober, 6ten November und 4ten Dezember,

jedesmal Vormittags 10 Uhr. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Jura, den 19ten März 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 756. Zum Verkauf der im Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer steht für die Monate April bis ult. September d. J. jeden Freitag von 9 bis 12 Uhr Mittags in dem bekannten Lokale des Posthalter Herrn Frölke zu Johannisburg Termin an.

Der Verkauf geschieht nur unter den im Amtsblatte pro 1843 — am 23sten November 1843 — bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen. Etwa noch nöthig scheinende Bedingungen außer jenen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Den Sprockverkauf wird Herr Rendant Schäfer aus freier Hand an jedem beliebigen Wochentage besorgen. Kobussen, den 20sten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 757. Die in der hiesigen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen zur Heuwerbung pro 1846 verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine an:

1) Für die Beläufe Klein-Ußballen, Lasdehnen, Wersmeningken und Schilleningken: Freitag den 15ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr;
2) Patilßen und Ußbördßen: Sonnabend den 16ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;
3) Bagdohnen: Montag den 18ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, und
4) Laukehlischken: Dienstag den 19ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause zu Schorellen.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich im Termine an den anwesenden Rendanten bezahlt werden müssen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 21sten April 1846. Der Oberförster Schulemann.

№ 758. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen sind die Lizitationstermine auf den 18ten und 20sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, hier angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 759. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfs im Wege des Meistgebotes sind für das laufende Jahr folgende Termine angesetzt worden, und zwar:

1) für die Gräberei Dittballen den 25sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, in Dittballen;
2) für die Gräberei Willkehlen den 26sten Mai d. J. in der Gräberei Willkehlen von 9 Uhr Vormittags ab;
3) für die Gräbereien Doolin und Schillelwethen den 27sten Mai d. J. im Kruge zu Peterswalde von 9 Uhr Vormittags ab, und
4) für die Gräbereien Dummen und Weidgirren den 28sten Mai d. J. und zwar für Dummen von 9 bis 11 Uhr Vormittags und für Weidgirren von 2 bis 4 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle.

Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 760. Der auf 95 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Reparaturbau an dem Wohnhause des Königl. Förster-Etablissements Klein-Buddern soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden, wozu hierdurch ein Termin auf Mittwoch den 20sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, hierselbst anberaumt wird. Kautionsfähige Unternehmer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und Bedingungen hier jeden Montag Vormittags eingesehen werden können. Skallischen, den 20sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 761. Zum meistbietenden Verkaufe von 100 Klaftern Fichtenrinde wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 19ten Mai d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, hierselbst in der Wohnung der Frau Oberwarth Ziehe anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen hier jeden Montag Vormittags eingesehen werden können. Skallischen, den 23sten April 1846. Königl Preuß. Oberförsterei.

№ 762. Die auf den 28sten und 30sten April und 1sten Mai d. J. anberaumten Termine zur Verpachtung der Waldwiesen des hiesigen Reviers werden hierdurch aufgehoben, da an denselben Tagen schon für die Oberförsterei Tzullkinnen die Verpachtung publizirt ist und die Anwesenheit der Forstkasse mithin schon dort nöthig wird

wird

wird. Dagegen stehen für die hiesige Oberförsterei von Morgens 9 Uhr ab folgende Lizitationstermine an, in welchen das Pachtgeld sogleich bezahlt werden muß:

1) für die Beläufe Patimbern, Laßeningken, Allschken, Leipeninken und Werxnen Montag den 4ten Mai d. J. im Kruge zu Berschkallen;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen und Paskirsnen Dienstag den 5ten Mai d. J. im Kruge zu Georgenburg;
3) für die Beläufe Hirschberg und Grüneberg Donnerstag den 7ten Mai d. J. im Kruge zu Aulowönen.

Padrojen, den 9ten April 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 763. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstreviere Warnen belegenen Waldwiesen und Grasnutzungsplätze für das laufende Jahr steht der Termin auf den 8ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 4ten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 764. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs in der Szeldkehmer Gräberei steht der Termin den 28sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle an, welches dem Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Warnen, den 23sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 765. Sonnabend den 9ten Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, sollen im Kruge hieselbst außer den bisher alljährlich verpachteten Wiesen und Heuwerbungsplätzen in der hiesigen Oberförsterei auch noch mehrere in dem vorigen Sommer theilweise entwässerte Bruchflächen zur Heugewinnung auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und daß die Königl. Förster angewiesen worden sind, die in ihren resp. Schutzbezirken zur Verpachtung bestimmten Wiesen rc. auf Verlangen anzuzeigen. Oberförsterei Rothebude, den 8ten April 1846.

№ 766. Zufolge Anordnung der Königl. hohen Regierung soll die Benutzung der kleinen Jagd auf dem veräußerten Forstterrain Münchheyde und der Feldmark Babrosten nochmals zur Verpachtung aufgeboten werden. Hierzu steht ein Termin auf Freitag den 1sten Mai d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg an, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine veröffentlicht und Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches

liches

liches Attest nachweisen, daß sie 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer zahlen. Nach dem Schlusse des Termins werden Nachgebote nicht weiter angenommen. Kobussen, den 10ten April 1846. Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 767. Höherer Anordnung gemäß sollen die zur hiesigen Revier-Verwaltung gehörigen Gewässer vom 1sten Juni d. J. ab auf sechs Jahre zur Fischereinutzung anderweitig verpachtet werden, und zwar:

1) der Nieder-See mit dem großen und kleinen Samordey- und Sadlowka-See, der große und kleine Mause-, Sgnilka- und Breitenheider-See, der große und kleine Jaschkower-See, der Nietzponnek-, der Jukolowka- alias Pietkilko-See, der Konczower-See, der Lynowka-, der Weßollek-, der große und kleine Jegodczin- und der Broßolassek-See;
2) der Przjast-See;
3) der Gerskolisko- und Gegersba-See, und
4) der große und kleine Gußin-See mit dem dazu gehörigen Rayck-See.

Zu dieser Verpachtung habe ich einen Termin auf Freitag den 15ten Mai d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem Holzverkaufslokale auf dem Hofe des Herrn Posthalter Frölke zu Johannisburg anberaumt, welches Pachtliebhabern hiermit unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine veröffentlicht werden, und der Bestbietende verpflichtet ist, ein Drittel der jährlichen Pachtsumme als Kaution zu deponiren. Nach geschlossenem Termine wird auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt. Kobussen, den 7ten April 1846.

Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 768. Zur diesjährigen Verpachtung der Heuwerbungen in der Forst sind die Lizitationstermine auf den 19ten und 20sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, hier angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 769. Zum Verkauf des rohen Stichruthen-Torfs gegen gleich baare Bezahlung in den verschiedenen Gräbereien hiesiger Torfverwaltung stehen für das laufende Jahr folgende Termine an:

A. für die Gräbereien Bojehnen, Timstern, Wertimm, Powilken und Schillgallen den 12ten Mai und den 15ten Juni d. J., im Kruge zu Rucken;
B. für die Gräbereien Kinten, Schwenzeln, Kallwischken, Windenburg und Augstumal oder Trackseden den 15ten Mai und den 23sten Juni d. J., im Gasthofe zu Kinten,

wozu

wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 23sten April 1846.

Königl. Preuß. Torfverwaltung.

№ 770. Von den beim Dorfe Turoscheln belegenen, bisher verzeitpachteten Wiesen und Ackerplätzen, welche in das Eigenthum der Wirthe zu Malilaß übergehen, verbleiben einzelne Abschnitte noch der Königl. Forst.

Zur Verpachtung dieser Abschnitte auf die Zeit vom 1sten Juni 1846 bis dahin 1847 habe ich einen Termin auf den 8ten Mai d. J., Mittags 12 bis 1 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale zu Johannisburg anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtofferten sofort gezahlt werden müssen und die sonstigen Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Kullick, den 9ten April 1846.

Der Oberförster v. Normann.

№ 771. Der auf 86 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Reparaturbau am Wohnhause und am Insthause des Königl. Oberförster-Etablissements Skallischen soll nochmals im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden, da die abgegebenen Offerten in der Lizitation am 25sten Februar d. J. höheren Orts nicht genehmigt worden sind. Es wird dazu hierdurch ein Termin auf Mittwoch den 20sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, hierselbst anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen hier jeden Montag Vormittags eingesehen werden können.

Skallischen, den 20sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 772. Zur diesjährigen Verpachtung der Heuwerbungen in den Torfmooren ist der Lizitationstermin auf den 23sten Mai d. J., von 9 bis 11 Uhr Vormittags, hier angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 773. Die bereits pachtlos gewordenen Wiesen im Buduptahl der Schneckenschen Forst sollen auf anderweite sechs Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Bietungstermin steht den 18ten Mai d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 3ten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 774. Höherer Anordnung gemäß soll die Gras- und Rohrnutzung auf dem Königl. Kruglinner Meliorations-Terrain für das Jahr 1846 verpachtet werden. Zu diesem Behufe stehen folgende Termine:

am

am 14ten Mai auf der Seite nach Gronden und Slewken,

am 15ten Mai auf der Seite nach Pietzonken und Kosuchen hin,

von Morgens 8 Uhr ab, an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung an den Terminstagen geschieht. Angerburg, den 16ten April 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 775. Höherer Anordnung zufolge soll das Grundstück des Annus Rilamischkies in Peteraten, Kirchspiels Coadjuthen, enthaltend einen Morgen preuß., im Wege der Exekution wegen Domainenzinsreste für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden. Der Lizitations-Termin dazu steht auf den 11ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle an. Tilsit, den 20sten April 1846.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 776. Am Tage vor dem hiesigen Weihnachtsmarkte v. J., früh Morgens, ist ein höchst wahrscheinlich gestohlener Ochse von rother Farbe nach dem Dorfe Brodowen, Kirchspiels Pissanitzen, gebracht und von den Verdächtigen geschlachtet worden. Der frühere Eigenthümer, und wer sonst über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, schleunig darüber bei uns Anzeige zu machen. Kosten werden durchaus nicht verursacht. Lyk, den 20sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 777. Die hiesige vierte Polizei-Sergeanten-Stelle, mit welcher ein monatliches Gehalt von 10 Rthlrn. verbunden ist, wird vom 1sten Juli d. J. vakant und soll anderweitig besetzt werden.

Versorgungsberechtigte Militair Invaliden, die sich zu dieser Stelle melden wollen, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse in vier Wochen uns einzureichen.

Tilsit, den 21sten April 1846. Der Magistrat.

№ 778. Dem Fleischermeister David Backendorff aus Rhein ist das hierunten bezeichnete Pferd, welches derselbe am heutigen hiesigen Jahrmarkte vertauschen wollte, sich aber über die Befugniß dazu durch ein amtliches Attest nicht ausweisen konnte, in Beschlag genommen.

Es ergeht hiermit die Aufforderung zur Anmeldung der etwa an das Pferd zu machenden Eigenthums-Ansprüche binnen vier Wochen. Johannisburg, den 21sten April 1846. Der Magistrat.

(Beschreibung des Pferdes.) Geschlecht: Wallach; Farbe: Fuchs; Größe:

4 Fuß

4 Fuß 5 Zoll; Alter: 9 Jahre. Besondere Kennzeichen: einen weißen Stern auf der Stirn, die Fesselgelenke der Hinterfüße weiß.

№ 779. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus den Einschlägen pro $18^{44}/_{45}$ und $18^{45}/_{46}$ aufgearbeiteten und unabgesetzt gebliebenen kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die hiesige Forstverwaltung nachstehend genannte Termine an:

A. Für die Beläufe Reglerspitze, Lipinsken und Dombrowken: am 9ten und 23sten Mai, am 6ten und 20sten Juni, am 11ten und 25sten Juli, am 8ten und 22sten August, am 5ten und 19ten September 1846, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Herrn Grandjean zu Sybba.

B. Für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 13ten Mai, am 10ten Juni, am 8ten Juli, am 5ten August und am 2ten September 1846, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der Königl. Domaine zu Polommen.

C. Für den Belauf Puchowken: am 27sten Mai, am 24sten Juni, am 30sten Juli, am 27sten August und am 24sten September 1846, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel sofort zu zahlen. Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die Beläufe ad A. der Forstkassen-Rendant Lieutenant Herr Pählke in dem Forstkassenlokale zu Barannen von 10 bis 12 Uhr Vormittags in folgenden Terminen: den 5ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 1sten, 15ten und 29sten Juli, den 12ten und 26sten August, den 9ten und 23sten September 1846. Dagegen für die ad B. und C. genannten Beläufe der unterzeichnete Oberförster in den vorgenannten Terminen und Lokalen. Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht. Barannen, den 12ten April 1846.

Der Oberförster Karger.

№ 780. Am 10ten d. M. ist auf dem Felde der Dorfschaft Neu-Perlswalde die Leiche eines Mannes, zwischen 60 und 70 Jahre alt, gefunden worden. Dieselbe war mit einer grauen sehr zerrissenen und geflickten Tuchjacke mit einigen gelben Metallknöpfen, einer alten blauen Tuchweste mit gelben Metallknöpfen, grauen leinenen zerrissenen Beinkleidern, die mittels Stricke um den Leib und um die Beine festgebunden waren, einem wollenen sehr zerrissenen Socke — der andere Fuß war unbekleidet — einem Paar ledernen Schuhen mit Holzsohlen, einem rothbunten

baumwollenen Halstuche und einem alten sehr abgetragenen Filzhute bekleidet. Im Hute lag ein kleiner leinener Beutel, der am obern Rande mit rothem Garn durch die eingenähten Buchstaben D. H. gezeichnet ist. In der Tasche der Jacke befanden sich zwei lederne Hosenträger. Spuren der Verletzung waren nicht sichtbar und kann die Ursache des Todes nur Entkräftung gewesen sein. Da die Leiche im Dorfe Neu-Perlswalde von Niemandem gekannt wurde, so werden alle, welche über den Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht sofort davon Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Angerburg, den 17ten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 781. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das hierselbst auf dem Markte unter der Nummer 185 gelegene, dem Königlichen Justizfiskus gehörige Gefängnißgebäude, nebst Stall, Hofraum und einer denselben umschließenden Mauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxe auf 818 Rthlr. 6 Pf., soll am 2ten Juli 1846, 10 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im höheren Auftrage subhastirt werden.

№ 782. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der zu Kollatischken, Kirchspiels Nemmersdorf, belegene, dem Gottfried Mattutat gehörige Bauerguts-Antheil № 2, Vol. V., pag. 561 des Hypothekenbuches, mit einer separirten Grundfläche von 82 Morgen 36 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 982 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sperling am 6ten Juli 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die angeblich gestorbene Altsitzerfrau Christine Mattutat, geb. Behrendt, oder deren Erben und die angeblich in Königsberg sich aufhaltende Christine Mattutat werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 783. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Gallus-Wilpien, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 2 (9) belegene, der Wittwe Anna Burneike, geb. Kolberg, gehörige Grundstück, bestehend aus 33 Morgen 54 □Ruthen preuß. Maaßes und 20 Morgen 123 □Ruthen preuß. Weideterrain und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 29sten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 784. Der Scharwerker Christoph Heinrich von Droswalde, wegen Diebstahls in Untersuchung, hat sich von seinem Wohnorte entfernt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, diesen Christoph Heinrich, dessen Signalement nachfolgt, ermitteln und hierher transportiren zu lassen. Ragnit, den 20sten April 1846.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.

(Signalement des Christoph Heinrich.) Geburtsort: Kattenau; Aufenthaltsort: Droswalde; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei, doch niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: geschoren (dunkel); Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: kurz; Gesichtsfarbe: rothbraun; Gestalt: klein und untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 785. Der Losmann Herrmann Frischmuth, welcher hier mehrerer Diebstähle angeschuldigt worden, hält sich versteckt und hat nicht ausgemittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden hierdurch ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle dingfest zu machen und hierher abzuliefern. Kaukehmen, den 21sten April 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Herrmann Frischmuth.) Geburtsort: Trumpeiten; Aufenthaltsort: Neukirch; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: volllippig; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 786. Der hier wegen Diebstahls inhaftirt gewesene Losmannssohn Gottlieb Nowack hat gestern Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen. Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Bialla, den 21sten April 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement des Gottlieb Nowack.) Geburts- und Aufenthaltsort: Wilken; Religion: lutherisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart:

Bart: rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe brünet; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blautuchene Jacke mit blanken Knöpfen, ein Paar blautuchene Beinkleider, eine rothwürflige leinene Weste, eine grautuchene Mütze mit rothen Kanten und Schirm, ein Paar Stiefeln, ein gelbes Halstuch und ein Hemde.

№ 787. Der Knecht Ludwig Paprodtka, 21 Jahre alt, evangelischen Glaubens, ein Sohn der annoch in Gutten, Kreises Oletzko, lebenden Losmannswittwe Paprodtka, hat sich, nachdem gegen ihn die Untersuchung wegen Diebstahls eingeleitet war, aus hiesiger Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermiteln gewesen.

Wir ersuchen die resp. Behörden ergebenst, auf den Ludwig Paprodtka zu achten, und ihn im Betretungsfalle an unser Gefängniß gefälligst abführen zu lassen. Lyk, den 21sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 788. Der im Stück 34, Seite 375, № 1154 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt pro 1845 steckbrieflich verfolgte Losmann Josas Maurußat aus Gaudlekowen ist am 22sten Dezember v. J. wieder ergriffen, was hierdurch nachträglich zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole bekannt gemacht wird. Goldapp, den 3ten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 789. Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1846, St. 1, S. 8, № 24 erlassene Steckbrief hinter Moses Leibowitz Brünn und Consorten ist erledigt. Insterburg, den 15ten April 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 790. Ich beabsichtige, meine Krugwirthschaft № 43, in welcher das kaufmännische Geschäft nebst Gast- und Schankwirthschaft mit Vortheil betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Michaeli d. J. ab zu verpachten. Auch können der Saal, die Hinterstube, die Küche und der Stall dazu gegeben oder auch separat verpachtet werden.

Ebenso bin ich Willens, mein Wohnhaus № 42, welches ich gegenwärtig bewohne und worin ebenfalls Handel und Gastwirthschaft betrieben wird, mit mehren Gärten, Scheune und eingerichteter Brennerei und Brauerei nebst Darrhaus und den dazu gehörigen Geräthschaften, gleichfalls zu verkaufen oder zu verpachten.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei persönlicher Meldung oder auf portofreie schriftliche Anfrage. Bialla, den 7ten April 1846. J. Ebel, Kaufmann.

Amtsblatt

№ 18. Gumbinnen, den 6ten Mai **1846.**

Bekanntmachung der höheren Behörde.

Das nachstehende vervollständigte

№ 82. Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Meliorations-Fonds zur Förderung empfehlenswerther Verbesserungen des landwirthschaftlichen Betriebes.

Regulativ

über die Errichtung und Verwaltung des von Sr. Majestät dem Könige der Provinz Preußen allergnädigst bewilligten Meliorations-Fonds zur Förderung empfehlenswerther Verbesserungen des landwirthschaftl. Betriebes.

§. 1. Der Meliorations-Fonds für die Provinz Preußen bildet sich aus den zur Förderung der Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse landesherrlich bewilligten Vorschüssen, welche seit dem Jahre 1843 erstattet worden sind und ferner eingehen werden.

§. 2. Nach der generellen Nachweisung hat der Meliorations-Fonds auf einen Gesammt-Betrag von 74,748 Rthlr. — Sgr. 8 Pf. Anspruch.

§. 3. Der Fonds ist für die Regierungs-Bezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, unter welchen die Einnahmen im Verhältniß zur Seelenzahl der ländlichen Bevölkerung vertheilt werden, bestimmt.

Unter ländliche Bevölkerung ist die ganze Bevölkerung des platten Landes (also mit Ausschluß der Einwohnerzahl sämmtlicher Städte) ohne Rücksicht auf den bei Vertheilung der Landtagskosten zur Anwendung kommenden Modus zu verstehen.

Bei der Verwaltung fungirt der Ober-Präsident der Provinz Preußen als Königl. Kommissarius.

Die Bestände werden bei der General-Landschafts-Kasse zu Königsberg aufbewahrt.

Für die Kassen-Verwaltung wird keine Tantieme, sondern eine feststehende Remuneration von 160 Rthlr. bewilligt.

Den Darlehns-Empfängern werden die Darlehne durch Vermittelung der

Regierungs-

Regierungs-Haupt-Kasse zu Königsberg und den ihnen zunächst belegenen Regierungs-Haupt-Kassen oder den betreffenden Kreis-Steuer-Kassen gezahlt.

§. 4. Die Rechnung über den Fonds wird jährlich gelegt und immer dem zunächst darauf folgenden Landtage zur Decharge vorgelegt.

§. 5. a. Der Fonds wird von vier Landes-Deputirten verwaltet. Diese vier Landes-Deputirten werden von den zum Landtage versammelten Provinzialständen auf die Zeit von dem Ende des einen Landtages zum anderen gewählt, ohne daß die Wahl auf Landtags-Abgeordnete beschränkt ist. Die Ausscheidenden dürfen wieder gewählt werden. Aus jedem Regierungs-Bezirk ist ein Landes-Deputirter zu wählen.

§. 5. b. Die Anlehnsgesuche werden bei den Kreis-Behörden angebracht, welche sie den Kreis-Versammlungen zur vorläufigen Entscheidung vorlegen. Halten diese die beantragte Unterstützung nach den Grundsätzen des Regulativs für zulässig, so erwählen sie Lokal-Kommissarien, welche zur Stelle das Sachverhältniß, die Zweckmäßigkeit der vorzunehmenden Melioration und die Zuverlässigkeit des zu Unterstützenden reiflich prüfen, und ihr motivirtes Gutachten nebst einem Anschlage dem Landes-Deputirten des Regierungs-Bezirks einreichen.

Auch haben die Kreisversammlungen dem Unterstützten einen Curator zur Seite zu stellen, der die zweckmäßige Verwendung der Meliorationsgelder zu überwachen, wo Bedenken obwalten nur kleine Summen nach dem augenblicklichen Bedürfnisse vorzustrecken und dem Landes-Deputirten des Departements halbjährlich über die Lage der Sache und den Gang der Melioration Mittheilung zu machen hat.

Zu diesen Lokal-Kommissarien und Kuratoren können auch ländliche Grundbesitzer erwählt werden, welche zum persönlichen Erscheinen auf den Kreistagen nicht berechtigt sind, sofern sie nur sonst zu den ihnen anvertrauten Geschäften befähigt sind.

Die Landes-Deputirten nehmen die Gutachten und Anschläge der Lokal-Kommissarien entgegen, prüfen dieselben und legen sie mit ihrem Gutachten dem Ober-Präsidenten der Provinz vor, dessen Bestätigung die Vorschläge unterliegen.

§. 6. Die Berathungen der Landes-Deputirten erfolgen in der Regel durch schriftliches Votiren. Sind sie getheilter Meinung, so steht es dem Ober-Präsidenten frei, die auch nur von Einem der Landes-Deputirten befürwortete Unterstützung zu bewilligen. Halten die Betheiligten sich hierdurch oder durch die Versagung

Versagung der Bestätigung der gemachten Vorschläge für beschwert, so bleibt ihnen der Recurs an das Ministerium des Innern freigestellt.

§. 7. Unterstützungen im Sinne der Wohlthätigkeit werden aus dem Meliorations-Fonds nicht gewährt. Auch bleibt die Unterstützung ganz bekannter, unter allen Klassen der Landwirthe in der Provinz bereits ausreichend verbreiteter Unternehmungen, so wie allzu gewagter, ganz zweifelhafter Spekulationen ausgeschlossen, vielmehr wird der Zweck, die Landeskultur landwirthschaftlich zu befördern, durch Unterstützung solcher Anstrengungen verfolgt werden, mit welchen entweder ein neues nachahmungswürdiges Beispiel erzielt, oder einer noch unvollkommenen, noch vereinzelt dastehenden Industrie Aufnahme und allgemeiner Eingang verschafft werden kann. — Die Errichtung wirklicher Musterwirthschaften liegt nicht im Plane des Meliorations-Fonds.

In den nächsten Jahren sollen die Unterstützungen solchen Verbesserungen zugewandt werden, welche auf Ackernahrungen, die das Maaß von 400 Morgen nicht überschreiten, unternommen werden. Diese Ackernahrungen dürfen nicht überschuldet sein, und muß dies durch ein Hypotheken-Attest, aus welchem der letzte Erwerbspreis und der Schuldenzustand hervorgeht, nachgewiesen werden. Sie müssen völlig separirt, mit ihren Ländereien aus jeder Gemeinschaft ausgeschieden sein, und deren Besitzer bei anerkannter Unbescholtenheit, Redlichkeit und wirthschaftlichen Fleiß sich verpflichten, eine auf erhöhte Bodenrente basirte Wirthschaft einzuführen und zu unterhalten, namentlich durch Erweiterung des Futterbaues, Erzielung kräftiger Weiden, Einführung eines kräftigen und lohnenden Viehstandes, der Stallfütterung und sonstiger, die Düngkraft und Ertragsfähigkeit der Grundstücke hebender Einrichtungen.

Die Höhe der zu gewährenden Darlehne wird vorläufig auf 50 bis 300 Thaler, höchstens und ausnahmsweise auf 400 Rthlr. bestimmt.

§. 8. Die Vorschüsse aus dem Meliorations-Fonds werden für die ersten drei Jahre zinsfrei bewilligt; nach Ablauf dieser Frist wird jährlich der zehnte Theil ihres Betrages eingezahlt, wovon vier Prozent als Zinsen für die laufende Schuld zu berechnen, der Rest aber vom Kapital abzuschreiben ist. Die hypothekarische Eintragung soll nur auf den Antrag der Kreis-Versammlung, von welcher der Vorschlag ausgegangen, gefordert, dagegen aber, wenn dieselbe unterblieben, Kündigung sofort veranlaßt werden, sobald der Empfänger des Darlehns neue Realschulden kontrahirt.

Die mit den Darlehns-Empfängern in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrauen haben die Schuld-Dokumente mit zu vollziehen.

§. 9. Wird ein mit einem Zuschusse aus dem Meliorations-Fonds begonnenes Unternehmen nicht vollständig ausgeführt, so erfolgt die Wiedereinziehung des gewährten Vorschusses im Gesammtbetrage nebst landesüblichen Zinsen vom Empfangstage ab, ohne daß der Empfänger auf die ihm für den vorausgesetzten Fall der Ausführung des Unternehmens bewilligten Begünstigungen ferner Anspruch hat.

Auch hat sich der Darlehns-Empfänger bei saumseliger Zahlung der Zinsen und Kapitalsraten, insoweit er seine Verpflichtung zur Zahlung nicht bestreitet, ohne weitere gerichtliche Einschreitung der exekutiven Einziehung der Reste durch den Landrath im administrativen Wege zu unterwerfen. Diese den Exekutions-Modus betreffende Bestimmung findet auf solche Interessenten keine Anwendung, welche, bevor dieselbe getroffen worden, schon Darlehne aus dem Meliorations-Fonds erhalten haben, und deren Rechte nach dem Regulativ vom 28sten Januar 1842 zu beurtheilen sind.

§. 10. Der Meliorations-Fonds soll jedenfalls seinem allgemeinen Zwecke, der Förderung empfehlenswerther Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe, bestimmt bleiben; es bleibt aber vorbehalten, die übrigen Bestimmungen des Regulativs und besonders die §§. 3 bis 8 von Zeit zu Zeit einer Revision und nach Bedürfniß einer Aenderung zu unterwerfen, über welche die Provinzial-Stände zuvor mit ihrem Gutachten gehört werden sollen.

wird, Kraft des mir von des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten Februar d. J. ertheilten Auftrages, hierdurch von mir vollzogen, und ist dasselbe künftig statt des Regulativs vom 28sten Januar 1842 in Anwendung zu bringen.

Berlin, den 20sten März 1846.

Für den Minister des Innern.

Im Allerhöchsten Auftrage: (gez.) v. Bodelschwingh.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 83. Die Resultate der Verwaltung der Strafanstalt zu Insterburg pro 1845 betr. A. d. J. 3693. März.

Ueber die Resultate der Verwaltung der Strafanstalt zu Insterburg pro 1845 bringen wir Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß:

Der Bestand der Gefangenen am 31sten Dezember 1844 betrug . . . . 651.

Im Laufe des Jahres 1845 wurden eingeliefert . . . . 321.

Dagegen aus der Anstalt entlassen . . . . 312.

Die

Die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt detinirt gewesenen Gefangenen betrug . . . . 655.

Am 31sten Dezember 1845 befanden sich noch in der Anstalt . . . . . 660.

Davon waren verurtheilt:

zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe	15	
„ mehr als 30 Jahren	3	
„ 20 bis 30 Jahren	4	
„ 10 „ 20 „	77	
„ 5 „ 10 „	149	
„ 3 „ 5 „	96	
„ 1 „ 3 „	183	
„ weniger als einem Jahre	126	
und vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert	7	
		660,
und zwar wegen Verbrechen aus Eigennutz	591	
und wegen Verbrechen aus Leidenschaft	69	
		660.

Nach Verschiedenheit der Religion befanden sich in der Anstalt:

Evangelische	577	
Katholiken	72	
Juden	6	
Griechen	5	
		660,

und nach Verschiedenheit des Alters:

von 15 bis 20 Jahren	53	
„ 20 „ 30 „	247	
„ 30 „ 40 „	219	
„ 40 „ 50 „	66	
„ 50 „ 60 „	52	
über 60 Jahre	23	
		660.

Gestorben sind im Laufe des Jahres 1845 27 Gefangene.

Von der täglichen Durchschnittszahl der Gefangenen 655,

waren Kranke	66	
Krüppel und Rekonvalescenten	3	
		69,
mithin arbeitsfähig		586.

Davon

Davon wurden beschäftigt:

zum vollen Arbeits-Pensum 384

und zum halben Pensum, theils wegen Schwächlichkeit, theils als Lehrlinge 202

586.

Auf volle Arbeits-Pensa reduzirt betrug die Anzahl der Arbeiter 483 und von diesen ist verdient: baar . . 10,690 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.

durch Arbeiten für die Anstalt 2,942 „ 24 „ — „

13,633 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

oder pro Kopf 28 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.

Die Kosten für die Unterhaltung der Anstalt haben betragen:

A. Kosten der Bespeisung . . . . 17,897 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf.,
pro Kopf 27 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.

B. Kosten der Bekleidung . . . . 4,939 „ 29 „ 5 „
pro Kopf 7 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.

C. Alle übrige Unterhaltungs- und Administrations-Kosten, darunter 1894 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. Ueberverdienst der Gefangenen . . . . 22,387 „ 23 „ 7 „

Summa 45,225 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf.,

und nach Abrechnung des Arbeitsverdienstes der Gefangenen . . . . 13,633 „ 3 „ 4 „

31,592 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.,

oder pro Kopf der täglichen Durchschnittszahl der Gefangenen 655 = 48 Rthlr. 7 Sgr.

Gumbinnen, den 11ten April 1846.

№ 84. Die Klassensteuerfreiheit derjenigen, die die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitgemacht haben und zur untersten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind. I. A. 4586. April.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten März d. J.

von den Individuen, die in dem vaterländischen oder in einem der andern verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, diejenigen, welche zur untersten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind, für ihre Personen, so wie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen und außerdem diejenigen, welche als Einzelnsteuernde (§. 4 des Klassensteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820) der vorletzten Steuerstufe angehören,

vom 1sten Januar d. J. an von der Klassensteuer zu befreien geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir wegen Abgangsstellung der Klassensteuer der betreffenden Personen,

nen, so wie wegen Zurückerstattung der von ihnen für dieses Jahr darauf bereits geleisteten Zahlungen das Erforderliche veranlaßt haben.

Gumbinnen, den 20sten April 1846.

№ 85. Die Bereitung einiger Arzneimittel nach der nächstens zu erwartenden Publikation der neuen Landes-Pharmakopöe betreffend. A. d. J. 236. April.

Nachdem die Bearbeitung einer neuen Ausgabe der Landes-Pharmakopöe so weit vorgeschritten ist, daß die Publikation derselben in nicht langer Frist bevorsteht, erscheint es rathsam, zur Abkürzung der Frist, welche den Apothekern gelassen werden muß, um die betreffenden Arzneimittel nach den abgeänderten Vorschriften anfertigen zu können, die neuen Vorschriften zur Bereitung der Extrakte und Tinkturen aus frischen Kräutern nebst einem Verzeichnisse der zunächst einzusammelnden Vegetabilien zur Kenntniß der Apotheker zu bringen, damit dieselben schon im Laufe des bevorstehenden Sommers ihre Vorräthe danach anfertigen können.

Berlin, den 8ten April 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

Vorstehende Anordnung wird hiermit von uns mit dem Bemerken, daß sämmtliche Herren Kreis-Physiker die betreffenden Vorschriften und das erwähnte Verzeichniß zur weiteren Mittheilung an die Herren Apotheker erhalten haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 21sten April 1846.

№ 86. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im vierten Quartale 1845 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betr. K. A. 5232. April.

Es sind die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die in dem vierten Quartale 1845 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder heute den Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten gegen Ausstellung von Empfangs-Bescheinigungen und Zurückgabe der von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Interimsquittungen zugesandt worden. Gumbinnen, den 23sten April 1846.

№ 87. Verordnung wegen Beschädigung an öffentlichen Wegen. A. d. J. 6162. April.

Zum Schutze der Chausseen und der ihnen gleichgestellten Straßen, so wie der dazu gehörigen Anpflanzungen, Vorrichtungen 2c. gegen verschuldete oder fahrlässige Beschädigung, sind in den zusätzlichen Vorschriften zum Chausseegeld-Tarif vom 29sten Februar 1840, № 18 und 19, die erforderlichen Anordnungen getroffen, rücksichtlich aller übrigen öffentlichen Wege fehlt es aber an geeigneten derartigen Vorschriften.

Um diesem mehrfach fühlbar gewordenen Mangel abzuhelfen, haben die Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern in dem Reskripte vom 8ten April d. J. uns ermächtigt, nachstehende Bestimmungen zu erlassen, welche wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen:

1) Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlässe oder

oder sonstigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln ꝛc., imgleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt, oder die letztern in Unordnung bringt, soll, insofern er nach den bestehenden Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadensersatze, eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr. erlegen.

2) Fahrlässige Beschädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadensersatzes, mit einer Strafe von 1 bis 50 Rthlr. zu ahnden.

3) Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1. und 2. angeordneten Geldstrafen.

Gumbinnen, den 25sten April 1846.

№ 88. Patentertheilung.

Dem Glashüttenbesitzer Blumenreich zu Neudorf, bei Gleiwitz, ist unter dem 20sten April 1846 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Konstruktion von Glasöfen für den Betrieb mit Steinkohlen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 89. Patentertheilung.

Dem Orgelbauer Fabian zu Brätz, im Regierungsbezirke Posen, ist unter dem 20sten April 1846 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Arzt bei der Strafanstalt zu Insterburg Herrn Dr. Robert Siehr zum Sanitäts-Rathe zu ernennen geruht.

Dem bisherigen zweiten Prediger Herrn Johann Christian Ferdinand Häber zu Arys ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Eckersberg, in der Diöcese Johannisburg, verliehen worden.

Dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Herrn Leopold Czypulowski ist die Verwaltung der provisorischen Pfarrerstelle an der neu zu errichtenden evangelischen Kirche zu Gehsen, in der Diöcese Johannisburg, übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 18. Gumbinnen, den 6ten Mai 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 791. Die Instandsetzung des Wirthschaftsgebäudes, so wie der Neubau eines Holz-, Federvieh- und Schweinestalles, imgleichen die Reparatur des Brunnens und des Steinpflasters bei dem Kirchschul-Etablissement zu Bilderweitschen, soll in diesem Jahre durch einen Entrepreneur ausgeführt werden. Zur Ermittelung desselben steht ein Termin auf Mittwoch den 13ten Mai d. J., 10 Uhr, hierselbst an, wozu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauten exkl. Handdienste und Bauholz auf 622 Rthlr. 7 Sgr. veranschlagt sind, der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 18ten April 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 792. Das Dorfssiegel von Mittel-Pogobien, hiesigen Kreises, ist verloren gegangen, welches zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Johannisburg, den 25sten April 1846.

Der Landrath Müllner.

№ 793. Der kölmische Grundbesitzer Ferdinand Dettmann in Koßinnen beabsichtigt, seine im vergangenen Jahre abgebrannte Bockwindmühle, jedoch nicht auf der alten Stelle, sondern auf seiner Ackerplantage zu retabliren, und hat dazu den Consens nachgesucht.

Auf Grund der §§. 27 und 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. bringe ich das Retablissement dieser Mühlenanlage hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß diejenigen, die gegen dasselbe Einsprüche zu haben vermeinen, ihre Einwendungen innerhalb vier Wochen hier anzubringen haben, andernfalls auf dieselben weiter keine Rücksicht genommen werden kann. Lötzen, den 23sten April 1846. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 794. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der noch vorräthigen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer aus der unterzeichneten Oberförsterei während der Sommermonate Mai bis inkl. September d. J. steht alle vierzehn Tage ein Termin im Kruge hierselbst an, und zwar:

den 9ten und 23sten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten, 15ten und 29sten August, den 12ten und 26sten September.

An jedem dieser Tage wird von 8 bis 10 Uhr Morgens Sprock, von 10 bis 12 Uhr Mittags Klafter-Brennholz und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Bauholz verkauft werden. Außerdem wird noch:

den 13ten und 27sten Mai, den 10ten und 24sten Juni, den 8ten und 22sten Juli, den 5ten und 19ten August, den 2ten, 16ten und 30sten September,

in dem Geschäftslokale des Herrn Forstrendanten Böhmer in Bodschwingken, von 10 Uhr Morgens ab, Klafter-Brennholz zur Lizitation gestellt, und endlich noch von dem Herrn ꝛc. Böhmer in Bodschwingken an jedem Mittwoche Sprock aus freier Hand verkauft werden.

Den Lizitationen werden außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49 unterm 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen noch die etwa erforderlichen, in den resp. Terminen bekannt zu machenden, besondern Bedingungen zum Grunde gelegt. Oberförsterei Rothebude, den 1sten April 1846.

№ 795. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Packlidimmer Torfmoore steht auf den 18ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, ein Termin im Torfinspektor-Etablissement zu Grünhof an, welcher mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen.

Brödlaucken, den 28sten März 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 796. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes aus der Förderung pro 18⁴⁵/₄₆ in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhof von Morgens 9 Uhr ab folgende Termine an:

den 18ten Mai, den 4ten und 22sten Juni, den 6ten und 27sten Juli, den 17ten August und den 14ten September 1846,

welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 797. Höherer Anordnung gemäß sollen die zur hiesigen Revier-Verwaltung gehörigen Gewässer vom 1sten Juni d. J. ab auf sechs Jahre zur Fischereinutzung anderweitig verpachtet werden, und zwar:

1) der Nieder-See mit dem großen und kleinen Samordey- und Sadlowka-See, der große und kleine Mause-, Sgnilka- und Breitenheider-See, der große und kleine Jaschkower-See, der Nietzponnek-, der Jukolowka- alias Piskliko-See, der Konczöwer-See, der Lynowka-, der Weßollek-, der große und kleine Jegodczin- und der Broßolassek-See;

2) der

2) der Przjaſt-See;

3) der Gerskolisko- und Gegersba-See, und

4) der große und kleine Gußin-See mit dem dazu gehörigen Rapck-See.

Zu dieser Verpachtung habe ich einen Termin auf Freitag den 15ten Mai d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem Holzverkaufslokale auf dem Hofe des Herrn Posthalter Frölke zu Johannisburg anberaumt, welches Pachtliebhabern hiermit unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine veröffentlicht werden, und der Bestbietende verpflichtet ist, ein Drittel der jährlichen Pachtsumme als Kaution zu deponiren. Nach geschlossenem Termine wird auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt. Kobussen, den 7ten April 1846.

Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 798. Die hiesigen Forstwiesen, so wie die sogenannten Abschnitte sollen zur Heuwerbung pro 1846 gegen sofortige baare Bezahlung in nachstehenden Terminen öffentlich meistbietend verpachtet werden:

am 15ten Juni und 7ten Juli d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im Gasthause des Herrn Perkuhn in Seckenburg, in den Beläufen Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse, Tawellningken I. und II.;

am 17ten Juni und 9ten Juli d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen, in den Beläufen Kuhlens, Ackmenischken, Skirwith, Karkell, Wentaine, Wirschupp.

Auch kommen am 9ten Juli d. J. die Untergründe in den hiesigen Torfgräbereien zur Verpachtung. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht berücksichtigt und die Lizitationsbedingungen in jedem Termine werden bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 11ten April 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 799. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Stichruthen-Torfes aus den hiesigen Torfgräbereien werden folgende Termine festgesetzt:

1) am 25sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Westphal in Schackuhnen für die Torfgräbereien Berstus, Medzokil, Girreningken und Tatimsdorf;

2) am 26sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, daselbst für die Torfgräbereien Jodraggen und Naußeden;

3) am 27sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, in der Försterei Skirwith für die Torfgräbereien Skirwith, Bridzull und Jodekrand;

4) am 29sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, in der Wohnung des Torfaufsehers Genutt zu Willeiken für die Torfgräbereien Willeiken und Kublens.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bezahlung des Meistgebots sofort im Termine erfolgen muß, und daß der nach diesen Lizitationen noch übrig bleibende Stichruthen-Torf von der Königl. Forstkasse in Naußeden an jedem Dienstage und Freitage vom 2ten Juni d. J. ab aus freier Hand zur Taxe verkauft werden wird. Ibenhorst, den 11ten April 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 800. Zur anderweiten Verpachtung der im Forstrevier Borken belegenen, ult. Dezember v. J. pachtlos gewordenen Waldwiesen und zur Grasnutzung geeigneten Plätze für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf den 11ten Mai d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Borken, den 7ten April 1846. Der Oberförster Wagner.

№ 801. Die in der hiesigen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen zur Heuwerbung pro 1846 verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine an:

1) Für die Beläufe Klein-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken und Schilleningken: Freitag den 15ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr;
2) Patilßen und Ußbördßen: Sonnabend den 16ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;
3) Bagdohnen: Montag den 18ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, und
4) Laukehlischken: Dienstag den 19ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause zu Schorellen.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich im Termine an den anwesenden Rendanten bezahlt werden müssen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 21sten April 1846. Der Oberförster Schulemann.

№ 802. Zum Verkauf des rohen Stichruthen-Torfs gegen gleich baare Bezahlung in den verschiedenen Gräbereien hiesiger Torfverwaltung stehen für das laufende Jahr folgende Termine an:

A. für die Gräbereien Bojehnen, Timstern, Wertimm, Powilken und Schillgallen den 12ten Mai und den 15ten Juni d. J., im Kruge zu Rucken;
B. für die Gräbereien Kinten, Schwenzeln, Kallwischken, Windenburg und Augstumal oder Trackseden den 15ten Mai und den 23sten Juni d. J., im Gasthofe zu Kinten,

wozu

wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 23sten April 1846.

Königl. Preuß. Torfverwaltung.

№ 803. Zum meistbietenden Verkaufe von 100 Klaftern Fichtenrinde wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 19ten Mai d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, hierselbst in der Wohnung der Frau Oberwarth Ziehe anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen hier jeden Montag Vormittags eingesehen werden können. Skallischen, den 23sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 804. Zur Verpachtung eines im hiesigen Reviere belegenen Ackerplatzes, Smopk genannt, von 4 Morgen 71 □Ruthen ist ein Termin auf den 15ten Mai d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg anberaumt, und werden die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Kobussen, den 20sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 805. Zur fernerweiten Verpachtung der mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden Fischereinutzung auf dem im hiesigen Forstrevier belegenen sogenannten Chubek-See ist ein Termin auf den 15ten Mai d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg anberaumt. Hierzu werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht angenommen werden. Kobussen, den 20sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 806. Mehrere konfiszirte Pfandstücke, bestehend in einem Kahne und verschiedenen Arten, Sägen, Beilen rc., sollen im Wege des Meistgebots Sonnabend den 23sten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der unterzeichneten Oberförsterei verkauft werden.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß das Meistgebot gleich im Termine an den anwesenden Forstrendanten Herrn Böhmer bezahlt werden muß.

Rothebude, den 26sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 807. Höherer Verfügung zufolge sollen die mittele und niedere Jagd auf den ult. Mai d. J. pachtlos werdenden Feldmarken Classenthal inkl. Waldantheil, Friedrichsberg, Puchowken, Kukower Wald und das Königliche Forstrevier Polommen nochmals zur Lizitation unter den im Amtsblatte pro 1837, pag. 1073 et seq. bekannt gemachten Bedingungen gestellt werden, wozu ich Termin auf Montag den 25sten

Mai

Mai d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behausung des Gasthofsbesitzers Herrn Gesecus in Lyk angesetzt habe. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Bietungsbeauftragte eine Vollmacht beizubringen haben, und Kölmer und Bauern nachweisen müssen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Barannen, den 29sten April 1846. Der Oberförster Karger.

№ 808. Der auf 86 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Reparaturbau am Wohnhause und am Insthause des Königl. Oberförster-Etablissements Skallischen soll nochmals im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden, da die abgegebenen Offerten in der Lizitation am 25sten Februar d. J. höheren Orts nicht genehmigt worden sind. Es wird dazu hierdurch ein Termin auf Mittwoch den 20sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, hierselbst anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen hier jeden Montag Vormittags eingesehen werden können.

Skallischen, den 20sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 809. Höherer Anordnung gemäß soll die Gras- und Rohrnutzung auf dem Königl. Kruglinner Meliorations-Terrain für das Jahr 1846 verpachtet werden. Zu diesem Behufe stehen folgende Termine:

am 14ten Mai auf der Seite nach Gronden und Siewken,

am 15ten Mai auf der Seite nach Pietzonken und Kosuchen hin,

von Morgens 8 Uhr ab, an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung an den Terminstagen geschieht. Angerburg, den 16ten April 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 810. In hiesiger Stadt kann ein tüchtiger Töpfer guten Erwerb finden.

Schirwindt, den 27sten April 1846. Der Magistrat.

№ 811. Als muthmaßlich gestohlen ist ein kupferner Kessel von circa 1½ Scheffel und 4 Rthlr. werth, welcher im Schießstrome zwischen Heydekrug und Werden gefunden sein soll, in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich im Termine den 6ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, zu melden. Ruß, den 8ten April 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 812. Den 16ten d. M. ist unweit der Grenze des hiesigen Stadtfeldes gegen Kischelen eine bereits stark verwesete unbekannte männliche Leiche von ungefähr 30 Jahren

ren und 5 Fuß 4 Zoll Größe ohne äußere Verletzungen gefunden worden. Bekleidet war sie mit einem Rocke von grauem Bauerwand mit 2 Reihen Knöpfen von schwarzem Horn, wie er von den litthauischen Bauern in dem angrenzenden Polen getragen wird, einer Unterjacke von blau und weiß karirter Leinwand mit Haken und Oesen, einer blau und weiß gestreiften leinenen Weste mit kleinen Metallknöpfen, worauf ein Kreuz, Anker und Herz befindlich, einem braun wollenen, schwarz, gelb und weiß karirten Halstuche, einem gewebten Hosenträger von roth, grün und blauer Farbe mit ledernen Ecken, einem Paar grauen Wandhosen mit weißen knöchernen Knöpfen, an den Knieen zerrissen, einem Paar Unterhosen von weißer grober Leinwand, einem groben Hemde ohne Zeichen, einem von grauer Wolle gehäkelten Fausthandschuh an der rechten Hand und leinenen Fußlappen mit Schnüren umwickelt. In der Westentasche befanden sich 5 Sgr. 7 Pf. in einem Kupfergroschen und theils Russischen, theils Polnischen Kupfermünzen. Wer über die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes und dessen Todesart Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte darüber Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Schirwindt, den 22sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 813. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Puschinnen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 4 belegene, dem Wirthe Friedrich Krämer gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 62 Morgen 82 □Ruthen nebst At- und Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 780 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 814. (Nothwendiger Verkauf, Behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Argeningken-Graudßen, Kirchspiels Tilsit, unter № 8 belegene, zum Nachlaß der Sophie Amalie Götz, geb. Fleiß, gehörige Grundstück, bestehend aus 181 Morgen 16 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1923 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten Juni 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 815. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kögsten, Kirgspiels Kussen, belegene, den Christian Eckertschen Erben gehörige Mühlengut, bestehend aus einer Grundfläche von 55 Ruthen mit At- und Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

sehender Taxe auf 529 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 10ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Assessor Harder an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Theodor und Anne Regine, geb. Brenke, Melitznerschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 816. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Der Antheil des Christoph Bejenat an dem zu Kögsten, Kirchspiels Kussen, unter № 68 belegenen Bauergute, bestehend aus 90 Morgen 46 □Ruthen Fläche nebst At- und Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 601 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 817. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Tublauken, Kirchspiels Szirgupönen, unter № 20 belegene, den Eheleuten Friedrich und Barbara Krämer gehörige Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von etwa 5¼ Morgen und aus 98 Morgen 132 □Ruthen Feldländereien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1647 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 16ten Juni 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 818. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Jodlauken, Kirchspiels Jodlauken, unter № 28 belegene, dem Eigenkäthner Gottlieb Pesties gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten August 1846, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 819. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Pabbeln, Kirchspiels Didlacken, unter № 10 belegene, dem Tischler Simon Brandtstäter gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 451 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 8ten August 1846, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

№ 820. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird der am 25sten Juli 1845 aus Königsberg entwichene Musketier der 3ten Kompagnie des 3ten Infanterie-Regiments, Johann Gottlieb Koschetzki aus Gumbinnen, Kreis- und Regierungs-Bezirk Gumbinnen, gebürtig, hiedurch vorgeladen, sich in dem auf den 15ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokale der 1sten Division, Sackheim, Hinterstraße № 26, hieselbst angesetzten Termine zu gestellen, und über seine Entweichung sich zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird er nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam für einen Deserteur erachtet, und es wird auf Konfiskation seines gesammten, sowohl gegenwärtigen, als ihm späterhin noch anfallenden Vermögens erkannt, dasselbe dem Fiskus zugesprochen, auch das Contumacial-Erkenntniß durch die betreffenden Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Königsberg in Preußen, den 22sten April 1846.

Königl. Preuß. Gericht der 1sten Division.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 821. Der Mühlenbesitzer Weber hierselbst beabsichtigt, neben seiner Wassermühle eine Schneidemühle verbunden mit einem Oelmahlgange, und zwar auf derselben Stelle, wo seine abgetragene Schneidemühle gestanden, anzulegen. Dieses bringe ich in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen die projektirte Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden, widrigenfalls die Genehmigung zur Ausführung dieses Vorhabens höheren Orts nachgesucht werden wird. Dabei bemerke ich noch, daß die präklusivische Frist mit dem Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, und daß alle Einwendungen privatrechtlicher Natur zur richterlichen Entscheidung gewiesen werden. Marggrabowa, den 18ten April 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 822. Die zur diesjährigen Uebung vom Rastenburger Kreise zu stellenden Landwehr-Kavalleriepferde sollen durch eine Kommission hier zur Stelle nach Umständen entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hierzu steht Termin auf den 23sten Mai d. J., 7 Uhr Morgens, auf dem Salzspeicherplatz hierselbst an und lade ich die resp. Besitzer geeigneter Pferde, die solche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt sind, hiermit ein, ihre Pferde in dem angegebenen Termine der gedachten Kommission zu präsentiren.

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Wehlau und die Zeit der Zahlung des Kauf- resp. Miethsgeldes wird im Termine festgesetzt werden. Rastenburg, den 28sten April 1846. Der Landrath Graf Eulenburg.

№ 823. Dem Gutsbesitzer Herrn Ludwig Kopp von Nettschunen, Kreis Ragnit, sind in der Nacht vom 24sten zum 25sten April d. J. aus dem Stalle folgende Pferde gestohlen:

1) Rappstute, 10 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Stern;
2) braune Stute, 8 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, beide Hinterfüße etwas weiß;
3) Schimmelstute, 3 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, zwischen beiden Vorderfüßen hatte sie eine große Warze;
4) Schimmelhengst, 2 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, keine besondere Abzeichen.

Ferner ist ihm gestohlen worden:

1) ein Beschlagwagen mit Holzleitern, die Räder sind aus einem Kutschwagen genommen; 2) acht lederne Sielen, von denen zwei mit gelbem Beschlag; 3) zehn Zäume; 4) zwei Leinen von Leder; 5) drei Paar Halskoppeln; 6) ein Sattel.

Es werden sämmtliche resp. Gendarmen und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und die gestohlenen Gegenstände zu vigiliren und dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Tilsit, den 30sten April 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 824. Am 28sten v. M. ist in der Königl. Rothebuder Forst ein unbespannter Leiterwagen nebst Siehlen und Halskoppeln und auf dem Felde des Guts Herzogsthal sind drei herrenlose Pferde, nämlich:

1) eine Rappstute mit mattem Stern, 8 Jahre alt, 9 bis 10 Zoll groß;
2) eine Grauschimmelstute, 3 Jahre alt, 9 Zoll groß, und
3) ein zweijähriges Schimmelhengstfüllen ohne Abzeichen,

gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Wagens und der Pferde wird aufgefordert, sich innerhalb vierzehn Tagen bei mir zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls darüber den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Goldapp, den 2ten Mai 1846. Der Landrath Klein.

№ 825. Zum Verkaufe des noch vorhandenen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes im Wege des Meistgebots steht der Termin auf den 22sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, im Kruge zu Schillkojen an, welchen Kauflustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 28sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 826. Der auf 95 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Reparaturbau an dem Wohnhause des Königl. Förster-Etablissements Klein-Buddern soll im Wege der

Minus-

Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden, wozu hierdurch ein Termin auf Mittwoch den 20sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, hierselbst anberaumt wird. Kautionsfähige Unternehmer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und Bedingungen hier jeden Montag Vormittags eingesehen werden können. Skallischen, den 20sten April 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 827. Höherer Bestimmung gemäß sollen die im Kirchspiele Heinrichswalde bei Groß-Friedrichsdorf und Groß-Marienwalde belegenen, aus 158 Morgen 138 □Ruthen preuß. bestehenden, sogenannten Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen zu Erbpachtsrechten in einzelnen Abschnitten öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich einen Bietungstermin auf den 18ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hierselbst anberaumt habe. Kauflustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen im Stande sind, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, auch solche vorher schon bei mir eingesehen werden können.

Bei etwaigen Mindergeboten werden diese Wiesen, so wie eine vom Verkauf ausgeschlossene Parzelle von 3 Morgen preuß., zur Heunutzung für das Jahr 1846 in dem obenerwähnten Termine meistbietend verpachtet und die Verpachtungsbedingungen alsdann bekannt gemacht werden.

Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung durchweg vorbehalten. Heinrichswalde, den 27sten April 1846. Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 828. Höherer Anordnung gemäß soll das dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungsfonds adjudizirte, der Vogtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse zugehörig gewesene, bäuerliche Grundstück zu Ogrodtken, von 169 Morgen 139 □Ruthen nominaliter, veräußert, oder, wenn keine annehmbare Offerten gemacht werden, auf ein Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist auf den 12ten Mai d. J. ein Lizitationstermin hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Kauf- oder Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können und daß im obigen Termin hinlängliche Sicherheit nachgewiesen werden muß. Lyk, den 2ten Mai 1846.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 829. Am 13ten April d. J. starb beim Wirthe Mickel Schories zu Greißöh-

nen ein unbekannter Bettler. Derselbe hatte angegeben, daß er aus Polen und bei Schirwindt über die Grenze gekommen sei. Derselbe ist ungefähr 14 Tage vor seinem Tode bereits krank in Größpelken angekommen und ist bis zum 11ten d. M. von den dortigen Wirthen verpflegt, am 12ten d. M. aber zu seiner fernern Verpflegung nach Greißöhnen gebracht worden, woselbst er am folgenden Tage, ohne seinen Namen genannt zu haben, verstorben ist. Derselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte dunkelbraunes Haar, einen alten Bruchschaden und war anscheinend in einem Alter von 50 Jahren. Er war bekleidet mit einem alten leinenen Hemde, einem grauen Wandrocke, alten leinenen Hosen, blauen leinenen Weste und einer blauen Wandmütze.

Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt und über dessen persönliche Verhältnisse Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht oder ihrer nächsten Gerichts-Behörde zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Tilsit, den 24sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 830. Am 11ten April d. J. ist am Ufer des Attmathstromes bei Kuwertshof die ganz nackte Leiche eines Kindes männlichen Geschlechtes gefunden worden. Der Körper befand sich in einem Alter von 2 bis 3 Jahren und war circa 2½ Fuß groß. Durch Verwesung war der Leichnam schon sehr zerstört, der Kopf mit wenigen hellblonden Haaren bedeckt. Besondere Kennzeichen und Spuren äußerer Gewalt sind an der Leiche nicht aufgefunden worden. — Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, davon entweder dem unterzeichneten Gericht schriftliche Anzeige zu leisten, oder sich darüber im Termine den 10ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Ruß, den 22sten April 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 831. Das dem Zimmermann Heinrich Wierellis zugehörige, in Ruß gelegene Bauergut soll im Termine den 6ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle auf ein Jahr verpachtet werden. Ruß, den 20sten April 1846.
Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 832. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen.
Das zu Herrmoneiten, Kirchspiels Lasdehnen, unter № 6 belegene, dem Wirthe Jurge Bertulat gehörige Bauergut, bestehend in einer Grundfläche von 238 Morgen 175 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1682 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Harder an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 833. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg unter № 212 belegene, den Kalkulator Weißschen Minorennen gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem Stalle nebst Wagenremise, Hofraum und einem Baumgarten und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1211 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in dem anderweitigen Termine den 9ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 834. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Birkenfelde, Kirchspiels Mallwischken, unter № 41 der Tzullkinner Forstparzelle belegene, dem Christoph Schucklies und Christoph Piekoreit gehörige Erbpachtsrecht über 5 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Assessor Harder an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 835. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Johann Usko gehörige Köllmergrundstück Regeln № 22, Kirchspiels Ostrokollen, von ¾ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 836. Die Knechte August Pählke, Jakob Meyer und Friedrich Klein sind aus ihrem Dienste vom Gutsbesitzer Herrn Grinda aus Piontken entlaufen, und sollen sich zu den Chaussee-Bau- oder Forst-Meliorations-Arbeiten begeben haben. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gendarmen werden daher dienstlichst ersucht, auf die Entlaufenen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle in ihren verlassenen Dienst zurückzuweisen, mich aber davon in Kenntniß zu setzen. Darkehmen, den 28sten April 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 837. Der Knecht Gottlieb Hopp, 20 Jahre alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, ein

Sohn

Sohn des Losmanns Adam Hopp aus Warrupönen, welcher wegen großen Hausdiebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich aus dem Dienste des Einsaßen Buchholz in Parschen entfernt und bis jetzt nicht ermittelt werden können. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Schirwindt, den 21sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 838. Die wegen kleinen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogenen Geschwister Charlotte und Dorothea Schmidt von hier haben sich vor Beendigung der Untersuchung aus der hiesigen Gegend entfernt, und ist ihr jetziger Aufenthalsort bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben und sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 22sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 839. Der wegen kleinen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Losmann Michael Borries aus Jeßiorken hat sich vor seiner verantwortlichen Vernehmung aus der hiesigen Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 23sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 840. Der unterm 28sten Juni v. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Neumann ist ergriffen. Tapiau, den 24sten April 1846.
Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 841. Der unterm 10ten Februar d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Christoph Hahn ist wieder eingeliefert. Tapiau, den 25sten April 1846.
Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 842. Nach der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen soll am 11ten Juni in den Vormittagsstunden zu Gumbinnen eine Thierschau und Preiszuerkennung, so wie eine Ausstellung landwirthschaftlicher Werkzeuge und Produkte und eine Auktion von Zuchtvieh unter den bisherigen Bedingungen abgehalten werden.

Um Theilnahme und Hergabe von Schaugegenständen aller Art, so weit sie für das landwirthschaftliche Gewerbe von Interesse sind, wird recht angelegentlich auch außerhalb des Kreises unserer landwirthschaftlichen Gesellschaft gebeten.

Für

Für die bäuerlichen Grundbesitzer haben noch folgende Geldpreise für Zuchtthiere ausgesetzt werden können:

I. für Pferde: ein Preis a 33 Rthlr. 10 Sgr., fünf Preise a 20 Rthlr.;

II. für Rindvieh, Stiere und Kühe: ein Preis a 16 Rthlr., zwei Preise a 15 Rthlr., ein Preis a 10 Rthlr., ein Preis a 7 Rthlr.;

III. für Schweine: vier Preise a 5 Rthlr.

Bei der Zuerkennung der Geldpreise gilt die allgemeine Bedingung, daß nur bäuerliche Landwirthe darauf Anspruch haben.

Bei der Bepreisung der Pferde ist zu beachten:

1) daß nur Stuten und zwar solche, welche Füllen bei sich haben, oder nachweislich gedeckt sind, Preise erhalten dürfen und bei Stuten von gleicher Eigenschaft die Stute mit dem Füllen vor der nur erst tragenden den Vorzug erhält;

2) der Preis wird mit vorzüglicher Rücksicht des Pferdes als Zuchtthier zuerkannt.

Bei der Beurtheilung des Rindviehes wird Milchergiebigkeit und Körpermasse besonders berücksichtigt und sollen zugleich die Eigenschaften des Thieres als Zuchtthier beachtet werden.

Bei den Schweinen wird auf Körperbau und Race gesehen und der Preis ebenfalls nur Zuchtthieren zuerkannt.

Die Anmeldung der Schauthiere und Gegenstände wird spätestens am Morgen der Thierschau bei dem Herrn General-Sekretair Pfarrer Albrecht erbeten.

Rautenburg, den 26sten April 1846.

Direktorium des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen.

№ 843. Die diesjährige Generalversammlung der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen wird am 11ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, hierselbst im Geschäftslokale der unterzeichneten Hauptdirektion stattfinden.

In derselben soll:

1) da der bisherige Syndikus seine Entlassung eingereicht hat, ein Syndikus gewählt, und

2) der Vorschlag zur Berathung gebracht werden: daß sämmtliche in der Zusatzbestimmung zu §. 3, № 2 zu 3, und im §. 80, 81 des Statuts erwähnte Bescheinigungen allein von dem betreffenden Spezial-Direktor auszustellen sind.

Die Hauptdirektion ladet mit Rücksicht hierauf zur Theilnahme an der Versammlung ein.

Sie nimmt zugleich aus den häufig eingegangenen Anfragen und Anträgen Veranlassung.

anlassung, bekannt zu machen, daß sich für den schon seit längerer Zeit angeregten Plan zur Errichtung einer Hagelversicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen die Theilnahme bisher nicht so bethätigt hat, daß zur Verwirklichung desselben etwas zu thun möglich gewesen wäre. Um wiederholt die Gelegenheit zu bieten, sich über das Bedürfniß eines solchen Instituts auszusprechen, laden wir diejenigen, welche sich für dessen Gründung interessiren, ein, einer am 11ten Juni d. J. Nachmittags abzuhaltenden Versammlung zur Berathung über die ersten Grundlagen der Gesellschaft entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte recht zahlreich beizuwohnen. Zweck dieser Versammlung würde sein:

1) Angabe der ungefähren Versicherungssumme, mit welcher Jeder sich bei der Gesellschaft zu betheiligen beabsichtigt;
2) Wahl eines Ausschusses zur Entwerfung eines Statuts der Gesellschaft und zur Vertretung derselben bis zur Genehmigung des Statuts Seitens des Staats;
3) Bestimmung der Generalversammlung zur Berathung des Entwurfs, und
4) Bestimmung und Einzahlung eines vorläufigen kleinen Beitrages zu den unvermeidlichen Kosten.

Marienwerder, den 27sten April 1846.

Die Hauptdirektion der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Krieß. John. Fournier. v. Donimirski. Schwartz.

№ 844. **Schöne Schmiedesteinkohlen sind in großen und kleinen Quantäten auf billigste Preise bei Fr. Augar in Insterburg vor dem Goldapper Thore zu haben, woselbst auch jederzeit Thierknochen gekauft werden.**

№ 845. In dem Umkreis von zwei Meilen um Brakupönen, oder drei Meilen um Sodehnen, Kreises Darkehmen, wird eine Windmühle zu kaufen gewünscht. Von wem? sagt Herr Gastwirth Kammer in Gumbinnen.

№ 846. Ein unweit Tilsit angenehm gelegenes Gütchen von 1¼ Hufen Oletzk. in Einem Stücke, von vorzüglichem Boden, hinlänglichem Heuschlag, vollständigem Inventarium, mit guten Gebäuden, neu eingerichteter Ziegelei, soll ohne Einmischung eines Dritten unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Portofreie Anfragen werden unter der Adresse: „Herrn R. R. I., poste restante, Tilsit" erbeten.

Amtsblatt

№ 19. Gumbinnen, den 13ten Mai **1846.**

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Sommerhalbjahr vom 25sten April 1846 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

№ 90. Verzeichniß der Vorlesungen u. s. w. im Sommerhalbjahr 1846 auf der Universität in Königsberg.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Biblische Theologie des alten Testaments trägt Prof. Dr. Dorner 4stündig priv. vor.

Die Genesis erklärt Dr. Simson II. 4stündig privatim.

Eine historisch-kritische Einleitung ins neue Testament giebt Prof. Dr. Sieffert in 4 wöchentl. Stunden privatim.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Gebser in 5 wöchentl. Stunden priv.

Die beiden Briefe des Paulus an die Korinthier erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 Stunden privatim.

Desselben Briefe an die Kolosser und Epheser erklärt Dr. Hrabowski 5mal wöchentlich unentgeltlich.

Den Johanneischen Lehrbegriff erörtert Prof. Dr. Dorner 2 Stunden öffentlich.

Eine Darstellung des Paulinischen Christenthums wird Dr. Hrabowski 2stündig unentgeldlich geben.

Apologetik als ersten Theil der christlichen Dogmatik trägt Prof. Dr. Dorner 5stündig privatim vor.

Den zweiten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 4 Stunden privatim.

Allgemeine kirchliche Symbolik trägt vor Prof. Dr. Sieffert 4stündig öffentlich.

Homiletik trägt Prof. Dr. Gebser vor und hält homilet. Uebungen 2 St. öffentl.

Ein Examinatorium und Repetitorium der Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert 2stündig öffentlich.

Die Direktion der exegetisch-kritischen Abtheilung des theologischen Seminars für das alte Testament ist für jetzt unbesetzt.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars für das neue Testament leitet Prof. Dr. Gebser 2 Stunden öffentlich.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Dorner 2 Stunden öffentlich.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Geschichte des römischen Rechts lies't Prof. Dr. Backe 6 Stunden privatim.

Antiquitäten des römischen Personenrechts nach Gajus Institutionen, Buch I., trägt Prof. Dr. Backe vor 2 Stunden öffentlich.

Institutionen nach Mackeldey lies't Prof. Dr. v. Buchholtz 6stündig priv.

Pandekten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt Prof. Dr. Sanio 5mal wöchentlich von 10 bis 12 Uhr privatim vor.

Dieselben nach Puchtas Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. 5mal wöchentlich von 9 bis 11 Uhr privatim.

Familien- und Erbrecht, als 2ten Theil der Pandekten, nach Mühlenbruch lies't Prof. Dr. Backe 6 Stunden privatim.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lies't Prof. Dr. Jacobson 5mal wöchentl. priv.

Geschichte der Preußischen Gesetzgebung von 1740 bis 1840 wird Prof. Dr. Simson I. in zu bestimmenden Stunden öffentlich vortragen.

Das deutsche und preußische Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Deutsches Privatrecht mit Berücksichtigung des preußischen gemeinen und provinziellen Civilrechts nach Krauts Grundriß, 3te Ausgabe, lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim.

Das evangelische und katholische Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Das Kameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 3 Stunden privatim.

Die Grundzüge des germanischen und preußischen Erbrechts giebt Prof. Dr. Schweikart 2mal in der Woche öffentlich.

Ordentlichen Civilprozeß nach dem Verfahren des gemeinen Rechts und der allgemeinen Gerichtsordnung trägt Prof. Dr. Jacobson 6mal wöchentlich privatim vor.

Ueber die summarischen Prozesse des gemeinen und preußischen Rechts, in Verbindung mit einem Repetitorium über Prozeßrecht lies't Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Den gemeinen und preußischen Kriminalprozeß nach seinem „Plan zu Vorlesungen über Kriminalprozeß. Marburg 1817" lies't Prof. Dr. Schweikart 3mal wöchentl. priv.

Die

Die Auslegekunst der Rechtsquellen, verbunden mit praktischen Uebungen, lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 2stündig öffentlich.

Ein Repetitorium über den 2ten Theil der Pandekten hält Prof. Dr. Backe 2 Stunden öffentlich.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des preußischen Rechts hält Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentlich.

Die Uebungen des juristischen Seminars setzt Prof. Dr. Sanio fort in den gewöhnlichen Stunden öffentlich.

3. Medizin.

Geschichte der Medizin lies't Prof. Dr. Burdach I. 4 Stunden öffentlich.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich vor öffentlich.

Physiologie des plastischen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3 Stunden privatim.

Physiologie und Anatomie der Sinnesorgane lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2 Stunden öffentlich.

Allgemeine Anatomie trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 3 Stunden privatim.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3 Stunden privatim.

Allgemeine Nosologie und Therapie trägt Prof. Dr. Cruse vor 4mal wöchentlich privatim.

Nosologie und Therapie der Fieber lies't Prof. Dr. Sachs 2mal wöchentlich von 3 bis 5 Uhr privatim.

Den ersten Theil der Nerven-Krankheiten trägt Prof. Dr. Sachs 3mal wöchentlich 2stündig privatim vor.

Den ersten Theil der Chirurgie lies't Prof. Dr. Burow 5 Stunden privatim.

Operationslehre mit Uebungen an Leichnamen trägt Professor Dr. Seerig 4mal wöchentlich vor privatim.

Verbandlehre lies't Prof. Dr. Seerig 2 Stunden privatim.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen trägt vor Prof. Dr. Hayn 5 Stunden privatim.

Ueber den Gebrauch des Mikroskops handelt Prof. Dr. Burow 2 Stunden priv.

Ein Repetitorium über Physiologie und allgemeine Pathologie veranstaltet Prof. Dr. Cruse 4 Stunden öffentlich.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie hält Professor Dr. Burdach II. 2 Stunden öffentlich.

Ein Examinatorium über geburtshilfliche Gegenstände hält Prof. Dr. Hayn 4 St. öffentlich.

Conversatorien über Kapitel der Chirurgie hält Prof. Dr. Seerig 2 Stunden öffentl.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnl. Stunden privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich um 12 Uhr.

Chirurgische und medizinische Privat-Poliklinik hält Professor Dr. Burow täglich 2 Stunden öffentlich.

Chirurgische und Augenkrankheiten-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 Stunden privatim.

Gynaekologische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Hayn täglich in den gewöhnlichen Stunden privatim.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Prof. Dr. Taute 4 Stund. öffentl.

Naturphilosophie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 Stunden öffentlich vor.

Praktische Philosophie und Naturrecht lies't Prof. Dr. Taute 4 Stunden privatim.

Metaphysik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 Stunden privatim vor.

5. Mathematik und Astronomie.

Analytische Mechanik lehrt Prof. Dr. Hesse 6 Stunden öffentlich.

Auserlesene Kapitel der Analysis behandelt Prof. Dr. Richelot 2 Stunden öffentl.

Variationsrechnung trägt Prof. Dr. Hesse 2 Stunden privatim vor.

Ueber die Integration der Differentialgleichungen spricht Professor Dr. Richelot 4 Stunden privatim.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Renten spricht Prof. Dr. Moser 4 Stunden privatim.

Das mathematische Seminar leitet Prof. Dr. Richelot öffentlich.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Dr. Zaddach 4 Stunden privatim vor.

Meteorologie und Klimatologie lies't Prof. Dr. Moser 3 Stunden öffentlich.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentlich.

Pharmacie oder preußische Pharmakopöie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 Stunden priv.

Spezielle Botanik mit Exkursionen verbunden lies't Prof. Dr. Meyer 4 St. priv.

Ueber die Naturbeschaffenheit Ostpreußens spricht Dr. Ebel 2stündig.

Mikroskopische Beobachtungen an Pflanzen veranstaltet Dr. Ebel 2 Studen priv.

Natur-

Naturgeschichte der Thiere lies't Prof. Dr. Rathke 6 Stunden privatim.

Zootomische Uebungen veranstaltet Dr. Zaddach 2 Stunden unentgeltl.

Zootomische und mikroskopische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Rathke 5 Stunden öffentlich.

Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik trägt Prof. Dr. Neumann 2 Stunden öffentlich vor.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 Stunden privativ.

Ein Examinatorium und Repetitorium der Chemie veranstaltet Prof. Dr. Dulk 2 Stunden öffentlich.

Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Dr. Ebel 2 Stunden unentgeltl.

Die physikalischen Uebungen des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Professor Dr. Moser öffentlich.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Professor Dr. Meyer 2 Stunden öffentlich.

Die Leitung der Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars setzt Prof. Dr. Neumann fort in den gewöhnlichen Stunden.

7. Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften und Politik lies't Prof. Dr. Schubert 5 Stunden privatim.

Handelskunde trägt Prof. Dr. Hagen I. vor 4 Stunden öffentlich.

Ueber Landwirthschaft lies't Dr. Thomas 4 Stunden unentgeltl.

Polizeiwissenschaft trägt nach seinem Buche „von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. vor 4 Stunden privatim.

Ein Konversatorium über Staatswissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Schubert in zu bestimmenden Stunden öffentlich.

8. Geschichte, Geographie und Hilfswissenschaften.

Geschichte des Mittelalters lies't Prof. Dr. Voigt 4 Stunden privatim.

Dieselbe Prof. Dr. Schubert 5 Stunden privatim.

Geschichte der neuesten Zeit Dr. Michälis 2 Stunden unentgeltlich.

Geschichte des 18ten Jahrhunderts Dr. Rupp 2 Stunden unentgeltlich.

Geschichte der Griechen Prof. Dr. Drumann 4 Stunden öffentlich.

Geschichte der griechischen Revolution Dr. Lobeck II. 1stündig privatim.

Geschichte und Literatur Englands von der Thronbesteigung Wilhelms III. bis auf unsere Zeiten Dr. Michälis 2 Stunden unentgeltlich.

Geschichte

Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, der Schifffahrt, des Handels und der Kolonien Dr. Merleker unentgeltlich.

Geschichte der Kultur trägt Prof. Dr. Drumann 4 Stunden privatim vor.

Diplomatik Prof. Dr. Voigt 2 Stunden öffentlich.

Ueber das altpreußische Recht und Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium spricht Prof. Dr. Voigt 2 Stunden öffentlich.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Professor Dr. Schubert 2 Stunden öffentlich.

9. Philologie.

a) Klassische Philologie und Literatur.

Griechische Antiquitäten lehrt Prof. Dr. Lobeck I. 4 Stunden öffentlich.

Einleitung in die lateinische Grammatik Dr. Lobeck II. 4 Stunden privatim.

Metrik liest Prof. Dr. Lehrs 2 Stunden privatim.

Metrik, Fortsetzung, Dr. Lobeck II. 2 Stunden unentgeltlich.

Einleitung in die griechischen Epiker und Dramatiker Prof. Dr. Lehrs 4 Stunden öffentlich.

Pindars Olympische Oden erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1 Stunde öffentlich.

Die Eumeniden des Aischylos Dr. Lobeck II. 1 Stunde unentgeldlich.

Des Demosthenes Rede für die Krone Dr. Lobeck II. 2 Stunden unentgeltlich.

Des Alexandros Sutsos Gedichtsammlung „Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος" erläutert Dr. Lobeck II. 1 Stunde privatim.

Den Trinummus und Rudens des Plautus erklärt Prof. Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar in 2 wöchentlichen Stunden öffentlich.

Die Satyren des Horatius erklärt Dr. Lobeck II. 2mal wöchentlich unentgeltlich.

Dieselben Dr. Zander 2stündig unentgeltlich.

Die Satyren des Persius und Juvenalis Prof. Dr. Lehrs 2 Stunden öffentl.

Seine Vorträge über Abschnitte der Grammatik, so wie die Leitung der schriftlichen Uebungen des philolog. Seminars setzt fort Prof. Dr. Lobeck I. 2mal wöchentlich öffentlich.

Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. 2 Stunden privatissime.

b) Morgenländische Sprachkunde.

Das Buch Hiob erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 4 Stunden privatim.

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. öffentlich.

Die

Die Anfänge des Arabischen, Chaldäischen, Syrischen, Persischen und Sanskrit lehrt Prof. Dr. Nesselmann jedes 2stündig öffentlich.

Auserlesene Abschnitte aus der arabischen Chrestomathie von Kosegarten erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2 Stunden öffentlich.

Lassens Sanskrit-Anthologie fährt Prof. Dr. Nesselmann fort zu erklären 2 Stunden öffentlich.

c) Abendländische Sprachkunde.

Das Nibelungenlied erläutert Dr. Zander 1 Stunde unentgeltlich.

Eine Erklärung des Parcival von Wolfram von Eschenbach giebt Prof. Dr. Lucas 2 Stunden öffentlich.

Grammatik der englischen Sprache lehrt Dr. Herbst 2 Stunden unentgeltlich.

Den Don Quijote des Cervantes erklärt Dr. Herbst 2 Stunden unentgeltlich.

Ariost's Orlando Furioso fährt fort zu erklären Dr. Herbst 2 Stunden unentgeltl.

Französische Sprach- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2 Stund. priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der italienischen Malerei liest Prof. Dr. Hagen II. 4 Stunden öffentl.

Geschichte der antiken Bildhauerkunst Prof. Dr. Hagen II. 2 Stunden öffentlich.

Ueber die Werke der gothischen Baukunst spricht Prof. Dr. Hagen II. 2 Stunden öffentlich.

Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich zweimal unentgeltlich Musikdirektor Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in zwei noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke behandelt Kantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: für die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's. ist der Direktor für jetzt noch nicht ernannt; die des N. T's. Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauisches: unter Leitung des Pred.

Kurschat;

Kurschat; c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor; d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt; e) Juristisches: unter Leitung des Professor Dr. Sanio; f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck; g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert; h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung des Prof. Dr. Neumann; i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs, Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch; b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig; c) das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königliche und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden; die akademische Handbibliothek viermal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Prof. Dr. Hagen II.

Mit Bezugnahme auf den vorstehenden Lektions-Katatalog machen wir diejenigen jungen Männer, welche sich nicht für den eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchendienst bestimmen, gleichwohl für ihren Beruf eine höhere wissenschaftliche Ausbildung bedürfen, namentlich die Herren Geometer, Landwirthe und Gewerbebeflissene, darauf aufmerksam, daß es ihnen nach dem hier beigedruckten §. 36 des Reglements für die Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler vom 4ten Juni 1834 gestattet ist, den akademischen Vorlesungen in der philosophischen Fakultät beizuwohnen und daß diese ihnen gebotene so vortheilhafte Gelegenheit besonders in der Zeit am Bequemsten benutzt werden könnte, wenn sie sich ihrer Militairpflicht in Königsberg zu entledigen haben.

Der

Der genannte Paragraph lautet also:

Damit denen, welche gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden und beim Besuche einer inländischen Universität nur die Absicht haben, sich eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne daß sie sich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, nicht die Gelegenheit vorenthalten werde, welche die Universität für ihren Zweck darbietet, so behält sich das unterzeichnete Ministerium vor, diesen auf den Grund eines von ihnen beizubringenden Zeugnisses über ihre bisherige sittliche Führung zur Immatrikulation bei den inländischen Universitäten, so wie zur Inscription bei den philosophischen Fakultäten eine besondere Erlaubniß zu ertheilen. Jedoch ist in ihrer Matrikel der bestimmte Zweck, zu welchem sie ohne vorherige Maturitäts-Prüfung mit besonderer Erlaubniß des Ministeriums die Universität besuchen, ausdrücklich anzugeben.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 91. Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreff.

In dem Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen sind in diesem Jahre zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 9ten Juli in Mehlauken,
" 11ten Juli in Tapiau,
" 13ten Juli in Wehlau,
" 16ten Juli in Geßlacken,
" 18ten Juli in Insterburg,
" 31sten Juli in Trempen,
" 3ten August in Darkehmen,
" 22sten August in Angerburg,
" 24sten August in Barten,
" 26sten August in Gerdauen,
" 3ten Septbr. in Rastenburg,
" 5ten Septbr. in Lötzen,
" 7ten Septbr. in Lyk,
" 9ten Septbr. in Marggrabowa,

den 11ten Septbr. in Goldapp,
" 12ten Septbr. in Mehlkehmen,
" 14ten Septbr. in Gumbinnen,
" 15ten Septbr. in Stallupönen,
" 17ten Septbr. in Schirwindt,
" 19ten Septbr. in Pillkallen,
" 21sten Septbr. in Lasdehnen,
" 23sten Septbr. in Lengwethen,
" 24sten Septbr. in Ragnit,
" 2ten Oktober in Plaschken,
" 3ten Oktober in Kaukehmen,
" 5ten Oktober in Heinrichswalde,
" 6ten Oktober in Tilsit.

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten, so wie in Barten und Gerdauen, werden

werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. In Betreff der übrigen Märkte werden die Verkäufer ersucht, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf ihre Kosten einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld dafür in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten. Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Es ist übrigens zur Kenntniß der Ankaufs-Kommission gekommen, daß im Publiko vielfach die Meinung verbreitet sei, als würden den größern Gutsbesitzern oder Züchtern die Pferde lieber abgekauft und theurer bezahlt, als den bäuerlichen Grundbesitzern, und daß dieserhalb von Letzteren zu ihrem eigenen Nachtheile sogenannte Scheinverkäufe mit Gutsbesitzern eingegangen werden, wonach ihnen diese die Pferde zu billigen Preisen, jedoch nur unter der Bedingung abkaufen, daß selbige von der Kommission wirklich erkauft werden. Wir finden uns demnach veranlaßt, dieses nur aus böswilliger und gewinnsüchtiger Absicht verbreitete Gerücht als völlig grundlos zu erklären, und die bäuerlichen Grundbesitzer aufzufordern auf deßfallsige Einreden ferner nicht zu achten und ihre Pferde der Kommission mit dem ihr gebührenden Vertrauen zum Kauf selbst vorzustellen. Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 92. Die Portofreiheit für die, behufs Beifügung neuer Couponsbogen und Talons, an die polnische Bank einzusendenden Certifikate Lit. A. und B. der polnischen Anleihe von 150 Millionen Gulden poln. betreffend.

Die nachstehende Uebersetzung eines zu Warschau publizirten Auszuges aus dem Sitzungsprotokolle des dortigen Verwaltungsraths von 8ten (20sten) Februar 1846, wonach den Inhabern der Certifikate Lit. A. und B. der polnischen Anleihe von 150 Millionen Gulden poln. bei der bevorstehenden Einsendung derselben an die polnische Bank, behufs Beifügung der neuen Couponsbogen und Talons, so wie bei ihrer Rücksendung, die Portofreiheit bis Ausgangs Juli d. J. zugestanden ist:

Auszug

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Verwaltungsraths vom 8ten (20sten) Februar 1846.

Nach dem Reglement, welches für die polnische Bank in Folge des Artikels 6 der Verordnung des Verwaltungsraths vom 28sten Dezember 1837 (9ten Januar 1838) erlassen worden, betreffend die Art und Weise der Verzinsung, Verloosung und Tilgung der Partial-Obligationen der Anleihe von 150 Millionen Gulden poln. müssen dieser Bank die Talons der Certifikate Lit. A. in der gegenwärtigen Zeit, damit denselben neue Couponsbogen beigefügt werden, so wie diejenigen Certifikate Lit. B., welche in der im vorigen Jahre stattgefundenen Verloosung herausgekommen, damit auch denselben die Couponsbogen und Talons beigefügt werden können, eingesandt werden.

Sollte der Werth dieser Sendungen hierher und zurück behufs Feststellung des Porto's deklarirt werden, so würde der deßfallsige Betrag und namentlich für die auswärtigen Inhaber dieser Papiere sehr lästig werden und im Allgemeinen einen schädlichen Einfluß auf den Cours der polnischen Staatspapiere üben. Um diesem vorzubeugen und in Erwägung, daß die Coupons der Certifikate Lit. A. und die Talons und Coupons der Certifikate Lit. B. erst dann einen Geldwerth darstellen, wenn sie fällig geworden, hat der General-Finanz-Direktor den Verwaltungsrath unter dem 7ten (19ten) Februar d. J., № 3036, gebeten, daß, so wie dieses in Bezug auf die Beifügung der Coupons zu den Pfandbriefen stattgefunden, auch den Inhabern der Certifikate Lit. A. und B., welche die Talons der Certifikate Lit. B. der polnischen Bank mit der Post zur Beifügung der neuen Bogen und Talons einsenden sollten, so wie bei der Rücksendung der Certifikate, Coupons und Talons bis zum Schlusse des Monats Juli d. J., als der zur Erledigung dieses Geschäfts genügenden Frist, die Portofreiheit gestattet werden möge.

Der Rath hat den Antrag des General-Direktors genehmigt.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 2ten Mai 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 93. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 791. April.

Dem Eigenkäthner David Jurgeleit zu Augstupöhnen ist für die am 20sten März d. J. bewirkte Rettung des Gärtnersohnes Busas von daselbst vom Wassertode eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 22sten April 1846.

№ 94. Die Abhaltung des nächsten Examens pro rectoratu in Gumbinnen betreffend. A. d. J. 4726. April.

In Verfolg unserer Amtsblatts-Verfügung vom 7ten v. M. bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß das nächste Examen pro rectoratu hier in Gumbinnen den 18ten und 19ten Juni d. J. angesetzt worden ist. Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung mit anschließen wollen, haben sich am 17ten ejusd. hier bei unserem Departements-Schulrath Herrn Regierungsrath Bock zu melden, um die Aufgaben zur schriftlichen und mündlichen Prüfung in Empfang zu nehmen.

Gumbinnen, den 25sten April 1846.

№ 95. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 684. April.

Den Fischern Naudies und Born aus Preußen, Kreises Tilsit, ist für die, mit eigener Lebensgefahr bewirkte, Rettung der beiden hochbejahrten Weberschen Eheleute aus Ragnit, welche bei dem diesjährigen Eisgange auf den Trümmern des Gebäudes, welches sie bewohnten, von Ragnit her mit den Eisschollen heruntergetrieben waren, und sich in größter Lebensgefahr befanden, jedem eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 28sten April 1846.

№ 96. Betrifft die Milderung der Grenzsperre gegen Polen. A. d. J. 288. April.

Da nach zuverlässigen Nachrichten die Rinderpest im benachbarten Königreiche Polen in der Nähe der Grenze aufgehört hat, so sind wir höhern Orts ermächtigt worden, die durch unsere Bekanntmachung vom 27sten Oktober v. J., Amtsbl. pro 1845, St. 45, Seite 242, № 311, in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 27sten März 1836, angeordnete strenge Grenzsperre gegen Polen aufzuheben und dagegen von jetzt ab die mildern Bestimmungen des §. 2 des eben allegirten Gesetzes auf dieser Grenze eintreten zu lassen, so daß bis auf Weiteres Rindvieh jeder Art nach einer dreiwöchentlichen Quarantaine; Schwarz- und Wollenvieh nach einem sorgfältigen Reinigungsverfahren; Rinderhäute, Hörner, unbearbeitete Wolle, Haare und geschmolzenes Talg unter den im Gesetze bestimmten Vorsichts-Maßregeln; ungeschmolzenes Talg und frisches Fleisch aber gar nicht über die Grenze eingebracht werden dürfen.

Gumbinnen, den 29sten April 1846.

№ 97. Die Verlegung der Poststraße von Goldapp nach Marggrabowa betreff. A. d. J. 6305. Mai.

Die bisherige Poststraße von Goldapp nach Marggrabowa hat, wegen der darauf theilweise auszuführenden Chausseebauten, gesperrt werden müssen, und ist von Goldapp über Groß-Wronken, Marczinowen, Kowalken, Blandau, Gollubien, Statzen, Czychen u. s. w. nach Marggrabowa verlegt. Gumbinnen, den 3ten Mai 1846.

№ 98. Patentertheilung.

Dem F. A. Taurinus zu Köln ist unter dem 23sten April 1846 ein Patent:

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem

Dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde, im Regierungsbezirke Stettin, sind unter dem 23sten April 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewiesenen Konstruktion,

und

auf eine Wurfgabel und Harke in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

№ 99. Patentertheilung.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Memelstrom bei Milchbude, Kreises Tilsit, Regierungsbezirk Gumbinnen, zu erheben ist.

№ 100. Den Tarif des Fährgeldes beim Uebersetzen über den Memelstrom bei Milchbude betreffend.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:

a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person . . . . — 6 Pf.

b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittels eines Kahns, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . . . 2 Sgr. —
entrichtet, wenn nicht die Abgabe nach dem Satze zu a) von dem Einzelnen erhoben mehr beträgt.

Wer zu einem Fuhrwerk gehört, wofür die Abgabe zu III. gezahlt wird, oder Thiere, wofür die Abgabe zu II. entrichtet wird, reitet, fährt oder treibt, ist frei, sofern nicht die Abgabe zu II. weniger als 6 Pf. beträgt. Im letztern Falle sind für die Person und das getriebene Vieh zusammen mindestens 6 Pfennige zu zahlen.

II. Von Thieren:

a) für ein Pferd oder Maulesel . . . . 1 Sgr. —

b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . . . . — 4 Pf.

c) für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein oder ein anderes kleines Stück Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . — 3 =

d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . — 3 =

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück oder auf einem Fuhrwerk

werk oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke neben der Abgabe für das Gespann zu II.:
   a) für ein beladenes . . . . 2 Sgr. —
   b) für ein unbeladenes . . . . 1 » —
   c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen . . . . — 6 Pf.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

Die vorgeschriebenen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von dem Hebungsberechtigten zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der vorgeschriebenen Sätze bezahlt. Dabei werden Bruchpfennige vollen Pfennigen gleich geachtet.

Befreiungen.

Frei vom Fährgelde sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses oder den Königl. Gestüten angehören.
2) Kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Krieges-Vorspann und Krieges-Lieferungsfuhren.
3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren.
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen.
5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußbotenposten nebst Beiwagen, imgleichen die öffentlichen Couriere und Estafetten und alle von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferde.
6) Hilfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Strafbestimmungen.

Wer sich der Entrichtung des Fährgeldes auf irgend eine Art ganz oder theilweise zu entziehen sucht, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe den vierfachen Betrag derselben, mindestens aber einen Thaler als Strafe.

Bei

Bei der Bestrafung von Defraudationen kommen die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819, §§. 61, 64, 83, 84, 88 bis 93 einschließlich und §. 95 zur Anwendung. — Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Kontraventionen gegen die Steuergesetze vom 8ten Februar 1819 und 30sten Mai 1820 geschieht. Charlottenburg, den 5ten Dezember 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

contrasig. Flottwell.

Nach dem vorstehenden Allerhöchst vollzogenen Tarife wird das Fährgeld für das Uebersetzen über den Memelstrom, bei Milchbude, vom 1sten Juli d. J. ab zur Erhebung gelangen, wovon das hierbei betheiligte Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Königsberg, den 23sten April 1846.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen polnischen Pfarrer und deutschen Diakonus zu Angerburg Herrn Wilhelm Schulz ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Buddern, in der Diözese Angerburg, verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarrer-Adjunkten zu Buddern Herrn Adolph Heinrich Julius Radefeldt ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Seehesten, in der Diözese Sensburg, verliehen worden.

Dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Herrn Leopold Gustav Kendzorra ist die Verwaltung der provisorischen Pfarrerstelle an der neu zu errichtenden Kirche zu Alt-Ukta, in der Diöcese Sensburg, übertragen worden.

Der Kandidat der Felmeßkunst und reitende Feldjäger Herr Albrecht Karl Theodor Perl aus Waldhausen, Kreises Insterburg, ist nach bestandener Prüfuug als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Der Postexpedient Herr Ferdinand Ozenn zu Marggrabowa ist von den Stadtverordneten daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf sechs hintereinanderfolgende Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt.

In dem Kreise Johannisburg sind:

1) der Bürgermeister Herr Reuter zu Johannisburg für die Stadt Johannisburg;
2) der Grundbesitzer Herr Heinrich Mischke zu Bialla für die Stadt Bialla;
3) der Gutsbesitzer Herr Ebhardt zu Kommorowen für den Landbezirk des Kirchspiels Bialla;

4) der

4) der Gutsbesitzer Herr Ziehe zu Drygallen für das Kirchspiel Drygallen;
5) der Gutsbesitzer Herr Hasewinkel zu Faulburch für den Landbezirk B., des Kirchspiels Johannisburg;
6) der Gutsbesitzer Herr Mittwoch zu Vorder-Pagobien für den Landbezirk C., des Kirchspiels Johannisburg;
7) der Gutsbesitzer Herr v. Dziengel zu Karpinnen für das Kirchspiel Rosinsko;
8) der Krug- und Gutsbesitzer Herr Joswig zu Kumilsko für den Bezirk I. und II., des Kirchspiels Kumilsko,

abermals auf drei Jahre; hingegen

9) der Kaufmann August Grossfuß zu Arys für die Stadt Arys und für den Landbezirk des Kirchspiels Arys, und
10) der Gutsbesitzer Flieger zu Gutten für das Kirchspiel Eckersberg

neu zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Der für das Forstrevier Nassawen beschäftigt gewesene Forstexekutor Wasilewski ist entlassen und sind dessen Geschäfte dem für die Oberförsterei Warnen angenommenen Exekutor Kalcher übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat April 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Brebeck als Assessor mit der Bestimmung seines Dienstalters vom 3ten März d. J. angestellt, und

der Auskultator Hellwich zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 28sten Januar d. J. ernannt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der bisherige Landgerichts-Exekutions- und Kanzlei-Inspektor Barkowski zu Heydekrug in gleicher Eigenschaft, in Stelle des verstorbenen Kanzlei-Inspektor Krause, an das Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, und

der bisherige Land- und Stadtgerichts-Exekutor Lendzian zu Johannisburg vom 1sten Juni d. J. ab als Gefangenwärter an das Inquisitoriat zu Insterburg versetzt, und

der invalide Oberjäger Carl Bodendorff als Böte und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Johannisburg, so wie

der vormalige freiwillige Jäger Benjamin Lebert in gleicher Eigenschaft bei dem Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen angestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 19. Gumbinnen, den 13ten Mai **1846.**

Bekanntmachung.

№ 847. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Das im Johannisburger Kreise gelegene adl. Antheilsgut Symbken № 1, abgeschätzt auf 6711 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser subhastirt werden. Insterburg, den 23sten April 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 848. Die zur diesjährigen Uebung vom Rastenburger Kreise zu stellenden Landwehr-Kavalleriepferde sollen durch eine Kommission hier zur Stelle nach Umständen entweder angekauft oder gemiethet werden.

Hierzu steht Termin auf den 23sten Mai d. J., 7 Uhr Morgens, auf dem Salzspeicherplatz hierselbst an und lade ich die resp. Besitzer geeigneter Pferde, die solche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt sind, hiermit ein, ihre Pferde in dem angegebenen Termine der gedachten Kommission zu präsentiren.

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Wehlau und die Zeit der Zahlung des Kauf- resp. Miethsgeldes wird im Termine festgesetzt werden. Rastenburg, den 28sten April 1846. Der Landrath Graf Eulenburg.

№ 849. Die von dem Darkehmer Kreise zu liefernden 20 Stück Landwehr-Uebungs-Pferde sollen den 8ten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem hiesigen Rathhause angekauft werden.

Die Pferde müssen gesund, in gutem Futterzustande, nicht unter fünf nicht über acht Jahre alt und mindestens 4 Fuß 11 Zoll groß sein. Der Verkäufer übernimmt die Pferde eben so gesund, wie sie hier vorgezeigt worden, mit lederner Trense, hanfener Halfter und zweien Stricken, an dem Tage, wo die Uebung beginnt, in Gumbinnen abzuliefern und erhält drei Wochen nach geschehener Ablieferung den bedungenen Preis baar ausgezahlt. Wer unter den angegebenen Bedingungen zum Kavalleriedienst taugliche Pferde zu verkaufen geneigt ist, wird aufgefordert, sie an dem vorbezeichneten Termine der dazu erwählten kreisständischen Kommission vorzustellen und mit derselben den Handel abzuschließen. Darkehmen, den 30sten April 1846.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 850. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa vorkommenden Windbruchhölzer, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Donnerstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 14ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 851. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, sowohl Klafter-Brennhölzer, als auch Reiser und Stubben in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 16ten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 852. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen sind die Lizitations-termine auf den 18ten und 20sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, hier angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 853. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfs im Wege des Meistgebotes sind für das laufende Jahr folgende Termine angesetzt worden, und zwar:

1) für die Gräberei Dittballen den 25sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, in Dittballen;
2) für die Gräberei Willkehlen den 26sten Mai d. J. in der Gräberei Willkehlen von 9 Uhr Vormittags ab;
3) für die Gräbereien Obolin und Schillelwethen den 27sten Mai d. J. im Kruge zu Peterswalde von 9 Uhr Vormittags ab, und
4) für die Gräbereien Dummen und Weidgirren den 28sten Mai d. J. und zwar für Dummen von 9 bis 11 Uhr Vormittags und für Weidgirren von 2 bis 4 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle.

Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 854. Zur diesjährigen Verpachtung der Heuwerbungen in der Forst sind die Lizitationstermine auf den 19ten und 20sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, hier angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 855. Höherer Verfügung zufolge sollen die mittele und niedere Jagd auf den ult. Mai d. J. pachtlos werdenden Feldmarken Classenthal inkl. Waldantheil, Friedrichs-

Friedrichsberg, Puchowken, Kukower Wald und das Königliche Forstrevier Polommen nochmals zur Lizitation unter den im Amtsblatte pro 1837, pag. 1073 et seq. bekannt gemachten Bedingungen gestellt werden, wozu ich Termin auf Montag den 25sten Mai d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behausung des Gasthofsbesitzers Herrn Gesecus in Lyk angesetzt habe. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Bietungsbeauftragte eine Vollmacht beizubringen haben, und Kölmer und Bauern nachweisen müssen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Barannen, den 29sten April 1846. Der Oberförster Karger.

№ 856. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhof von Morgens 9 Uhr ab folgende Termine an:

den 18ten Mai, den 4ten und 22sten Juni, den 6ten und 27sten Juli 1846,

welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten März 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 857. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Stichruthen-Torfes aus den hiesigen Torfgräbereien werden folgende Termine festgesetzt:

1) am 25sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Westphal in Schackuhnen für die Torfgräbereien Berstus, Medzokil, Girreningken und Tatimsdorf;
2) am 26sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, daselbst für die Torfgräbereien Jodraggen und Nausseden;
3) am 27sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, in der Försterei Skirwith für die Torfgräbereien Skirwith, Bridzull und Jodekrand;
4) am 29sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, in der Wohnung des Torfaufsehers Genutt zu Willeiken für die Torfgräbereien Willeiken und Kuhlens.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bezahlung des Meistgebots sofort im Termine erfolgen muß, und daß der nach diesen Lizitationen noch übrig bleibende Stichruthen-Torf von der Königl. Forstkasse in Nausseden an jedem Dienstage und Freitage vom 2ten Juni d. J. ab aus freier Hand zur Taxe verkauft werden wird. Ibenhorst, den 11ten April 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 858. Der auf 86 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Reparaturbau am Wohnhause und am Insthause des Königl. Oberförster-Etablissements Skallischen soll nochmals im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden, da die ab-

 gegebenen

gegebenen Offerten in der Lizitation am 25sten Februar d. J. höheren Orts nicht genehmigt worden sind. Es wird dazu hierdurch ein Termin auf Mittwoch den 20sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, hierselbst anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen hier jeden Montag Vormittags eingesehen werden können.

Skallischen, den 20sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 859. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstrevier belegenen Zeitpachtswiesen Behufs der Heuwerbung pro 1846 habe ich folgende Lizitationstermine angesetzt, nämlich:

1) für die Beläufe Schustern, Baltupönen, Raußeden und Schönbruch auf Freitag den 22sten d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirthes Taudin in Szugken;
2) für die Beläufe Antschwenten, Grünhof, Szardehlen und Schmalledarßen auf Sonnabend den 23sten d. M., Vormittags 9 Uhr, beim Kaufmann Bähker in Wischwill.

Pachtlustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich baar bezahlt werden müssen. Jura, den 1sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 860. Die in der Königl. Weßkaller Forst vorhandenen Wiesen sollen zur Heuwerbung pro 1846 im Wege öffentlicher Lizitation an Meistbietende verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 4ten und 5ten Juni d. J. in der Wohnung des Gutsbesitzer Herrn Leiner zu Schillehnen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sofort an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß. Weßkallen, den 20sten April 1846. Der Oberförster Kieckel.

№ 861. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs in der Szeldkehmer Gräberei steht der Termin den 28sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle an, welches dem Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Warnen, den 23sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 862. Zum Verkaufe des noch vorhandenen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes im Wege des Meistgebots steht der Termin auf den 22sten Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, im Kruge zu Schillkojen an, welchen Kauflustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 28sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 863. Zur diesjährigen Verpachtung der Heuwerbungen in den Torfmooren ist der Lizitationstermin auf den 23sten Mai d. J., von 9 bis 11 Uhr Vormittags, hier angesetzt worden, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Schnecken, den 1sten April 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 864. Höherer Anordnung gemäß soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei auf dem Kruglinn-See, und zwar von Trinitatis 1846 bis dahin 1847, zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht im Bureau des Unterzeichneten ein nochmaliger Termin den 25sten Mai d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Minimum der Pacht 130 Rthlr. einschließlich ⅙ in Golde beträgt, und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Als Kaution muß die Hälfte des Pachtgebotes deponirt werden, und können die näheren übrigen Bedingungen zu jederzeit eingesehen werden. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen. Angerburg, den 1sten Mai 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 865. Da in dem am 15ten v. M. zur Veräußerung resp. Verpachtung des vormaligen Martin Nowykschen bäuerlichen Grundstücks zu Duttken angestandenen Lizitationstermine keine annehmbaren Offerten gemacht worden sind, so ist zu diesem Behufe ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 18ten Mai d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, was hierdurch mit Bezugnahme auf die Veröffentlichung vom 20sten v. M. (Stück 12, Seite 144, № 495) bekannt gemacht wird.

Lyk, den 2ten Mai 1846. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 866. In hiesiger Stadt kann ein tüchtiger Töpfer guten Erwerb finden.

Schirwindt, den 27sten April 1846. Der Magistrat.

№ 867. Am 22sten April d. J. ist im Rußstrome bei Tattamischken der völlig nackte und total in Verwesung übergegangene Kadaver einer Person weiblichen Geschlechtes, an welchem der Kopf fehlte, gefunden worden.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche die Verstorbene kennen, oder Nachricht von derselben oder der Art ihres Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, davon entweder dem unterzeichneten Gericht schriftliche Anzeige zu leisten, oder sich darüber im Termine den 10ten Juni d. J. zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Ruß, den 22sten April 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 868. Am 18ten April d. J. ist im Memelstrome unweit des Dorfes Splitter ein männlicher Leichnam gefunden, welcher bereits sehr in Verwesung übergegangen

war.

war. Die Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen. Der Verstorbene scheint in einem Alter von 30 bis 40 Jahren gestanden zu haben und war von starkem, untersetztem Körperbau. Die Kleidung bestand aus bläulich drillichten Hosen, zwei Jacken, einer grau leinenen und einer grau wollenen, einer blau- und rothwürflichen leinenen Weste mit gelben messingenen Knöpfen. An der wollenen Oberjacke befand sich ein weißer knöcherner Knopf, die andern Knöpfe bestanden aus bläulichem Metall. Spuren von Verletzungen fehlten. Da die Leiche von Niemandem gekannt ist, so werden Alle, welche über den Verstorbenen oder resp. über dessen Todesart Auskunft geben können, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht oder der ihrem Wohnorte nächsten Gerichtsbehörde sofort Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Tilsit, den 25sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 869. Königl. Gerichts-Kommission zu Bialla. Am 29sten Dezember v. J. wurde in der hiesigen Stadt von der hiesigen Polizei einem Manne, der sich Johann Kowalewski nannte, ein halbwollener, selbst gewebter, grüner Frauenmantel, mit grauem Futterkattun wattirt, und der kleine Kragen mit schwarzem Sammet besetzt, wegen mangelnder Legitimation abgenommen, ohne sich auch bis jetzt als rechtmäßiger Eigenthümer ausgewiesen zu haben. Es wird daher der etwanige Eigenthümer dieses Mantels hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 27sten Mai 1846 hier zu melden und sein Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls anderweitig über diesen Mantel disponirt werden soll.

№ 870. Die unbekannten Eigenthümer nachstehender in unserm Depositorio befindlichen herrenlosen Massen:

1) der aus dem Verkaufe herrenloser Pfandkammer-Asservate gelöseten 9 Rthlr. 23 Sgr.;
2) des percipiendi der ihrem Aufenthalte nach unbekannten Sophia Großmann von 6 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.;
3) des percipiendi des seinem Aufenthalte nach unbekannten Friedrich Wilhelm Armbrust von 10 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen zum Nachweise ihrer Ansprüche und zur Empfangnahme bei uns zu melden, widrigenfalls diese Gelder zur Königl. Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen, aus der sie späterhin nur das Kapital ohne Zinsen erstattet erhalten können. Heydekrug, den 29sten April 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 871. Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. In der wider den pol-

nischen

nischen Juden Hirsch Abraham aus Wyßain wegen Hausir-Gewerbesteuer-Kontravention eingeleiteten fiskalischen Untersuchung wird der genannte Denunziat zu seiner Verantwortung über die ihm gemachte Anschuldigung zum Termine den 13ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Kieseler im hiesigen Geschäftszimmer № 2 unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben gegen ihn mit der Beweisaufnahme und dem Schlusse der Untersuchung in contumaciam verfahren, er des Rechts, sich schriftlich vertheidigen zu dürfen, verlustig geht und nach §. 26 des Regulativs vom 28sten April 1824 bestraft werden wird.

№ 872. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in hiesiger Stadt unter № 185 belegene Gottlieb Kowalczikſche Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe und dem verhältnißmäßigen Antheile an dem Stadtwalde Dallnitz, so wie das hierselbst unter № 8 belegene, früher dem Gottlieb Kowalczik, jetzt den August und Katharine Gilweitschen Eheleuten zugehörige Grundstück mit Gebäuden und Zubehör, zusammen abgeschätzt auf 1050 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Juni 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 873. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Das kölmische Gut Schaden № 1, abgeschätzt auf 555 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 874. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Daubarren, Kirchspiel Jodlauken, unter № 2 belegene, dem Wirthe Gottlieb Schneider gehörige Bauergut nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1687 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 23sten Juni 1846, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger August Schneider wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 875. (Nothwendiger Verkauf, Behufs Erbes-Auseinandersetzung.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, den 11ten Februar 1846. Das zum Nachlasse der Magdalena Gaßner gehörige, hierselbst unter № 229 belegene halbe Wohn-

haus —

haus — Antheil A. — nebst zwei Ställen, einem Hauﬁgarten und einem vor dem Goldapper Thore belegenen halben Ackerstücke und Feldgarten, abgeschätzt auf 744 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juli 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 876. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Thiergarten, Kirchspiels Angerburg, unter № 18 belegene, dem Wirthe Gottlieb Preuß gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 67 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 602 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 14ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 877. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in hiesiger Stadt am Markte unter № 106 belegene, dem Kaufmanne Christian Ernst Schreiber zugehörige Grundstück, wozu dreiviertel Hufen Land und ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz gehören, abgeschätzt auf 5870 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 878. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Neu-Szemkehmen, Kirchspiels Plaschken, unter № 5 (alte № 3) belegene, den Heinrich Jetzieschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 12 Morgen 6½ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 8ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 879. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Johann und Louise Kurreckschen Erben zugehörige kölmische Grundstück Popowen № 4, Kirchspiels Ostrokollen, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanigen dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter werden gehört werden.

№ 880.

№ 880. Der Wehrmann George Augustat aus Szeskehmen ist durch das, mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14ten April d. J. bestätigte Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 20sten März d. J. wegen Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft worden. Stallupönen, den 1sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 881. Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen großen Landwehr-Uebung zu gestellenden Pferde sollen nach dem Beschluß der Kreisstände öffentlich angekauft und nach der Uebung wieder verkauft werden.

Zum Ankauf ist der 29ste Mai d. J. bestimmt, und soll damit von Morgens 6 Uhr ab, auf dem hiesigen neuen Markte vorgegangen werden, weshalb ich diejenigen, welche dienfttaugliche, nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alte, auch nicht unter 4 Fuß 10 Zoll messende Pferde zu verkaufen geneigt sind, ersuche, solche in diesem Termin der kreisständischen Kommission vorzustellen, welche den Handel abschließen wird. Angerburg, den 5ten Mai 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 882. Der Ankauf der zur diesjährigen Landwehrübung von dem hiesigen Kreise zu gestellenden Pferde soll am Freitag den 5ten Juni d. J., Morgens 7 Uhr, vor dem hiesigen Magazingebäude stattfinden, und werden deshalb Besitzer zum Zweck geeigneter Pferde hiermit aufgefordert, dieselben an dem angegebenen Tage der dieserhalb gebildeten Kommission zu präsentiren. Der Tag der Ablieferung der Pferde, die Zeit der Zahlung des Kaufpreises und sonstige etwanige Bedingungen werden im Termine festgesetzt werden. Gumbinnen, den 7ten Mai 1846.

Der Landrath Burchard.

№ 883. Der Mühlenbauer Friedrich Marder in Ischdaggen beabsichtigt, auf seinem dortigen Lande eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des § 29 des Gesetzes vom 17ten Januar v. J. (Gesetzs. pro 1845, S. 46) bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche rechtliche Einwendungen gegen diese Anlage erheben können, auf, mir solche binnen der präklusivischen Frist von längstens vier Wochen anzuzeigen. Gumbinnen, den 9ten Mai 1846.

Der Landrath Burchard.

№ 884. Der durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 14 zur Kenntniß des Publikums gebrachte Tarif zur Erhebung des Markt- und Standgeldes in adl. Mehlauken wird auf Anordnung der Königl. Regierung im Passus 2 der zusätzlichen Bestimmungen dahin abgeändert, daß:

auf den Wochenmärkten nicht blos von den bedeckten Buden, sondern von allen

zum Bedecken eingerichteten Buden oder Verkaufsstellen das Markt- und Standgeld von 1 Pf. pro Quadratfuß der eingenommenen Fläche erhoben wird.

Labiau, den 2ten Mai 1846. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 885. Zum Verkauf der im Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer steht für die Monate April bis ult. September d. J. jeden Freitag von 9 bis 12 Uhr Mittags in dem bekannten Lokale des Posthalter Herrn Frölke zu Johannisburg Termin an.

Der Verkauf geschieht nur unter den im Amtsblatte pro 1843 — am 23sten November 1843 — bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen. Etwa noch nöthig scheinende Bedingungen außer jenen werden im Termine bekannt gemacht werden. Den Sprockverkauf wird Herr Rendant Schäfer aus freier Hand an jedem beliebigen Wochentage besorgen. Kobussen, den 20sten März 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 886. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus den Einschlägen pro 18⁴⁴/₄₅ und 18⁴⁵/₄₆ aufgearbeiteten und unabgesetzt gebliebenen kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die hiesige Forstverwaltung nachstehend genannte Termine an:

A. Für die Beläufe Reglerspitze, Lipinsken und Dombrowken: am 9ten und 23sten Mai, am 6ten und 20sten Juni, am 11ten und 25sten Juli, am 8ten und 22sten August, am 5ten und 19ten September 1846, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Herrn Grandjean zu Sybba.

B. Für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 13ten Mai, am 10ten Juni, am 8ten Juli, am 5ten August und am 2ten September 1846, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der Königl. Domaine zu Polommen.

C. Für den Belauf Puchowken: am 27sten Mai, am 24sten Juni, am 30sten Juli, am 27sten August und am 24sten September 1846, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel sofort zu zahlen. Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die Beläufe ad A. der Forstkassen-Rendant Lieutenant Herr Pählke in dem Forstkassenlokale zu Barannen von 10 bis 12 Uhr Vormittags in folgenden Terminen: den 5ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 1sten, 15ten und 29sten Juli, den 12ten und 26sten August, den 9ten und 23sten September 1846. Dagegen für die ad B. und C. genannten

nannten Beläufe der unterzeichnete Oberförster in den vorgenannten Terminen und Lokalen. Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht. Barannen, den 12ten April 1846.

Der Oberförster Karger.

№ 887. Zum meistbietenden Verkaufe des Stichruthentorfes stehen folgende Termine von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle im Bruche, an:

1) im Kauscher und Pagilliner Moor, so wie im Schunkernschen Fichtenbruch den 22sten Mai, Versammlung bei der hiesigen Oberförsterei;
2) im Alischker Moore am 25sten Mai;
3) im Mohler Moore am 28sten Mai, und
4) im Hirschberger Moore am 29sten Mai d. J.

Sammelplätze bei den resp. Förster-Etablissements. Padrojen, den 8ten Mai 1846.

Der Oberförster Michaelis.

№ 888. Von einer aus ungefähr acht Personen bestehenden und mit Schießgewehren bewaffneten Bande sind in der Nacht vom 29sten zum 30sten April d. J. dem Altsitzer Michael Wannags in Wilken 800 Rthlr., in der Nacht vom 30sten April zum 1sten Mai d. J. dem Wirthe Jurge Jonischkies in Rodocken ungefähr 600 Rthlr. unter Erbrechung der Wohnungen und Zufügung von Mißhandlungen geraubt worden. Ein Jeder der Damnifikaten hat für die Ermittelung der Thäter eine Prämie von 50 Rthlr. ausgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heydekrug, den 6ten Mai 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 889. Eine kupferne Milchseihe ist am 23sten März d. J. als wahrscheinlich gestohlen im Kirchdorfe Lappienen mehreren Frauenzimmern abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sein Recht beim unterzeichneten Gericht geltend zu machen, widrigenfalls über die Milchseihe nach dem Gesetz anderweit verfügt werden wird. Seckenburg, den 5ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Justizamt.

№ 890. Am 4ten d. M. ist im kurischen Haff zwischen Inse und Loye ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, dessen Gesichtszüge bereits gänzlich von der Verwesung zerstört waren. Das Haupthaar fehlte, auf der Stirn zeigte sich ein großer blauer Fleck und die Farbe des Körpers ließ erkennen, daß der Verstorbene längere Zeit im Wasser gelegen. Bekleidet war er mit einem Hemde, welches krause Aermel und zwei Finger breite Aufnähsel mit Knopflöchern hatte, einer blautuchenen, mit zwei Reihen kleiner weißer Knöpfe versehenen Weste, blautuchenen, mit Leinwand

gefütterten und mit einer Gurt versehenen Beinkleidern, die nur noch am Körper herabhingen, einer gestrickten wollenen Unterjacke und weißwollenen defekten Socken. Auf dem dritten Finger der linken Hand befand sich ein ungezeichneter messingener Ring und in der einen Westentasche ein weißmetallener Knopf und ein Stück leinene Schnur. Wer über die Person des Verstorbenen — der unbestimmten Gerüchten nach aus dem Kirchspiele Popelken herstammen soll — nähere Auskunft zu geben weiß, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht mündlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Seckenburg, den 8ten Mai 1846. Königl. Preuß. Justizamt.

№ 891. Der Bedarf des Brennholzes für das hiesige Königliche Land- und Stadtgericht pro 18⁴⁶/₄₇ von circa 30 bis 40 Achteln Kloben-Ellernholz soll, gegen die zu jeder Zeit in den Dienststunden in unserer General-Registratur einzusehenden Bedingungen, in dem von unserm Kanzlei-Direktor abzuhaltenden Termine am 6ten Juni 1846 im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Darkehmen, den 29sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 892. Der zum Verkauf des Ludwig Daniolleckschen Kölmergrundstücks Prostken № 7 auf den 17ten Juli d. J. angesetzte Termin ist aufgehoben. Lyk, den 22sten April 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 893. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kickwieden, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 2 belegene, dem Christian Neumann gehörige Grundstück, bestehend aus 76 Morgen 50 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Christine Dombrowski; 2) die Anna Dorothea Dombrowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 894. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im hiesigen Kreise, Kirchspiels Sorquitten, belegene kölmische Gut Sonntag № 4, abgeschätzt auf 200 Rthlr., welches der Andreas Hinz meistbietend erstanden hat, soll im Termine den 15ten August 1846, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Hypothekenschein und Bedingungen können täglich im Bureau III. eingesehen werden; auch wird die ihrem Wohnorte nach unbekannte Gläubigerin Orthe Plagel hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 895.

№ 895. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zu Romanowen, Kirchspiels Borzymmen, unter der Nummer 20 belegene, dem Losmann Jakob Chaymowski unterm 12ten März 1845 adjudizirte Bauergut, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 896. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in der Stadt Sensburg unter № 160½ belegene, den Gerbermeister Christoph und Maria, geb. Timnik, Gollondzschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus:

1) einem Wohnhause, 2) einem Gerbhause und 3) einem Stalle, so wie 4) einem Morgen bereits urbar gemachten Weideterrain, 5) einem Gemüsegarten und daran stoßender Bleiche und 6) einem zweiten Garten, welcher jedoch als Wiese genutzt wird,

und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 897. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Wolfsdorff, Kirchspiels Neukirch, unter № 10 (11) belegene, dem George Kleipödszus gehörige Grundstück, bestehend aus 56 Morgen 106 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 937 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Heinrich Klastat;

2) die Erben der Sophia Juliane Kleipödszus, gebornen Hoffmann,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 898. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das in der Stadt Insterburg unter № 200 belegene, den Gerbermeister Krechschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1529 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Juli 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-

Sicherheits-Polizei.

№ 899. Der russische Unterthan und Jude, Handlungsgehilfe Louis Herzberg, welcher nach verbüßter Zuchthausstrafe in der hiesigen Strafanstalt, in das städtische Gefängniß bis zum Eingange der Bestimmung wegen seiner Ueberweisung über die Landesgrenze gebracht worden war, ist am 28sten d. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon gefälligst Mittheilung zu machen. Insterburg, den 30sten April 1846. Der Magistrat.

(Signalement des Louis Herzberg.) Geburtsort: Goldingen in Curland; Religion: mosaisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: dunkel; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: starker schwarzer Backenbart; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und russisch.

№ 900. Der wegen versuchten gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Eigenkäthnersohn Merkus Szyborries aus Maßuttkehmen hat sich vor seiner verantwortlichen Vernehmung aus der hiesigen Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 4ten Mai 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 901. Die unten näher bezeichneten Knechte Wilhelm Weinberger aus Willuhnen und Karl Klein aus Naujehnen, welche wegen kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen sind, haben sich aus ihren vorgenannten Wohnorten entfernt und sind bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf beide Inkulpaten vigiliren zu lassen, und dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Schirwindt, den 5ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Wilhelm Weinberger.) Geburts- und Aufenthaltsort: Willuhnen; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau: Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: alle; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein: Sprache: deutsch und litthauisch.

(Signalement des Karl Klein.) Geburts- und Aufenthaltsort: Naujehnen; Religion:

Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: alle; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 902. Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt pro 1846, Stück 7, Seite 85, № 280, mittelst Steckbriefs des Königl. Inquisitoriats zu Insterburg vom 5ten Februar d. J. verfolgte Losfrau Henriette Seybel ist wieder eingeliefert.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 903. Schöne Schmiedesteinkohlen sind in großen und kleinen Quantäten auf billigste Preise bei Fr. Augar in Insterburg vor dem Goldapper Thore zu haben, woselbst auch jederzeit Thierknochen gekauft werden.

№ 904. Ein unweit Tilsit angenehm gelegenes Gütchen von 1 ½ Hufen Oletzk. in Einem Stücke, von vorzüglichem Boden, hinlänglichem Heuschlag, vollständigem Inventarium, mit guten Gebäuden, neu eingerichteter Ziegelei, soll ohne Einmischung eines Dritten unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Portofreie Anfragen werden unter der Adresse: „Herrn R. R. I., poste restante, Tilsit" erbeten.

№ 905. Ich beabsichtige, meine Krugwirthschaft № 43, in welcher das kaufmännische Geschäft nebst Gast- und Schankwirthschaft mit Vortheil betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Michaeli d. J. ab zu verpachten. Auch können der Saal, die Hinterstube, die Küche und der Stall dazu gegeben oder auch separat verpachtet werden.

Ebenso bin ich Willens, mein Wohnhaus № 42, welches ich gegenwärtig bewohne und worin ebenfalls Handel und Gastwirthschaft betrieben wird, mit mehren Gärten, Scheune und eingerichteter Brennerei und Brauerei nebst Darrhaus und den dazu gehörigen Geräthschaften, gleichfalls zu verkaufen oder zu verpachten.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei persönlicher Meldung oder auf portofreie schriftliche Anfrage. Bialla, den 7ten April 1846. J. Ebel, Kaufmann.

№ 906. Mein in der Kreisstadt Friedland, am Allefluß, in einer frequenten Straße gelegenes Gasthaus, „der schwarze Adler" genannt, № 49 und 50 mit sieben heizbaren Zimmern und einem Kaufmannsladen, Stallungen für vierzig Pferde, Speicher

cher, Hofraum, auf demselben ein Brunnen, zwei Scheunen, Garten, 25 Morgen preuß. separirtes Land — die Gebäude sind im guten Stande — bin ich Willens wegen Familien-Verhältnissen mit den kaufmännischen und landwirthschaftlichen Utensilien aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann stehen bleiben.

Kaufliebhaber können sich bis zum 15ten Juni 1846 hier bei mir persönlich melden und den Kauf abschließen. Der Gastwirth und Kaufmann Meya.

Amtsblatt

№ 20. Gumbinnen, den 20sten Mai **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 101. Die Anlegung von Mühlen betreffend. A. d. J. 2416. Mai.

In Folge des hohen Ministerial-Rescripts vom 20sten April d. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, welcher eine mit thierischen Kräften, oder mit Dampf getriebene Mühle, im inneren oder äußeren (§. 14 des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820) Bezirk einer mahlsteuerpflichtigen Stadt anzulegen wünscht, sich deshalb zunächst an den Herrn Provinzial-Steuer-Direktor zu wenden, und erst dann, wenn ihm von demselben die Erlaubniß dazu ertheilt worden, unter Ueberreichung der die Erlaubniß enthaltenden Verfügung die Einleitung des in den §§. 28 u. ff. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. vorgeschriebenen Verfahrens bei uns nachzusuchen hat.

Wir bemerken übrigens hierbei, daß unsere Amtsblatts-Verfügung vom 20sten November v. J. wegen Beibringung der erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen bezüglich der gewerblichen Anlagen, hierdurch nicht geändert wird.

Gumbinnen, den 8ten Mai 1846.

№ 102. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6503 Mai.

Dem Berittschulzen Schmidt in Pallädßen und Schulzen Müller in Ellufchönen, Kreises Goldapp, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 8ten Mai 1846.

№ 103. Den Verkauf von Königl. Saathafer in Tilsit betr. A. d. J. 2768. Mai.

Für Rechnung des Staats ist seewärts in Tilsit eine Quantität Saathafer eingetroffen, der sofort gegen Baarzahlung zur Befriedigung des Saatbedürfnisses für den Tilsiter Marktpreis wieder verkauft werden soll. Mit dem Verkaufsgeschäft ist der Herr Domainen-Intendant Schlenther beauftragt, an den sich zahlungsfähige Kauflustige wenden mögen.

Wir machen hierauf die bäuerlichen Wirthe, so wie die Besitzer größerer Güter aufmerksam, denen die Gelegenheit erwünscht sein dürfte, in den Besitz von neuem Saathafer zu gelangen. Gleichzeitig bemerken wir, daß von diesem Hafer nichts auf Kredit oder unendgeldlich verabfolgt werden darf.

Gumbinnen, den 14ten Mai 1846.

 Dem

№ 104. Patentertheilung.

Dem Gutsbesitzer Jakob v. Rompn zu Wardhausen, bei Cleve, ist unter dem 23sten April 1846 ein Einführungs-Patent:

auf selbstthätige Feinspinn-Maschinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-Assessor Bienko ist von der Königl. Regierung zu Königsberg an die hiesige Königl. Regierung versetzt.

Der Herr Regierungs-Referendarius v. Saltzwedell ist von der Königl. Regierung zu Königsberg an die hiesige Königl. Regierung versetzt.

Dem bisherigen Prediger Herrn Heinrich Rutkowski in Soldau ist die Pfarrer-Adjunktenstelle an der evangelischen Kirche zu Aweyden, in der Diözese Sensburg, verliehen worden.

Dem bisherigen zweiten Prediger Herrn Karl Schrage zu Aweyden, bei Sensburg, ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Schareiken, in der Diözese Oletzko, verliehen worden.

Der Kandidat der Kameral-Wissenschaften Herr Eduard Dziobeck ist nach bestandener Prüfung zum Regierungs-Referendarius ernannt.

Der Kaufmann Herr S. Eichelbaum zu Insterburg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia für den Kreis Insterburg bestätigt worden.

Die Waldwärterstelle zu Augsgirren, im Forstreviere Jura, ist dem Kriegsreserve-Jäger Johann Friedrich August Bölke vom 1sten April 1846 ab interimistisch übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 20. Gumbinnen, den 20sten Mai 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 907. Da in dem am 11ten April d. J. zur Verpachtung der in Seypballen, Kirchspiels Widminnen, belegenen ehemaligen Forstdienstländereien angestandenen Termin keine annehmbaren Offerten gemacht sind, so ist auf höhere Anordnung ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 28sten Mai d. J. im Geschäftsbureau des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor Beginn des Lizitationstermins bekannt gemacht werden und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird. Lötzen, den 13ten Mai 1846. Der Landrath Bielitz.

№ 908. Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen soll der auf 436 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Neubau des Glöckner- und Pfarrer-Insthauses in Rydzewen, so wie der Neubau eines dazu gehörigen Stalles, veranschlagt auf 125 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., im Wege der Minuslizitation anderweitig ausgeboten werden. Den Termin zu diesem Behufe habe ich auf den 8ten Juni d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und lade zu demselben unternehmungsfähige Baulustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag vor dem Termine täglich in den Geschäftsstunden in dem Bureau eingesehen und die Lizitations-Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Die Lizitation wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Lötzen, den 14ten Mai 1846. Der Landrath Bielitz.

№ 909. Die hiesigen Forstwiesen, so wie die sogenannten Abschnitte sollen zur Heuwerbung pro 1846 gegen sofortige baare Bezahlung in nachstehenden Terminen öffentlich meistbietend verpachtet werden:

am 15ten Juni und 7ten Juli d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im Gasthause des Herrn Perkuhn in Seckenburg, in den Beläufen Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse, Tawellningken I. und II.;

am 17ten Juni und 9ten Juli d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen, in den Beläufen Kuhlens, Ackmenischken, Skirwith, Karkell, Wentaine, Wirschupp.

Auch kommen am 9ten Juli d. J. die Untergründe in den hiesigen Torfgräbereien

zur

zur Verpachtung. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht berücksichtigt und die Lizitationsbedingungen in jedem Termine werden bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 11ten April 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 910. Die in der Königl. Weßkaller Forst vorhandenen Wiesen sollen zur Heuwerbung pro 1846 im Wege öffentlicher Lizitation an Meistbietende verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 4ten und 5ten Juni d. J. in der Wohnung des Gutsbesitzer Herrn Leiner zu Schillehnen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sofort an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß. Weßkallen, den 20sten April 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 911. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁵/₄₆ verbliebenen Bauhölzer in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof stehen folgende Termine von Morgens 9 Uhr ab in der hiesigen Oberförsterei an: den 11ten und 26sten Juni, den 10ten Juli, den 7ten und 27sten August 1846 — Rendez-vous: hiesige Oberförsterei, — welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das Kaufgeld an dem nächsten Markttage bei der Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten Mai 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 912. Zum meistbietenden Verkaufe des Stichruthentorfes stehen folgende Termine von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle im Bruche, an:

1) im Kauscher und Pagilliner Moor, so wie im Schunkernschen Fichtenbruch den 22sten Mai, Versammlung bei der hiesigen Oberförsterei;
2) im Alischker Moore am 25sten Mai;
3) im Mohler Moore am 28sten Mai, und
4) im Hirschberger Moore am 29sten Mai d. J.

Sammelplätze bei den resp. Förster-Etablissements. Padrojen, den 8ten Mai 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 913. Mehrere in der hiesigen Forst belegene, sich zur Grasnutzung qualifizirende Plätze sollen pro 1846 an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Hierzu sind folgende Termine anberaumt:

1) für den Belauf Schilleningken: Freitag den 5ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Jagen 54;
2) für die Beläufe Lasdehnen und Usballen: Freitag den 5ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, Sammelplatz Dorf Schilleningken; 3) für

3) für den Belauf Patilßen: Sonnabend den 6ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Insterbrücke bei Milchbude;

4) für den Belauf Ußbördßen: Sonnabend den 6ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, Sammelplatz Wiese Laugallischke;

5) für den Belauf Laukehlischken: Mittwoch den 10ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Groß-Schorellen, und

6) für den Belauf Pagdohnen: Donnerstag den 11ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Försterei Pagdohnen.

Auf Verlangen können die qu. Plätze noch vor dem Termine durch die betreffenden Förster angezeigt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Schorellen, den 14ten Mai 1846.

Der Oberförster Schulemann.

№ 914. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs in dem sogenannten Karkliner Fichtenbruch, Jagen 14 und 15 des Belaufs Junkhoff, Oberförsterei Brödlaucken, stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken an:

den 2ten, 9ten, 16ten, 25sten und 30sten Juni; den 9ten, 16ten, 21sten und 30sten Juli d. J.,

welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 11ten Mai 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 915. Höherer Bestimmung zufolge soll der auf 707 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Reparaturbau der Scheune des hiesigen Oberförster-Etablissements nochmals minuslizitando ausgeboten werden.

Der Termin hierzu steht auf den 9ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale an und lade ich Baulustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen zur Einsicht hier bereit liegen. Schorellen, den 14ten Mai 1846.

Der Oberförster Schulemann.

№ 916. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁵/₄₆ im Bestande gebliebenen Brennhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff, im Kruge zu Brödlaucken: den 2ten, 16ten und 30sten Juni; den 16ten und 30sten Juli; den 25sten August; den 8ten und 29sten September;

)(2) für

2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Diblacken: den 12ten Juni, den 3ten und 31sten Juli, den 21sten August, und den 25sten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten Mai 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 917. (Berichtigung eines Druckfehlers.) In der Bekanntmachung der Königl. Oberförsterei Warnen vom 14ten März d. J., betreffend den Verkauf der Bau- und Nutzhölzer in den Monaten April bis September d. J. (die in St. 12, S. 142, № 489; St. 15, S. 201, № 697 und St. 19, S. 254, № 850 abgedruckt ist) soll statt „an jedem Donnerstage" „an jedem Dienstage" stehen.

№ 918. Höherer Anordnung gemäß soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei auf dem Kruglinn-See, und zwar von Trinitatis 1846 bis dahin 1847, zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht im Bureau des Unterzeichneten ein nochmaliger Termin den 25sten Mai d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Minimum der Pacht 130 Rthlr. einschließlich ⅓ in Golde beträgt, und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Als Kaution muß die Hälfte des Pachtgebotes deponirt werden, und können die näheren übrigen Bedingungen zu jederzeit eingesehen werden. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen. Angerburg, den 1sten Mai 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 919. In Folge Verfügung der Königl. Hochverordneten Regierung zu Gumbinnen sollen:

1) die Hälfte eines Familienhauses nebst Hofraum und Stallung;
2) die zum Dienstlande des künftig anzustellenden Schullehrers bestimmten 6 Morgen 26 Ruthen preuß., und
3) die zum Schulzendienstlande ausgeworfene Wiese von 5 Morgen 31 Ruthen

auf dem ehemaligen Vorwerke Neu-Gudwallen vom 1sten Oktober d. J. ab auf 6 Jahre, also bis zum 1sten Oktober 1852, verpachtet werden.

Der Termin hierzu ist auf den 25sten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen können in den Dienststunden an jedem Wochentage bei mir eingesehen werden. Darkehmen, den 10ten Mai 1846.

Der Domainen-Intendantur-Verwalter Guericke.

№ 920. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den ans 2843 Morgen

gen

gen 69 □Ruthen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königlichen Staßwinner-Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt sind, stehen in höherem Auftrage die Lizitationstermine für beide Schnitte zusammen:

am 23sten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
am 24sten Juni d. J. auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen,
am 25sten Juni d. J. auf der Seite gegen Sczepanken und
am 26sten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken,

von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, zu welchen Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von fünf und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 16ten Mai 1846. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 921. Die Landstraße von Johannisburg nach Arys wird, wegen des auszuführenden Chausseebaues, vom 18ten d. M. ab, auf der Strecke von Johannisburg nach dem Dorfe Maldaneyen gesperrt und hat das reisende Publikum den Kommunikationsweg von diesem Dorfe bis an die Landstraße von Johannisburg nach Nikolaiken vorlängs dem Walde, statt jener, zu benutzen. Johannisburg, den 15ten Mai 1846. Der Magistrat.

№ 922. Der etwa 27 Jahre alte Knecht Martin Wallat, welcher im Jahre 1844 bei dem Wirthe Christoph Schepsdat in Labowischken, Kreises Darkehmen, gedient hat und von dort nach Jodleitschen, hiesigen Kreises, verzogen sein soll, wo er aber jetzt nicht mehr hat aufgefunden werden können, soll in einer bei uns anhängigen Kriminal-Untersuchung als Zeuge vernommen werden. Derselbe, so wie Jeder, welcher etwa seinen jetzigen Aufenthalt kennen sollte, wird hiermit aufgefordert, selbigen ungesäumt dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Veranlassung mitzutheilen. Gumbinnen, den 11ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 923. Im Dorfe Grietischken, hiesigen Kreises, hat sich der unten signalisirte taubstumme Mensch im erkrankten Zustande eingefunden, dessen Aufenthaltsort hier Niemanden bekannt ist. Alle diejenigen, welche über die Verhältnisse dieses Menschen Auskunft

Auskunft geben können, werden ergebenst ersucht, hierüber schleunigst hierher Mittheilung zu machen. Heinrichswalde, den 13ten Mai 1846.

Der Landrath Schlick.

(Signalement.) Alter: ungefähr 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel. Besondere Kennzeichen: voller Läuse.

Bekleidung. Alte graue Leinwands-Hosen, eine alte halbwandtene Weste, ein alter blauer Leinwands-Rock, eine alte Tuchmütze mit ledernem Schirm, alte Holzschuhe, ein alter zerrissener Sack.

Sicherheits-Polizei.

№ 924. Die wegen Gewerbesteuer-Kontravention zur Untersuchung gezogene Wittwe Katharine Brandt hierselbst hat sich vor Publikation des Strafumwandelungs-Resoluts aus der hiesigen Gegend entfernt und ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 10ten Mai 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 925. Der am 4ten Mai d. J. zum Waltwart Kruck in Köterheide in Probedienst gegebene Häusling Eduard Götz, alias Schnabel, ist des folgenden Tages entwichen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 14ten Mai 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Der 2c. Götz ist 19 Jahre alt, aus Königsberg gebürtig, evangelischer Konfession, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: zwei Muttermale auf der Brust, Narbe auf dem linken Auge und Kopfgrind.

Bekleidung. Dunkelblauer Rock mit schwarzem Sammetkragen, dunkelblaue leinene Unterjacke, braune streifige Nanquinhosen, schwarze Hosen, rothbuntes baumwollenes Halstuch, weiße Piquetweste, lange Stiefel, schwarze Tuchmütze.

№ 926. Der unten signalisirte Knecht Christoph Schwellnuß, welcher zuletzt beim Wirthe Schmidt in Kuttkuhnen gedient hat und wegen begangenen großen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, ist in der Nacht vom 11ten zum

12ten

12ten d. M. von Groß-Beitschen, wo er sich in polizeilicher Haft befand, entwichen.

Alle Wohllöblichen Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den x. Schwellnuß genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns unter sicherer Bedeckung per Transport gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 15ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Knechts Christoph Schwellnuß.) Alter: 24 Jahre; Geburtsort: Tutschen, Kreis Stallupönen; Aufenthaltsort: Kuttkuhnen; Religion: evangelisch; Augen: braun; Haare: blond; Größe: ungefähr 5 Fuß; Körperbau: schlank, untersetzt; Gesichtsbildung: länglich mit sehr eingefallenen Backen.

Kleidung. Barfuß, leinene Hosen, gewürfelte zerrissene Nankingjacke, eine leinene gedruckte Weste und eine braune Tuchmütze mit Schirm.

№ 927. Der, seit Martini v. J. beim Wirthe Thadeus Linck in Schellen hiesigen Amtsbezirks in Diensten stehende Hirtsjunge August Marias ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten Mai d. J. heimlich entwichen und hat seinem Brodherrn und dessen Familie folgende Sachen, als:

einen weißen Leinwandsmantel, eine rothe leinene Jacke, vier Hemde ungezeichnet, ein Paar Stiefel, ein Paar blaue Leinwandshosen, eine rothe Leinwandsweste, einen weißen Drillichmantel, zwei Paar Leinwandshosen, zwei Pelzmützen, eine bunte Drillichjacke, eine bunte Drillichweste, zwei Paar Socken, Pantoffeln und vier Hemde,

mitgenommen und streicht jetzt wahrscheinlich im Lande umher.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher hiermit dienstergebenst ersucht, auf den August Marias strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport herzusenden. Der Entwichene ist 14 Jahre alt, zu Schönfließ geboren, evangelischer Confession, 4 Fuß groß, hat gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine aufgewippte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Gesicht, ist von kleiner Gestalt, spricht nur deutsch und ist pockennarbig. Rössel, den 14ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 928. Der unterm 6ten Januar d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Schuhmacher Johann Heinr. Hohmann ist wieder ergriffen. Tapiau, den 11ten Mai 1846.

Königl. Ostpreußische Landarmen-Verpflegungs-Inspektion

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 929. Ein Knabe ordentlicher Eltern, der Lust hat die Barbierprofession zu erlernen, findet bei mir sofort ein Unterkommen. C. Schlicht in Gumbinnen.

№ 930. Den Herren Landwirthen die ergebene Anzeige, daß von heute ab in hiesiger Knochenmühle stets fein gemahlenes Dünger-Knochenmehl, pro Scheffel exkl. Fastage 1 Rthlr. 2 Sgr., vorräthig ist. Auch werden Thierknochen in beliebigen Quantitäten zu jeder Zeit angekauft. Dominium Waldaukadel, den 12ten Mai 1846.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 931. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungnn vom 8ten April 1840, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den, im Laufe des Jahres 1845 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahres-Gesellschaften, in unserem Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15ten d. M. ab, auf vier Wochen (d. i. bis 15ten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1845 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Schein übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann. Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8ten April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt. Berlin, den 1sten Mai 1846. Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 932. Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als Glockengießer etablirt habe und empfehle zugleich alle in mein Fach schlagende Arbeiten, als Thurmläutglocken, Thurmuhrglocken französischer und deutscher Art vom kleinsten bis zum größten Caliber, ferner Feuerspritzen, Saugespritzen, Zubringer, Druck- und Gartenspritzen, Eisendreherei-Axen, Mühleisen ꝛc. Zugleich übernehme ich die Anfertigung von Pletteisen, Mörsern, Tafelleuchtern, so wie auch alle Reparaturen der vorbenannten Gegenstände und werde bei guter Arbeit stets die billigsten Preise stellen. Meine Werkstätte ist beim Kaufmann Herrn Grubert am Darkehmerthor. Gumbinnen, den 16ten Mai 1846.

Albert Geittner, Glockengießer.

Amtsblatt

№ 21. Gumbinnen, den 27sten Mai **1846.**

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 105. Die im Jahre 1845 gerichtlich mortifizirten Staatspapiere betreffend.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1845 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litr.	Rthlr.		№	Litr.	Rthlr.	
I. Staatsschuldscheine de 1811.							
69,322	H.	100	vom 25. April 1844.	90,393	C.	100	vom 1. Juli 1844.
83,821	B.	100		132,522	C.	100	
90,855	K.	100	vom 24. April 1845.	97,115	D.	100	vom 18. Mai 1843.
7,695	N.	25	vom 10. April 1845.	30,834	L.	50	vom 30. Mai 1844.
90,647	A.	100	vom 19. Juni 1845.	15,139	E.	25	
113,266	I.	100		58,071	X.	25	vom 23. Juni 1845.
30,608	G.	50		59,165	A.	500	vom 25. Sept. 1845.
52,818	F.	50		1,074	D.	100	
60,618	V.	25		31,896	A.	100	
70,166	G.	100	vom 30. Mai 1844.	42,506	K.	100	
83,433	F.	100		58,190	K.	100	
85,181	A.	100		59,673	D.	100	
92,446	I.	100		61,610	A.	100	
148,519	C.	100		90,690	D.	100	
46,233	F.	50		90,737	C.	100	
45,374	D.	25		91,930	D.	100	
118,086	G.	25		92,640	K.	100	
42,967	K.	100	vom 1. Juli 1844.	29,887	D.	200	vom 24. April 1845.
58,091	G.	100		68,947	I.	100	

Noch

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litr.	Rthl.		№	Litr.	Rthl.	
Noch I. Staatsschuldscheine de 1811.							
76,167	A.	100	vom 24. April 1845.	95,973	A.	100	vom 24. April 1845.
82,215	C.	100	vom 24. April 1845.	100,544	F.	100	vom 24. April 1845.
85,623	B.	100	vom 24. April 1845.	147,273	F.	100	vom 24. April 1845.
II. Kurmärksche 3½prozentige Schuldverschreibungen.							
616	D.	300	vom 21. Juli 1845.				

Berlin, den 21sten April 1846. Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 106. Die Prüfung derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet sind und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post- oder Steuerfach und in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen.

Damit die Prüfung derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet sind, und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post- oder Steuerfach und in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, für die Zukunft nach einer festen Regel und dem Zwecke angemessen abgehalten werde, ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Einverständniß mit den Königl. Ministerien, deren Ressort bei dieser Angelegenheit betroffen wird, Folgendes bestimmt:

1) Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitätszeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höhern Lehranstalt bedürfen, ist bei jedem Gymnasium resp. bei jeder zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Kommission anzuordnen.

2) Die Kommission besteht aus dem Direktor der Schulanstalt und zwei Oberlehrern, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß von den drei Kommissarien die Hauptgegenstände des öffentlichen Unterrichts, nämlich alte resp. neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie in der Prüfung gehörig vertreten werden.

3) Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen,

nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, so wie die Klasse zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höhern Bürgerschule sich qualifiziren würde.

4) In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die frühern Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen und nach bestimmter Angabe der Qualifikation in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Klasse anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde.

5) Die Zeugnisse sind von dem Direktor auszufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Kommissarien und dem Siegel der Schulanstalt zu versehen.

6) Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- und Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium besonders ertheilt wird.

7) Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für Prüfung der Feldmesser und wird die desfallsige Verfügung vom 24sten Mai 1824 hiermit aufgehoben.

Königsberg, den 1sten Mai 1846.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 107. Die Sperrung des Lötzener Flößkanals betreffend. A. d. 3. 1842. Mai.

Es soll die Vertiefung und resp. Verbesserung der zwischen dem Mauer- und Spirdingsee belegenen Flößkanäle bewirkt und mit den Arbeiten schon jetzt begonnen werden. Diese Flößkanäle werden daher im Laufe des Sommers theilweise gesperrt sein. Vorläufig tritt die Sperrung des Lötzener Flößkanals vom 1sten Juni bis zum 1sten Juli d. J. ein, die weiter nöthige Sperrung der anderen Flößkanäle wird zu seiner Zeit durch die Herren Landräthe in den betheiligten Kreisen bekannt gemacht werden. Gumbinnen, den 15ten Mai 1846.

Personal-Chronik.

Dem Förster Müller zu Neu-Weßkallen ist die Försterstelle zu Simocken, Forstreviers Weßkallen, vom 1sten April d. J. ab verliehen worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat April 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																				Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																									
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	25	—	1	23	4	1	13	4	—	23	—	2	10	—	1	26	8	—	14	4	—	20	6	7	20	—
Tilsit	3	—	—	1	29	2	1	12	2	—	26	8	2	7	10	1	28	1	—	11	3	—	14	7	5	3	4
Summa .	5	25	—	3	22	6	2	25	6	1	19	8	4	17	10	3	24	9	—	25	7	1	5	1	12	23	4
Durchschnittlich	2	27	6	1	26	3	1	12	9	—	24	10	2	8	11	1	27	4	—	12	9	—	17	6	6	11	8

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	5	—	—	7	—	3	4	2	—	2	8	—	—	1	8	6	—	—	10	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	6	8	3	4	2	4	3	9	2	4	1	9	4	8	—	11	9	4	—	—	3	4	1
Summa .	9	—	—	13	8	6	8	4	4	6	5	2	4	3	5	10	8	—	21	9	7	—	—	6	4	1
Durchschnittlich	4	15	—	6	10	3	4	2	2	3	2	2	4	1	8	5	4	—	10	10	3	15	—	3	2	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 21. Gumbinnen, den 27sten Mai 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden

№ 933. Der Losmann Andreas Gubbat von Barsden ist wegen vorsätzlich abgeleisteten Meineides mit Verlust des Rechts, die Nationalkokarde zu tragen, zu einer Zuchthausstrafe von 13 Monaten verurtheilt, und ist zugleich im Erkenntnisse bestimmt, daß diese Bestrafung öffentlich bekannt gemacht werden soll. Ragnit, den 18ten Mai 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 934. Am 5ten Juni d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hierselbst circa 187 Schock Flächsen-, Heeden- und Klunkerngarn öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Johannisburg, den 9ten Mai 1846.

Der Landrath Müllner.

№ 935. Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Uebung der Landwehr zu gestellenden Pferde sollen im Termine Freitag den 12ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst auf dem Marktplatze angekauft werden. Es werden nur 5- bis 8jährige Pferde, mit Ausnahme von Hengsten, 4 Fuß 11 Zoll und darüber groß, die gesund, stark, nicht sehr gebraucht und im guten Futterzustande sind, angenommen.

Besitzer qualifizirter Pferde werden ersucht, solche im gedachten Termine zu gestellen.

Pillkallen, den 16ten Mai 1846. Der Landrath Flottwell.

№ 936. Dem Wirthe Jurge Swirgslies von Thalsenten sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten Mai d. J. aus dem Roßgarten zwei Pferde gestohlen worden:

1) Fuchsstute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, der linke Hinterfuß weiß;
2) brauner Wallach, 3 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, gleichfalls der linke Hinterfuß weiß.

Es werden sämmtliche resp. Gendarmen und Polizeibehörden veranlaßt, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren und dem Bestohlenen zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Tilsit, den 20sten Mai 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 937. Zur Verpachtung der Heuwerbung für dieses Jahr auf einem Theil des großen Rohrbruches im Jagen 4 und auf dem Brandbruche im Jagen 5 des Königl. Forstbelauf's Schelllischken ist ein Termin auf den 13ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versammlung im Königl. Waldwärter-Etablissement

ment Milchbude stattfindet und die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 7ten Mai 1846. Der Oberförster Karger.

№ 938. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁵/₄₆ im Bestande gebliebenen Brennhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff, im Kruge zu Brödlaucken: den 2ten, 16ten und 30sten Juni; den 16ten und 30sten Juli; den 25sten August; den 8ten und 29sten September;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken: den 12ten Juni, den 3ten und 31sten Juli, den 21sten August, und den 25sten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten Mai 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 939. Mehrere in der hiesigen Forst belegene, sich zur Grasnutzung qualifizirende Plätze sollen pro 1846 an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Hierzu sind folgende Termine anberaumt:

1) für den Belauf Schilleningken: Freitag den 5ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Jagen 54;
2) für die Beläufe Lasdehnen und Ußballen: Freitag den 5ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, Sammmelplatz Dorf Schilleningken;
3) für den Belauf Patilßen: Sonnabend den 6ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Insterbrücke bei Milchbude;
4) für den Belauf Ußbördßen: Sonnabend den 6ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, Sammelplatz Wiese Laugallischke;
5) für den Belauf Laukeblischken: Mittwoch den 10ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Groß-Schorellen, und
6) für den Belauf Bagdohnen: Donnerstag den 11ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Sammelplatz Försterei Bagdohnen.

Auf Verlangen können die qu. Plätze noch vor dem Termine durch die betreffenden Förster angezeigt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Schorellen, den 14ten Mai 1846. Der Oberförster Schulemann.

№ 940. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁵/₄₆ verbliebenen Bauhölzer in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof stehen folgende

folgende Termine von Morgens 9 Uhr ab in der hiesigen Oberförsterei an: den 11ten und 26sten Juni, den 10ten Juli, den 7ten und 27sten August 1846 — Rendez-vous: hiesige Oberförsterei, — welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das Kaufgeld an dem nächsten Markttage bei der Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten Mai 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 941. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs in dem sogenannten Karkliner Fichtenbruch, Jagen 14 und 15 des Belaufs Junkhoff, Oberförsterei Brödlaucken, stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken an:

den 2ten, 9ten, 16ten, 25sten und 30sten Juni; den 9ten, 16ten, 21sten und 30sten Juli d. J.,

welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 11ten Mai 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 942. Höherer Bestimmung zufolge soll der auf 707 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Reparaturbau der Scheune des hiesigen Oberförster-Etablissements nochmals minuslizitando ausgeboten werden.

Der Termin hierzu steht auf den 9ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale an und lade ich Baulustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen zur Einsicht hier bereit liegen. Schorellen, den 14ten Mai 1846.

Der Oberförster Schulemann.

№ 943. Die Feldmarken Lepalothen, Kiauschelen, Jestwethen, Kleiginnen, Kallehnen, Grubbeln und Pellehnen, im Kreise Ragnit, sollen zur Jagdnutzung auf sechs Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab, in Folge höherer Anordnung nochmals zur Ausbietung gestellt werden. Der Termin dazu steht auf Dienstag den 9ten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Oberförsterei an und werden die Jagdverpachtungsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Trappönen, am 15ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 944. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken: Jodupönen, Sauslessowen, Linnawen und Präroschlehnen soll bis ult. Mai 1856 anderweit verpachtet werden.

Hierzu steht der Termin auf den 6ten Juni d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden,

daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52 abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden.

Kölmer und Grundbesitzer sollen nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen. Nassawen, den 16ten Mai 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 945. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Holzdieben abgepfändeten, von denselben nicht eingelösten Aexten, Sägen ꝛc. steht der Termin am 18ten k. M., von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß das Kaufgeld baar bezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Nikolaiken, den 16ten Mai 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 946. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2843 Morgen 69 □Ruthen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königlichen Staßwinner-Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt sind, stehen in höherem Auftrage die Lizitationstermine für beide Schnitte zusammen:

am 23sten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
am 24sten Juni d. J. auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen,
am 25sten Juni d. J. auf der Seite gegen Sczepanken und
am 26sten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken,

von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, zu welchen Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von fünf und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 16ten Mai 1846. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 947. Die hiesige Stadtwachtmeisterstelle, mit welcher, außer den gesetzlichen Exekutionsgebühren, Denunziantenantheilen ꝛc., ein fixirtes monatliches Gehalt von 8 Rthlr. verbunden ist, soll vom 1sten August d. J. ab neu besetzt werden.

Die hierauf Reflektirenden, des Schreibens und der polnischen Sprache Mächtigen, werden hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung der, die angedeutete Qualifikation bekundenden Papiere, recht bald bei uns zu melden. Marggrabowa, den 19ten Mai 1846. Der Magistrat.

№ 948.

№ 948. Der hiesige Gerber Karl Milewski beabsichtigt, hinter seinem Gehöfe in der Fischerstraße hierselbst, in einer Entfernung von 54 Fuß von dem sogenannten Kanal, eine Gerberei anzulegen.

In Gemäßheit der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 §. 29 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und fordern diejenigen, welche rechtliche Einwendungen gegen diese Anlage erheben können, auf, uns solche binnen der präklusivischen Frist von vier Wochen anzuzeigen. Johannisburg, den 18ten Mai 1846.

Der Magistrat.

№ 949. Der Maurer-Meister Mohr hieselbst beabsichtigt, auf seinem Grundstücke, neben der bereits bestehenden sogenannten Gawehnschen Ziegelei, einen Kalkbrennofen zu errichten.

Wir bringen solches unter Bezugnahme auf §. 27 seq. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Insterburg, den 22sten Mai 1846. Der Magistrat.

№ 950. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das hierselbst auf dem Markte unter der Nummer 185 gelegene, dem Königlichen Justizfiskus gehörige Gefängnißgebäude, nebst Stall, Hofraum und einer denselben umschließenden Mauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäftsbureau II. einzusehenden Taxe auf 818 Rthlr. 6 Pf., soll am 2ten Juli 1846, 10 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im höheren Auftrage subhastirt werden.

№ 951. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Chelchen, Kirchspiels Lyk, unter № 19 belegene, der Louise Augustin, verehelichten Nowosadtko, und deren Ehemann Martin Nowosadtko zugehörige kölmische Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 952. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der zu Kollatischken, Kirchspiels Nemmersdorf, belegene, dem Gottfried Mattutat gehörige Bauerguts-Antheil № 2, Vol. V., pag. 561 des Hypothekenbuches, mit einer separirten Grundfläche von 82 Morgen 36 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 982 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath

Sperling

Sperling am 6ten Juli 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichts-stelle subhastirt werden.

Die angeblich gestorbene Altsitzerfrau Christine Mattutat, geb. Behrendt, oder deren Erben und die angeblich in Königsberg sich aufhaltende Christine Mattutat werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 953. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die zum Nachlasse des Schneidermeister Heinrich Arnold gehörigen Antheile an nachfolgenden, in hiesiger Stadt belegenen Grundstücken, nämlich:

a) der Antheil an dem in der Goldapperstraße unter № 1 belegenen Wohnhause nebst Pertinenzien,

b) der Antheil an dem unter № 3 belegenen Kaufgarten,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1024 Rthlr. und resp. 70 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in dem am 22sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstätte anstehenden Termine subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden vorgeladen, sich in dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubiger:

a) die nicht näher benannten Kinder der Tischlerwittwe Margaretha Lüneburger, namentlich aber auch der Tischler Joseph Lüneburger und die Schlosser Albrecht Deikeschen Eheleute;

b) die Tischlerwittwe Margaretha Lüneburger selbst;

c) der Joseph Lüneburger;

d) die Geschwister Johann Daniel, Johann Jakob, Susanna und Johann Gottlieb Seelbach,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

№ 954. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgdicht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 34 A. belegene, den Seiler Heinrich Meyerschen Erben gehörige Grundstück, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Begingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 955.

№ 955. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Feldflur der Stadt Lyk belegene, vom früher Rattayschen Grundstücke № 26 abgetrennte, den Kaufmann Andreas und Jakobine Barczewskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Lyk № 26 a., abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 956. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Klein-Berstenningken, Kirchspiels Plaschken, unter № 6 (9) belegene, den Ensies und Anna Woskaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 45 Morgen 174 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1192 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 957. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Wirthe Karl Gumbalus gehörige Bauergut in Budweitschen, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 9ten September 1846, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 958. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst unter № 310 belegene, dem minorennen Karl Wilhelm Petram gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 232 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 959. Die unverehelichte Friederike Emilie Borm, welche von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von ihrem letzten Aufenthaltsorte Degimmen entfernt und ist ihr jetziger nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen die resp. Polizeibehörden ergebenst, die Inkulpatin im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Das Signalement derselben können wir nicht beifügen, bemerken nur noch, daß

die

die Inkulpatin sich früher in Kuppern und Kallningken aufgehalten hat. Kaukehmen, den 9ten Mai 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 960. Aus dem hiesigen Kreis-Lazareth ist der untenstehend bezeichnete polnische Jude Jankel Hirsch, welcher wegen mangelnden Passes und Geleitscheins, angehalten war, jedoch wegen Krankheit zuvörderst dem Kreis-Medizinal-Beamten überwiesen werden mußte, am 17ten d. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und im Betretungsfalle über ihn nach den bestehenden Vorschriften zu verfügen. Angerburg, den 17ten Mai 1846.

Der Landrath v. Köller.

(Signalement des Jankel Hirsch.) Geburtsort: Libowen; Vaterland: Polen; gewöhnlicher Aufenthalt: Libowen; Religion: jüdisch; Stand und Gewerbe: Handelsmann; Alter 52 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: grau; Augen: braun; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Zähne: mangelhaft; Bart: schwarz; Kinn: behaart; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: polnisch, jüdisch und deutsch.

Bekleidung. Graunankinener Rock, grauleinene Weste, grauleinene Hosen, lange Stiefel, graunankinene Mütze.

№ 961. Der wegen Brandstiftung, Bankerot und Diebstahl zur Untersuchung gezogene hiesige Gold- und Silberarbeiter Theodor Kern ist in voriger Nacht nach Ausbrechung der Traillen seiner Gefängnißzelle entsprungen. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und auf den Transport hierher zu geben. Braunsberg, den 16ten Mai 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Theodor Kern.) Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Gestalt: mittel; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: groß und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund.

Bekleidung. Schwarztuchener Sackrock, brauntuchener Oberrock, Halstuch und Weste von schwarzer Seide, weißes Hälschen, graue Burquin-Beinkleider mit blauen und schwarzen Streifen, schwarzer Hut, Halbstiefel, an den Seiten schadhaft.

№ 962. Der polnische Jude Kagli Israel Libowski, welcher wegen legitimationslosen Umhertreibens in der Korrektions-Anstalt zu Tapiau detinirt gewesen ist und über die Grenze geschafft werden sollte, ist gestern auf dem Transport nach Goldapp auf der Station von Insterburg nach Sodehnen, hinter dem Gute Krusinnen, im Gehölz

Gehölz entsprungen. Wir ersuchen alle resp. Civil- und Militairbehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Insterburg, den 20sten Mai 1846. Der Magistrat.

№ 963. Der auf dem Transport von Tapiau nach Nordenburg befindliche polnische Jude Joschel Mendel erkrankte hier am Fieber und mußte unter ärztlicher Behandlung gestellt werden, wobei er Gelegenheit fand, heute Nachts seinen Wächtern zu entspringen. Sämmtliche Wohllöbl. Behörden und Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf den sehr verschmitzten rc. Mendel gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und geschlossen an das Stadtgericht zu Nordenburg abliefern zu lassen. Allenburg, den 24sten Mai 1846. Der Magistrat.

(Signalement des Joschel Mendel.) Derselbe ist in Wystiten geboren, 50 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart (rasirt), längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem zerrissenen Hemde, braunstreifigen Hosen, blaubunter Weste, braunbunter Jacke, schwarzer Mütze, Käppel, braunbunten Tüchern, alten Mantel und Socken. Stiefel und ein Rock sind hier zurückgeblieben.

№ 964. Der unterm 15ten April d. J. hinter den Knecht Friedrich Geschinski erlassene Steckbrief ist erledigt. Mehlauken, den 15ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 965. **Gute Schmiedesteinkohlen sind à 17 Sgr. pro Tonne, so wie rothe und weiße Kleesaat und Thimotheum-Grassaamen in beliebigen Quantitäten zu billigen Preisen zu haben bei Gumbinnen, den 21sten Mai 1846. August Sinhuber.**

№ 966. Ein im Kirchdorfe Buddern, eine Meile von Angerburg, belegenes separirtes Grundstück von 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes inkl. Wiesen und Torfstich nebst einem bedeutenden separaten Wiesenstück am Goldappfluß steht von gleich zum Verkauf und können Kauflustige im Gute Buddern die näheren Bedingungen erfahren. Zugleich wird bemerkt, daß das Inventarien-Kapital schon abgelößt ist.

№ 967. Da ich zwei Besitzungen habe und mir die Wirthschaft dadurch sehr lästig wird, so bin ich entschlossen, eine von beiden sofort zu verkaufen:

1) das Wiesengut Dlugigrund, bei Nikolaiken, 3 Hufen kulmisch groß, mit der Weideberechtigung in der Forst Lucknainen, 75 Fuder Heu und 40 Scheffel Winterung, in der besten Kultur, mit dem nöthigen Inventarium und besäeten Feldern, für 3500 Rthlr. mit 1000 Rthlr. Anzahlung;
2) die andere Besitzung liegt eine Meile von der vorgenannten entfernt und ist 8 Hufen kulmisch groß.

Dlugigrund, den 16ten Mai 1846. Kirsch.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

№ 968. Die unterzeichnete General-Agentur zeigt hiermit an, daß für den Regierungsbezirk Gumbinnen nachstehende Herren als Agenten obiger Anstalt fungiren:

Herr Gustav Reich in Insterburg,
" J. A. Peter in Gumbinnen,
" J. F. Boy in Tilsit,
" C. L. Brandtner in Pillkallen,
" A. Werwarth in Stallupönen,
" Friedr. Weller in Goldapp,
" Stadtkämmerer Albescheit in Lyk,

bei denen Statuten und Antrag-Formulare verabreicht werden und jede sonstige Auskunft ertheilt wird. Königsberg, im Mai 1846.

Die General-Agentur für Ostpreußen und Litthauen:
L. Oehlmann & Comp.

Amtsblatt

№ 22. Gumbinnen, den 3ten Juni **1846.**

Das 11te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 108. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2695 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten Februar 1846, das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Comtoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel und Komp. zu Zürich für den ganzen Umfang der preuß. Monarchie betreffend;

№ 2696 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20sten März 1846, wegen einstweiliger Modifikation der Allerhöchsten Ordre vom 4ten Oktober 1842 und der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Juni 1843 hinsichts der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften;

№ 2697 Verordnung, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, vom 6ten April 1846.

Das 12te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2698 das Privilegium, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83,500 Rthlr., vom 27sten März d. J.;

№ 2699 die Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, vom 9ten April d. J.;

№ 2700 die Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafthum Oberlausitz, vom 11ten desselben Monats, und

№ 2701 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten ejusd. m., betreffend die einstweilige Entbindung des hiesigen Charité-Krankenhauses und dessen Neben-Institute von der Aufsicht des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thier-Arzenei-Schul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

 Bekannt-

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 109.
Die Genehmigung der Agenten von Versicherungs-Gesellschaften betreffend.
A. d. J.
2072. April.

Zufolge höhern Orts ergangener Bestimmungen wird hiermit wegen Genehmigung der Agenten von Versicherungs-Gesellschaften nach dem Erscheinen der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Genehmigung der Agenten aller ausländischen Gesellschaften bleibt überall den Regierungen vorbehalten, da diese sich zuvörderst mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 18 der Gewerbe-Ordnung darüber Gewißheit verschaffen müssen, ob die betreffenden Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe im diesseitigen Staate Seitens der Königl. Ministerien bereits zugelassen worden.

2) Die Bestätigung der Agenten inländischer Gesellschaften, welche sich ausschließlich oder zugleich mit Versicherung gegen Feuersgefahr beschäftigen, und deren Agenten daher den Vorschriften des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten Mai 1841 unterliegen, bleibt ebenfalls den Regierungen vorbehalten, da es nicht in der Absicht gelegen hat, Abänderungen in der gesetzlichen Organisation des Feuerversicherungs-Wesens eintreten zu lassen.

3) In Betreff der Agenten anderer inländischer Versicherungs-Gesellschaften dagegen bleibt den Behörden, bei welchen nach §. 49 der Gewerbe-Ordnung die Erlaubniß zum Gewerbebetriebe nachzusuchen ist, auch die Ertheilung der Konzession überlassen.

Gumbinnen, den 15ten Mai 1846.

№ 110.
Betreffend die Verlegung des Vieh- und Krammarkts in Bialla, Kreises Johannisburg.
A. d. J.
2523. Mai.

Der auf den 9ten Juni d. J. angesetzte Krammarkt in Bialla, Kreises Johannisburg, wird von uns hierdurch auf Dienstag den 16ten Juni d. J. verlegt; der Viehmarkt wird Tags vorher, den 15ten Juni, abgehalten werden, was dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 27sten Mai 1846.

Personal-Chronik.

Das früher von dem Herrn Superintendenten Neumann verwaltete Lokal-Censuramt in Angerburg ist dem Herrn Superintendenten Paulini daselbst definitiv übertragen worden.

Dem bisherigen Verwalter der Pfarrerstelle zu Pelleningken, Herrn Leo Otto Löbel, ist die provisorische Pfarrerstelle der neu zu gründenden evangelischen Kirchengemeinde zu Grünheide, in der Diöcese Insterburg, verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 22. Gumbinnen, den 3ten Juni 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 969. Am 5ten Juni d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hierselbst circa 187 Schock Flächsen-, Heeden- und Klunkerngarn öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Johannisburg, den 9ten Mai 1846.

Der Landrath Müllner.

№ 970. Auf Anordnung der Königlichen Regierung soll der auf 102 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., exkl. der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Reparaturbau am Pfarrerwohnhause in Widminnen im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 8ten Juni d. J. im landräthlichen Bureau hierselbst anberaumt, und lade dazu unternehmungsfähige Baulustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, der Bauanschlag aber täglich in dem Geschäftsbureau während der Dienststunden eingesehen werden kann. Lötzen, den 20sten Mai 1846. Der Landrath Bielitz.

№ 971. Die vor kurzem vakant gewordene Glöcknerstelle bei der Kirche in Szittkehmen, mit der ein Einkommen von etwa 30 Rthlr. verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden. Versorgungsberechtigte Militairinvaliden, die sich über ihre bisherige Führung durch vortheilhafte Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, können sich, unter Vorlegung der Zeugnisse und ihres Invaliden-Versorgungsscheins, bis zum 1sten Juli d. J. bei mir melden. Goldapp, den 24sten Mai 1846.

Der Landrath Klein.

№ 972. Zur Reparatur der hiesigen Angerappbrücke, wozu neben dem freien Bauholze 905 Rthlr. veranschlagt sind, soll ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 18ten Juni d. J. im hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer von Vormittags 9 Uhr ab angesetzt, und lade Unternehmungslustige ein, sich hier einzufinden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher eingesehen werden. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Darkehmen, den 25sten Mai 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 973. Der Eigenkäthner Petrie beabsichtigt auf seinem Lande zu Stannaitschen,

dicht am Pissafluß, einen Kalkofen zu erbauen. Mit Bezug auf §. 29 der Gewerbe-ordnung vom 17ten Januar v. J. bringe ich dies zur allgemeinen Kenntniß und fordere diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen diese Anlage zu machen haben, auf, diese binnen einer präklusivischen Frist von längstens vier Wochen bei mir anzumelden. Gumbinnen, den 26sten Mai 1846. Der Landrath Burchard.

№ 974. In der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. ist dem Förster Krüger zu Galbrasten eine schwarzbraune Stute, in gutem Futterzustande, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, mit kleinem eckigen Stern, einer der Hinterfüße in der Köthung weiß, und mit einem kleinen kaum bemerkbaren Flecken auf dem rechten Auge, aus dem Roßgarten gestohlen worden. Sämmtliche resp. Militair- und Civilbehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf dieses Pferd und den Dieb zu vigiliren, beide im Betretungsfalle anzuhalten und davon Mittheilung zu machen, event. sie herzusenden. Ragnit, den 26sten Mai 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 975. In der Nacht vom 11ten zum 12ten Mai wurden dem Wirthe Christian Heiland von Muldßehlen zwei Pferde, und zwar:

1) ein Brandfuchs-Wallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, der Schweif bis zur Hesse abgeschnitten und auf dem linken Vorderfuß die Schaale;
2) eine gelbbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, auf dem linken Hinterfuß spattlahm, mit einem schwarzen Streifen längs des Rückens,

gestohlen. Dieses bringe ich zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die resp. Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzen, auf den Dieb und die Pferde zu vigiliren, im Ermittelungsfalle derselben mir schleunige Anzeige zu machen. Insterburg, den 26sten Mai 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 976. Die hiesigen Forstwiesen, so wie die sogenannten Abschnitte sollen zur Heuwerbung pro 1846 gegen sofortige baare Bezahlung in nachstehenden Terminen öffentlich meistbietend verpachtet werden:

am 15ten Juni und 7ten Juli d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im Gasthause des Herrn Perkuhn in Seckenburg, in den Beläufen Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse, Tawellningken I. und II.;

am 17ten Juni und 9ten Juli d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen, in den Beläufen Kuhlens, Ackmenischken, Skirwith, Karkell, Wentaine, Wirschupp.

Auch kommen am 9ten Juli d. J. die Untergründe in den hiesigen Torfgräbereien zur Verpachtung. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

daß Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht berücksichtigt und die Lizitationsbedingungen in jedem Termine werden bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 11ten April 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 977. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfs in dem sogenannten Karkliner Fichtenbruch, Jagen 14 und 15 des Belaufs Junkhoff, Oberförsterei Brödlaucken, stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken an:

den 2ten, 9ten, 16ten, 25sten und 30sten Juni; den 9ten, 16ten, 21sten und 30sten Juli d. J.,

welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 11ten Mai 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 978. Die Feldmarken Lepalothen, Klauschelen, Jestwethen, Kleiginnen, Kallehnen, Grubbeln und Pellehnen, im Kreise Ragnit, sollen zur Jagdnutzung auf sechs Jahre, vom 1sten Juni d. J. ab, in Folge höherer Anordnung nochmals zur Ausbietung gestellt werden. Der Termin dazu steht auf Dienstag den 9ten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Oberförsterei an und werden die Jagdverpachtungsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Trappönen, am 15ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 979. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken: Jodupönen, Sauslesowen, Linnawen und Präroschlehnen soll bis ult. Mai 1856 anderweit verpachtet werden.

Hierzu steht der Termin auf den 6ten Juni d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, Stück 52 abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden.

Kölmer und Grundbesitzer sollen nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen. Nassawen, den 16ten Mai 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 980. Zur Verpachtung des dem Forstfiskus adjudizirten (früher Schwellnusschen) Wiesengrundstücks von 45 Morgen 93 □Ruthen für das laufende Jahr wird ein Termin auf den 16ten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Szameitkehmen anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, die Verhandlung aber

X mit

mit Ablauf der zwölften Stunde Mittags geschlossen wird. Dingken, den 22sten Mai 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 981. Zur Verpachtung der Wiesen in den verschiedenen Beläufen der hiesigen Forst zur diesjährigen Heuwerbung stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeisstrauch und Schillgallen den 15ten Juni, Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Rucken;
2) für den Belauf Kawohlen den 16ten Juni, Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zu Szamaitkehmen;
3) für die Beläufe Bundeln und Kinten den 24sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, beim Waldwärter Anskohl in Alck,

zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbegingungen in den Terminen bekannt gemacht, die resp. Verhandlungen aber mit Ablauf der zwölften Stunde Vormittags geschlossen werden. Dingken, den 22sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 982. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Holzdieben abgepfändeten, von denselben nicht eingelöseten Aexten, Sägen rc. steht der Termin am 18ten k. M., von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß das Kaufgeld baar bezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Nikolaiken, den 16ten Mai 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 983. Für die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken Warupönen und Birkenfelde wurden in dem zur weiteren Verpachtung angestandenen Termin keine annehmbare Gebote abgegeben.

Diese Feldmarken sollen nochmals ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 30sten Juni d. J. im Gasthause des Gutsbesitzers Herrn Leiner in Schillehnen ansteht.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß erstens der Lizitations-Termin Nachmittags um 4 Uhr geschlossen wird und zweitens die im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1846, Stück 14, Seite 182, № 630 abgedruckten Bekanntmachungen auch bei dieser Verpachtung Anwendung finden. Weßkallen, den 22sten Mai 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 984. Zum Verkaufe des noch vorhandenen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes auf dem Wege des Meistgebots sind folgende Termine angesetzt, und zwar:

1) im Kruge Schnecken den 9ten und 23sten Juni, den 7ten und 21sten Juli d. J., von 8 bis 12 Uhr Mittags ab;

2) im

2) im Kruge Schillkojen den 5ten, 19ten und 26sten Juni, den 10ten, 24sten und 31sten Juli d. J., von 8 bis 12 Uhr Mittags ab.

Schnecken, den 25sten Mai 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 985. Die am 20sten April d. J. erfolgte Verpachtung der kleinen Jagd auf folgenden Feldmarken, als:

1) Wenzischken, 2) Barachelen, 3) Klein-Ißdaggen, 4) Wirblauken, 5) Currve und Ußcurrve, 6) Neu-Weinothen, 7) Pokraken, 8) Kaltecken, 9) Buttkischken, 10) Wolfsberg,

ist nicht genehmigt worden. Der anderweite Lizitationstermin ist auf den 20sten Juni d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hier angesetzt worden, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 25sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 986. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁵/₄₆ verbliebenen Bauhölzer in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof stehen folgende Termine von Morgens 9 Uhr ab in der hiesigen Oberförsterei an: den 11ten und 26sten Juni, den 10ten Juli, den 7ten und 27sten August 1846 — Rendez-vous: hiesige Oberförsterei, — welches mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß das Kaufgeld an dem nächsten Markttage bei der Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 11ten Mai 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 987. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2843 Morgen 69 □Ruthen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königlichen Staßwinner-Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt sind, stehen in höherem Auftrage die Lizitationstermine für beide Schnitte zusammen:

am 23sten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
am 24sten Juni d. J. auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen,
am 25sten Juni d. J. auf der Seite gegen Sczepanken und
am 26sten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken,

von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, zu welchen Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von fünf und mehreren Morgen

Flächen-

Flächeninhalt auf der Spitze an der Scheblisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 16ten Mai 1846. . Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 988. Die hiesige Stadtwachtmeisterstelle, mit welcher, außer den gesetzlichen Exekutionsgebühren, Denunziantenantheilen rc., ein fixirtes monatliches Gehalt von 8 Rthlr. verbunden ist, soll vom 1sten August d. J. ab neu besetzt werden.

Die hierauf Reflektirenden, des Schreibens und der polnischen Sprache Mächtigen, werden hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung der, die angedeutete Qualifikation bekundenden Papiere, recht bald bei uns zu melden. Marggrabowa, den 19ten Mai 1846. Der Magistrat.

№ 989. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Stremehnen, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 6 (10) belegene, dem Mertsus Allissat gehörige Grundstück, bestehend aus 127 Morgen 61 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 646 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 990. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das dem Wilhelm Stolz gehörige Eigenkäthnergrundstück Matz-Mantrum № 4, Antheil A., Kirchspiels Saugen, gerichtlich abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 29sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 991. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Abschruten, Kirchspiels Aulowönen, unter № 10 belegene, dem Fritz Dummuschat gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 834 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten September 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 992. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Stumbragirren, Kirchspiels Coadjuthen, unter № (21) 26 belegene, den Jakob Paulsschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 94 Morg. 52⅓ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Louise Concordia Fuchs; 2) der Gottfried Pranskies,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 993. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Annus Siemoneit, Kirchspiels Piktupönen, unter № 21 belegene, den Friedrich Wiechertschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 47 Morgen 29 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 994. Die wegen mehrer Diebstähle und Vagabondirens zur Untersuchung gezogene Losmannstochter Karoline Ewert aus Panzerlauken ist seit Ende Februar d. J. aus ihrem Wohnorte spurlos verschwunden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, werden ersucht, auf diese gefährliche Diebin zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle festzunehmen und mittels sicheren Transports hierher abliefern zu lassen. Mehlauken, den 23sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Signalement.) Die 2c. Ewert ist 24 bis 25 Jahre alt, von mittlerer Größe, wohl genährt, schwarzen Haaren, dunkeln Augen, und besonders daran kenntlich, daß sie wegen eines Krebsschadens auf der linken Gesichtsseite stets ein weißes Pflaster trägt, welches einen Theil der Wange und Nase bedeckt. Sie spricht deutsch und litthauisch. Bekleidung unbekannt.

№ 995. Der vom Königl. Land- und Stadtgerichte Johannisburg im St. 52, S. 597, № 1841 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte v. J. steckbrieflich verfolgte Vagabonde Martin Zacharowski ist wieder zur gefänglichen Haft gebracht.

№ 996. Der in der vorigen Nummer des Anzeigers zum Amtsblatt mittelst Steckbriefs des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Braunsberg Seite 284, № 961 verfolgte Theodor Kern ist ergriffen.

№ 997. Der unter dem 15ten d. M. hinter den Knecht Christoph Schwellnuß von Kutkuhnen erlassene Steckbrief ist erledigt. Gumbinnen, den 28sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 998. Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat das Material-, Gran- und Eisen-Geschäft zu erlernen, findet ein sofortiges Unterkommen bei August Sinhuber in Gumbinnen.

№ 999. In der Nacht vom 18ten auf den 19ten d. M. ist dem Bauerwirth Gottlieb Both in Adl. Groß-Skirlack ein Pferd von der Weide gestohlen worden. Dasselbe

Dasselbe war Stute, Fuchs mit breiter Blässe, 4 Fuß 8 Zoll groß, 3 Jahre alt, ein Vorder- und ein Hinterfuß bis über die Köthung weiß, und hatte sehr steile Hufe. Der ꝛc. Both sichert dem Ermitteler seines Pferdes eine angemessene Belohnung zu.

Beynuhnen, den 25sten Mai 1846. Adl. Dominium.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

№ 1000. Die unterzeichnete General-Agentur zeigt hiermit an, daß für den Regierungsbezirk Gumbinnen nachstehende Herren als Agenten obiger Anstalt fungiren:

Herr Gustav Reich in Insterburg,
- „ J. A. Peter in Gumbinnen,
- „ J. F. Boy in Tilsit,
- „ C. L. Brandtner in Pillkallen,
- „ A. Werwarth in Stallupönen,
- „ Friedr. Weller in Goldapp,
- „ Stadtkämmerer Albescheit in Lyk,

bei denen Statuten und Antrag-Formulare verabreicht werden und jede sonstige Auskunft ertheilt wird. Königsberg, im Mai 1846.

Die General-Agentur für Ostpreußen und Litthauen
L. Oehlmann & Comp.

№ 1001. Den Herren Landwirthen die ergebene Anzeige, daß von heute ab in hiesiger Knochenmühle stets fein gemahlenes Dünger-Knochenmehl, pro Scheffel exkl. Fastage 1 Rthlr. 2 Sgr., vorräthig ist. Auch werden Thierknochen in beliebigen Quantitäten zu jeder Zeit angekauft. Dominium Waldaukadel, den 12ten Mai 1846.

Verkauf aus freier Hand.

№ 1002. Ich bin Willens, mein hier belegenes Grundstück, zu dem 97 Morgen separirter Acker und Wiesen gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind meistentheils ganz neu und im guten Stande. Die näheren Bedingungen ertheile ich auf Verlangen mündlich, auch schriftlich.

Gottlieb Feller aus Paladßen, Kirchspiels Tollmingkehmen, Kreises Goldapp.

№ 1003. Ein im Kirchdorfe Buddern, eine Meile von Angerburg, belegenes separirtes Grundstück von 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes inkl. Wiesen und Torfstich nebst einem bedeutenden separaten Wiesenstück am Goldappfluß steht von gleich zum Verkauf und können Kauflustige im Gute Buddern die näheren Bedingungen erfahren. Zugleich wird bemerkt, daß das Inventarien-Kapital schon abgelöst ist.

Amtsblatt

№ 23. Gumbinnen, den 10ten Juni **1846.**

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 111. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1) das Taufattest;
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3) das Abgangszeugniß von der Universität;
4) die licentia concionandi;
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;
6) der Kommunions-Schein;
7) das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache, und
8) ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der, die pädagogische Ausbildung der Kandidaten betreffenden Cirkular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 1sten August d. J. bei uns geschehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten wird spätestens auf den 10ten Oktober d. J. bestimmt, wornach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 2ten November d. J. beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologischen Fakultät stattgefunden, zu welchem sich die Kandidaten beim zeitigen Herrn Dekan am 24sten Oktober d. J. zu melden haben.

 Meldungen

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt. Königsberg, den 16ten Mai 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 112. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 602. Mai.

Dem Martin Hoffmann, Wilhelm Bildau und Karl Büttner aus Ginnischken, Kreises Niederung, ist jedem für die bewirkte Rettung des Schiffers Renneberg und des Matrosen Zingsning aus Memel aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie von drei Thalern, zusammen mit neun Thalern, bewilligt worden.

Gumbinnen, den 15ten Mai 1846.

№ 113. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 605. Mai.

Jedem der beiden Losleute Karl Samuel und George Jagstadt aus Tawellningken, Kreises Niederung, ist eine Prämie von drei Thalern für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Losmanns Westphal und des Knechts des Herrn Hößger aus Kryßahnen vom Ertrinken bewilligt worden.

Gumbinnen, den 15ten Mai 1846.

№ 114. Prämie für Ermittelung eines fahrlässigen Brandstifters. A. d. J. D. 143. Mai.

Dem Kreisboten Reuber hierselbst ist für die Ermittelung eines durch gerichtliches Erkenntniß bestraften fahrlässigen Brandstifters eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 19ten Mai 1846.

№ 115. Die Bewilligung einer Prämie für Auszeichnung beim Löschen eines Feuers betr. A. d. J. D. 170 Mai.

Bei dem am 24sten v. M. in dem Dorfe Rogonnen, Kirchspiels Czychen, stattgehabten Brande mehrerer Gebäude haben sich der Kreisbote Conradi zu Marggrabowa und der Losmann Gritzko zu Masuhren vorzüglich ausgezeichnet, welches hierdurch lobend anerkannt und zugleich bemerkt wird, daß denselben reglementsmäßig eine Prämie bewilligt ist. Gumbinnen, den 23sten Mai 1846.

№ 116. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevels. A. d. J. 6192. Mai.

Dem interimistischen Chaussee-Aufseher Essert zu Stannaitschen ist für die Entdeckung des Thäters eines auf der Chaussee begangenen Baumfrevels die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 27sten Mai 1846.

№ 117. Unterstützung hilfsbedürftiger Schullehrer-Wittwen von Seiten der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. A. d. J. 4904. Juni.

Die Direktion der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche einen Theil des Jahresgewinnes der Gesellschaft zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, hat uns in diesem Jahre in Stand gesetzt, eilf vorzugsweise hilfsbedürftigen Schullehrer-Wittwen in unserem Bezirk Unterstützung zu gewähren.

Gumbinnen, den 31sten Mai 1846.

№ 118. Patentertheilung.

Dem Fabriken-Kommissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 28sten April 1846 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaschinen, welche ohne Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 119. Patentertheilung.

Dem Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld ist unter dem 21sten Mai 1846 ein Patent:

auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum selbstthätigen Ein- und Ausheben der Spulchen in den Schützen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 120. Wegen Erhebung des Wegegeldes auf der Chaussee von Tilsit nach Ragnit.

Der Bau der Kunststraße von Tilsit nach Ragnit ist vollendet und wird demnach das Chausseegeld für diese Straße bei der Barriere Paskalwen auf eine Meile nach den Sätzen des unterm 29sten Februar 1840 Allerhöchst vollzogenen Chausseegeld-Tarifs vom 1sten Juli d. J. ab zur Erhebung gelangen, wovon das betheiligte Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Königsberg, am 2ten Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Königl. Regierungsbibliothek zu Gumbinnen ist in Stelle des bisherigen Bibliothekars, Herrn Regierungs-Sekretair Schlieben, einstweilen dem pensionirten Kreis-Sekretair, Herrn Ehm, übertragen worden.

Von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ist dem bisherigen Baukondukteur Herrn Exner eine neu creirte Wegebaumeisterstelle im hiesigen Regierungsbezirke verliehen worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Goldapp ist der Mälzenbräuer Herr Gottlieb Görke zum unbesoldeten Rathmann auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Dem Förster Bromberger zu Torfhaus, Forstreviers Trappönen, ist die Försterstelle zu Neu-Weßkallen, Forstreviers Weßkallen, vom 1sten April ab verliehen worden.

Dem bisherigen ambulanten Hilfsaufseher Johann Friedrich Bredull ist die Försterstelle zu Torfhaus, Oberförsterei Trappönen, übertragen worden.

In

In Stelle des verstorbenen Forstexekutors Brosteit bei der Forstkasse Ibenhorst zu Naußeden ist die Beschäftigung als Forstexekutor dem Karl Hoffmann zu Lappinen übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Mai 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

sind die Oberlandesgerichts-Referendarien Simpson und Weiß als Assessoren mit Bestimmung ihres Dienstalters vom 7ten April d. J. angestellt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der bisherige interimistische Gerichtsdiener und Gefangenwärter, invalide Jäger Friedrich Lux, bei dem Land- und Stadtgericht zu Lötzen als solcher nunmehr definitiv angestellt, und

der Gefangenwärter Kaslaun beim Landgericht Heydekrug vom 1sten Juli d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 23. Gumbinnen, den 10ten Juni 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1004. Die exkl. des Holzwerths auf 876 Rthlr. veranschlagte Instandsetzung des Pfarrerwohnhauses zu Kallinowen soll, da sich im ersten Termine kein Unternehmer gemeldet hat, in dem auf den 24sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Geschäftsbureau anderweit anberaumten Termin nochmals lizitirt und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, welches ich mit dem Bemerken veröffentliche, daß der Anschlag nebst Zeichnung und die Bedingungen beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Lyk, den 25sten Mai 1846.

Der Landrath.

№ 1005. Der Gutsbesitzer Christian Borm in Wolfsdorff beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. fordere ich alle diejenigen auf, welche begründete Einwendungen gegen die projektirte Anlage zu haben glauben, solche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen. Heinrichswalde, den 30sten Mai 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1006. Der Königl. Förster Geitner zu Karlshof, bei Nikolaiken, ist in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. verschwunden und sind alle Bemühungen, denselben aufzufinden, bisher fruchtlos gewesen. Alle diejenigen, welche über den Verbleib des rc. Geitner oder seinen gegenwärtigen Aufenthalt zuverlässige Nachricht geben können, werden daher hiermit ersucht, der nächsten Ortspolizeibehörde oder der unterzeichneten Stelle hiervon Anzeige zu machen. Nikolaiken, den 24sten Mai 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 1007. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁵/₄₆ im Bestande gebliebenen Brennhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff, im Kruge zu Brödlaucken: den 2ten, 16ten und 30sten Juni; den 16ten und 30sten Juli; den 25sten August; den 8ten und 29sten September;

2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken: den 12ten Juni, den 3ten und 31sten Juli, den 21sten August, und den 25sten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Bröðlaucken, den 11ten Mai 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 1008. In den Beläufen Kurwien und Pranie, des Königl. Forstreviers Neu-Johannisburg, ist die Taxe für ein Klafter Kiefern- und Tannen-Klobenbrennholz auf 12 Sgr., und für ein Klafter dergleichen Knüppelbrennholz auf 8 Sgr. ermäßigt, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die darauf ruhenden Nebenkosten unverändert bleiben. Forsthaus Kullick, den 17ten Mai 1846.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1009. Zur Verpachtung des dem Forstfiskus adjudizirten (früher Schwellnus-schen) Wiesengrundstücks von 45 Morgen 93 □Ruthen für das laufende Jahr wird ein Termin auf den 16ten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Szameitkehmen anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, die Verhandlung aber mit Ablauf der zwölften Stunde Mittags geschlossen wird. Dingken, den 22sten Mai 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1010. Zur Verpachtung der Wiesen in den verschiedenen Beläufen der hiesigen Forst zur diesjährigen Heuwerbung stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeisstrauch und Schillgallen den 15ten Juni, Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Rucken;
2) für den Belauf Kawohlen den 16ten Juni, Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zu Szamaitkehmen;
3) für die Beläufe Bundeln und Kinten den 24sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, beim Waldwärter Anskohl in Alck,

zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbegingungen in den Terminen bekannt gemacht, die resp. Verhandlungen aber mit Ablauf der zwölften Stunde Vormittags geschlossen werden. Dingken, den 22sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1011. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Holzdieben abgepfändeten, von denselben nicht eingelöseten Aexten, Sägen ꝛc. steht der Termin am 18ten k. M., von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß das Kaufgeld baar bezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Nikolaiken, den 16ten Mai 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 1012.

№ 1012. Der auf dem im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg gelegenen Förster-Etablissement Kurwien befindliche Freibackofen soll meistbietend unter dem Beding der Wegschaffung verkauft werden. Hierzu steht Dienstag den 16ten Juni d. J., Mittags von 12 bis 1 Uhr, im Holzverkaufslokale zu Johannisburg Termin an. Forsthaus Kullick, den 20sten Mai 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1013. Die im hiesigen Forstrevier noch vorräthigen Tannen-Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Sprockhölzer, so wie das unverkauft gebliebene Bauholz, sollen in nachstehenden Terminen meistbietend verkauft werden:

1) im Kruge zu Berschkallen für die Beläufe Patimbern, Lasseninken und Alischken, den 19ten Juni, den 17ten Juli, den 21sten August, den 18ten September, den 9ten und 23sten Oktober, den 13ten und 27sten November, den 11ten Dezember d. J.;
2) im Kruge zu Georgenburg für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Leipeninken und Paskirsnen, den 5ten Juni, den 3ten Juli, den 7ten August, den 4ten September, den 2ten und 16ten Oktober, den 6ten und 20sten November, den 4ten und 18ten Dezember d. J.

Padrojen, den 22sten Mai 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 1014. Der auf 1359 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Kuhlens, hiesiger Forst, worauf im Termine den 1sten d. M. keine geeigneten Gebote abgegeben wurden, soll nochmals und zwar am 2ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer öffentlich mindestfordernd ausgeboten werden. Nur derjenige wird zum Gebote zugelassen, der im Termine ⅓ der Entreprise-Summe als Kaution baar deponiren kann. Anschlag und Zeichnung liegen an jedem Wochentage hier zur Einsicht bereit. Ibenhorst, den 22sten Mai 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1015. Zum Verkaufe des noch vorhandenen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes auf dem Wege des Meistgebots sind folgende Termine angesetzt, und zwar:

1) im Kruge Schnecken den 9ten und 23sten Juni, den 7ten und 21sten Juli d. J., von 8 bis 12 Uhr Mittags ab;
2) im Kruge Schillkojen den 5ten, 19ten und 26sten Juni, den 10ten, 24sten und 31sten Juli d. J., von 8 bis 12 Uhr Mittags ab.

Schnecken, den 25sten Mai 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1016. Die am 20sten April d. J. erfolgte Verpachtung der kleinen Jagd auf folgenden Feldmarken, als:

1) Wenzischken, 2) Barachelen, 3) Klein-Jßdaggen, 4) Wirblauken, 5) Curwe und Ußcurwe, 6) Neu-Weinothen, 7) Pokraken, 8) Kaltecken, 9) Buttkischken, 10) Wolfsberg,

ist nicht genehmigt worden. Der anderweite Lizitationstermin ist auf den 20sten Juni d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hier angesetzt worden, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 25sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1017. Vom unterzeichneten Oberförster wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Königl. Forstkasse zu Insterburg dato eine bedeutende Quantität Tannen, Sprock und Stubbenhölzer als Brennbedarf aus den Beläufen Tammowischken, Wengerinn und Laugallen hiesiger Oberförsterei zum Verkauf aus freier Hand gegen die volle Taxe und Nebenkosten überwiesen sind, und die Anweisezettel vom holzbedürftigen Publiko an den bekannten Tagen im Geschäftslokale des Herrn Forstkassen-Rendanten Volkmann in Insterburg eingelöset werden können. Tzullkinnen, den 4ten Juni 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 1018. Die Fischerei-Nutzungen, und zwar:

1) im Ober- und Unter-Timber, 2) im Deinestrom und dessen Ausflüssen, und 3) im Gilgestrom und dessen Beiflüssen,

sollen vom 1sten Juni k. J. ab zur Zeitpacht auf 3 bis 6 Jahre ausgethan werden, und steht hierzu ein Termin auf den 13ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Amts an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Labiau, den 2ten Juni 1846. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 1019. Die Dienstbotin des Gutsbesitzers Großmann aus Krupinnen, Namens Katharina Schimionek, welche am 21sten März d. J. von ihrer Brodherrschaft mit einem versiegelten Briefe und 8 Rthlr. Geld zur Post nach Lyk geschickt war, ist, nachdem sie die Baranner Forst betreten hatte, und durch diese einige hundert Schritte, auf der von Lyk nach Ostrokollen führenden öffentlichen Landstraße fortgegangen war, auf dieser von einer ihr unbekannten, mit einem blauen Rocke und grauer Barannken-Mütze bekleideten Mannsperson angehalten, und ihr von dieser unter Androhung des Todtschlags das Geld abgefordert. Nur durch das zufällige Herannahen eines mit einem grauen Rocke bekleideten Mannes und eines auf einem einspännigen Fuhrwerk dem ersteren folgenden Fischers wurde die Schimionek aus den Händen des Räubers, welcher sich in den Wald von der Straße zurückzog, befreit. Da es uns an der Ermittelung des Thäters sehr gelegen ist; so wird ein jeder, der von diesem Raub-

Raubanfall und der Person des Räubers Kenntniß haben sollte, aufgefordert, sich so schleunig als möglich bei uns zu melden und uns seine Wissenschaft anzuzeigen. Kosten sollen ihm hierdurch nicht erwachsen, wohl aber ihm seine Reise- und Zehrungskosten ersetzt werden. Lyk, den 25sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1020. Am 8ten Mai d. J. ist im kurischen Haffe, in der Gegend zwischen Skirwieth und Warruß, im sogenannten Lenkimstrome, ein unbekannter männlicher Leichnam, dessen Gesichtszüge durch die Verwesung schon gänzlich zerstört waren, gefunden worden. Der Verstorbene hatte schwarze und sparsame Haare, eine wohlgenährte Konstitution und eine Größe von 5 Fuß 5 Zoll, war mit einem grauen Wandtrocke, grauen Wandthosen, grobem leinenem Hemde ohne Zeichen und einer blauen Weste bekleidet, auch ist bei ihm eine große lederne Fischerschürze gefunden worden. Der Kleidung nach ist derselbe aus der Memelschen Gegend und wahrscheinlich von Schäferei zu Hause. Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt haben oder über die Art seines Todes Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht entweder schriftliche Anzeige zu machen, oder sich im Termine den 1sten Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Ruß, den 23sten Mai 1846. Königl. Preuß. Gerichtskommission.

№ 1021. Der auf den 9ten Juni d. J. anberaumte Termin zum Verkauf des Wilhelm Szellwathschen Grundstücks zu Klein-Skirlack in nothwendiger Subhastation wird hiermit aufgehoben. Darkehmen, den 30sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1022. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kickwieden, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 2 belegene, dem Christian Neumann gehörige Grundstück, bestehend aus 76 Morgen 50 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Juli 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Christine Dombrowski; 2) die Anna Dorothea Dombrowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1023. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Herrmoneiten, Kirchspiels Lasdehnen, unter № 6 belegene, dem Wirthe

Jurge

Jurge Bertulat gehörige Bauergut, bestehend in einer Grundfläche von 238 Morgen 175 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1682 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Harder an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1024. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Thiergarten, Kirchspiels Angerburg, unter № 18 belegene, dem Wirthe Gottlieb Preuß gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 67 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 602 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 14ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1025. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudstannen, Kirchspiels Niebudßen, unter № 185 belegene, der Wittwe Anna Maria Wünsch, geb. Fritz, gehörige Grundstück, bestehend aus 2 Morgen 105 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten September 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Lamle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1026. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Trakeningken, Kirchspiels Piktupönen, unter № 11 belegene, früher den Amalie und Christoph Kniestschen Eheleuten gehörige, unterm 9ten September 1844 dem Jurge Szukat adjudizirte Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 93 □Ruthen preuß. Maaßes und 15 Morgen 33 □Ruthen preuß. Maaßes Weideabfindung und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1128 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 10ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1027. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Tutschen, Kirchspiels Kattenau, unter № 13 belegene, der Wittwe Anna Strupat, geb. Jonuscheit, gehörige Grundstück, bestehend aus 117 Morgen 109 □Ruthen preußischen Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1750 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1028. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in hiesiger Stadt am Markte unter № 106 belegene, dem Kaufmanne Christian Ernst Schreiber zugehörige Grundstück, wozu dreiviertel Hufen Land und ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz gehören, abgeschätzt auf 5870 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1029. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im hiesigen Kreise, Kirchspiels Aweyden, belegene, den Jakob und Karoline, geb. Kolepka, Bombaschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthnergrundstück Langendorf № 12, mit 2 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaßes Land, abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer Jakob und Karoline Bombaschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1030. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Alermeschkeit, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 4 (5) belegene, der Wittwe Marike Kibillus, geb. Swars, gehörige Grundstück, bestehend aus 86 Morgen 108⅓ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1031. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kühlen, Kirchspiels Heinrichswalde, unter № 2 (Antheil 3) belegene, früher dem Friedrich Sielup gehörige, später dem Martin Jurkat adjudicirte Grundstück, bestehend aus 24 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes und 10 Morgen 134 □Ruthen preußischen Maaßes Weideabfindung und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Rthlr. abgeschätzt,

geschätzt, soll am 16ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1032. Der unten näher signalisirte Johann Schönvogel, welcher der Königl. Kommandantur zu Pillau vom Landrathsamte zu Memel zur Einstellung in die Arbeitsabtheilung überwiesen wurde, hat Gelegenheit gefunden, am 25sten v. M. von seinem Arbeitsposten zu entweichen.

Die Polizeibehörden werden deshalb angewiesen, auf den rc. Schönvogel vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen und uns davon unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 2ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement.) Johann Schönvogel ist aus Mitau gebürtig, lutherischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, Nase und Mund proportionirt, rasirten Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt und spricht deutsch, litthauisch und etwas russisch. Besondere Kennzeichen: Bruchschaden.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke mit steifem rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, graue tuchene Hosen, blaue tuchene Mütze mit rother Bräme, schwarze tuchene Halsbinde; außerdem hat rc. Schönvogel seine eigene Bekleidung, bestehend aus einem alten braunen Tuchrocke, mitgenommen.

№ 1033. Der Uhrmacherlehrling Emil Siede, etwa 20 Jahre alt, welcher sich früher einige Jahre in Goldapp und alsdann in Rastenburg aufhielt, ist am 6ten d. M. in Altebude wegen Legitimationslosigkeit und Hausirens mit Uhren, arretirt und hierher gesendet worden, fand jedoch Gelegenheit auf dem Hertransporte zu entspringen; weshalb nur die ihm abgenommenen 2 Stubenuhren hier eingeliefert sind.

Die resp. Polizeibehörden ersuche ich ergebenst, den Emil Siede im Betretungsfalle zu seiner erforderlichen Vernehmung sofort hierher zu weisen. Goldapp, den 29sten Mai 1846. Der Landrath Klein.

№ 1034. Der Losmann Karl Przeczeczinski, 52 Jahre alt, katholischen Glaubens, welcher wegen mehrerer Hausdiebstähle in Untersuchung steht, hat vor Publikation des gegen ihn ergangenen Erkenntnisses seinen bisherigen Wohnort Grabnick heimlich

heimlich verlassen. Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Karl Przeczeczinski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 20sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1035. Die Dienstmagd Henriette Jankowski, deren Signalement unten folgt, hat sich, nachdem sie wegen Diebstahls zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden ist, heimlich aus dem hiesigen Orte entfernt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns davon in Kenntniß zu setzen. Sie hat im verflossenen Sommer auf der hiesigen Domaine und zuletzt bei dem hiesigen Bäckermeister Günther gedient.

Lyk, den 25sten Mai 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Henriette Jankowski.) Geburtsort: Miechowen; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: breit; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand der kleine Finger krumm.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke, eine rothgewürfelte leinene Schürze, ein rothgewürfelter Rock, ein rothgewürfeltes Halstuch, eine weiße Mütze, ein Hemde.

№ 1036. Der ehemalige Schullehrer Gottlieb Wiski zu Prostken, welcher wegen Betruges zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat sich aus seinem letzten Wohnorte, dem Dorfe Wischniewen, heimlich entfernt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon in Kenntniß zu setzen. Lyk, den 27sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Wiski.) Geburtsort: Prostken; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: breit; Bart: rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache; deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der Oberlippe eine feine Narbe.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, eine rothbunte kattunene Weste, ein Paar grau wandtene Hosen, ein Paar Klumpen, ein Hemde, ein buntes kattunenes Halstuch, eine schwarztuchene Mütze mit Schirm.

№ 1037. Der wegen mehrerer theils gewaltsamer, theils anderer Diebstähle in

Untersuchung stehende und seit dem 4ten Februar d. J. inhaftirte Dienstjunge August Malekautzki, auch Domenick genannt, aus Kinten, ist in der Nacht vom 31sten Mai zum 1sten Juni d. J. aus unserm Gefängnisse entsprungen.

Wir ersuchen daher alle Königl. Polizeibehörden, auf diesen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und ihn gegen Erstattung der entstandenen baaren Auslagen an uns abliefern zu lassen. Heydekrug, den 3ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des August Malekautzki, alias Domenick.) Geburtsort: Minge; Aufenthaltsort: Kinten; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine schwarztuchene Mütze mit Schirm, ein roth- und weißstreifiges Halstuch, eine blautuchene Jacke, ein Paar graue leinene Beinkleider, baarfuß, ein Hemde.

№ 1038. Der hinter den Jungen August Warias unterm 17ten Mai d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Rössel, den 2ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1039. Behufs meistbietender Verpachtung des an der Tilsit-Königsberger Chaussee neu erbauten Gasthauses mit 9 Zimmern nebst Zubehör, das von Michaeli d. J. ab zu beziehen, steht den 10ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gutshofe Termin an, den kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken wahrnehmen zu wollen hiermit aufgefordert werden, wie die Pachtbedingungen jederzeit hier, so wie im Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen zur gefälligen Einsicht bereit liegen. Adl. Schilleningken, den 3ten Juni 1846.

Tabacks-Annonce.

№ 1040. Von unserem beliebten **Muff-Muff-Canaster** hat für **Gumbinnen** Herr **J. A. Peter** den Verkauf übernommen und giebt denselben zum Fabrikpreise à Pfund 20 Sgr. **Ferd. Calmus & Comp.**,

Tabacks-Fabrikanten in **Berlin**.

Amtsblatt

№ 24. Gumbinnen, den 17ten Juni **1846.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 121. Die Beobachtung der Vorschriften wegen direkter Verschiffung von Güterladungen aus den Ostsee-Häfen nach dem Rheinstrome betr.

Nach einer offiziellen Mittheilung ist ein Preußisches Schiff, welches mit einer Ladung Spiritus zur direkten Fahrt von Stettin nach Cöln bestimmt war, in den Niederländischen Gewässern angehalten worden, weil es ungeachtet der wiederholt in Erinnerung gebrachten Vorschriften rücksichtlich der Rheinschifffahrt weder mit einem Aichungs-Certifikate noch mit dem erforderlichen Rheinschifffahrts-Patente versehen gewesen ist.

Um das Schifffahrt- und Handeltreibende Publikum vor den hieraus entstehenden Nachtheilen zu sichern, werden die in dieser Angelegenheit unterm 18ten Januar, 27sten April und 20sten September 1843 durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachungen hierdurch in Erinnerung gebracht und zur Bewahrung von Nachtheilen bei Güterverladungen zur direkten Verschiffung aus den Ostseehäfen nach dem Rheinstrome zur genauesten Beachtung wiederholt anempfohlen.

Königsberg, den 7ten Juni 1846.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 122. Die Bezeichnung der Kunststraßen, auf welchen Radfelgen unter 4 Zoll Breite bei Frachtfuhren angewendet werden dürfen. A. d. J. 6245. Mai.

Auf den Grund des §. 1 der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 (Gesetzsamml. 1839, Seite 80) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22sten November 1839, 31sten März 1842, 31sten Juli 1844 und 28sten August 1845 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Zentner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Zentner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Im östlichen Theile des Staats:

4 a von Berlin nach Freienwalde;
4 b von Neustadt-Eberswalde über Freienwalde bis Wrietzen;
5 a von der Angermünde-Prenzlower Chaussee bei Gramzow bis Passow;
5 b von Prenzlow bis zur Landesgrenze über Wolfshagen;
10 a von Berlin nach Wrietzen;

12 a von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau;

14 b von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch;

18 a von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz;

37 a von Gleiwitz nach Tarnowitz;

43 b von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmstädt;

51 a von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Graißen auf Sondershausen;

56 d von Potsdam nach Nauen;

59 c von Neu-Schrepkow über Meyenburg bis zur meklenburgischen Grenze;

60 a von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im westlichen Theile des Staats:

63 a von Eupen nach Montjoie;

65 a von der Cleve-Emmericher Bezirksstraße zu Kellen über Griethausen zur Spykschen Fähre am Rhein und auf dem rechten Rheinufer bis zur Cöln-Arnheimerstraße bei Elten;

65 b von Cranenburg über Traßelt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksstraße bei Goch;

65 c von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65 b;

67 a von Vierßen über Suchteln und Vorst nach Kempen;

68 a von Crefeld über Geldern bis Goch;

70 e von Rheydt nach Dahlen;

72 d von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach;

73 c von Euskirchen über Münstereifel bis zur Cöln-Aachener Regierungsbezirkgrenze in der Richtung auf Blankenheim;

82 a von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze vor Weißwampach;

86 c von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur baierischen Grenze auf Ceisel;

99 b von Siegburg bis Overath;

103 a von Kaysersswerth nach Ratingen;

126 a von Kierchen über Dierdorf nach Coblenz;

135 a von Siegen nach Kirchen;

138 a von Hörde nach Dortmund;

143 a von Grävenbrück über Altenhunden nach Crombach;

143 b von der Arnsberg-Beverungerstraße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer-Straße bei Bremcke; 152 im

152 im Regierungs-Bezirke Düsseldorf:

a) der Oberbilker Weg bei Düsseldorf von der Düsseldorf-Neußerstraße in Bilk durch Oberbilk bis zur Cöln-Arnheimerstraße;
b) von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein;
c) von Hilden über Haan nach der Cluse auf Elberfeld;
d) der Merscheider Weg von dem Kreuzpunkte der Hebestelle Ohligs unweit Hilden über Mangenberg bis Solingen;
e) von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim;
f) von Opladen über Neukirchen und Burscheid bis zur Cöln-Berlinerstraße zu Hahnscheid;
g) von Opladen nach Schlebusch;
h) von Ruhrort über Beek nach Neumühl;
i) von Stärkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimerstraße unweit Dienslaken;
k) von Holten nach Neumühl;
l) von Mülheim a. d. Ruhr über Eppinghoven, Mellinghowen nach Lipperheidenbaum;
m) von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein;
n) von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstgen nach Issum;
o) von der Beckschen Fähre bis Xanten;
p) von Elsen an der Düsseldorf-Jülicherstraße über Grevenbroich über Weveling-höwen und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicherstraße;
q) von Neuß bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Kommunalweg nach Düsseldorf;
r) von Büderich an der Düsseldorf-Crefelderstraße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelderstraße;
s) von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen und von dieser Brücke nach Haßfeld;
t) die Schwarzbachthalerstraße von Beckacker nach Rittershausen;

153 von Born über Krähwinkler Brücke bis zur Lennep-Altenaerstraße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19ten Mai 1846.

Der Finanz-Minister, (gez.) v. Flottwell.

Vorstehendes Nachtrags-Verzeichniß wird hierdurch im Verfolge der in dem 39sten Stücke des Amtsblattes pro 1845, unter № 283, Seite 210 aufgenommenen Bekanntmachung vom 12ten September 1845 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 4ten Juni 1846.

)(

Dem

№ 123. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 6526. Mai

Dem Gendarmen-Wachtmeister Döppner in Lötzen ist für die Entdeckung mehrerer gerichtlich bestraften Baumfrevler die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 28sten Mai 1846.

№ 124. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 31sten Mai 1846 ein Patent:

> auf Preßvorrichtungen zum Ueberziehen von metallenen Drahtseilen mit Harz und mit Blei, in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 125. Patentertheilung.

Dem Zuckersiederei-Direktor Karl Hanewald zu Brieg ist unter dem 31sten Mai 1846 ein Patent:

> auf eine Dampfpresse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Zusammenstellung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 126. Patentertheilung.

Dem Maschienenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 5ten Juni 1846 ein Patent:

> auf eine Vorrichtung zum Drahtziehen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung erläutert ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 127. Die Klassifikation der Tabackspflanzungen, bezüglich der Steuerpflichtigkeit derselben, betr.

Unter Bezugnahme auf den §. 3 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März 1828 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ergangenen höheren Bestimmung gemäß die bisherige Einschätzung der Kreise des diesseitigen Verwaltungsbereichs in die Tabacksteuer für die Periode 18$^{46}/_{48}$ unverändert beibehalten werden soll.

Es gehören hiernach auch ferner die Tabackspflanzungen:

1) in dem Kreise Insterburg zur zweiten,
2) in den Kreisen Angerburg, Darkehmen, Goldapp, Gumbinnen, Heydekrug, Niederung, Pillkallen, Ragnit, Stallupönen und Tilsit zur dritten,
3) in den Kreisen Johannisburg, Lötzen, Lyk, Oletzko und Sensburg zur vierten Steuerklasse

Steuerklasse, und werden bei der Steuer-Erhebung die im §. 2 der vorgedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre bestimmten Sätze in Anwendung gebracht werden.

Königsberg, den 3ten Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

№ 128. Die Anmeldung der Tabacksppflanzungen betr.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März und der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828 werden die Besitzer und Inhaber von Tabacks-Anpflanzungen von sechs und mehr Quadratruthen an die gesetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerksam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1sten Juni 1829 und 24sten Juni 1837 näher angegeben ist. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquetts und dessen Bescheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß diese beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zollamte des Bezirks gegen Empfangs-Bescheinigung abzugeben ist. Unterlassung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derselben ziehen die §. 7 des erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach sich, welche ich im Interesse der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden sehen möchte und darum alle Betheiligte wiederholt ersuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorsicht dem in Erinnerung gebrachten Gesetz zu genügen.

Königsberg, den 4ten Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Dem Kandidaten des höhern Schulamts Herrn Karl Albert Kißner ist die ihm seither provisorisch übertragene außerordentliche Hilfslehrerstelle am Königl. Gymnasium zu Lyk definitiv verliehen worden.

Der Kaufmann Herr C. W. Jantzon in Gumbinnen und der Kaufmann Herr F. W. Stadie in Insterburg sind als Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Bürger und Kupferschmiedemeister Herr Gotthold Neumann ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Darkehmen zum unbesoldeten Rathmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Mai 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, der Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen, Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste, Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer, Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen: graue, Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen: weiße, Rthl.	Sgr.	Pf.	Kartoffeln, Rthl.	Sgr.	Pf.	Rauchfutter: Heu, der Zentner. Rthl.	Sgr.	Pf.	Stroh, das Schock. Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	15	4	1	20	—	1	10	—	—	19	5	2	5	—	1	20	—	—	13	—	—	18	—	6	—	—
Tilsit	2	20	—	1	23	9	1	7	5	—	23	11	2	2	6	1	20	10	—	13	6	—	14	11	5	—	—
Summa .	5	5	4	3	13	9	2	17	5	1	13	4	4	7	6	3	10	10	—	26	6	1	2	11	11	—	—
Durchschnittlich	2	17	8	1	21	10	1	8	8	—	21	8	2	3	9	1	20	5	—	13	3	—	16	5	5	15	—

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne. Rthl.	Sgr.	Pf.	Branntwein, Prozent nach Tralles Sgr.	Pf.	Branntwein, für das Quart. Sgr.	Pf.	Fleisch: Rind- das Pfund. Sgr.	Pf.	Schwein- Sgr.	Pf.	Schaaf- Sgr.	Pf.	Kalb- Sgr.	Pf.	Viktualien: Butter, das Pfund. Sgr.	Pf.	Eier, das Schock. Rthl.	Sgr.	Pf.	Graupe, der Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Grütze, Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	23	—	7	—	3	4	2	4	2	8	—	—	2	—	5	—	—	10	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	6	8	3	4	2	4	3	8	2	4	1	8	4	4	—	10	9	3	21	3	2	25	7
Summa .	8	23	—	13	8	6	8	4	8	6	4	2	4	3	8	9	4	—	20	9	6	21	3	5	25	7
Durchschnittlich	4	11	6	6	10	3	4	2	4	3	2	2	4	1	10	4	8	—	10	4	3	10	7	2	27	9

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 24. Gumbinnen, den 17ten Juni 1846.

Bekanntmachung.

№ 1041. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Das im Johannisburger Kreise gelegene adl. Antheilsgut Symbken № 1, abgeschätzt auf 6711 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser subhastirt werden. Insterburg, den 23sten April 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1042. Die erkl. des Holzwerths auf 876 Rthlr. veranschlagte Instandsetzung des Pfarrerwohnhauses zu Kallinowen soll, da sich im ersten Termine kein Unternehmer gemeldet hat, in dem auf den 24sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Geschäftsbureau anderweit anberaumten Termin nochmals lizitirt und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, welches ich mit dem Bemerken veröffentliche, daß der Anschlag nebst Zeichnung und die Bedingungen beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Lyk, den 25sten Mai 1846.

Der Landrath.

№ 1043. Im Gute Wessolowen, hiesigen Kreises, sind die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Marggrabowa, den 6ten Juni 1846.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1044. Das Kirchengebäude in Soginten, welches in Feldsteinen massiv erbaut, ist so schlecht, daß es noch in diesem Sommer abgetragen werden muß.

Die sämmtlichen Materialien dieses Gebäudes sollen höherer Bestimmung gemäß mit der Bedingung zum Verkauf ausgeboten werden, daß die Abtragung des Gebäudes unverzüglich und demnächst auch die Fortschaffung der Materialien, die Räumung des Bauplatzes vom Schutte, so wie die vollständige Planirung desselben, recht bald geschehe.

Zur Ausbietung der Materialien des gedachten Gebäudes habe ich einen Termin auf Freitag den 26sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in Soginten angesetzt und bemerke dabei, daß der Werth der Materialien nach der vorliegenden Berechnung

 auf

auf 126 Rthlr. 9 Pf. geschätzt, die Kosten für das Abtragen des Gebäudes und für Planiren der Baustelle aber auf 66 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. berechnet sind, so daß der wirkliche Werth der zu gewinnenden Materialien nach Abzug aller Kosten auf 59 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist.

Die diesfälligen Berechnungen, so wie die Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Der Lizitationstermin in Soginten am 26sten d. M. wird spätestens um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und werden Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Stallupönen, den 3ten Juni 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 1045. Im hiesigen Kreise ist eine taubstumme Person männlichen Geschlechts aufgegriffen. Indem ich das Signalement dieser Person beifüge, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, sich die Ermittelung des Heimathsortes dieser Person angelegen sein zu lassen. Stallupönen, den 5ten Juni 1846. Der Landrath Gamradt.

(Signalement.) Alter: 30 bis 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond und kraus; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark und spitz; Mund: groß; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: robust. Auf der ganzen rechten Seite in Folge Schlagflusses gelähmt.

Bekleidung. Eine blau- und rothgestreifte Jacke, eine graue wollene Jacke, eine rothgestreifte kattunene Weste, blaue Tuchhosen, ein leinenes Hemde und eine Tuchmütze mit Pelz besetzt. Sämmtliche Kleider sind alt und zerrissen.

№ 1046. Der Karl Grams von Sodehnen beabsichtigt, auf dem vom Wirthe Jurkuhns erkauften Lande eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §. 27 et seq. wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 5ten Juni 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 1047. Die Instandsetzung der Brücke bei Nemmersdorf, wozu außer dem freien Bauholze 120 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, soll von Neuem zur Lizitation gestellt werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Dienstag den 23sten Juni d. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geschäftslokale angesetzt, und lade Baulustige ein, sich alsdann einzufinden. Gumbinnen, den 6ten Juni 1846.

Der Landrath Burchard.

№ 1048.

№ 1048. Der Krugbesitzerwittwe Kreide jenseits des Memelstroms hierselbst sind in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. aus dem Roßgarten folgende zwei Pferde gestohlen:

1) eine braune Stute, 8 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, ohne Abzeichen;
2) eine schwarzbraune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, beide Kinnbacken unbehaart.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf diese Pferde zu vigiliren und der Bestohlenen zu ihrem Eigenthum zu verhelfen. Tilsit, den 12ten Juni 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 1049. Es sind in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. in Karklienen folgende Pferde gestohlen:

1) dem Wirthe Christoph Bagusat eine braune Stute, 5 Fuß groß, 3 Jahre alt, beide Hinterfüße bis an die Köthung weiß;
2) dem Wirthe Christian Nern eine sommerrapp Stute, 3 Jahre alt, 10 Zoll groß, mit kleiner Schnibbe;
3) dem Wirthe Michael Gerull eine braune Stute, 11 Zoll groß, 11 Jahre alt, auf dem linken Auge blind, ein Hinterfuß weiß und auf dem Vorderfuß einen Flecken,

welches mit dem dienstlichen Ersuchen bekannt gemacht wird, auf die Diebe und Pferde zu vigiliren. Darkehmen, den 13ten Juni 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1050. Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen großen Uebung gestellten 21 Landwehr-Kavalleriepferde sollen am 7ten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, auf dem hiesigen neuen Markte öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht wird, mit dem Bemerken, daß sämmtliche Pferde von gutem Bau und untadelhafter Qualität sind. Angerburg, den 9ten Juni 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 1051. Der Besitzer von adl. Gut Reesau, hiesigen Kreises, beabsichtiget, in den Gutsgrenzen, südlich vom Kommunikationswege nach Carlswalde, 50 □Ruthen entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen, welche Absicht ich hiermit in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen vier Wochen hier anzubringen.

Die vierwöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendun-

wendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Angerburg, den 9ten Juni 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 1052. Der Königl. Förster Geitner zu Karlshof, bei Nikolaiken, ist in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. verschwunden und sind alle Bemühungen, denselben aufzufinden, bisher fruchtlos gewesen. Alle diejenigen, welche über den Verbleib des ꝛc. Geitner oder seinen gegenwärtigen Aufenthalt zuverlässige Nachricht geben können, werden daher hiermit ersucht, der nächsten Ortspolizeibehörde oder der unterzeichneten Stelle hiervon Anzeige zu machen. Nikolaiken, den 24sten Mai 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 1053. Für die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken Warupönen und Birkenfelde wurden in dem zur weiteren Verpachtung angestandenen Termin keine annehmbare Gebote abgegeben.

Diese Feldmarken sollen nochmals ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 30sten Juni d. J. im Gasthause des Gutsbesitzers Herrn Leiner in Schillehnen ansteht.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß erstens der Lizitations-Termin Nachmittags um 4 Uhr geschlossen wird und zweitens die im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts pro 1846, Stück 14, Seite 182, № 630 abgedruckten Bekanntmachungen auch bei dieser Verpachtung Anwendung finden. Weßkallen, den 22sten Mai 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1054. Zur Verpachtung der Wiesen in den verschiedenen Beläufen der hiesigen Forst zur diesjährigen Heuwerbung stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch und Schillgallen den 15ten Juni, Vormittags 8 Uhr, im Kruge zu Rucken;
2) für den Belauf Kawohlen den 16ten Juni, Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zu Szamaitkehmen;
3) für die Beläufe Bundeln und Kinten den 24sten Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, beim Waldwärter Anskohl in Alck,

zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in den Terminen bekannt gemacht, die resp. Verhandlungen aber mit Ablauf der zwölften Stunde Vormittags geschlossen werden. Dingken, den 22sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1055. Der auf 1359 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Kuhlens, hiesiger Forst, worauf im Termine den 1sten d. M. keine geeigneten Gebote abgegeben wurden, soll nochmals und

und zwar am 2ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer öffentlich mindestfordernd ausgeboten werden. Nur derjenige wird zum Gebote zugelassen, der im Termine ⅓ der Entreprise-Summe als Kaution baar deponiren kann. Anschlag und Zeichnung liegen an jedem Wochentage hier zur Einsicht bereit. Ibenhorst, den 22sten Mai 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1056. Zum Verkaufe des noch vorhandenen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes auf dem Wege des Meistgebots sind folgende Termine angesetzt, und zwar:

1) im Kruge Schnecken den 9ten und 23sten Juni, den 7ten und 21sten Juli d. J., von 8 bis 12 Uhr Mittags ab;
2) im Kruge Schillkojen den 5ten, 19ten und 26sten Juni, den 10ten, 24sten und 31sten Juli d. J., von 8 bis 12 Uhr Mittags ab.

Schnecken, den 25sten Mai 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1057. Zur nochmaligen Ausbietung plus licitando der auf 30 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzten alten Scheune auf dem Förster-Etablissement Matzgirren, hiesiger Forst, steht der Termin auf Sonnabend den 11ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß nur derjenige zum Gebote gelassen wird, der die Hälfte des Taxpreises im Termine als Kaution baar deponiren kann. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 3ten Juni 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 1058. Vom unterzeichneten Oberförster wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Königl. Forstkasse zu Insterburg dato eine bedeutende Quantität Tannen, Sprock und Stubbenhölzer als Brennbedarf aus den Beläufen Tammowischken, Wengerinn und Laugallen hiesiger Oberförsterei zum Verkauf aus freier Hand gegen die volle Taxe und Nebenkosten überwiesen sind, und die Anweisezettel vom holzbedürftigen Publiko an den bekannten Tagen im Geschäftslokale des Herrn Forstkassen-Rendanten Volkmann in Insterburg eingelöset werden können. Tzullkinnen, den 4ten Juni 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 1059. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene niedere Jagd auf der Feldmark Milchbude, im Kirchspiele Goldapp belegen, soll anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu ein nochmaliger Lizitationstermin auf Dienstag den 7ten Juli d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, hierselbst ansteht und wobei die gewöhnlichen Pachtbedingungen Anwendung finden. Skallischen, den 7ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1060.

№ 1060. Am 28sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forsthause zu Weßkallen mehrere in der Königl. Weßkaller Forst gelegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains, so wie auch das sogenannte Entenbruch in öffentlicher Lizitation verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Zahlung der Offerte geschieht nach erfolgtem Zuschlage. Weßkallen, den 8ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1061. Zum Verkaufe des in dem Forstrevier Weßkallen pro 1846 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine für die Monate Juli, August und September im Gasthause des Gutsbesitzers Herrn Leiner in Schillehnen an folgenden Tagen an, als:

Dienstag den 14ten und 21sten Juli, den 11ten und 25sten August, den 8ten und 22sten September d. J.

Die Hölzer sind nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo sie in Augenschein genommen werden können, wobei bemerkt wird, daß die gebotenen Geldbeträge sofort an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen.

Der Verkauf des Reiser- und Stockholzes erfolgt nach geschlossener Lizitation.

Weßkallen, den 8ten Juni 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1062. Zwei in der hiesigen Forst, im Jagen 48 und 58 gelegene Scheffelpläße, die die Eigenkäthner Dowidat aus Kallnischken und Steppat aus Dargußen in Pacht hatten, sollen anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 15ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Bureau an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Weßkallen, den 12ten Juni 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1063. Der Kaufmann Schlegelberger beabsichtigt auf seinem Grundstücke hohe Straße № 134 hierselbst eine Seifensiederei anzulegen.

Nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist anzubringen. Tilsit, den 10ten Juni 1846. Der Magistrat.

№ 1064. Die Dienstbotin des Gutsbesitzers Großmann aus Krupinnen, Namens Katharina Schimionek, welche am 21sten März d. J. von ihrer Brodherrschaft mit einem versiegelten Briefe und 8 Rthlr. Geld zur Post nach Lyk geschickt war, ist, nachdem sie die Baranner Forst betreten hatte, und durch diese einige hundert Schritte, auf der

von

von Lyk nach Ostrokollen führenden öffentlichen Landstraße fortgegangen war, auf dieser von einer ihr unbekannten, mit einem blauen Rocke und grauer Barannken-Mütze bekleideten Mannsperson angehalten, und ihr von dieser unter Androhung des Todtschlags das Geld abgefordert. Nur durch das zufällige Herannahen eines mit einem grauen Rocke bekleideten Mannes und eines auf einem einspännigen Fuhrwerk dem ersteren folgenden Fischers wurde die Schimionek aus den Händen des Räubers, welcher sich in den Wald von der Straße zurückzog, befreit. Da es uns an der Ermittelung des Thäters sehr gelegen ist; so wird ein jeder, der von diesem Raubanfall und der Person des Räubers Kenntniß haben sollte, aufgefordert, sich so schleunig als möglich bei uns zu melden und uns seine Wissenschaft anzuzeigen. Kosten sollen ihm hierdurch nicht erwachsen, wohl aber ihm seine Reise- und Zehrungskosten ersetzt werden. Lyk, den 25sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1065. Am 22sten d. M. ist in der Szeczuppe hinter der hiesigen Ziegelscheune eine bereits stark verweste unbekannte männliche Leiche von etwa 30 und einigen Jahren und 5 Fuß 3 Zoll Größe ohne äußere Verletzungen gefunden, bekleidet mit zwei übereinander gezogenen Röcken von grauem Bauerwandt mit Haken und Oehsen, wie sie von litthauischen Bauern im benachbarten Polen getragen werden, einer kurzen Weste von blauem groben Tuche mit einer Reihe gelber Metallknöpfe, welche bis auf einen abgesprungen waren, einem Hemde von grober weißer Leinwand ohne Zeichen, einem Paare weißleinenen groben Hosen um den Hals gelegt, und Schnüren um die Füße gewunden. Bei der Leiche befanden sich ein Sack und darin ein Papier und Bindfaden von einem Hute Zucker und ein Säckchen mit etwas Brod und vier Heringen, so wie zwei geschriebene Gebete in polnischer Sprache. Wer über die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes und dessen Todesart Auskunft geben kann, wird aufgefordert, darüber dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Schirwindt, den 23sten Mai 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1066. Als Erben zu dem in etwa 200 Rthlr. bestehenden Nachlasse des am 28sten Februar 1844 in Kuttkehmen, hiesigen Kreises, verstorbenen Altsitzers Michael Gutzat interessiren außer seiner Wittwe Wilhelmine, geb. Pieck, folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Personen:

1) die Tochter des in Kuttkehmen am 17ten Oktober 1835 verstorbenen Altsitzers Jakob Gutzat — eines Bruders des Erblassers — und seiner Ehegattin Anna Maria,

Maria, geb. Krieger: Maria Elisabeth, geb. am 2ten Juni 1796, welche an einen Chaussee-Einnehmer, frühern Unteroffizier Fischer in der Umgegend von Königsberg verheirathet sein soll;

2) der Johann Gutzat, ein Bruder des Erblassers, geb. am 26sten Juni 1763, welcher vor vielen Jahren nach Polen gewandert sein soll.

Die Maria Elisabeth Fischer, geb. Gutzat, und der Johann Gutzat und deren nächste Verwandte werden aufgefordert, von ihrem zeitigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, damit ihre Zuziehung bei der Vertheilung des Nachlasses erfolgen könne.

Gumbinnen, den 29sten Mai 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1067. (Nothwendiger Verkauf, Behufs Erbes-Auseinandersetzung.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, den 11ten Februar 1846. Das zum Nachlasse der Magdalena Gaßner gehörige, hierselbst unter № 229 belegene halbe Wohnhaus — Antheil A. — nebst zwei Ställen, einem Hausgarten und einem vor dem Goldapper Thore belegenen halben Ackerstücke und Feldgarten, abgeschätzt auf 744 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juli 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lamle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1068. (Nothwendiger Verkauf) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 121 belegene, dem Wirthe Gottfried Katzki gehörige Grundstück, bestehend aus 93 Morgen 82 □Ruthen preuß. mit Einschluß einer an den Johann Szieleit verkauften Parzelle von 27 Morgen 141⅔ □Ruthen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 802 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll am 19ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Harder, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1069. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Rhog, Kirchspiels Widminnen, unter № 4 belegene, den Erben des verstorbenen Einsaaßen Thomas Tuchlinski zugehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus 6 Morgen 75 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten September 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1070.

Sicherheits-Polizei.

№ 1070. Der unten signalisirte Vagabonde Adam Falkenau ist am 27sten v. M. auf dem Transport von hier nach Bialla, um dort durch Vermittelung des Auswechselungs-Kommissarius Major v. Mach über die Grenze geführt zu werden, entsprungen. Die resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an den Major v. Mach nach Bialla abzuliefern.

Johannisburg, den 2ten Juni 1846. Der Magistrat.

(Signalement des Adam Falkenau.) Derselbe ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, proportionirten Mund, gesunde Zähne, gegrübtes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlank. Sein Bart ist im Entstehen.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen leinenen Rock, eben solchen Beinkleidern, einer schwarzen Tuchmütze ohne Schirm und mit kurzen schlechten Stiefeln.

№ 1071. Die unten genannten und signalisirten Verbrecher, von denen der David Petrik wegen Raubmordes in Untersuchung steht, haben in der letztvergangenen Nacht aus unsern Schloßgefängnissen sich gewaltsam ausgebrochen und die Flucht ergriffen. Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf diese höchst gefährlichen Verbrecher vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und geschlossen und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 14ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des David Petrik.) Geburtsort: Tawellningken; Aufenthaltsort: Elbinger Kolonie; Religion: lutherisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: platte breite; Augenbraunen: blond; Augen; grau; Nase: stumpf, etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: starker kurzer blonder Backen- und Schnurrbart; Zähne: vollständig; Kinn: platt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: fein pockengrübig.

Bekleidung. Ganz neuer grauer Wandtrock, eine hellblaue Tuchweste mit Metallknöpfen, grau- und schwarzgestreifte Nankinhosen, lange lederne Stiefel und schwarze Tuchmütze mit Schirm.

(Signalement des Karl Böttcher.) Geburtsort: Carlsberg; Aufenthaltsort: Sandfluß; Religion: lutherisch; Alter: 49 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare; blond und dünn; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: starker blonder Backenbart; Zähne: vollständig; Kinn:

spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: am linken Daumen an der Spitze eine Narbe und fast kahler nur mit dünnen Haaren bedeckter Scheitel.

Bekleidung. Blau- und grüngewürfelte Gingbamjacke, grauleinene Hosen, lange lederne Stiefel, ein Hemde, und schwarze Tuchmütze mit Schirm.

(Signalement des Erdmann Josupeit.) Geburtsort: Schakuhnen; Aufenthaltsort: Kaukehmen; Religion: evangelisch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: blonder Backenbart; Zähne: vollständig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: robust; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der linken Hand fehlerhaft.

Bekleidung. Blau und grün gewürfelte Gingham-Jacke, blaue Tuchweste, graue leinene Hosen, gelbbuntes Halstuch, hellgraue Nankinmütze mit Schirm und lederne Stiefel.

№ 1072. Der im Stück 18, S. 250, № 839, mittels Steckbriefs des Land- und Stadtgerichts zu Goldapp vom 23sten April d. J. verfolgte Losmann Michael Borries ist wieder ergriffen.

№ 1073. Der im Stück 17, S. 235, № 785 durch einen Steckbrief des Landgerichts Kaukehmen vom 21sten April d. J. verfolgte Tischler Herrmann Frischmuth ist zur gerichtlichen Haft gebracht.

№ 1074. Der unterm 14ten v. M. steckbrieflich verfolgte Häusling Eduard Götz, alias Schnabel, ist wieder ergriffen. Tapiau, den 4ten Juni 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeige von Privat-Personen.

Zehn Thaler Belohnung.

№ 1075. In der Nacht vom 6ten zum 7ten Juni d. J. sind mir aus meinem Roßgarten nachstehende Pferde gestohlen worden, als: 1) ein hellgrauschimmel Wallach, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, 8 Jahre alt, mit grauschwarzer Mähne und schwarzem Schweif; 2) eine hellkirschbraune Stute, 7 bis 8 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit einer kleinen Schnibbe; 3) ein schweißfuchs Hengst, 2 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, mit einer breiten Blässe, das rechte Auge Glasauge, der rechte Hinterfuß bis über's Köthengelenk weiß. Wer mir den Thäter nachweiset, so daß ich zu meinem Eigenthum gelangen kann, erhält obige Belohnung. Birjohlen, bei Tilsit, den 7ten Juni 1846. Christoph Anstip, Wirth.

Amtsblatt

№ 25. Gumbinnen, den 24sten Juni **1846.**

Das 13te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2702 das Gesetz, betreffend die Vereidigung der von den Inhabern der Polizei-Gerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter, vom 24sten April d. J.;

№ 129. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2703 die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klötze die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 verliehen wird;

№ 2704 die Bekanntmachung, die Einrichtung einer Aktien-Gesellschaft unter der Firma: „Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" betreffend, vom 8ten Mai d. J.; ferner

№ 2705 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15ten ejusd. m., betreffend die Ermäßigung der Transkriptions-Gebühren und Honorarien-Tarife beim rheinischen Hypothekenwesen nebst Tarif;

№ 2706 das Reglement für die Feuer-Sozietät der Haupt- und Residenz-Stadt zu Königsberg i. P., vom 22sten desselben Monats;

№ 2707 die Verordnung von demselben Tage, wegen Ausführung des Reglements für die vorgedachte Feuer-Sozietät, und

№ 2708 das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender ratiborer Kreis Obligationen zum Betrage von 80,000 Rthlr., von demselben Tage.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 130. Die Befugniß der höheren Bürgerschulen in Elbing und Tilsit Entlassungs-Prüfungen vorzunehmen, betr.

Den durch die anerkannten Bemühungen der städtischen Behörden in Elbing und in Tilsit begründeten und zweckmäßig ausgestatteten höhern Bürgerschulen daselbst ist von dem Herrn Minister Eichhorn Exzellenz die Befugniß beigelegt worden, Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 8ten März 1832 vorzunehmen.

Königsberg, den 9ten Juni 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 131. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 403. Juni.

Dem Losmann Gottlieb Mielau und der Losfrau Amalie Frischmuth aus Lope, Kreises

ses Heydekrug, ist für die mit großer Anstrengung bewirkte Rettung der Losmagd Elisabeth Frischmuth vom Ertrinken im Haffe eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 8ten Juni 1846.

№ 132. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 941. Mai.

Den Losleuten Samuel Rubienski und Fritz Druba aus Woßellen, Kreises Lyk, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Losmanns Martin Sambel aus Rusinsko vom Ertrinken in dem Lyk-See eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 8ten Juni 1846.

№ 133. Preis der Blutegel. A. d. J. 228. Juni.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken wird für die Monate vom 1sten Juli bis zum 1sten November d. J. auf resp. 4 Sgr., 3 Sgr. und 2⅔ Sgr. für ein Stück der größeren, mittleren, oder kleineren Sorte festgesetzt.

Gumbinnen, den 10ten Juni 1846.

№ 134. Turnanstalten für die weibliche Jugend betreffend. A. d. J. 4550. Juni.

In der Allerhöchsten Ordre vom 6ten Juni 1842 ist das Turnen nur als ein Theil des Unterrichts für die männliche Jugend bezeichnet und festgestellt worden.

Wenn hiernach in solchen Fällen, wo Privatpersonen die Errichtung einer Turnanstalt für die weibliche Jugend beabsichtigen, die Orts-Polizeibehörde für befugt zu achten ist, sofern sie kein Bedenken dabei findet, auf den Grund der Bestimmungen der §§. 40 und 50 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. die Konzession dazu zu ertheilen, so erscheint es doch zur Vermeidung von Konflikten zwischen der Polizei- und der Schulbehörde erforderlich, daß erstere sich vor Ertheilung der Konzession des Einverständnisses der Letzteren versichere, und daß bei obwaltender Meinungsverschiedenheit die Sache zu unserer Entscheidung gebracht werde.

Die resp. Polizei- und Schulbehörden haben sich hiernach bei vorkommenden Fällen zu achten. Gumbinnen, den 12ten Juni 1846.

№ 135. Prämie für Entdeckung einer Brandstiftung. A. d. J. D. 106. Juni.

Dem Dorfrichter Steinleitner zu Neu-Lasdehnen ist für die Ermittelung der durch gerichtliche Erkenntnisse bestraften Thäterin der am 7ten Juni 1843 in dem Ausbau des Dorfs Ernstwalde, Kirchspiels Aulowönen, Kreises Insterburg, verübten vorsätzlichen Brandstiftung eine seiner dabei bewiesenen Thätigkeit angemessene Prämie bewilligt worden. Gumbiunen, den 10ten Juni 1846.

№ 136. Patentertheilung.

Dem Mechaniker Karl Braunscheidt zu Poppelsdorf ist unter dem 5ten Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Kultur-Instrument zur Unterbringung von Waldsamen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 25. Gumbinnen, den 24sten Juni 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1076. Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen großen Uebung gestellten 21 Landwehr-Kavalleriepferde sollen am 7ten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, auf dem hiesigen neuen Markte öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht wird, mit dem Bemerken, daß sämmtliche Pferde von gutem Bau und untadelhafter Qualität sind. Angerburg, den 9ten Juni 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 1077. Der Besitzer von adl. Gut Reesau, hiesigen Kreises, beabsichtiget, in den Gutsgrenzen, südlich vom Kommunikationswege nach Carlswalde, 50 □Ruthen entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen, welche Absicht ich hiermit in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen vier Wochen hier anzubringen.

Die vierwöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Angerburg, den 9ten Juni 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 1078. Der Wirth Matzick in Ginnischken beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen. Wer gegen diese Anlage begründete Einwendungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen, widrigenfalls auf dieselben nicht gerücksichtigt und dem ꝛc. Matzick der Consens ertheilt werden soll. Heinrichswalde, den 11ten Juni 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1079. Die verwittwete Frau Gutsbesitzer Werner auf Eckersberg, Kirchspiels Tolmingkehmen, beabsichtigt eine Branntweinbrennerei anzulegen; was ich in Gemäßheit des §. 29 et seq. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, etwanige Einwendung gegen diese Anlage binnen vier Wochen bei mir anzubringen; widrigenfalls dieselben, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, nicht weiter berücksichtigt werden können.

Goldapp, den 13ten Juni 1846. Der Landrath Klein.

№ 1080. Am 1sten d. M. hat sich in der Nähe des Dorfes Plauczkehmen, hiesigen Kreises, ein Schimmelwallach, etwa 10 Jahre alt, 4 Fuß groß, ohne Abzeichen, gefunden, welcher allem Anscheine nach gestohlen und von dem Diebe dort zurückgelassen ist. Da sich der Eigenthümer zu diesem Pferde bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in längstens 14 Tagen hier zu melden und seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen. Goldapp, den 15ten Juni 1846. Der Landrath Klein.

№ 1081. Die aus dem diesseitigen Kreise zur diesjährigen 14tägigen Landwehrübung angekauften zehn Pferde sollen im Termine den 4ten Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Salzspeicherplatz hieselbst gegen gleich baare Bezahlung wieder verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden.

Rastenburg, den 10ten Juni 1846. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1082. Die vom Kreise Pillkallen zur diesjährigen Landwehrübung gestellten Pferde sollen am 8ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst auf dem Markte in öffentlicher Auktion gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Pillkallen, den 15ten Juni 1846. Der Landrath Flottwell.

№ 1083. Die blödsinnige Ehefrau des Nachtwächters Briese von Groß-Gunkeln, 60 Jahre alt, hat sich am 3ten d. M. von dort entfernt und nur ermittelt werden können, daß sie am Tage ihrer Entfernung auf der Landstraße zwischen Buddern und Wentzken gesehen worden ist.

Dieselbe war mit einer leinenen gedruckten Jacke, einem eben solchen Rocke, einem gedruckten Kopftuche bekleidet und baarfuß.

Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, die ꝛc. Briese, wo sie angetroffen wird, anzuhalten und mich davon gefälligst schleunigst zu benachrichtigen. Angerburg, den 15ten Juni 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 1084. Die zur diesjährigen Uebung der Landwehr-Kavallerie vom hiesigen Kreise gestellten 25 Pferde werden Donnerstag den 9ten Juli d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, hier wieder verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber ganz ergebenst einlade. Goldapp, den 16ten Juni 1846. Der Landrath Klein.

№ 1085. Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Landwehrübung gestellten 21 Pferde sollen am 9ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Markte gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Darkehmen, den 18ten Juni 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1086. Der Kölmer Frischmuth in Budehlischen beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. fordere ich alle diejenigen auf, welche begründete Einwendungen gegen die projektirte Anlage zu haben glauben, solche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen. Heinrichswalde, den 9ten Juni 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1087. Die zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung von dem hiesigen Kreise gestellten 27 Pferde sollen Mittwoch den 8sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Logenhause von der gebildeten ständischen Kommission meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen. Gumbinnen, den 19ten Juni 1846.

Der Landrath Burchard.

№ 1088. Zur meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf dem ehemaligen Myntosee und auf mehreren andern Plätzen des hiesigen Meliorationsterrains wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 30sten Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle mit dem Bemerken anberaumt, daß die resp. Pächter am hiesigen Kruge zusammen kommen und die offerirten Meistgebote sofort baar deponirt werden. Skallischen, den 10ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1089. Der auf 1359 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Kuhlens, hiesiger Forst, worauf im Termine den 1sten d. M. keine geeigneten Gebote abgegeben wurden, soll nochmals und zwar am 2ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer öffentlich mindestfordernd ausgeboten werden. Nur derjenige wird zum Gebote zugelassen, der im Termine ⅓ der Entreprise-Summe als Kaution baar deponiren kann. Anschlag und Zeichnung liegen an jedem Wochentage hier zur Einsicht bereit. Ibenhorst, den 22sten Mai 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1090. Die im hiesigen Forstrevier noch vorräthigen Tannen-Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Sprockhölzer, so wie das unverkauft gebliebene Bauholz, sollen in nachstehenden Terminen meistbietend verkauft werden:

1) im Kruge zu Berschkallen für die Beläufe Patimbern, Laßeninken und Alischken, den 19ten Juni, den 17ten Juli, den 21sten August, den 18ten September, den 9ten und 23sten Oktober, den 13ten und 27sten November, den 11ten Dezember d. J.;

2) im Kruge zu Georgenburg für die Beläufe Moblen, Kamputschen, Leipeninken und Paskirenen, den 5ten Juni, den 3ten Juli, den 7ten August, den 4ten September, den 2ten und 16ten Oktober, den 6ten und 20sten November, den 4ten und 18ten Dezember d. J.

Padrojen, den 22sten Mai 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 1091. Zur nochmaligen Ausbietung plus licitando der auf 30 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzten alten Scheune auf dem Förster-Etablissement Maggirren, hiesiger Forst, steht der Termin auf Sonnabend den 11ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß nur derjenige zum Gebote gelassen wird, der die Hälfte des Taxpreises im Termine als Kaution baar deponiren kann. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 3ten Juni 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 1092. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene niedere Jagd auf der Feldmark Milchbude, im Kirchspiele Goldapp belegen, soll anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu ein nochmaliger Lizitationstermin auf Dienstag den 7ten Juli d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, hierselbst ansteht und wobei die gewöhnlichen Pachtbedingungen Anwendung finden. Skallischen, den 7ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1093. Zur meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Grasnutzungsplätze im hiesigen Forstrevier wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 30sten Juni d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Wohnung der Frau Oberwarth Ziehe hierselbst mit dem Bemerken anberaumt, daß die offerirten Meistgebote sogleich baar zu deponiren sind.

Mit Zuziehung der betreffenden Förster können die Grasnutzungsplätze vorher in Augenschein genommen werden. Skallischen, den 10ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1094. Zur Verpachtung mehrerer Brüche und Blößen als Grasnutzungen zur Heuwerbung für das Jahr 1846 in hiesiger Forst, stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Koblischken und Stagutschen auf Montag den 6ten Juli d. J. im Gasthause zu Koblischken;
2) für die Beläufe Hunderthufenwald, Astrawischken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe auf Dienstag den 7ten Juli d. J. hier im Forsthause, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Dieses

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die offerirte Pacht gleich an den Lizitationstagen eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 10ten Juni 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1095. Zwei in der hiesigen Forst, im Jagen 48 und 58, gelegene Scheffelplätze, die die Eigenkäthner Domidat aus Kallnischken und Steppat aus Dargußen in Pacht hatten, sollen anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 15ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Bureau an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Weßkallen, den 12ten Juni 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1096. Die in den Jagen 98, 99, 121 und 122 des Neu-Johannisburger Forstreviers belegene Wiese, welche der Dorfschaft Maliiaß gehörte, durch Tausch aber Eigenthum des Fiskus geworden ist, soll auf sechs Jahre, Trinitatis 1846 bis dahin 1852, verpachtet werden. Hierzu steht am 30sten Juni d. J., Mittags 12 bis 1 Uhr, im Holzverkaufslokale zu Johannisburg Termin an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Kullick, den 16ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1097. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Jagdfeldmarken:

Waßeningken und Gaisßauden, Kirchspiels Budwethen, Walleitkehmen und Berschbröden, Kirchspiels Kattenau, Jutschen, Kirchspiels Pillkallen,

nochmals ausgeboten werden, wozu ich einen Termin auf den 9ten Juli d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftsbureau angesetzt habe.

Dieses bringe ich mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Verpachtung unter zu Grundelegung der in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077 abgedruckten allgemeinen Bedingungen geschieht und bäuerliche Besitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer vorzeigen. Schorellen, den 18ten Juni 1846.

Der Oberförster Schulemann.

№ 1098. Zum Umbau der Kirche in Werden, Kreises Heydekrug, werden, da die bisher abgegebenen Gebote nicht annehmbar befunden worden sind, nochmals:

1) die Arbeiten des Malers, inkl. Material, veranschlagt auf 537 Rthlr. 1 Sgr.;
2) die Arbeiten des Glasers, veranschlagt auf 447 Rthlr. 12 Sgr.;
3) die Arbeiten des Klempners, veranschlagt auf 147 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.;

4) die

4) die Arbeiten des Schlossers und Schmieds, veranschlagt auf 636 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.;

5) die Arbeiten des Kupferschmieds, veranschlagt auf 389 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf., ausgeboten.

Hierzu habe ich einen Termin in meinem Geschäftszimmer zu Tilsit auf Freitag den 10ten Juli d. J. angesetzt und zwar für die Maler-, Glaser- und Klempner-Arbeiten Vormittags von 9 bis 12 Uhr und für die Schlosser- und Schmiede-, so wie Kupferschmiede-Arbeiten Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Der Königl. Regierung wird die Auswahl unter den Lizitanten, so wie das Recht, von dem Ergebniß der Lizitation ganz abzustehen, vorbehalten.

Kautionsfähige Unternehmer werden zahlreich zu erscheinen eingeladen. Tilsit, den 13ten Juni 1846. Der Bau-Inspektor Rauter.

№ 1099. Es sollen die entbehrlich gewordenen hölzernen Nothbrücken auf der Straße von Didlacken bis Baginski gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden und steht hierzu auf Donnerstag den 9ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, Termin im Kruge zu Jänischken an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Insterburg, den 15ten Juni 1846. Der Wegebaumeister Ziks.

Dreißig Thaler Belohnung.

№ 1100. Am 18ten Mai d. J. ist in dem Angerappflusse, bei dem Dorfe Tittnaggen, hiesigen Kreises, der Leichnam eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, welches ganz unbekleidet und an dessen rechtem Oberarm mittels eines Bindfadens ein Stein befestigt war, aufgefunden worden. Der Leichnam war im höchsten Grade in Fäulniß begriffen und schien daher schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben. — Die gerichtliche Obduktion desselben hat ergeben, daß das Kind vollständig gelebt und geathmet hat, daß aber am Kopfe desselben sich bedeutende äußere Verletzungen zeigten, welche darauf hindeuten, daß das Kind noch, bevor es ins Wasser gekommen, gewaltsam ums Leben gebracht worden ist.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche über die Herkunft dieses Kindes, dessen Mutter und Todesart irgend eine Auskunft geben können, hiermit aufgefordert, hiervon ungesäumt dem unterzeichneten Gerichte schriftlich Anzeige zu zu machen oder sich damit im Termine den 14ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, oder auch an jedem beliebigen Tage im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokales

zu

zu Protokoll vernehmen zu lassen und es wird demjenigen, welcher den Thäter oder die Thäterin des hier höchst wahrscheinlich verübten Verbrechens dergestalt entdeckt und anzeigt, daß dieselben zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, hiermit eine Belohnung von dreißig Thalern zugesichert. Gumbinnen, den 18ten Juni 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1101. Von der Feldmark Neukirch sind in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. ein Fuchswallach, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einem Stern, an einem Hinterfuße über der Köthe weißgestreift, 7 Jahre alt, und mit dem Königl. Gestüts-zeichen gebrannt; ebenso ein Fuchswallach, mit einer schmalen Blässe, gekrümmtem Kreuze, 9 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, von der Weide entwendet worden.

Es wird vor dem Ankauf dieser Pferde gewarnt und die Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht, auf die Thäter zu vigiliren und im Falle der Ermittelung und wenn dem Eigenthümer die Pferde zurückgewährt werden, hat derselbe eine Prämie von 5 Rthlr. pro Pferd zu zahlen übernommen. Elbing, den 15ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 1102. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das in der Stadt Insterburg unter № 200 belegene, den Gerbermeister Krechschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1529 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Juli 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1103. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die zum Nachlasse des Schneidermeister Heinrich Arnold gehörigen Antheile an nachfolgenden, in hiesiger Stadt belegenen Grundstücken, nämlich:

a) der Antheil an dem in der Goldapperstraße unter № 1 belegenen Wohnhause nebst Pertinenzien,

b) der Antheil an dem unter № 3 belegenen Kaufgarten,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1024 Rthlr. und resp. 70 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in dem am 22sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstätte anstehenden Termine subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden vorgeladen, sich in dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubiger:

a) die

a) die nicht näher benannten Kinder der Tischlerwittwe Margaretha Lüneburger, namentlich aber auch der Tischler Joseph Lüneburger und die Schlosser Albrecht Deikeschen Eheleute;

b) die Tischlerwittwe Margaretha Lüneburger selbst;

c) der Joseph Lüneburger;

d) die Geschwister Johann Daniel, Johann Jakob, Susanna und Johann Gottlieb Seelbach,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

№ 1104. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Wolfsdorff, Kirchspiels Neukirch, unter № 10 (11) belegene, dem George Kleipödszus gehörige Grundstück, bestehend aus 56 Morgen 106 []Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 937 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Heinrich Klastat;

2) die Erben der Sophia Juliane Kleipödszus, gebornen Hoffmann,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1105. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgdicht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 34 A. belegene, den Ssller Heinrich Meyerschen Erben gehörige Grundstück, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Begingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1106. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Pillupönen, Kirchspiels Pelleninken, unter № 4 belegene, dem Eigenkäthner Christian Hochwald gehörige Grundstück nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten September 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1107. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das dem Christian Jonutat und den Anna Maria, geb. Jonutat, und Heinrich

Heinrich Weberschen Eheleuten gehörige, in Laugallen, Kirchspiels Ischdaggen, unter № 151 belegene Eigenkäthnergrundstück von 1 Morgen 149 □Ruthen, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Lamle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1108. (Nothwendiger Verkauf) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit.
Die in Lepalothen, Kirchspiels Ragnit, belegene Ferdinand Schmidtsche Windmühle № 19 des Hypothekenbuchs, wozu noch eine Grundfläche von 26 Morgen 78 Ruthen gehört, abgeschätzt auf 912 Rthlr. 21 Sgr 8 Pf. soll, am 22sten September 1846, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1109. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp.
Das den minorennen Geschwistern Gottlieb Jakob und Amalie Kletta gehörige Grundstück Goldapp № 141, abgeschätzt auf 259 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1110. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit.
Das zu Neuendorf, Kirchspiels Neukirch, unter № 25 (29) belegene, den Heinrich Juschkaschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Morgen 95 □Ruthen preußischen Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll den 23sten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1111. (Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht Dönhoffstädt zu Barten.
Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Ackergute Gravenort (Draskin) № 4, den Petereitschen Erben gehörig, abgeschätzt, den Kanon berechnet à 5 Prozent auf 786 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und à 4 Prozent auf 631 Rthlr. 17 Sgr., nach Abzug von 10 Prozent Laudemien zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten September 1846, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstätte in Barten subhastirt werden.

№ 1112. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene, dem Gutsbesitzer Gustav Theodor Vogel gehörige kölmische Schulzengut Talten № 1, genannt Julienthal, wozu das Bauergut Talten № 37 gehörig, überhaupt bestehend aus 679 Morgen 17 □Ruthen 64 □Fuß preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7884 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 23sten Dezember 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1113. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Feldflur der Stadt Lyk belegene, vom früher Rattayschen Grundstücke № 26 abgetrennte, den Kaufmann Andreas und Jakobine Barczewskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Lyk № 26 a., abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1114. Der Knecht Gottlieb Aßmat, früher im Dienste des Wirthes Ensies Klatschuweit zu Budeningken, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und soll zuletzt in Mixlaugken oder Pritzkehmen, Kirchspiels Malwischken, gewesen sein.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, diesen Gottlieb Aßmat zu ermitteln und uns seinen Aufenthalt zu den Untersuchungs-Akten contra Erdmann Klabßuweit anzuzeigen. Personsbeschreibung können wir nicht geben. Ragnit, den 6ten Juni 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1115. Der Knecht Michael Heinrichs, aus Fürstenau, hiesigen Kreises, gebürtig, hat unredlicher Weise einen Arbeitsschein des Johann Fast aus Krebsfelde an sich zu bringen gewußt, auf den er in unbekannten Gegenden Arbeit suchen wollte; er ist verdächtig, mittels gewaltsamen Einbruchs dem Einsaßen Dietrich Claaßen in Rogatthau eine dunkelbraune Stute, mit weißen Hinterfüßen, 4 Fuß 11 Zoll groß und 8 bis 10 Jahre alt, so wie an Kleidungsstücken: drei Paar Beinkleider, ein Paar neue Stiefel, eine neue Tuchmütze mit Schirm, eine blaue Leinwandsjacke, vier Tücher, eine Kleiderbürste, gezeichnet H. K., eine mit Perlen gestrickte Geldbörse mit 8 Sgr., ein Taschenmesser, eine Schnupftabaksdose, zwei Hosenschnallen und einen noch guten Pflugsattel, entwendet zu haben.

Es wird ersucht, den rc. Heinrichs, alias Fast, im Betretungsfalle zu verhaften und

und hier einzuliefern, überhaupt aber auf die Ermittelung des Diebstahls Bedacht zu nehmen. Elbing, den 8ten Juni 1846. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 1116. Der Häusling Schmidt Gottfried Stadthaus hat am 1sten d. M. den Probedienst beim Krugbesitzer Gangien zu Caymen heimlich verlassen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Stadthaus vigiliren und im Betretungsfalle ihn herliefern zu lassen. Tapiau, den 13ten Juni 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des ꝛc. Stadthaus.) Derselbe ist 41 Jahre alt, aus Wehlau gebürtig, evangelischer Konfession, hat blonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, blaue Augen, lange und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist 5 Fuß 1 Zoll groß, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Blauer halbwollener Rock, graue Wandtweste, blaubunte Unterjacke, graue Tuchmütze, gelbbuntes Halstuch, zwei Hemde, ein Paar Stiefel.

№ 1117. Der Häusling Schornsteinfeger Julius Rudolph Lehmann ist den 17ten d. M., Nachmittags, von der Arbeit entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 19ten Juni 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Der Lehmann ist aus Königsberg gebürtig, 21 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelischer Konfession, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, dunkelbraune Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Graue Drillichjacke mit schwarzen Oberärmeln und dergleichem Kragen, kurze graue Drillichhosen, Holzpantoffeln, Mütze von grauem Haustuch mit schwarzem Boden und Bräme.

№ 1118. Der Schuhmacher Friedrich Wilhelm Dehn aus Baltruscheiten ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen; derselbe hat sich indeß von seinem letztgenannten Wohnorte entfernt. Sein jetziger ist nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen deshalb die resp. Polizeibehörden ergebenst, auf den Angeschuldigten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Das Signalement des Angeschuldigten können wir nicht beibringen. Kaukehmen, den 10ten Juni 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1119.

№ 1119. Der im Königl. Erbpachtsgute Ramten, hiesigen Amtsbezirks, in Diensten gestandene Junge Karl Adameit, alias Karp, ist von daselbst in der Nacht vom 14ten zum 15ten Juni d. J. heimlich entwichen und hat mittels Einbruchs zwei Röcke, zwei Paar Tuchhosen, vier Westen, ein Paar Stiefel und eine lange Tabakspfeife entwendet.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher unter Beifügung eines Signalements hiermit dienstergebenst ersucht, auf den rc. Adameit, alias Karp, der wahrscheinlich im Lande herumstreicht, strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport herzusenden. Rößel, den 17ten Juni 1846. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

(Signalement.) Der Adameit ist 17 Jahre alt, in Schnittken geboren, circa 4 Fuß groß, evang. Religion, hat schwarzbraune krause Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, aufgewippte Nase, gute Zähne, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Von seinen Kleidungsstücken hat Adameit ein Paar graue Klunkerhosen, eine braune halbseidene Weste und eine schwarztuchene Mütze mit Seehundsbräme mitgenommen.

№ 1120. Der Arbeitsmann Ferdinand Spiwock, auch Müller genannt, 34 Jahre alt, welcher vielfach wegen Diebstahls bestraft worden und bisher ein vagabondirendes Leben geführt hat, ist verdächtig, wiederum einen gewaltsamen Diebstahl begangen zu haben. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an uns, gegen Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen. Darkehmen, den 17ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1121. Die im vorigen Stück des Amtsblatts S. 313, № 1071, mittels Steckbriefs des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Tilsit verfolgten, aus dem Gefängnisse entwichenen Verbrecher David Petrick et Cons. sind wieder ergriffen.

Anzeige von Privat-Personen.

№ 1122. Den Herren Landwirthen die ergebene Anzeige, daß von heute ab in hiesiger Knochenmühle stets fein gemahlenes Dünger-Knochenmehl, pro Scheffel exkl. Fastage 1 Rthlr. 2 Sgr., vorräthig ist. Auch werden Thierknochen in beliebigen Quantitäten zu jeder Zeit angekauft. Dominium Waldaukadel, den 12ten Mai 1846.

Amtsblatt

№ 26. Gumbinnen, den 1sten Juli **1846.**

Das 14te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 137. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2709 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27sten Februar d. J., betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höhern Aemtern der Verwaltung, vom 14ten desselben Monats.

Das 15te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2710 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Mai d. J., mehrere Aenderungen in der Organisation des landschaftlichen Kredit-Instituts in der Provinz Posen betreffend, und

№ 2711 die Verordnung von demselben Tage, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichts-Anstalten mit Ausschluß der Universitäten.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 138. Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreff.

In dem Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen sind in diesem Jahre zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 9ten Juli in Mehlaucken,
" 11ten Juli in Tapiau,
" 13ten Juli in Wehlau,
" 16ten Juli in Geßlacken,
" 18ten Juli in Insterburg,
" 31sten Juli in Trempen,
" 3ten August in Darkehmen,
" 22sten August in Angerburg,
" 24sten August in Barten,
" 26sten August in Gerdauen,
" 3ten Septbr. in Rastenburg,
den 5ten Septbr. in Lötzen,
" 7ten Septbr. in Lyk,
" 9ten Septbr. in Marggrabowa,
" 11ten Septbr. in Goldapp,
" 12ten Septbr. in Mehlkehmen,
" 14ten Septbr. in Gumbinnen,
" 15ten Septbr. in Stallupönen,
" 17ten Septbr. in Schirwindt,
" 19ten Septbr. in Pillkallen,
" 21sten Septbr. in Lasdehnen,
" 23sten Septbr. in Lengwethen,

 den

den 24sten Septbr. in Ragnit,
„ 2ten Oktober in Plaschken,
„ 3ten Oktober in Kaukehmen,
den 5ten Oktober in Heinrichswalde,
„ 6ten Oktober in Tilsit.

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten, so wie in Barten und Gerdauen, werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. In Betreff der übrigen Märkte werden die Verkäufer ersucht, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf ihre Kosten einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld dafür in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten. Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Es ist übrigens zur Kenntniß der Ankaufs-Kommission gekommen, daß im Publiko vielfach die Meinung verbreitet sei, als würden den größern Gutsbesitzern oder Züchtern die Pferde lieber abgekauft und theurer bezahlt, als den bäuerlichen Grundbesitzern, und daß dieserhalb von Letzteren zu ihrem eigenen Nachtheile sogenannte Scheinverkäufe mit Gutsbesitzern eingegangen werden, wonach ihnen diese die Pferde zu billigen Preisen, jedoch nur unter der Bedingung abkaufen, daß selbige von der Kommission wirklich erkauft werden. Wir finden uns demnach veranlaßt, dieses nur aus böswilliger und gewinnsüchtiger Absicht verbreitete Gerücht als völlig grundlos zu erklären, und die bäuerlichen Grundbesitzer aufzufordern auf desfallsige Einreden ferner nicht zu achten und ihre Pferde der Kommission mit dem ihr gebührenden Vertrauen zum Kauf selbst vorzustellen. Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 139. Prämie für Lebensrettung. R. d. J. 477. Juni.

Dem Instmann George Strandies aus Motzwethen ist für die mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung des Losmann George Bolz vom Ertrinken im Gilgestrom eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 17ten Juni 1846.

№ 140. Die Prüfung der Schulamts-Bewerber in Angerburg und Karalene betr. A. d. 3 1630. Juni.

Zur nächsten Prüfung derjenigen Schulamts-Bewerber (mit Einschluß der interimistischen Lehrer), welche nicht Literati sind, haben wir folgende Termine angesetzt:

A. Im Seminar zu Angerburg:

Für diejenigen, welche sich in den Kreisen Angerburg, Oletzko, Lötzen, Lyk, Sensburg und Johannisburg aufhalten, den 31sten August und 1sten September d. J.

B. In Karalene:

Für diejenigen, welche sich in den Kreisen Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Insterburg, Gumbinnen, Goldapp und Darkehmen aufhalten: den 7ten und 8ten September d. J.

Die schriftlichen Meldungen, welche zunächst den betreffenden Herren Superintendenten einzureichen sind, müssen denselben spätestens bis zum 1sten August d. J. zugegangen sein, wenn auf dieselben gerücksichtigt werden soll. Es ist ihnen beizufügen:

a) ein kurzer selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem der Geburtsort, das Alter, die ursprünglichen Familienverhältnisse des Angemeldeten, wo derselbe vorgebildet ist, wo und während welcher Zeit er etwa bereits unterrichtet und wie er sich für den von ihm erwählten Beruf fortgebildet hat, auch wann und wo er etwa bereits geprüft worden, zu ersehen sein muß;

b) ein Zeugniß des Kirchspiels-Geistlichen über die Führung des Angemeldeten und — inwiefern dieser bereits an einer öffentlichen Schule unterrichtet hat — über sein Lehrgeschick, seinen Diensteifer und seine Leistungen;

c) einen Ausweis über das Militair-Verhältniß;

d) event. ein Zeugniß über die Kenntniß der litthauischen oder polnischen Sprache.

Diese Zeugnisse sind nicht stempelpflichtig.

Demnächst haben die Bewerber sich, und zwar die aus den ad A. bezeichneten Kreisen am 28sten August d. J. in Angerburg bei dem Herrn Seminar-Direktor Hagelweide, und die aus den ad B. bezeichneten Kreisen am 6ten September d. J. in Karalene bei dem Herrn Seminar-Direktor Preuß persönlich zu melden.

Gumbinnen, den 19ten Juni 1846.

№ 141. Die Erledigung der Sensburger Physikatsstelle betreffend. A. d. 3. 273. Juni.

Das Physikat des Sensburger Kreises ist vakant geworden. Qualifizirte Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb binnen sechs Wochen unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 22sten Juni 1846.

№ 142. Patentertheilung.

Dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin ist unter dem 8ten Juni 1846 ein Patent: auf

auf eine ruhende Hemmung mit konstanter Kraft für Taschenuhren, so weit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

№ 143. Patentertheilung

Dem Professor Dr. Müller und dem Instrumentenmacher Schönemann in Berlin ist unter dem 12ten Juni 1846 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Klaviatur zum Kuppeln der Oktaven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

№ 144. Patentertheilung

Dem Hof-Zinngießermeister Michaut zu Berlin ist unter dem 19ten Juni 1846 ein Patent:

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Bleies aus den Bleikrätzen,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Herr Johann Meyer aus Lötzen ist von der Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Herr Saworra aus Jmionken, Kreises Lyk, ist zum Boniteur in Auseinandersetzungssachen ernannt und als solcher vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Druckfehler. Im Amtsblatt Stück 24, Seite 97 fehlt in dem Marginale bei No. 122 zwischen den Wörtern „Frachtfuhren" und „angewendet" das Wort „nicht".

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 26. Gumbinnen, den 1sten Juli 1846.

Bekanntmachung.

№ 1123. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten Mai d. J. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 17ten d. M. ausgeloosete, Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1sten Januar 1847:

№ 680, 826, 3923, 4193, 4296, 4911, 5164, 5808, 5887, 6063, 6763, 7985, 8278, 9486, 9495, 10,115, 10,138, 10,752, 11,251, 11,633, 11,646, 12,011, 12,052, 12,842, 13,283, 13,359, 13,368, 14,688, 14,731, à 50 Rthlr.

№ 923, 946, 997, 1738, 1760, 2714, 3190, 3243, 3504, 4063, 4186, 5279, 5964, 6346, 7005, 7878, 8020, 8075, 8250, 8489, 8494, 8966, 9628, 10,683, 11,057, 11,638, 13,946, à 100 Rthlr.

№ 6270, 8008, 8084, 8211, 12,797, à 150 Rthlr.

№ 3004, 4484, 5339, 10,199, 10,546, à 200 Rthlr.

№ 5923, à 250 Rthlr.

№ 1819, 3101, 6239, 8049, 9173, à 300 Rthlr.

№ 259, 308, 417, 504, 1629, 1856, 3570, 6795, 11,652, à 500 Rthlr.

№ 9912, à 550 Rthlr.

№ 8922, 13,066, à 600 Rthlr.

№ 12,832, à 650 Rthlr.

№ 7114, à 800 Rthlr.

№ 2154, 2857, 3987, 7122, 8918, 9832, 9882, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1847 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 5 bis 14, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1847 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen. Königsberg, den 17ten Juni 1846. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1124. Die aus dem diesseitigen Kreise zur diesjährigen 14tägigen Landwehrübung angekauften zehn Pferde sollen im Termine den 4ten Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Salzspeicherplatz hieselbst gegen gleich baare Bezahlung wieder verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden.

Rastenburg, den 10ten Juni 1846. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1125. Der Besitzer von adl. Gut Reesau, hiesigen Kreises, beabsichtiget, in den Gutsgrenzen, südlich vom Kommunikationswege nach Carlswalde, 50 □Ruthen entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen, welche Absicht ich hiermit in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen vier Wochen hier anzubringen.

Die vierwöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Angerburg, den 9ten Juni 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 1126. Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung gestellten Pferde sollen von der dazu beauftragten Kommission am 7ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Gasthause zur Hoffnung hieselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Pferde haben ein Alter von 5 bis 10 Jahren, sind 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll groß und befinden sich darunter mehrere Stuten, die sehr gut zu Zuchtstuten sich eignen möchten.

Dieses bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kreisverband für die im Allg. Landrecht Theil 1, Tit. II., §§. 199 bis inkl. 206, bezeichneten Fehler zwar kein Gewähr übernehmen kann, daß jedoch voraussichtlich kein Käufer hieraus Nachtheile für sich befürchten darf, da die Ankaufs-Kommission aus guten Pferdekennern bestanden hat, die von ihr gekauften Pferde und deren Besitzer ihr größtentheils schon bekannt waren, und endlich auch die Pferde vor dem Verkaufe durch 14tägigen Gebrauch schon eine Probe von ihrer Gesundheit haben ablegen müssen. Insterburg, den 26sten Juni 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 1127.

№ 1127. Dem Wirth Gottlieb Ziehe aus Radßen, Kirchspiels Willuhnen, sind in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. aus dem Roßgarten folgende Pferde gestohlen:

1) eine Rappstute, 3 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit kleinem Stern und einem weißen Hinterfuße bis zur Köthung;

2) ein Rappwallach, 3 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit kleinem Stern und einem weißen Hinterfuß bis zur Köthung.

Es werden sämmtliche resp. Gendarmen und Polizeibehörden ersucht, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren und dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen, wofür derselbe eine Prämie von zehn Thalern ausgesetzt hat. Pillkallen, den 27sten Juni 1846. Der Landrath Flottwell.

№ 1128. Zum Umbau der Kirche in Werden, Kreises Heydekrug, werden, da die bisher abgegebenen Gebote nicht annehmbar befunden worden sind, nochmals:

1) die Arbeiten des Malers, inkl. Material, veranschlagt auf 537 Rthlr. 1 Sgr.;

2) die Arbeiten des Glasers, veranschlagt auf 447 Rthlr. 12 Sgr.;

3) die Arbeiten des Klempners, veranschlagt auf 147 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.;

4) die Arbeiten des Schlossers und Schmieds, veranschlagt auf 636 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.;

5) die Arbeiten des Kupferschmieds, veranschlagt auf 389 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.,

ausgeboten.

Hierzu habe ich einen Termin in meinem Geschäftszimmer zu Tilsit auf Freitag den 10ten Juli d. J. angesetzt und zwar für die Maler-, Glaser- und Klempner-Arbeiten Vormittags von 9 bis 12 Uhr und für die Schlosser- und Schmiede-, so wie Kupferschmiede-Arbeiten Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Der Königl. Regierung wird die Auswahl unter den Lizitanten, so wie das Recht, von dem Ergebniß der Lizitation ganz abzustehen, vorbehalten.

Kautionsfähige Unternehmer werden zahlreich zu erscheinen eingeladen. Tilsit, den 13ten Juni 1846. Der Bau-Inspektor Rauter.

№ 1129. Die Fertigung und Aufstellung zweier Landesgrenzsteine nebst Pfählen zwischen Preußen und Rußland im Inundationsgebiete des Memelstromes bei Schmalleningken und Schillehnen, zusammen auf 79 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 11ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer zu

 Tilsit

Tilsit angesetzt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Tilsit, den 25sten Juni 1846. Der Bau-Inspektor Rauter.

№ 1130. Das überflüßig gewordene Bauholz, so wie der schadhafte Belag, soll nach Instandsetzung der Chausseebrücke in Stannaitschen Mittwoch den 8ten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Kruge zu Stannaitschen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag im Termine selbst erfolgt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Gumbinnen, den 27sten Juni 1846.

Der Wegebaumeister Zils.

№ 1131. Die im hiesigen Forstrevier noch vorräthigen Tannen-Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Sprockhölzer, so wie das unverkauft gebliebene Bauholz, sollen in nachstehenden Terminen meistbietend verkauft werden:

1) im Kruge zu Verschkallen für die Beläufe Patimbern, Laßeninken und Allischken, den 19ten Juni, den 17ten Juli, den 21sten August, den 18ten September, den 9ten und 23sten Oktober, den 13ten und 27sten November, den 11ten Dezember d. J.;
2) im Kruge zu Georgenburg für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Leipeninken und Paskirsnen, den 5ten Juni, den 3ten Juli, den 7ten August, den 4ten September, den 2ten und 16ten Oktober, den 6ten und 20sten November, den 4ten und 18ten Dezember d. J.

Padrojen, den 22sten Mai 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 1132. Zur nochmaligen Ausbietung plus licitando der auf 30 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzten alten Scheune auf dem Förster-Etablissement Matzgirren, hiesiger Forst, steht der Termin auf Sonnabend den 11ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß nur derjenige zum Gebote gelassen wird, der die Hälfte des Taxpreises im Termine als Kaution baar deponiren kann. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 3ten Juni 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 1133. Zwei in der hiesigen Forst, im Jagen 48 und 58, gelegene Scheffelplätze, die die Eigenkäthner Dowidat aus Kallnischken und Steppat aus Dargußen in Pacht hatten, sollen anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 15ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Geschäfts-Bureau an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Verpachtung zum

Grunde

Grunde liegenden Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Weßkalten, den 12ten Juni 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1134. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene niedere Jagd auf der Feldmark Milchbude, im Kirchspiele Goldapp belegen, soll anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu ein nochmaliger Lizitationstermin auf Dienstag den 7ten Juli d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, hierselbst ansteht und wobei die gewöhnlichen Pachtbedingungen Anwendung finden. Skallischen, den 7ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1135. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Jagdfeldmarken:

Waßeningken und Gaistauden, Kirchspiels Budwethen, Walleitkehmen und Berschbröden, Kirchspiels Kattenau, Jutschen, Kirchspiels Pillkallen,

nochmals ausgeboten werden, wozu ich einen Termin auf den 9ten Juli d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftsbureau angesetzt habe.

Dieses bringe ich mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Verpachtung unter zu Grundelegung der in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077 abgedruckten allgemeinen Bedingungen geschieht und bäuerliche Besitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer vorzeigen. Schorellen, den 18ten Juni 1846.

Der Oberförster Schulemann.

№ 1136. Die auf 71 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., inkl. 1 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. Holzwerth, veranschlagte Neudeckung des Daches auf dem Stalle der Königl. Försterei Breitenheide soll, da sich in dem ersten Termine kein Unternehmer gefunden, nochmals an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf Freitag den 10ten Juli d. J., von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufs-Lokale zu Johannisburg anberaumt, welches mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß der Anschlag in der hiesigen Registratur beliebig eingesehen werden kann, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, und auf Nachgebote nach dem Schlusse des Termins nicht weiter gerücksichtigt wird. Kobußen, den 19ten Juni 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1137. Zur meistbietenden Verpachtung des ersten Schnitts auf circa 80 Morgen Berieselungswiesen des hiesigen Meliorations-Terrains wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 28sten Juli d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, an Ort und Stelle anberaumt.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird nur bemerkt, daß

daß die offerirten Meistgebote sofort nach erfolgtem Zuschlage an den anwesenden Königl. Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer zur Forstkasse baar gezahlt werden müssen und daß der Sammelplatz der resp. Pächter am hiesigen Kruge bestimmt ist.

Skallischen, den 24sten Juni 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1138. Am 28sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forsthause zu Weßkallen mehrere in der Königl. Weßkaller Forst gelegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains, so wie auch das sogenannte Entenbruch in öffentlicher Lizitation verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Zahlung der Offerte geschieht nach erfolgtem Zuschlage. Weßkallen, den 8ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1139. Zum Verkaufe des in dem Forstrevier Weßkallen pro 1846 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine für die Monate Juli, August und September im Gasthause des Gutsbesitzers Herrn Leiner in Schillehnen an folgenden Tagen an, als:

Dienstag den 14ten und 21sten Juli, den 11ten und 25sten August, den 8ten und 22sten September d. J.

Die Hölzer sind nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo sie in Augenschein genommen werden können, wobei bemerkt wird, daß die gebotenen Geldbeträge sofort an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen.

Der Verkauf des Reiser- und Stockholzes erfolgt nach geschlossener Lizitation.

Weßkallen, den 8ten Juni 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1140. Zum Verkauf des rohen Stichruthentorfes im Sabadszuhner Moore stehen pro 1846 folgende Lizitationstermine, von Morgens 9 Uhr ab, in Schlapacken an: den 2ten, 9ten und 17ten Juli und den 6ten August 1846, welche mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 23sten Juni 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1141. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs für den Reparaturbau der Scheune des Oberförster-Etablissements Schorellen steht, weil bis jetzt keine annehmbare Gebote gemacht sind, ein nochmaliger Minuslizitationstermin auf den 18ten Juli d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer an und lade ich dazu Baulustige ganz ergebenst ein. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit. Schorellen, den 24sten Juni 1846. Der Oberförster Schulemann.

№ 1142. Im Einverständniß mit den Stadtverordneten soll das der Stadtkommune

kommune zugehörige, an der Schleusenbrücke hierselbst belegene Thorwachthaus, inkl. des dazu gehörigen Platzes, meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist Termin auf den 3ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Magistrats-Conferenz-Zimmer angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Tilsit, den 11ten Juni 1846.

Der Magistrat.

№ 1143. Der diesjährige Holzbedarf für das Gerichtslokal und die Gefängnisse des unterzeichneten Gerichts, in circa 45 Achteln preuß. Maaßes birkenes und ellernes Klobenholz bestehend, soll im Wege der Minuslizitation beschafft werden.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden ist Termin auf den 10ten Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr, vor unserm Kommissarius, Kanzlei-Direktor Rieß, auf dem hiesigen Schlosse im Sessionszimmer anberaumt, welches den Uebernehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die speziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Ragnit, den 4ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dreißig Thaler Belohnung.

№ 1144. Am 18ten Mai d. J. ist in dem Angerappflusse, bei dem Dorfe Tittnaggen, hiesigen Kreises, der Leichnam eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, welches ganz unbekleidet und an dessen rechtem Oberarm mittels eines Bindfadens ein Stein befestigt war, aufgefunden worden. Der Leichnam war im höchsten Grade in Fäulniß begriffen und schien daher schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben. — Die gerichtliche Obduktion desselben hat ergeben, daß das Kind vollständig gelebt und geathmet hat, daß aber am Kopfe desselben sich bedeutende äußere Verletzungen zeigten, welche darauf hindeuten, daß das Kind noch, bevor es ins Wasser gekommen, gewaltsam ums Leben gebracht worden ist.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche über die Herkunft dieses Kindes, dessen Mutter und Todesart irgend eine Auskunft geben können, hiermit aufgefordert, hiervon ungesäumt dem unterzeichneten Gerichte schriftlich Anzeige zu zu machen oder sich damit im Termine den 14ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, oder auch an jedem beliebigen Tage im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokales zu Protokoll vernehmen zu lassen und es wird demjenigen, welcher den Thäter oder die Thäterin des hier höchst wahrscheinlich verübten Verbrechens dergestalt entdeckt und anzeigt, daß dieselben zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, hiermit eine Belohnung von dreißig Thalern zugesichert. Gumbinnen, den 18ten Juni 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1145.

№ 1145. Am 21sten März d. J. ist im kurischen Haffe, etwa 1½ Meilen vom Lande entfernt, zwischen Tawe und Inse, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war schon sehr in Verwesung übergegangen, das Haar, welches sich noch hin und wieder auf dem Kopfe befand, war von schwarzer Farbe, auch hatte er einen kleinen Backenbart. Er war bekleidet: mit einem Hemde von weißgebleichter Leinwand, welches am Halse mit einem Bande zugebunden war, einem Paar grauen leinenen Beinkleidern, einem Paar grauen wollenen Socken, einem Paar Stiefeln, deren Schächten bis an die Kniee reichten, einer roth- und blauwürflichen leinenen Weste mit platten gelben Metallknöpfen, einer leinenen Jacke von blauem Grunde mit kleinen weißen Blumen, die mit Haken und Oesen zu schließen war, und einem kurzen grauen Drillichrocke. Wer über die persönlichen Verhältnisse dieses Menschen Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Seckenburg, den 18ten Juni 1846. Königl. Preuß. Justizamt.

№ 1146. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Kahnschiffer Friedrich Ruthel von Siemohnen gehörige Reisekahn Henriette № 221, ungefähr von 10 Last, welcher sich gegenwärtig im Pregelflusse bei Insterburg befindet und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 25sten Juli 1846, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1147. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Stremehnen, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 6 (10) belegene, dem Mertßus Allissat gehörige Grundstück, bestehend aus 127 Morgen 61 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 646 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1148. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Klein-Berstteningken, Kirchspiels Plaschken, unter № 6 (9) belegene, den Ensies und Anna Woskaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 45 Morgen 174 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1192 Rthlr. abgeschätzt, soll

am

am 2ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1149. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ansas und Ennutte Awißusschen Eheleuten gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Kraupischken, gelegene Eigenkäthnergrundstück Kraupischkehmen № 29, 4 Morgen 138 □Ruthen groß, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem Termine den 29sten September 1846, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Nickel Dodßuweit vorgeladen.

№ 1150. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Martin Schömannsche Bauergrundstück Murgischken № 5, abgeschätzt auf 461 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1151. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Johann Husenbachsche Eigenkäthnergrundstück Lengkupchen № 20, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1152. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im hiesigen Kreise, im Kirchspiel Eckertsdorff, gelegene, den Wirth Iwan Alexander und Agafia Czeczikowschen Eheleuten gehörige Zinsgut Schlöschen № 7, mit einer Grundfläche von 43 Morgen 160¼ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 360 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 5ten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Iwan Alexander Czeczikow wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1153. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonalgericht zu Norkitten. Behufs Subhastation des Erbzinsguts Kuhfließ № 1 und 2,

im Flächeninhalt von 12 Hufen 8 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes nach der revidirten Taxe vom 20sten Juni d. J., welche nebst Hypothekenschein hier einzusehen ist, abgeschätzt auf 4397 Rthlr. 8 Sgr., ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 9ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, hier anberaumt worden.

№ 1154. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wissowatten, Kirchspiels Milken, unter № 21 belegene, dem Gottlieb Schaack gehörige kölmische Grundstück, bestehend aus 87 Morgen 177 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1183 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt, soll am 17ten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1155. Der wegen Diebstahls in mehreren Untersuchungen stehende Schuhmacher Friedrich Dieck, dessen Signalement unten folgt, hat sich seiner Habhaftwerdung durch Aufgeben seiner nach und nach auf kurze Zeit eingenommenen Wohnörter entzogen und der bisher über ihn gepflogenen Vigelanz zu entgehen gewußt. Sämmtliche Hochlöbl. Civil- und Polizei- resp. Gendarmeriebehörden werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Dieck gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abgeben zu wollen. Pillkallen, den 19ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Dieck.) Geburtsort: Pillkallen; Aufenthaltsort: Königshuld; Religion: lutherisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 1156. Die mittels Steckbriefs vom 23sten Mai d. J. verfolgte Karoline Ewert aus Panzerlauken ist heute hier eingeliefert. Mehlauken, den 22sten Juni 1846. Königl. Preuß. Justizamt.

Anzeige von Privat-Personen.

№ 1157. Am 3ten und 4ten Juli d. J. werde ich Pferde, Rindvieh, einige Schweine und beinahe mein sämmtliches Haus- und Wirthschaftsgeräth in freiwilliger

williger Auktion, welche Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, und lade Kauflustige ergebenst dazu ein. — Die drei zuerst genannten Gegenstände werden am ersten Tage vorkommen. Trappönen, den 15ten Juni 1846. Der Oberförster Kellner.

Vereins-Auktion von Gestütpferden.

№ 1158. Der landwirthschaftliche Verein für Litthauen wird auch in diesem Jahre, und zwar **am 7ten August**, eine Vereins-Auktion werthvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde in Gumbinnen veranstalten, und werden daher alle Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, so wie alle Bewohner Preußens, welche hierbei Pferde zum Verkauf zu stellen beabsichtigen, ergebenst aufgefordert, die Anmeldungen der Pferde unter Angabe der Nationale rc. spätestens bis zum 20sten Juli d. J. bei Herrn Fr. Krauseneck in Gumbinnen einzureichen.

Die Reihefolge beim Verkauf wird für die Pferde, welche bis zu obigem Termine angemeldet sind, durch das Loos bestimmt.

Für die Auktion selbst gelten die bereits im vorigen Jahre bekannt gemachten Bedingungen, nach welchen die angemeldeten Pferde von einer hierzu gewählten Kommission von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins geprüft und unter Angabe aller etwaigen Fehler nur so weit zu dieser Auktion zugelassen werden, als ihr Werth auf mindestens 100 Rthlr. geschätzt ist.

Zu dieser Prüfung und Anfertigung der Verzeichnisse sind die Pferde selbst drei Tage vor dem Verkaufstermine in Gumbinnen zu gestellen, wobei ausdrücklich festgesetzt ist, daß spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen. Das Eintreffen der Pferde in Gumbinnen ist daselbst der für Unterbringung und Verpflegung der Pferde erwählten Kommission, bestehend aus den Herren Regierungs-Rath Schrader und Fr. Krauseneck, anzumelden und gleichzeitig sind 2 Rthlr. pro Pferd zur Deckung der allgemeinen Kosten der Auktion an Herrn Regierungs-Rath Schrader einzuzahlen.

Rautenburg, den 16ten Juni 1846.

Der Haupt-Vorsteher der landw. Gesellschaft für Litthauen,
Gr. Keyserling.

№ 1159. Ich bin Willens, mein in Szillischken, Kreises Pillkallen, scharf an der polnischen Grenze, belegenes Grundstück mit 3 Morgen 25 □Ruthen Land aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. In dem massiv erbauten Wohnhause wird die Gastwirthschaft und Häkerei mit Vortheil betrieben. Das Nähere bei dem Besitzer Frantz zu Szillischken.

№ 1160.

№ 1160. Behufs meistbietender Verpachtung des an der Tilsit-Königsberger Chaussee neu erbauten Gasthauses mit 9 Zimmern nebst Zubehör, das von Michaeli d. J. ab zu beziehen, steht den 10ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gutshofe Termin an, den kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken wahrnehmen zu wollen hiermit aufgefordert werden, wie die Pachtbedingungen jederzeit hier, so wie im Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen zur gefälligen Einsicht bereit liegen. Adl. Schilleningken, den 3ten Juni 1846.

№ 1161. Alle diejenigen, welche von mir Flachs und Heede zum Verspinnen und Garn zum Verweben bis zum 1sten Juni d. J. erhalten, aber keine Gegenlieferung gemacht haben, fordere ich hiermit auf: die angefertigten Fabrikate spätestens bis zum 15ten Juli d. J. abzuliefern, indem ich sonst zur gerichtlichen Einziehung schreiten werde.

Carl Ernst Reimer jun. in Gumbinnen.

№ 1162. Mein im Dorfe Uderballen, Kirchspiels Norkitten, belegenes chatoull-bäuerliches Grundstück von 110 Morgen preuß. Maaßes, worunter 8 Morgen zweischnittige Wiesen sind, und welches Grundstück ¼ Meile von der Königsberger Chaussee entfernt liegt, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke dabei, daß die Wohn- und Wirthschaftsgebäude gut sind und auf dem Grundstücke kein Ausgedinge haftet. Johann Dreyer.

Amtsblatt

№ 27. Gumbinnen, den 8ten Juli 1846.

Das 16te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 145. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2712 das Gesetz, wegen Präklusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm-Michelauschen Kreise und im Landgebiete der Stadt Thorn, vom 8ten Februar d. J., und

№ 2713 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12ten Juni d. J., nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritäts-Obligationen im Betrage von 500.000 Rthlrn.

Das 17te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2714 die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde des Zusatz-Artikels XVIII. zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31sten März 1831, d. d. den 30sten April 1846, und

№ 2715 das Privilegium, wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Rthlrn., vom 8ten Juni 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 146. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung von dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds pro 1845. A. d. 3 6141. Mai.

Der in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 28sten Oktober 1838 zu I. 10 ertheilten Bestimmung gemäß, wird auf den Grund der revidirten Jahres-Rechnung in der folgenden Uebersicht der Zustand des Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds am Jahresschlusse 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der entstandene Vorschuß durch die von den ausgethanenen Hypotheken-Kapitalien aufkommenden erhöheten Zinsen und durch Einziehung der Einnahme-Reste in nächster Zeit wird gedeckt werden. Die speziellen Extrakte aus dem Ausgabe-Titel „an Unterstützungen" sind jedem Herrn Landrathe für seinen Kreis zur Mittheilung an die resp. Kreisstände zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 15ten Juni 1846.

 Summarische

Summarische Uebersicht

aus der Rechnung von dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds pro 1845.

Tit.	A. Einnahme.	Soll-Einnahme. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	A. Zinsen von Hypotheken-Kapitalien . . .	708	—	—	566	24	—	141	6	—
	B. Zinsen von ostpreußischen Pfandbriefen . .	64	9	4	64	9	4	—	—	—
	C. Zinsen von Staatsschuldscheinen	145	20	7	145	20	7	—	—	—
II.	Extraordinair	11950	3	9	11950	3	9	—	—	—
	Summa der Einnahme aus der laufenden Verwaltung	12868	3	8	12726	27	8	141	6	—
	Hierzu: der Bestand und die vorjährigen Reste . . .	136	7	6	136	7	6	—	—	—
	Summa aller Einnahmen	13004	11	2	12863	5	2	141	6	—

Tit.	B. Ausgabe.	Soll-Ausgabe. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Unterstützungen an Invaliden, Wittwen u. Waisen	805	5	—	797	20	—	7	15	—
II.	Administrations-Kosten	18	7	10	18	7	10	—	—	—
III.	Zuschüsse zu dem v. Sandenschen Invaliden-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Extraordinair (ausgelieh. Hypotheken-Kapitalien)	12212	26	—	12212	26	—	—	—	—
	Summa der Ausgabe aus der laufenden Verwaltung	13036	8	10	13028	23	10	7	15	—
	Hierzu: an Resten	308	6	1	308	6	1	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	13344	14	11	13336	29	11	7	15	—

Die Einnahme beträgt . . . . 12863 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . 13336 „ 29 „ 11 „

Bleibt Vorschuß . . 473 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Dem

№ 147. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 533. Juni.

Dem taubstummen Maurergesellen Ihlo aus Angerburg ist für die mit erheblicher Anstrengung verbundene Rettung der Tochter des Schuhmacher Meß aus der Gefahr des Ertrinkens im Angerappstrome eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 17ten Juni 1846.

№ 148. Prämie für entdeckten Baumfrevel. A. d. J. 6134. Juni.

Dem Berittschulzen Friederitz zu Wiezischken, Kreises Niederung, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 20sten Juni 1846.

№ 149. Die Schifffahrtsbahn auf der Memel und dem Rußstrome betreffend. A. d. J. 1477. Juni.

Dem Schifffahrt treibenden Publikum machen wir hiermit bekannt, daß auch im laufenden Jahre die Schifffahrtsbahn auf der Memel und dem Rußstrome von Schmalleningken bis in das kurische Haff an denjenigen Stellen, wo sie eng ist, oder von der geraden Linie abweicht, oder von weit auslaufenden Sandhacken oder Steinriffen begrenzt wird, mit Fusen bezeichnet worden ist. Insbesondere machen wir auf die bei Schanzenkrug im Tilsiter Kreise und bei Karczewischken im Niederunger Kreise, so wie auf die bei Schneiderende, Kuwertshoff und in der Atmat-Ost, im Heydekruger Kreise, befindlichen Fusen aufmerksam.

Wer solche Fusen beschädigt oder zerstört, haftet nicht nur für allen dadurch entstandenen Schaden, sondern wird auch, wenn dies absichtlich geschehen sein sollte, zur gerichtlichen Untersuchung überwiesen werden, und hat dann nach den §§. 210 und 211, Theil II., Titel 20 des Allg. Landrechts körperliche Züchtigung, Strafarbeit, Gefängniß auf vier Wochen bis ein Jahr oder verhältnißmäßige Geldstrafe zu erwarten. Gumbinnen, den 25sten Juni 1846.

№ 150. Patentertheilung.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 20sten Juni 1846 ein Patent:

auf ein durch Modell dargestelltes und durch Beschreibung erläutertes Schild zur Bedeckung des Schlüssellochs eines gewöhnlichen Schlosses, als Sicherheitsmittel gegen das Oeffnen desselben durch Nachschlüssel oder Dietrich,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 151. Patentertheilung.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 22sten Juni 1846 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- oder Wäschrolle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 152. Patentertheilung.

Dem Fabrikanten Scheibler & Comp. ist unter dem 28sten Juni 1846 ein Einführungs-Patent:

auf

auf die durch Modelle nachgewiesenen Hilfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 153. Patentertheilung.

Dem Mechaniker R. Steimmig in Danzig ist unter dem 28sten Juni 1846 ein Patent:

auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrikation in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bei dem Regierungs-Kollegio zu Gumbinnen beschäftigten, seitherigen Regierungs-Assessor Herrn Bienko zum Regierungs-Rathe Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Herr Regierungs- und Forst-Referendarius Bartelheim ist von der Regierung zu Potsdam an die Regierung zu Gumbinnen versetzt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Juni 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Oberlandesgerichts-Referendarius v. d. Trenck als Assessor mit Bestimmung seines Dienstalters vom 28sten April d. J. angestellt, und

der Auskultator Benthien zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 6ten April d. J. ernannt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Ballas in Tilsit zum Kanzlei-Direktor ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 27. Gumbinnen, den 8ten Juli 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1163. Wegen des Baues der Chaussee von hier nach Mallwischken kann, da hinter Cannapinnen schon jetzt das Planum der alten Straße in Angriff genommen ist, die Landstraße von hier über Cannapinnen nach Mallwischken nicht mehr befahren werden. Dies bringe ich zur Kenntniß der Reisenden, und fordere diejenigen, welche von hier nach Mallwischken fahren wollen, auf, den Weg von hier über Packullauken, Lenglauken, Blecken, Riebudßen und Wandlaudßen einzuschlagen. Vorläufig, bis die Arbeiten vor dem Tilsiterthore in unmittelbarer Nähe der Stadt beginnen, kann noch der gerade Weg von hier nach Blecken gewählt werden.

Gumbinnen, den 23sten Juni 1846. Der Landrath Burchard.

№ 1164. Zur Wiederherstellung des durch den Sturm beschädigten Zinkdaches der Kirche zu Jurgaitschen, Kreises Ragnit, und zur Lieferung der dazu erforderlichen Baumaterialien sollen Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Der Termin hierzu steht den 21sten Juli d. J., Vormittags bis 12 Uhr, im landräthlichen Bureau zu Tilsit an und werden kautionsfähige Unternehmer eingeladen, alsdann zahlreich zu erscheinen. Die Bedingungen und der Anschlag können täglich hierselbst eingesehen, etwanige Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Der Königl. Regierung wird die Auswahl unter den Lizitanten, so wie das Recht, von der Lizitation ganz abzustehen, vorbehalten.

Der Anschlag beträgt 1964 Rthlr. An Materialien sind zu liefern: 1500 Stück Ziegel, 3 Tonnen Kalk, 2 Scheffel Steinkohlengrus, 69⅔ Zentner Zinkblech in Tafeln von 18 □Fuß.

Die Klempnerarbeit ist 754 Rthlr. 6 Sgr. und für Zinkblech ein Betrag von 836 Rthlr. veranschlagt. Tilsit, den 23sten Juni 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 1165. Der hiesige Kirchenplatz soll mit einem hölzernen, 242½ Fuß langen Gitterzaune eingeschlossen werden, dessen Kosten auf 113 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden sind. Zur Ermittelung eines Unternehmers im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 22sten Juli d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entre-

Entreprisesumme als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag sowohl als die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 24sten Juni 1846.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1166. Die Ausführung der auf 464 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. (excl. Holzwerth und Handdienste) veranschlagten Reparatur des Wohnhauses und der dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude auf der Pfarre in Göritten soll sogleich durch einen Entrepreneur bewirkt und dieser im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hierzu steht ein Termin auf Dienstag den 14ten Juli d. J. hierselbst an, zu welchem geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauanschläge und Bedingungen zur Einsicht ausliegen, der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen den 27sten Juni 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 1167. Der Gutsbesitzer Schneller beabsichtigt, auf seinem zum hiesigen Stadtterritorio gehörigen Gute eine Bockwindmühle zu errichten.

Dieses Projekt wird zufolge der Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen anzumelden.

Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ragnit, den 30sten Juni 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 1168. Der Wirth Friedrich Wilk von Kandschen beabsichtigt, auf dem vom Wirthe Oswald erkauften Lande eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §. 27 seq. wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 2ten Juli 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 1169. Am 28sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Forsthause zu Weßkallen mehrere in der Königl. Weßkaller Forst gelegene, zur Grasnutzung geeignete Terrains, so wie auch das sogenannte Entenbruch in öffentlicher Lizitation verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Zahlung der Offerte geschieht nach erfolgtem Zuschlage. Weßkallen, den 8ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1170. Zur meistbietenden Verpachtung des ersten Schnitts auf circa 80 Morgen

gen Berieselungswiesen des hiesigen Meliorations-Terrains wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 28sten Juli d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, an Ort und Stelle anberaumt.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird nur bemerkt, daß die offerirten Meistgebote sofort nach erfolgtem Zuschlage an den anwesenden Königl. Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer zur Forstkasse baar gezahlt werden müssen und daß der Sammelplatz der resp. Pächter am hiesigen Kruge bestimmt ist.

Skallischen, den 24sten Juni 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1171. Zum Verkauf des rohen Stichruthentorfes im Sabadßuhner Moore stehen pro 1846 folgende Lizitationstermine, von Morgens 9 Uhr ab, in Schlapacken an: den 2ten, 9ten und 17ten Juli und den 6ten August 1846, welche mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 23sten Juni 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1172. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs für den Reparaturbau der Scheune des Oberförster-Etablissements Schorellen steht, weil bis jetzt keine annehmbare Gebote gemacht sind, ein nochmaliger Minuslizitationstermin auf den 18ten Juli d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer an und lade ich dazu Baulustige ganz ergebenst ein. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit. Schorellen, den 24sten Juni 1846. Der Oberförster Schulemann.

№ 1173. Zur anderweiten Verpachtung der ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden Forstgrundstücke, als:

1) 31 Ackerplätze im Veräußerungsterrain Przeyma belegen;
2) 2 Ackerplätze bei Polommen, die Scheffelplätze Stainiek und Röczeck am Mucker See, Pieczisko und das Uebermaaßland bei Gisdrop;
3) 1 Ackerplatz im Jagen 43 bei Jägerswalde;
4) 1 Ackerplatz bei Guttenwalde;
5) das Bruch Mulaste, bei Ogon, der Scheffel- und Wiesenplatz Phybußkowolonka an den Peitschendorffer Scheffelplätzen, ein Wiesenstreifen im Jagen 137 am Scheffelplatz des Samuel Krosta, zu Bubrowko belegen, das Bruch zwischen den kleinen Seen bei Neuorth, die Wiesenbrüche Dlugiebagno und Dupnagura, ein Scheffelplatz am Crutinfluß und der Abschnitt von der Wiese des Kölmer Boretius zu Aweiden am Cruttinner See;
6) die Wiesen Brozowimost und Kilischiwska, so wie die Scheffelplätze Stagniek und Berenbruch, X auf

auf die Zeit vom 1sten Januar 1847 bis ult. Dezember 1851 habe ich einen Lizitations-termin auf den 28sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge hierselbst anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen soll. Cruttinnen, den 25sten Juni 1846. Der Oberförster Stein.

№ 1174. Höherer Bestimmung gemäß soll eine in den Jagen 47 und 51 des Belaufs Cruttinnen hiesigen Forstreviers gelegene Blöße von circa 100 Morgen in Parzellen von 2 bis 10 Morgen zur zweijährigen Ackernutzung meistbietend verpachtet werden; zu welchem Behuf ich einen Lizitationstermin auf Dienstag den 28sten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Kruge hierselbst anberaumt habe und lade zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Cruttinnen, den 29sten Juni 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 1175. Die aus dem Abbruch des abgebrannten Etablissements Dwarischken gewonnenen Baumaterialien, bestehend in Ziegelstücken, einigen Ofenkacheln, theilweise vom Feuer angegriffenem Holzwerke, sollen höherer Anordnung zufolge meistbietend verkauft werden. Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf Freitag den 17ten d. M., Namittags von 2 bis 4 Uhr, auf der Baustelle des Etablissements Dwarischken angesetzt, und bemerke dabei, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und daß die Kaufgelder nach beendigter Ausbietung im Kruge zu Dwarischken an den dort anwesenden Kassenbeamten sofort berichtigt werden müssen. Tzullkinnen, den 1sten Juli 1846.

Der Oberförster Kreyfern.

№ 1176. Dem Losmann George Jetzus aus Kaltecken, Kreises Tilsit, ist ein schwarzer Wallach, 4 Fuß 3 Zoll groß, 15 Jahre alt, an der rechten Seite drei Gewächse, am hiesigen Wochenmarkt abgenommen, weil er seine Befugniß, denselben zu veräußern, nicht hat nachweisen können. Indem wir dieses bekannt machen, fordern wir denjenigen, der Eigenthumsansprüche an das bezeichnete Pferd hat, hierdurch auf, solche binnen vier Wochen anzumelden, widrigenfalls über dasselbe gesetzlich verfügt werden wird. Tilsit, den 1sten Juli 1846. Der Magistrat.

№ 1177. Der Massivbau der Schule in Schackeln soll dem Mindestfordernden zur Uebernahme und Ausführung überlassen werden. Zu dieser Ausbietung steht der Termin am Jakobitage den 25sten Juli d. J., in der Wohnung des Gutsbesitzers Herrn Sinnhuber in Schackeln an, wozu Bauliebhaber eingeladen werden.

Schackeln, den 3ten Juli 1846. Der Schulvorstand.

№ 1178. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Kahnschiffer Friedrich Ruthel von Siemohnen gehörige Reisekahn Henriette № 221, ungefähr von 10 Last, welcher sich gegenwärtig im Pregelflusse bei Insterburg befindet und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 25sten Juli 1846, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1179. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Abschruten, Kirchspiels Aulowönen, unter № 10 belegene, dem Fritz Dummuschat gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 834 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten September 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1180. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Stumbragirren, Kirchspiels Coadjuthen, unter № (21) 26 belegene, den Jakob Paulsschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 94 Morg. 52¼ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Louise Concordia Fuchs; 2) der Gottfried Pranskies,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1181. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Annus Siemoneit, Kirchspiels Piktupönen, unter № 21 belegene, den Friedrich Wiechertschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 47 Morgen 29 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1182. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Trakeningken, Kirchspiels Piktupönen, unter № 11 belegene, früher den Amalie und Christoph Kniesschen Eheleuten gehörige, unterm 9ten September 1844 dem Jurge Szukat adjudizirte Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 93 □Ruthen preuß.

preuß. Maaßes und 15 Morgen 83 □Ruthen preuß. Maaßes Weideabfindung und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1128 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 10ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1183. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in hiesiger Stadt am Markte unter № 106 belegene, dem Kaufmanne Christian Ernst Schreiber zugehörige Grundstück, wozu dreiviertel Hufen Land und ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz gehören, abgeschätzt auf 5870 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1184. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Campen, Kirchspiels Lötzen, unter № 5 belegene, dem Einsaßen Johann Schniettka gehörige Grundstück, bestehend aus 169 Morgen 139 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1312 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1185. (Oeffentliches Aufgebot.) Im Hypothekenbuche des vormals Martin Broßioschen adlichen Gutsantheils Chelchen № 19 standen Rubr. III.:

№ 4 bis 6 die väterlichen Erbgelder des Daniel, der Katharina und Maria, Geschwister Broßio, für jedes derselben 20 Rthlr. 48 gr. 4⅘ pf., auf Grund des Theilungs-Rezesses vom 22sten Oktober 1762 (18ten März 1763);

№ 7 und 8 der Muttererbtheil der Katharina und der Eva, Geschwister Broßio, für jede 19 Rthlr. 84 gr. 1 pf., auf Grund des Theilungs-Rezesses vom 15ten Oktober 1764 (12ten März 1765);

№ 9 der Großvatererbtheil der Eva Grajewski mit 23 Rthlr. 7 gr. 8⅘ pf.;

№ 10 der Vatererbtheil der Bauerfrau Eva Domaß, geb. Broßio, mit 9 Rthlr. 16 gr. 8⅘ pf.;

№ 12 und 13 der Vatererbtheil der Louise und des Bartel, Geschwister Broßio, für jedes 23 Rthlr. 7 gr. 8⅘ pf., auf Grund des Theilungs-Rezesses vom 15ten März 1793,
und

und zwar sämmtliche Posten zufolge Verfügung vom 16ten September 1817 in dem neuen Hypothekenbuche eingetragen.

Diese Ingrossate, im Gesammtbetrage von 179 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf., übernahm in der später eingeleiteten Subhastation des Grundstücks der Acquirent Samuel Brosio, gemäß Vertheilungsplans vom 21sten Juli 1832, aus dem Kaufgelde an die unbekannten Gläubiger zu berichtigen.

Nachdem das Grundstück im Jahre 1845 anderweitig subhastirt und jene Ingrossate nebst sämmtlichen rückständigen Zinsen aus dem Kaufgelde zum Depositorium gezahlt und damit Spezialmassen angelegt worden sind, so werden nunmehr alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezialmassen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 16ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden. Marggrabowa, den 3ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

№ 1186. Der wegen Diebstahls in mehreren Untersuchungen stehende Schuhmacher Friedrich Dieck, dessen Signalement unten folgt, hat sich seiner Habhaftwerdung durch Aufgeben seiner nach und nach auf kurze Zeit eingenommenen Wohnörter entzogen und der bisher über ihn gepflogenen Vigelanz zu entgehen gewußt. Sämmtliche Hochlöbl. Civil- und Polizei- resp. Gendarmeriebehörden werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Dieck gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abgeben zu wollen. Pillkallen, den 19ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Dieck.) Geburtsort: Pillkallen; Aufenthaltsort: Königshuld; Religion: lutherisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 1187. Der wegen Bettelns zur Untersuchung gezogene Schuhmachergesell Friedrich Korinth aus Rominten hat sich vor Beendigung der Untersuchung aus der hiesigen Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht

zu

zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 21sten Juni 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Korinth.) Geburtsort: Gumbinnen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzen Backenbart; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grauer nankinener Rock, eine graue Leinwandsweste, ein Paar Sommerhosen, ein Paar Schuhe und Fußlappen, eine schwarze tuchene Mütze mit einem Schirm.

№ 1188. Der unten signalisirte Losmann Gottlieb Bendzko, welcher sich zuletzt in Alt-Krzywen aufgehalten und diesen seinen Wohnort heimlich verlassen hat, steht bei uns wegen Diebstahl in Untersuchung und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 26sten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottl. Bendzko.) Geburtsort: Soltmahnen; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: breit; Bart: rasirt; Zähne vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Anzeige von Privat-Personen.

№ 1189. Wegen Veränderung meines Wohnorts bin ich Willens, mein hierselbst, eine kleine Meile von Tilsit entfernt belegenes Krug- und Schmiedegrundstück aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu 100 Morgen preuß. Maaßes Land und ein reichlicher Torfbruch; auch hat es die Berechtigung zur Höckerei; die Gebäude befinden sich sämmtlich in ganz gutem Zustande.

Die Bedingungen und der Kaufpreis sind von mir mündlich oder durch portofreie Briefe zu erfahren, und bemerke ich hier nur noch, daß aus der Königl. Forst drei Achtel Brennholz jährlich und auch freies Bauholz verabreicht wird. Naukotienen, den 29sten Juni 1846. Ludwig Voß.

Amtsblatt

№ 28. Gumbinnen, den 15ten Juli **1846.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 154. Verbot der Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur und der Weser-Zeitung.

Mit Allerhöchster Königlicher Genehmigung sind von dem hohen Ministerium des Innern die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter:

1) die Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur und
2) die Weser-Zeitung,

in den Königl. Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden. Demnach dürfen die gedachten Zeitungen zur Vermeidung der im Art. XVI. zu 5 des Edikts vom 18ten Oktober 1819, im §. 4 der Verordnung vom 6ten August 1837 und im §. 14 der Verordnung vom 30sten Juni 1843 angedrohten Strafen, fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königl. Staaten mittels der Post befördert werden. Dies Verbot wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1sten Juli 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 155. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Bei der am 11ten, 12ten und 13ten v. M. im Schullehrer-Seminar zu Angerburg abgehaltenen Prüfung sind zu Elementar-Schullehrer-Stellen für wahlfähig erkannt worden:

1) Alexander Ammon, 2) Carl Deyda, 3) Johann Dorowski, 4) Eduard Görke, 5) Ludwig Gorski, 6) Christian Hoffmann, 7) Carl Kißner, 8) Adolph Klein, 9) Samuel Konrad, 10) Friedrich Kowalewski, 11) Ludwig Kowalski, 12) Ernst Kucharski, 13) Heinrich Morscheck, 14) Joh. Friedrich Neumann, 15) Friedrich Neumann, 16) Ernst Ogonowski, 17) Friedrich Orisch, 18) Ludwig Pettlitza, 19) August Pietsch, 20) Carl Reichwaldt, 21) August Rogalla, 22) Wilhelm Rosinski, 23) Michael Sobotka, 24) Gottlieb Stern, 25) Ferdinand Trzaska, 26) Carl Wolff,

welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 26sten Juni 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 156. Befähigung des Fräulein Weller zur Ertheilung von Unterricht. A. d. J. 4754. Juni.

Das Fräulein Johanne Henriette Weller in Gumbinnen ist nach überstandener Prüfung für fähig befunden, in den gewöhnlichen Elementar-Kenntnissen Kinder bis zum vollendeten zehnten Jahre zu unterrichten, den französischen Sprach-Unterricht dagegen in größerer Ausdehnung zu ertheilen.

Gumbinnen, den 28sten Juni 1846.

№ 157. Bewilligung einer Prämie für entdeckten Baumfrevel. A. d. J. 6715. Juni.

Dem Kreisboten Reuber in Gumbinnen ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 2ten Juli 1846.

№ 158. Prämie für entdeckten Baumfrevel. A. d. J. 6728. Juni.

Dem Gendarmen Kaptuller in Goldapp ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 2ten Juli 1846.

№ 159. Verlegung der Apotheke von Wischwill nach Kraupischken. A. d. J. 294. Juni.

Der Apotheker Herr Grünmüller hat mit höherer Genehmigung seine Apotheke von Wischwill nach Kraupischken verlegt und am letztern Orte, nachdem die neue Einrichtung vollständig und genügend befunden worden, eröffnet.

Gumbinnen, den 3ten Juli 1846

№ 160. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung des Städte-Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1845. A. d. J. D. 728. Juni.

Auf den Grund der revidirten Jahres-Rechnung pro 1845 wird der Zustand des Städte-Feuer-Sozietäts-Fonds im hiesigen Regierungsbezirke nach Vorschrift des §. 104 des Reglements vom 29sten April 1838 (Gesetzsamml. pro 1838, Seite 332) in der folgenden Nachweisung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 16ten Juni 1846.

Summarische

Summarische Uebersicht aus der von dem Städte-Feuer-Sozietäts-Fonds abgelegten Jahres-Rechnung pro 1845.

Nr.	Namen der Städte.	Hauptbetrag der Versicherungs-Summe pro 1845.	Davon kommen zur Klasse:								
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
1	Angerburg . .	281230	3730	160430	5980	47530	23350	3890	8930	23440	3950
2	Arys	59390	2250	39350	130	6340	1550	520	2770	5420	1060
3	Bialla	71430	4180	25200	3490	11640	3440	3180	8180	11620	500
4	Darkehmen . .	171990	11590	106970	4550	25910	19570	1530	920	420	530
5	Goldapp . . .	314090	9220	197100	6480	26900	29660	1510	11860	25860	5500
6	Gumbinnen . .	651440	29180	476040	30270	36370	49060	5950	2840	16940	4790
7	Insterburg . .	848040	26660	459430	119790	105550	50650	9910	22170	42030	11850
8	Johannisburg .	149590	500	50550	7170	55910	9030	5680	10080	8070	2600
9	Lötzen	154010	8000	92890	4050	10310	8790	1360	6760	19100	2450
10	Lyk	277150	10350	176600	13080	24190	20490	2100	5280	21360	3700
11	Marggrabowa .	244420	21820	122450	4090	40610	16190	1750	13380	21380	2750
12	Nikolaiken . .	84590	3800	34090	2460	25660	4500	2400	5920	5260	500
13	Pillkallen . . .	166100	3930	95550	3620	14220	18700	1620	5040	17810	5610
14	Ragnit	258020	5720	136250	29150	29560	15630	7930	19090	12170	2520
15	Rhein	88140	9700	35590	4270	14810	1630	1050	10460	10230	400
16	Schirwindt . .	109510	1120	59580	5940	14230	8620	1720	2010	14860	1430
17	Sensburg . . .	100330	5600	40280	5570	35000	960	4040	3370	4610	900
18	Stallupönen . .	181610	4120	131830	2630	6700	19160	100	1070	12430	3570
19	Tilsit	1560860	44610	698510	191700	381830	96150	54940	15070	37140	40910
	Summa	5771940	206080	3138690	444420	913270	397130	111180	155200	310450	95520

Nr.	Namen der Städte.	Hiervon waren an ordentlichen Feuer-											
		I.			II.			III.			IV.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Angerburg	6	6	6	399	9	3	19	16	—	185	12	5
2	Arys	3	22	6	98	11	3	—	13	—	25	10	7
3	Bialla	6	29	—	62	10	—	11	13	10	46	16	10
4	Darkehmen	14	5	4	260	—	6	14	29	8	102	20	3
5	Goldapp	15	11	—	491	24	6	21	16	4	108	—	—
6	Gumbinnen	46	4	2	1182	7	9	100	26	8	144	5	3
7	Insterburg	43	21	4	1141	21	3	396	4	9	417	5	3
8	Johannisburg	—	25	—	126	11	3	23	27	—	220	26	—
9	Lötzen	13	10	—	232	4	3	13	15	—	40	24	5
10	Lyk	17	7	6	440	19	9	43	18	—	95	24	5
11	Marggrabowa	33	1	—	304	13	9	13	19	—	162	13	2
12	Nikolaiken	6	10	—	84	21	9	8	6	—	102	19	2
13	Pillkallen	4	27	4	237	2	6	12	2	—	56	26	5
14	Ragnit	8	28	6	336	—	—	96	18	4	117	17	2
15	Rhein	11	24	2	86	14	7	14	7	—	57	27	2
16	Schirwindt	1	26	—	148	21	—	18	20	10	56	27	7
17	Sensburg	9	10	—	98	21	—	18	17	6	138	16	—
18	Stallupönen	6	26	—	327	4	9	8	21	4	26	22	—
19	Tilsit	72	28	10	1721	28	3	635	15	4	1505	4	9
	Summa	323	24	2	7780	7	4	1472	7	7	3611	18	10

Sozietäts-Beiträgen aufzubringen zur Klasse: V.			VI.			VII.			VIII.			IX.			Summa der Soll-Einnahme.			Hiervon sind aufgekommen.			Mithin sind in Rest verblieben.		
Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf
108	29	—	20	22	5	41	16	10	146	10	1	30	29	2	959	1	8	940	2	11	18	28	9
7	3	—	2	23	2	16	18	7	35	27	4	8	25	—	199	4	5	199	4	5	—	—	—
16	1	7	16	28	10	48	26	5	76	22	—	4	5	—	290	3	6	290	3	6	—	—	—
91	6	1	8	4	10	4	24	1	1	26	—	4	12	6	502	9	3	502	9	3	—	—	—
136	11	10	8	1	7	58	4	11	165	18	4	45	18	8	1050	17	2	1049	11	9	1	5	5
228	28	5	31	22	—	12	7	9	104	28	1	33	1	8	1884	11	9	1884	11	9	—	—	—
236	7	9	51	17	2	99	4	1	253	14	8	90	28	4	2730	4	7	2717	20	7	12	14	—
42	4	2	30	8	10	58	24	—	53	13	1	14	13	4	571	2	8	571	2	8	—	—	—
41	—	7	6	21	7	35	17	5	121	29	4	17	2	6	522	5	1	522	5	1	—	—	—
95	18	7	11	6	—	26	20	1	132	8	1	29	13	4	892	15	9	892	15	9	—	—	—
75	16	7	9	10	—	79	20	5	139	17	7	21	7	6	838	29	—	838	29	—	—	—	—
21	—	—	12	24	—	34	9	7	35	2	8	4	5	—	309	8	2	309	8	2	—	—	—
87	8	3	8	19	2	25	11	4	99	6	10	33	29	2	565	13	—	565	13	—	—	—	—
72	14	2	42	8	10	102	21	6	69	6	1	15	25	10	861	20	5	861	20	5	—	—	—
7	18	2	5	18	—	60	—	—	66	14	8	3	10	—	313	13	9	313	13	9	—	—	—
40	16	10	9	5	2	10	18	7	95	1	6	11	27	6	393	15	—	393	15	—	—	—	—
4	14	5	20	27	9	19	6	7	30	22	—	6	—	—	346	15	3	346	15	3	—	—	—
89	12	5	—	10	8	4	27	—	77	12	8	25	9	2	566	26	—	566	26	—	—	—	—
448	16	10	293	—	5	81	19	9	247	18	7	302	9	2	5308	21	11	5308	21	11	—	—	—
1850	18	8	590	10	5	820	28	11	1952	29	7	703	2	10	19105	28	4	19073	10	2	32	18	2

Uebersicht

Uebersicht sämmtlicher Einnahme pro 1845.

1) An Bestand aus dem Jahre 1844 . . . .
2) An Defekten, gemäß vorhergehender Rechnung . . . .
3) An Resten, gemäß vorhergehender Rechnung . . . .
4) An ordentlichen Beiträgen pro 1845 . . . .
5) An Pensions-Beiträgen . . . .
6) [illegible]raordinair . . . .

A u s -

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				I.			II.			III.			IV.		
				Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Angerburg	Rendant Biermann . .	Wohnhaus . .	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneidermstr. Behrendt	Wohnhaus . .	—	—	—	52	18	11	—	—	—	—	—	—
2	Bialla . .	Kaufmann Gaßner . .	Stall, Scheune u. niederger. Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Neumann .	Scheune und eine Wagenremise .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Tischler Janczick . .	Wohnhaus . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	—	—
		Kaufmann Kzionseck .	Wohnh. und Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . . .	—	—	—	62	18	11	—	—	—	145	—	—

	Soll-Einnahme.			Hiervon sind aufgekommen.			Mithin sind in Rest verblieben.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
. . . .	88	7	9	88	7	9	—	—	—
. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. . . .	74	5	1	58	17	7	15	17	6
. . . .	19105	28	4	19073	10	2	32	18	2
. . . .	6	15	—	6	15	—	—	—	—
. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	19274	26	2	19226	20	6	48	5	8

g a b e.

Brandschadens-Vergütung zur Klasse: V.			VI.			VII.			VIII.			IX.			Vergütungen für zerstörte Zäune rc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Ausgabe-Rest.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	5	—	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	18	11	52	18	11	—	—	—
—	—	—	—	—	—	501	—	—	—	—	—	—	—	—	23	20	—	524	20	—	524	20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	50	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	—	—	48	10	—	96	20	—
—	—	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	—	—	48	10	—	96	20	—
—	—	—	—	—	—	696	—	—	200	—	—	—	—	—	23	20	—	1127	8	11	928	28	11	198	10	—

3) Goldapp

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden I. Rthl.	Sgr.	Pf.	II. Rthl.	Sgr.	Pf.	III. Rthl.	Sgr.	Pf.	IV. Rthl.	Sgr.	Pf.
			Transport	—	—	—	62	18	11	—	—	—	145	—	—
3	Goldapp .	Lohgerberwittwe Katschun	Einquartirungshaus, Kalkhaus, Gerbehaus, und ein Schweinestall	—	—	—	1111	7	6	—	—	—	2,2	15	—
		Schlösser Koch . . .	Wohnh. und Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Kremp . .	Wohnhaus . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	—	—
		Fleischer Plöwe . . .	Wohnh. und Zaun	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Kraft. .	Wohnh. und Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	10	10
		Schuhmacher Conwitz .	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Tischler Rudzick . . .	Wohnhaus, Stall und Zaun . .	—	—	—	83	10	—	—	—	—	100	—	—
		Gerberwittwe Dahlheimer	Wohnhaus . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—
4	Insterburg	Kaufmann Brederlow .	Zaun und Holzschauer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gutsbesitzer Prellwitz zu Eichenthal	Pferdestall nebst Speicher, Rindvieh- u. Schweinestall und zwei Scheunen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Derselbe	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gutsbesitzer Kammer .	Wohnhaus, Stall und 2 Scheunen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Johannisburg .	Rathmann Terpitz . .	Wohnhaus . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—
			Latus . .	—	—	—	1382	6	5	—	—	—	664	5	10

Brandschadens-Vergütung zur Klasse: V.			VI.			VII.			VIII.			IX.			Vergütungen für zerstörte Zäune ꝛc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Ausgabe-Rest.		
Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	696	—	—	200	—	—	—	—	—	23	20	—	1127	8	11	928	28	11	198	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1373	22	6	1373	22	6	—	—	—
5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	8	12	—	4	6	—	4	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	—	—	108	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	27	—	130	27	—	—	—	—	130	27	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	27	—	42	7	10	21	3	11	21	3	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	—	8	5	—	4	2	6	4	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	195	10	—	147	20	—	47	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	4	—	—	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	3	—	22	3	—	22	3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1290	—	—	1360	—	—	—	—	—	—	—	—	2650	—	—	2207	27	6	442	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	15	—	22	15	—	11	7	6	11	7	6
—	—	—	—	—	—	355	—	—	740	—	—	—	—	—	—	—	—	1095	—	—	—	—	—	1095	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	2	5	—	2	5	—
5	12	—	—	—	—	2341	—	—	2300	—	—	—	—	—	103	4	—	6796	1	3	4835	6	10	1960	24	5

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				I.			II.			III.			IV.		
				Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
			Transport	—	—	—	1382	6	5	—	—	—	664	5	10
6	Lyk	Fleischermeister Kraska	Wohnhaus . .	—	—	—	17	4	11	—	—	—	—	—	—
		Grundbesitzer Bandilla	Arbeitshaus und Zäune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Sanio .	Wohnhaus . .	—	—	—	40	22	8	—	—	—	—	—	—
7	Marggrabowa	Wittwe Haarich . . .	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Töpfer Salewski . .	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schmidt Ehmke . . .	Schmiede u. Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	15	—
8	Pillkallen	Bäckermeister Becker .	Schmiede u. Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Schirwindt	Schuhmacher Führer .	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Weißgerber Ziem . .	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Färbermeister Eicke . .	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schmiedemeister Stehr	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Grunau . .	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Biernbrodt	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schmiedemeister Sperber	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Apotheker Bluhm . .	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Ebner .	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Schenck . .	Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Justizrath Schlegel . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Apotheker Bluhm . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Biernbrodt	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . . .	—	—	—	1440	4	—	—	—	—	676	20	10

Brandschadens-Vergütung zur Klasse: V. Rthl.	V. Sgr.	V. pf.	VI. Rthl.	VI. Sgr.	VI. pf.	VII. Rthl.	VII. Sgr.	VII. pf.	VIII. Rthl.	VIII. Sgr.	VIII. pf.	IX. Rthl.	IX. Sgr.	IX. pf.	Vergütungen für zerstörte Zäune ꝛc. Rthl.	Sgr.	pf.	Summa der Soll-Ausgabe. Rthl.	Sgr.	pf.	Ist-Ausgabe. Rthl.	Sgr.	pf.	Ausgabe-Rest. Rthl.	Sgr.	pf.
5	12	—	—	—	—	2341	—	—	2300	—	—	—	—	—	103	7	—	6796	1	3	4835	6	10	1960	24	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	4	11	8	17	5	8	17	6
178	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	26	—	194	21	—	75	14	4	119	6	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	22	8	20	11	4	20	11	4
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	3	10	—	6	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—	2	20	—	1	10	—	1	10	—
50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	15	—	62	15	—	—	—	—
20	9	6	—	—	—	99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119	9	6	119	9	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	180	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	360	—	—	360	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—	—	—	—	—	190	—	—	190	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	19	6	5	19	6	5	19	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	26	8	4	26	8	2	13	4	2	13	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	2	—	41	2	—	41	2	—	—	—	—
254	16	6	—	—	—	2450	—	—	4630	—	—	—	—	—	173	11	2	9624	22	6	7305	9	3	2319	13	3

№	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				I.			II.			III.			IV.		
				Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
			Transport	—	—	—	1440	4	—	—	—	—	676	20	10
10	Tilsit . .	Apotheker Klabund . .	zwei Ställe . .	—	—	—	—	—	—	410	—	—	—	—	—
		Klempnermeister Hellwich	zwei Speicher und ein Stall . .	—	—	—	—	—	—	382	15	—	2	15	—
		Kaufmann Zermelo . .	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Apotheker Bernhardi .	Laboratorium .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Tuchmacher Riepschläger	Wohnhaus, Stall und Zäune .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneid. Rogallsche Erben	Wohnh. u. Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Fuhrm. Koosesche Erben	zwei Wohnhäuser, 2 Ställe u. Zäune	—	—	—	108	6	—	—	—	—	—	—	—
		Musikus Steiner . .	Wohnhaus, Stall und Zäune .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Händler Waverowski .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Eigenthümer Staats .	Zäune und 1 Thor	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerbermeister Bojorat .	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Bendig . .	Stall	—	—	—	540	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bäckermeister Schlaffhorst	Wohnh., Speicher, 2 Ställe u. 1 Zaun	—	—	—	236	4	—	610	—	—	—	—	—
		Kaufmann Ebner . .	Wohnhaus . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20	—
			Summa . .	—	—	—	2324	14	—	1402	15	—	685	25	10

Hierzu:

die Verwaltungs-Kosten mit . . . .

Brandschadens-Vergütung zur Klasse: V.			VI.			VII.			VIII.			IX.			Vergütungen für zerstörte Zäune ꝛc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Ausgabe-Rest.		
Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
254	16	6	—	—	—	2450	—	—	4630	—	—	—	—	—	173	11	2	9624	22	6	7305	9	3	2319	13	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410	—	—	410	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385	—	—	385	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	—	4	20	—	4	20	—	—	—	—
30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	9	—	30	9	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	210	—	—	—	—	—	—	—	—	26	20	—	236	20	—	83	10	—	153	10	—
—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	20	10	—	120	10	—	—	—	—	120	10	—
—	—	—	—	—	—	260	—	—	—	—	—	—	—	—	61	20	—	429	26	—	225	21	—	204	5	—
—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	208	—	—	74	—	—	134	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	15	—	57	15	—	57	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	10	—	13	10	—	6	20	—	6	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	540	—	—	540	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20	—	852	24	—	849	14	—	3	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20	—	3	10	—	3	10	—
284	25	6	—	—	—	3200	—	—	4630	—	—	—	—	—	407	6	2	12934	26	6	9990	8	3	2944	18	3
. . . .																		1204	10	4	1200	10	4	4	—	—
Summa der kurrenten Ausgabe																		14139	6	10	11190	18	7	2948	18	3

Die

	Summma der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Ausgabe-Rest.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die kurrenten Ausgaben betragen, wie vorseitig nachgewiesen	14139	6	10	11190	18	7	2948	18	3
Hierzu die Ausgabe-Reste an Brandschadens-Vergütungen:									
1) Angerburg	231	20	—	224	5	—	7	15	—
2) Bialla	45	9	—	—	—	—	45	9	—
3) Goldapp	300	21	4	200	—	—	100	21	4
4) Insterburg	191	25	—	189	1	6	2	23	6
5) Johannisburg	568	16	—	35	26	—	532	20	—
6) Lyk	85	17	6	—	—	—	85	17	6
7) Marggrabowa	13	7	2	—	—	—	13	7	2
8) Nikolaiken	405	24	7	34	9	6	371	15	1
9) Pillkallen	60	—	—	60	—	—	—	—	—
10) Rhein	203	15	—	—	—	—	203	15	—
11) Tilsit	2338	5	8	432	24	8	1905	11	—
Summa aller Ausgaben	18583	18	1	12366	25	3	6216	22	10

Balance:

Die Ist-Einnahme beträgt	19226 Rthl.	20 Sgr.	6 Pf.
Die Ist-Ausgabe beträgt	12366 "	25 "	3 "
Bleibt baarer Bestand	6859 Rthl.	25 Sgr.	3 Pf.
Dazu: die Einnahme-Reste mit	48 "	5 "	8 "
Summa	6908 Rthl.	— Sgr.	11 Pf.
Die Ausgabe-Reste betragen	6216 "	22 "	10 "
Bleibt Aktiv-Vermögen	691 Rthl.	8 Sgr.	1 Pf.

Personal-

Personal = Chronik.

Der Kaufmann C. W. Jantzon von hier hat die Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Kreis Gumbinnen niedergelegt und ist dieselbe von dem Kaufmann Joh. Fr. Kirschstein von hier übernommen, wozu die Genehmigung ertheilt worden ist.

Nachweisung

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Juni 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, der Scheffel			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	10	—	1	20	—	1	10	—	—	20	—	1	15	—	1	10	—	—	20	—	—	20	—	7	—	—
Tilsit	2	22	6	1	29	4	1	7	10	—	22	3	—	—	—	2	—	—	—	17	3	—	15	—	4	22	6
Summa .	5	2	6	3	19	4	2	17	10	1	12	3	1	15	—	3	10	—	1	7	3	1	5	—	11	22	6
Durchschnittlich	2	16	3	1	24	8	1	8	11	—	21	1	1	15	—	1	20	—	—	18	7	—	17	6	5	26	3

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Fleisch: Rind-, das Pfund.		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze,		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	15	—	8	—	3	4	2	4	2	8	2	4	2	—	5	—	—	10	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	6	7	3	1	2	4	3	4	2	4	1	8	4	2	—	12	—	3	20	—	2	25	11
Summa .	8	15	—	14	7	6	5	4	8	6	—	4	8	3	8	9	2	—	22	—	6	20	—	5	25	11
Durchschnittlich	4	7	6	7	3	3	2	2	4	3	—	2	4	1	10	4	7	—	11	—	3	10	—	2	27	11

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 28. Gumbinnen, den 15ten Juli **1846.**

Bekanntmachungen.

№ 1190. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Das im Johannisburger Kreise gelegene adl. Antheilsgut Symbken № 1, abgeschätzt auf 6711 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser subhastirt werden. Insterburg, den 23sten April 1846.

№ 1191. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten Mai d. J. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 17ten d. M. ausgeloosete, Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1sten Januar 1847:

№ 680, 826, 3923, 4193, 4296, 4911, 5164, 5808, 5887, 6063, 6763, 7985, 8278, 9486, 9495, 10,115, 10,138, 10,752, 11,251, 11,633, 11,646, 12,011, 12,052, 12,842, 13,283, 13,359, 13,368, 14,688, 14,731, à 50 Rthlr.

№ 923, 946, 997, 1738, 1760, 2714, 3190, 3243, 3504, 4063, 4186, 5279, 5964, 6346, 7005, 7878, 8020, 8075, 8250, 8489, 8494, 8966, 9628, 10,683, 11,057, 11,638, 13,946, à 100 Rthlr.

№ 6270, 8008, 8084, 8211, 12,797, à 150 Rthlr.

№ 3004, 4484, 5339, 10,199, 10,546, à 200 Rthlr.

№ 5923, à 250 Rthlr.

№ 1819, 3101, 6239, 8049, 9173, à 300 Rthlr.

№ 259, 308, 417, 504, 1629, 1856, 3570, 6795, 11,652, à 500 Rthlr.

№ 9912, à 550 Rthlr.

№ 8922, 13,066, à 600 Rthlr.

№ 12,832, à 650 Rthlr.

№ 7114, à 800 Rthlr.

№ 2154, 2857, 3987, 7122, 8918, 9832, 9882, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1847 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten

Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 5 bis 14, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1847 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen. Königsberg, den 17ten Juni 1846. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1192. Der kölmische Gutsbesitzer Forstreuter in Rucken beabsichtigt, auf seinem Grundstücke eine Brauerei und Brennerei anzulegen. Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, §. 29 (Gesetzsammlung pro 1845, Seite 46) bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche rechtliche Einwendungen gegen diese Anlage erheben können, auf, mir solche binnen der präklusivischen Frist von vier Wochen anzuzeigen. Ragnit, den 20sten Juni 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 1193. Der Gutsbesitzer Crüger im Abbau Gutten beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Brennerei anzulegen und hat die Ertheilung des Konsenses dazu nachgesucht.

Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen erheben zu können glauben, auf, mir solche in der gesetzlichen vierwöchentlichen Frist anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß nach §. 29 des Gesetzes vom 17ten Januar 1845 (Gesetzsammlung pro 1845, Stück 5, pag. 46) die vierwöchentliche Frist mit demjenigen Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist.

Johannisburg, den 3ten Juli 1846. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1194. Die landgeschwornen Dienstländereien zu Gutten, Kirchspiels Eckersberg, von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen, deren Pachtzeit ultimo September d. J. endigt, sollen anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 29sten Juli d. J. in dem hiesigen Geschäftslokale ansteht.

Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte der Pacht im Termine deponirt werden muß und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen

werden

werden wird. Die sonstigen Pachtbedingungen können jeder Zeit in den Dienststunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 7ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1195. Der Grundbesitzer Preugschas beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grundstücke zu Kl.-Meschkuppen, Kirchspiels Kussen, eine Bockwindmühle zu erbauen, welches mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen der präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen. Pillkallen, den 9ten Juli 1846.

Der Landrath Flottwell.

№ 1196. Zum Neubau der Kirche und Ausbau des Thurms in Lyk sollen folgende Bauhölzer, als:

1) 13½ Stücke eichene Sageblöcke, a 20 Fuß lang, 16 Zoll stark am Zopf, von welchen 10½ Stück in Enden a 11 Fuß lang gegeben werden können;
2) 5 Stücke eichen Starkbauholz, a 28 bis 29 Fuß lang, 12 Zoll am Zopf stark;
3) 11 Stücke eichen Starkbauholz, a 20 bis 21 Fuß lang, 12 Zoll am Zopf stark;
4) 17 Stücke eichen Mittelbauholz, a 18 bis 20 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopf stark, und
5) 12⅔ Stücke eichen Sageblöcke, a 20 Fuß lang, 16 Zoll am Zopf stark,

im Wege einer öffentlichen Minuslizitation angekauft werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 8ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade dazu Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anfuhr dieser Hölzer bis auf sechs Meilen Entfernung von der Kirchengemeinde bewirkt, die nähern Bedingungen in Betreff dieser Holzlieferung während der Dienststunden in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Lyk, den 9ten Juli 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1197. Die Lieferung der zum Neubau der hiesigen Kirche und Umbau des Thurms erforderlichen Materialien, bestehend in:

1) 71 Schachtruthen gesprengte Feldsteine, 2) 463 000 Stück Mauersteine vorzüglicher Gattung, darunter 2700 Stück poröse Steine, 3) 1570 Stück Fußgesims-Ziegel, 4) 45 Stück Fußgesims-Ecksteine, 5) 1360 Stück verzierte Friessteine, 6) 1530 Stück Rinnleistensteine, 7) 5 Stück Hohlkehl-Ecksteine, 8) 380 Stück Kranzleistensteine, 9) 5 Stück Kranzleisten-Ecksteine, 10) 380 Stück Giebel- und Thurmhaupt-Gesimssteine, 11) 530 Stück übrige geformte Gesimssteine,

 12) 9475 Stück

12) 9475 Stück sechseckige Pflastersteine, 13) 1670 Stück sechseckig geformte Fliesen, 14) 53.530 Stück Biberschwänze, 15) 235 Stück Hohlsteine, 16) 634¼ Tonnen Kalk, und 17) 119¾ Schachtruthen Mauergrand,

soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu habe ich Termin auf den 8ten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftsbureau angesetzt und lade zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen in Betreff der zu übernehmenden Lieferungen während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden können, die Lizitation um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 9ten Juli 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1198. Der Gutsbesitzer Büchler zu Schöneberg, hiesigen Kreises, beabsichtigt, in seinen Gutsgrenzen eine Fuß-Holländer-Windmühle mit drei Mahlgängen zu erbauen. Dieses bringe ich hiermit in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist, welche mit dem Tage, an welchem das Amtsblatt erscheint, ihren Anfang nimmt, bei mir anzubringen. Lötzen, den 11ten Juli 1846. Der Landrath Bielitz.

№ 1199. Zur meistbietenden Verpachtung des ersten Schnitts auf circa 80 Morgen Berieselungswiesen des hiesigen Meliorations-Terrains wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 28sten Juli d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, an Ort und Stelle anberaumt.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird nur bemerkt, daß die offerirten Meistgebote sofort nach erfolgtem Zuschlage an den anwesenden Königl. Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer zur Forstkasse baar gezahlt werden müssen und daß der Sammelplatz der resp. Pächter am hiesigen Kruge bestimmt ist.

Skallischen, den 24sten Juni 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1200. Zum Verkauf des rohen Stichruthentorfes im Sabadszuhner Moore stehen pro 1846 folgende Lizitationstermine, von Morgens 9 Uhr ab, in Schlapacken an: den 2ten, 9ten und 17ten Juli und den 6ten August 1846, welche mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 23sten Juni 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1201. Zur anderweiten Verpachtung der ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden Forstgrundstücke, als:

1) 31 Acker-

1) 31 Ackerplätze im Veräusserungsterrain Przeyma belegen;
2) 2 Ackerplätze bei Polommen, die Scheffelplätze Stainiek und Röczeck am Mucker See, Pieczisko und das Uebermaaßland bei Sisdrop;
3) 1 Ackerplatz im Jagen 43 bei Jägerswalde;
4) 1 Ackerplatz bei Guttenwalde;
5) das Bruch Mulaske, bei Sgon, der Scheffel- und Wiesenplatz Phybußkowolonka an den Peitschendorffer Scheffelplätzen, ein Wiesenstreifen im Jagen 137 am Scheffelplatz des Samuel Krosta, zu Bubrowko belegen, das Bruch zwischen den kleinen Seen bei Neuorth, die Wiesenbrüche Dlugiebagno und Dupnagura, ein Scheffelplatz am Crutinfluß und der Abschnitt von der Wiese des Kölmer Boretius zu Aweiden am Cruttinner See;
6) die Wiesen Brozowimost und Kilischiwska, so wie die Scheffelplätze Stagniek und Berenbruch,

auf die Zeit vom 1sten Januar 1847 bis ult. Dezember 1851 habe ich einen Lizitationstermin auf den 28sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge hierselbst anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen soll. Cruttinnen, den 25sten Juni 1846. Der Oberförster Stein.

№ 1202. Höherer Bestimmung gemäß soll eine in den Jagen 47 und 51 des Belaufs Cruttinnen hiesigen Forstreviers gelegene Blöße von circa 100 Morgen in Parzellen von 2 bis 10 Morgen zur zweijährigen Ackernutzung meistbietend verpachtet werden; zu welchem Behuf ich einen Lizitationstermin auf Dienstag den 28sten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Kruge hierselbst anberaumt habe und lade zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Cruttinnen, den 29sten Juni 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 1203. Dem Wirthe George Schwirbließ von Nimonien, Kreises Labiau, ist am 29sten Juni d. J. hierselbst eine Rappstute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen, aus dem Stalle des Mälzenbräuer Ludwig gestohlen worden, worauf Polizeibeamte und Gendarmen zu reflektiren belieben wollen. Goldapp, den 6ten Juli 1845. Der Magistrat.

№ 1204. Am 28sten April d. J. ist in dem kurischen Haffe bei dem Dorfe Loye der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden worden. Derselbe hatte eine Größe von etwa 5 Fuß 3 Zoll und war schon sehr stark in Verwesung übergegangen, so

so daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren, auch das Kopfhaar fehlte. Er war bekleidet mit einem leinenen Hemde, einem Paar grauen Wandthosen, über welchem sich ein anderes Paar schon sehr zerrissene Beinkleider von grauer Leinwand befanden, einem ledernen Tragbande mit messingenen Ringen, einer blauen Tuchweste mit kleinen gelben Metallknöpfen, einem rothen Halstuche, anscheinend von Kattun, einem Paar Stiefeln, einer grauen Wandtjacke ohne Knöpfe und einer ledernen Fischerschürze. Wer über die persönlichen Verhältnisse dieses Menschen und dessen Todesart Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Seckenburg, den 17ten Juni 1846. Königl. Preuß. Justizamt.

№ 1205. Am 15ten März d. J. starb hierselbst ein unbekannter Mann, circa 30 bis 40 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, dessen Haare schwarz, Augen blau, Stirn hoch, Nase dick und breit, Zähne gut, Kinn rund und Gesicht fein pockennarbig, und welcher mit einem alten zerrissenen grauwandtenen Ueberrock, einer blautuchenen Weste, einem leinenen Hemde, mit leinenen auf dem Bauche zerrissenen Hosen und mit Lumpen auf den Füßen bekleidet war. Alle diejenigen, welche diesen Mann gekannt und Interesse dabei haben, werden aufgefordert, im Termine den 8ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstätte uns darüber genaue Auskunft zu geben. Kosten entstehen dafür nicht. Lötzen, den 19ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1206. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Kahnschiffer Friedrich Ruthel von Siemohnen gehörige Reisekahn Henriette № 221, ungefähr von 10 Last, welcher sich gegenwärtig im Pregelflusse bei Insterburg befindet und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 25sten Juli 1846, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1207. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Herrmoneiten, Kirchspiels Laskehnen, unter № 6 belegene, dem Wirthe Jurge Bertulat gehörige Bauergut, bestehend in einer Grundfläche von 238 Morgen 175 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1682 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten August

August 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Harder an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1208. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Thiergarten, Kirchspiels Angerburg, unter № 18 belegene, dem Wirthe Gottlieb Preuß gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 67 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 602 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 14ten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1209. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Tutschen, Kirchspiels Kattenau, unter № 13 belegene, der Wittwe Anna Strupat, geb. Jonuscheit, gehörige Grundstück, bestehend aus 117 Morgen 109 □Ruthen preußischen Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1750 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1210. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das Wohnhaus Erubischken № 5 des Leopold Flach im Kirchspiele Willuhnen mit einer Grundfläche von 3 Morgen 74 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 212 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1211. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Cullmen-Widutaten, Kirchspiels Picktupönen, unter № 37 belegene, dem George Paulat gehörige Grundstück, bestehend aus 15 Morgen 34¼ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 66 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1212. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Märtinsdorf, Kirchspiels Sensburg, unter № 2 belegene, den Wirth Friedrich Olschöwskischen Eheleuten gehörige Erbpachts-Grundstück, bestehend aus einem

einem Wohnhause, einer Scheune und einer Ackerfläche von 44 Morgen 15 □Ruthen 110⅔ □Fuß und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 160 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten September 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden,

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1213. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Karklienen, Kirchspiels Ballethen, belegene, den Adolph und Elisabeth Willschen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundstück № 20 von 3 Morgen 75 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termine den 8ten September 1846 an odentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1214. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Gottfried Wessolowskysche Bauergrundstück Pröcken № 6, abgeschätzt auf 419 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1215. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Stadt Goldapp unter der № 110 belegene Nachlaß-Grundstück des Bürger und Tischlermeister Wilhelm Leopold, abgeschätzt auf 852 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1216. Der Observat Riemer Karl Lau, welcher unterm 9ten April d. J. mittelst einer auf drei Tage giltigen Reiseroute zu seinem Bruder nach Goldapp gewiesen wurde und dessen Signalement unten folgt, ist dort nicht eingetroffen, auch bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Gendarmen und Schulzen fordere ich demnach auf, auf den ꝛc. Lau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir einzuliefern. Insterburg, den 7ten Juli 1846. Der Landrath Schirmeister.

(Signalement des Observaten Riemer Karl Lau.) Geburtsort: Stallupönen; Aufenthaltsort: keinen; Religion: lutherisch; Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase:

Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel.

№ 1217. Die nach Sanditten, Kreises Wehlau, in Probedienst gegebene Häuslingin, unverehelichte Johanne Auguste Gerve, ist vorgestern aus demselben entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 7ten Juli 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der ɔc. Gerve.) Geburtsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: klein; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: krumm; Mund: gewöhnlich; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Braunbunte Jacke, bunter Rock, weiße Schürze, Strümpfe, Schuhe, buntes Umhängetuch.

№ 1218. Die zuletzt wegen Umtreibens hier inhaftirt gewesene Heinriette Heckrich ist mit einer Reiseroute nach ihrer Heimath Tawe gewiesen worden, jedoch dort nicht angekommen. Es wird auf diese gefährliche Person aufmerksam gemacht und die gesetzliche Verfügung über dieselbe im Betretungsfalle anheimgestellt.

Tilsit, den 7ten Juli 1846. Der Magistrat.

№ 1219. Der unten signalisirte Eigenkäthnersohn Christian Buttkereit aus Kallwischken, hiesigen Kreises, hat Gelegenheit gefunden, am 12ten Juli d. J. aus dem hiesigen Gefängniß zu entspringen.

Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf diesen berüchtigten und sehr gefährlichen Dieb acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Darkehmen, den 12ten Juli 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christian Buttkereit.) Geburts- und Aufenthaltsort: Kallwischken; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein blautuchener Rock, ein roth- und gelbbuntes Halstuch, eine grün- und rothbunte halbseidene Weste, ein Paar blautuchene Hosen, eine blautuchene Mütze mit Schirm, ein Paar lange Stiefel.

№ 1220. In dieser Nacht sind die nachstehend näher signalisirten gefährlichen Verbrecher: Knecht Ludwig Treinieß, Hirt Wilhelm Braun und die unverehelichte Justine Keilkuth, von denen die beiden ersten wegen wiederholter Diebstähle, die letzte wegen Brandstiftung inhaftirt waren, durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Gefängnisse entwichen. Es wird gebeten, dieselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hierher abzuliefern. Wehlau, den 5ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Ludwig Treinieß.) Geburtsort: Reinlacken; Aufenthaltsort: zuletzt Rußland; Religion: lutherisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: schwarzbraun; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein blauer Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, ein Paar bräunliche baumwollene Hosen, eine halbseidene weißgelbe beschmutzte Weste mit Perlmutterknöpfen, ein rothbuntes baumwollenes Halstuch, ein schwarzes Thibethälschen mit gelben blanken Knöpfen, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine blaue mit gelben Blümchen punktirte leinwandtene Unterjacke, ein Paar griese leinene Unterhosen, ein Hosenträger von gestreiftem baumwollenem Bande, ein Hemde, keine Fußbekleidung.

(Signalement des Friedrich Wilhelm Braun.) Geburtsort: Königsberg; früherer Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: lutherisch; Alter: 48 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: kurz (gewippt); Mund: klein; Bart: schwarz, stark und rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: lang; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Paar graue leinene Beinkleider, auf dem Querder mit dem Gerichtssiegel und dem Namen Dannenberg gestempelt, ein zerrissener grieser Wandrock, ein Hemde, eine leinene Weste und eine blaue Tuchmütze.

(Signalement der Justine Keilkuth.) Geburtsort: Hechmedien, bei Rastenburg; Aufenthaltsort: zuletzt Korrektionsanstalt Tapiau; Religion: lutherisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau und tiefliegend; Nase: aufgewippt; Mund: breit; Zähne: vollzählig; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: länglich und aufgedunsen; Gesichtsfarbe: gelblich; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Bekleidung. Ein grünwollenes und schwarzgeblümtes Kleid, ein kleines kattunenes gelbes und weißgeblümtes Tuch, ein großes, roth-, schwarz- und grüngewürfeltes wollenes Tuch, ein Hemde und ein Paar Schuhe. Außerdem führte dieselbe noch bei sich: ein blaues Frauenkleid von Nessel, weiß geblümt, und einen kattunenen Frauenrock, roth und weiß gestreift.

№ 1221. Der hinter den Schuhmachergesellen Friedrich Korinth im Stück 27, S. 445, № 1187 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Anzeige von Privat-Personen.

№ 1222. Das früher Meyhöfersche, jetzt mir gehörige Kruggrundstück hierselbst beabsichtige ich vom 1sten Oktober d. J. ab zu verpachten, und habe zur Verpachtung desselben und Abschluß des Pachtvertrages einen Termin auf den 7ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, in meiner Behausung angesetzt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, aber auch täglich bei mir zu erfragen sind. Kattenau, den 7ten Juli 1846. Der Gutsbesitzer Schawaller.

№ 1223. Auf Montag den 10ten August 1846 steht im Gute Dubinnen ein Termin an zur meistbietenden Verpachtung des dortigen Kruggrundstückes. Dasselbe liegt auf der jetzt zum Chausseebau in Angriff genommenen Landstraße zwischen Gumbinnen und Tilsit und gehören dazu ein Gemüsegarten und 13 preuß. Morgen Ackerland. Die näheren Pachtbedingungen sind auch vor dem Termine jederzeit im Gute selbst zu erfahren.

Für die Herren Blutegelhändler und Apotheker.

№ 1224. Gesunde Blutegel versende ich zu jeder Zeit, den Teichen frisch entnommen, in großen, wie auch in kleinen Partieen, pro Juli das Tausend ungarischer Blutegel für 54 Rthlr. und ertheile auf Anfragen Preisverzeichnisse gratis. Auch verschicke ich auf längere Zeit jede beliebige Quantität zu festen Preisen.

H. N. J. Oettinger in Rackwitz, im Großherzogthum Posen.

Anzeige für Landwirthe.

№ 1225. Die Mutter Erde ernährt ihre Bewohner, mag sich ihre Zahl noch so sehr vermehren; es kommt nur darauf an, daß wir beim Anbau des Getreides uns bemühen, die durch viele Versuche gelungenen Resultate, sobald sich solche seit Jahren in

in den verschiedensten Gegenden als zweckmäßig bewährten, ohne Scheu gegen jedes Fremde und Neue anzuwenden.

Allen Freunden des Fortschritts in der Landwirthschaft offerire ich in diesem Jahre zur Aussaat meinen überseeischen Riesen-Stauden-Roggen, den ich hier zu Kicin zuerst im Jahre 1842 mit 4 Metzen angebaut und 25 Scheffel davon ausgedroschen habe. 1843 säete ich 18 Scheffel versuchsweise auf verschiedenen Feldern und habe 691 Scheffel ausgedroschen und den Scheffel zu 8 Rthlr. verkauft. 1845 hatte ich bei verhältnißmäßiger Aussaat, trotz der allgemein schlechten Ernte, mehr als 2000 Scheffel gewonnen und diesen nach erfolgter Anzeige in den Amtsblättern einiger Provinzen des preuß. Staats gegen baare Einsendung des Betrages gleich nach der Ernte verkauft. Durch diese zeitige Annonce will ich bewirken, daß der von mir vielfach verbesserte Saamen sich auch in diesem Jahre nach den Gegenden, wohin meine Anzeige bisher nicht direkt gelangte, verbreiten möchte. Im 2ten Hefte des Spiegels für Posen vom Herrn Baron v. Heugel sind mehrere amtliche Atteste über den Ertrag des qu. Roggens zu lesen. Da die Ernte in diesem Jahre viel früher als sonst beginnt, mache ich die Herren Landbesitzer aufmerksam, ihre Bestellungen baldigst gegen baare Einsendung von fünf Thalern pro berliner Scheffel und 10 Sgr. für Embalage bei mir zu machen. Die Säcke werden Dom. Kicin gezeichnet und am Bande mit meinem Petschaft versiegelt. Die Bearbeitung des Bodens ist die gewöhnliche, nur muß der qu. Roggen, weil sich derselbe ungemein bestaudet, früh gesäet werden. Die Bestaudung verursacht, daß nur pro Morgen 1ster und 2ter Klasse 5 Metzen, 3ter bis 4ter Klasse 6 bis 7 Metzen zur Aussaat erforderlich sind.

Das Stroh wird selbst auf leichtem Boden noch einmal so groß als gewöhnlich, ebenso verhält es sich mit den Aehren und den Körnern. Das Mehl ist weiß und im Ganzen liefert das Korn ein größeres Quantum Kraftmehl, als der beste hiesige Roggen.

Herr Regierungs-Sekretair Mojean in Gumbinnen wird in seiner Wohnung Proben von den Stauden, Aehren und Körnern auf Verlangen vorzeigen.

Die schleunige und billige Beförderung von Posen aus per Eilfrachtfuhre bis zur Eisenbahn und von da mit derselben weiter, selbst bis an Ort und Stelle, hat der Spediteur Herr Fabian Falk zu Posen zu besorgen übernommen. Kicin, bei Posen, den 4ten Juli 1846.

Adolph B. v. Lützow jun.,
Hauptmann u. Gutsbesitzer.

Amtsblatt

№ 29. Gumbinnen, den 22sten Juli **1846.**

Das 18te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 161. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2716 das Gesetz über die Erwerbung von Grund-Eigenthum für Korporationen und andere juristische Personen des Auslandes, vom 4ten Mai 1846;

№ 2717 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten ejusd. m., betreffend die Deklaration der §§. 10 und 68 der Verordnung über die Anwendung der Kriegs-Artikel vom 27sten Juni 1844 und des §. 5, Thl. I. des Strafgesetzbuches für das Heer;

№ 2718 die Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Art. VIII. der Verordnung vom 13ten Juli 1827, wegen der nach dem Gesetze über die Anordnung der Provinzial-Stände für die Rhein-Provinz vom 27sten März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen, d. d. den 19ten Juni 1846;

№ 2719 die Verordnung wegen Abänderung einiger Vorschriften der Gesetze über die Anordnung der Provinzial-Stände für die Provinz Westphalen, vom 27sten März 1824 und 13ten Juli 1827, d. d. den 19ten Juni 1846;

№ 2720 das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft von 3,500,000 Rthlr., vom 26sten Juni 1846;

№ 2721 die Bekanntmachung über die unter dem 22sten Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschlepp-schifffahrts-Gesellschaft, vom 27sten desselben Monats.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 162. Das Postillons-Trinkgeld bei Reisen mit Extrapost- und Courierpferden betreffend.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1sten August d. J. ab bei Reisen mit Extrapost- oder Courierpferden der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarifmäßige Postillons-Trinkgeld, gleichzeitig mit dem Extrapost- ꝛc. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, vorauszuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären.

Berlin, den 28sten Juni 1846. General-Postamt.

 Bekannt-

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 143.
Die Einreichung der Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons betr.
P. A. 4009. Juni.

Mit Bezugnahme auf die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unterm 25sten v. M. in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung fordern wir die Inhaber von Staatsschuldscheinen auf, ihre Staatsschuldscheine, von welchen jedoch die dazu gehörigen, noch nicht realisirten Zins-Coupons zurückzubehalten sind, zur Ausreichung der Zins-Coupons Series X. zu den Staatsschuldscheinen für die vier Jahre 1847 bis 1850 unmittelbar an die Regierungs-Hauptkasse unter der portofreien Rubrike:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

einzureichen und zwar unter Beifügung eines mit Angabe ihres Standes und Wohnorts, so wie ihrer deutlichen Namensunterschrift versehenen zweifachen Verzeichnisses, in welchen die Staatsschuldscheine nach Littern und Nummern aufgeführt und mit dem Kapitalbetrage aufzusummiren sind.

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden es vorziehen, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses, direkt an die Kontrole der Staatspapiere einsenden, welche dieselben dann mit den neuen Coupons den Instituten und Kassen direkt zusenden wird.

Von den eingesandten Verzeichnissen erhält der Einsender der Staatsschuldscheine ein mit der Quittung der Regierungs-Hauptkasse versehenes Exemplar zurück.

Gleich nach erfolgter Bekanntmachung des Einganges der Staatsschuldscheine mit den neuen Coupons ist dieses Verzeichniß mit der von Seiten des Einreichers zu versehenden Rückempfangs-Bescheinigung, die dahin lauten muß:

„Vorstehende Staatsschuldscheine im Betrage von überhaupt Rthlr. sind mir
„mit den beigefügten neuen Zins-Coupons Series X. von der Regierungs-
„Hauptkasse zu Gumbinnen zurückgegeben, worüber ich hiermit quittire."

(Wohnort, Datum und Unterschrift.)

an die Regierungs-Hauptkasse einzureichen, worauf spätestens binnen acht Tagen die portofreie Rücksendung erfolgen wird.

Die hier am Orte befindlichen Einreicher müssen die Staatsschuldscheine und Coupons unter Rückgabe des quittirten Verzeichnisses in Person oder durch einen gesetzlichen legitimirten Bevollmächtigten bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang nehmen. Gumbinnen, den 9ten Juli 1846.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 29. Gumbinnen, den 22sten Juli 1846.

Bekanntmachung.

№ 1226. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten Mai d. J. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 17ten d. M. ausgeloosete, Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1sten Januar 1847:

№ 680, 826, 3923, 4193, 4296, 4911, 5164, 5808, 5887, 6063, 6763, 7985, 8278, 9486, 9495, 10,115, 10,138, 10,752, 11,251, 11,633, 11,646, 12,011, 12,052, 12,842, 13,283, 13,359, 13,368, 14,688, 14,731, à 50 Rthlr.

№ 923, 946, 997, 1738, 1760, 2714, 3190, 3243, 3504, 4063, 4186, 5279, 5964, 6346, 7005, 7878, 8020, 8075, 8250, 8489, 8494, 8966, 9628, 10,683, 11,057, 11,638, 13,946, à 100 Rthlr.

№ 6270, 8008, 8084, 8211, 12,797, à 150 Rthlr.

№ 3004, 4484, 5339, 10,199, 10,546, à 200 Rthlr.

№ 5923, à 250 Rthlr.

№ 1819, 3101, 6239, 8049, 9173, à 300 Rthlr.

№ 259, 308, 417, 504, 1629, 1856, 3570, 6795, 11,652, à 500 Rthlr.

№ 9912, à 550 Rthlr.

№ 8922, 13,066, à 600 Rthlr.

№ 12,832, à 650 Rthlr.

№ 7114, à 800 Rthlr.

№ 2154, 2857, 3987, 7122, 8918, 9832, 9882, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1847 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 5 bis 14, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1847 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

 auf

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen. Königsberg, den 17ten Juni 1846. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1227. Zum Neubau der Kirche und Ausbau des Thurms in Lyk sollen folgende Bauhölzer, als:

1) 13⅓ Stücke eichene Sageblöcke, a 20 Fuß lang, 16 Zoll stark am Zopf, von welchen 10⅓ Stück in Enden a 11 Fuß lang gegeben werden können;
2) 5 Stücke eichen Starkbauholz, a 28 bis 29 Fuß lang, 12 Zoll am Zopf stark;
3) 11 Stücke eichen Starkbauholz, a 20 bis 21 Fuß lang, 12 Zoll am Zopf stark;
4) 17 Stücke eichen Mittelbauholz, a 18 bis 20 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll am Zopf stark, und
5) 12⅔ Stücke eichen Sageblöcke, a 20 Fuß lang, 16 Zoll am Zopf stark,

im Wege einer öffentlichen Minuslizitation angekauft werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 8ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade dazu Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anfuhr dieser Hölzer bis auf sechs Meilen Entfernung von der Kirchengemeinde bewirkt, die nähern Bedingungen in Betreff dieser Holzlieferung während der Dienststunden in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Lyk, den 9ten Juli 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1228. Die Lieferung der zum Neubau der hiesigen Kirche und Umbau des Thurms erforderlichen Materialien, bestehend in:

1) 71 Schachtruthen gesprengte Feldsteine, 2) 463,000 Stück Mauersteine vorzüglicher Gattung, darunter 2700 Stück poröse Steine, 3) 1570 Stück Fußgesims-Ziegel, 4) 45 Stück Fußgesims-Ecksteine, 5) 1360 Stück verzierte Friessteine, 6) 1530 Stück Rinnleistensteine, 7) 5 Stück Hohlkehl-Ecksteine, 8) 380 Stück Kranzleistensteine, 9) 5 Stück Kranzleisten-Ecksteine, 10) 380 Stück Giebel- und Thurmhaupt-Gesimssteine, 11) 530 Stück übrige geformte Gesimssteine, 12) 9475 Stück sechseckige Pflastersteine, 13) 1670 Stück sechseckig geformte Fliesen, 14) 53,550 Stück Biberschwänze, 15) 235 Stück Hohlsteine, 16) 634½ Tonnen Kalk, und 17) 119¼ Schachtruthen Mauergrand,

soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu habe ich Termin auf den 8ten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftsbureau angesetzt und

und lade zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen in Betreff der zu übernehmenden Lieferungen während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden können, die Lizitation um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 9ten Juli 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1229. Der inkl. des Holzwerths, so wie der Hand- und Spanndienste, auf 320 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Neubau der Zäune um das hiesige Kantorat soll, höherer Anordnung zufolge, nochmals im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 4ten August d. J. in meinem Geschäftslokale anberaumt und lade Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich hier eingesehen werden können, die Lizitation aber um 5 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Heinrichswalde, den 13ten Juli 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1230. Dem Wirth Endrig Kischkat aus Krauleidßen, Kirchspiels Kraupischken, ist in der vergangenen Nacht aus dem Roßgarten ein Rothschimmel Wallach, 4 Fuß 9 Zoll groß, 2 Jahre alt, die linke Hinterfessel weiß, mit der Krone gebrannt, gestohlen worden. Dieser Diebstahl wird mit dem Auffordern bekannt gemacht, dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen, den Dieb zu ermitteln und hier namhaft zu machen, event. zu arretiren und herzusenden. Ragnit, den 15ten Juli 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 1231. Im Kruge zu Kießowen ist ein muthmaßlich gestohlenes Pferd — Sommerrapp, 6 Jahre alt, mit weißer Vorderfessel, 4 Fuß 8 Zoll groß — nebst einem ledernen Sattel von einem Unbekannten zurückgelassen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird daher aufgefordert: sich mit Nachweisung seines Eigenthums-Rechts binnen drei Wochen hier zu melden und das Pferd gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dem betreffenden Gerichte zum weitern gesetzlichen Verfügen überliefert werden wird. Darkehmen, den 16ten Juli 1846.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1232. Der Guts- und Mühlenbesitzer Nitzki in Rzesniken hat neben seiner Wassermühle eine Oelmühle ohne Consens erbaut. Allen denjenigen, welche Widersprüche gegen diese neue Mühlenanlage zu erheben Willens sind, wird hierzu nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. eine präklusivische Frist von vier Wochen gestattet, innerhalb welcher etwanige begründete Einwendungen hier angemeldet werden müssen, andernfalls selbige nicht weiter beachtet werden sollen.

Johannisburg, den 17ten Juli 1846. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1233. Sonnabend den 8ten August d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, werden im Geschäftsgelasse des Steueramts Insterburg die in diesem Jahre nöthigen, zusammen auf 53 Rthlr. 24 Sgr. veranschlagten, Reparaturen bei den Thor-Kontrol-Häusern und dem Mühlenwaage-Hause zu Insterburg an den Mindestfordernden ausgeboten. Der Anschlag ist bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und bei dem Steueramte Insterburg einzusehen. Gumbinnen, den 10ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1234. Zum Verkaufe des in dem Forstrevier Weßkallen pro 1846 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine für die Monate Juli, August und September im Gasthause des Gutsbesitzers Herrn Leiner in Schillehnen an folgenden Tagen an, als:

Dienstag den 14ten und 21sten Juli, den 11ten und 25sten August, den 8ten und 22sten September d. J.

Die Hölzer sind nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo sie in Augenschein genommen werden können, wobei bemerkt wird, daß die gebotenen Geldbeträge sofort an den anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen.

Der Verkauf des Reiser- und Stockholzes erfolgt nach geschlossener Lizitation.

Weßkallen, den 8ten Juni 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1235. Zur anderweiten Verpachtung der ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden Forstgrundstücke, als:

1) 31 Ackerplätze im Veräußerungsterrain Przeyma belegen;
2) 2 Ackerplätze bei Polommen, die Scheffelplätze Stainiek und Röczeck am Mucker See, Pleczisko und das Uebermaaßland bei Gisdrop;
3) 1 Ackerplatz im Jagen 43 bei Jägerswalde;
4) 1 Ackerplatz bei Guttenwalde;
5) das Bruch Mulaste, bei Ogon, der Scheffel- und Wiesenplatz Phybußkowolonka an den Peitschendorffer Scheffelplätzen, ein Wiesenstreifen im Jagen 137 am Scheffelplatz des Samuel Krosta, zu Bubrowko belegen, das Bruch zwischen den kleinen Seen bei Neuorth, die Wiesenbrüche Dlugiebagno und Dupnagura, ein Scheffelplatz am Crutinfluß und der Abschnitt von der Wiese des Kölmer Boretius zu Aweiden am Cruttinner See;
6) die Wiesen Brozowimost und Kilischiwska, so wie die Scheffelplätze Stagniek und Berenbruch,

auf die Zeit vom 1sten Januar 1847 bis ult. Dezember 1851 habe ich einen Lizitations-

termin

termin auf den 28sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge hierselbst anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen soll. Cruttinnen, den 25sten Juni 1846. Der Oberförster Stein.

№ 1236. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der zur Streu- und Rohrnutzung sich eignenden Walddistrikte hiesiger Forst pro 1846 werden folgende Termine angesetzt, welche um 8 Uhr Morgens beginnen:

1) am 28sten Juli d. J. im Gasthause des Herrn Perkuhn zu Seckenburg für die Beläufe Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse, Tawellningken I. und II.;
2) am 30sten Juli d. J. im Gasthause des Herrn Westphal zu Schakuhnen für die Beläufe Ackmenischken, Skirwith, Karkeln, Wentaine und Wirschupp.

Die Pachtbedingungen werden in jedem Termine bekannt gemacht werden.

Ibenhorst, den 12ten Juli 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1237. Der hiesige Kupferschmied Ferdinand Schettler beabsichtigt, auf seinem Grundstücke hierselbst № 26 einen Zugofen zum Schmelzen von Zinn und Messing anzulegen. Dieses wird zufolge der Vorschrift des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen anzumelden.

Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ragnit, den 15ten Juli 1846. Der Magistrat.

№ 1238. Einer berüchtigten Diebin in Inse sind folgende Gegenstände:

a) ein gelbbuntes baumwollenes Tuch, b) ein leinener gedruckter Rock, c) ein roth und blau gestreifter Frauenrock, d) ein alter Pelz und e) ein neues lithauisches Gesangbuch,

als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird hierdurch aufgefordert, sich baldigst beim unterzeichneten Gerichte zu melden. Seckenburg, den 15ten Juli 1846. Königl. Preuß. Justizamt.

№ 1239. Als Erben zu dem in etwa 200 Rthlr. bestehenden Nachlasse des am 28sten Februar 1844 in Kuttkehmen, hiesigen Kreises, verstorbenen Altsitzers Michael Gutzat interessiren außer seiner Wittwe Wilhelmine, geb. Pieck, folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Personen:

1) die Tochter des in Kuttkehmen am 17ten Oktober 1835 verstorbenen Altsitzers Jakob Gutzat — eines Bruders des Erblassers — und seiner Ehegattin Anna Maria, geb. Krieger: Maria Elisabeth, geb. am 2ten Juni 1798, welche an einen

einen Chaussee-Einnehmer, frühern Unteroffizier Fischer in der Umgegend von Königsberg verheirathet sein soll;

2) der Johann Gutzat, ein Bruder des Erblassers, geb. am 26sten Juni 1763, welcher vor vielen Jahren nach Polen gewandert sein soll.

Die Maria Elisabeth Fischer, geb. Gutzat, und der Johann Gutzat und deren nächste Verwandte werden aufgefordert, von ihrem zeitigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, damit ihre Zuziehung bei der Vertheilung des Nachlasses erfolgen könne.

Gumbinnen, den 29sten Mai 1846. Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.

№ 1240. Das zum Nachlasse der Wirth Johann und Louise Paulatschen Eheleute gehörige Mobiliare, bestehend aus Vieh, Pferden, Schaafen, Schweinen, Federvieh, Wagen, Schlitten, Meubles, Betten und Hausrath, soll im Termine den 29sten August d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Sterbewohnung zu Willkoschen vor unserm Kommissarius, Herrn Kanzlei-Inspektor Barkowski, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Gumbinnen, den 18ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1241. (Freiwilliger Verkauf, zum Zwecke der Auseinandersetzung.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, den 18ten Juli 1846. Das zum Nachlasse der Wirth Johann und Louise Paulatschen Eheleute gehörige, in Willkoschen unter № 81 belegene bäuerliche Grundstück von 69 Morgen 119 □Ruthen, außer der Hof-, Bau- und Gartenstelle, soll ohne lebendes und todtes Inventarium, mit Rücksicht hierauf gerichtlich abgeschätzt auf 1398 Rthlr. 20 Sgr., mit oder ohne Baustelle, deren Taxwerth besonders auf 250 Rthlr. festgestellt ist, im Termine den 31sten August 1846, Nachmittags 3 Uhr, auf der Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

№ 1242. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Wolfsdorff, Kirchspiels Neukirch, unter № 10 (11) belegene, dem George Kleipödßus gehörige Grundstück, bestehend aus 56 Morgen 106 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 937 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Heinrich Klastat;

2) die Erben der Sophia Juliane Kleipödßus, gebornen Hoffmann,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1243.

№ 1243. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 121 belegene, dem Wirthe Gottfried Katzki gehörige Grundstück, bestehend aus 93 Morgen 82 □Ruthen preuß. mit Einschluß einer an den Johann Szieleit verkauften Parzelle von 27 Morgen 141⅔ □Ruthen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 802 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll am 19ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Harder, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1244. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die in Lepalothen, Kirchspiels Ragnit, belegene Ferdinand Schmidtsche Windmühle № 19 des Hypothekenbuchs, wozu noch eine Grundfläche von 26 Morgen 78 Ruthen gehört, abgeschätzt auf 912 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. soll, am 22sten September 1846, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1245. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene, dem Gutsbesitzer Gustav Theodor Vogel gehörige kölmische Schulzengut Talten № 1, genannt Julienthal, wozu das Bauergut Talten № 37 gehörig, überhaupt bestehend aus 679 Morgen 17 □Ruthen 64 □Fuß preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7884 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 23sten Dezember 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1246. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Skaisgirren. Das zu Groß-Wirwen, Kirchspiels Skaisgirren, unter № 16 belegene, den Wirth Michael Steinkeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 68 Morgen 11 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu 8 Morgen 31 □Ruthen und 5 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes Parve-Wiesen gehören und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1391 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1247. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Jakob Bogunschen Erben zugehörige köllmische Grundstück Jegodnen № 10 B.,

№ 10 B., abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1248. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen, den 26sten Mai 1846. Das zu Schilleningken, Kirchspiels Kattenau, unter № 21 belegene, den Christoph und Jewa Buddratschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hof, Bau- und Gartenstelle von 2 Morgen 172 □Ruthen, so wie 38 Morgen 88 □Ruthen Acker und Wiesen, einem Erlenbruche und Torfbruche Margas genannt und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll am 17ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1249. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Micks und Marike, geb. Thumeleit, Gerullisschen Eheleuten gehörige, zu Peter-Bluzicken, Kirchspiels Kinten, unter № 6 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 860 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1250. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Ußkullmen, Kirchspiels Picktupönen, unter № 9 (14) belegene, dem Ludwig Kiehl gehörige Grundstück, bestehend aus: 1) 118 Morgen 56 □Ruthen preußischen Maaßes Land und 2) 3 Morgen 36 □Ruthen Torfbruchsantheil, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 604 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1251. (Nothwendiger Verkauf.) Gräfl. Patrimonial-Gericht Steinorth. Das im Dorfe Stobben unter № 4 des Hypothekenbuchs gelegene, den Bauerwirth Michael und Karoline, geb. Weber, Kibbertschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, aus einer Grundfläche von 77 Morgen 33⅔ □Ruthen preuß. Maaßes nach dem Hypothekenbuche bestehend, auf 1405 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, von welchem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Termine den 28sten Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr, in dem Gutshofe Steinorth in dem dortigen Gerichtszimmer subhastirt werden. Drengfurth, den 23sten Juni 1846.

№ 1252.

№ 1252. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Gottfried und Dorothea Onnußatschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiel Kutten belegene Bauergut Groß-Pillacken № 11 mit einer Grundfläche von 59 Morgen 87 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 158 Rthlr. 10 Sgr, soll im Termine den 24sten Oktober 1846, 10 Uhr Vormittags, subhastirt werden.

№ 1253. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Dorfe Kartzamupchen, hiesigen Kreises, belegene, aus einem Hause und 15 Morgen Land bestehende, Mattheußatsche Eigenkäthnergrundstück, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Oktober 1846, von Vormittags um 11 Uhr ab, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sperling an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1254. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Grieben, Kirchspiels Kattenau, unter № 14 belegene, dem Wirth Endrig Steppat gehörige Grundstück, bestehend aus 114 Morgen 160 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1060 Rthlr. abgeschätzt, soll am 31sten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1255. Am 28sten v. M. ist hier der angebliche, unten näher signalisirte Karl Eduard Stürv wegen fehlender Legitimation arretirt worden. Derselbe will im Jahre 1819 in Berlin geboren, und in einem Alter von 2 Jahren mit seinem Vater nach Rußland gereiset sein. Der Letztere soll demnächst zehn Jahre in der Glashütte „Lisette" im Gouvernement Riga als Tagelöhner gearbeitet, seit jener Zeit aber als Dreborgelspieler umherziehend in Rußland sich ernährt haben und im Monat August v. J. in der Nähe von Dorpat verstorben sein. Nach dem Tode seines Vaters, welchen der Karl Eduard Stürv auf seinen Reisen angeblich stets begleitet hat, will der Letztere bis zum Monat Mai d. J. im Klinikum in Dorpat gewesen, und hiernächst bei Memel über die Grenze nach Preußen gekommen sein. Vor Ueberschreitung der Grenze sollen ihn russische Bauern seines Eigenthums beraubt und ihm auch eine Bescheinigung abgenommen haben, aus welcher hervorgegangen sein soll, daß sein Vater in Berlin geboren und preußischer Unterthan gewesen sei.

Alle diese Angaben des rc. Stürv erscheinen so höchst unwahrscheinlich, daß die Vermuthung Platz greift, der rc. Stürv habe seinen Namen und seine Heimathsver-

hältnisse absichtlich, und wahrscheinlich aus dem Grunde unrichtig angegeben, weil er an irgend einem andern Orte vielleicht, wegen eines Verbrechens verhaftet gewesen und entsprungen ist.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, sofern ihnen über die Verhältnisse des rc. Stürp etwas bekannt sein, oder durch ihre Vermittelungen sich erforschen lassen sollte, davon dem unterzeichneten Polizei-Präsidium baldige Nachricht zukommen zu lassen. Königsberg, den 6ten Juli 1846.

Der Polizei-Präsident Lauterbach.

(Signalement des rc. Stürp.) Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 6¼ Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Augen: graublau; Nase: mittel; Mund: klein (dicke Lippen); Stirn: niedrig; Zähne: gesund und vollzählig; Statur: untersetzt; Sprache: gut hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Blaue Tuchmütze mit Schirm, leinenes blaugeblümtes Halstuch, eine braunwandtene Jacke, ein Paar griese drillichene Hosen, ein Hemde, Sandalen.

№ 1256. Der Knecht Friedrich Bittlewski, auch Pablewski genannt, hat ohne Veranlassung den Dienst des Gutsbesitzer Pitzner in Herzogsthal verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Indem ich das Signalement des rc. Bittlewski hier beifüge, ersuche ich die resp. Polizeibehörden und Gendarmen, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern. Goldapp, den 10ten Juli 1846. Der Landrath Klein.

(Signalement des Friedrich Bittlewski.) Geburtsort: Grodzißko, Kreises Angerburg; Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Mund: breit; Kinn: kurz und breit; Augen: blau; Nase: lang und breit; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt, breitschultrig; Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: etwas schiefe Beine. In der obern Reihe fehlt ein Mittelzahn.

№ 1257. Der Häusling, Arbeitsmann Johann Gottfried Sturmhöfel, ist am 7ten d. M. aus dem Probedienst zu adelich Ripkeim, Kreises Wehlau, entwichen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 15ten Juli 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Der rc. Sturmhöfel ist 31 Jahre alt, aus Pillau gebürtig, evangelischer Konfession, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen,

freie

freie Stirn, braungraue Augen, etwas schmale Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Alte blaue Jacke, alte griese Weste, zwei Paar dergleichen Hosen, alte blaue Mütze, braunbuntes Halstuch, rothstreifiges Hälschen, ein Hemde, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe.

№ 1258. Der wegen Diebstahls in mehreren Untersuchungen stehende Schuhmacher Friedrich Dieck, dessen Signalement unten folgt, hat sich seiner Habhaftwerdung durch Aufgeben seiner nach und nach auf kurze Zeit eingenommenen Wohnörter entzogen und der bisher über ihn gepflogenen Vigelanz zu entgehen gewußt. Sämmtliche Hochlöbl. Civil- und Polizei- resp. Gendarmeriebehörden werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Dieck gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abgeben zu wollen. Pillkallen, den 19ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Dieck.) Geburtsort: Pillkallen; Aufenthaltsort: Königshuld; Religion: lutherisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 1259. Der unten signalisirte Knecht Gottlieb Fischer aus Tuppen, Kirchspiels Lasdehnen, bei Ragnit, welcher eine neunmonatliche Zuchthausstrafe erleiden soll, hat gestern Gelegenheit gefunden, von hier zu entweichen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf dessen Person Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Schirwindt, den 11ten Juli 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Fischer.) Geburtsort: Karßupchen; Aufenthaltsort: Tuppen, Kirchspiels Lasdehnen; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidung. Ein hellblauer leinener Rock mit dergleichen Knöpfen, ein Paar leinene Hosen, eine schwarze Weste mit rothen Blümchen, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, eine blaue tuchene Mütze mit Schirm.

№ 1260. Der unten signalisirte, in erster Instanz wegen Straßenraubes zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Losmann Jurgis Schneider hat am 5ten d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu enspringen. Alle resp. Behörden und insbesondere die Königl. Gendarmerie werden ergebenst ersucht, auf den Schneider strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung aller Kosten abliefern zu lassen. Prökuls, den 11ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Signalement des Jurgis Schneider.) Geburtsort: Schilleninken; Aufenthaltsort: Wenzken; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vorne vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schwächlich; Sprache: litthauisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: fein pockengrübig.

Bekleidung. Ein Paar griese Leinwand-Drillhosen, eine blaue drilliche Weste mit Messingknöpfen, ein Hemde, eine blautuchene Mütze mit rothem Bräm und Schirm, sonst baarfuß und ohne Jacke oder Rock.

№ 1261. Der unterm 13ten Juni d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Gottfried Stadthaus ist wieder eingeliefert. Tapiau, den 14ten Juli 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeige von Privat-Personen.

№ 1262. Das früher Meyhöfersche, jetzt mir gehörige Kruggrundstück hierselbst beabsichtige ich vom 1sten Oktober d. J. ab zu verpachten, und habe zur Verpachtung desselben und Abschluß des Pachtvertrages einen Termin auf den 7ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, in meiner Behausung angesetzt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, aber auch täglich bei mir zu erfragen sind. Kattenau, den 7ten Juli 1846. Der Gutsbesitzer Schawaller.

№ 1263. Meinen im Dorfe Gneist, bei Rhein, befindlichen Krug mit zwei kulmischen Hufen Acker bin ich Willens von Michaeli d. J. zu verpachten, wozu ich einen Termin auf den 24sten d. M. im Gute Glombowen, bei Rhein, festsetze, woselbst die Pachtbedingungen eingesehen werden können. Adl. Glombowen, den 13ten Juli 1846. Fuchs, Gutsbesitzer.

Amtsblatt

№ 30. Gumbinnen, den 29sten Juli **1846.**

Das 19te Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 164. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2722 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten Juni d. J., betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens und das Verfahren gegen die zur Korrektion zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in dem Markgrafthum Niederlausitz, vom 17ten Mai 1846;

№ 2723 desgleichen vom 8ten Juni d. J., betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens des Kottbuser Kreises, ebenfalls vom 17ten Mai 1846, und

№ 2724 vom 10ten Juli 1846, betreffend die Ernennung des Staats- und Kabinets-Ministers v. Bodelschwingh zum Minister des Innern

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 165. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im ersten Quartale 1846 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betr. R. M. 5230. Mai.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Quittungen über die, in dem ersten Quartale 1846 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder sind heute den Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten gegen Ausstellung von Empfangs-Bescheinigungen und Zurückgabe der von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Interims Quittungen zugesendet worden. Gumbinnen, den 7ten Juli 1846.

№ 166 Prämie für Rettung aus Todesgefahr. · d. J. 474. Juli.

Der verehelichten Anna Ußkerat von Sodeiken ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des 3 Jahre alten Losmannssohnes Keßlin vom Ertrinken im Pissafluß eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 10ten Juli 1846.

№ 167. Summarische Uebersicht aus der Jahres Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1845. R. d. J. D. 14. Juli.

Nach der Bestimmung des §. 91 des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer in dem hiesigen Regierungs-Bezirke vom 30sten Dezember 1837, Gesetzsammlung pro 1838, Seite 153, wird die nachstehende Uebersicht aus der revidirten Jahres Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 3ten Juli 1846.

Summarische Uebersicht der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1845.

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
I. An Bestand: Aus dem Jahre 1844 . .	8363	17	11	—	—	—	8363	17	11	—	—	—
II. An Defekten: Nichts.												
III. An Resten:												
An ordentlichen Beiträgen pro 1843 et retro	6	2	—	—	—	—	2	20	—	3	12	—
An ordentlichen Beiträgen pro 1844 . . .	28	8	4	—	—	—	14	2	10	14	5	6
An Fundations-Beiträgen pro 1844 . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Summa der Reste	35	10	4	—	—	—	17	22	10	17	17	6
IV. Laufende Verwaltung:												
A. Ordentliche Beiträge pro 1845:												
im Kreise Angerburg	4232	11	3	—	—	—	4122	5	3	110	6	—
" Darkehmen	3536	8	5	—	—	—	3439	17	1	96	21	4
" Goldapp	4558	—	6	—	7	2	4508	3	—	49	20	4
" Gumbinnen	8117	8	5	—	7	—	8094	6	11	22	24	6
" Heydekrug	5403	19	5	—	—	—	5378	16	5	25	3	—
" Insterburg	7673	14	11	—	—	—	7312	11	7	361	3	4
" Johannisburg	4344	22	7	—	—	—	4342	24	7	1	28	—
" Lötzen	3750	21	5	—	—	—	3613	22	10	136	28	7
" Lyk	5010	29	—	—	—	—	4960	20	3	50	8	9
" Niederung	4980	12	9	—	—	—	4980	12	9	—	—	—
" Oletzko	3191	22	2	—	—	—	3163	17	10	28	4	4
" Pillkallen	8829	8	10	—	—	—	8820	17	7	8	21	3
" Ragnit	6877	25	10	—	—	—	6781	28	1	95	27	9
" Sensburg	3617	26	9	—	—	—	3617	4	9	—	22	—
" Stallupönen	5949	15	1	—	—	—	5922	3	6	27	11	7
" Tilsit	5182	2	—	—	—	—	5179	12	3	2	19	9
Summa an ordentlichen Beiträgen .	85256	9	4	—	14	2	84237	14	8	1018	10	6

B. An

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
B. An Fundations-Beiträgen:												
im Kreise Angerburg	75	3	—	—	—	—	75	3	—	—	—	—
„ Darkehmen	35	17	—	—	—	—	35	17	—	—	—	—
„ Goldapp	48	9	—	—	—	—	46	18	—	1	21	—
„ Gumbinnen	102	12	—	—	—	—	102	12	—	—	—	—
„ Heydekrug	110	27	—	—	—	—	100	17	—	10	10	—
„ Insterburg	130	21	—	—	—	—	115	20	—	15	1	—
„ Johannisburg	85	10	—	—	—	—	85	10	—	—	—	—
„ Lötzen	49	4	—	—	—	—	44	28	—	4	6	—
„ Lyk	70	13	—	—	—	—	70	13	—	—	—	—
„ Niederung	95	19	—	—	—	—	95	19	—	—	—	—
„ Oletzko	45	21	—	—	—	—	43	29	11	1	21	1
„ Pillkallen	129	4	—	—	—	—	129	4	—	—	—	—
„ Ragnit	179	17	—	—	—	—	169	17	—	10	—	—
„ Sensburg	52	9	—	—	—	—	52	9	—	—	—	—
„ Stallupönen	53	22	—	—	—	—	53	22	—	—	—	—
„ Tilsit	66	9	—	—	—	—	66	9	—	—	—	—
Summa an Fundations-Beiträgen .	1330	7	—	—	—	—	1287	7	11	42	29	1
C. An Zinsen:												
von den in dem Depositorio befindlichen Ostpreußischen Pfandbriefen	2100	—	—	—	—	—	2100 s. p. s.	—	—	—	—	—
D. An Pensions-Beiträgen:												
von den angestellten Beamten	10	—	—	—	—	—	10 s. p. s.	—	—	—	—	—
E. Extraordinair:												
Nichts.												

(1) Rekapitu-

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Rekapitulation der laufenden Verwaltung.												
A. An ordentlichen Beiträgen	85256	9	4	—	14	2	84237	14	8	1018	10	6
B. An Fundations-Beiträgen	1330	7		—	—	—	1287	7	11	42	29	1
C. An Zinsen	2100	—	—	—	—	—	2100	—	—	—	—	—
D. An Pensions-Beiträgen	10	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
E. Extraordinair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der laufenden Verwaltung	88696	16	4	—	14	2	87634	22	7	1061	9	7
Rekapitulation der Einnahme:												
Tit. I. An Bestand	8363	17	11	—	—	—	8363	17	11	—	—	—
„ II. An Defekten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ III. An Resten	35	10	4	—	—	—	17	22	10	17	17	6
„ IV. Laufende Verwaltung	88696	16	4	—	14	2	87634	22	7	1061	9	7
Summa der ganzen Einnahme	97095	14	7	—	14	2	96016	3	4	1078	27	1
Ausgabe.												
I. An Resten:												
A. An Brandschadens-Vergütungen:												
im Kreise Angerburg	2687	—	—	—	—	—	1832	15	—	854	15	—
„ Darkehmen	1942	15	—	—	—	—	1577	15	—	365	—	—
„ Goldapp	337	—	—	—	—	—	131	—	—	206	—	—
„ Gumbinnen	905	—	—	—	—	—	560	—	—	345	—	—
„ Heydekrug	2264	—	—	—	—	—	550	15	—	1713	15	—
„ Insterburg	4922	15	—	—	—	—	3672	15	—	1250	—	—
Latus	13058	—	—	—	—	—	8324	—	—	4734	—	—

im

Ausgabe.	Soll. Rthl.	Sgr.	Pf.	Abgang. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ist. Rthl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport	13058	—	—	—	—	—	8324	—	—	4734	—	—
im Kreise Johannisburg	1885	—	—	—	—	—	640	—	—	1245	—	—
" Lötzen	2479	15	—	—	—	—	1180	—	—	1299	15	—
" Lyk	3200	—	—	—	—	—	1120	—	—	2080	—	—
" Niederung	3443	—	—	—	—	—	2418	—	—	1025	—	—
" Oletzko	673	—	—	—	—	—	140	—	—	533	—	—
" Pillkallen	2208	15	—	—	—	—	1437	15	—	771	—	—
" Ragnit	669	20	—	—	—	—	151	20	—	518	—	—
" Sensburg	1820	—	—	—	—	—	1150	—	—	670	—	—
" Stallupönen	1252	—	—	—	—	—	795	—	—	457	—	—
" Tilsit	775	22	6	—	—	—	611	—	—	164	22	6
Summa an Brandschadens-Vergütungen .	31464	12	6	—	—	—	17967	5	—	13497	7	6
B. An Verwaltungs-Kosten:												
a) an Diäten der Kirchspiels-Kommissarien . .	9	15	—	—	—	—	9	15	—	—	—	—
b) an Remuneration der Kreisbehörden zwei Prozent der Einnahme	1478	—	—	—	—	—	1478	—	—	—	—	—
Summa	1487	15	—	—	—	—	1487	15	—	—	—	—
Hierzu an Brandschadens-Vergütungen . . .	31464	12	6	—	—	—	17967	5	—	13497	7	6
Summa an Resten	32951	27	6	—	—	—	19454	20	—	13497	7	6
II. Laufende Verwaltung:												
A. An Brandschadens-Vergütungen:												
im Kreise Angerburg	7342	15	—	—	—	—	5083	10	—	2259	5	—
" Darkehmen	3143	10	—	—	—	—	2306	20	—	836	20	—
" Goldapp	1976	15	—	—	—	—	1414	—	—	562	15	—
Latus	12462	10	—	—	—	—	8804	—	—	3658	10	—

im

Ausgabe.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport	12462	10	—	—	—	—	8804	—	—	3658	10	—
im Kreise Gumbinnen	5173	10	—	—	—	—	4620	25	—	552	15	—
„ Heydekrug	7416	—	—	—	—	—	5151	—	—	2265	—	—
„ Insterburg	4842	—	—	46	—	—	3774	—	—	1022	—	—
„ Johannisburg	4563	—	—	—	—	—	3348	—	—	1215	—	—
„ Lötzen	6760	—	—	—	—	—	4715	—	—	2045	—	—
„ Lyk	8399	15	—	—	—	—	6120	15	—	2279	—	—
„ Niederung	3813	—	—	—	—	—	1800	15	—	2012	15	—
„ Oletzko	5640	—	—	—	—	—	3885	—	—	1755	—	—
„ Pillkallen	14220	—	—	—	—	—	12275	—	—	1945	—	—
„ Ragnit	1978	22	10	—	—	—	1308	2	10	670	20	—
„ Sensburg	1640	—	—	—	—	—	1100	—	—	540	—	—
„ Stallupönen	4891	16	2	—	—	—	4511	16	2	380	—	—
„ Tilsit	9400	15	—	—	—	—	7770	7	6	1630	7	6
Summa an Brandschadens-Vergütungen .	91199	29	—	46	—	—	69183	21	6	21970	7	6
B. An Verwaltungs-Kosten:												
a) An Remuneration	400	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—
b) An Sekretair-Gehalt	360	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—
c) An Buchhalter-Gehalt	300	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
d) An Boten-Gehalt	120	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—
e) An Kanzlei- u. Bureau-Bedürfnissen, Druckkosten, Hilfsarbeiter, Gratifikationen und Heizung	807	21	4	—	—	—	807	21	4	—	—	—
f) An Wohnungsmiethe	70	—	—	3	22	6	66	7	6	—	—	—
g) An Prämien für Feuerlösch-Hilfeleistungen und zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen .	300	—	—	227	21	3	72	8	9	—	—	—
h) An Diäten für Kirchspiels-Kommissarien, Sachverständige und für die Deputirten bei der Rechnungs-Revision	510	6	2	26	26	2	461	2	6	22	7	6
Latus	2867	27	6	258	9	11	2587	10	1	22	7	6

Ausgabe.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
Transport	2867	27	6	258	9	11	2587	10	1	22	7	6
i) An Remuneration der Regierungs-Hauptkassen-Beamten	200	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—
k) An Kreis-Verwaltungs-Kosten, zwei Prozent der Einnahme	1500	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	—	—
l) An Beitrag zu den Pensionen der ausgeschiedenen Beamten	772	20	10	51	9	—	721	11	10	—	—	—
Summa der Verwaltungs-Kosten . .	5340	18	4	309	18	11	3508	21	11	1522	7	6
Hierzu an Brandschadens-Vergütungen . . .	91199	29	—	46	—	—	69183	21	6	21970	7	6
Summa der laufenden Verwaltung .	96540	17	4	355	18	11	72692	13	5	23492	15	—
III. Extraordinair:												
Dem Kölmer Rohrmoser zu Ußballen doppelt gezahlte und demnach erstattete ordentl. Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1844	4	24	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—
Demselben desgl. Fundations-Beiträge pro 1844	2	20	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—
Summa Extraordinair . .	7	14	—	—	—	—	7	14	—	—	—	—
Rekapitulation der Ausgabe:												
Tit. I. An Reisen	32951	27	6	—	—	—	19454	20	—	13497	7	6
" II. Laufende Verwaltung	96540	17	4	355	18	11	72692	13	5	23492	15	—
" III. Extraordinair	7	14	—	—	—	—	7	14	—	—	—	—
Summa der ganzen Ausgabe . . .	129499	28	10	355	18	11	92154	17	5	36989	22	6

Balance:

Die Einnahme beträgt . . . . 96016 Rthl. 3 Sgr. 4 ₰.
Die Ausgabe beträgt . . . . 92154 " 17 " 5 "

Bleibt Bestand . . . . . 3861 Rthl. 15 Sgr. 11 ₰.

Vermögens-

Vermögens=Balance:

An Ostpreußischen Pfandbriefen sind vorhanden . . . . 60000 Rℓ. — Sgr. — ₰.
An Einnahme=Resten . . . . 1078 „ 27 „ 1 „
An Bestand . . . . 3861 „ 15 „ 11 „

Summa . . . . 64940 Rℓ. 13 Sgr. — ₰.

Davon ab:

Die Ausgabe=Reste mit . . . . 36989 „ 22 „ 6 „

Bleibt Aktiv=Vermögen . . 27950 Rℓ. 20 Sgr. 6 ₰.

Aufstellung der Fundations=Beiträge:

Es sind am Schlusse des Jahres 1844 geblieben
an Pfandbriefen 42500 Rℓ. und baar 2707 Rℓ. 24 Sgr. 2 ₰.

Von dem baar gebliebenen Betrage von 2707 Rℓ. 24 Sgr. 2 ₰. sind in dem Jahre 1845 angekauft an Pfandbriefen . . . . 2700 „ bleibt baar 7 Rℓ. 24 Sgr. 2 ₰.

45200 Rℓ.

Hierzu treten:

1) Zinsen von 45200 Rℓ., a 3½ Prozent pro 1845 mit . . . . 1482 Rℓ.

2) Die Fundations=Beiträge pro 1845
mit . . . . . . 1330 Rℓ. 7 Sgr.
nach Abzug von . 2 „ 20 „
1327 „ 17 Sgr.

. . . . 2909 „ 17 „ — „

welche dem Kölmer Rohrmoser zu Ußballen als in dem Jahre 1844 zu viel gezahlt, zurückgewährt sind.

Summa baar . . . . . 2917 Rℓ. 11 Sgr. 2 ₰.

Davon gehen ab:

An Mehrausgabe für die als angekauft angenommenen 2700 Rℓ. Pfandbriefe, nach der Note des Banquier Auerbach zu Königsberg vom 12ten Januar 1841, Belag № 1092 zur Rechnung des Jahres 1840, mit . . . . 81 „ — „ — „

Es bleiben mithin ult. 1845 an Pfandbriefen 45200 Rℓ. und baar 2836 Rℓ. 11 Sgr. 2 ₰.

Im

In dem Kirchspiele Szirgupönen, Kreises Gumbinnen, ist bereits vor längerer Zeit zwischen den Ortschaften Packledimm, Kalpakinn und Grünhof, zu beiden Seiten der von Gumbinnen nach Stallupönen führenden Chaussee, eine neue Ortschaft entstanden, welcher der Name „Grünhaus" beigelegt worden ist.

№ 168. Neuentstandene Ortschaft. A. d. J. 510. Juni.

Gumbinnen, den 15ten Juli 1846.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 18ten Juli 1846 ein Einführungs-Patent:

№ 169. Patentertheilung.

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Fabrik-Inhaber Christian David Vorster unter dem 8ten April 1845 ertheilte Patent:

№ 170. Patentaufhebung.

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Rath zu gießen,

ist wieder aufgehoben worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Mit Rücksicht auf die Vorschriften der allgemeinen Deposital-Ordnung Titel 2, §§. 101 bis 108, wird den Gerichts-Eingesessenen des Departements hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die zur Annahme ad deposita bestimmten Gelder und Effekten jedesmal vor der Einzahlung oder Einlieferung den Gerichten erst zur Annahme offerirt werden müssen, damit dieselbe gehörig verfügt und demnächst unmittelbar von den Depositarien bewirkt werden kann. Bei dem hiesigen Oberlandesgericht ist zu dem Deposital-Geschäft ein für alle Mal jeder Mittwoch bestimmt, und wenn daher in einzelnen Fällen die vorherige Offerirung und die Abwartung des zu bestimmenden Einlieferungs-Termins nicht möglich sein sollte, so haben sich die Interessenten mindestens zu keiner andern Zeit mit Einzahlungen ꝛc. zu melden, als an einem Mittwoche Vormittags bis 11 Uhr, damit wo möglich der Annahme Befehl an die Depositarien sogleich erlassen werden kann. Ist dies nach Lage der Sache nicht angänglich, oder melden sich solche Interessenten zu einer andern Zeit, so werden dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie entweder zur Einzahlung und resp.

№ 171. Die Annahme der ad deposita bestimmten Gelder und Effekten betr.

resp. Einlieferung vorläufig noch gar nicht verstattet werden können, oder, daß wenn in einzelnen Fällen die Annahme zur vorläufigen Asservation nachgelassen wird, dieselbe doch jedesmal lediglich auf Gefahr des Deponenten stattfinden muß.

Insterburg, den 11ten Juli 1846. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Personal = Chronik.

Von des Königs Majestät ist dem Kreis=Steuer=Einnehmer, Rechnungsrath Herrn Dohmann zu Johannisburg als Anerkenntniß treuer Pflichterfüllung zu seinem Dienst-Jubiläum der rothe Adlerorden vierter Klasse Allergnädigst verliehen worden.

Der Oberförster Herr Wille von Drusken, Regierungsbezirks Königsberg, ist in gleicher Eigenschaft nach Trappönen, hiesigen Regierungsbezirks, versetzt.

Der Kaufmann Herr August Krebs zu Gumbinnen hat die Agentur der Rheinpreußischen Feuer=Versicherungs=Gesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt und ist als Agent der Magdeburger Feuer=Versicherungs=Gesellschaft für den Kreis Gumbinnen bestätigt worden.

Der Apotheker Herr Friedrich Konstantin Gottlieb Rademacher zu Darkehmen ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer=Versicherungs=Gesellschaft für den Kreis Darkehmen bestätigt worden.

Der Rathmann Danid Ludwig Küßner in Johannisburg ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer=Versicherungs=Gesellschaft für den Kreis Johannisburg bestätigt worden.

Die Gutsbesitzer Herr Hampe zu Kiöwen, Herr Mittelsteiner zu Proskergut, Herr Kalau v. Hofen zu Schwentainen und der Oekonom Herr Hermann v. Lenski in Seebranken, Kreises Oletzko, sind zu Boniteure ernannt und als solche vereidigt worden.

Der Gutsbesitzer Herr Augar zu Klein=Salpkeim, Kreises Sensburg, ist zum Boniteur in Auseinandersetzungs=Sachen ernannt und als solcher vereidigt worden.

Dem invaliden Oberjäger Christian Johann Julius Reichert ist die Försterstelle zu Schilleningken, Forstreviers Schorellen, nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 30. Gumbinnen, den 29sten Juli 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1264. Dem Wirthe Christoph Becker aus Geswethen sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. aus dem Roßgarten folgende Pferde, als:

1) eine Hellfuchsstute, 14 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit kleinem Stern und einer Warze am linken Hinterbein;
2) eine Hellfuchsstute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit schiefer Blässe, und
3) eine schwarzbraune Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Stern und kleiner Schnibbe,

gestohlen worden. Sämmtliche resp. Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzen ersuche ich ergebenst, auf diese Pferde vigiliren und mir im Ermittelungsfalle schleunige Anzeige machen zu wollen. Insterburg, den 21sten Juli 1846.

Der Landrath Schirmeister.

№ 1265. In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. sind dem Schulzen Szielasko in Sumowen zwei Pferde gestohlen, als:

1) ein brauner Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, mit Blässe;
2) ein brauner Wallach, gleich alt und groß, am linken Hinterbein eine Narbe vom Bisse eines Wolfes,

welches ich mit dem dienstlichen Ersuchen bekannt mache, auf die Diebe und Pferde zu vigiliren. Gleichzeitig bemerke ich, daß der ꝛc. Szielasko demjenigen, der ihm zu seinem Eigenthum verhilft, eine Prämie von 5 Rthlr. zusichert. Goldapp, den 23sten Juli 1846.

Der Landrath Klein.

№ 1266. Die kleine Jagd auf den Feldmarken Klein-Jschdaggen und Wirblaucken soll nochmals zur Verpachtung ausgeboten werden und der Termin dazu ist auf den 30sten Juli d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier angesetzt worden, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 15ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1267. Die Erhebung der Stand- und Marktgelder an den Jahrmärkten im Kirchdorfe Widminnen, hiesigen Kreises, soll in Folge höherer Anordnung vom 1sten Januar 1847 ab auf anderweite drei Jahre, nämlich pro 18⁴⁷/₄₉, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf Freitag den 14ten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der jährlichen Pacht im Termine als Kaution eingezahlt werden muß, die Pachtbedingungen und Tarifsätze hier jederzeit eingesehen werden können und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Lötzen, den 18ten Juli 1846.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 1268. Am 5ten August d. J. werden im Kirchdorfe Ostrokollen die bäuerlichen Grundstücke:

№ 11 des Johann Jankowski, von 101 Morgen 156 □Ruthen,

№ 12 des Samuel Bieber, von 101 Morgen 156 □Ruthen,

zur Sicherstellung der Zinsreste auf ein Jahr im administrativen Wege verpachtet, wozu geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pachtausbietung im Kruge zu Ostrokollen stattfinden und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird, die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen aber jederzeit hier eingesehen werden können.

Gleichzeitig wird im obigen Termine das Holzwerk von einer eingestürzten Scheune plus licitando gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Lyk, den 20sten Juli 1846.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 1269. In der Kriminal-Untersuchungssache wider die polnischen Juden Rubin Linowski, Isaack Bärwald, Israel Levinski und Chatzkel Willmann sind bei mitbetheiligten Angeschuldigten folgende Gegenstände:

1) eine goldene Halskette, 2) ein goldener Ring, gezeichnet C. W. F. den 30sten Mai 1842, 3) ein Gemüselöffel, 4) vier große silberne Löffel, gezeichnet A. D. auf der äußern Seite, 5) ein großer silberner Löffel, gezeichnet G. C. auf der äußern Seite, 6) ein großer silberner Löffel, gezeichnet L. G., 7) ein großer silberner Löffel, gezeichnet W. S., 8) ein großer silberner Löffel ohne Zeichen, 9) ein großer silberner Löffel ohne Zeichen, 10) ein silberner Sahnlöffel, gezeichnet J. S. den 9ten Juli 1840, 11) eine große Zuckerzange, gezeichnet J. R. 1840, 12) eine kleine Zuckerzange, 13) vier silberne Theelöffel, gezeichnet J. S., 14) ein silberner Theelöffel, gezeichnet E. L. W., 15) ein silberner Theelöffel, gezeichnet S. P., 16) zwei silberne kleine Theelöffel ohne Zeichen, 17) vier silberne kleine Theelöffel ohne Zeichen, 18) ein weiß-, roth- und blau- (klein) gewürfeltes Kleid, 19) zwei Bettgardienen mit rothen blauen und weißen Streifen, letztere groß und

und klein, 20) eine blau- und weiß-großgestreifte Einschüttung von Parchent, 21) ein weiß-, dunkel- und hellblau-feingestreiftes Unterbett, die vier Ecken mit weißem Leder, 22) ein weiß-, roth- und blau-, etwas breitgestreiftes Unterbett, 23) ein roth- und weißgestreiftes Unterbett von Federleinwand, 24) ein weiß- und roth-feingestreiftes Unterbett von Federleinwand, 25) ein blau- und gelb-kleingestreiftes Unterbett, 26) ein Oberbett, Bezug roth-, blau- und weißgewürfelt, die Einschüttung gelb-, blau- und graugestreift, 27) ein Kopfkissen, roth-, weiß-, hell- und dunkelblaugestreift, die Ecken mit Leder besetzt, 28) ein blau- und weißgestreiftes Kopfkissen, 29) ein Mannshemde, gezeichnet A., 30) vier Mannshemde, gezeichnet A. R., 31) sechs Frauenshemde, gezeichnet B. R. und zum Theil gar nicht, 32) vier Hemden, 33) zwei Tischtücher, 34) mehre Kopfkissen, 35) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, messingenen Zeigern, tombachner Kette und tombachnem Uhrschlüssel mit Agatstein, 36) zwei neue noch unbesäumte bunte schlesische Bett- oder Tischdecken, die eine roth- und blau, — die andere grün- und rothgemustert, 37) ein baumwollenes roth-gewürfeltes Taschentuch,

als verdächtig in Beschlag genommen. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, spätestens im Termine den 21sten August d. J. hier ihre Eigenthumsansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls anderweitig über solche Sachen verfügt werden wird. Lötzen, den 1sten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1270. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die zum Nachlasse des Schneidermeister Heinrich Arnold gehörigen Antheile an nachfolgenden, in hiesiger Stadt belegenen Grundstücken, nämlich:

a) der Antheil an dem in der Goldapperstraße unter № 1 belegenen Wohnhause nebst Pertinenzien,

b) der Antheil an dem unter № 3 belegenen Kaufgarten,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1024 Rthlr. und resp. 70 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in dem am 22sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstätte anstehenden Termine subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden vorgeladen, sich in dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubiger:

X a) die

a) die nicht näher benannten Kinder der Tischlerwittwe Margaretha Lüneburger, namentlich aber auch der Tischler Joseph Lüneburger und die Schlosser Albrecht Deikeschen Eheleute;

b) die Tischlerwittwe Margaretha Lüneburger selbst;

c) der Joseph Lüneburger;

d) die Geschwister Johann Daniel, Johann Jakob, Susanna und Johann Gottlieb Seelbach,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

№ 1271. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgdicht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 34 A. belegene, den Seiler Heinrich Meyerschen Erben gehörige Grundstück, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Begingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten August 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1272. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Feldflur der Stadt Lyk belegene, vom früher Rattayschen Grundstücke № 26 abgetrennte, den Kaufmann Andreas und Jakobine Barczewskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Lyk № 26 a., abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1273. (Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht Dönhoffstädt zu Barten. Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Ackergute Gravenort (Draskin) № 4, den Petereitschen Erben gehörig, abgeschätzt, den Kanon berechnet à 5 Prozent auf 786 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und à 4 Prozent auf 631 Rthlr. 17 Sgr., nach Abzug von 10 Prozent Laudemien zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten September 1846, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstätte in Barten subhastirt werden.

№ 1274. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Klein-Bersteningken, Kirchspiels Plaschken, unter № 6 (9) belegene, den Endies und Anna Woskaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 45 Morgen 174 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1192 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1275. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den George und Annike, geb. Szonn, Jurgsdiesschen Eheleuten gehörende Grundstück Groß-Trumpeiten № 9, mit einer Grundfläche von 11 Morgen 58 □Ruthen, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Christian Wilhelm Gregerschen Unmündigen, die Maria, Christine Elisabeth und Christoph, Geschwister Mierwald, die Wittwe des Johann Mierwald, die Erben des Michael Jurgsdies in Trumpeiten und die George und Urthe Szonnschen Eheleute in Joneiten, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1276. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Krupinnen, Kirchspiels Marggrabowa, unter № 26 C. belegene, dem Adam Biallas und seiner Ehefrau Karoline, geb. Herrmann, gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergut von nominel 7 Morgen preuß. Maaßes, einem Wohnhause, einem Stall und einer Scheune und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll am 6ten November 1846, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Gottlieb Herrmann wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1277. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Warschlegen, Kreises Gumbinnen, belegene, den Johann und Charlotte, geb. Meiser, Rietzschen Eheleuten gehörige Bauergut № 10, mit einer Separationsfläche von 69 Morgen 110 □Ruthen außer der Hof-, Bau- und Gartenstelle, abgeschätzt auf 1207 Rthlr. 3 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten November 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Lamle, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Knecht Jakob Rietz aus Kubillen wird öffentlich vorgeladen.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

№ 1278. Die unverehelichte Dorothea Conrad, gebürtig aus Rogawischken, Kreises Darkehmen, hat nach Verübung mehrer Diebstähle ihren letzten Wohnort Lolidimmen verlassen und treibt sich jetzt umher. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf sie zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an mich abzuliefern. Gumbinnen, den 24sten Juli 1846.

Der Landrath Burchard.

(Signalement der Dorothea Conrad.) Dieselbe ist von kleinem aber wohl proportionirtem Wuchs, hat ein rundes verbranntes Gesicht, schwarzes Haar, schwarze Augenbraunen und dunkle Augen, die Mitte des Kopfes ist in Folge einer Krankheit von Haaren entblößt; Alter: 20 Jahre.

Bekleidung. Beim Fortgange war sie bekleidet mit einer graubunten leinenen Jacke, einem roth- und blaugewürfeltem Rocke, einer roth-, weiß- und blaugestreiften Schürze, und hatte ein weiß- und roth mousselines Tuch um den Kopf.

№ 1279. Der unten näher signalisirte, bei uns wegen eines ihm angeschuldigten Schweinediebstahls in Untersuchung stehende Arbeitsmann Friedrich Holzmann von Engelstein hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt zu ermitteln gewesen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstlichst ersucht, auf den rc. Holzmann strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Angerburg, den 3ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Holzmann.) Geburtsort: Klein-Steinorth; Aufenthaltsort: Engelstein; Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich und etwas spitz; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Am 17ten Oktober 1845: ein blauer Nanquinrock, braun- und blaustreifige Nanquinhosen, seegrüne tuchene Weste, ein weißes Kambrixtuch, Holzklumpen und eine grüntuchene Mütze mit ledernem langem Schirme.

№ 1280. Der Knecht Erdmann Rimkus, welcher sich auch Lenknereit nennt, soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden; er hat zuletzt in Grieklaugken, Kreises Ragnit, beim Wirth Rode gedient, soll dann nach Alxnupönen, bei Lasdehnen, gegangen sein, hat sich aber auch dort nicht mehr finden lassen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen vigiliren, ihn ergreifen und hierher

her führen zu lassen. Das Signalement kann nicht mitgetheilt werden. Ragnit, den 15ten Juli 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1281. Der Häusling Arbeitsmann Johann Wischniewski ist gestern Mittag von der Arbeiter-Abtheilung zu Sanditten, Kreises Wehlau, entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher liefern zu lassen. Tapiau, den 19ten Juli 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Johann Wischniewski.) Geburtsort: Zielow, in Westpreußen; Religion: katholisch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: angeblich nur polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Griese drillichne Jacke, dergleichen kurze Hosen mit Streiflingen, griese Tuchmütze, Hemde und Holzpantoffeln.

№ 1282. Der unten signalisirte Schuhmacherbursche Otto Knappke, welcher wegen Verübung eines beträchtlichen gemeinen Diebstahls nach bereits mehrmals erlittener Diebstahlsstrafe zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, hat Gelegenheit gefunden, heute Morgens um 6 Uhr aus dem Rathhausgefängniß hieselbst zu entspringen. Wir ersuchen sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und geschlossen unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 21sten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Otto Knappke.) Geburts- und Aufenthaltsort: Tilsit; Religion: lutherisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Blaue Tuchjacke mit Metallknöpfen, schwarzes Hälkchen mit drei gelben Knöpfen, graue zerrissene Nanquinhosen, kurze Stiefel, ein Hemde und schwarze Tuchmütze mit Schirm.

№ 1283. Der meiner Seits mit einem Legitimations-Atteste in die Gegend von Nikolaiken zur Arbeit entlassene, unten signalisirte Philippone Timofei Schlachtsitz aus Schlößchen hat in Dombrowken, Kreises Johannisburg, einen gewaltsamen Diebstahl verübt und ist darauf flüchtig geworden. Die resp. Behörden werden demnach

nach ersucht, auf den rc. Schlachtsitz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Arys oder nach Umständen auch hierher abliefern zu lassen, im erstern Falle aber mich von dem Veranlaßten in Kenntniß zu setzen. Alt-Ukta, den 21sten Juli 1846.

Der Distrikts-Polizei-Kommissarius Schmidt.

(Signalement des rc. Schlachtsitz.) Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: eingedrückt; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkel; Kinn: behaart; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: können nicht angegeben werden.

Bekleidet war der Schlachtsitz mit einem alten zerrissenen grauen Wandtrock.

№ 1284. Der durch unsern Steckbrief vom 10ten v. M. verfolgte Schuhmacher Friedrich Wilhelm Dehn aus Baltruscheiten ist bereits an uns abgeliefert.

Kaukehmen, den 22sten Juli 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeige von Privat-Personen.

№ 1285. ☞ Als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft nehme ich von jetzt ab Versicherungs-Anträge auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände an und zwar auf Kirchen und andere öffentliche Gebäude, Wohnhäuser, Fabriken, Mühlen, Scheunen, Stallungen mit Stroh und Ziegeln gedeckt, in Städten und auf dem Lande; ferner auf Mobilien, Waarenlager, Maschinen, Geräthe und Utensilien, Getreide, Feldfrüchte in Scheunen und Diemen, Vieh, Waldungen, Lager von Kohlen, Torf, Brenn- und Nutzholz im Freien, wie in Gebäuden. Antragebogen sind bei mir zu haben, so wie Prospekt, Bedingungen und der letzte Jahres-Abschluß einzusehen. Gumbinnen, den 22sten Juli 1846.

Aug. Krebs.

№ 1286. Eine große neue fahrbare Schlauchspritze mit eisernem Druckwerk, welche 90 bis 100 Fuß weit geht, steht bei mir zum Verkauf. Auch fertige ich Zeichnungen und Anschläge von Spritzen an und stehe für deren Dauerhaftigkeit fünf Jahre ein. Gumbinnen, den 25sten Juli 1846.

Albert Geittner, Glockengießer und Spritzenfabrikant.

Amtsblatt

№ 31. Gumbinnen, den 5ten August 1846.

Das 20ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 172. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2725 die Deklaration des §. 95, Tit. 12, Theil I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter, vom 10ten Juli 1846, und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres:

№ 2726 vom 15ten Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen, von Schaper, zum General-Postmeister, und

№ 2727 vom 16ten Juli 1846, die Kontrole über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

Das 21ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2728 das Gesetz, betreffend das Verfahren in den beim Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, vom 17ten Juli 1846;

und ist dasselbe auch als einzelnes Stück zu dem Betrage von 3 Sgr. Spandauerstraße № 20, zu ebener Erde, zu beziehen.

Das 22sten Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2729 die Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozessen, vom 21sten Juli 1846;

und ist auch dieses Stück einzeln zu 2 Sgr. das Exemplar Spandauerstraße № 20 zu erhalten.

Das 23ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2730 die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft, vom 4ten Juli 1846, und

№ 2731 die Nachtrags-Verordnung zu dem Feuer-Sozietäts-Reglement der Städte Altpommerns vom 23sten Februar 1840, d. d. den 10ten Juli 1846.

 Bekannt-

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 173. Die Rheinschiffahrts-Patente betr.

Um für die diesseitigen, aus den Ostsee-Häfen nach einer der Rheinstädte bestimmten Schiffer hinsichtlich der Durchfahrt durch die Niederländischen Gewässer denjenigen Schwierigkeiten, welche der Nichtbesitz von Rheinschiffahrt-Patenten Königl. Niederländischer Seits leicht zur Folge haben kann, für die Zukunft vorzubeugen, ist höheren Orts angeordnet worden, daß von der Regierung zu Köln die beiden zu Stettin und Danzig bestehenden Prüfungs-Kommissionen mit vorschriftsmäßigen Formularen zu Rheinschiffahrts-Patenten versehen, letztere hinsichtlich der zur Rheinschiffahrt angemeldeten und hiefür befähigt befundenen Schiffer und der zur Fahrt nach dem Rheine bestimmten Schiffe mit allem Erforderlichen Seitens der gedachten Prüfungs-Kommissionen in jedem einzelnen Falle ausgefüllt und der Regierung zu Köln zugesandt werden, welche dieselben hiernächst nach dem ihr gleichzeitig mitzutheilenden Wunsche der betreffenden, darüber von der Prüfungs-Kommission sofort zu vernehmenden Extrahenten entweder sogleich an die betreffende Kommission oder an diejenige Adresse in einem niederländischen Hafen schicken wird, welche der Schiffer aufgiebt, damit dieser sie hier bei seinem Durchgange in Empfang nehme.

Dies wird hierdurch in höherem Auftrag zur Kenntniß des Schiffahrt treibenden Publikums gebracht. Königsberg, den 18ten Juli 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 174. Das Sachregister des Amtsblatts pro 18⁴³/₄₅ ist im Druck erschienen. A. d. J. 6.49. Juli.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Sachregister zu unserem Amtsblatte für die Jahrgänge 1843, 1844 und 1845 nunmehr im Druck erschienen und der Geheime Kanzlei-Sekretair Lange hierselbst von uns beauftragt ist, die demselben zum extraordinairen Debit übergebenen Exemplare gegen portofreie Einsendung von 5 Sgr. pro Exemplar zu verabfolgen. Den Herren Subscribenten wird das Sachregister durch die Herren Landräthe, resp. Magisträte, zugestellt werden.

Gumbinnen, den 24sten Juli 1846.

Personal-Chronik.

Die Herren Regierungs-Assessoren Passarge und Strump sind, ersterer an die Königl. Regierung in Marienwerder, letzterer an die Königl. Regierung in Minden von hier versetzt worden.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Herr Otto Baptist Wilh. Rammschüssel hat sich im Kirchdorfe Trempen, Kreis Darkehmen, niedergelassen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 31. Gumbinnen, den 5ten August **1846.**

Bekanntmachung.

№ 1287. Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern in diesem Jahre gefallenen Füllen, so wie zur Konsignirung der Landstuten, Behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler pro 1847 sind folgende Termine in Litthauen und Ostpreußen anberaumt, als:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 12. August	. . . .	Gudwallen Vormittags.	
d. 13. "	. . . .	Ballethen Vorm.	
d. 14. "	. . . .	Remmersdorf Vorm.	
d. 15. "	. . . .	Buylien Vorm.	
d. 17. "	Szirgupönen Nachm.	Grünwaitschen Vorm.	Nettienen Vorm.
		. .	Althof-Insterburg Nachmittags.
d. 18. "	Puspern Nachm.	Cassuben Vorm.	Berschkallen Vorm.
d. 19. "	Purwienen Vorm.	Tollmingkehmen Vorm.	Mehlaucken Nachm.
d. 20. "	Purpesseln Vorm.	Kiauten Vorm.	Schmerberg Vorm.
d. 21. "	Stannaitschen Vorm.	Pogrimmen Vorm.	Bärwalde Vorm.
			Gründen Nachm.
d. 22. "	Kattenau Nachm.	Angerapp Vorm.	Groß-Lablack Vorm.
			Drosien Nachm.
d. 24. "	Danzkehmen Nachm.	Bengheim Vorm.	Kuggen Vorm.
			Schaaken Nachm.
d. 25. "	Krypßullen Vorm.	. . . .	Grünhof Nachm.
d. 26. "	Göritten Vorm.	Polommen Vorm.	Gauten Nachm.
d. 27. "	Mallwischken Nachm.	Stradauen Vorm.	Gaffken Vorm.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 28. August	Rohrfeld Vorm.	Ranten Vorm.	Powayen Vorm., zum Füllenbrennen.
d. 29. "	Brakupönen Vorm.	Skomatzko Vorm.	Fuchsberg Vorm., zum Füllenbrennen.
d. 31. "	Meschken Nachm.	Drygallen Vorm.	Puschkaiten Vorm.
			Bothkeim Nachm.
d. 1. Sept.	Rucken Vorm.	. . . .	Koppershagen Nachm.
d. 2. "	Sommerau Vorm.	Kruppinnen Vorm.	Sanditten Vorm.
d. 3. "	Laugallen Vorm.	Regelnitzen Vorm.	Taplacken Vorm.
d. 4. "	Kl.-Skaisgirren Vorm.	. . . .	Kuglacken Vorm.
d. 5. "	Gumbelischken Vorm.	Czimochen Vorm.	Norkitten Nachm.
d. 7. "	Gritischken Vorm.	Sedranken Vorm.	Saalau Vorm.
d. 8. "	Wolfsberg Vorm.	Czichen Vorm.	Pawarutschen Vorm.
d. 9. "	Kukerneese Nachm.	Kowahlen Vorm.	Juckeln Vorm.
d. 10. "	Nausseeden Vorm.	Gehlweyden Vorm.	Aulowönen Vorm.
d. 11. "	Reatischken Vorm.	. . . .	Grünheide Vorm.
	Schönwiese Nachm.		
d. 12. "	Heinrichswalde Nachm.	Esserischken Vorm.	Geslacken Vorm., zum Füllenbrennen.
d. 14. "	Linkuhnen Vorm.	Friedrichsgabe Vorm.	Kaukern Vorm.
d. 15. "	Winge Vorm.	Julienfelde Vorm.	Marstall Insterburg.
d. 16 "	Pillwarren Vorm.	. . . .	Marstall Insterburg.
d. 17. "	Schillgallen Vorm.		
d. 18. "	Milchbude Vorm.		
	Jägenberg Nachm.		
d. 19. "	Pamletten Vorm.	Birkenfelde Vorm.	
d. 21. "	Baubeln Nachm.	Kinderhof Vorm.	Kleinhof-Tapiau Nachm.
d. 22. "	Willkischken Vorm.	Kortmedien Vorm.	

den

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Roß zu
d. 23. Sept.	Schreitlaugken Vorm.	Klein-Mauen Vorm.	Worienen Nachm.
d. 24. „	Wischwill Nachm.	. . . .	Graventhien Vorm.
d. 25. „	Lenken Vorm.	Waldburg Vorm.	Kilges Vorm., zum Füllenbrennen.
d. 26. „	Grauden Vorm.	. . . .	Sollnicken Vorm.
			Arenstein Nachm.
d. 28. „	Ußpiaunen Nachm.	Dombrowken Vorm.	Diettrichsdorf Vorm.
d. 29. „	Grumbkowkaiten Vorm.	Launingken Vorm.	Podangen Vorm.
			Reichardswalde Nachm.
d. 30. „	Szardehlen Vorm.	Angerburg Vorm.	Quittainen Vorm.
d. 1. Oktbr.	Doristhal Vorm.	Steinorth Vorm.	Jäskendorf Nachm.
	Dwarischken Nachm.		
d. 2. „	Lendicken Vorm.	Gr.-Blaustein Vorm.	Preuß. Mark Vorm., zum Füllenbrennen.
d. 3. „	Sodargen Vorm.	Wangotten Vorm.	Pröckelwitz Vorm.
			Kußfeld Nachm.
d. 5. „	Degesen Vorm.	Schrengen Vorm.	Weeskenhof Vorm.
d. 6. „	Groß-Skaisgirren Nachmittags.	Dönhoffstädt Vorm.	Schlobitten Vorm.
d. 7. „	Kussen Vorm.	Laggarben Vorm.	Schlodien Vorm.
d. 8. „	Birkenfelde Vorm.	Lieskeu Vorm.	Auhof Vorm.
	Löbegallen Nachm.		
d. 9. „	Juknaten Vorm.	Kraftshagen Vorm.	Carben Vorm.
d. 10. „	. . . .	Rothgörken Vorm.	Brandenburg Vorm.
d. 12. „	Disselwethen Vorm.	Gr.-Schwansfeld Vorm.	
d. 13. „	Trakehnen Vorm.	Langheim Vorm.	
d. 15. „	. . . .	Parkitten Vorm.	
d. 16. „	. . . .	Voigtshof Vorm.	

(1) den

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Roß zu
d. 19. Oktbr.	. . . .	Schildeck Vorm.	
d. 22. "	. . . .	Wilhelmsthal Vorm.	
d. 24. "	. . . .	Schnittken Vorm.	
d. 26. "	. . . .	Lawken Vorm.	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stationen befinden, werden dienstergebenst ersucht, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringen und dabei bemerken zu wollen, daß nur die, durch die zuständigen Königl. Landgestüt-Beamte in die betreffenden Register eingetragenen konsignirten Stuten durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 21sten Juli 1846.

Die Gestüt-Kommission.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1288. Dem reisenden Publikum wird bekannt gemacht, daß die alte Landstraße von hier über Cannapinnen nach Mallwischken wieder befahren werden kann und die nach meiner Bekanntmachung vom 23sten Juni d. J. angeordnete Sperre wegen vorläufiger Einstellung des Chausseebaues aufgehoben ist. Das neu geschüttete Planum darf jedoch nicht befahren werden. Gumbinnen, den 1sten August 1846.

Der Landrath Burchard.

№ 1289. Sonnabend den 8ten August d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, werden im Geschäftsgelasse des Steueramts Insterburg die in diesem Jahre nöthigen, zusammen auf 53 Rthlr. 24 Sgr. veranschlagten, Reparaturen bei den Thor-Kontrol-Häusern und dem Mühlenwaage-Hause zu Insterburg an den Mindestfordernden ausgeboten. Der Anschlag ist bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und bei dem Steueramte Insterburg einzusehen. Gumbinnen, den 10ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1290. Folgende Forstgrundstücke werden mit Ende Dezember d. J. pachtlos, und zwar:

1) im

1) im Schutzbezirk Schwalg: die Schlippek-, Reutrowka- und Rohmannsbudewiesen;
2) im Schutzbezirk Wiersbianken: die Postbotenwiese und der Theil der wilden Brücher, welche die Dorfschaften Statzen und Wiersbianken bisher in Pacht gehabt haben;
3) im Schutzbezirk Theerofen: die Wopene Bagno;
4) im Schutzbezirk Duneiken: die Wiese am Wiersbianker Felde;
5) im Schutzbezirk Rogonnen: die Bodschwingker Wiesen.

Dieselben sollen auf die Zeit vom 1sten Januar 1847 bis ult. Dezember 1852 anderweitig in kleinern Parzellen verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 29sten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge hierselbst ansteht.

Gleichzeitig wird auch das Morowo-Bruch, im Schutzbezirk Theerofen, das Willuddi-Bruch, im Schutzbezirk Duneiken, und die Uebermaaßländereien bei den Förster-Etablissements Schwalg und Wiersbianken zum ersten Mal auf sechs Jahre zur meistbietenden Verpachtung kommen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und die betreffenden Herren Förster haben die Anweisung erhalten, die Wiesenparzellen auf Verlangen vorzuzeigen. Oberförsterei Rothebude, den 18ten Juli 1846.

№ 1291. Die Erhebung der Stand- und Marktgelder an den Jahrmärkten im Kirchdorfe Widminnen, hiesigen Kreises, soll in Folge höherer Anordnung vom 1sten Januar 1847 ab auf anderweite drei Jahre, nämlich pro 18⁴⁷/₄₉, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf Freitag den 14ten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der jährlichen Pacht im Termine als Kaution eingezahlt werden muß, die Pachtbedingungen und Tarifsätze hier jederzeit eingesehen werden können und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Lötzen, den 18ten Juli 1846.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 1292. Höherer Anordnung gemäß sollen circa 8 Morgen Sandschellen auf dem Kruglinner Meliorations-Terrain, in der Nähe des Dorfs Kruglinnen, mit nassen Torfstücken, andernfalls auch mit loser nasser Torferde oder Torfgrus gedeckt und im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 13ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Gutsbesitzers Herrn Buchsteiner zu Kruglanken anberaumt,

wozu

wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag und die nähern Bedingungen im Termin vorgelegt werden, auf Verlangen aber auch in meinem Geschäftsbureau zu jeder Zeit eingesehen werden können. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen. Angerburg, den 28sten Juli 1846.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 1293. Am 17ten August d. J. werden hier im Geschäftslokale des Unterzeichneten:

1) das Kuczewski-Ruchaysche bäuerliche Grundstück von 101 Morgen 156 □Ruthen zu Domnarren und
2) das Martin Guttsche Erbfrei-Grundstück von 58 Morgen 164 □Ruthen zu Szczeczynowen,

auf ein Jahr im administrativen Wege verpachtet, wozu geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und daß die Pachtbedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können. Lyk, den 28sten Juli 1846.

Der Domainen-Intendant Marczinowski.

№ 1294. Ein Bureau-Assistent, der auch litthauischer Dollmetscher und im Kassenfach nicht ganz unerfahren, so wie als Protokollführer vereidigt ist, findet bei dem unterzeichneten Gericht ein sofortiges Engagement. Seckenburg, den 27sten Juli 1846. Königl. Preuß. Justizamt.

№ 1295. Dem Dorfrichter Matheas Koch von Deeden ist das Dorfgerichtssiegel, welches die Aufschrift führt: „Dorfgericht Stobern Amts Danzkehmen" verschwunden, muthmaßlich aber entwandt worden. Dieses wird zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stallupönen, den 23sten Juli 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1296. Im Monat Mai d. J. ist einem verdächtigen Menschen eine wahrscheinlich gestohlene Uhr hier abgenommen. Es ist eine gewöhnliche silberne Dutzenduhr, etwa von der Größe eines Thalerstückes, mit silbernem Zifferblatt. Sie ist besonders dadurch kenntlich, daß auf der Rückseite des Griffes die № 54 und im Innern des Gehäuses ein T. 13 eingestochen ist. Da sich der Eigenthümer bisher nicht hat ermitteln lassen, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls über die Uhr nach den Gesetzen anderweitig disponirt werden wird. Tilsit, den 19ten Juli 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1297.

№ 1297. Der zum Verkauf des Endrig Steppatschen Bauerguts Grieben № 14 auf den 31sten Oktober d. J. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. Stallupönen, den 23sten Juli 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1298. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Stremehnen, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 6 (10) belegene, dem Mertkus Allissat gehörige Grundstück, bestehend aus 127 Morgen 61 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 646 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1299. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Abschruten, Kirchspiels Aulowönen, unter № 10 belegene, dem Fritz Dummuschat gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 834 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten September 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1300. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Stumbragirren, Kirchspiels Coadjuthen, unter № (21) 26 belegene, den Jakob Paulsschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 94 Morg. 52½ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Louise Concordia Fuchs; 2) der Gottfried Pranskies,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1301. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Annus Siemoneit, Kirchspiels Piktupönen, unter № 21 belegene, den Friedrich Wiechertschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 47 Morgen 29 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1302. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonalgericht zu Norkitten. Behufs Subhastation des Erbzinsguts Kuhfließ № 1 und 2, im Flächeninhalt von 12 Hufen 8 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes nach der revidirten Taxe vom 20sten Juni d. J., welche nebst Hypothekenschein hier einzusehen ist,

ist, abgeschätzt auf 4397 Rthlr. 8 Sgr., ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 9ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, hier anberaumt worden.

№ 1303. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Dollewen, Kirchspiels Schwentainen, belegene, dem Samuel Bieber gehörige Erbpachtsgrundstück, bestehend aus einer Wassermahlmühle und 46 Morgen 24 □Ruthen preuß. Maaßes mit freier Fischerei zur Tischesnothdurft, und mit der Berechtigung zu freiem Bau- und Brennholz und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 390 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 9ten November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1304. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Erben der Friedrich und Louise, geb. Henseleit, Jungbluthschen Eheleute gehörige, im Kirchspiele Kutten belegene Bauergut Groß-Pillaken № 9, mit einer Grundfläche von 141 Morgen 149 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten November 1846, Vormittags 10 Uhr, subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1305. Der Riemergeselle Hermann Augustien hat sich, nachdem seine Frau gestorben war, mit Zurücklassung eines kleinen Kindes im Anfange des vorigen Jahres aus dem hiesigen Kreise entfernt und nichts weiter von sich hören lassen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden, welche Kunde von dem gegenwärtigen Aufenthalte des Augustien haben, werden ersucht, mich davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Darkehmen, den 30sten Juli 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1306. Die bei der Schlösserfrau Thiermoser hierselbst in Pflege gegebenen Kreisarmen Wilhelmine Gallinat und Anna Bußat haben am 28sten d. M. ihre Pflegestelle verlassen, die Straße über Kleßowen nach Darkehmen eingeschlagen und sind von dort wahrscheinlich nach Stallupönen gegangen.

Die rc. Gallinat ist 12 Jahre alt und war mit einer braunen Tibetjacke, einem leinenen buntgedruckten Rock, braun- und gelbgestreifter Schürze und einer Mütze von Nesselkattun bekleidet. Das Haar ist derselben eines Ausschlages halber kurz abgeschnitten.

Die

Die ꝛc. Bußat ist etwa 8 Jahre alt und war mit einer weißen Leinwandjacke, grauem leinenem Rock, blau- und rothgestreifter Leinwandschürze und einem blauen Leinwandtuch bekleidet.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich, auf diese Kinder zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten und hierher zu senden. Goldapp, den 30sten Juli 1846. Der Landrath Klein.

№ 1307. Der bei dem Einsaßen Friedrich Brink in Marczinowen in Pflege untergebrachte Landarme Jakob Taube hat seine Pflegestelle vor etwa drei Wochen heimlich verlassen und treibt sich jetzt bettelnd im Lande umher. Zuletzt hat er sich im Kreise Lötzen betreten lassen, ist auch daselbst angehalten und mittels Reiseroute hierhergewiesen, jedoch nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich, auf den ꝛc. Taube zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen. Goldapp, den 31sten Juli 1846. Der Landrath Klein.

№ 1308. Nachstehend signalisirte Landarme, Rademacherwittwe Eleonore Beuth, geb. Gehl, ist am 19ten d. M. von ihrem Pfleger, Schuhmacher Knoch zu Schiewenau, Kreises Wehlau, entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Tapiau, den 27sten Juli 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der ꝛc. Beuth.) Geburtsort: Königsberg; Alter: im 60sten Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: grau; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzgrau; Nase: lang; Mund: eingefallen; Zähne: mangelhaft; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: hager; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: hager, groß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Blauwürfliche leinene Jacke, dergleichen Rock, zwei Hemde, zwei bunte leinene Schürzen.

№ 1309. Von der Ziegelei in Götzendorf (zu Sanditten, Kreises Wehlau, gehörig) sind nachstehend bezeichnete Häuslinge entwichen und werden sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht, auf die Entsprungenen zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 30sten Juli 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Arbeitsmann Martin Rauter.) Derselbe ist aus Peterswalde gebürtig, 31 Jahre alt, katholisch, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, hat

dunkelbraune Haare, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, hellgraue Augen, länglich spitze Nase, kleinen Mund, unvollzählige Zähne, rundes Kinn, dergleichen Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

(Signalement des Zimmermann Anton Serge.) Derselbe ist aus Mehlsack gebürtig, katholisch, 27 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, hellgraue Augen, dicke und große Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Beider Bekleidung. Griese Drillichjacke mit schwarzen Oberärmeln, kurze griese Drillichhosen mit Streiflingen, griese Haustuchmütze mit schwarzer Bräme und Boden, Holzpantoffeln, die Kleidung ist sehr mit Lehm beschmutzt.

№ 1310. Die nach Groß-Barthen, Landkreises Königsberg, in Probedienst gegebene Häuslingin, unverehelichte Jeanette Wilhelmi ist gestern unter Verübung eines Diebstahls von daselbst entwichen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Die von ihr gestohlenen Gegenstände sind folgende: 4 Rthlr. 20 Sgr. baar Geld, ein weißes Laken, ein rothbuntes kattunenes Kleid, eine kattunene Jacke, eine rothe Schürze, eine rothstreifige Schürze, ein braunes seidenes Tuch, ein braunes seidenes Tuch mit Blumen, ein weißbuntes seidenes Tuch, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein großes wollenes Tuch, zwei Kartoffelkörbe, ein blaubuntes Leinwandtuch. Tapiau, den 30sten Juli 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Jean. Wilhelmi.) Geburtsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: klein; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Zwei braune Röcke, ein blauer Rock, weiße Wiste, zwei Hemde, braunbunte Jacke, braunstreifige Schürze, gelbbuntes Tuch, rothbunte Mütze, blaue Strümpfe, ein Paar Schuhe.

№ 1311. Der nach Sanditten, Kreises Wehlau, in Probedienst gegebene Häusling, Arbeitsmann Joh. Eduard Neukirch, ist, unter Entwendung eines Paares Stiefel, entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 29sten Juli 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Sig-

(Signalement des rc. Neukirch.) Geburtsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: blaugrau; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: mangelhaft; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine graue und eine schwarze Tuchmütze, Drillichjacke und dergleichen Hosen, ein Paar Unterhosen, zwei Hemde, ein Paar Socken, Schuhe, brauner Tuchrock, graue Zeugweste, schwarze Tuchhosen, grüne wollene Unterjacke.

№ 1312. Die nachstehend signalisirten Vagabonden Michael Grundmann, Pole Johann Grziwatz, alias Joseph Golenzewski aus Krziwen, Michael Kaminski, russischer Ueberläufer Paul Lalla, alias Fedor Kuprian, welche wegen Diebstahls in Untersuchung stehen, und der Knecht Ferdinand Weiß, welcher wegen schwerer körperlicher Verletzung eines Menschen zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, sind in der Nacht vom 25sten zum 26sten Juli d. J. mittels gewaltsamen Durchbruchs aus unserem Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Johannisburg, den 27sten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Michael Grundmann.) Geburtsort: Karpa; Aufenthaltsort: Lipniken; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: ziemlich stark und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: einen schwachen Schnurbart; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein blauer tuchener Ueberrock mit schwarzen Hornknöpen, ein Paar braun- und blaugestreifte nanquinene Beinkleider, ein roth- und gelbkarirtes Halstuch, ein Paar Stiefel, ein leinenes Hemde, eine weiße wandtene Jacke, ein ledernen Hosenträger und eine grün- und braunstreifige Weste.

(Signalement des Johann Grziwatz, alias Joseph Golenzewski.) Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein weißes leinenes Hemde, ein Paar tuchene Beinkleider, grau- und weiß gemischt, ein weiße Piquetweste mit gelben Blumen.

(Sig-

(Signalement des Michael Kaminski.) Geburts- und Aufenthaltsort: Sloden; Religion: evangelisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: bis auf die Hinterzähne vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: etwas länglich; Gesichtsfarbe: bleich und gelb; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: sehr schwaches Auge.

Bekleidung. Ein blauer wandtener Rock mit gelben metallenen Knöpfen, ein Paar blaue leinene Beinkleider, eine baumwollene grün- und gelbkarrirte Weste und eine dunkelgrüne tuchene Mütze.

(Signalement des Paul Lalla, alias Fedor Kuprian.) Geburtsort: Andreowo, Gouvernement Skeps, in Rußland; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: griechisch-katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein blauer Wandtrock, ein Paar leinene Hosen und ein Hemde.

(Signalement des Ferdinand Weiß.) Geburtsort: Gehsen; Aufenthaltsort: Sdunowen; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich: Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine alte grüngestreifte Gingham-Jacke, ein Paar braun- und blaugestreifte Nanquin-Beinkleider, ein Paar Stiefel, ein leinenes Hemde und eine blaue Tuchmütze mit rothem Bräme.

№ 1313. Die mittels Steckbriefs vom 5ten d. M. (öffentl. Anz. Stück 28, S. 356, № 1220) von uns verfolgten Personen, Knecht Ludwig Treinieß, Wilhelm Braun und die Justine Kellkuth sind ergriffen und wieder eingeliefert. Wehlau, den 24sten Juli 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeige von Privat-Personen.

№ 1314. Eine große neue fahrbare Schlauchspritze mit eisernem Druckwerk, welche in jeder Minute 150 Quart Wasser giebt und 90 bis 100 Fuß weit geht, steht für den Preis von 220 Rthlr. bei mir zum Verkauf. Dieselbe steht zur Ansicht in meiner Werkstatt beim Kaufmann Herrn Gruber am Darkehmerthor.

Gumbinnen, den 3ten August 1846. Albert Geittner,
Glockengießer und Spritzenfabrikant.

Amtsblatt

№ 32. Gumbinnen, den 12ten August **1846.**

Das 24ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 175. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2732 das Privilegium wegen Emission von 1,632,800 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft, vom 10ten Juli 1846, und

№ 2733 die Deklaration über die Anwendung des §. 395, Titel 21, Theil 1 des allgemeinen Landrechts, vom 21sten Juli 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 176. Verzeichniß von Seminaristen, welche zu Elementar-Schullehrerstellen geprüft sind.

Die nachstehend genannten Seminaristen:

1) Eduard Baudzus zu Laßeningken, 2) Daniel Bickner zu Bessen, 3) Wilhelm Borowski zu Alt-Kermuschienen, 4) Heinrich Brettschneider zu Pleinlauken, 5) Leop. Bußinski zu Pietrellen, 6) Wilhelm Diekmann zu Kellerischken, 7) Aug. Dietrichkeit zu Kaslnowsken, 8) Dav. Echement zu Pieragienen, 9) August Edler zu Stannaitschen, 10) Leop. Freutel zu Szieden, 11) Ferd. Garbe zu Gumbinnen, 12) Dan. Guddas zu Spirokeln, 13) Matth. Gutowski zu Warningken, 14) Friedr. Hoffmann in Kaukehmen, 15) Christ. Kankeleit zu Warningken, 16) Otto Klein zu Pickeln, 17) Joh. Koppenhagen zu Groß-Szabienen, 18) Karl Koppenhagen zu Kiaunen, 19) Ed. Kretzer zu Neunischken, 20) Ed. Kreuzahler zu Stargardt, 21) Alb. Lepa zu Laugallen, 22) Ernst Neiß zu Jurgeitschen, 23) Leop. Scheller zu Tarputschen, 24) Joh. Schwarz zu Budweitschen, 25) Jul. Sengstock zu Lobellen, 26) Gottl. Senkel zu Wilhelmsberg, 27) Christ. Stulgies zu Gandrinnen, 28) Ferd. Warlies zu Osnagorren, 29) Jakob Weber zu Tewelen, 30) Johann Wieschnat zu Gennen, 31) Karl Witt zu Kalpakinn,

sind bei der im Monat Mai d. J. im Schullehrer-Seminar zu Karalene abgehaltenen Prüfung zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig erkannt worden.

Königsberg, den 17ten Juli 1846.

 Bekannt-

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 177. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 729. Juli.

Dem Schuhmachergesellen Julius Bork aus Insterburg ist für die mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung des sechsjährigen Sohnes des Arbeitsmann Saubohn vom Ertrinken im Pregel eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 24sten Juli 1846.

№ 178. Betrifft die Erledigung der Physikatsstelle im Insterburger Kreise. A. d. J. 360. Juli.

Das Physikat des Insterburger Kreises ist durch Todesfall erledigt. Qualifizirte Aerzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Meldungen binnen vier Wochen bei uns anzubringen. Gumbinnen, den 27sten Juli 1846.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeine zu Pillau, Herrn Merquet, ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelisch-reformirten Kirche zu Insterburg von dem Königl. Konsistorio verliehen worden.

Der Kaufmann Herr Johann Reuter ist von den Stadtverordneten zu Stallupönen zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf die nächsten sechs Jahre gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Juli 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Auskultator Joh. Adolph Schlenther von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Justiz-Kommissarius Schulze zu Angerburg zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts bestellt, und

der Oberlandesgerichts-Assessor Steffenhagen zu Tapiau als Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Lötzen angestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 32. Gumbinnen, den 12ten August 1846.

Bekanntmachungen.

№ 1315. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Das im Johannisburger Kreise gelegene adl. Antheilsgut Symbken № 1, abgeschätzt auf 6711 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser subhastirt werden. Insterburg, den 23sten April 1846.

№ 1316. (Edictal-Citation.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Folgende Urkunden:

1) das Nebenexemplar des von dem Justiz-Direktor Friedrich Albrecht Ernst v. Aweyde und seiner Ehefrau Henriette Laura, geb. v. Hollensleben, mit dem Kaufmann Johann Balkwitz und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Seifert, über das adl. Gut Alischken am 15ten April und 20sten Mai 1797 errichteten, gerichtlich verlautbarten, und am 23sten Mai ejusd. anni konfirmirten Kaufkontrakts, aus welchem ein Kaufgelderest von 6500 Rthlr. in das Hypothekenbuch jenes Guts unter Rubr. III., № 5 für den Justizdirektor v. Aweyde, gemäß Dekrets vom 28sten September 1798, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 10ten Oktober 1798 beigefügt wurde, welches Dokument jedoch, nachdem am 10ten Juli 1801 1900 Rthlr. gelöscht und am 15ten ejusd. mensis et anni 3500 Rthlr. in Pfandbriefe umgeschrieben worden, nur für den Rest von 1100 Rthlr. gültig geblieben ist;

2) die vom Woytek Szilawa (alias Szillonga) und dessen Ehefrau Maria, geb. Lazarczik, am 22sten März 1808 gerichtlich ausgestellte Schuldurkunde, aus welcher eine Darlehnsforderung von 133 Rthlr. 30 Gr. in das Hypothekenbuch des adlichen Antheilguts Borken № 4 unter Rubr. III., № 8 für Samuel v. Brzoska, gemäß Dekrets vom 22sten Oktober 1816, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 15ten November ejusd. anni beigefügt wurde,

sind anzeiglich verloren gegangen und folgende Schuldpost, nämlich:

3) die Darlehnsforderung von 600 Rthlr., welche für die Amtsräthin Patschke aus der Schuldurkunde des Heinrich Grigull und seiner Ehefrau Sophie Elisabeth, geb.

geb. Beyer, vom 20sten November 1771 gerichtlich verlautbart, am 29sten August 1772 in das Hypothekenbuch des adl. Antheilguts Kreywehlen, Lit. B. — jetzt № 4 — unter Rubr. III., № 2 (und zwar auf Grund der Prioritäts-Bewilligung des Kölmers Christian Michael Westphal vom 7ten September 1772 mit dem Vorzuge vor dessen unter № 1 stehenden Kapitale) gemäß Dekrets vom 7ten September 1772 eingetragen, worüber der Rekognitions-Schein vom letztgenannten Tage beigefügt ist,

soll nach zureichend bescheinigter Versicherung des jetzigen Gutsbesitzers schon in oder vor dem Jahre 1794 getilgt sein.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Urkunden zu 1 und 2 und die daraus eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, so wie bezüglich der Post zu 3, die Amtsräthin Patschke, deren Erben (als welche auch die Erben des im Jahre 1798 in Labiau gestorbenen Justizamtmanns Johann Christian Schultz angezeigt sind), Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem auf den 11ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser im hiesigen Oberlandesgerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, die Dokumente für mortifizirt erklärt und alle zu 1 bis 3 genannten Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 21sten Juli 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1317. Der Altsitzer Martin Sangull in Dronßelln ist wegen Ableistung eines wissentlich falschen Eides mit dem Verluste des Rechtes die preuß. National-Kokarde zu tragen und dreizehnmonatlicher Zuchthausstrafe belegt worden. Heydekrug, den 31sten Juli 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1318. Im Gute Klein-Gunkeln sollen 160 Scheffel weiße Kocherbsen, welche für Rechnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen daselbst lagern, in getheilten Posten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung am 19ten d. M., von Vormittags 9 Uhr ab, verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Darkehmen, den 4ten August 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1319. Dem Abbauer Karl Frenkler von Groosten, ist in der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. M. ein brauner Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Blümchen

Blümchen und beide Hinterköthen weiß, von der Weide gestohlen worden. Die Herren Gendarmen und Polizeibehörden werden ersucht, auf den Dieb und das gestohlene Pferd zu vigiliren und im Betretungsfalle selbige hier einzuliefern. Ragnit, den 4ten August 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 1320. Die Salzanfuhr in Tonnen oder Säcken von Insterburg nach Stallupönen soll für das Jahr 1847 oder für die drei Jahre 18⁴⁷/₄₉ in Entreprise gegeben werden. Zur desfallsigen Lizitation ist ein Termin auf Dienstag den 8ten September d. J., von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Haupt-Zollamte angesetzt. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Indem ich dazu kautionsfähige Unternehmer einlade, bemerke ich, daß die Lizitationsbedingungen bei der Königl. Salzfaktorei zu Insterburg, bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Gumbinnen und bei dem hiesigen Königl. Haupt-Zollamte vorher eingesehen, daß aber nur Lizitanten zugelassen werden können, welche im Termine eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu deponiren, Dorfsgemeinden dagegen durch gerichtliche solidarische Verpflichtungs-Verhandlung sich zu legitimiren im Stande sind. Stallupönen, den 30sten Juli 1846.

Der Ober-Zollinspektor Splieth.

№ 1321. Folgende Forstgrundstücke werden mit Ende Dezember d. J. pachtlos, und zwar:

1) im Schutzbezirk Schwalg: die Schlippek-, Reutrowka- und Rohmannsbudewiesen;
2) im Schutzbezirk Wiersbianken: die Postbotenwiese und der Theil der wilden Brücher, welche die Dorfschaften Stazen und Wierzbianken bisher in Pacht gehabt haben;
3) im Schutzbezirk Theerofen: die Woyene Bagno;
4) im Schutzbezirk Duneiken: die Wiese am Wiersbianker Felde;
5) im Schutzbezirk Rogonnen: die Bodschwingker Wiesen.

Dieselben sollen auf die Zeit vom 1sten Januar 1847 bis ult. Dezember 1852 anderweitig in kleinern Parzellen verpachtet werden, wozu ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 29sten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge hierselbst ansteht.

Gleichzeitig wird auch das Morowo-Bruch, im Schutzbezirk Theerofen, das Willuddi-Bruch, im Schutzbezirk Duneiken, und die Uebermaaßländereien bei den Förster-Etablissements Schwalg und Wiersbianken zum ersten Mal auf sechs Jahre zur meistbietenden Verpachtung kommen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und die

betreffenden

betreffenden Herren Förster haben die Anweisung erhalten, die Wiesenparzellen auf Verlangen vorzuzeigen. Oberförsterei Rothebude, den 18ten Juli 1846.

№ 1322. Zum meistbietenden Verkauf von 27¹¹/₁₂ Klafter Torf der diesjährigen Förderung in der hiesigen Torfgräberei wird hierdurch ein Lizitationstermin auf den 8ten September d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Wohnung der Frau Oberwarth Ziehe hieselbst mit dem Bemerken anberaumt, daß der in diesem Termine etwa unverkauft bleibende Torf an den folgenden gewöhnlichen Holzverkaufstagen zur Lizitation gestellt werden wird. Skallischen, den 4ten August 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1323. Zur Veräußerung der dem Domainen-Fiskus adjudizirten bäuerlichen Grundstücke:

Dlugoniedzellen № 5 von 73 Morgen 173 □Ruthen, und

Duttken № 11 von 101 Morgen 156 □Ruthen,

ist auf den 24sten August d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete KauflIebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können. Lyk, den 3ten August 1846.

Der Domainen-Intendant Marczinowski.

№ 1324. Durch Absterben des hiesigen Nachtwächters ist dessen Stelle vakant geworden, welche mit einem, mit Civil-Versorgungsschein versehenen, noch rüstigen und zuverlässigen Invaliden wieder besetzt werden soll. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt jährlich 60 Rthlr. ohne alle sonstige Benefizien und muß der neu anzustellende Nachtwächter sich eine Wohnung in den hier ¼ Meile weit entlegenen Dörfern besorgen.

Wir fordern daher hierauf reflektirende Invaliden, die Civil-Versorgungsscheine besitzen, hiermit auf, sich mit diesen, ihren sonstigen Militairpapieren und Führungsattesten ihrer Ortspolizeibehörde bis zum 5ten September d. J. hier persönlich zu melden. Wondolleck, den 3ten August 1846. Königl. Preuß. Hüttenamt.

№ 1325. Die der hiesigen Stadt-Kommune adjudizirten unbebaueten Platzgrundstücke № 63, 114, 120 und 143 sollen unter der Bedingung des Wiederaufbaues in Jahresfrist öffentlich verkauft werden und haben wir dazu einen Termin auf Donnerstag den 1sten Oktober d. J., bis Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Magistratssitzungszimmer anberaumt. Die Uebergabe findet auf Michaeli 1847 statt, da die qu. Grundstücke bis dahin verpachtet sind. Acqui-

Acquirenten erhalten übrigens, sobald die Bebauung der Grundstücke erfolgt, die uns für letztere zustehenden Feuerkassengelder von resp. 80 Rthlr., 83 Rthlr. 10 Sgr. und 83 Rthlr. 10 Sgr. Marggrabowa, den 28sten Juli 1846. Der Magistrat.

№ 1326. Bei dem unterzeichneten Magistrate ist eine Exekutorstelle, mit welcher ein monatliches Gehalt von 7 Rthlrn. und eine Hilfs-Exekutorstelle, mit welcher ein monatliches Gehalt von 5 Rthlrn. verbunden ist, zu besetzen.

Mit Civil-Versorgungsschein versehene Invaliden, welche die nöthige Qualifikation besitzen, fordern wir hierdurch zur Meldung unter Einreichung ihrer Atteste auf.

Tilsit, den 6ten August 1846. Der Magistrat.

№ 1327. Das zum Nachlasse der Wirth Johann und Louise Paulatschen Eheleute gehörige Mobiliare, bestehend aus Vieh, Pferden, Schaafen, Schweinen, Federvieh, Wagen, Schlitten, Meubles, Betten und Hausrath, soll im Termine den 29sten August d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Sterbewohnung zu Willkoschen vor unserm Kommissarius, Herrn Kanzlei-Inspektor Barkowski, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Gumbinnen, den 18ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1328. (Freiwilliger Verkauf, zum Zwecke der Auseinandersetzung.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, den 18ten Juli 1846. Das zum Nachlasse der Wirth Johann und Louise Paulatschen Eheleute gehörige, in Willkoschen unter № 81 belegene bäuerliche Grundstück von 69 Morgen 119 □Ruthen, außer der Hof-, Bau- und Gartenstelle, soll ohne lebendes und todtes Inventarium, mit Rücksicht hierauf gerichtlich abgeschätzt auf 1398 Rthlr. 20 Sgr., mit oder ohne Baustelle, deren Taxwerth besonders auf 250 Rthlr. festgestellt ist, im Termine den 31sten August 1846, Nachmittags 3 Uhr, auf der Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

№ 1329. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Campen, Kirchspiels Lötzen, unter № 5 belegene, dem Einsaßen Johann Schniettka gehörige Grundstück, bestehend aus 169 Morgen 139 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1312 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1330. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Trakeningken, Kirchspiels Piktupönen, unter № 11 belegene, früher den Amalie und Christoph Kniesischen Eheleuten gehörige, unterm 9ten September 1844 dem Jurge Szukat adjudizirte Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 93 □Ruthen preuß. Maaßes und 15 Morgen 33 □Ruthen preuß. Maaßes Weideabfindung und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1128 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 10ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1331. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Tutschen, Kirchspiels Kattenau, unter № 13 belegene, der Wittwe Anna Strupat, geb. Jonuscheit, gehörige Grundstück, bestehend aus 117 Morgen 109 □Ruthen preußischen Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1750 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten September 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1332. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in hiesiger Stadt am Markte unter № 106 belegene, dem Kaufmanne Christian Ernst Schreiber zugehörige Grundstück, wozu dreiviertel Hufen Land und ein verhältnißmäßiger Antheil an dem Stadtwalde Dallnitz gehören, abgeschätzt auf 5870 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1333. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Stadt Goldapp unter der № 110 belegene Nachlaß-Grundstück des Bürger und Tischlermeister Wilhelm Leopold, abgeschätzt auf 852 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1334. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wissowatten, Kirchspiels Milken, unter № 21 belegene, dem Gottlieb Schaack gehörige kölmische Grundstück, bestehend aus 87 Morgen 177 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur

einzusehenden

einzusehenden Taxe auf 1183 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt, soll am 17ten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1335. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Louise Kuntzeschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Schupinnen № 5, zu welchem eine Grundfläche von 30 Morgen 111 □Ruthen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 400 Rthlr., soll im Termine den 11ten November 1846, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1336. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Pillupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 17 belegene, dem Johann Dietrich gehörige Grundstück, bestehend aus 88 Morgen 86 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1700 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1337. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Friedrich und Katharina Schmidtkeschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück Cariotkehmen № 1, abgeschätzt auf 1443 Rthlr. 20 Sgr., soll im Termine den 21sten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

№ 1338. (Nothwendiger Vekauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die im Dorfe Gerwischkehmen, Kreises Gumbinnen, belegene Besitzung der Johann Achenbachschen Eheleute von 283 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes im Ganzen, bestehend:

1) aus einem Kruggute nebst einer Waldwiese;
2) aus zwei Bauergütern;
3) aus den zu den vorgenannten Grundstücken gehörigen Antheilen an dem der Dorfschaft vom Fiskus verliehenen Weideabfindungsland;
4) aus einer vom Fiskus erbpachtlich verliehenen Wiese in der Tzullkinner Forst,

abgeschätzt auf 7369 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Februar 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1339. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Karl Starkschen Eheleuten gehörige Bauergut Klein-Leitgirren № 6, mit einer Grundfläche von 76 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu noch ein Weide-Terrain von 28 Morgen 50 □Ruthen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt auf 5941 Rthlr., soll am 25sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1340. Die Tochter des Losmann Michael Rattensberger aus Schilleningken, hiesigen Kreises, Namens Christine, ist aus dem Dienste des Wirthes Pahleit aus Stehlischken bald nach Pfingsten d. J. entlaufen und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Die Ortsbehörden werden daher hiermit aufgefordert, auf dies Mädchen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle herzusenden.

Dieselbe ist 7 Jahre alt, gesund und stark, hat blaue Augen, blondes Haar und war mit einem weiß-, blau- und rothwürflich leinenen Ueberrock und großen Umhängtuch bekleidet, hat auch ihre vier Hemde und einen Ueberrock mitgenommen.

Stallupönen, den 30sten Juli 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 1341. Der Arbeitsmann Friedrich Mann aus Werxnen wurde kürzlich im Stallupöner Kreise, wegen ausgeübter Bettelei, arretirt, und mittels einer Zwangsroute in seine Heimath gewiesen. Dieser Weisung ist der ꝛc. Mann zwar nachgekommen, derselbe hat sich aber sogleich wieder von Werxnen entfernt und treibt sich wahrscheinlich wieder bettelnd umher.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen ersuche ich demnach ergebenst, auf diesen arbeitsscheuen Menschen, der erst 38 Jahre alt ist, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit einer beschränkten Reiseroute hierher zu weisen. Goldapp, den 3ten August 1845. Der Landrath Klein.

№ 1342. Der, unten näher signalisirte, polnische Ueberläufer Vincent Korbut hat sich aus der hiesigen Stadt ohne Erlaubniß entfernt. Da an der Wieder-

ermittelung

ermittelung dieses Ueberläufers um so mehr gelegen ist, als derselbe in einer hier schwebenden erheblichen Untersuchungs-Sache als Zeuge vernommen werden soll, so werden die Wohllöbl. Polizeibehörden dringendst ersucht, auf den 2c. Korbut auf das Strengste zu vigiliren und im Ermittelungsfalle ihn per Transport hierher zu dirigiren. Schwetz, den 31sten Juli 1846. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Vincent Korbut.) Geburtsort: Wilna; Vaterland: Polen; Alter: 27 Jahre; Stand: Wirthschafter; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: vollständig; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1343. Die Losfrau Christine Tschetschel, geb. Perschon, welche vom Königl. Landrathsamte zu Gumbinnen zur Detention in die Korrektions-Anstalt zu Tapiau gesandt worden, ist auf dem Transporte im Dorfe Schwägerau entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Flüchtlingin zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zuführen zu lassen. Insterburg, den 2ten August 1846.

Der Magistrat.

(Signalement der Christine Tschetschel, geb. Perschon.) Geburtsort: Jautecken; Aufenthaltsort: Olschewen; Religion: evangelisch; Alter: 52 Jahre; Größe: 4 Fuß 10½ Zoll; Haare: dunkelblond, grau melirt; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: stark; Mund: groß; Zähne: unvollständig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine bunte kattunene Mütze, ein blaues leinenes altes Tuch, eine graue leinene Jacke, ein altes graues kattunenes Kleid, eine blaue leinene gedruckte Schürze, baarfuß.

№ 1344. Der Losmann Friedrich Wilhelm Albert Mai, dessen Signalement unten folgt, ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und hat sich von seinem letzten Wohnort Dwarrehlischken entfernt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können, deshalb werden alle Civil- und Militairbehörden dienstlichst ersucht, auf den 2c. Mai zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 21sten Juli 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Friedrich Wilh. Albert Mai.) Geburtsort: Rucken; Aufenthaltsort: vagabondirt; Religion: lutherisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll;

5 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: Ausschlag an der Nase und ein hervorragender Bruch.

№ 1345. Der Knecht Johann Balassus, welcher wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Kriminal-Untersuchung gezogen ist, hat, um sich derselben zu entziehen, seinen Wohnort Klein-Heinrichsdorff verlassen und latitirt seitdem.

Sein Signalement kann nicht gegeben werden.

Alle betreffende Wohllöbl. Behörden werden ersucht, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Heinrichswalde, den 31sten Juli 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1346. Der wegen Brandstiftung, Bankerots und Diebstahls in Untersuchung befindliche hiesige Gold- und Silberarbeiter Theodor Kern hat in voriger Nacht Gelegenheit gefunden, nach Entledigung der Fesseln, aus dem hiesigen Krankenhause, nur mit einem Hemde bekleidet, zu entspringen und eine weißwollene Decke des Krankenhauses zu entwenden. Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle aufzuheben und an uns abzuliefern. Braunsberg, den 6ten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Theodor Kern.) Derselbe ist evangelisch, 32 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, von mitteler Gestalt, hat längliche Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, blonde Haare, freie Stirn, blaue Augen, große und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, hellblonden Backenbart — unrasirt.

Bekleidung. Ein weißes Hemde und eine weiße wollene Decke.

№ 1347. Der im öffentl. Anz. pro 1846, Stück 19, Seite 266, № 901, steckbrieflich verfolgte Karl Klein ist ergriffen und eingeliefert. Schirwindt, den 27sten Juli 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1348. Der unterm 19ten Juni d. J. (öffentl. Anz. Stück 25, Seite 325, № 1117) steckbrieflich verfolgte Häusling Julius Rudolph Lehmann ist ergriffen.

Tapiau, den 28sten Juli 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1349. Der unterm 15ten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Gottfried Sturmhöfel ist eingeliefert. Tapiau, den 5ten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1350. Vom 1sten September 1846 an werde ich wiederum junge Leute in der Brennerei und Bierbrauerei ausbilden. Junge Leute, die sich diesem Fache widmen wollen, können sich zu jeder Zeit bei mir melden. Das Honorar für den theoretischen und praktischen Unterricht wird mit 15 Rthlr., für Beköstigung und Logis monatlich mit 6 Rthlr., praenumerando, entrichtet. Hierbei bemerke ich noch, daß ich Diejenigen, die sich während des Unterrichts durch Fleiß auszeichnen, auf eingehende Anfragen rekommandiren werde. Adelich Baubeln, bei Tilsit, den 6ten August 1846.

Theodor Werner,
Brau- und Brennerei-Vorsteher.

№ 1351. Um den ärmeren Einwohnern des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, den Eigenkäthnern und losen Leuten Gelegenheit und Aufmunterung zu geben, an den Vortheilen einer verbesserten Flachskultur Theil zu nehmen und sich durch stets leicht erreichbare Arbeitsgelegenheit eine ihren sonstigen Verhältnissen angemessene Verbesserung ihrer Lage zu verschaffen, hat die landwirthschaftliche Gesellschaft für Litthauen auf den Antrag des Kuratoriums der litthauischen Flachsbauschule in der Generalversammlung vom 10ten Juni d. J. folgende Geldprämien ausgesetzt und für die Preisbewerbung nachstehende Bedingungen festgestellt:

20 Prämien à 15 Sgr.	10 Rthlr.		
16 „ à 1 Rthlr. 5 Sgr.	18	„	20 Sgr.
1 Prämie derselben Klasse	1	„	10 „
10 Prämien à 2 Rthlr.	20	„	— „
Ueberhaupt also im Ganzen . .	50 Rthlr.		

1) Die Prämien à 15 Sgr. soll derjenige erhalten, welcher 10 Quadratruthen und darüber Lein auf dem Felde von einem größeren oder kleineren Ackerbesitzer ankauft, denselben bis zum Abziehen gehörig von Unkräutern durch mehrmaliges Jäten rein erhält, den gezogenen Flachs nach der belgischen Methode in Wassergruben röstet, dann bleichet und denselben ohne Feuer oder dörrende Hitze durch Anwendung des belgischen Potthammers und belgischen Schwingholzes am belgischen Schwingstock zu endlich rein geschwungenem Flachse verarbeitet. Die Prämien von 1 Rthlr. 5 Sgr. und 1 Rthlr. 10 Sgr. für ganz gleiche Leistungen auf 20 Quadratruthen und darüber und die Prämien von 2 Rthlr. für ebenfalls ganz gleiche Leistungen auf 30 Quadratruthen und darüber gepachteten Lein.

2) Bei

2) Bei Ertheilung der Prämien sollen bevorzugt werden diejenigen, welche in den verschiedenen genannten Abtheilungen die größere Anzahl Ruthen und den gleichfertigsten, bestbearbeitesten, von Holztheilen freiesten Flachs den Vorständen der landwirthschaftlichen Kreisvereine oder dem Kuratorium der litthauischen Flachsbauschule bis zum Februar 1847 nachweisen können.

3) Die Zuerkennung und Auszahlung an die einzelnen Konkurrenten soll so beschleunigt werden, daß dieselben am 1sten März 1847 entweder durch die Kasse der Flachsbauschule, oder durch die hochverehrlichen Vorstände der einzelnen Kreisvereine der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Litthauen gegen legale Quittungen der berechtigten Empfänger erfolgen kann.

Insterburg, den 8ten Juli 1846.

Das Kuratorium der litthauischen Flachsbauschule.

v. Simpson. Rousselle. Schlenther. Abernethy.

Amtsblatt

№ 33. Gumbinnen, den 19ten August **1846.**

Das 25ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 179. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2734 die Convention zwischen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handels-Vertrages vom 17ten Juni 1818. Geschlossen am 26sten Mai und ratifizirt am 6ten Juli 1846, und

№ 2735 das Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weitern Betrage von 50,000 Rthlrn.; vom 26sten Juni 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 180. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 743. Juli.

Dem Wirthssohn Karl Springwald aus Kruglanken ist für die mit eigener Gefahr vollbrachte Rettung des Wirthes Grigo vom Ertrinken im Kruglinner See eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 24sten Juli 1846.

№ 181. Betrifft die erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle des Heydekruger Kreises. A. d. J. 139. August.

Die Kreischirurgenstelle des Heydekruger Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, ist noch vakant.

Wundärzte erster Klasse, die zugleich als Geburtshelfer approbirt sind, werden, falls sie gesonnen sind, sich um jene Stelle zu bewerben, aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse bei uns zu melden.

Wir bemerken noch, daß der Marktflecken Ruß zum Wohnorte des Kreischirurgus bestimmt ist. Gumbinnen, den 10ten August 1846.

Bekanntmachung.

№ 182. Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1846 an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, bei Greifswald, gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15ten Oktober beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Volkswirthschaftslehre, staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Direktor Dr. Baumstark.

2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, allgemeine Viehzucht und Schafzucht,

 Lehre

Lehre von den Ackerbausystemen, landwirthschaftliche Buchführung und praktische Demonstrationen, Professor Gildemeister.

3) Landwirthschaftslehre, encyklopädisches Konversatorium über Rindviehzucht.
4) Küchengartenbau, akademischer Gärtner Jühlke.
5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen, Professor Dr. Schauer.
6) Experimental- und Agrikultur-Chemie, Wärmelehre und Klimatologie, Technologie, Professor Dr. Schulze.
7) Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezucht, Professor Dr. Haubner.
8) Baukonstruktionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, Universitäts-Bauinspektor Menzel.
9) Mechanik und Maschinenlehre, praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik, Professor Dr. Grunert.
10) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Eldena, im Juli 1846.

Der Direktor der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Herr Dr. Theodor Eduard Wollermann hat in der Stadt Pillkallen seinen Wohnsitz genommen.

Der Kaufmann Herr F. T. Lenz in Tilsit ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungsanstalt für die Stadt und den Kreis Tilsit bestätigt worden und hat dagegen der bisherige Agent der gedachten Anstalt, Kaufmann Herr Karl Kühnast, diese Funktion niedergelegt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 33. Gumbinnen, den 19ten August 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1352. Das zur Chaussee von Skaisgirren nach Aulowönen aufgeschüttete Planum ist in Folge eingetretener starker Regengüsse nicht mehr zur Kommunikation geeignet, wovon das reisende Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß der Weg von Skaisgirren über Schudledimmen, Lankeningken und Paßnitzkallen nach Aulowönen in der Folge und bis zur Herstellung der Chausseestraße zur Benutzung in Vorschlag gebracht wird. Heinrichswalde, den 10ten August 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 1353. Der Wirth Michael Gugat von Szemlauken beabsichtigt, auf seinem Lande eine Bockwindmühle zu bauen und hat die Ertheilung des Konsenses dazu nachgesucht. Indem ich dieses den betheiligten Kreiseingesessenen zur Kenntnißnahme bringe, fordere ich diejenigen auf, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen erheben zu können glauben, mir solche in der gesetzlichen 4wöchentlichen Frist anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß nach §. 29 des Gesetzes vom 17ten Januar v. J. (Gesetzsammlung № 5, pag. 46) die 4wöchentliche Frist mit demjenigen Tage anhebt, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und, daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist. Insterburg, den 10ten August 1846.

Der Landrath Schirmeister.

№ 1354. Die Fourage für die beiden hier stationirten Gendarmen, so wie für den in Aulowönen und den in Norkitten, pro 1847 soll im Wege einer Minuslizitation beschafft werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf den 24sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau angesetzt.

Unternehmungslustige lade ich zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, die Lizitation selbst Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Insterburg, den 11ten August 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 1355. Zur Ausführung des Baues eines neuen Gärtnerhauses auf dem Pfarrerdienst-Etablissement in Dubeningken, wozu inkl. der Baumaterialiengelder 282 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, soll nach höherer Bestimmung im Wege

der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Ich habe deshalb zur Ausbietung dieses Baues einen Termin am 29sten d. M., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag hier täglich eingesehen werden kann. Die Lizitation wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Goldapp, den 13ten August 1846. Der Landrath Klein.

№ 1356. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1847 soll im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden. Der Lizitationstermin steht den 23sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an und wird Mittags 12 Uhr geschlossen; etwanige Nachgebote werden am Terminstage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angenommen und kann späterhin auf dergleichen nicht mehr gerücksichtigt werden, was ich hierdurch zur Kenntniß bringe. Sensburg, den 12ten August 1846.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1357. Die Salzanfuhr in Tonnen oder Säcken von Insterburg nach Stallupönen soll für das Jahr 1847 oder für die drei Jahre 18⁴⁷/₄₉ in Entreprise gegeben werden. Zur deßfallsigen Lizitation ist ein Termin auf Dienstag den 8ten September d. J., von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Haupt-Zollamte angesetzt. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Indem ich dazu kautionsfähige Unternehmer einlade, bemerke ich, daß die Lizitationsbedingungen bei der Königl. Salzfaktorei zu Insterburg, bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Gumbinnen und bei dem hiesigen Königl. Haupt-Zollamte vorher eingesehen, daß aber nur Lizitanten zugelassen werden können, welche im Termine eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu deponiren, Dorfsgemeinden dagegen durch gerichtliche solidarische Verpflichtungs-Verhandlung sich zu legitimiren im Stande sind. Stallupönen, den 30sten Juli 1846.

Der Ober-Zollinspektor Splieth.

№ 1358. Die Salzanfuhr in Tonnen und Säcken von Wehlau nach Lötzen oder von Angerburg nach Lötzen für die Jahre 1847, 1848, 1849 wird Dienstag den 6ten Oktober d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte, dem Kreis-Steueramte Wehlau und dem Steueramte Lötzen die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind.

Gumbinnen, den 4ten August 1846. Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1359.

№ 1359. Zum meistbietenden Verkauf von 27¹¹/₁₂ Klafter Torf der diesjährigen Förderung in der hiesigen Torfgräberei wird hierdurch ein Lizitationstermin auf den 8ten September d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Wohnung der Frau Oberwarth Ziehe hieselbst mit dem Bemerken anberaumt, daß der in diesem Termine etwa unverkauft bleibende Torf an den folgenden gewöhnlichen Holzverkaufstagen zur Lizitation gestellt werden wird. Skallischen, den 4ten August 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1360. Zum meistbietenden Verkaufe von 31 Stück Eichen, in ganzen Stämmen, auf dem hiesigen Meliorations-Terrain, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 25sten August d. J., Vormittags um 9 Uhr, an Ort und Stelle in der Forst anberaumt, wozu die resp. Käufer sich am hiesigen Kruge versammeln wollen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und ist das offerirte Meistgebot an den hier anwesenden Herrn Rendant Böhmer zur Forstkasse zu zahlen. Skallischen, den 7ten August 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1361. Die der hiesigen Stadt-Kommune adjudizirten unbebaueten Platzgrundstücke № 63, 114, 120 und 143 sollen unter der Bedingung des Wiederaufbaues in Jahresfrist öffentlich verkauft werden und haben wir dazu einen Termin auf Donnerstag den 1sten Oktober d. J., bis Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Magistratssitzungszimmer anberaumt. Die Uebergabe findet auf Michaeli 1847 statt, da die qu. Grundstücke bis dahin verpachtet sind.

Acquirenten erhalten übrigens, sobald die Bebauung der Grundstücke erfolgt, die uns für letztere zustehenden Feuerkassengelder von resp. 80 Rthlr., 83 Rthlr. 10 Sgr. und 83 Rthlr. 10 Sgr. Marggrabowa, den 28sten Juli 1846. Der Magistrat.

№ 1362. Dem Wirth Albrecht Kißner und dessen Sohn Paul Kißner aus Kruglanken, Kreis Angerburg, sind den 10ten d. M. am hiesigen Viehmarkte zwei Pferde abgenommen, weil sie ihre Befugniß, solche zu veräußern, nicht haben nachweisen können.

Das eine Pferd, ein Fuchswallach, ist circa 9 Jahre alt, 3 Fuß 11 Zoll groß, hat sogenannte Glasaugen, und ist besonders daran kenntlich, daß sich auf der Schnibbe ein dunkler Flecken von der Größe eines Silbergroschenstücks befindet.

Das andere Pferd ist ein hellbrauner Wallach, ohne Abzeichen 4 Fuß 4 Zoll groß und circa 10 Jahre alt.

Indem wir dieses bekannt machen, fordern wir diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an jene Pferde haben, hierdurch auf, solche binnen 14 Tagen anzumelden, widrigen-

widrigenfalls über die Pferde gesetzlich verfügt werden wird. Rhein, am 12ten August 1846. Der Magistrat.

№ 1363. Als muthmaßlich gestohlen sind im Herbste vorigen Jahres zwei Pfund Bleiweiß in Beschlag genommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung und Empfangnahme dieses Bleiweißes am 22sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokales einzufinden, widrigenfalls das Bleiweiß für herrenlos erachtet und darüber anderweitig gesetzlich disponirt werden wird. Gumbinnen, den 10ten August 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1364. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die in Lepalothen, Kirchspiels Ragnit, belegene Ferdinand Schmidtsche Windmühle № 19 des Hypothekenbuchs, wozu noch eine Grundfläche von 26 Morgen 78 Ruthen gehört, abgeschätzt auf 912 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. soll, am 22sten September 1846, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1365. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Skaisgirren. Das zu Groß-Wirwen, Kirchspiels Skaisgirren, unter № 16 belegene, den Wirth Michael Steinkeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 68 Morgen 11 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu 8 Morgen 31 □Ruthen und 5 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes Parve-Wiesen gehören und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1391 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1366. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen, den 26sten Mai 1846. Das zu Schilleningken, Kirchspiels Kattenau, unter № 21 belegene, den Christoph und Jewa Buddratschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 2 Morgen 172 □Ruthen, so wie 38 Morgen 88 □Ruthen Acker und Wiesen, einem Erlenbruche und Torfbruche Margas genannt und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll am 17ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1367.

№ 1367. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Micks und Marike, geb. Thumeleit, Gerullisschen Eheleuten gehörige, zu Peter-Blutzicken, Kirchspiels Kinten, unter № 6 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 860 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1368. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Ußkullmen, Kirchspiels Picktupönen, unter № 9 (14) belegene, dem Ludwig Kiehl gehörige Grundstück, bestehend aus: 1) 118 Morgen 56 □Ruthen preußischen Maaßes Land und 2) 3 Morgen 36 □Ruthen Torfbruchsantheil, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 604 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1369. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Neu-Szemkehmen, Kirchspiels Plaschken, unter № 5 (alte № 3) belegene, den Heinrich Jetzieschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 12 Morgen 6¼ □Ruthen preußischen Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 25sten Novemmber 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich der Friedrich Edelhoff, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1370. Die unverehelichte Katharina Brattkus, welche aus Eszominken, Amts Mehlauken, gebürtig ist und zuletzt in Spratten beim Wirth Falk gedient hat, ist dringend verdächtig, am letzten Orte einen großen Diebstahl verübt zu haben. Dieselbe hat sich bis jetzt ihrer verantwortlichen Vernehmung durch stete Veränderung ihres Wohnortes zu entziehen gewußt, weshalb wir alle Wohllöbl. Polizeibehörden und Gerichte dienstergebenst ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle sofort anzuhalten und uns per Transport zu überschicken. Ihr letzter Aufenthalt war in Schucken-dorff, Kreises Labiau. Ein Signalement vermögen wir nicht beizufügen. Insterburg, den 1sten August 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1371.

№ 1371. Der unten signalisirte Losmann David Zipli, welcher bei uns in Untersuchung steht, hat sich der Vollstreckung einer ihm rechtskräftig zuerkannten Strafe durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 6ten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des David Zipli.) Geburts- und Aufenthaltsort: Gollubien, Kreises Oletzko; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: klein und eingebogen; Mund: aufgeworfene Lippen; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine roth und schwarz gewürfelte Jacke, eine grüne tuchene Weste, blau und roth gestreifte leinene Hosen, eine schwarze tuchene Mütze mit Schirm, ein Hemde, ein Paar hölzerne Korken.

№ 1372. Der im öffentl. Anz. St. 29, S. 369, № 1259 hinter dem Knecht Gottlieb Fischer aus Tuppen erlassene Steckbrief ist erledigt.

№ 1373. Die unterm 30sten Juli d. J. (Anz. Stück 31, Seite 387, № 1309) steckbrieflich verfolgten Häuslinge Martin Rauter und Anton Serge sind ergriffen.

Tapiau, den 11ten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1374. Fünf Thaler Belohnung demjenigen, der mir zu der Mulle Blei, ungefähr 5 Stein an Gewicht, verhilft, die ich in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. auf der Straße von Insterburg nach Groblischken von meinem Wagen verloren habe. Wirth Baumgärtner in Kaßemeiken, bei Goldapp.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 1375. Nachdem ich von den Hauptagenten dieser Gesellschaft, den Herren Dieffenbach & Pfeiffer in Königsberg i. P., die Agentur für den Gumbinner Kreis übernommen habe und von der Königl. Regierung bestätigt worden bin, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr und bin zu jeder erforderlichen Auskunft, so wie zur Ertheilung von Antragsformularen gern bereit.

Gumbinnen, den 14ten August 1846. **J. F. Kirschstein.**

Amtsblatt

№ 34. Gumbinnen, den 26sten August **1846.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Preussen.

№ 183. Die Abänderung in der Person des Vorsitzenden der in Danzig bestehenden Kommission zur Prüfung der Schiffer, welche den Rhein befahren wollen.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18ten Januar 1843, worin die Mitglieder der in Danzig gebildeten Kommission zur Prüfung der Schiffer, welche den Rhein befahren wollen, namentlich angegeben worden sind, wird dem Schifffahrt treibenden Publiko hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Vorsitz bei dieser Kommission, nach dem Abgange des Regierungsrath Hartwich, nunmehr dem Regierungsrath Spittel in Danzig übertragen worden ist. Berlin, den 15ten August 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 184. Verbot des Fahrens und Reitens in den Königl. Forsten außerhalb der Wege und Triften. F. A. 174. Juli.

In Gemäßheit des Reskripts des Ministeriums des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, vom 4ten Juli d. J. wird das unbefugte Fahren und Reiten in den Königl. Forsten, außerhalb der Wege und Triften, bei einer Polizeistrafe von 5 Sgr. und wenn es in den Schonungen geschiebt, neben dem besonders zu verfolgenden Schadenersatze, bei einer Polizeistrafe von 10 Sgr., in beiden Fällen für jedes Reit- und Zugthier, hierdurch untersagt. Ebenso wird gegen die Fußgänger, welche ohne Erlaubniß des Waldeigenthümers oder ohne eine ihnen deshalb zustehende Berechtigung die Schonungen in den Königl. Forsten betreten, eine Polizeistrafe von 10 Sgr., einschließlich des Schadenersatzes, hiermit festgesetzt. Gumbinnen, den 7ten August 1846.

№ 185. Patentertheilung.

Dem Werkführer A. Einsel zu Krefeld ist unter dem 13ten August 1846 ein Patent:

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher, schon bekannter Theile dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 186. Patentertheilung.

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim ist unter dem 13ten August 1846 ein Einführungs-Patent:

 auf

auf durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

№ 187. Flaggen der Fischerfahrzeuge und Bezeichnung der Letzteren mit den Namen der Besitzer.

Den Fischern des kurischen Haffes bringen wir die Bestimmungen des §. 63 der Fischerordnung für das kurische Haff vom 7ten März 1845 hiermit in Erinnerung, nach welchen jedes Segelführende Fischerfahrzeug in der äußern Wand der Hinterkajüte mit dem Namen und Wohnort des Besitzers in vertieften mit Oelfarbe eingestrichenen Buchstaben und an der Spitze des Mastes mit einer zwei Fuß langen, einen Fuß breiten Flagge von der jeder Ortschaft von uns ertheilten Farbe versehen sein soll. Die Besitzer gedachter Fahrzeuge, bei welchen eine oder die andere dieser Bezeichnungen nicht angetroffen wird, oder die gar eine Flagge von einer ihrer Ortschaft nicht zugetheilten Farbe führen, verfallen in die im gedachten §. 63 der Fischerordnung, wie in unserer Amtsblatts-Verfügung vom 26sten Juni 1844 (Amtsblatt pro 1844, Seite 115) angedrohten Strafen von einem bis funfzig Thalern.

Königsberg, den 8ten August 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Dem Herrn Bauinspektor v. Bernuth ist die kommissarische Verwaltung der durch die Versetzung des Herrn Regierungs- und Bauraths Gerosch von hier, bei dem hiesigen Regierungs-Kollegio erledigten Dienststelle, übertragen.

Der Rittergutsbesitzer Herr Hensche auf Pogrimmen ist in Stelle des (aus dem Kreise verzogenen) Herrn Zieser auf Klewienen zum zweiten Kreis-Deputirten im Kreise Darkehmen gewählt und als solcher bestätigt.

Dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Friedrich Gustav Dewitz ist die Verwaltung der provisorischen Pfarrstelle an der neu zu errichtenden evangelischen Kirche zu Abelischken in der Diöcese Insterburg übertragen worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Herr Gustav Adolph Winkler hat sich in der Stadt Arys niedergelassen.

In dem Kreise Gumbinnen sind:

1) der Krugbesitzer Herr Schaumann zu Klein-Berschkurren für den Bezirk des Kirchspiels Gerwischkehmen,

2) der

2) der Köllmer Herr Ganguin zu Girnehlen für den Bezirk des Kirchspiels Judtschen,
3) der Gutsbesitzer Herr Prager zu Krausenwalde für den ersten Bezirk des Kirchspiels Niebudßen,
4) der Berittschulz Herr Menz zu Brakupönen für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Niebudßen,
5) der Berittschulz Herr Schäfer zu Groß-Baitschen für den ersten Bezirk des Kirchspiels Szirgupönen,
6) der Dorfrichter Herr Heisrath zu Neu-Maygunischken für den ersten Bezirk des Kirchspiels Walterkehmen,

abermals auf drei Jahre; hingegen

7) der Färbermeister Herr Karl Neumann zu Gumbinnen für den ersten Bezirk der Stadt Gumbinnen,
8) der Wagenfabrikant Herr Schimmelpfennig zu Gumbinnen für den zweiten Bezirk der Stadt Gumbinnen,
9) der Partikulier Herr Käswurm zu Gumbinnen für den dritten Bezirk der Stadt Gumbinnen,
10) der Kaufmann Herr Peter zu Gumbinnen für den vierten Bezirk der Stadt Gumbinnen,
11) der Köllmer Herr Wilhelm Pliquet zu Augskalnen für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Gumbinnen,
12) der Krugbesitzer Herr Albat zu Groß-Gaudischkehmen für den Bezirk des Kirchspiels Ischdaggen,
13) der Schulz Herr Henskis zu Gerwischkehmen für den Bezirk des Kirchspiels Nemmersdorf,
14) der Berittschulz Herr Nitsch zu Jodßuhnen für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Szirgupönen,
15) der Wirth Herr George Hensuleit zu Budßedßen für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Walterkehmen,

neu zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Nachweisung

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Juli 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	10	—	1	15	—	1	10	—	—	20	—	1	15	—	1	10	—	—	20	—	—	19	—	7	—	—
Tilsit......	2	21	1	1	29	8	1	9	—	—	22	—	—	—	—	1	21	—	—	20	4	—	15	—	4	26	8
Summa.	5	1	1	3	14	8	2	19	—	1	12	—	1	15	—	3	1	—	1	10	4	1	4	—	11	26	8
Durchschnittlich	2	15	6	1	22	4	1	9	6	—	21	—	1	15	—	1	15	6	—	20	2	—	17	—	5	28	4

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	15	—	9	—	3	4	2	4	3	—	2	4	1	8	5	—	—	10	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit......	4	—	—	6	8	3	4	2	3	3	4	2	1	1	8	4	—	—	15	—	3	22	3	2	26	8
Summa.	8	15	—	15	8	6	8	4	7	6	4	4	5	3	4	9	—	—	25	—	6	22	3	5	26	8
Durchschnittlich	4	7	6	7	10	3	4	2	3	3	2	2	2	1	8	4	6	—	12	6	3	11	1	2	28	4

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 34. Gumbinnen, den 26sten August 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1376. Der Gutsbesitzer Schulz auf Gansenstein beabsichtigt, auf seiner Feldmark eine oberschlächtige Wasser-, Schneide- und Mahlmühle, so wie eine Bockwindmühle zu erbauen, welches den nächst angrenzenden Grundbesitzern mit dem Auffordern bekannt gemacht wird, etwanige gesetzliche Widersprüche gegen diese Mühlenanlagen nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 (Gesetzsammlung pro 1845, Seite 41) binnen vier Wochen hier anzumelden.

Die vierwöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Angerburg, den 6ten August 1846. Der Landrath v. Köller.

№ 1377. Die Diensthufe des vormaligen Landgeschworenen Dammerdeich in Drygallen soll im Termine den 5ten September d. J., Vormittags, hierselbst auf anderweite drei Jahre, vom 1sten Januar k. J. ab, verpachtet werden.

Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte der Pacht im Termine deponirt werden muß und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Die sonstigen Pachtbedingungen können jeder Zeit während der Dienststunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 14ten August 1846.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1378. Der Lohgerbergeselle Johann Otto aus Marczinowen, Kirchspiels Grabowen, beabsichtigt auf dem vom Dorfe Marczinowen abgebauten Hofe seines Schwagers, des Einsaßen Samuel Gers, eine Gerberei anzulegen, was ich in Gemäßheit des §. 29 et seq. der neuen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen bei mir anzubringen, widrigenfalls dieselben, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, nicht weiter berücksichtigt werden können.

Goldapp, den 20sten August 1846. Der Landrath Klein.

№ 1379. Die Salzanfuhr in Tonnen oder Säcken von Insterburg nach Stallupönen soll für das Jahr 1847 oder für die drei Jahre 18⁴⁷/₄₉ in Entreprise

 gegeben

gegeben werden. Zur deßfallsigen Lizitation ist ein Termin auf Dienstag den 8ten September d. J., von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Haupt-Zollamte angesetzt. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Indem ich dazu kautionsfähige Unternehmer einlade, bemerke ich, daß die Lizitationsbedingungen bei der Königl. Salzfaktorei zu Insterburg, bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Gumbinnen und bei dem hiesigen Königl. Haupt-Zollamte vorher eingesehen, daß aber nur Lizitanten zugelassen werden können, welche im Termine eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu deponiren, Dorfsgemeinden dagegen durch gerichtliche solidarische Verpflichtungs-Verhandlung sich zu legitimiren im Stande sind. Stallupönen, den 30sten Juli 1846.

Der Ober-Zollinspektor Splieth.

№ 1380. Zum Verkaufe des im Forstrevier Schnecken noch vorhandenen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes sind folgende Lizitationstermine im Kruge zu Schillkojen angesetzt worden, als:

Freitag den 28sten August, den 11ten und 25sten September, den 9ten, 23sten und 30sten Oktober d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags.

Schnecken, den 14ten August 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1381. Mehre Parzelen der bei Groß-Friedrichsdorf und Groß-Marienwalde, Kirchspiels Heinrichswalde, belegenen sogenannten Heinrichswaldschen Vorwerkswiesen sollen, da die am 18ten Mai d. J. meistbietend gebliebenen Erwerber das Erbstandsgeld nicht eingezahlt haben, nochmals zu Erbpachtsrechten in einzelnen Abschnitten von 10 und 15 Morgen preußisch öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 10ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot gleich baar deponirt werden muß und die Veräußerungs-Bedingungen jeder Zeit bei mir eingesehen werden können, auch solche im Termine werden vorgelegt und bekannt gemacht werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Heinrichswalde, den 20sten August 1846.

Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 1382. Der hiesige Stadtwachtmeister-Posten wird mit dem 1sten Oktober 1846 vakant, mit selbigem ist ein baares Gehalt von 80 Rthlr. und außerdem 10 Rthlr. Emolumente jährlich verbunden. Militair-Versorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich zur Annahme dieses Amtes bei dem Unterzeichneten mit Beibringung ihrer Civil-Versorgungsscheine zu melden. Pillkallen, den 14ten August 1846.

Der Magistrat.

№ 1383.

№ 1383. Im Einverständniß mit den Stadtverordneten soll das, der Stadtkommune zugehörige, an der hiesigen Schleusenbrücke belegene, Thorwachthaus, inkl. des dazu gehörigen Platzes, meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe ist ein anderweiter Termin auf den 28sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Magistrats-Conferenz-Zimmer angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Tilsit, den 15ten August 1846. Der Magistrat.

№ 1384. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 121 belegene, dem Wirthe Gottfried Katzki gehörige Grundstück, bestehend aus 93 Morgen 82 □Ruthen preuß. mit Einschluß einer an den Johann Szieleit verkauften Parzelle von 27 Morgen 141⅔ □Ruthen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 802 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll am 19ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Harder, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1385. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kiupeln, Kirchspiels Piktupönen, unter № 9 (1) belegene, den Mickel und Agutte Aschmutatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 70 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 910 Rthlr. abgeschätzt, soll am 25sten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1386. (Nothwendiger Verkauf.) Gräfl. Patrimonial-Gericht Steinorth. Das im Dorfe Stobben unter № 4 des Hypothekenbuchs gelegene, den Bauerwirth Michael und Karoline, geb. Weber, Kibbertschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, aus einer Grundfläche von 77 Morgen 33⅓ □Ruthen preuß. Maaßes nach dem Hypothekenbuche bestehend, auf 1405 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, von welchem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Termine den 28sten Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr, in dem Gutshofe Steinorth in dem dortigen Gerichtszimmer subhastirt werden. Drengfurth, den 23sten Juni 1846.

№ 1387. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Die zum Bauergute Kallnischken № 2 gehörige Hof-, Bau- und Gartenstelle und zwei an derselben gelegenen Stücke Land der Simon und Illutte, geb. Lammotat, Domidatschen Eheleute im Kirchspiele Schillehnen, mit einer Grundfläche von 4 Morgen 132 □Ruthen und resp. 75 □Ruthen preuß. Maaßes, welche von dem übrigen Lande noch nicht abgeschrieben sind, abgeschätzt auf 215 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1388. (Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht Dönhoffstädt zu Barten. Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem Ackergute Gravenort (Draslin) № 4, den Petereitschen Erben gehörig, abgeschätzt, den Kanon berechnet à 5 Prozent auf 786 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und à 4 Prozent auf 631 Rthlr. 17 Sgr., nach Abzug von 10 Prozent Laudemien zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten September 1846, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstätte in Barten subhastirt werden.

№ 1389. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Klein-Gerlaucken, Kirchspiels Insterburg, unter № 5 belegene, dem Wirthe Karl Ussat gehörige Grundstück, bestehend aus 20 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten November 1846, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1390. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Wirthe Martin Szogas gehörige Grundstück Blindischken № 3, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1391. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das dem Krugbesitzer Michael Mertineit in Schneiderende für 352 Rthlr. zugeschlagene, auf 266 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück Usseinen № 66, mit einer Grundfläche von 8 Morgen 88 □Ruthen preußischen Maaßes, soll am 28sten November 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte resubhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können stets in unserer Registratur eingesehen werden.

№ 1392. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene, dem Gutsbesitzer Gustav Theodor Vogel gehörige kölmische Schulzengut Talten № 1, genannt Julienthal, wozu das Bauergut Talten № 37 gehörig, überhaupt bestehend aus 679 Morgen 17 □Ruthen

64 □Fuß

64 □Fuß preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7884 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 23sten Dezember 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1393. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den George und Annike, geb. Szonn, Jurgsdiesschen Eheleuten gehörende Grundstück Groß-Trumpeiten № 9, mit einer Grundfläche von 11 Morgen 58 □Ruthen, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Christian Wilhelm Kregerschen Unmündigen, die Maria, Christine Elisabeth und Christoph, Geschwister Mierwald, die Wittwe des Johann Mierwald, die Erben des Michael Jurgsdies in Trumpeiten und die George und Urthe Szonnschen Eheleute in Joneiten, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1394. Der nachstehend signalisirte Dienstjunge Mathes Schwarz, bisher im Dienste des Berittschulzen Kayser in Packalehnen, ist seit dem 30sten v. M. verschwunden und hat sich wahrscheinlich heimlich entfernt.

Da an seiner Ermittelung in mehrfacher Beziehung viel gelegen ist, so werden sämmtliche Ortsbehörden des Kreises, die Berittschulzen und Gendarmen aufgefordert, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern. Insterburg, den 13ten August 1846. Der Landrath Schirmeister.

(Signalement des Mathes Schwarz.) Geburts- und Aufenthaltsort: Packalehnen; Religion: evangelisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine weiße Wandt-Unterjacke, eine blaue Tuchmütze mit Schirm und rothem Bräm, graue leinene Hosen, graue leinene Socken, hölzerne Klumpen.

№ 1395. Der Losmann Karl Riegel, 32 Jahre alt, aus Wirbeln, hiesigen Kreises, ist verdächtig, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gottlieb Riegel in Wirbeln sieben Hemde, einen Bettbezug und einen Schafpelz in der Nacht vom 16ten zum 17ten Dezember v. J. gestohlen zu haben.

Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden die resp. Polizeibehörden

behörden ersucht, auf den Karl Riegel, welcher zuletzt im Wehlauer Kreise gearbeitet haben soll, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Insterburg, den 8ten August 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1396. Der Häusling Knecht Anskies Buttkus ist heute von der Ziegelei Götzendorf, Kreises Wehlau, woselbst er beschäftigt war, entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen. Tapiau, den 17ten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Anskies Buttkus.) Derselbe ist aus Schnaugsten, Kreises Memel, gebürtig, 24 Jahre alt, katholischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist stark von Gestalt, spricht nur litthauisch und hat keine besondere Abzeichen.

Bekleidung. Griese Drillichjacke, dergleichen kurze Hosen und Streiflinge, Holzpantoffeln, Mütze von griesem Haustuch.

№ 1397. Der beim Gutsbesitzer Grüneberg in Eisingen, Kreises Wehlau, in Probedienst gegebene Häusling Arbeitsmann Johann Gottlieb Gehlhaar ist heute unter Verübung eines Diebstahls entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Die gestohlenen Sachen sind: ein blauer Ueberrock, ein Paar lange Stiefel, ein Paar blaue leinene Hosen, eine roth- und weißstreifige Schürze, ein halbwollenes Frauentuch, ein deßgleichen kleines Frauentuch, ein Tragband, ein franz. Männerhalstuch, eine Tuchmütze mit Schirm, zwei Hemden und an baarem Gelde 4 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Tapiau, den 17ten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Johann Gottlieb Gehlhaar.) Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 41 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist stark von Gestalt, spricht deutsch und ist fein pockennarbig.

Bekleidung. Eine alte blaue Mütze, ein gelbes Halstuch, eine schwarze Jacke, eine alte braune Weste, ein Paar leinene Hosen, ein Paar alte Schuhe und zwei Hemden.

№ 1398. Der Häusling Knecht Matthes Annuschkewitz ist heute auf dem Transport nach der Anstalt entwichen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entsprungenen vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher liefern zu lassen. Tapiau, den 19ten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Matthes Annuschkewitz.) Derselbe ist gebürtig aus Polen, evangelischer Konfession, 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, blonden rasirten Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schwach von Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Griese Drillichjacke mit schwarzen Oberärmeln und Kragen, dergleichen kurze Hosen mit Streiflingen, eine Mütze von griesem Haustuch mit schwarzem Bräme und Boden, Holzpantoffeln.

№ 1399. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene und früher schon mehrmals bestrafte Losmann Matthes Prawda, alias Prawdzik, ist am 18ten d. M. um die Mittagszeit von der Arbeitsstelle entsprungen.

Unter Beifügung seines Signalements werden die Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Vagabonden vigiliren und im Betretungsfalle in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Marggrabowa, den 19ten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Prawda, alias Prawdzik.) Geburtsort: Wensöwen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine sichtbare.

Bekleidung. Graue leinene Beinkleider, eine blaue Weste, eine blau- und graugestreifte Jacke, ein weißbuntes kattunenes Halstuch und ein Hemde.

№ 1400. Der unterm 14ten März d. J. (Oeffentl. Anz. Stück 11, S. 132, № 449) steckbrieflich verfolgte Häusling David Hahn ist hier wieder eingeliefert.

Tapiau, den 8ten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1401. Die durch den Steckbrief vom 30sten Juli d. J. (Oeff. Anz. Stück 31, S. 388,

S. 388, № 1310) verfolgte Häuslingin, unverehelichte Jeanette Wilhelmi, ist hier wieder eingeliefert. Tapiau, den 13ten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1402. Der durch Steckbrief vom 29sten Juli d. J. (Oeffentl. Anz. Stück 31, S. 388, № 1311) verfolgte Häusling, Arbeitsmann Johann Eduard Neukirch, ist hier wieder eingeliefert. Tapiau, den 20sten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1403. In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. sind mir aus meinem Roßgarten folgende Pferde gestohlen:

1) eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, 5 Fuß groß;
2) eine Rappstute, rechte Hinterkrone weiß, Flockstern, 5 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß.

Wer mich in den Besitz dieser beiden Pferde setzt, dem sichere ich eine angemessene Belohnung zu. Schönwiese, Kreises Ragnit, am 22sten August 1846.

Wirth Johann Langecker.

№ 1404. Mein zwei Meilen von Insterburg, im Kirchspiele Gerlauken, belegenes Freigut Hasenfeld mit 7 Hufen Land nebst Wiesen, 4 Morgen Wald, worunter namentlich Birkennutzholz sich befindet, so wie auch sämmtliches todtes und lebendes Inventarium und den diesjährigen Einschnitt beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 15ten September d. J. angesetzt und ersuche Kauflustige, sich an diesem Tage hier einzufinden. Hasenfeld, den 17ten August 1846. C. W. Weiß.

№ 1405. **Die Agentur in Mohrungen**
von C. L. Rautenberg,

von vielseitigem Vertrauen beehrt, kann bereits über 500,000 Rthlr. verschiedene Grundstücke, Gasthäuser, Mühlen, Bauergüter und Landgüter, zum Verkauf nachweisen, sucht aber noch größere und ganz große Rittergüter zum Ankauf, so wie verschiedene ansehnliche Pachtungen. Die hohen Herrschaften, welche dergleichen Rittergüter oder Grafschaften zum Verkauf stellen, werden höflichst um Einsendung von Beschreibungen und Verkaufsbedingungen, so wie um Pachtbedingungen, von der Agentur ersucht.

Amtsblatt

№ 35. Gumbinnen, den 2ten September **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 188. Die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt betr. A. d. J. 4942. August.

Die Einnahmen der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt betrugen im Jahre

1845	2089 Rthlr.	10 Sgr.	1 Pf.
die Ausgaben	1700 „	23 „	11 „
so daß ein baarer Ueberschuß von	388 Rthlr.	16 Sgr.	2 Pf.

verblieb, welcher demnächst kapitalisirt worden ist. Das Gesammtvermögen der Anstalt betrug am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1845 17,263 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., worunter 16,875 Rthlr. zinstragende Kapitalien sind. Da nach Abzug der statutenmäßig im Ablauf der ersten 25 Jahre nach Errichtung der Anstalt zur Kapitalisirung kommenden Einnahmen, nämlich die Hälfte der Kapitalzinsen und $^1/_{10}$ der übrigen Einnahmen, die dann noch verbleibenden nicht mehr ausreichten, bei der noch stets wachsenden Zahl der zu unterstützenden Wittwen, denselben das bisher gezahlte Maximum der Pension von 1 Rthlr. monatlich fortzuzahlen, so hat die Pension vom 1sten Januar d. J. ab auf „25 Sgr. monatlich" ermäßigt werden müssen. (cf. §. 7 des Statuts vom 28sten August 1826.) Gumbinnen, den 16ten August 1846.

№ 189. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6576. August.

Dem Berittschulzen Grußin aus Peter-Daszen, Kreises Heydekrug, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 19ten August 1846.

№ 190. Empfehlung von Vorlegeblättern für den ersten Unterricht im freien Handzeichnen. A. d. J. 4572. August.

Die von dem Elementarlehrer C. E. Gelke in Danzig entworfenen und jetzt herausgegebenen 200 Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im freien Handzeichnen können für den Schul- und Privatunterricht von uns mit bester Ueberzeugung und um so dringender empfohlen werden, als der Ladenpreis nur 1 Rthlr. beträgt.

Gumbinnen, den 21sten August 1846.

№ 191. Betreffend die Sorge für Arme, so wie die Maaßregeln gegen Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue. A. d. J. 1803. August.

Um irrige Meinungen zu beseitigen, welche in Beziehung auf öffentliche Unterstützung unter den ärmeren Volksklassen verbreitet sind, machen wir Folgendes bekannt:

Unterstützungsmaßregeln der Regierung, wie sie während der beiden letzten Jahre ausgeführt wurden, können eben nur in Zeiten allgemeiner Bedrängniß zur Anwen-

dung

dung kommen, jetzt kann davon nicht mehr die Rede sein. Jeder Arbeitsfähige muß für sich und die Seinigen selbst sorgen und dies wird ihm bei ernstem Willen nicht schwer werden, da es an Gelegenheit zum Broderwerbe nicht fehlt. Das heimathlose Umherziehen Einzelner und ganzer Familien muß ebenso, wie die Bettelei, aufhören und es ist an der Zeit, in beider Hinsicht zur Herstellung der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Sicherheit dem Gesetze Folge zu geben.

Indem wir die Einsaßen unseres Verwaltungsbezirks hierauf aufmerksam machen, veranlassen wir die Herren Landräthe, so wie die Dominien und Magisträte, Diejenigen, welche dennoch in der irrigen Meinung, daß sie ihren Unterhalt von der Behörde zu erwarten haben, beharren sollten, deshalb zu belehren und zu verwarnen. Wo dies nicht genügt, ist der Arbeitsscheu solcher Leute und ihrem Hange zum Betteln und Landstreichen mit den im Gesetze vom 6ten Januar 1843 an die Hand gegebenen Mitteln entgegen zu treten. Rücksichtlich der wirklichen Armen aber muß nach Vorschrift des Gesetzes vom 31sten Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege festgestellt werden, wem (ob einer Gemeinde oder Gutsherrschaft oder dem Landarmen-Verbande) die Sorge für dieselben obliegt, damit der Verpflichtete zu dem, was er zu gewähren hat, nöthigenfalls zwangsweise angehalten werde.

Gumbinnen, den 24sten August 1846.

№ 192. Befähigung des Fräulein Sperling zur Ertheilung von Unterricht. R. d. A. 4709. August.

Dem Fräulein Concordia Sperling wird in Folge der mit ihr abgehaltenen mündlichen und schriftlichen Prüfung die Erlaubniß ertheilt, kleine Kinder bis zum Eintritte in eine öffentliche Schule zu unterrichten.

Gumbinnen, den 24sten August 1846.

№ 193. Die neuen Zins-Coupons von Staats-schuldscheinen sind bei der Hauptkasse eingegangen. H. K. 5152 August.

Von der Kontrole der Staatspapiere sind die neuen Zins-Coupons zu den der Regierungs Hauptkasse in der Zeit vom 23sten Juli bis inkl. den 4ten August d. J. eingelieferten Staatsschuldscheinen eingegangen.

Die Eigenthümer derselben werden demnach aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkasse in den vorbemerkten Tagen quittirten Verzeichnisse, mit der Empfangs-Bescheinigung über die eingelieferten Staatsschuldscheine nebst den dazu gehörigen neuen Coupons versehen, sofort der Regierungs Hauptkasse einzureichen und darauf die Uebersendung dieser Staatspapiere zu gewärtigen.

Gumbinnen, den 27sten August 1846.

№ 194 Patentaufhebung.

Das dem Kandidaten der Feldmeßkunst G. Winkler in Halberstadt unterm 24sten Februar 1845 ertheilte Patent auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel, ist erloschen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 35. Gumbinnen, den 2ten September 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1406. Der Neubau des Schulhauses in Loye, Kirchspiels Inse, so wie eines dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes und Abtritts, zusammen auf 689 Rthlr., exkl. des Bauholzes, der Handdienste und Anfuhrkosten, veranschlagt, soll dem mindestfordernden Entrepreneur überlassen werden.

Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 22sten September d. J. in meinem Bureau angesetzt, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, die Lizitation aber um 5 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Die Kostenanschläge und Zeichnungen können täglich während der Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden. Heinrichswalde, den 12ten August 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1407. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1847 soll im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden. Der Lizitationstermin steht den 23sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an und wird Mittags 12 Uhr geschlossen; etwanige Nachgebote werden am Termintage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angenommen und kann späterhin auf dergleichen nicht mehr gerücksichtigt werden, was ich hierdurch zur Kenntniß bringe. Sensburg, den 12ten August 1846.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1408. Bei der Schule in Karkeln soll ein neuer Keller erbaut, Wohn- und Wirthschaftsgebäude reparirt werden; die Anschlagssummen betragen 212 Rthlr. 3 Pf. Termin zur Minuslizitation steht im hiesigen landräthlichen Bureau am 26sten September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an; die Bedingungen werden in demselben bekannt gemacht.

Uebernehmer, die ⅓ der Anschlagssummen baar oder in Staatspapieren deponiren können, werden dazu eingeladen, Nachgebote nicht berücksichtigt. Heydekrug, den 17ten August 1846. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1409. Der auf 128 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Reparaturbau des Pfarrer-Insthauses in Rosinsko soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zur Ermittelung eines

Bauunternehmers habe ich demnach einen öffentlichen Lizitationstermin auf den 10ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprise-summe als Caution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag sowohl als die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 20sten August 1846. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1410. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmerie für das Jahr 1847 soll im Wege einer Minuslizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu auf Freitag den 25sten September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hier im landräthlichen Bureau der Termin angesetzt ist. Nur bis zur letztgenannten Stunde werden neu zutretende Lieferungslustige noch angenommen, demnächst wird aber die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Pillkallen, den 21sten August 1846.

Der Landrath Flottwell.

№ 1411. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise und zwar in Ragnit, Budwethen, Szillen, Warnen, Wischwill und Krakischken stationirten Gendarmen soll für das Jahr 1847 dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu dem Behufe habe ich einen Termin auf den 18ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade Unternehmungslustige dazu ein.

Bis Mittags 12 Uhr werden neu zutretende Lieferungslustige nur angenommen, die von später erschienenen gemachten Offerten aber nicht berücksichtigt werden. Die Bedingungen können täglich in den Dienststunden hier eingesehen werden. Ragnit, den 21sten August 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 1412. Dem Wirthe und Berittschulzen Pauleit in Pleine sind in der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. mittels gewaltsamen Einbruchs aus der Stube folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 150 Rthlr. baar, 2) etwa 4 oder 5 silberne Theelöffel, 3) etwa 6 neusilberne Theelöffel, 4) ein Schießgewehr, 5) eine schwarze Tuchmütze, 6) 2 goldene Ringe a 6 Rthlr. an Werth, 7) das Dorfgerichtssiegel, 8) das Privatsiegel, bezeichnet Maurus Pauleit in Pleine, und 9) das Schiedsmannssiegel.

Sämmtliche resp. Gendarmen und Polizeibehörden werden ersucht, auf die Diebe und obige Gegenstände zu vigiliren und dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Tilsit, den 25sten August 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 1413.

№ 1413. Die Lieferung der Fourage für die Dienstpferde der hieselbst und im Dorfe Groß-Sobrost stationirten Gendarmen pro 1847 soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu in dem landräthlichen Geschäftszimmer hieselbst ein Termin auf den 25sten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, ansteht. Die Lizitation wird um 5 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Darkehmen, den 25sten August 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1414. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der Grenz-Gendarmen zu Coadjuthen, Trackseeden und Schäcken pro 1847 sollen Unternehmer ermittelt werden. Hierzu steht Termin den 24sten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, im landräthlichen Bureau hieselbst an und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen.

Tilsit, den 27sten August 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 1415. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der Polizei-Gendarmen zu Coadjuthen, Plaschken und Piktupönen pro 1847 sollen Unternehmer ermittelt werden. Hierzu steht Termin den 24sten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, im landräthlichen Bureau hierselbst an und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen.

Tilsit, den 27sten August 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 1416. Die Salzanfuhr von Insterburg nach Darkehmen für die Jahre 1847, 1848 und 1849 wird Sonnabend den 31sten Oktober d. J. bei dem Steueramte Darkehmen, bei welchem, so wie bei der Salz-Faktorei Insterburg, die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Gumbinnen, den 25sten August 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1417. Zum Verkaufe des im Forstrevier Schnecken noch vorhandenen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes sind folgende Lizitationstermine im Kruge zu Schillkojen angesetzt worden, als:

Freitag den 28sten August, den 11ten und 25sten September, den 9ten, 23sten und 30sten Oktober d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags.

Schnecken, den 14ten August 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1418. Der hiesige Stadtwachtmeister-Posten wird mit dem 1sten Oktober 1846 vakant, mit selbigem ist ein baares Gehalt von 80 Rthlr. und außerdem 10 Rthlr. Emolumente jährlich verbunden. Militair-Versorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich zur Annahme dieses Amtes bei dem Unterzeichneten mit Beibringung ihrer Civil-Versorgungsscheine zu melden. Pillkallen, den 14ten August 1846.

Der Magistrat.

№ 1419. Ein Gartenplatz im Ibenhorster Hochmoor, unweit der Wohnung des Eigenkäthner Treitz, soll vom 1sten Januar 1847 auf anderweite sechs Jahre, also bis zum 1sten Januar 1853, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf Donnerstag den 1sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 23sten August 1856.

Der Oberförster Rusch.

№ 1420. Der Gerbermeister Bauer beabsichtigt in dem hiesigen, früher zum Grundstück № 119 gehörigen, in der Nähe des Mühlenteichs belegenen Garten eine Gerberei einzurichten. Alle diejenigen, die dagegen Einwendungen haben, müssen solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anbringen. Tilsit, den 20sten August 1846.

Der Magistrat.

№ 1421. Dem hiesigen Mälzenbräuer Rudolph Meyer sind in der Nacht vom 23sten auf den 24sten d. M. aus dem Stalle:

1) ein brauner Wallach, 6 Jahre alt, der rechte Hinterfuß weiß;
2) ein Fuchswallach, etwa 4 Jahre alt, beide Hinterfüsse und der rechte Vorderfuß weiß, mit einer Blässe,

so wie ein Paar lederne Sielen mit gelben messingenen Schlüsseln (wovon der eine abgebrochen) und Ringen, und ein lederner Sattel mit Steigriemen und Biegel gestohlen worden.

Es werden sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände ein wachsames Auge zu richten und sie im Betretungsfalle in Beschlag zu nehmen. Lötzen, den 26sten August 1846.

Der Magistrat.

№ 1422. Der auf den 20sten September d. J. zum nothwendigen Verkauf des Thomas Tuchlinskischen Eigenkäthnergrundstücks Rhog № 4 anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben und auf den 26sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, verlegt. Lötzen, den 19ten August 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1423. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Warschlegen, Kreises Gumbinnen, belegene, den Johann und Charlotte, geb. Meiser, Rietzschen Eheleuten gehörige Bauergut № 10, mit einer Separationsfläche von 69 Morgen 110 □Ruthen außer der Hof-, Bau- und Gartenstelle, abgeschätzt auf 1207 Rthlr. 3 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten November 1846, von Vormittags 11 Uhr

11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Lamle, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Knecht Jakob Rieß aus Kubillen wird öffentlich vorgeladen.

№ 1424. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonalgericht zu Norkitten. Behufs Subhastation des Erbzinsguts Kuhfließ № 1 und 2, im Flächeninhalt von 12 Hufen 8 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes nach der revidirten Taxe vom 20sten Juni d. J., welche nebst Hypothekenschein hier einzusehen ist, abgeschätzt auf 4397 Rthlr. 8 Sgr., ist ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 9ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, hier anberaumt worden.

№ 1425. Bei der Subhastation des Vogelschen Kruggrundstücks in Pissanitzen № 1 kamen die für den Jakob Ludwig Vogel nach dem Erbrezeß vom 18ten April 1788, gemäß Verfügung vom 4ten Mai 1812, im Hypothekenbuch dieses Grundstücks eingetragenen Erbgelder von 110 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zur Perzeption, womit eine Spezialmasse angelegt wurde, weil die Berichtigung des Ingrossats behauptet, auch das darüber gefertigte Hypotheken-Dokument nicht beschafft werden konnte.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche auf diese Spezialmasse zu haben vermeinen, vorgeladen, im Termine den 1sten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hier zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen. Lyk, den 10ten August 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1426. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Krupinnen, Kirchspiels Marggrabowa, unter № 22 belegene, dem Woytek Kruppa gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von nominell 53 Morgen 75 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1427. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Mai und Juni 1846 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 29sten August 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung

Nachweisung der in den Monaten Mai und Juni 1846

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
1	Schlmcke Janckel	Sodargen	Vagabond	22	—	—	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
2	Afromin Buschmakef.	Gubernium Czezgnikow.	dito	65	5	9	grau	bedeckt	grau	dito	länglich
3	Fedor Georgow	dito	dito	44	5	6	braun	dito	braun	dito	gewöhnlich.
4	Judle Jankel	Bakalarzewo.	dito	19	5	1	schwarz	dito	schwarz	dito	spitz
5	Aron Bonkowski	dito	dito	30	5	7	braun	niedrig	blond	dito	stark
6	Leib Lewin Kaminski.	Wystiten	dito	35	5	2	blond	frei	dito	dito	gewöhnlich.
7	Moses Leibowitz Brünn.	dito	dito	29	5	3	dito	dito	dito	blau	proportionirt.
8	Elias Moses	Pillwischken	dito	55	5	5	blond u. grau.	dito	gelb	blaugrau.	stark
9	Levin Janckel	Wilkowischken.	dito	26	5	2	dunkelblond.	dito	blond	grau	gewöhnlich.
10	Joschel Blasberg	dito	dito	26	5	5	dito	bedeckt	dito	blaugrau	dito
11	Ruben Beer Noach.	Wladyslowo.	dito	38	5	5	braun	frei	braun	braun	gebogen
12	Johnke Siemon	dito	dito	16	4	8	blond	dito	blond	grau	gewöhnlich.
13	Wolf Meyer	Wystiten	dito	25	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	länglich, schmal.

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Lasdehnen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. Mai 1846.
klein	grau	dito	oval	gesund	schlank	link. Daum. verstümmelt.	Klein-Prosstken.	Landr.-Amt Lyk.	26. Mai
dito	braun	dito	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	im Entstehen.	rund	dito	dito	mittel	dito	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	11. Mai
gewöhnlich.	blond	dito	rund	dito	stark	dito	dito	dito	14. Mai
dito	roth	behaart	oval	dito	mittel	dito	Eydtkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	24. Mai
proportionirt.	blond	dito	länglich	dito	dito	Sommersprossen.	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	27. Mai
gewöhnlich.	gelb und grau.	dito	dito	dito	dito	keine	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	13. Juni
dito	blond	länglich	dito	dito	dito	sommersprossig.	dito	dito	dito
dito	röthlich	dito	dito	dito	dito	pockennarbig	Wirballen	dito	18. Juni
dito	braun	behaart	dito	dito	schlank	keine	Wladyslowo.	Magistrat Schirwindt	12. Juni
dito	—	rund	dito	dito	untersetzt.	fein pockengrübig.	dito	dito	16. Juni
dito	dito	spitz	dito	bleich	schwächlich.	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	15. Juni

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
14	Michael Wiß-niewski.	Tauroggen	Vagabond	31	5	5	schwarz	frei	schwarz	blau-grau.	länglich
15	Schmerl Jankel	Szczuczyn	dito	40	5	5	dunkel-braun.	bedeckt	braun	braun	schmal, gebogen.
16	Jankel Rose	Wyßtiten	dito	16	4	9	schwarz	hoch	dunkel-blond.	dito	lang
17	Moses Bähr Masuhr.	dito	dito	27	5	5	dunkel-blond.	frei	blond	blau-grau.	mittel-mäßig.
18	David Meyer	dito	dito	47	5	1	schwarz	bedeckt	dito	braun	spitz
19	Lewin Benjamin	dito	dito	14	4	—	blond	frei	dito	blau-grau.	dick
20	Aron Jankel	Lybowen	dito	19	4	11	schwarz u. kraus.	schmal	schwarz	braun	spitz
21	Jakob Jankel	dito	dito	64	4	11	grau	rund	grau	dito	gerade
22	Behr Schmul Katzki.	Wyßtiten	dito	29	5	1	roth	frei	weiß	grau	klein
23	Jankel Jakob Radominski.	dito	dito	30	5	—	schwarz wenig.	hoch	blond	braun	mittel
24	Hirsch Leibke Warteiski.	Wyßain	dito	29	5	—	schwarz	niedrig	schwarz	dito	gewöhn-lich.
25	Christine Butt-gereit.	Polen	Vagabondin	60	4	11	blond mit grau.	runzlich	blond	grau	dito
26	Michael Kumetat	Wartellen	Vagabond	17	5	—	blond	bedeckt	dito	dito	kurz und stumpf.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
oval	schwarz, rasirt.	oval	oval	gesund	stark	keine	Laugßargen	Magistrat Tilsit.	30. Juni 1846.
proportionirt.	braun, rasirt.	länglich	länglich	dito	schlank	dito	Klein-Kalwaitschen.	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	3. Juni
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	blaß	schwach	dito	dito	Magistrat Darkehmen	4. Juni
mittelmäßig.	dunkelblond.	rund	länglich	gesund	mittel	dito	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	7. Juni
gewöhnlich.	bräunlich.	behaart	dito	dito	dito	dito	dito	Landr.-Amt Darkehmen	24. Juni
dito	—	rund	rund	dito	klein	dito	dito	dito	25. Juni
dito	im Entstehen.	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	28. Juni
dito	rasirt	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	roth	rund	schmal	dito	mittel	sommersprossig.	dito	Landr.-Amt Darkehmen	30. Juni
mittel	schwarz	länglich	länglich	bleich	dito	keine	dito	Landr.-Amt Goldapp.	14. Mai
gewöhnlich.	schwarz, rasirt.	rund	länglich	gesund	mittel	dito	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	9. Juni
dito	—	oval	oval	dito	klein	dito	dito	Landr.-Amt Stallupönen	dito
dito	keinen	rund	rund	dito	schlank	dito	dito	dito	dito

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Louise Lagerpusch.	Polen	Vagabondin	12	4	10	hellblond.	rund	hellblond.	grau	stumpf
28	Anna Weßkat	dito	dito	18	4	10	blond	schmal	blond	blaugrau.	spitz
29	Baltrus Markewitz.	dito	Vagabond	70	5	5	dito	frei	dito	grau	dito
30	Endrik Karnitzkas.	Kybarten	dito	57	5	3	schwarz	hoch	grau	braun	dito
31	Levin Moses Molno, alias Lemmeck Moßkowict Melleck	Ratzken	dito	20	4	—	dito	niedrig	schwarz	grau	breit
32	Moses Jankel	Bakalarzewo.	dito	29	5	1	schwarzbraun.	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
33	Anna Geworowska.	Schidorren	Vagabondin	67	4	9	blond	dito	dito	grau	dito
34	Antoschka Geworowska.	dito	dito	8	3	—	dito	dito	dito	blau	dito
35	Anton Geworowski.	dito	Vagabond	16	4	8	dito	dito	dito	dito	proportionirt.
36	Rosalie Geworowska.	dito	Vagabondin	27	4	9	dito	dito	bloß	schwarzer Staar.	dito
37	Wolf Partowitz	Ratzken	Vagabond	20	5	3	dunkelblond	dito	schwarz	braun	stark
38	Nochim Hirsch Levin.	dito	dito	30	5	—	dito	hoch	blond	dito	gewöhnlich.
39	Oscher David	dito	dito	60	5	8	braun	niedrig	schwarz	grau	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	linkes Auge entzündet.	Eydkuhnen	Landr.=Amt Stallupönen.	20. Juni 1846.
dito	—	spitz	länglich	dito	mittel	keine	dito	dito	dito
dito	roth=braun.	lang	lang	dito	schlank	dito	dito	dito	29. Juni
dito	braun	rund	oval	roth	klein	dito	dito	dito	dito
dito	keinen	dito	dito	bleich	dito	dito	Bialla	Landr.=Amt Lötzen.	13. Juni
dito	im Entstehen.	dito	dito	gesund	mittel	dito	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	10. Juni
dito	—	gewöhnlich.	gewöhnlich.	dito	untersetzt.	dito	dito	dito	12. Juni
dito	—	dito	dito	blaß	schwach	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	—	dito	dito	dito	schwächlich.	dito	dito	dito	dito
dito	—	proportionirt.	proportionirt.	dito	dito	Staar auf beid. Augen.	dito	dito	dito
breit	—	rund	rund	gesund	schlank	keine	dito	dito	22. Juni
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	braun	dito	lang	gelb	schlank	dito	dito	dito	dito

Bekannt.

Bekanntmachung.

№ 1428. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des ersten Armeekorps für das Jahr 1847 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungsunternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll. Königsberg, den 26sten August 1846.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur 1sten Armeekorps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden

№ 1429. Der bäuerliche Wirth Michael Plutat in Plimballen hat die Absicht, auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle zu erbauen. Zufolge der Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Projekt mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen, welche Frist für alle Einwendungen, welche *nicht* privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist, hier anzumelden. Ragnit, den 20sten August 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 1430. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1846 soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Den Termin hierzu habe ich auf den 1sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt und die Lieferungslustigen nur bis 12 Uhr Mittags angenommen werden. Lyk, den 25sten August 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1431. Die Salzanfuhr von Rastenburg nach Sensburg für die Jahre 18⁴⁷/₄₉ wird am 23sten September d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Königl. Steueramte zu Sensburg zur Lizitation gestellt werden. Die Bedingungen sind bei den Königl. Steuerämtern in Rastenburg und Sensburg einzusehen. Der Mindestfordernde hat im Termine ein Kaution von 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren

oder

oder Pfandbriefen zu stellen. Dorfgemeinden, welche die Anfuhr übernehmen möchten, brauchen nur eine solidarische Verpflichtungs-Verhandlung statt der Kaution zu überreichen. Johannisburg, den 27sten August 1846.

Der Ober-Zollinspektor Sack.

№ 1432. Zum meistbietenden Verkaufe einer Quantität verfallener Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen, Heugabeln, Sensen, Schlitten und diversen Bekleidungsgegenständen, habe ich einen Termin auf Montag den 21sten September d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird. Tzullkinnen, den 28sten August 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1433. Es soll ein Theil des Ausgedinges der Wittwe Lundßin aus Mosteiten im Wege der Exekution im Termine den 24sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle gegen halbjährige Vorausbezahlung der Pacht, ausgeboten werden. Die Gegenstände der Verpachtung können in der Registratur eingesehen werden.

Rautenburg, den 24sten August 1846. Gericht der Grafschaft.

Sicherheits-Polizei.

№ 1434. Die als Diebin berüchtigte Pauline Meinke, welche im Monat Juni d. J. aus der Strafanstalt Insterburg nach Szittkehmen entlassen ist, hat diesen Ort vor etwa 5 Wochen mit einem Erlaubnißschein des Schulzenamts und in Begleitung ihres unehelichen Sohnes verlassen, um sich angeblich nach Insterburg wegen Erhebung von Alimenten zu begeben.

Da die rc. Meinke bis jetzt noch nicht nach ihrem Aufenthaltsorte zurückgekehrt ist, so mache ich das Publikum auf diese Person aufmerksam und ersuche sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mit einer beschränkten Reiseroute hierher zu weisen.

Goldapp, den 24sten August 1846. Der Landrath Klein.

№ 1435. Der Losmann Daniel Parakenings aus Luschninken hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, und seine Frau und ein unerzogenes Kind in dürftiger Lage zurückgelassen.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den Daniel Parakenings zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Zwangspaß hierher weisen zu wollen. Derselbe war mit einem grauen Rocke, grauen Beinkleidern und einer blau- und rothwürflichen Weste bekleidet. Mehlauken, den 25sten August 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 1436. Der Müllergesell Ludwig Hecht, gebürtig aus Saalau, welcher sich auf der Wanderung befand, wurde wegen augenscheinlicher Fälschung seines Wanderbuches von dem Magistrate zu Woldenberg zum weitern Verfahren gegen ihn mittels Reiseroute hierher gewiesen. Da derselbe aber seit dem Monat Dezember v. J. bis jetzt hier nicht eingetroffen und auch im Kreise nicht zu ermitteln ist, so ersuche resp. fordere ich die Wohllöbl. Polizeibehörden, Schulzen und Gendarmen, unter Mittheilung des Signalements, hierdurch auf, auf den 2c. Hecht zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir zu überliefern. Insterburg, den 26sten August 1846.

Der Landrath Schirmeister.

(Signalement des Ludwig Hecht.) Geburts- und bisheriger Aufenthaltsort: Saalau; Gewerbe: Müllergesell; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: vollzählig; Bart: blond; Kinn und Gesicht: oval; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Daumen eine Narbe.

№ 1437. Dem hier wegen Diebstahls verhafteten Bettler Friedrich Jessat ist es am 21sten d. M. gelungen, beim Ausführen aus unserm Gefängniß zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Friedrich Jessat zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen. Rautenburg, den 22sten August 1846. Gericht der Grafschaft.

(Signalement des Friedrich Jessat.) Geburtsort: Ullosen; Aufenthaltsort: Schillgallen; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: ist im Gesicht fein pockennarbig und hat am linken Fuß neben dem Knöchel eine Narbe von ½ Zoll Länge.

Bekleidung. Ein Paar leinene geflickte Hosen, eine aufgebleichte gelb nanquinene Weste, ein blau- und weißbuntes Halstuch, ein Tragband von altem schwarzen Zeug und ein leinenes Hemde, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

№ 1438. Die drei unten näher signalisirten Untersuchungs- resp. Strafgefangenen, nämlich: 1) der Losmann Indrus Gennuttis; 2) der Losmann David Annußeit und 3) der Losmann Jons Kurmies, sind in der Nacht vom 23sten zum 24sten August d. J. mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß entsprungen. Sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden ersuchen wir

wir daher dienstergebenst, auf die Entsprungenen vigiliren und sie im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 24sten August 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Indrus Gennuttis.) Geburtsort: Ruß; Aufenthaltsort: Szießkrandt; Religion: katholisch; Alter: 56 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: rasirt; Zähne: unvollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: Inkulpat hat einen Bruchschaden.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Mütze, ein roth gewürfeltes Halstuch, eine schwarze tuchene Jacke, ein Paar griese leinene Hosen.

(Signalement des David Annußeit.) Geburtsort: Trumpeiten; Aufenthaltsort: Kanterißken; Religion: lutherisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: lang; Bart: schwarz; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: ein schwarzer Schnurbart.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit rother Bräme und Kante, eine schwarze Tuchweste mit gelben Knöpfen, ein rothes kattunenes Halstuch, graue Tuchhosen mit rother Kante, eine leinene blau- und rothgewürfelte Jacke.

(Signalement des Jons Kurmies.) Geburtsort: Schwegßnen; Aufenthaltsort: Kinten; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen. keine.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit ledernem Schirm, eine graue wandtene Weste mit knöchernen Knöpfen, einen grauen wandtenen Rock mit gelben messingenen Knöpfen, griese leinene Beinkleider.

№ 1439. Der hiesige Untersuchungs-Gefangene Knecht Wilhelm Krauskopf aus Sodehnen, dessen Signalement nachstehend folgt, ist heute früh bei der Arbeit vom Gefängnißhofe entwichen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden deshalb ergebenst ersucht, auf ihn vigiliren und ihn, falls er sich betreffen läßt, sofort hierher an uns abliefern zu lassen. Darkehmen, den 23sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signale-

(Signalement des Wilhelm Krauskopf.) Geburtsort: Didlacken; Aufenthaltsort: Sodehnen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: stark und stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: im Vordermunde vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe zwischen dem Zeige- und dritten Finger, von dem Schnitt eines Häckselmessers entstanden, und ein Hodenbruch.

Bekleidung. Eine beschmutzte blautuchene Mütze mit einem lackirten, in der Mitte zerrissenen Schirm, eine blau gedruckte Weste mit weißen Punkten und metallenen Knöpfen, ein paar grauleinene Hosen und ein Hemde.

№ 1440. Der unten näher signalisirte Strafgefangene, russische Ueberläufer Jons Tummokeitis aus russisch Powundenen ist am 26sten d. M. von der Arbeit entsprungen. Sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den Entsprungenen vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 28sten August 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Jons Tummokeitis.) Geburtsort: russisch Powundenen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: katholisch; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: litthauisch und russisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Mütze mit Schirm, eine blaue tuchene Jacke mit rothem Kragen, ein blaues wollenes Halstuch, ein Paar leinwandtene Hosen, Fußlappen, ein Paar lederne Schuhe, ein weißes leinenes Hemde.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1441. Mein in Schwentainen, Kreises Oletzko, gelegenes Grundstück mit 18 Morgen Land, einem Garten von 1¼ Morgen preuß. Maaßes nebst Scheune und Wohnhaus, bin ich willens zu verkaufen. Hofer.

№ 1442. **Die Agentur in Mohrungen**

hat zum **Verkauf** unter höchst billigen Preisen und mäßigen Anzahlungen verschiedene Landgüter, städtische auch ländliche Grundstücke, Gewerbestellen, **Mühlen,** Gasthäuser, Kruggrundstücke, und wollen sich Käufer deshalb wenden an C. L. Rautenberg in Mohrungen.

Amtsblatt

№ 36. Gumbinnen, den 9ten September 1846.

Das 26ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 195. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2736 Bekanntmachung vom 27sten Juli 1846, den chausseemäßigen Ausbau der Landstraße von Niesky bis zur Königl. Sächsischen Grenze bei Neuselwitz betreffend;

№ 2737 Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, vom 7ten August 1846.

Das 27ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enhält: unter

№ 2738 Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13ten Mai, ratifizirt am 16ten Juni 1846;

№ 2739 Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten August 1846, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths v. Düesberg zum Staats- und Finanz-Minister.

Das 28ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2740 das revidirte Reglement für die Land-Feuer-Sozietät der Neumark, vom 17ten Juli 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 196. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 770. August.

Dem Instmann Adam Kowalewski aus Sarken, Kreises Lyk, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Sohnes des Schulzen Jegull, Gottlieb Jegull aus Sarken, vom Ertrinken im Monker-See eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 27sten August 1846.

№ 197. Betreffend die Verlegung des Vieh- und Krammarktes in Marggrabowa. A. d. J. 2513. August.

Der auf den 29sten September d. J. angesetzte Vieh- und Krammarkt in Marggrabowa wird von uns hierdurch auf Montag den 28sten September d. J. verlegt, was dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 28sten August 1846.

№ 198. Die neuen Zins-Coupons von den eingelieferten Staats-

Von der Kontrole der Staatspapiere sind die neuen Zins-Coupons zu den der Regierungs-Hauptkasse in der Zeit vom 5ten bis inkl. den 14ten August d. J. eingelieferten Staats-Schuldscheinen eingegangen.

Die

Schuldscheinen sind eingegangen [illegible] 1867. Septbr.

Die Eigenthümer derselben werden demnach aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkasse in den vorbemerkten Tagen quittirten Verzeichnisse, mit der Empfangsbescheinigung über die eingelieferten Staats-Schuldscheine nebst den dazu gehörigen neuen Coupons versehen, sofort der Regierungs-Hauptkasse einzureichen und darauf die Uebersendung dieser Staatspapiere zu gewärtigen.

Gumbinnen, den 5ten September 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Herr Bergenroth ist aus dem Justizdienste ausgeschieden und zum Regierungs-Assessor hierselbst ernannt.

Die Kandidaten der Feldmeßkunst, Herr Albert Julius Löffe und Herr Gustav Gottlieb Ludwig Rippa sind nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat August 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist dem Salarien Kassen-Rendant Donalies der Charakter als Rechnungs-Rath Allerhöchst verliehen,

der Referendarius Dippe und Auskultator Knauth von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Conditt zu Angerburg der Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath, und

dem Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Sackersdorff der Charakter als Rechnungs-Rath Allerhöchst verliehen;

der invalide Trompeter Friedrich Lehmann als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen angestellt, und

der Gerichtsdiener und Gefangenwärter Hoffmann beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Heydekrug, in Stelle des verstorbenen rc. Kastaun, versetzt,

der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Buttkus in Gumbinnen ist vom 1sten Oktober d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und

der Gefangenwärter Weiß beim Inquisitoriat zu Insterburg gestorben.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 36. Gumbinnen, den 9ten September 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1443. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1847 soll im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden. Der Lizitationstermin steht den 23sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an und wird Mittags 12 Uhr geschlossen; etwanige Nachgebote werden am Terminstage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angenommen und kann späterhin auf dergleichen nicht mehr gerücksichtigt werden, was ich hierdurch zur Kenntniß bringe. Sensburg, den 12ten August 1846.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1444. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmerie für das Jahr 1847 soll im Wege einer Minuslizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu auf Freitag den 25sten September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hier im landräthlichen Bureau der Termin angesetzt ist. Nur bis zur letztgenannten Stunde werden neu zutretende Lieferungslustige noch angenommen, demnächst wird aber die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Pillkallen, den 21sten August 1846.

Der Landrath Flottwell.

№ 1445. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1847 soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Den Termin hierzu habe ich auf den 17ten September d. J. in meinem Bureau hierselbst anberaumt, wozu ich qualifizirte Uebernehmer mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 22sten August 1846.

Der Landrath Bielitz.

№ 1446. Im adl. Hofe zu Kleszowen sollen circa 200 Scheffel alter Roggen, welcher für Königl. Rechnung dort lagert, den 15ten d. M., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in beliebigen Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung und sofortige Abnahme öffentlich an Meistbietende verkauft werden. Darkehmen, den 1sten September 1846.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1447. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1846 soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Den Termin hierzu habe ich auf den 1sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt und die Lieferungslustigen nur bis 12 Uhr Mittags angenommen werden. Lyk, den 25sten August 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1448. In letztvergangener Nacht sind dem Invaliden Girod zu Tarpupp 2 Pferde, nämlich:

1) eine hellbraune Stute, 12 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit einem kleinen weißen Flecken unter der linken Hüfte und zerspaltenen Vorderhufen in Folge des Beschlages, etwa 20 Rthlr. werth; und
2) eine kirschbraune Stute, 12 Jahre alt, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß und etwas lahm auf dem linken Hinterfuß, ebenso viel werth,

von der Weide gestohlen worden.

Die resp. Polizeibehörden, Schulzen und Gendarmen ersuche ich, sich die Ermittelung des Diebstahls angelegen sein zu lassen. Insterburg, den 2ten September 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 1449. Die Salzanfuhr in Tonnen und Säcken von Wehlau nach Lötzen oder von Angerburg nach Lötzen für die Jahre 1847, 1848, 1849 wird Dienstag den 6ten Oktober d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte, dem Kreis-Steueramte Wehlau und dem Steueramte Lötzen die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind. Gumbinnen, den 4ten August 1846. Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1450. Ein Gartenplatz im Ibenhorster Hochmoor, unweit der Wohnung des Eigenkäthner Treitz, soll vom 1sten Januar 1847 auf anderweite sechs Jahre, also bis zum 1sten Januar 1853, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf Donnerstag den 1sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 23sten August 1856. Der Oberförster Rusch.

№ 1451. Zur anderweiten Verpachtung der Jagdfeldmarken Babken, Zielassen, Chrzanowen, Wald Romanowen, Dorf Romanowen, Grabnick, Malkiehnen, Bienien und

und Mühle steht Termin auf Montag den 28sten September d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behausung des Gasthofbesitzers Herrn Gesecus zu Lyk an. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Bietungsbeauftragte eine Vollmacht beizubringen, und Kölmer und Bauern den Nachweis zu führen haben, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Barannen, den 28sten August 1846. Der Oberförster Karger.

№ 1452. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des aus dem Wirthschaftsjahre 1845 noch vorräthigen, so wie des im Wadel 18⁴⁶/₄₇ einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes, stehen die Termine für die sämmtlichen Schutzbezirke hiesiger Oberförsterei während der Monate Oktober 1846 bis ult. April 1847 an jedem Sonnabende im Kruge hierselbst an, und zwar wird von 8 bis 10 Uhr Morgens Sprock, von 10 bis 12 Uhr Klafter-Brennholz, und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Bau- und Nutzholz, und außerdem noch Sprock an jedem Mittwoche von dem Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer in Bodschwingken verkauft werden.

Der Lizitation werden außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49 unterm 21sten November desselben Jahres bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, noch die im Termine besonders bekannt zu machenden Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Oberförsterei Rothebude, den 30sten August 1846.

№ 1453. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wissowatten, Kirchspiels Milken, unter № 21 belegene, dem Gottlieb Schaack gehörige kölmische Grundstück, bestehend aus 87 Morgen 177 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1183 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt, soll am 17ten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1454. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Juni und Juli 1846 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 5ten September 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(1) Nachweisung

Nachweisung der in den Monaten Juni und Juli 1846

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jankel Schöwe	Ratzken	Vagabond	60	5	3	schwarz	breit	grau	grau	spitz
2	Ester Abraham	dito	Vagabondin	56	4	—	verdeckt	bedeckt	braun	braun	gewöhnlich.
3	Suffel Henne	Augustowo	dito	18	4	—	schwarz	niedrig	schwarz	grau	dito
4	Herz Abraham	Bakalarzewo.	Vagabond	64	5	—	blond	hoch	blond	blau	groß
5	Chaim David	Augustowo	dito	25	5	—	dunkelblond.	niedrig	schwarz	dito	breit
6	David Nochim	Ratzken	dito	45	4	11	blond	bedeckt	dito	dito	groß
7	Isaak Rochel	dito	dito	55	5	—	braun	dito	dito	braun	dito
8	Vögel Jörschel	Bakalarzewo.	dito	12	4	10	dito	dito	dito	dito	gewöhnlich.
9	Jankel Wlochowski.	Ratzken	dito	30	5	—	schwarz	dito	dito	dito	spitz
10	Tobias Brenner	dito	dito	50	5	1	dunkelblond.	hoch	hellblond.	blaugrau.	länglich
11	Michael Audalimow.	Poschauko	dito	71	5	5	grau	dito	grau	braun	lang
12	Leib Leiser Joel	Wystiten	dito	14	4	—	roth	frei	blond	blau	klein
13	Israelowicz Hirsch.	Kadarißken	dito	20	5	4	braun	breit	braun	grau	mittel

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	untersetzt.	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	22. Juni 1846.
dito	—	rund	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito
breit	grau	behaart	oval	krankhaft.	mittel	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	blond	dito	rund	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
klein	röthlich	dito	oval	dito	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	dito	rund	lang	gelblich	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	rund	roth	dito	dito	dito	dito	dito
dito	schwarz	behaart	oval	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
dito	graumelirt.	dito	dito	dito	dito	dito	dito	Magistrat Heilsberg.	18. Juni
gewöhnlich.	grau	spitz	hager	bleich	mittel	am rechten Schenkel Schußwunden.	Ostrokollen	Landr.-Amt Lyk.	27. Juli
klein	—	länglich	rund	gesund	klein	keine	Klein-Kalwaitschen.	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	3. Juni
gewöhnlich.	—	dito	länglich	dito	schlank	dito	Upedamischken.	Landr.-Amt Goldapp.	4. Juni

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
14	David Moses	Suwalken	Vagabond	12	—	—	braun	breit	braun	braun	mittel
15	Bär Moses	Wyßtiten	dito	38	5	5	dunkelbraun.	frei	dito	dito	spitz u. stark.
16	Moses Jöschel	dito	dito	18	4	10	schwarz	niedrig	dunkel	dito	gewöhnlich.
17	Jaschke Leiser	dito	Vagabondin	32	4	8	dito	frei	blond	dito	spitz
18	Wolf Hirsch	Lybowen	dito	18	4	10	dito	bedeckt	schwarz	blaugrau.	dick
19	David Jankel	Przeroslen	dito	10	—	—	dunkelbraun.	gewölbt	blond	dito	stumpf
20	Izig Israel Lauterstein.	Wyßtiten	dito	50	5	2	braun	breit	braun	braun	mittelmäßig.
21	Wolf Natan Golding.	dito	dito	15	5	—	schwarz	frei	dito	dito	dito
22	Abraham Aron	Wyßain	dito	20	5	4	blond	hoch	blond	blau	lang, gedrückt.
23	Judel Lewin	dito	dito	65	5	7	schwarz	flach	dunkelblond.	grau	spitz
24	Meyer Levin	dito	dito	48	5	—	dito	hoch	dunkelbraun.	blaugrau.	dick
25	Judel Meyer	dito	dito	80	5	6	dito	dito	schwarzbraun.	schwarz	spitz
26	Jankel Isaak Holländer.	Wyßtiten	dito	35	5	1	rothbraun.	frei	braun	braun	gewöhnlich.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	länglich	rund	gesund	klein	keine	Upedamischken.	Landr.-Amt Goldapp.	4. Juni 1846.
dito	schwarz, rasirt.	rund	länglich	dito	untersetzt.	dito	Klein-Kalweitschen.	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	7. Juli
dito	—	dito	dito	dito	schlank	an dem kleinen Finger der linken Hand eine kleine Schnittnarbe.	dito	Landr.-Amt Darkehmen	8. Juli
dito	—	breit	dito	dito	mittel	keine	dito	dito	dito
dito	—	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	10. Juli
breit	—	gegrübt	rund	dito	untersetzt.	dito	Upedamischken.	Magistrat Goldapp.	12. Juli
mittelmäßig.	braun, rasirt.	länglich	länglich	dito	mittel	dito	Klein-Kalweitschen.	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	19. Juli
dito	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	dito	rund	dito	mittel	dito	dito	dito	22. Juli
dito	schwarz, rasirt.	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	26. Juli
dito	dunkelblond.	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	schwarz, rasirt.	dito	dito	bleich	schlank	dito	dito	dito	dito
dito	braun, rasirt.	spitz	dito	dito	schwächlich.	dito	dito	dito	27. Juli

N.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Salamon Levin, al. Leipke Schlamowitz Sakutowski.	Philipposwen.	Vagabond	56	5	3	schwarz	flach	schwarz	braun	etwas gebogen.
28	Isaak Abraham Rosenstern.	Wystiten	dito	45	5	2	dito	frei	dito	dito	gewöhnlich.
29	Abraham Isaak Rosenstern.	dito	dito	14	5	—	schwarzbraun.	rund	dito	dito	dito
30	Heinrich Moses	dito	dito	16	5	1	schwarz	niedrig	dunkelblond.	grau	lang
31	Anne Geldzinnus	russ. Jolßen	Vagabondin	25	5	—	schwarzbraun	dito	braun	blau	lang u. spitz.
32	Barbe Potzat, alias Podßus.	russ. Wainutten.	dito	27	5	—	blond	dito	blond	grau	kurz u. spitz.
33	Rosalie Ponnaschewski, alias Guberski.	Kupisken	dito	45	4	10	braun	frei	braun	braun	lang
34	Jakob Abel	Warschau	Vagabond	23	5	2	dito	halb bedeckt.	dito	dito	kurz
35	Joschel Moses	Wilkowischken.	dito	50	5	2	grau	frei	grau	blau	gewöhnlich.
36	Leib Joschel	dito	dito	66	5	2	schwarz etwas grau.	dito	gelb	grau	dito
37	Abraham Nißlewitz.	Wladyslowo.	dito	65	5	2	grau	dito	grau	dito	dito
38	Abraham Sußmann.	Sobargen in Polen.	dito	35	5	6	schwarz	dito	schwarz	dito	dito
39	Leiser Abraham	dito	dito	12	—	—	blond	dito	blond	dito	dito

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	schwarz. rasirt.	länglich	rund	gesund	schlank	keine	Upedamischken.	Landarmen-Verpfl. Insp. Tapiau.	28. Juli 1846.
gewöhnlich.	dito	rund	länglich-rund.	dito	schwächlich.	dito	Klein-Kalweitschen.	dito	29. Juli
dito	—	dito	voll	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	länglich rund.	dito	mittel	dito	dito	dito	30. Juli
dito	—	dito	oval	dito	mittel u. stark.	dito	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	29. Juli
dito	—	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
breit	—	dito	voll	dito	dito	dito	Dlottowen	Magistrat Johannisburg.	2. Juli
dito	rasirt	dito	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	11. Juli
gewöhnlich.	grau	behaart	dito	dito	dito	dito	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Juli
dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	Lasdehnen	dito	dito
dito	schwarz	dito	oval	dito	dito	dito	dito	dito	10. Juli
dito	—	rund	rund	dito	klein	dito	dito	dito	dito

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nachträglich eingesandt.)

№ 1455. Der in diesem Stücke (Seite 433, № 1446) veröffentlichte, am 15ten September d. J. im adl. Gute Kleßowen angesetzte Termin zum Verkauf von Roggen wird hiemit aufgehoben. Darkehmen, den 4ten September 1846.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1456. In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. sind von der Weide in Schillgallen folgende Pferde gestohlen worden:

1) dem Eigenkäthner Christoph Klumbies: a) ein Fuchswallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen, b) ein schwarzbrauner Wallach, 13 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, beide Hinterfüße bis an den Fesseln weiß;
2) dem Eigenkäthner Michel Siemon ein Fuchswallach, 12 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Blässe und weißen Füßen bis zum zweiten Gelenke, auf dem rechten Auge blind;
3) dem Christoph Bannies ein schwarzer Wallach, 11 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, mit weißen Hinterfüßen, Schnibbe und Stern;

Die Gendarmen und Ortsbehörden haben auf die Diebe und die gestohlenen Gegenstände zu vigiliren. Tilsit, den 28sten August 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 1457. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in hiesiger Stadt, als auch der in Kattenau und Pillupönen stationirten Gendarmen für das Jahr 1847 — für jeden Stationsort besonders — soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu in meinem Geschäftsbureau Termin auf Mittwoch den 30sten September d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, ansteht.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach 12 Uhr keine Lizitanten mehr zugelassen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann.

Stallupönen, den 31sten August 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 1458. Dem Wirthe Georg Romonat von Lenkeitschen ist in der Nacht vom 26sten zum 27sten d. M. eine Schweißfuchsstute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, ohne Abzeichen, mit aufgespaltenem Hufe des linken Vorderfußes und beschnittenem Schweife, gestohlen.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden, die Gendarmen und Schulzen ersuche ich, auf dies Pferd zu vigiliren und im Ermittelungsfalle mir schleunige Anzeige zu machen.

Insterburg, den 31sten August 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 1459. Die hiesige Angerapp-Brücke ist schadhaft und soll noch in diesem Jahre

Jahre reparirt werden. Der Anschlag schließt, exkl. des von der Königl. Ablage bei Schlappacken zu entnehmenden Holzes, auf 257 Rthlr. 12 Sgr. ab.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs, der aber zugleich im Stande sein muß, neue Stücke Eichenholz, 12 Fuß lang, 14 Zoll stark, vorschüssig gegen Naturalerstattung im nächsten Wadell aus der Königl. Astrawischker Forst zu beschaffen, habe ich einen Termin auf den 16ten d. M. in meinem Bureau angesetzt. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Der Anschlag kann täglich in den Dienststunden bei mir eingesehen werden, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Insterburg, den 3ten September 1846.

Der Landrath Schirmeister.

№ 1460. Zum meistbietenden Verkauf der masurischen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken steht ein Termin auf Donnerstag den 24sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerappbrücke bei Schlappacken an.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Insterburg, den 1sten September 1846.

Der Forstmeister v. Stein.

№ 1461. Zum meistbietenden Verkaufe einer Quantität verfallener Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen, Heugabeln, Sensen, Schlitten und diversen Bekleidungsgegenständen, habe ich einen Termin auf Montag den 21sten September d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird. Tzullkinnen, den 28sten August 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1462. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Wirthschaftsjahre 1846 im Bestande befindlichen eingeschlagenen Bau- und Brennholzvorräthe habe ich folgende Termine angesetzt:

a) im Kruge zu Gerwischkehmen, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab, Montag den 21sten September, Donnerstag den 8ten Oktober, den 5ten und 26sten November und den 17ten Dezember 1846;

b) im Kruge zu Rohrfeld, jedesmal von 10 Uhr Morgens ab, Donnerstag den 24sten September, den 15ten und 29sten Oktober, den 19ten November, den 3ten Dezember und Montag den 21sten Dezember 1846;

c) im Kruge zu Dwarischken, jedesmal von 10 Uhr Morgens ab, Donnerstag den 1sten und 22sten Oktober, den 12ten November und den 10ten Dezember 1846.

Dem Verkauf werden die im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 40, unterm 28sten

 November

November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und die Zahlung für das erstandene Material muß im Termine an den anwesenden Kassenbeamten geleistet werden. Tzullkinnen, den 3ten September 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1463. In Folge Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen vom 25sten August d. J. sollen:

1) die Hälfte eines Familienhauses nebst Hofraum und Stall,

2) die zum Dienstlande des künftig anzustellenden Schullehrers bestimmten 6 Morgen 26 □Ruthen preuß., und

3) die zum Schulzen-Dienstlande aufgeworfene Wiese von 5 Morgen 31 □Ruthen, auf dem ehemaligen Vorwerke Neu-Gudwallen, vom 1sten Oktober d. J. ab auf sechs Jahre, also bis zum 1sten Oktober 1852, verpachtet werden.

Ich habe hierzu einen anderweiten Termin auf den 18ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokal angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen können in den Dienststunden an jedem Wochentage bei mir eingesehen werden. Darkehmen, den 29sten August 1846.

Der Domainen-Intendantur-Verwalter Guericke.

№ 1464. Vom 1sten Oktober d. J. bis ult. März k. J. sollen zwei mit Civil-Versorgungsschein versehene Militair-Invaliden als Hilfsnachtwächter bei uns angenommen werden. Der monatliche Gehalt beträgt 3 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und muß der Nachtwächter dafür von des Abends 10 Uhr bis des Morgens 6 Uhr in dem ihm angewiesenen Reviere wachsam sein. Wir fordern daher diejenigen, mit einem Civil-Versorgungsschein versehenen Militair-Invaliden, die diesen Dienst für die nächsten sechs Wintermonate anzunehmen Willens sind, hiermit auf, sich, mit ihrem Civil-Versorgungsscheine, sonstigen Militair-Papieren und einem amtlichen Führungsatteste, bei uns noch vor dem 1sten Oktober d. J. zu melden. Gumbinnen, den 1sten September 1846. Der Magistrat.

№ 1465. Vom 1sten Dezember d. J. wird hier der mit einem Gehalte von 2 Rthlr. monatlich verbundene zweite Nachtwächterposten vacant und es werden Versorgungsberechtigte, welche denselben zu übernehmen geneigt wären, aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen binnen vier Wochen bei uns zu melden. Schirwindt, den 1sten September 1846. Der Magistrat.

№ 1466. Dem Losmann Michael Ostrowski aus Okuniowken in Polen wurde am 30sten August d. J. eine grauschwarze Kuh, 3 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit einer Blässe

Blässe versehen, als muthmaßlich gestohlen abgenommen. Der Eigenthümer dieser Kuh wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei uns zu melden und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe verkauft und über das Kaufgeld nach den Gesetzen verfahren werden wird. Goldapp, den 3ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1467. Der Termin zur Subhastation des Schmidtkeschen Grundstücks in Carlothkehmen, den 21sten November d. J., wird aufgehoben. Darkehmen, den 27sten August 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1468. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Stadt Goldapp unter der № 110 belegene Nachlaß-Grundstück des Bürger und Tischlermeister Wilhelm Leopold, abgeschätzt auf 852 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1469. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Guttaschen, Kirchspiels Kraupischken, unter № 18 belegene, den Johann und Elske, geb. Szameitat, Puschneratschen Eheleuten gehörige Bauergut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr., soll im Termine den 11ten Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Henriette Elisabeth Hagemann wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1470. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Dybowen, Kirchspiels Czychen, unter № 27 belegene, den Ludwig und Katharina Jegustschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit 80 preuß. □Ruthen, einem kleinen Schauer und einer Weidefläche und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Dezember 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

№ 1471. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Marggrabowa in der Gasse am Berge unter № 11 belegene, den Rademacher Michael Neumannschen Eheleuten gehörige Platz- und Kleinbürger-Grundstück, bestehend aus einem Platz Acker, Antheil am Wiesenwachs im Stadtbruch unter

unter Markowsken, zwei Gekochgarten und einem Wiesengrundstück auf dem kleinen Roßgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Sicherheits-Polizei.

№ 1472. Die schon sehr häufig wegen Betrügereien, wegen Annahme eines falschen Namens, wegen unerlaubten gewerbsweisen Betriebes der Hurerei und wegen Diebstahls bestrafte und dem Publikum gefährliche Vagabondin Johanna Gotthilfe Brämer hat sich mit ihrem unehelichen Kinde am 22sten Februar d. J. von ihrem Vater, dem Invaliden Brämer von hier, angeblich nach Szirgupönen, fortbegeben, sich der polizeilichen Aufsicht entzogen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt, hat auch sonst Nichts von sich hören lassen und scheint wiederum ein vagabondirendes Leben zu führen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden auf diese gefährliche Person hierdurch aufmerksam gemacht. Pillkallen, den 1sten September 1846.

Der Landrath Flottwell.

(Signalement der Johanna Gotthilfe Brämer.) Geburtsort: Memel; Aufenthaltsort: zuletzt Bärenfang und Pillkallen; Religion: luth.; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich, und nach einem Signalement von 1843 Zähne: vollzählig; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1473. Der Dienstjunge, polnische Ueberläufer, Julius Jaßimkowski ist mit Entwendung eines Pelzes von einem Knechte und nach Verübung anderer Diebstähle in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. aus dem Dienste vom Herrn Rittmeister Werner aus Löbegallen entlaufen. Dem letzteren ist sehr gelegen, diesen gefährlichen Menschen zurückzuerhalten und werden demnach die Wohllöbl. Polizeibehörden und resp. Polizeibeamte ersucht, auf den obigen Ueberläufer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und ihn entweder direkt an den Herrn ꝛc. Werner in Löbegallen oder hierher abliefern zu lassen. Pillkallen, den 30sten August 1846.

Der Landrath Flottwell.

(Signalement des Dienstjungen Julius Jaßimkowski.) Geburtsort: Polen; Religion: katholisch; Alter: 20 bis 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: länglich;

länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund, etwas bleich; Gestalt: hager; Sprache: polnisch, litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand zwischen dem Daumen und Zeigefinger eine große Schnittnarbe. — Bekleidung. Verschiedene gute Kleider, als ein Rock, eine Jacke, mehrere Hosen rc.

№ 1474. Auf dem Transport von Gassöwen nach Angerburg ist der nachstehend bezeichnete polnische Jude Hirsch Isaak am 27sten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen. Angerburg, den 31sten August 1846. Der Landrath v. Köller.

(Signalement des Hirsch Isaak.) Geburtsort: Baklaraßewen in Polen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: mosaisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkel; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: schwarz; Kinn: behaart; Gesichtsfarbe: brünett; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grüner Nanquinrock, gelbe Nanquinhosen, ein Paar lange Stiefel und eine schwarztuche Mütze.

№ 1475. Die nach verbüßter einjähriger Zuchthausstrafe unterm 13ten Januar d. J. aus der Strafanstalt Wartenburg entlassene und nach Schwägerau gewiesene Heinriette Kubert, deren Signalement unten folgt, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden, die Gendarmen und Schulzen ersuche ich demnach, auf die rc. Kubert vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und mir übersenden zu lassen. Insterburg, den 3ten September 1846. Der Landrath Schirmeister.

(Signalement der Henriette Kubert.) Geburtsort: Insterburg; Aufenthaltsort: Schwägerau; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: sehr schmal und hellblond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

№ 1476. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Knecht Karl Alexi aus Juckneitschen hat sich vor seiner Vernehmung aus der hiesigen Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 29sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. (Sig-

(Signalement des Karl Alexi.) Geburtsort: Mierunsken; Aufenthaltsort: Juckneitschen; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: hat einen auffallend großen Backzahn, der ihn am sprechen hindert; Kinn und Gesichtsbildung: länglich und spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank und hager; Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: stottert etwas.

Bekleidung. Ein blaugrauer leinener Rock, ein Paar blaugraue nanquinene Beinkleider, ein Paar Stiefel, eine blaue Tuchmütze, eine blaubunte kattunene Weste.

№ 1477. Der unterm 17ten August d. J. (Oeffentlicher Anzeiger Stück 34, Seite 414, № 1396) steckbrieflich verfolgte Häusling, Knecht Anskies Buttkus, ist hier wieder eingeliefert. Tapiau, den 24sten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1478. Der im öffentlichen Anzeiger pro 1846, Stück 30, S. 376, № 1279 steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Friedrich Holzmann ist ergriffen. Angerburg, den 17ten August 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1479. Nach dem Beschlusse der Generalversammlung des landwirthschaftl. Vereins für Litthauen soll die Thierschau und Preisvertheilung für den Bereich des Tilsit-Ragniter Kreisvereins am 17ten September d. J., am Tage vor dem ersten Pferdemarkte, zu Tilsit abgehalten werden, und kommen dabei folgende Geldpreise für bäuerliche Grundbesitzer zur Vertheilung:

I. Für Zuchtstuten.

1 Preis à 30 Rthlr., 1 Preis à 25 Rthlr., 2 Preise à 20 Rthlr., 2 Preise à 15 Rthlr., 2 Preise à 10 Rthlr. und 10 Freideckscheine à 2 Rthlr.

II. Für Milchkühe.

5 Preise, — à 16 Rthlr., 15 Rthlr., 15 Rthlr., 10 Rthlr. und 7 Rthlr.

III. Für Schweine.

2 Preise à 5 Rthlr.

Es wird sowohl bei den Mitgliedern, als außerhalb der landwirthschaftl. Gesellschaft um zahlreiche Theilnahme und Beschickung des Schaufestes mit allerlei Gegenständen gebeten, die für das landwirthschaftl. Publikum und für das landwirthschaftl. Interesse beachtungswerth sind. Rautenburg, den 2ten September 1846.

Direktorium des landwirthschaftl. Centralvereins für Litthauen.

Amtsblatt

№ 37. Gumbinnen, den 16ten September 1846.

№ 199. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 29ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2741 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten Juli 1846, in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher;

№ 2742 das Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser, vom 21sten Juli 1846;

№ 2743 die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereins zu Kolberg, vom 15ten August 1846, und

№ 2744 die Bekanntmachung vom 27sten August 1846, den Beitritt der Königl. Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13ten Mai 1846 betreffend.

Das 30ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enhält: unter

№ 2745 die Allerhöchste Deklaration vom 7ten August 1846, betreffend die Anwendung des §. 2 des Gesetzes vom 3ten Januar 1845 über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen;

№ 2746 die Bestätigungs-Urkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, vom 14ten August 1846, und

№ 2747 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten August 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum Mitgliede des Kuratoriums der Bank und der Immediat-Kommission zur Kontrolirung der auszugebenden Banknoten betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 200. Betrifft die Meldung neu anziehender Personen. A. d. J. 679. August

Die Amtsblatts-Verordnung vom 21sten Januar 1838, betreffend die Meldung neuanziehender Personen u. s. w., wird vielfach unbefolgt gelassen; wir bringen sie deshalb hiermit zur genauesten Befolgung in Erinnerung, indem wir zur Ausführung des Gesetzes vom 31sten Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen

 I. zunächst

I. zunächst darauf hinweisen, daß

1) nach §. 8 a. a. O., wer an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, bei der Polizei-Obrigkeit dieses Orts sich melden muß,

2) nach §. 9 a. a. O, ein jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, verpflichtet ist, bei Vermeidung einer Polizeistrafe, darauf zu halten, daß die Meldung geschehe, indem

3) ein Neuanziehender einen Wohnsitz im Sinne des Armengesetzes vom 31sten Dezember 1842 nur nach geschehener Meldung bei der Polizei-Obrigkeit begründen kann;

II. hiemit angeordnet:

daß die Gemeinevorstände (Schulzen, Dorfrichter) verpflichtet sein sollen, von denjenigen Meldungen, welche zufolge jener Amtsblattsverordnung vom 21sten Januar 1838, Seitens der Hausbesitzer, Aftervermiether, Dienstherrschaft u.s.w. und ebenso, welche Seitens der anziehenden Personen selbst bei ihnen gemacht werden, nachdem sie in beiden Fällen sofort von den obwaltenden Verhältnissen sich genaue Kenntniß verschafft haben, von 14 zu 14 Tagen den Polizei-Obrigkeiten — für Königliche Ortschaften den Herren Landräthen, für Ortschaften unter Privat-Jurisdiktion den Magisträten und den Dominien — alle bei ihnen gemachten Meldungen zur Anzeige zu bringen. Ortsvorstände, welche diese Anordnung unbeachtet lassen, verfallen in Ordnungsstrafe.

Hauseigenthümer, Aftermiether und jeder, der einem Neuanziehenden Unterkommen gewährt und nicht dafür sorgt, daß derselbe dem Gemeine-Vorstande die Niederlassung meldet, verfällt ebenso, als wenn er selbst die Meldung unterläßt, nach §. 9 des Niederlassungsgesetzes in die in dem oben bezogenen Amtsblatts-Publikandum angedrohete Geld- oder Gefängnißstrafe.

Gumbinnen, den 28sten August 1846.

№ 201. Betreffend die Verlegung des Vieh- und Krammarktes in Marggrabowa. A. d. J. 2513. August.

Der auf den 29sten September d. J. angesetzte Vieh- und Krammarkt in Marggrabowa wird von uns hierdurch auf Montag den 28sten September d. J. verlegt, was dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 28sten August 1846.

№ 202. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 728. August.

Dem Knecht Johann Kröckel aus Stannaitschen, hiesigen Kreises, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Sohnes der Losfrau Sternberg daselbst, Namens Friedrich, vom Ertrinken im Pissaflusse eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 4ten September 1846.

Von

Von der Kontrole der Staatspapiere sind die neuen Zinscoupons zu den der Regierungs-Hauptkasse in der Zeit vom 15ten bis inkl. den 23sten August d. J. eingelieferten Staatsschuldscheinen eingegangen.

№ 203. Coupons von Staatsschuldscheinen betr. F. A. 5028 Septbr.

Die Eigenthümer derselben werden demnach aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkasse in den vorbemerkten Tagen quittirten Verzeichnisse, mit der Empfangs-Bescheinigung über die eingelieferten Staatsschuldscheine nebst den dazu gehörigen neuen Coupons versehen, sofort der Regierungs-Hauptkasse einzureichen und darauf die Uebersendung dieser Staatspapiere zu gewärtigen.

Gumbinnen, den 11ten September 1846.

Dem Fabrikanten Kasp. Died. Piepenstock zu Iserlohn ist unter dem 30sten August 1846 ein Patent:

№ 204. Patentertheilung.

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Anfertignng von Ringen, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Mechaniker J. Höffke in Stettin unterm 7ten Mai v. J. ertheilte Patent:

№ 205. Patentaufhebung.

auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gasausströmung in die erleuchleten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

Dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Herrn Dr. Wilhelm Moritz Alexander Burchard in Berlin ist die Physikatstelle des Kreises Pillkallen verliehen worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Herr Dr. Joseph Heinrich Friedrich Glaser hat sich in der Stadt Rhein niedergelassen.

Der Kaufmann Herr Heinrich Leopold Albrecht zu Ragnit ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr. für die Stadt und den Kreis Ragnit bestätigt worden.

Die durch den Tod des Förster Geitner zu Nikolaiken, in der Oberförsterei gleiches Namens, erledigte Försterstelle ist dem Förster Kirschbaum definitiv verliehen worden.

Der Förster Kirschner ist von Polko, Forstreviers Nikolaiken, nach Kleinorth, Forstreviers Cruttinnen, versetzt worden.

Nachweisung

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat August 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	—	6	1	11	—	—	26	8	—	17	6	—	—	—	1	10	—	—	19	—	—	16	—	4	20	—
Tilsit	2	11	6	1	16	1	1	5	—	—	20	1	1	20	—	—	—	—	—	14	8	—	14	3	4	14	2
Summa .	4	12	—	2	27	1	2	1	8	1	7	7	1	20	—	1	10	—	1	3	8	1	—	3	9	4	2
Durchschnittlich	2	6	—	1	13	6	1	—	10	—	18	9	1	20	—	1	10	—	—	16	10	-	15	1	4	17	1

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	10	—	9	—	3	4	2	—	3	—	2	—	1	8	6	—	—	10	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	6	7	3	4	2	2	3	4	2	1	1	8	4	11	—	15	—	3	18	11	2	24	4
Summa .	8	10	—	15	7	6	8	4	2	6	4	4	1	3	4	10	11	—	25	—	6	18	11	5	24	4
Durchschnittlich	4	5	—	7	9	3	4	2	1	3	2	2	—	1	8	5	5	—	12	6	3	9	5	2	27	2

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 37. Gumbinnen, den 16ten September 1846.

Bekanntmachungen.

№ 1480. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Das im Johannisburger Kreise gelegene adl. Antheilsgut Symbken № 1, abgeschätzt auf 6711 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser subhastirt werden. Insterburg, den 23sten April 1846.

№ 1481. (Edictal-Citation.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Folgende Urkunden:

1) das Nebenexemplar des von dem Justiz-Direktor Friedrich Albrecht Ernst v. Awepde und seiner Ehefrau Henriette Laura, geb. v. Hollensleben, mit dem Kaufmann Johann Balkwitz und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Seifert, über das adl. Gut Alischken am 15ten April und 20sten Mai 1797 errichteten, gerichtlich verlautbarten, und am 23sten Mai ejusd. anni konfirmirten Kaufkontrakts, aus welchem ein Kaufgeldrest von 6500 Rthlr. in das Hypothekenbuch jenes Guts unter Rubr. III., № 5 für den Justizdirektor v. Awepde, gemäß Dekrets vom 28sten September 1798, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 10ten Oktober 1798 beigefügt wurde, welches Dokument jedoch, nachdem am 10ten Juli 1801 1900 Rthlr. gelöscht und am 15ten ejusd. mensis et anni 3500 Rthlr. in Pfandbriefe umgeschrieben worden, nur für den Rest von 1100 Rthlr. gültig geblieben ist;

2) die vom Woytek Szilawa (alias Szilonga) und dessen Ehefrau Maria, geb. Lazarczik, am 22sten März 1808 gerichtlich ausgestellte Schuldurkunde, aus welcher eine Darlehnsforderung von 133 Rthlr. 30 Gr. in das Hypothekenbuch des adlichen Antheilguts Borken № 4 unter Rubr. III., № 8 für Samuel v. Brzoska, gemäß Dekrets vom 22sten Oktober 1816, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 15ten November ejusd. anni beigefügt wurde,

sind anzeiglich verloren gegangen und folgende Schuldpost, nämlich:

3) die Darlehnsforderung von 600 Rthlr., welche für die Amtsräthin Patschke aus der Schuldurkunde des Heinrich Grigull und seiner Ehefrau Sophie Elisabeth, geb.

geb. Beyer, vom 20sten November 1771 gerichtlich verlautbart, am 29sten August 1772 in das Hypothekenbuch des adl. Antheilguts Kreywehlen, Lit. B. — jetzt № 4 — unter Rubr. III., № 2 (und zwar auf Grund der Prioritäts-Bewilligung des Kölmers Christian Michael Westphal vom 7ten September 1772 mit dem Vorzuge vor dessen unter № 1 stehenden Kapitale) gemäß Dekrets vom 7ten September 1772 eingetragen, worüber der Rekognitions-Schein vom letztgenannten Tage beigefügt ist,

soll nach zureichend bescheinigter Versicherung des jetzigen Gutsbesitzers schon in oder vor dem Jahre 1794 getilgt sein.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Urkunden zu 1 und 2 und die daraus eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, so wie bezüglich der Post zu 3, die Amtsräthin Patschke, deren Erben (als welche auch die Erben des im Jahre 1798 in Labiau gestorbenen Justizamtmanns Johann Christian Schultz angezeigt sind), Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem auf den 11ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser im hiesigen Oberlandesgerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, die Dokumente für mortifizirt erklärt und alle zu 1 bis 3 genannten Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 21sten Juli 1846.

№ 1482. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des ersten Armeekorps für das Jahr 1847 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungsunternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll. Königsberg, den 26sten August 1846.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur 1sten Armeekorps.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1483. Dem köllmischen Grundbesitzer George Matzick aus Hinter-Linkuhnen sind in der Nacht vom 5ten zum 6ten September d. J. folgende drei Pferde:

1) eine Sommerrappstute, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, 8 Jahre alt, an einem Hinterfuße kleine weiße Flecken, mit der Krone;
2) eine Sommerrappstute, 5 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, am rechten Oberschenkel nach hinten am Dickbein mit einem weißen Streifen versehen und die rechte Hüfte etwas niedriger, und
3) eine Fuchsstute, 8 bis 9 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, mit einer feinen Blässe, dem Brandzeichen G. M. unter der Mähne und einer Hasenhacke an einem Hinterfuß,

aus dem Roßgarten gestohlen. Der rc. Matzick sagt demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, eine den Umständen angemessene Belohnung von 5 bis 10 Rthlrn. zu. Heinrichswalde, den 7ten September 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 1484. Zum meistbietenden Verkauf der masurischen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken steht ein Termin auf Donnerstag den 24sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerappbrücke bei Schlappacken an.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Insterburg, den 1sten September 1846. Der Forstmeister v. Stein.

№ 1485. Ein Gartenplatz im Ibenhorster Hochmoor, unweit der Wohnung des Eigenkäthner Treitz, soll vom 1sten Januar 1847 auf anderweite sechs Jahre, also bis zum 1sten Januar 1853, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf Donnerstag den 1sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 23sten August 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 1486. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Juli 1846 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 10ten September 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

 Nachweisung

Nachweisung der in dem Monat Juli 1846

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Grösse. F.	Grösse. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jankel Friedmann.	Sodargen	Vagabond	27	5	—	gelb	frei	gelb	blau	gewöhnlich.
2	Jurgis Jakubeit	Kirkeln	dito	31	5	4	blond	halb bedeckt.	blond	dito	dito
3	Behr Schmul Jwip.	Wyßtiten	dito	34	4	10	dunkelblond.	frei	dito	grau	dito
4	Maria Ramenaußki.	Kibarten	Vagabondin	60	5	—	blond	bedeckt	dito	dito	dito
5	Moses Immel	Wyßtiten	Vagabond	28	5	4	dunkelblond, kraus.	niedrig	dito	braun	stark
6	Maria Kußinski	Anschlauken	Vagabondin	30	4	10	blond	bedeckt	dito	grau	breit
7	Martin Lawitzki	Kibarten	Vagabond	18	5	—	dito	hoch	dito	blau-grau.	spitz
8	Salamon Lewin	Wyrßain	dito	49	5	—	schwarz	frei	dito	braun	gewöhnlich.
9	Jurgis Schewallies.	Rußland	dito	40	5	—	blond	dito	dito	dito	stumpf
10	Johann Fink	Neustadt	dito	30	5	4	dito	bedeckt	dito	grau	spitz
11	Maria Grigas	—	Vagabondin	30	4	11	dito	niedrig	dito	blau	dito
12	George Peichert	Wartellen	Vagabond	62	5	5	dito	frei und hoch.	dito	blau-grau.	lang
13	Anna Beiter	Wyßtiten	Vagabondin	70	4	10	grau	niedrig	grau	grau	stark

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	gelb	behaart	länglich	bleich	schwächlich.	keine	Lasdehnen	Landr.-Amt Pillkallen.	11. Juli 1846.
dito	blond	rund	rund	gesund	mittel	auf der linken Hand eine Schnittnarbe.	Wirballen	dito	dito
dito	dito	behaart	oval	dito	klein	keine	Pillupönen	dito	12. Juli
dito	—	oval	dito	bleich	mittel	dito	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	7. Juli
dito	blond	dito	länglich	gesund	dito	sommersprossig.	dito	dito	dito
breit	—	breit	breit	dito	klein	keine	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	oval	oval	dito	hager	dito	dito	dito	9. Juli
dito	braun	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	11. Juli
dito	blond	klein	rund	dito	schwach	dito	dito	dito	15. Juli
dito	dito	oval	oval	dito	schlank	pockennarbig	dito	dito	18. Juli
klein	—	spitz	länglich	dito	klein	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	blond	lang	dito	dito	mittel	keine	dito	dito	20. Juli
dito	—	oval	oval	dito	klein	dito	dito	dito	dito

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
14.	Maria Gryßull	Wyßtiten	Vagabondin	27	4	11	hell-blond.	breit	blond	grau	kurz u. breit
15	Ocia Mallewski	Wirballen	dito	30	5	—	dito	frei	dito	blau	stumpf
16	Rose Gudwaleitis	Kurpiken	dito	50	5	—	blond	dito	dito	dito	stark u. breit
17	Ona Jakubautzki	Anschlauken	dito	70	5	1	dito	bedeckt	dito	grau	stumpf
18	Jaseschka	dito	dito	17	5	—	dunkel	frei	dito	blau	kurz
19	Jonas Pedrowitz	Schillßodßen.	Vagabond	50	4	10	blond	bedeckt	dito	dito	schief
20	Maria Pedrowitz	dito	Vagabondin	42	4	11	dito	frei	dito	braun	breit
21	Jankel Joschel	Bakalarzewo.	Vagabond	65	5	—	weiß	hoch	grau	dito	groß
22	Rochel Schachner	dito	dito	70	4	—	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
23	Ephraim Hirsch	dito	dito	19	5	2	schwarz	niedrig	schwarz	braun	platt
24	Dinne Leib	dito	Vagabondin	20	5	—	dito	bedeckt	dito	dito	groß
25	Rochel Mendel	Filippowo	Vagabond	50	4	6	dito	dito	blond	dito	gewöhnlich.
26	Rochel Mordchay	Bakalarzewo.	dito	12	4	—	dunkelbraun.	dito	schwarz	blau	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	—	spitz	breit	gesund	schlank	auf dem linken Auge blind, auch anscheinend geistesschwach.	Eydkuhnen	Landr.=Amt Stallupönen.	20. Juli 1846.
gewöhnlich.	—	oval	oval	dito	mittel	Flechtenausschlag an beiden Händen.	dito	dito	23. Juli
dito	—	dito	dito	dito	dito	keine	dito	dito	24. Juli
dito	—	spitz	klein	dito	hager	dito	dito	dito	25. Juli
dito	—	rund	rund	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	blond	oval	oval	dito	schwächlich.	auf dem rechten Auge blind.	dito	dito	31. Juli
dito	—	rund	rund	dito	mittel	keine	dito	dito	dito
groß	grau	behaart	oval	blaß	dito	dito	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	4. Juli
gewöhnlich.	dito	rund	rund	gesund	klein	dito	dito	dito	6. Juli
dito	im Entstehen.	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	8. Juli
groß	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	schwarz	lang	lang	gelb	klein	dito	dito	dito	dito
breit	—	klein	rund	gesund	dito	dito	dito	dito	dito

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Channe	Bakalarzewo.	Vagabondin	13	4	—	blond	bedeckt	blond	grau	proportionirt.
28	Louise Meyer	dito	dito	18	4	4	schwarz	niedrig	schwarz	braun	stark
29	Sorre Baroch	dito	dito	46	5	—	blond	bedeckt	blond	dito	spitz
30	Salomon Baroch	dito	Vagabond	16	3	6	dito	hoch	dito	blau	groß
31	Janta Leiser	dito	Vagabondin	44	5	1	dito	bedeckt	dito	dito	spitz
32	Chaie Leiser	dito	dito	18	4	—	dito	niedrig	dito	dito	gewöhnlich.
33	David Sußmann	Ratzken	Vagabond	40	4	2	schwarz	frei	dunkel	braun	spitz
34	Selig Jankel	Bakalarzewo.	dito	31	4	3	braun	rund	braun	dito	dick
35	Saul Jakob Laser	dito	dito	70	5	4	schwarzgrau.	gefurcht	grau	dito	gewöhnlich.
36	Maria Malinowska.	Suwalki	Vagabondin	16	5	—	blond	frei	blond	blau	proportionirt.
37	Johann Schönvogel, auch Friedr. Benjamin Gotthilf Bendt.	Libau	Vagabond	29	5	2	dito	hoch	hellblond.	blaugrau.	stark gebogen.
38	Joh. Laudßims	Neustadt	dito	20	5	2	dito	frei	blond	blau	mittel

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	—	rund	rund	gesund	klein	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	8. Juli 1846.
breit	—	spitz	lang	dito	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	rund	rund	dito	mittel	dito	dito	dito	22. Juli
dito	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
klein	—	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	23. Juli
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
klein	röthlich	spitz	hager	blaß	schmächtig.	dito	dito	dito	28. Juli
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	klein	dito	dito	dito	dito
dito	schwarzgrau.	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	9. Juli
proportionirt.	—	proportionirt.	proportionirt.	dito	untersetzt.	schwanger	dito	dito	30. Juli
stark	röthlich	oval	oval	dito	dito	mehrere kleine Schnittnarben auf dem linken Zeigefinger und eine kleine Narbe auf der linken Backe.	Polangen	Landr.-Amt Gumbinnen.	23. Juli
mittel	—	dito	dito	dito	mittel	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	14. Juli

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
39	Jurge Endrikatis	Laßdenehlen	Vagabond	17	4	10	blond	frei	blond	blaugrau.	mittel
40	Franziskus Kujus.	Czakar	dito	28	5	7	braun	dito	braun	grau	dito
41	Siemon Paulatis	Kabellning	dito	40	5	6	blond	dito	blond	blau	dito
42	Adam Donatis	Polen	dito	54	5	6	braun	dito	braun	braun	spitz
43	Andreas Plohmann.	Rossteinen	dito	16	4	5	blond	dito	blond	blaugrau.	gewöhnlich.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1487. Der Bau eines neuen Schulhauses in Lehmmauern mit Strohdach und eines solchen Stalles und eines Abtritts in Mauerfachwerk mit Strohdach bei demselben, in Wedereitischken, Kirchspiels Budwethen, soll, da der bisherige Entrepreneur vor der Bauausführung mit Tode abgegangen, anderweitig in Minuslizitation ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 28sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau angesetzt und lade Unternehmungslustige hiermit ein.

Die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen können in den Dienststunden bei mir eingesehen werden.

Zum Bau des Hauses sind 322 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., des Stalles und Abtritts aber 80 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., exkl. Bauholz und Hand- und Spanndienste, veranschlagt.

Um 1 Uhr Nachmittags wird der Termin geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Ragnit, den 4ten September 1846.

Der Landrath v. Sanden.

№ 1488. Der für den Schmidt Mertin Graßies in Birkenfelde unterm 12ten August d. J. auf die Dauer von sechs Monaten nach Rossein in Rußland ausgestellte Paß

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	keinen	oval	oval	gesund	klein	Kopfgrind	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	14. Juli 1846.
dito	rasirt	dito	dito	dito	schlank	keine	Polangen	dito	16. Juli
dito	dito	dito	dito	dito	stark	dito	Tauroggen	dito	24. Juli
dito	braun	dito	dito	dito	groß	dito	dito	dito	27. Juli
gewöhnlich.	keinen	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito

Paß № 114 ist verloren worden, was hiemit bekannt gemacht wird. Ragnit, den 4ten September 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 1489. Die Fourage-Lieferung für die im hiesigen Kreise stationirten berittenen Gendarmen soll für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1847 im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Lizitationstermin auf den 28sten September d. J. anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die sonstigen Bedingungen aber vor dem Termin während der gewöhnlichen Dienststunden in dem landräthlichen Bureau eingesehen werden können. Johannisburg, den 5ten September 1846.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1490. Zur anderweiten Verpachtung der Jagdfeldmarken Babken, Zielassen, Chrzanowen, Wald Romanowen, Dorf Romanowen, Grabnick, Malkiehnen, Bienien und Mühle steht Termin auf Montag den 28sten September d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behausung des Gasthofbesitzers Herrn Gesecus zu Lyk an. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Bietungsbeauftragte eine Vollmacht beizubringen, und Kölmer und Bauern den Nachweis zu führen haben,

 daß

daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Barannen, den 28sten August 1846. Der Oberförster Karger.

№ 1491. Es sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus den Schlägen pro 1845 und 1846 unabgesetzt gebliebenen, so wie der aus dem Wadel 1847 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer im hiesigen Königl. Forstreviere folgende Termine angesetzt:

a) für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken: am 3ten, 17ten und 31sten Oktober, am 14ten und 28sten November, am 12ten und 29sten Dezember 1846, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Wohnung der Krügerwittwe Kuhn zu Sybba;
b) für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 7ten Oktober, am 4ten November und am 9ten Dezember 1846, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der Königl. Domaine Polommen;
c) für den Belauf Puchowken: am 21sten Oktober, am 18ten November und am 16ten Dezember 1846, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herrn Forstkassenrendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel sofort zu zahlen.

Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die ad a genannten Beläufe der Forstkassenrendant Herr Pähtke in dem Forstkassenlokale zu Barannen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in folgenden Terminen: den 5ten und 19ten Oktober, den 2ten, 16ten und 30sten November, den 14ten und 28sten Dezember 1846. Für die ad b. und c. genannten Beläufe leitet dagegen der unterzeichnete Oberförster den Sprockholz-Verkauf in den dort bezeichneten Terminen und Lokalen.

Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 29sten August 1846.

Der Oberförster Karger.

№ 1492. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Königl. Neu Johannisburger Revier aufgearbeiteten Bau-, Nutz und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ult. Dezember 1846 folgende Termine an:

1) in der Behausung des Herrn Posterpediteurs Fröhlke in Johannisburg, jedesmal Freitag: den 9ten und 23sten Oktober, den 6ten und 20sten November und den 4ten und 18ten Dezember 1846;
2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend: den 17ten und 31sten Oktober,

den

den 14ten und 28sten November, den 12ten Dezember und Dienstag den 22sten Dezember 1846;

3) im Forsthause zu Kurwien, jedesmal Dienstag: den 20sten Oktober, den 17ten November und den 15ten Dezember 1846.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags 10 Uhr beginnen und 12 Uhr Mittags geschlossen werden, so wie, daß die Taxe von dem Brennholze, welches auf dem Erdmanner Meliorationsterrain eingeschlagen, dahin ermäßigt worden ist, daß inkl. Nebenkosten die Klafter Birken- und Elsen-Klobenholz mit 19 Sgr., die Klafter Birken- und Elsen-Knüppelholz mit 13 Sgr., die Klafter Kiefern- und Tannen-Klobenholz mit 16 Sgr., die Klafter Kiefern- und Tannen-Knüppelholz mit 10 Sgr. zum Gebot gestellt werden wird. Forsthaus Kullick, den 1sten September 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1493. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des aus dem Wirthschaftsjahre 1845 noch vorräthigen, so wie des im Wadel 18⁴⁶/₄₇ einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes, stehen die Termine für die sämmtlichen Schutzbezirke hiesiger Oberförsterei während der Monate Oktober 1846 bis ult. April 1847 an jedem Sonnabende im Kruge hierselbst an, und zwar wird von 8 bis 10 Uhr Morgens Sprock, von 10 bis 12 Uhr Klafter-Brennholz, und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Bau- und Nutzholz, und außerdem noch Sprock an jedem Mittwoche von dem Forstkassen-Rendanten Herrn Böhmer in Bodschwingken verkauft werden.

Der Lizitation werden außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49 unterm 28sten November desselben Jahres bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, noch die im Termine besonders bekannt zu machenden Bedingnngen zum Grunde gelegt werden. Oberförsterei Rothebude, den 30sten August 1846.

№ 1494. Die in dem hiesigen Reviere für das Wirthschaftsjahr 1847 einzuschlagenden kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie die aus dem Wirthschaftsjahr 1846 noch unverkauft gebliebenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, werden

1) in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys: den 16ten Oktober, den 13ten November und den 11ten Dezember 1846,

2) in dem Kruge zu Klaussen: den 2ten und 30sten Oktober, den 27sten November und den 18ten Dezember 1846,

von Vormittags 10 bis 11 Uhr, von dem unterzeichneten Oberförster lizitirt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203, unter

dem

dem 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird.
Grondowken, den 1sten September 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1495. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Wirthschaftsjahre 1846 im Bestande befindlichen eingeschlagenen Bau- und Brennholzvorräthe habe ich folgende Termine angesetzt:

a) im Kruge zu Gerwischkehmen, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab. Montag den 21sten September, Donnerstag den 8ten Oktober, den 5ten und 26sten November und den 17ten Dezember 1846;
b) im Kruge zu Rohrfeld, jedesmal von 10 Uhr Morgens ab. Donnerstag den 24sten September, den 15ten und 29sten Oktober, den 19ten November, den 3ten Dezember und Montag den 21sten Dezember 1846;
c) im Kruge zu Dwarischken, jedesmal von 10 Uhr Morgens ab, Donnerstag den 1sten und 22sten Oktober, den 12ten November und den 10ten Dezember 1846.

Dem Verkauf werden die im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und die Zahlung für das erstandene Material muß im Termine an den anwesenden Kassenbeamten geleistet werden. Tzullkinnen, den 3ten September 1846.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1496. Folgende mit Ablauf d. J. pachtlos werdende Forstgrundstücke sollen vom 1sten Januar 1847 ab auf neue 6 Jahre verpachtet werden:

1) die Dienstländereien der ehemaligen Unterförsterei Leibgirren, ungefähr 62 Morgen groß, und
2) die Dienstübermaßländereien der Försterei Antschwenten, bestehend aus 17 Morgen 18 □Ruthen Acker, 7 Morgen 57 □Ruthen Wiesen und 44 □Ruthen Unland.

Den Bietungstermin habe ich auf Freitag den 9ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Kaufmann Bähker zu Wischwill anberaumt und lade Pachtlustige zum zahlreichen Besuch desselben hierdurch ein. Oberförsterei Jura, den 2ten September 1846. Der Oberförster Kopitz.

№ 1497. Mit Genehmigung der Königl. Regierung sollen circa 8 Centner alte Akten, welche aus der hiesigen Amtsregistratur als unbrauchbar ausgesondert worden, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hierzu ist ein Lizitationstermin auf den 25sten September d. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt und werden Kaufliebhaber zur Wahrnehmung desselben hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die

Lizitations-

Lizitationsbedingungen darin bestehen, daß die Käufer die Akten einstampfen müssen. Rössel, den 30sten August 1846. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 1498. Vom 1sten Dezember d. J. wird hier der mit einem Gehalte von 2 Rthlr. monatlich verbundene zweite Nachtwächterposten vacant und es werden Versorgungsberechtigte, welche denselben zu übernehmen geneigt wären, aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen binnen vier Wochen bei uns zu melden. Schirwindt, den 1sten September 1846. Der Magistrat.

№ 1499. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Skaisgirren. Das zu Groß-Wirwen, Kirchspiels Skaisgirren, unter № 16 belegene, den Wirth Michael Steinkeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 68 Morgen 11 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu 8 Morgen 31 □Ruthen und 5 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes Parve-Wiesen gehören und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1391 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1500. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Louise Kuntzeschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Schupinnen № 5, zu welchem eine Grundfläche von 30 Morgen 111 □Ruthen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 400 Rthlr., soll im Termine den 11ten November 1846, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1501. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Pillupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 17 belegene, dem Johann Dietrich gehörige Grundstück, bestehend aus 88 Morgen 86 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1700 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1502. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Stadt Goldapp unter № 320 belegene, dem Schlössermeister Benjamin Koch gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 315 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1503. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die im Dorfe Gerwischkehmen, Kreises Gumbinnen, belegene Besitzung der Johann Achenbachschen Eheleute von 283 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes im Ganzen, bestehend:

1) aus einem Kruggute nebst einer Waldwiese;

2) aus zwei Bauergütern;

3) aus den zu den vorgenannten Grundstücken gehörigen Antheilen an dem der Dorfschaft vom Fiskus verliehenen Weideabfindungsland;

4) aus einer vom Fiskus erbpachtlich verliehenen Wiese in der Tzullkinner Forst, abgeschätzt auf 7369 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Februar 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts Rath Sperling subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1504. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Friedrich und Katharina Schmidtkeschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück Cariotkehmen № 1, abgeschätzt auf 1443 Rthlr. 20 Sgr., soll im Termine den 21sten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

№ 1505. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Karl Starkschen Eheleuten gehörige Bauergut Klein-Leitgirren № 6, mit einer Grundfläche von 76 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu noch ein Weide-Terrain von 28 Morgen 50 □Ruthen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt auf 5941 Rthlr., soll am 25sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 1506. (Nothwendiger Verkauf) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Pietzonken, Kirchspiels Lötzen, unter № 11 belegene, dem Martin Kibgies gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 654 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 19ten Dezember 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1507.

№ 1507. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten fünf berittenen Gendarmen pro 1847 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Entgegennahme der Gebote habe ich einen Termin auf den 30sten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angesetzt und lade Lieferungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Heinrichswalde, den 9ten September 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1508. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1847 soll im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden, wozu auf Montag den 5ten Oktober d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hier im landräthlichen Bureau der Termin angesetzt ist. Nur bis zur letztgenannten Stunde werden neu zutretende Lieferungslustige noch angenommen, demnächst wird aber die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Marggrabowa, den 10ten September 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 1509. Zur abermaligen Ausbietung der auf 71 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., incl. 1 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. Holzwerth, veranschlagten Neudeckung des Daches auf dem Stalle des Königl. Förster-Etablissements Breitenheide ist ein Termin auf den 25sten September d. J., von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Anschlag in der hiesigen Registratur jeder Zeit eingesehen werden kann, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nach dem Schlusse des Termins unberücksichtigt bleiben. Kobußen, den 9ten September 1846.
Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1510. Folgende Grundstücke sollen wegen rückständiger Domainengefälle pro $18^{44}/_{45}$ im Wege der Exekution an Ort und Stelle auf ein Jahr verpachtet werden:

A. im Termine dem 29sten September 1846:

1) das Bauergut des Christoph Guddat in Jurgeitschen, Vormittags 10 Uhr,
2) das Bauergut des George Matzullat in Padern, Nachmittags 3 Uhr;

B. im Termine den 30sten September 1846:

3) das Bauergut des Christoph Korath in Schwirgallen, Vormittags 10 Uhr,
4) das Bauergut des Christian Ruppertus in Ußdeggen, Nachmittags 3 Uhr;

C. im Termine den 2ten Oktober 1846:

5) das Bauergut des Johann Leitzbach in Pillupönen, Vormittags 11 Uhr,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen

gungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Stallupönen, den 8ten September 1846. Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 1511. Höherer Anordnung zufolge soll das bis ult. Dezember d. J. verpachtete Königl. Wronner Gehege zur Weidenutzung auf die drei Jahre 1847, 1848 und 1849 anderweit verpachtet werden, wozu ich den Lizitationstermin auf den 3ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt habe. Es werden nur solche Lizitanten zum Gebote zugelassen, die gehörige Sicherheit nachweisen und die einjährige Pacht im Termine gleich baar einzahlen können, wogegen die anderweiten Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Lötzen, den 9ten September 1846. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 1512. Am 16ten Juni d. J. ist in dem Dorfe Schliepien, hiesigen Kreises, eine alte, unbekannte Frauensperson, nachdem sie dorthin von Sayden zum weitern Transport gebracht worden, plötzlich gestorben.

Wer über den Wohnort und sonstige Verhältnisse der Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, alles ihm Bekannte dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich mitzutheilen.

(Signalement der Leiche.) Alter: circa 60 Jahre; Kopfhaar: schwarz mit grau melirt und kurz geschoren; Kopf: von mittler Größe; Stirn: niedrig; Gesichtsbildung: mehr breit; Nase: klein und platt; Zähne: fehlerhaft und größtentheils ausgebröckelt.

Bekleidung. Eine alte kattunene Mütze bräunlichen Grundes und mit weißen und rothen Blümchen, ein leinenes Tuch mit blaurothen Streifen um den Kopf und ein zweites dergleichen altes auf dem Halse, mit weißen Streifen auf blauem Grunde, eine alte und stark auf den Aermeln geflickte blautuchene Jacke, ein alter, zu einer Hälfte blau gefärbter leinener Unterrock und zur anderen Hälfte von wollenem Zeuge mit rothen Streifen auf grünem Grunde, ein weißer rothstreifiger leinener Ueberrock, eine alte zerrissene blaue Schürze und ein schmutziges altes zerrissenes Hemde von grieser Leinwand. Marggrabowa, den 30sten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1513. Am 5ten August d. J. ist in dem Garten des Wirth Borowy zu Seesken, Kirchspiels Schareyken, ein unbekannter Bettler, der kurz zuvor bei dem Eigenkäthner Woytek Sowa daselbst gewesen und erzählt haben soll, daß er in seiner Jugend sich in Pietrassen, Goldapper Kreises, aufgehalten habe — todt gefunden worden. Wer, über den letzten Wohnort und sonstige Verhältnisse des Verstorbenen

Auskunft

Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich alles ihm Bekannte mitzutheilen.

(Signalement der Leiche.) Alter: zwischen 50 und 60 Jahren; Größe: circa 5 Fuß 2 Zoll; Kopf: normal und ebenso die Stirn; Gesicht: rund und völlig mit Haar bewachsen; Kopf- und Gesichtshaare: schwarz mit grau melirt; Nase: etwas klein und abgestutzt; Mund: klein; Lippen: aufgeworfen.

Bekleidung. Eine alte blaue Wandmütze mit altem Schirm, eine alte Jacke von grauer Sackleinwand, eine leinene zerrissene Weste mit weißbraunen Streifen auf aschgrauem Grunde, woran zwei bleierne und ein weißknöcherner Knopf, lange Beinkleider von alter weißer Sackleinwand und ein dergleichen schmutziges Hemde, nebenbei noch ein ziemlich großer Beutel von grauer Sackleinwand. Marggrabowa, den 30sten August 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1514. Die jetzt wegen gewaltsamen Diebstahls und Entweichung aus dem Gefängniß mit fünfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe belegte 45jährige Anna Karczewska, welche von den Männern, mit denen sie seit Jahren nach einander in wilder Ehe gelebt, sich auch die Namen Pietrzik und Patocki beigelegt hat, hat nach einem Tauf-atteste des Pfarreramts Koslusko am 9ten September 1843 in Sokollen ein auf den Namen Karoline getauftes Kind außerehelich geboren. Sie hat mit diesem Kinde um die Michaelizeit 1843 noch einen Besuch bei ihrer im Gute Baitkowen sich aufhaltenden Schwester, der Wittwe Rosa Lukaszewski, gemacht, seitdem ist jede Spur des Kindes verloren. Bei dem höchst gefährlichen Charakter der Anna Karczewska ist es zu vermuthen, daß sie ihr Kind auf eine unnatürliche Weise an die Seite geschafft. Sie behauptet, daß dasselbe auf ihren Wanderungen in ihren Armen verstorben und von ihr noch acht Tage lang als Leiche herumgetragen worden, bis sie es endlich auf dem hiesigen Kirchhofe begraben haben will. Diese Erzählung ist eine offenbare Lüge, indessen hat wegen hartnäckigen Läugnens der Sache trotz vielfachen Bemühungen nicht näher getreten werden können. Wir ersuchen nunmehr Jedermann, der über den Verbleib dieses Kindes uns Auskunft zu geben vermag, dieses schleunigst zu thun, wobei wir bemerken, daß dadurch Kosten nicht verursacht werden sollen.

Lyk, den 4ten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1515. Der zur Subhastation des Martin Schömannschen Bauerguts Murgischken № 5 auf den 1sten Oktober d. J. anberaumte Lizitationstermin ist aufgehoben worden. Goldapp, den 3ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1516. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Tammowischken, Kirchspiels Insterburg, unter № 3 belegene, der verehel. Gutsbesitzer Ahlsdorff, Henriette geb. Gruber, gehörige Gut nebst Zubehör, nach dem Hypothekenbuche 231 Morgen 95 □Ruthen enthaltend und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4480 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Dezember 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1517. In der Nacht vom 23sten zum 24sten August d. J. ist der von Tilsit mittels Transportzettels des Königl. Landrathsamts zur Weiterbeförderung nach Memel an die Königl. Kommandantur behufs der Auslieferung nach Rußland hierher gesandte und unten signalisirte russische Militair-Deserteur Andre Stephanow mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen. Heydekrug, den 24sten August 1846. Der Landrath v. Zabeltitz.

(Signalement des Andre Stephanow.) Geburtsort: Gouvernement Orloff; Aufenthaltsort: Kaulk; Religion: griechisch-katholisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß, schlank; Sprache: russisch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung. Eine schwarze Tuchmütze ohne Schirm, ein grauwandtener russischer Militairrock, alte graue Nanquinhosen, lederne Stiefel.

№ 1518. Aus der Wachtstube des Dorfes Kerschken ist der unten bezeichnete Jude Chaim Schmul, welcher wegen Legitimationslosigkeit in Verhaft gewesen, am 27sten v. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen. Angerburg, den 3ten September 1846.

Der Landrath v. Köller.

(Signalement des Chaim Schmul.) Geburtsort: Ratzken in Polen; gewöhnlicher Aufenthalt: vagabondirend; Religion: mosaisch; Alter 60 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkel mit grau gemischt; Stirn: frei; Augenbraunen: grau; Augen: grau; Nase: lang und gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: grau:

Kinn:

Kinn: behaart, grau; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein, gedrungen. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grüner Nanquin-Rock, eine alte zerrissene dunkele Weste, ein Paar graue leinene Hosen, ein Paar lange Stiefel und eine alte schwarze zerrissene Mütze.

№ 1519. Der Häusling Schneidergeselle Anton Caromatti ist aus dem Probedienst beim hiesigen Schneidermeister Pomerenke entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 31sten August 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Anton Caromatti.) Derselbe ist in Berlin geboren, 30 Jahre alt, katholischer Konfession, 5 Fuß groß, hat dunkele Haare und Augenbraunen, freie Stirn, dunkelgraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ist von starker Gestalt, spricht nur deutsch und stottert etwas.

Bekleidung. Ein grüner Tuchrock mit schwarzem Sammetkragen, blaugraue Hosen, eine blaue Tuchweste, ein braunbunter seidener Shawl, eine schwarze Tuchmütze, Socken und Schuhe.

№ 1520. Der unten näher signalisirte Knecht Ludwig Jeworreck, welcher von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich vor Abschluß derselben heimlich entfernt. Wir ersuchen alle resp. Polizei- und Gerichtsbehörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 2ten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Ludwig Jeworrek.) Geburtsort: Glinken; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: breit; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der rechten Hand krumm.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, eine zerrissene rothstreifige leinene Jacke, ein Paar zerrissene graue leinene Hosen, ein zerrissenes Hemde, ein Paar Klumpen und eine graue wandtene Mütze mit Schirm.

№ 1521. Der unten näher signalisirte Maurergesell Johann Staschau, welcher von uns wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Wachtmannschaften zur Untersuchung gezogen worden, hat sich vor Abschluß derselben heimlich von hier entfernt. Wir ersuchen

ersuchen alle resp. Polizei- und Gerichtsbehörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 2ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Johann Staschau.) Geburtsort: Groß-Pruschkeimen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: fehlerhaft; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grautuchener Rock, eine gelbgeblümte halbwollene Weste, ein Paar grauleinene Hosen, ein Paar Stiefel, eine schwarztuchene Mütze mit Schirm, ein rothwollenes Halstuch und ein Hemde.

№ 1522. Die unten näher signalisirten Dienstmägde Wilhelmine Well und Henriette Kerliß, welche von uns wegen Ausstellung falscher Legitimationsatteste zum bessern Fortkommen, zur Untersuchung gezogen und bestraft worden, haben sich vor Publikation des Erkenntnisses heimlich entfernt. Wir ersuchen alle resp. Polizei- und Gerichtsbehörden, diese Personen im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 2ten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Wilhelmine Well.) Geburtsort: Eychen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein rothbunter kattunener Rock, ein blaukattunener Rock, ein grauwollener Unterrock, ein rothstreifiger leinener Unterrock, zwei Hemde, ein schwarzwollenes Kopftuch, ein rothstreifiges leinenes Halstuch, eine blaustreifige ginghangene Schürze, ein Paar Schuhe und ein Paar Strümpfe.

(Signalement der Henriette Kerliß.) Geburtsort: Orlowen; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: breit; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein rothstreifiger leinener Rock, ein rothstreifiger leinener Unterrock, ein blaugedruckter leinener Unterrock, eine rothstreifige leinene Schürze, zwei Hemden, eine weiße Mütze, ein rothwollenes Halstuch, ein grün- und braun karrirtes wollenes Kopftuch, ein Paar Schuhe und ein Paar Strümpfe. № 1523.

№ 1523. Der Losmann Friedrich Wilhelm Albert Mai ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, er hat sich von seinem letzten Wohnort Dwarreblischken entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können. Deshalb werden alle Civil- und Militairbehörden dienstlichst ersucht, auf den rc. Mai zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Kaukehmen, den 2ten September 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1524. Die zwei unten näher signalisirten Untersuchungsgefangenen, nämlich:

die Losfrau Elske Geldßaitis aus Ußlöknen, und

die Magd Annike Sammelicke aus Mitzken,

sind in der Nacht vom 28sten zum 29sten August d. J. mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß entsprungen. Sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf die Entsprungenen vigiliren und sie im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 3ten September 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement der Elske Geldßaitis.) Geburtsort: Bittmißken, Kreises Tilsit; Aufenthaltsort: Ußlöcknen; Religion: evangelisch; Alter: 48 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: bis auf drei vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: litthauisch.

Bekleidung. Ein rothes, kattunenes, großes Tuch, eine buntwürfliche Jacke, eine weißwürfliche Schürze, ein streifiger kattunener Rock, ein brauner wollener Unterrock, ein Hemde, ein Paar wollene graue Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein buntes kattunenes Halstuch, eine gedruckte Weste.

(Signalement der Annike Sammelicke.) Geburtsort: Russisch-Schwögßnen: Aufenthaltsort: Mitzken, Kreises Kaukehmen; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: lang und spitz; Mund: proportionirt; Zähne: bis auf vier vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grünwollenes Kopftuch, ein rothwürfeliges Halstuch, eine rothbraune leinene Jacke, eine schwarz-, roth- und grüngeblümte Schürze, ein grün-, gelb- und rothgestreifter Rock und ein Hemde.

№ 1525. Der unten signalisirte Losmann Michael Romeycke aus Illgoßen hat gestern Gelegenheit gefunden, aus unserm Gefängnisse zu entweichen. Sämmtliche

Wohllöbl.

Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen, der schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft ist, gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Insterburg, den 8ten September 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Michael Romeycke.) Geburtsort: Berszienen; Aufenthaltsort: Illgoßen; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas aufgewippt; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesitsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Ein blauer Wandtrock mit blanken gelben und mit Thierköpfen und Thiergestalten gezierten Knöpfen, blaue leinene Hosen, eine bunte kattunene gewürfelte Weste mit blanken Knöpfen, eine nanquinene Mütze mit blankem Schirm.

Eine Fußbekleidung hatte er nicht.

№ 1526. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt d. J., St. 29, S. 369, № 1258 steckbrieflich verfolgte Friedrich Diek ist wieder ergriffen.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1527. Nach dem Beschlusse der Generalversammlung wird eine Thierschau für Masuren und den Kreis Rastenburg am 22sten September d. J. zu Marggrabowa abgehalten werden, zu welcher um zahlreiche Theilnahme aufgefordert wird.

Für bäuerliche Grundbesitzer sind folgende Geldpreise ausgesetzt:

I. Preise für Zuchtstuten.

1 Preis à 30 Rthlr., 1 Preis à 25 Rthlr., 2 Preise à 20 Rthlr., 2 Preise à 15 Rthlr., 2 Preise à 10 Rthlr. und 10 Freideckscheine im Preise à 2 Rthlr.

II. Preise für Milchkühe.

5 Preise, — à 16 Rthlr., 15 Rthlr., 15 Rthlr., 10 Rthlr. und 7 Rthlr.

III. Preise für Zuchtschweine.

2 Preise à 5 Rthlr.

Rautenburg, den 1sten September 1846.

Direktorium des landwirthschaftl. Centralvereins. für Litthauen.

№ 1528. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten September sind mir zwei Pferde, eine hellbraune Stute mit schmaler Blässe, 3 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß und eine schwarzbraune Stute mit kleinem Stern, beide Hinterfüße etwas weiß, auf dem linken Vorderblatt eine Partie weißer Haare, 2 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von der Weide verschwunden. Wer mir zu diesen Pferden wieder verhilft, dem sichere ich eine Belohnung von 3 Rthlr. zu. Erlach aus Bumbeln, Kreises Gumbinnen.

Amtsblatt

№ 38. Gumbinnen, den 23sten September **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 206. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im zweiten Quartale 1846 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betr. F. A. 5331. August.

Es sind die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die in dem zweiten Quartale 1846 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder heute den Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten gegen Ausstellung von Empfangs-Bescheinigungen und Zurückgabe der von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Interimsquittungen zugesendet worden. Gumbinnen, den 13ten August 1846.

№ 207. Betreffend die Verlegung des Vieh- und Krammarktes in Marggrabowa. A. d. J. 1513. August.

Der auf den 29sten September d. J. angesetzte Vieh- und Krammarkt in Marggrabowa wird von uns hierdurch auf Montag den 28sten September d. J. verlegt, was dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 28sten August 1846.

№ 208. Prämie für Rettung aus Lebensgefahr. A. d. J. 750. August.

Dem Schreiber Siebert aus Angerburg ist für die am 7ten d. M. mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung des Stammgefreiten Neumann vom Ertrinken in der Angerapp eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 30sten August 1846.

№ 209. Prämie für Rettung aus Lebensgefahr. A. d. J. 499. Septbr.

Dem Knecht Friedrich Reddig, welcher bei dem im Dorfe Haarßen, Kreises Angerburg, stattgefundenen, durch Gewitter veranlaßten, Brande 4 Menschen mit eigener Lebensgefahr aus den Flammen gerettet hat, ist hierfür eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 5ten September 1846.

№ 210. Der Seminarlehrer Waschke in Angerburg ist autorisirt, Kandidaten im Orgelspiel zu prüfen. A. d. J. 4790. Septbr.

Der Seminarlehrer Waschke in Angerburg ist von uns autorisirt worden, diejenigen Kandidaten im Orgelspiel zu prüfen, welche ihr Examen pro rectoratu bereits abgelegt haben oder noch ablegen wollen. Gumbinnen, den 10ten September 1846.

№ 211. Die Einzahlung der Ablösungs-Kapitalien und Kaufgelder für Domainen- und Forst-Pertinenzien betreffend. F. A. 1517. Septbr.

Mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19ten Juni d. J. ist bestimmt, daß künftig alle Ablösungs-Kapitalien und Kaufgelder für Domainen- und Forst-Pertinenzien ohne Unterschied des Betrages von den Zahlungspflichtigen direkte zur Regierungs-Hauptkasse abgeführt werden sollen.

Zur Erleichterung der Einsaßen und um diesen die Korrespondence wegen der Absendung dieser Gelder möglichst zu ersparen, ist jedoch auf unseren Antrag höheren Orts gestattet, daß Zahlungspflichtige, welche die Einzahlung zur Kreiskasse der unmittelbaren

telbaren Absendung an die Regierungs-Hauptkasse vorziehen, sich deshalb an den Herrn Landrath wenden können, welcher die Kreiskasse in jedem geeigneten speziellen Fall zur Annahme der Ablösungs- und Kaufgelder zu ermächtigen, uns aber davon sofort Anzeige zu machen hat. Gumbinnen, den 15ten September 1846.

№ 212. Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort unter dem 10ten März 1843 ertheilte Patent:

auf die von ihm angegebene Behandlung der Allaun-Rohlauge, Behufs der Darstellung der schwefelsauren Tonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

Bekanntmachung.

№ 213. Die Immatrikulationstermine für das nächste Wintersemester betr.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835, № 28, 1679) sind bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester die Immatrikulationstermine auf die Tage vom 23sten bis einschließlich den 30sten Oktober d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2 der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entsteht. Königsberg, den 10ten September 1846.

Prorektor und Senat der Königl. Universität.

Personal-Chronik.

Die Kandidaten der Feldmeßkunst Herr Carl Ludwig Heinrich Ferdinand Vogt und Herr Carl August Podschwateck, beide aus Lyk, sind nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Eduard Brauer ist als Forstschutzgehilfe bei der Oberförsterei Weßkallen angenommen worden.

Dem invaliden Jäger Robert Giering ist die Försterstelle zu Pranie, Forstreviers Neu-Johannisburg, nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv verliehen worden.

Dem Hilfsaufseher v. Jakubowski ist in dieser Eigenschaft die durch Versetzung des Försters Kirschner erledigte Försterstelle zu Polku in der Oberförsterei Nikolaiken zur interimistischen Verwaltung übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 38. Gumbinnen, den 23sten September 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1529. Der Losmann Samuel Nikodem aus Szameyten ist durch die mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22sten April d. J. bestätigten Erkenntnisse des unterzeichneten Gerichts vom 25sten Februar und des Königl. Oberlandesgerichts-Kriminal-Senats zu Insterburg vom 6ten März d. J. aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden. Lyk, den 5ten September 1846. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1530. Bei dem Grundbesitzer Broßickat in Hasenfeld hat sich seit circa 8 Tagen ein herrenloses Pferd eingefunden und kann auf gehörige Legitimation gegen Erstattung der Futterungs- und Insertionskosten vom rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden. Dasselbe ist ein Fuchswallach, circa 8 Jahre alt, das linke Auge blind, Stern- und Schrammschnibbe am Widerroß, an der rechten Seite ein weißer Fleck und sind auch die Fesselgelenke bis an den Hinterfüßen weiß.

Insterburg, den 12ten September 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 1531. Die im Kreise noch befindlichen Königl. Getreidebestände bin ich beauftragt in öffentlicher Lizitation gegen gleich baare Bezahlung und sofortiger Abnahme zu veräußern. Es werden daher am 1sten Oktober d. J., von Nachmittags 1 Uhr ab, im Gute Nordenthal 679 Scheffel 6 Metzen Roggen und am 3ten Oktober d. J., von Nachmittags 1 Uhr, in der Domaine Czychen 329 Scheffel 2 Metzen Roggen unter den vorgenannten Bedingungen öffentlich und plus licitando verkauft werden.

Marggrabowa, den 13ten September 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 1532. Am 26sten d. M. ist in der Warnenschen Forst auf der Landstraße zwischen Jörkischken und Gehlweiden ein braunes Füllen ohne Abzeichen, etwa 4 Monate alt, gefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche in vierzehn Tagen hier nachzuweisen.

Das Füllen steht gegenwärtig bei dem Wirthe Gehra in Jurgaitschen, hiesigen Kreises. Goldapp, den 14ten Juni 1846. Der Landrath Klein.

№ 1533. Zum meistbietenden Verkauf der masurischen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken steht ein Termin auf Donnerstag den 24sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerappbrücke bei Schlappacken an.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Insterburg, den 1sten September 1846. Der Forstmeister v. Stein.

№ 1534. Zur anderweiten Verpachtung der Jagdfeldmarken Padken, Zielassen, Chrzanowen, Wald Romanowen, Dorf Romanowen, Grabnick, Malkiehnen, Bienien und Mühle steht Termin auf Montag den 28sten September d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behausung des Gasthofbesitzers Herrn Gesecus zu Lyk an. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Bietungsbeauftragte eine Vollmacht beizubringen, und Kölmer und Bauern den Nachweis zu führen haben, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Barannen, den 28sten August 1846. Der Oberförster Karger.

№ 1535. Folgende mit Ablauf d. J. pachtlos werdende Forstgrundstücke sollen vom 1sten Januar 1847 ab auf neue 6 Jahre verpachtet werden:

1) die Dienstländereien der ehemaligen Unterförsterei Leibgirren, ungefähr 62 Morgen groß, und
2) die Dienstübermaßländereien der Försterei Antschwenten, bestehend aus 17 Morgen 18 □Ruthen Acker, 7 Morgen 57 □Ruthen Wiesen und 44 □Ruthen Unland.

Den Bietungstermin habe ich auf Freitag den 9ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Kaufmann Bähker zu Wischwill anberaumt und lade Pachtlustige zum zahlreichen Besuch desselben hierdurch ein. Oberförsterei Jura, den 2ten September 1846. Der Oberförster Kopitz.

№ 1536. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der bereits aufgearbeiteten und im Laufe des Wadels noch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate des Jahres 1846 folgende Termine in der Behausung des Herrn Mälzenbräuer Gronwald hierselbst angesetzt, und zwar:

den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Oktober; den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten November; den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Dezember d. J.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Morgens 9 Uhr unter Zugrundelegung der im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden besondern Bedingungen und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen.

Den Debit des Reiserholzes wird der hier am Orte wohnende Mälzenbräuer Herr Strasburger in bisheriger Art fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 3ten September 1846. Der Oberförster Stein.

№ 1537.

№ 1537. Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten Oktober 1846 bis ult. März 1847 folgende Termine anberaumt:

1) im Holz-Lizitationslokale zu Johannisburg in der Wohnung des Herrn Posthalter Frölke an jedem Freitage von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags;
2) im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirdingsees mit Gespann passirbar ist, an jedem Montage von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags.

Der Verkauf geschieht nur unter den im Amtsblatt pro 1843 unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen. Etwa noch nöthig scheinende Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Termine zum Verkaufe der zum auswärtigen Handel geeigneten Hölzer besonders veröffentlicht werden.

Sprock und Stubben wird Herr Rendant Schäfer an jedem beliebigen Wochentage aus freier Hand verkaufen. Kobußen, den 4ten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1538. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere noch vorräthigen und der in dem mit dem 1sten Oktober d. J. beginnenden neuen Wirthschaftsjahre frisch einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der geringen Bau- und Nutzholz-Sortimente für den Lokalbedarf, werden während des Zeitraums vom 1sten Oktober d. J. bis ult. März k. J. die Lizitationstermine an jedem Dienstage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Kruge hierselbst abgehalten werden, was mit dem Bemerken unter Hinweisung auf die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, abgedruckten allgemeinen Bedingungen hiedurch bekannt gemacht wird, daß zum Verkaufe der für den Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer noch besondere Termine werden anberaumt werden. Cruttinnen, den 7ten September 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 1539. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa noch vorkommenden Windbrüche stehen die Termine während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 8ten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1540. Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sollen auf dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, Klafterbrennhölzer, Stubben und Reiser in dem hiesigen Gasthause meistbietend ver-

(1) kauft

kauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 8ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1541. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Ibenhorst vorräthigen aufgearbeiteten Hölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, S. 203 abgedruckten Bedingungen werden für das letzte Quartal 1846 folgende Termine festgesetzt:

Donnerstag den 8ten und 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 10ten und 24sten Dezember d J.,

welche im hiesigen Geschäftszimmer, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten werden. Ibenhorst, den 8ten September 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1542. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von circa 200 Stück Bau- und Nutzhölzern im hiesigen Revier aus dem Einschlage pro 1845 und 1846, gegen Zugrundlegung eines von der Königl. Regierung ermäßigten Taxpreises, ist ein Termin auf Freitag den 25sten September d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg anberaumt, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen im Termine veröffentlicht werden. Kobussen, den 12ten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1543. Es sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus den Schlägen pro 1845 und 1846 unabgesetzt gebliebenen, so wie der aus dem Wadel 1847 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer im hiesigen Königl. Forstreviere folgende Termine angesetzt:

a) für die Beläufe Kegelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken: am 3ten, 17ten und 31sten Oktober, am 14ten und 28sten November, am 12ten und 29sten Dezember 1846, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Wohnung der Krügerwittwe Kuhn zu Sybba;

b) für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 7ten Oktober, am 4ten November und am 9ten Dezember 1846, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der Königl. Domaine Polommen;

c) für den Belauf Puchowken: am 21sten Oktober, am 18ten November und am 16ten Dezember 1846, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herrn Forstkassenrendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel sofort zu zahlen.

Den

Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die ad a genannten Beläufe der Forstkassenrendant Herr Pählke in dem Forstkassenlokale zu Barannen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in folgenden Terminen: den 5ten und 19ten Oktober, den 2ten, 16ten und 30sten November, den 14ten und 28sten Dezember 1846. Für die ad b. und c. genannten Beläufe leitet dagegen der unterzeichnete Oberförster den Sprockholz-Verkauf in den dort bezeichneten Terminen und Lokalen.

Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 29sten August 1846.

Der Oberförster Karger.

№ 1544. Die mit dem 1sten April 1847 pachtlos werdenden Ländereien des ehemaligen Förster-Etablissements Kotziolken, bestehend aus 113 Morgen 174 □Ruthen preuß. Acker, Wiesen und Gärten, sollen anderweitig auf zwei Jahre mit Vorbehalt der höheren Genehmigung verpachtet werden. Hierzu steht der Termin am 14ten Oktober d. J., Mittags von 12 bis 2 Uhr, in dem Wohnhause des Etablissements Kotziolken an, wozu zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Warnen, den 12ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1545. Die auf dem ehemaligen Förster-Etablissement Kotziolken befindlichen, auf 74 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten, alten Baulichkeiten, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, einem hölzernen Stallgebäude, einer hölzernen Scheune, Zäunen und Feuerlöschgeräthschaften, sollen unter dem Beding der Wegschaffung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht der Termin am 14ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle in Kotziolken an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Warnen, den 12ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1546. Dem Losmann Jakob Kintat aus Eromeiten ist als muthmaßlich gestohlen eine rothbraune Stute mit mattem Stern, 3 bis 4 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit angewiesen, zu seiner Vernehmung, event. zur Empfangnahme des Pferdes, sich spätestens im Termine den 3ten Oktober d. J., von 9 Uhr Vormittags, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schuster zu gestellen. Bei seinem Ausbleiben wird über das Pferd nach den Gesetzen verfügt werden. Stallupönen, den 14ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1547.

№ 1547. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen, den 26sten Mai 1846. Das zu Schilleningken, Kirchspiels Kattenau, unter № 21 belegene, den Christoph und Jewa Buddratschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 2 Morgen 172 □Ruthen, so wie 38 Morgen 88 □Ruthen Acker und Wiesen, einem Erlenbruche und Torfbruche Margas genannt und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll am 17ten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1548. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Micks und Marike, geb. Thumeleit, Gerullisschen Eheleuten gehörige, zu Peter-Blutzicken, Kirchspiels Kinten, unter № 6 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 860 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1549. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Ußkullmen, Kirchspiels Picktupönen, unter № 9 (14) belegene, dem Ludwig Kiehl gehörige Grundstück, bestehend aus: 1) 118 Morgen 56 □Ruthen preußischen Maaßes Land und 2) 3 Morgen 36 □Ruthen Torfbruchsantheil, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 604 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Oktober 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1550. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Campen, Kirchspiels Lötzen, unter № 5 belegene, dem Einsaßen Johann Schniettka gehörige Grundstück, bestehend aus 169 Morgen 139 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1312 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten Oktober 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1551. (Nothwendiger Verkauf.) Gräfl. Patrimonial-Gericht Steinorth. Das im Dorfe Stobben unter № 4 des Hypothekenbuchs gelegene, den Bauerwirth Michael und Karoline, geb. Weber, Kibbertschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, aus

aus einer Grundfläche von 77 Morgen 33⅓ □Ruthen preuß. Maaßes nach dem Hypothekenbuche bestehend, auf 1405 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, von welchem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Termine den 28sten Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr, in dem Gutshofe Steinorth in dem dortigen Gerichtszimmer subhastirt werden. Drengfurth, den 23sten Juni 1846.

№ 1552. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kiupeln, Kirchspiels Piktupönen, unter № 9 (1) belegene, den Nickel und Agutte Aschmutatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 70 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 910 Rthlr. abgeschätzt, soll am 25sten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1553. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Ropkojen, Kirchspiels Piktupönen, unter № 50 belegene, den Michael und Marike Lejuskschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 15 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: der Altsitzer Jons Jogßus von Ropkojen, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1554. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Schunkarinn, Kirchspiels Darkehmen, unter № 1 belegene, den Wirth Carl Kallweitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 45 Morgen 97 □Ruthen Land preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1555. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Schmilgen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 6 belegene. dem Schmidt Leopold Jung gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und einer Schmiede mit einer Grundfläche von 2 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land-

und

und Stadtgerichts-Assessor Harder, am 29sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1556. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Groß Wersmeningken, Kirchspiels Lasdehnen, belegene, dem Jakob Rohland daselbst gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einer Grundfläche von 1 Morgen 160 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Harder, am 30sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1557. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Der im Kirchspiele Kumilsko belegene, in 4 Hufen bestehende adliche Gutsantheil Rakowen № 10 und der Gutsantheil Rakowen № 14 — 2 Hufen weniger 11 Morgen 64 □Ruthen preuß. Maaßes — zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur 3ten Bureau's einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2428 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., sollen im Termine den 29sten Dezember 1846 hierselbst meistbietend verkauft werden.

№ 1558. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Carl Sokolowskischen Eheleuten gehörige kölmische Grundstück Krolowollen № 1, Kirchspiels Grabnick, abgeschätzt auf 900 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Ernst Sokolowski, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1559. (Ediktal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Georg Hasenbein werden alle diejenigen, welche an das im Kirchspiele Bilderweitschen zu Bartschkehmen unter № 1 belegene, früher den Daniel und Katharina Geisenheimerschen Eheleuten zugehörig gewesene Eigenkäthnergrundstück Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 28sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kuntze hiedurch vorgeladen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die Berichtigung des Besitztitels für den Extrahenten bewirkt und den Eigenthums-
prätendenten

prätendenten überlassen werden wird, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Bekanntmachung.

№ 1560. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Naturalien-Bedarfs zur Verpflegung der in unserem Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen, so wie der daselbst stationirten Gendarmerie-Offizier- und Gendarmerie-Pferde, wenn für letztere die Lieferung von den betreffenden Königl Regierungen gewünscht wird, auf den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1847, in soweit es nach den eingehenden Offerten für angemessen erachtet werden möchte, in Entreprise zu geben.

Zu diesem Zwecke haben wir folgende Verdings-Termine anberaumt:

A. auf Dienstag den 6ten Oktober d. J. in Danzig für die Garnisonorte Danzig, Marienburg, Graudenz, Mewe, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Elbing, Deutsch-Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg, Preußisch-Stargardt und Culm;

B. auf Mittwoch den 14ten Oktober d. J. in Insterburg für die Garnisonorte Lötzen, Insterburg, Angerburg, Drengfurt, Gumbinnen, Rastenburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen;

C. auf Dienstag den 20sten Oktober d. J. in Königsberg für die Garnisonorte Königsberg, Tapiau, Pillau, Bartenstein, Braunsberg, Preußisch-Eylau, Preußisch-Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg und Wehlau,

und werden wir zur Abhaltung dieser Termine einen besonderen Kommissarius deputiren.

Wir fordern Produzenten und andere zur Uebernahme von Lieferungen Geneigte auf, ihre Offerten, nachdem sie von den weiter unten gedachten Lieferungs-Bedingungen genaue Kenntniß genommen haben, bis zum 5ten Oktober d. J. nach Danzig unter Adresse des Proviant-Amts daselbst, bis zum 13ten Oktober d. J. nach Insterburg unter Adresse der Magazin-Rendantur daselbst und bis zum 19ten Oktober d. J. unter Adresse der unterzeichneten Behörde einzureichen, dieselben aber auf den Converts mit der Bezeichnung: „Submission wegen Naturalien-Lieferungen" zu versehen, damit sie bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 6ten und 14ten Oktober d. J. in den Geschäftslokalen des Proviantamts zu Danzig und der Magazin-Rendantur zu Insterburg, und am 20sten Oktober d. J. in unserem Geschäftslokale zu Königsberg, jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Konkurrenten zu den ausgebotenen Lieferungen, welche annehmbare Offerten machen und bis Mittags 12 Uhr zu den Terminen persönlich erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von ihren schriftlich abgegebenen Forderungen nichts weiter ablassen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Ort sind täglich einzusehen:

a. bei der unterzeichneten Intendantur;

b. bei den Proviantämtern, resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe;

c. bei den Magisträten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurt, Preußisch-Eylau, Gumbinnen, Preußisch-Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Lötzen, Ragnit, Conitz, Bischofswerder, Thorn, Culm, Elbing, Deutsch-Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg und Preußisch-Stargardt,

wobei noch bemerkt wird, daß die Lieferungs-Bedingungen auch für die in den Submissions-Eröffnungs-Terminen Ausgebliebenen verbindende Kraft behalten.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1) Vor- und Zuname, so wie Wohnort des Submittenten;

2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden, und in sofern sie auf Parthielieferungen an Königliche Magazine gerichtet werden, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung die Submittenten sich verpflichten, so wie des Termins, bis zu welchem die Einlieferung erfolgen soll;

3) die Preisforderung und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden; für den Zentner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 60 Bunden, à 20 Pfund.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 12ten September 1846.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armeekorps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1561. Der Wirth Jurge Buttkereit in Paßilßen beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Lande eine Bockwindmahlmühle mit einem Gange zu erbauen und hat den Konsens dazu nachgesucht.

Indem dies zur Kenntniß der betheiligten Kreis-Eingesessenen gebracht wird, werden

den diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, mir solche in der gesetzlichen vierwöchentlichen Frist anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß diese Frist mit demjenigen Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird und daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist. Heydekrug, den 1sten September 1846.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1562. Die Lieferung der Fourage für die im Gumbinner Kreise stationirten Gendarmen für das Jahr 1847 soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur Ausbietung dieser Lieferung habe ich einen Termin auf Dienstag den 29sten September d. J., bis Mittags 12 Uhr, hier in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade Lieferungslustige dazu ein. Gumbinnen, den 15ten September 1846.

Der Landrath Burchard.

№ 1563. Im Gute Kleßowen sollen die für Königl. Rechnung lagernden 90 Scheffel alter Roggen in einer öffentlichen Auktion in beliebigen Quantitäten auf den 8ten Oktober d. J., von 9 bis 11 Uhr Vormittags, im Gute Kleßowen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Darkehmen, den 16ten September 1846.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1564. Der Observat Hinz aus Drutschlaucken brachte Anfangs Juli einen Goldfuchs-Wallach, etwa 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Blässe, dessen Alter sich nicht bestimmt angeben läßt, dorthin und versuchte das Pferd durch ein Attest d. d. Adlich Dominium Parlösen den 20sten Juni d. J. zu legitimiren. Das Attest trug Spuren der Fälschung an sich und ist es nunmehr festgestellt, daß bei dem Dominio Parlösen niemals ein solches Attest ertheilt worden, daß vom rc. Hinz produzirte also ein falsches und das Pferd demnach muthmaßlich gestohlen ist. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche binnen vier Wochen zur Vermeidung des Verlustes desselben hier geltend zu machen. Insterburg, den 17ten September 1846.

Der Landrath Schirmeister.

№ 1565. Im Dorfe Kiddeln soll im nächsten Jahre ein neues Schulgebäude massiv in Lehmmauern erbaut und dieser Bau im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur übertragen werden.

Zur Ausbietung dieses Baues steht ein Termin auf Dienstag den 29sten Septem-

der d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Landraths an, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bau, incl. Hand- und Gespanndienste, auf 1017 Rthlr. 15 Sgr. veranschlagt ist. Das Bauholz ist bereits angefahren und soll noch in diesem Herbste beschlagen und bis zum künftigen Frühjahre unter Dach gebracht werden. Stallupönen, den 17ten September 1846. Der Landrath Bamradt.

№ 1566. Dem Kölmer Dannigkeit von Senteinen sind in vergangener Nacht folgende Pferde gestohlen worden:

1) eine Fuchsstute ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß;
2) eine Grauschimmelstute ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß;
3) ein diesjähriges Füllen von der Grauschimmelstute, Rapp, ein weißer Vorder- und Hinterfuß.

Sämmtliche Gendarmen und Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, auf diese Pferde zu vigiliren. Es werden Prämien ausgesetzt: für jede Stute 2 Rthlr., für's Füllen 1 Rthlr. Tilsit, den 17ten September 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 1567. Höherer Anordnung gemäß soll der Bau eines neuen Gärtnerhauses auf dem Pfarrer-Dienst Etablissement zu Dubeningken, wozu die Baukosten mit Einschluß des Materialien-Werths (jedoch mit Ausschluß des Holzes) auf 207 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, nochmals zur Lizitation gestellt werden.

Zur Ausbietung dieses Baues ist ein Termin zum 7ten k. M., Vormittags 9 Uhr, im landräthlichen Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag hier täglich eingesehen werden kann. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Das zum Bau qu. veranschlagte Bauholz ist auf dem Bauplatze bereits vorhanden und wird nur noch bemerkt, daß die Ausführung dieses Baues, der vorgerückten Jahreszeit wegen, erst im künftigen Jahre erfolgen kann. Goldapp, den 17ten September 1846. Der Landrath Klein.

Sicherheits-Polizei.

№ 1568. Der nachstehend signalisirte angebliche Heinrich Müller ist hier am 8ten d. M. wegen fehlender Legitimation verhaftet worden. Derselbe will in der deutschen Kolonie Schafhausen, im Gouvernement Saratow an der Wolga, geboren und der Sohn eines daselbst wohnhaft gewesenen, vor etwa 30 Jahren auf einer

Reise

Reise in der Stadt Simbirsk an der Wolga verstorbenen preußischen Unterthans sein. Seiner Angabe nach ist er in der genannten Kolonie Besitzer einer Mühle gewesen, in Folge eines zwischen ihm und dem Obervorsteher der Kolonie entstandenen Prozesses aber vor 4 Jahren aus Rußland entwichen und zu seiner Reise nach Preußen mit einem von dem Vice-Gouverneur zu Saratow ausgefertigten Passe versehen worden. Bevor er jedoch Rußland verlassen, will er, und zwar im Jahre 1843, in das Moskauische Regiment der 17ten Division zwangsweise eingestellt worden, nach einer achtmonatlichen Dienstzeit aber von demselben desertirt sein. Da er sich angeblich noch im Besitz des ihm vom Vice-Gouverneur zu Saratow ertheilten Passes befunden, so will er solchen zu seinem Fortkommen benutzt haben. Vor etwa sechs Wochen will er diesen Paß aber noch in Rußland, und zwar ungefähr 2 Meilen jenseits der Grenze, verloren haben.

Bei Tilsit will er über die Grenze gekommen und von da bis hierher an keinem Orte angehalten worden sein.

Da die Richtigkeit der Angaben des rc. Müller bezweifelt und vermuthet wird, daß derselbe seinen Namen und seine heimathlichen Verhältnisse absichtlich und wahrscheinlich aus dem Grunde falsch angegeben hat, weil er an irgend einem andern Orte vielleicht eines Verbrechens wegen verhaftet gewesen und entsprungen ist, so werden sämmtliche Behörden ergebenst ersucht, sofern über die Verhältnisse des rc. Müller etwas bekannt sein sollte, davon dem unterzeichneten Polizei-Präsidio baldigst Nachricht zukommen zu lassen. Königsberg, den 13ten September 1846.

Königl. Polizei-Präsident Lauterbach.

(Signalement des Heinrich Müller.) Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Augen: grau; Stirn: frei; Nase: breit; Mund: mittel; Zähne: vollzählig; Bart: braun; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: brünett, gesund; Statur: schwächlich; Sprache: deutsch und russisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine alte schwarze Tuchmütze, ein weißes, blaustreifiges, leinenes Halstuch, eine graue Nanquin-Jacke mit Pelz gefüttert, ein weißes, leinenes Hemde, ein Paar braune Tuchhosen, ein Paar Stiefel.

№ 1569. Der Häusling Arbeitsmann Eduard Schmidt ist am 2ten September d. J. aus dem Probedienst zu Klein-Schönau, Kreises Friedland, unter Entwendung eines Hemdes, eines Pfeifenmundstücks und eines Spiegels entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn

ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 8ten September 1846. Königl. Preuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Eduard Schmidt.) Geburtsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: braun; Stirn: halb bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gerade und stumpf; Mund: mittelmäßig; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein grauer Nankinrock, ein blauer Leibrock, zwei Westen, ein Paar braune Tuchhosen, ein Paar Unterhosen, zwei Hemde, zwei Mützen, ein Paar Stiefel und ein Paar Schuhe.

№ 1570. Der unten signalisirte Losgänger Friedrich Schwarz, angeblich aus Elbing, wurde, nachdem er wegen zweier verübter Diebstähle mit vier Monaten Zuchthaus und Verlust der Nationalkokarde bestraft worden, mittelst einer auf zwölf Tage giltigen Zwangsreiseroute der Königl. Polizei-Verwaltung zu Kaukehmen vom 25sten Juli d. J. nach Elbing gewiesen, hat sich daselbst aber bis jetzt nicht gemeldet und treibt sich wahrscheinlich in bisheriger Weise vagabondirend umher. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden und Beamte werden auf dieses der allgemeinen Sicherheit gefährliche Individuum aufmerksam gemacht und ersucht, dasselbe im Betretungsfalle festzunehmen und nach Feststellung seiner Behörigkeit in seine Heimath zweckmäßig hinzuweisen. In Elbing ist der rc. Schwarz nach einer spätern Benachrichtigung der dortigen Polizei-Direktion nicht bekannt und deshalb auch wahrscheinlich daselbst nicht einheimisch.

Heinrichswalde, den 12ten September 1846. Der Landrath Schlick.

(Signalement des Friedrich Schwarz.) Stand: Maurergeselle; Wohn- und Geburtsort: angeblich Elbing; Religion: lutherisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blaugrau; Nase: breit; Mund: groß; Zähne: vollzählig; Bart: rasirt; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: hager.

№ 1571. Die als höchst gefährliche Diebe berüchtigten Philipponen Iwan Alexandrow Czesczekow und Timofei Schlatsitz, ersterer vor einiger Zeit in Schlößchen wohnhaft, letzterer vagabondirend, haben sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Signalements können nicht mitgetheilt werden. Wir ersuchen alle Behörden, auf diese Personen ein wachsames Auge zu haben und dieselben im Betretungsfalle sofort arretiren und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 6ten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1572. Der ehemalige Einsaße Christian Sbrzezny aus Pietraschen hat sich der Vollstreckung einer rechtskräftig gegen ihn erkannten Strafe durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon in Kenntniß zu setzen. Sein Signalement kann nicht mitgetheilt werden. Lyk, den 9ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1573. Der unten näher signalisirte Untersuchungsgefangene, Altsitzersohn Michael Maßeik aus Jagstellen ist am 2ten September d. J. von der Arbeit entsprungen. Sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den Entsprungenen vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 10ten September 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Michael Maßeik.) Geburtsort: Klein-Willeiken; Aufenthaltsort: Jagstellen; Religion: lutherisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Mütze mit rother Bräme und Kante, ein blaues leinenes Halstuch. eine blaue tuchene Weste, griese leinene Beinkleider und ein Hemde.

№ 1574. Der wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogene Losmann Gottlieb Brekau aus Pelludßen hat sich vor Publikation des wider ihn ergangenen Erkenntnisses aus der hiesigen Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 12ten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Brekau.) Geburtsort: Grischkehmen; Aufenthaltsort: Pelludßen; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: vollzählig; Kinn: klein; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

№ 1575. Der unter dem 10ten Oktober v. J. von uns steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Nickelt aus Schwägerau, bei Norkitten, ist unter dem 10ten August d. J. durch das Königl. Landrathsamt zu Insterburg hier wieder-

um

um eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 31sten August 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1576. Der unterm 30sten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling, Arbeitsmann Martin Rauter ist ergriffen. Tapiau, den 9ten September 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1577. Zwischen dem 16ten und 18ten September ist auf der Tour von Königsberg bis hierher ein Sack, in welchem 9 Frauenhemde, 2 Servietten, 2 große Bettbezüge, 4 kleine Kopfkissenbezüge, 5 Handtücher, 2 Lacken, 5 schlesische Schnupftücher, 8 gewöhnliche Schnupftücher, 11 Nachthäubchen, 15 Paar baumwollene Strümpfe, 1 Nachtjacke, 2 Tücher sich befanden, verloren gegangen oder entwendet worden. In den Strümpfen waren die Buchstaben E. R. eingestrickt. Der ehrliche Finder oder derjenige, welcher im Falle der Entwendung den Thäter ermittelt und die Wiedererlangung genannter Sachen herbeiführt, erhält im hiesigen Intelligenz-Comtoir eine gute Belohnung. Gumbinnen, den 19ten September 1846.

№ 1579. Veränderung wegen ist ein Bauergut, ¼ Meile von der Stadt Gumbinnen belegen, aus 162 Morgen guten urbaren Landes und einem Torfstiche, der zur Wirthschaft auf 50 Jahre hinlänglich ist, bestehend, mit vollem gesegneten Einschnitte, so wie mit oder ohne Inventarium, sogleich zu verkaufen. Der gedüngte Boden ist mit 38 Scheffeln Wintersaat bestellt. Ein Drittel des Kaufgeldes kann gegen 5 Prozent Zinsen stehen bleiben.

Der Kaufpreis und die Bedingungen können von dem Handschuhmacher-Meister Lerrey in Gumbinnen, Insterburger-Querstraße № 45, eingeholt werden, auch liegt daselbst die Verschreibung vor.

№ 1580. Donnerstag den 1sten Oktober d. J. werden in der Domaine Buylien, von 9 Uhr Vormittags ab, verschiedene Meubles, Küchen- und Hausgeräth, Gläser, Porzellan, Fayance und ein brauchbares Clavier öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Amtsblatt

№ 39. Gumbinnen, den 30sten September **1846.**

№ 214. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 31ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2748 die Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte, im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen, vom 17ten Juli 1846;

№ 2749 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten August 1846, den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bohlwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten Mai 1831 unter

№ 2750 an die Stadt Essen betreffend, vom 28sten August 1846, und

№ 2751 an die Stadt Mühlheim an der Ruhr, vom 4ten September 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 215. Befähigung des Fräulein v. Stempel als Hauslehrerin und Erzieherin betreffend. A. d. J. 4818. Septbr.

Dem Fräulein Agnes v. Stempel ist der Befähigungsschein als Hauslehrerin und Erzieherin ertheilt worden. Gumbinnen, den 16ten September 1846.

№ 216. Die Empfangnahme der eingelieferten Staatsschuldscheine betr. F. A. 5127. Septbr.

Von der Kontrole der Staatspapiere sind die neuen Zins-Koupons zu den der Regierungs-Hauptkasse in der Zeit vom 24sten August bis incl. den 2ten September d. J. eingelieferten Staatsschuldscheine eingegangen.

Die Eigenthümer derselben werden demnach aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkasse in dem vorbemerkten Zeitraume quittirten Verzeichnisse, mit der Empfangsbescheinigung über die eingelieferten Staatsschuldscheine, nebst den dazu gehörigen neuen Koupons versehen, sofort der Regierungs-Hauptkasse einzureichen und darauf die Uebersendung dieser Staatspapiere zu gewärtigen.

Gumbinnen, den 21sten September 1846.

№ 217. Den Beginn des neuen Hebammen-Lehrkursus betr. A. d. J. 238. Septbr.

Der neue Hebammen-Lehr-Kursus beginnt mit dem 1sten Oktober d. J., was den mit Annahme-Dekreten versehenen und zur Meldung am 30sten September d. J. bereits angewiesenen Lehrtöchtern hiemit in Erinnerung gebracht wird.

Gumbinnen, den 22sten September 1846.

 Dem

№ 218. Patentertheilung.

Dem Metallwaaren-Fabrikanten Lange in Berlin ist unter dem 17ten September 1846 ein Patent:

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mischung zum Verschluß der Ofenthüren, ohne Jemand in der Benutzung der Haupt-Bestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 219. Patentaufhebung.

Das dem C. T. R. Mendelssohn in Berlin unter dem 19ten Dezember 1844 ertheilte Einführungs-Patent:

auf ein Eisenbahn-System für den Betrieb mit komprimirter atmosphärischer Luft, insoweit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

Der Gastwirth Herr A. E. Vogel zu Lyk ist als Hilfsagent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia für die Stadt und den Kreis Lyk bestätigt worden.

Die Hilfsaufseherstelle zu Sammowischken, Oberförsterei Szullkinnen, ist dem Kriegsreserven-Jäger Karl Bock übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 39. Gumbinnen, den 30sten September 1846.

Bekanntmachung.

№ 1581. Von dem unterzeichneten Regiment sollen:

Donnerstag den 1sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, 25 Stück ausrangirte Dienstpferde vor der Hauptwacht zu Insterburg und

Freitag den 2ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, 28 Stück dergleichen Pferde vor der Hauptwacht zu Tilsit,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Königl. 1stes Dragoner-Regiment.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1582. Dem Wirthe Moral aus Mallenuppen ist in der vergangenen Nacht eine gelbe Stute mit schwarzen Mähnen und Schweife, 4 Fuß 11 Zoll groß und 6 Jahre alt, von der Weide gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstlichst ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Pferdes behilflich zu sein. Darkehmen, den 19ten September 1846.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1583. Dem Kölmer Dobinski aus Bürgerhuben ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. aus seinem Roßgarten eine hellbraune Stute ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, gestohlen worden. Das Pferd ist besonders daran kenntlich, daß es den Schweif schief nach der rechten Seite zu trägt und am linken Vorderfuße am Fesselgelenk in Folge einer Einreibung außerhalb einen von Haaren entblößten Flecken und innerhalb eine unbedeutende Erhöhung hat. Der ꝛc. Dobinski sichert demjenigen, der ihm zu seinem Eigenthume verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu. Heinrichswalde, den 20sten September 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 1584. Zufolge höherer Anordnung soll das in den einzelnen Depots des hiesigen Kreises lagernde Königl. Getreide meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Behufe habe ich die Lizitationstermine:

1) für das Depot Widminnen, woselbst 113 Scheffel Roggen lagern, auf den 5ten Oktober d. J. in Widminnen;

2) für das Depot Rhein, woselbst 408 Scheffel Roggen und 20 Scheffel 6 Metzen Erbsen lagern, auf den 9ten Oktober d. J. in Rhein;

3) für das Depot Milken, woselbst 58 Scheffel Roggen lagern, auf den 12ten Oktober d. J. in Milken

angesetzt und lade zu denselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Abnahme des Getreides zur Stelle und die Bezahlung sofort im Termine erfolgen muß. Der Lizitationstermin wird jedesmal um 8 Uhr Morgens eröffnet.

Lötzen, den 22sten September 1846. Der Landrath Bielitz.

№ 1585. Die Salzanfuhr in Tonnen und Säcken von Wehlau nach Lötzen oder von Angerburg nach Lötzen für die Jahre 1847, 1848, 1849 wird Dienstag den 6ten Oktober d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte, dem Kreis-Steueramte Wehlau und dem Steueramte Lötzen die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind.

Gumbinnen, den 4ten August 1846. Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1586. Die Salzanfuhr von Insterburg nach Darkehmen für die Jahre 1847, 1848 und 1849 wird Sonnabend den 31sten Oktober d. J. bei dem Steueramte Darkehmen, bei welchem, so wie bei der Salz-Faktorei Insterburg, die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Gumbinnen, den 25sten August 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1587. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Königl. Neu-Johannisburger Revier aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ult. Dezember 1846 folgende Termine an:

1) in der Behausung des Herrn Postexpediteurs Fröhlke in Johannisburg, jedesmal Freitag: den 9ten und 23sten Oktober, den 6ten und 20sten November und den 4ten und 18ten Dezember 1846;

2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend: den 17ten und 31sten Oktober, den 14ten und 28sten November, den 12ten Dezember und Dienstag den 22sten Dezember 1846;

3) im Forsthause zu Kurwien, jedesmal Dienstag: den 20sten Oktober, den 17ten November und den 15ten Dezember 1846.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags 10 Uhr beginnen und 12 Uhr Mittags geschlossen werden, so wie,

daß

daß die Taxe von dem Brennholze, welches auf dem Erdmanner Meliorationsterrain eingeschlagen, dahin ermäßigt worden ist, daß inkl. Nebenkosten die Klafter Birken- und Elsen-Klobenholz mit 19 Sgr., die Klafter Birken- und Elsen-Knüppelholz mit 13 Sgr., die Klafter Kiefern- und Tannen-Klobenholz mit 16 Sgr., die Klafter Kiefern- und Tannen-Knüppelholz mit 10 Sgr. zum Gebot gestellt werden wird. Forsthaus Kullick, den 1sten September 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1588. Die in dem hiesigen Reviere für das Wirthschaftsjahr 1847 einzuschlagenden kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie die aus dem Wirthschaftsjahr 1846 noch unverkauft gebliebenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, werden

1) in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys: den 16ten Oktober, den 13ten November und den 11ten Dezember 1846,
2) in dem Kruge zu Klaussen: den 2ten und 30sten Oktober, den 27sten November und den 18ten Dezember 1846,

von Vormittags 10 bis 11 Uhr, von dem unterzeichneten Oberförster lizitirt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203, unter dem 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 1sten September 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1589. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der bereits aufgearbeiteten und im Laufe des Wadels noch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate des Jahres 1846 folgende Termine in der Behausung des Herrn Mälzenbräuer Gronwald hierselbst angesetzt, und zwar:

den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Oktober; den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten November; den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Dezember d. J.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Morgens 9 Uhr unter Zugrundelegung der im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden besondern Bedingungen und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen.

Den Debit des Reiserholzes wird der hier am Orte wohnende Mälzenbräuer Herr Strasburger in bisheriger Art fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 3ten September 1846. Der Oberförster Stein.

№ 1590. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa noch vorkommenden Windbrüche stehen die Termine

 während

während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 8ten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1591. Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, Klafterbrennhölzer, Stubben und Reiser in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 8ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1592. Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten Oktober 1846 bis ult. März 1847 folgende Termine anberaumt:

1) im Holz-Lizitationslokale zu Johannisburg in der Wohnung des Herrn Posthalter Frölke an jedem Freitage von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags;
2) im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirdingsees mit Gespann passirbar ist, an jedem Montage von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags.

Der Verkauf geschieht nur unter den im Amtsblatt pro 1843 unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen. Etwa noch nöthig scheinende Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Termine zum Verkaufe der zum auswärtigen Handel geeigneten Hölzer besonders veröffentlicht werden.

Sprock und Stubben wird Herr Rendant Schäfer an jedem beliebigen Wochentage aus freier Hand verkaufen. Kobußen, den 4ten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1593. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere noch vorräthigen und der in dem mit dem 1sten Oktober d. J. beginnenden neuen Wirthschaftsjahre frisch einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der geringen Bau- und Nutzholz-Sortimente für den Lokalbedarf, werden während des Zeitraums vom 1sten Oktober d. J. bis ult. März k. J. die Lizitationstermine an jedem Dienstage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Kruge hierselbst abgehalten werden, was mit dem Bemerken unter Hinweisung auf die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, abgedruckten allgemeinen Bedingungen hiedurch bekannt gemacht wird, daß zum Verkaufe der für den Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer noch besondere Termine werden anberaumt werden. Cruttinnen, den 7ten September 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 1594.

№ 1594. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Ibenhorst vorräthigen aufgearbeiteten Hölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, S. 203 abgedruckten Bedingungen werden für das letzte Quartal 1846 folgende Termine festgesetzt:

Donnerstag den 8ten und 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 10ten und 24sten Dezember d. J.,

welche im hiesigen Geschäftszimmer, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten werden.
Ibenhorst, den 8ten September 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1595. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das letzte Quartal d. J. folgende Lizitationstermine im Kruge zu Rucken an:

den 5ten und 25sten Oktober, den 3ten und 23sten November, den 2ten und 21sten Dezember d. J.,

zu welchen Terminen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Verkauf selbst bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 16ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1596. Zur anderweiten Verpachtung nachbenannter Scheffelplätze im Forstreviere Trappönen, als:

1) im Belaufe Trappönen die drei Woiczpöwis-, zwei Lydimate-, Szakikampis- und Szaltibalisplätze;
2) im Belaufe Galbrasten der Kalbokliis-, Szemgrindis-, Domiske- und Pusplaußinneplatz;
3) im Belaufe Karunisken zwei Gilludarzus-, eine am Felde, zwei Skarduppe- und der Pöwelisplatz;
4) im Belaufe Schönhof ein am Felde, Lydim- und Smalkstisplatz;
5) im Belaufe Schillehnen ein Platz am Felde;
6) im Belaufe Gricklauken die beiden Klein- und Groß-Trakuttis- und der Kellydimsplatz;
7) im Belaufe Giewerlauken, zwei Plätze Nerkki genannt,

ist Termin auf den 21sten Oktober d. J., um 10 Uhr Vormittags, im Gasthause des Herrn Milbauer in Trappönen anberaumt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.
Trappönen, den 21sten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1597. Die mit dem 1sten April 1847 pachtlos werdenden Ländereien des ehemaligen Förster-Etablissements Kegiolken, bestehend aus 113 Morgen 174 □Ruthen preuß. Acker, Wiesen und Gärten, sollen anderweitig auf zwei Jahre mit Vorbehalt der

der höheren Genehmigung verpachtet werden. Hierzu steht der Termin am 14ten Oktober d. J., Mittags von 12 bis 2 Uhr, in dem Wohnhause des Etablissements Kotziolken an, wozu zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Warnen, den 12ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1598. Die auf dem ehemaligen Förster-Etablissement Kotziolken befindlichen, auf 74 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten, alten Baulichkeiten, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, einem hölzernen Stallgebäude, einer hölzernen Scheune, Zäunen und Feuerlöschgeräthschaften, sollen unter dem Beding der Wegschaffung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht der Termin am 14ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle in Kotziolken an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Warnen, den 12ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1599. Es sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der aus den Schlägen pro 1845 und 1846 unabgesetzt gebliebenen, so wie der aus dem Wadel 1847 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer im hiesigen Königl. Forstreviere folgende Termine angesetzt:

a) für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken: am 3ten, 17ten und 31sten Oktober, am 14ten und 28sten November, am 12ten und 29sten Dezember 1846, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Wohnung der Krügerwittwe Kuhn zu Sybba;

b) für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 7ten Oktober, am 4ten November und am 9ten Dezember 1846, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftslokale der Königl. Domaine Polommen;

c) für den Belauf Puchowken: am 21sten Oktober, am 18ten November und am 16ten Dezember 1846, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herrn Forstkassenrendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel sofort zu zahlen.

Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die ad a genannten Beläufe der Forstkassenrendant Herr Pähike in dem Forstkassenlokale zu Barannen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in folgenden Terminen: den 5ten und 19ten Oktober, den 2ten, 16ten und 30sten November, den 14ten und 28sten Dezember

ber

ber 1846. Für die ad b. und c. genannten Beläufe leitet dagegen der unterzeichnete Oberförster den Sprockholz-Verkauf in den dort bezeichneten Terminen und Lokalen.

Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 29sten August 1846.

Der Oberförster Karger.

№ 1600. Bei dem unterzeichneten Magistrate ist eine Botenstelle vakant, die sofort besetzt werden kann.

Civil-Versorgungs-Berechtigte, die noch rüstig, der deutschen und litthauischen Sprache und des Schreibens mächtig sind, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Militair- und sonstigen Zeugnisse, wo möglich persönlich, in vier Wochen bei uns zu melden.

Die Stelle gewährt ein fixirtes Gehalt von 4 Rthlr. monatlich. Ragnit, den 21sten September 1846. Der Magistrat.

№ 1601. Am hiesigen Viehmarkte den 21sten September d. J. ist der unverehelichten Karoline Metschies von Schaltischledimmen, Amts Mehlauken, eine rothe, 3¼ Fuß hohe, unter beiden Augen weiß gesprenkelte Kuh als muthmaßlich gestohlen abgenommen. Die resp. Eigenthümer dieser Kuh werden aufgefordert, sich zur Ausführung ihrer Rechtsansprüche auf dieselbe binnen 8 Tagen in unserm Geschäftslokale zu melden, widrigenfalls darüber nach Vorschrift der Gesetze disponirt werden wird.

Insterburg, den 22sten September 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1602. Die Bespeisung der Gefangenen des unterzeichneten Gerichts soll im Termine den 17ten Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr, vom 1sten Dezember d. J. ab dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Termine werden diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Bespeisung geeignet sind, mit dem Bemerken vorgeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Ruß, den 16ten September 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1603. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des Christoph Buddratschen Bauerguts Schilleningken № 21 auf den 17ten Oktober d. J. anstehende Termin wird hiermit aufgehoben. Stallupönen, den 10ten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1604. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den George und Annike, geb. Szonn, Jurgsdiesschen Eheleuten gehörende Grundstück Groß-Trumpeiten № 9, mit einer Grundfläche von 11 Morgen 58 □Ruthen, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

soll am 5ten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Christian Wilhelm Gregerschen Unmündigen, die Maria, Christine Elisabeth und Christoph, Geschwister Mierwald, die Wittwe des Johann Mierwald, die Erben des Michael Jurgsdies in Trumpeiten und die George und Urthe Szonnschen Eheleute in Jeneiten, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1605. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gensburg. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene, dem Gutsbesitzer Gustav Theodor Vogel gehörige kölmische Schulzengut Talten № 1, genannt Julienthal, wozu das Bauergut Talten № 37 gehörig, überhaupt bestehend aus 679 Morgen 17 □Ruthen 64 □Fuß preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7884 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 23sten Dezember 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1606. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Marggrabowa in der Wielitzkerstraße unter № 56 belegene, dem Schneider Johann Dombrowski gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hintergebäuden, einem Platz Acker in den drei Stadtfeldern und einem Wiesenantheil bei Markowsken und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Friedrich Mathieczik wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1607. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Duttken, Kirchspiels Schwentainen, unter № 34 belegene, den Johann und Katharina, geb. Konopka, Bandillaschen Eheleuten gehörige kölmische Grundstück, bestehend aus 130 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten Januar 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1608. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Johann und Karoline Rehbergschen Eheleuten gehörige, im Kirchspiel Werden gelegene Eigenkäthnergrundstück Neusaas-Riemann № 4, Antheil A., gerichtlich abgeschätzt

geschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 30sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1609. Zum öffentlichen Verkauf des im hiesigen Depot lagernden Königl. Unterstützungsgetreides, bestehend in 2393 Scheffel Roggen, habe ich Lizitationstermine auf den 5ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hierdurch einlade. Ich bemerke, daß Quantitäten zu 5 Scheffel Berliner Maaß, blank gestrichen, ausgeboten werden und die Bezahlung und Abnahme des Getreides sofort im Termine erfolgen muß.

Lyk, den 20sten September 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1610. Dem Wirthe Adler in Petratschen, Kirchspiels Ragnit, ist ein Rappwallach, 4 Fuß 5 Zoll groß, neun Jahre alt, ohne Abzeichen, abgenommen, weil das darauf ausgestellte Attest augenscheinlich falsch ist.

Mit Bezug auf den §. 2 des Gesetzes vom 13ten Februar 1843 fordere ich den etwaigen rechtmäßigen Eigenthümer dieses Pferdes hierdurch auf, seine Eigenthums-Ansprüche innerhalb vier Wochen hier nachzuweisen, widrigenfalls das Pferd dem rc. Adler zurückgegeben wird. Ragnit, den 24sten September 1846.

Der Landrath v. Sanden.

№ 1611. Der auf 1100 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf., excl. Holzwerth, veranschlagte und im künftigen Jahre aufzuführende Neubau des Gärtner-Familienhauses und eines Stallgebäudes auf dem Pfarrerdienst-Etablissement zu Kussen soll höherer Bestimmung gemäß dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur desfälligen Ausbietung habe ich einen Termin auf Montag den 19ten Oktober d. J. in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade hierzu Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 1 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Anschlag und Bedingungen können auch früher während der Dienststunden bei mir eingesehen werden. Pillkallen, den 24sten September 1846. Der Landrath Flottwell.

№ 1612. Der Wirthswittwe Misch aus Barsden, Kirchspiels Schillehnen, ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. aus dem Roßgarten ein schwarzbrauner Wallach ohne Abzeichen, 3 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, entwendet worden.

Die Eigenthümerin sichert demjenigen, durch dessen Bemühungen sie ihr Pferd wieder erhält, 5 Rthlr. Belohnung zu. Pillkallen, den 26sten September 1846.

Der Landrath Flottwell.

№ 1613. Alle diejenigen, welche in den im Neu-Johannisburger Reviere gelegenen Turoschler und Dziatker Meliorations-Terrains Wiesen oder Ackerplätze gepachtet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich am 8ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, hier einzufinden. Es soll denselben die Pacht gekündigt werden. Forsthaus Kullik, den 18ten September 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1614. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Die von dem chatoull-kölmischen Gute Bardßen № 1, Antheil 9, noch nicht abgezweigte Hof-, Bau- und Gartenstelle der Mathes und Magdalena, geb. Reimer, Brandstäterschen Eheleute, mit einer Grundfläche von 4 Morgen 103 □Ruthen preuß. Maaßes nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Anna Maria Brandstäter, Eva Brandstäter und Maria Brandstäter, geb. Adelberger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1615. Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Linienssträfling Karl Schreier, und zwar vom Arbeitsposten am jenseitigen Ufer der Weichsel, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 17ten September d. J. entsprungen Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur nach Graudenz abliefern zu lassen. Festung Graudenz, den 18ten September 1846. Königl. Preuß. Kommandantur.

(Signalement des Karl Schreier.) Geburtsort: Szetkehmen in Ostpreußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Graudenz; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Stand und Gewerbe: Knecht; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: gelockt und blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: im Entstehen und blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: groß, schlank und stark. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme roth aufgestochen: ein Herz, worin die Buchstaben C. S., und daneben die Ziffern 4. 4.

Bekleidung. Eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen und weißen Schulterpatten, grautuchene Hosen, Stiefeln mit kurzen Schaften, gezeichnet Schreier № 2, eine blautuchene Mütze mit rothen Streifen und Schirm, ein weißleinenes Hemde, gezeichnet Schreier d. ⅔ 46 № 3, und eine schwarztuchene Halsbinde.

№ 1616.

№ 1616. Der Matrose Friedrich Kurbjuhn, welcher nach verbüßter 7monatlicher Zuchthausstrafe unterm 11ten Februar d. J. aus der hiesigen Strafanstalt nach Paradeninken entlassen, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen, auch sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Gendarmen und Schulzen ersuche ich daher, auf den Kurbjuhn, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir mittelst einer Zwangs-Reiseroute zuzusenden. Insterburg, den 20sten September 1846. Der Landrath Schirmeister.

(Signalement des Friedrich Kurbjuhn.) Geburtsort: Kumpöhnen; Aufenthaltsort: Schwägerau; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 1617. Der hier wegen Diebstahls inhaftirte Knecht Christoph Girnus hat Gelegenheit gefunden, heute um die Mittagszeit von der Arbeit zu entspringen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Ein Signalement kann vollständig nicht gegeben werden, es wird aber bemerkt, daß derselbe 24 Jahre alt, evangelischer Religion, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, schlanker Gestalt und blasser Gesichtsfarbe ist, eine etwas aufgewippte Nase, schwarze Haare und einen kleinen Backenbart von gleicher Farbe hat. Bekleidet war er zur Zeit der Flucht mit einem alten blauen Wandtrocke mit Tuchknöpfen, grauen Drillichhosen, einer blaugedruckten leinenen Weste, weißen wollenen Socken, ledernen Pantoffeln mit hölzernen Sohlen und einer blauen Tuchmütze mit blankem Schirm. Er spricht deutsch und litthauisch, hat in der letzten Zeit ein vagabondirendes Leben geführt, sich jedoch hauptsächlich in Scheppetschen, dem Vorwerke Wittgirren, in Triaken, Kirchspiels Jodlauken, und in Eiserwagen aufgehalten.

Insterburg, den 25sten September 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1618. Der unten näher signalisirte ehemalige Fleischergesell, Instmann Carl Vogler aus Drengfurth, welcher hier wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich aus seinem Wohnorte Rosengarten, ohne daß bis jetzt sein Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, entfernt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstlichst ersucht, auf den Carl Vogler strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Angerburg, den 1sten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familiennamen: Vogler; Vorname: Carl; Geburtsort: Drengfurth;

Drenfurth; Aufenthaltsort: Rosengarten; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: starke Lippen; Bart: einen schwarzen Backenbart, welcher unter dem Kinn geht; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: vollständig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: an dem Zeigefinger der linken Hand befinden sich mehrere Narben, vom Einschneiden herrührend.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Oberrock, eine eben solche Weste, ein Paar blaue leine Beinkleider, eine grüne wollene Unterjacke, ein blaues buntes kattunenes Halstuch, ein Hemde, eine schwarze Mütze, ein Paar lange Stiefel.

№ 1619. Der unten näher signalisirte, bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung stehende, Instmann Christian Scheffler aus Possessern hat sich aus seinem Wohnorte mit seiner Ehefrau Barbara, geb. Guddey, die gleichfalls wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls zur Untersuchung gezogen, ohne daß bis jetzt deren Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, entfernt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstlich ersucht, auf die Christian und Barbara, geb. Guddey, Schefflerschen Eheleute strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Angerburg, den 1sten September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christian Scheffler.) Geburtsort: Engelstein; Aufenthaltsort: Possessern; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: länglich; Bart: hellblond; Zähne: fehlt einer; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand am Zeigefinger eine Narbe und voll Warzen.

Bekleidung. Grüne halbtuchene Pelzmütze, ein blauer wandtener Pelz-Oberrock, eine blaue wandtene Jacke, blaue gedruckte leinene Jacke, hellblaues leines Halstuch, ein Paar blaue leinene Hosen, ein Paar graue Hosen, ein Paar Klumpen.

№ 1620. Der Instmann Johann Häring aus Knobbenorth, hiesigen Kreises, welcher wegen versuchten Wilddiebstahls hier zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden, hat sich von Lötzen, wo er noch im Monat Februar d. J. bei dem Festungsbau beschäftigt gewesen, entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln.

Die resp. Polizeibehörden werden hiermit ergebenst ersucht, auf den rc. Häring, dessen

dessen Signalement nicht beigefügt werden kann, vigiliren zu lassen, ihn mittelst Reiseroute hierher zu weisen und von dem Verfügten uns gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Angerburg, den 17ten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1621. Der unten signalisirte Losmann Johann Buczko, welcher bei uns in Untersuchung steht, hat sich der Publikation des Urtels und der Vollstreckung der wegen Diebstahls gegen ihn erkannten Strafe durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 4ten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des x. Buczko.) Geburtsort: Polen; Religion: katholisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler Größe und stark; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein alter grauer zerrissener Rock, ein Paar graue leinene Hosen, eine Pelzmütze, ein Paar hölzerne Klumpen, ein Hemde und ein Paar Handschuhe.

№ 1622. Die unten näher signalisirte Untersuchungs-Gefangene, unverehelichte Justina Alkenies aus Memel, ist am 17ten September d. J. aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf die Entsprungene vigiliren und sie im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen. Heydekrug, den 19ten September 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement der Justine Alkeniek.) Geburtsort: Norkaiten; Aufenthaltsort: Memel; Religion: lutherisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Ein wollenes braun und grün gewürfeltes großes Umhängetuch, ein braunes Tibetkleid, lederne Schuhe.

№ 1623. Der unterm 31sten August d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling, Schneidergeselle Anton Caromatti, ist ergriffen. Tapiau, den 13ten September 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1624. Der unterm 8ten d. M. steckbrieflich verfolgte Häusling, Arbeitsmann Eduard Schmidt ist ergriffen. Tapiau, den 24sten September 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1625. Die George Mattullschen Eheleute wollen ihr zu Eßergallen, Kirchspiels Ballethen, belegenes Bauergut von 146 Morgen 67 []Ruthen preuß. Maaßes nebst der demselben zustehenden Erbpachts-Fischereigerechtigkeit im Rubaitscher See verkaufen und habe ich dazu einen Bietungstermin auf den 17ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im deutschen Hause zu Darkehmen angesetzt. Die Bedingungen kann ich täglich mittheilen und kann der Verkauf bei annehmbaren Geboten auch vor dem Termine abgeschlossen werden. Gumbinnen, den 18ten September 1846.

Der Justiz-Kommissarius Stein.

№ 1626. Am 17ten September d. J., Nachmittags, sind auf dem Transporte von Darkehmen nach Angerburg, und zwar in der Gegend, wo die Wege nach Gudwallen und Beynuhnen sich scheiden, zwei Absatzfohlen, als:

1 Dunkelfuchs-Hengst mit Stern,

1 Rothfuchs-Stute ohne Abzeichen, jedoch mit kurz verschorenem Kammhaar, beide ohne Brand,

fortgelaufen und bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden. Derjenige, welcher zur Erlangung meines Eigenthums mir behülflich ist, erhält eine angemessene Belohnung.

Adl. Queden, bei Rastenburg. v. Suchodolletz.

№ 1627. Durch direkte neue Zusendung aus Neusalz ist mein Lager in emaill. Kochgeschirren vollständig sortirt und empfehle ich selbige zu sehr billigen Preisen. Gumbinnen, den 16ten September 1846. J. A. Peter.

№ 1628. Der Krug zu Rinduppen und das neuerbaute Gasthaus im Gutswalde, beide an der Chaussee belegen, sind vom 1sten Oktober d. J. ab oder später zu verpachten, welches kautionsfähigen Pachtliebhabern zur gefälligen Kenntnißnahme und Wahrnehmung des dieserhalb angesetzten Lizitationstermins auf den 7ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gutshofe mitgetheilt wird; wobei die Pachtbedingungen jederzeit hier einzusehen sind. Adl. Schilleningken, den 24sten September 1846. Das Dominium.

№ 1629. Meine in einem großen Kirchdorfe, 2 Meilen von Königsberg, belegene Mühlenbesitzung, bestehend: 1) in einer Wassermühle nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden und Gärten, 2) in einem Galleriehollånder mit 3 Gängen, nebst massivem Wohnhause, guten Wirthschaftsgebäuden, Gärten und Ackerland, bin ich Willens sofort zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpachten. Der Mehlhandel und eine groß eingerichtete Bäckerei wird daselbst bedeutend betrieben. Näheres beim Besitzer Ahlsdorff in Kuglack, bei Wehlau, und Protokollführer Herrn Metz in Insterburg.

Amtsblatt

№ 40. Gumbinnen, den 7ten Oktober **1846.**

Das 32ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 220. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2752 die Verordnung, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend, vom 7ten August 1846;

№ 2753 die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft, vom 21sten August 1846 und

№ 2754 die Bekanntmachung, die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft in Stettin unter dem Namen: „Preußische Südseefischerei-Gesellschaft" betreffend, vom 12ten September 1846.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

№ 221. Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen zur Vereinfachung der bisherigen Bestimmungen über die Publikation der Gesetze, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Landesherrliche Erlasse, welche Gesetzeskraft erhalten sollen, erlangen dieselbe nur durch die Aufnahme in die Gesetzsammlung, ohne Unterschied, ob sie für die ganze Monarchie oder für einen Theil derselben bestimmt sind.

§. 2. Ist in einem durch die Gesetzsammlung verkündeten Erlasse der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang seiner Gesetzeskraft nach dieser Bestimmung zu beurtheilen.

Enthält aber das verkündete Gesetz eine solche Zeitbestimmung nicht, so beginnt dessen Gesetzeskraft

in dem Regierungsbezirke Potsdam mit Berlin mit dem achten Tage,

in den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg und Merseburg mit dem neunten Tage,

in den Regierungsbezirken Stralsund, Cöslin, Posen, Breslau, Liegnitz und Erfurt mit dem eilften Tage,

in den Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg, Oppeln und Minden mit dem zwölften Tage,

 in

in den Regierungsbezirken Danzig, Münster und Arnsberg mit dem dreizehnten Tage,

in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, so wie in der Rheinprovinz mit dem vierzehnten Tage,

nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück der Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben worden ist.

§. 3. Auch für diejenigen, welche schon früher von dem Gesetze Kenntniß erhalten haben, beginnt die Verbindlichkeit, nach demselben sich zu achten, erst mit dem im §. 2 bestimmten Zeitpunkte.

§. 4. Das vorliegende Gesetz tritt am 1sten Mai dieses Jahres in Kraft. Nach seinen Bestimmungen sind nur diejenigen Erlasse zu beurtheilen, welche an eben diesem Tage oder späterhin als Gesetze verkündet werden. Auch treten von da ab alle dem vorliegenden Gesetze entgegenstehende bisherige Vorschriften außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 3ten April 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Uhden.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 222. Die Rückreise der Extrapost-reisenden mit demselben Gespann betr.

Mit Bezugnahme auf den §. 5 des zum Extrapost-Reglement vom 24sten April 1838 gehörigen Extrapost- ꝛc. Tarifs wird hiemit bestimmt, daß von jetzt ab:

1) Extrapost-Reisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, innerhalb 6 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren, den Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von soviel Stunden, als die Station Meilen hat, fordern dürfen;

daß ferner:

2) auf Couriere und Estafetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungsorte nach dem Abgangsorte zurückbenutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, den 14ten September 1846. General-Post-Amt.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 223. Prämie für Rettung aus Lebensgefahr. A. b. 3. 769. Septbr.

Dem Schmiedegesellen David Klein von hier ist für die Rettung einer Person vom Ertrinken mit eigner Lebensgefahr, eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 21sten September 1846.

Dem

№ 224. Befähigung des Fräulein Czudnowicz als Hauslehrerin und Erzieherin betr. A. d. J. 4738. Septbr.

Dem Fräulein Ida Czudnowicz ist auf Grund des §. 5 der hohen Ministerial-Instruktion vom 31sten Dezember 1839 die Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen von 6 bis 15 Jahren in der Stadt Tilsit ertheilt worden. Gumbinnen, den 13ten September 1846.

№ 225. Betrifft die Eröffnung des neuen Lehrkursus für das Jahr $18^{46}/_{47}$ bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Gumbinnen. A. d. J. 2491 Septbr.

Mit dem 19ten Oktober d. J. wird ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule eröffnet werden. Der Unterricht umfaßt die allgemein wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktisch erlernt haben, durch diese Schule die geeignetste Gelegenheit zur Erlangung der für die Meisterprüfung nöthigen theoretischen Kenntnisse dargeboten. Eine gewisse Aussicht auf Geldunterstützung aus Staatsmitteln kann nicht eröffnet werden, indem nur zwei Stipendien zu je 80 Thlr. und nicht auf die Dauer, höhern Orts bewilligt worden sind. Die Schüler dürfen jedoch bei vortheilhafter Auszeichnung auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrmitteln rechnen, und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen vor allen sonstigen Bewerbern begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbeinstitut zu Berlin als Freizöglinge zu ihrer weitern gewerblichen Ausbildung aufgenommen zu werden. Die Erfordernisse der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbschule bestehen darin, daß der sich Meldende mindestens das 17te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeiten besitzt, sich in der deutschen Sprache mit Leichtigkeit mündlich und schriftlich auszudrücken und des gemeinen Rechnens in seinem ganzen Umfange kundig ist, auch sich in einem Gewerbe schon praktisch beschäftigt hat. Nur aus ganz besonderen Gründen können Ausnahmen von diesen allgemeinen Aufnahmebedingungen nachgegeben werden.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte qu. Theil zu nehmen wünschen, haben sich Behufs Nachweisung ihrer Befähigung zu dem auf Montag, den 19ten (neunzehnten) Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale der Anstalt anberaumten Termin hier einzufinden, und sich zuvor schriftlich oder mündlich bei dem Herrn Wegebaumeister Klobt, oder bei dessen Abwesenheit von hier bei dem Herrn Oberlehrer Sperling hieselbst zu melden, auch sich mit einem Taufscheine, einem Führungsatteste und den Schulzeugnissen zu versehen.

Nach Beginn und während des Lehrkursus wird nachträglich Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte in der erwähnten Schule zugelassen werden. Wir schließen dieser Bekanntmachung noch die Bemerkung an, daß bereits fünfzehn Zöglinge dieser Schule während deren zwölfjährigen Bestehens die Aufnahme in das

technische

technische Institut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Thlr. für Jeden zu verdanken haben, und daß, da bei der fortwährenden Zunahme der Schülerzahl das frühere Lokal nicht ausreichte, lediglich zum Zwecke des Unterrichts bereits im verflossenen Jahre ein besonderes Gebäude dazu ausgebaut und mit den erforderlichen Mitteln auf Königl. Kosten ausgestattet ist.

Gumbinnen, den 21sten September 1846.

№ 226. Prämie für Rettung aus Lebensgefahr. A. d. J. 781 Septbr.

Der unverehelichten Karoline Bethge aus Gr. Peterkehmen ist für die Rettung eines Kindes vom Ertrinken mit eigner Lebensgefahr eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 21sten September 1846.

Personal - Chronik.

Der bisherige Stadtschullehrer und frühere Freiwillige des letzten Krieges, Herr Carl Brauns in Pillkallen, ist vom 1sten Oktober 1846 ab als interimistischer Kontroleur bei der Kreiskasse zu Heydekrug angestellt.

Der Rathmann Herr F. W. Weller in Goldapp ist als Hilfsagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia für die Stadt und den Kreis Goldapp bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat September 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

sind der Oberlandesgerichts-Referendarius Beuthien und der Auskultator Neyhöfer an das Oberlandesgericht zu Königsberg, von Letzterem der Referendarius Wilimzig, so wie der Auskultator Schulz von dem Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O. an das hiesige Kollegium versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist dem Land- und Stadtgerichts-Rath Heyder zu Darkehmen — seinem Wunsche gemäß — eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht in Zehdenick konferirt,

der Justizkommissarius und Notarius Rhau zu Sensburg auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft für den Bezirk des Land- und Stadtgerichts Quedlinburg, mit Anweisung seines Wohnorts daselbst, so wie zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Halberstadt ernannt, und

der Bote und Exekutor Neumann beim Land- und Stadtgericht zu Insterburg mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 40. Gumbinnen, den 7ten Oktober 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1630. Die Instandsetzung des Diakonats-Gebäudes in Kallinowen, welche, inkl. des Holzwerths, auf 418 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Behufs dessen habe ich einen Termin auf den 21sten Oktober d. J., um 10 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade kautionsfähige Bauunternehmer zu dessen Wahrnehmung mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Lyk, den 18ten September 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1631. Dem Abdecker Karl Friedrichsdorff aus Friedrichshoff und dem Observaten Schmiedegell Karl Mahler aus Montwitz, bei Ortelsburg, sind als verdächtig abgenommen:

1) ein Sommerrapp-Wallach, 8 bis 9 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, 2) ein hellbrauner Wallach mit Stern und Schnibbe, die rechte Hinterfessel weiß, 4 Fuß 6 Zoll groß, 8 Jahre alt, 3) ein rothbrauner Wallach mit kleinem weißen Stern, heller Mähne, 4 Fuß 4 Zoll groß, 11 Jahre alt, 4) ein englischer Sattel, der Sitz mit Schweinsleder bezogen und der Löffel mit Messing beschlagen, 5) ein Beschlagwagen, gelb angestrichen, mit eisernen Tritten und mit schwarzem Leder ausgeschlagen, 6) zwei schwarze lederne Siehlen mit messingenen Schnallen und Schlüsseln, 7) zwei lederne Halskoppeln mit eisernen Ketten, 8) eine lederne Kreuzleine, 9) ein grauer Wandtrock, 10) zwei Pferdedecken, 11) ein Paar hanfene Siehlen, 12) ein Handbeil, Stemmeisen, Meisel, Lattenbohr.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen hier anzumelden. Gerdauen, den 24sten September 1846.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1632. Der Neubau eines Rindvieh-, Schaaf-, Schweine- und Holzstalles zu Wielitzken, exkl. des Holzwerthes, auf 637 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, soll höherer Anordnung zufolge dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 22sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in

meinem Geschäftslokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung ich kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß Anschlag nebst Zeichnung, so wie die Lizitations-Bedingungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Marggrabowa, den 25sten September 1846.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1633. Dem Wirthe Aschmoneit aus Perkunischken sind in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. eine Blauschimmelstute, 4 Fuß 10 Zoll groß, 3 Jahre alt, mit Schnibbe und Saume am linken Hinterfuße und ein braunes Absatzfüllen ohne Abzeichen, vom Felde gestohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzen ersuche ich ergebenst, sich der Ermittelung der Pferde und Diebe gefälligst unterziehen zu wollen.

Insterburg, den 26sten September 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 1634. Am 27sten d. M., früh Morgens, hat sich auf dem Kornfelde des Wirths Martin Czippel in Stonupönen, Kirchspiels Gawelten, eine Schimmelstute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, in gutem Futterzustande, vorgefunden. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche in vierzehn Tagen bei mir geltend zu machen. Goldapp, den 30sten September 1846.

Der Landrath Klein.

№ 1635. Die Königl. Regierung hat mittelst hoher Verfügung vom 19ten d. M. angeordnet, daß das im hiesigen Kreise noch lagernde Königl. Unterstützungsgetreide im Wege der Lizitation verkauft werden soll.

Demgemäß habe ich zum Verkauf

1) der in Szittkehmen noch befindlichen 385 Scheffel Roggen einen Termin auf den 13ten Oktober d. J., Morgens um 9 Uhr, in Szittkehmen,
2) der in Dziengellen, Kirchspiels Gurnen, noch befindlichen 529 Scheffel Roggen einen Termin auf den 20sten Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Dziengellen, und
3) der im adl. Gute Kowalken, Kirchspiels Grabowen, noch lagernden 84 Scheffel 8 Metz Roggen einen Termin auf den 21sten Oktober d. J., Morgens um 9 Uhr, in Kowalken

anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß das in der Lizitation zu erstehende Getreide sofort in Empfang genommen und baar bezahlt werden muß.

Goldapp, den 28sten September 1846. Der Landrath Klein.

№ 1636.

№ 1636. Höherer Anordnung zufolge sollen die Königl. Getreidebestände der Nothstands-Depots des hiesigen Kreises im Wege der Lizitation meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Es werden demnach;

am 16ten Oktober in Johannisburg 601 Scheffel Roggen,

am 19ten Oktober in der Domaine Drygallen 404 Scheffel Roggen,

am 20sten Oktober d. J. in der Stadt Bialla 40 Scheffel 4 Metzen Roggen,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab, unter den obigen Bedingungen und in verschiedenen Quantitäten zum Verkauf gestellt werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Johannisburg, den 29sten September 1846.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1637. Am Freitag den 23sten Oktober d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Gute Schwarpeln, bei Pillkallen, circa 190 Scheffel Roggen in kleinen Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden für Königl. Rechnung verkauft werden. Pillkallen, den 28sten September 1846.

Der Landrath Flottwell.

№ 1638. Dem Wirth Karl Raujoks von Radtkehmen ist heute vom Hofe des Mälzenbräuer Ehmer hierselbst eine Fuchsstute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Sattel und Zaum gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach dienstlichst ersucht, dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Pferdes behilflich zu sein. Darkehmen, den 1sten Oktober 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1639. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Königl. Neu-Johannisburger Revier aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ult. Dezember 1846 folgende Termine an:

1) in der Behausung des Herrn Posterpediteurs Fröhlke in Johannisburg, jedesmal Freitag: den 9ten und 23sten Oktober, den 6ten und 20sten November und den 4ten und 18ten Dezember 1846;
2) im Gasthause zu Gebsen, jedesmal Sonnabend: den 17ten und 31sten Oktober, den 14ten und 28sten November, den 12ten Dezember und Dienstag den 22sten Dezember 1846;
3) im Forsthause zu Kurwien, jedesmal Dienstag: den 20sten Oktober, den 17ten November und den 15ten Dezember 1846.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags 10 Uhr beginnen und 12 Uhr Mittags geschlossen werden, so wie, daß die Taxe von dem Brennholze, welches auf dem Erdmanner Meliorationsterrain

 eingeschlagen,

eingeschlagen, dahin ermäßigt worden ist, daß inkl. Nebenkosten die Klafter Birken- und Elsen-Klobenholz mit 19 Sgr., die Klafter Birken- und Elsen-Knüppelholz mit 13 Sgr., die Klafter Kiefern- und Tannen-Klobenholz mit 16 Sgr., die Klafter Kiefern- und Tannen-Knüppelholz mit 10 Sgr. zum Gebot gestellt werden wird. Forsthaus Kullick, den 1sten September 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1640. Die in dem hiesigen Reviere für das Wirthschaftsjahr 1847 einzuschlagenden kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie die aus dem Wirthschaftsjahr 1846 noch unverkauft gebliebenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, werden

1) in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys: den 16ten Oktober, den 13ten November und den 11ten Dezember 1846,
2) in dem Kruge zu Klaussen: den 2ten und 30sten Oktober, den 27sten November und den 18ten Dezember 1846,

von Vormittags 10 bis 11 Uhr, von dem unterzeichneten Oberförster lizitirt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203, unter dem 28sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 1sten September 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1641. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der bereits aufgearbeiteten und im Laufe des Wadels noch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate des Jahres 1846 folgende Termine in der Behausung des Herrn Mälzenbräuer Gronwald hierselbst angesetzt, und zwar:

den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Oktober; den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten November; den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Dezember d. J.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Morgens 9 Uhr unter Zugrundelegung der im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden besondern Bedingungen und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen.

Den Debit des Reiserholzes wird der hier am Orte wohnende Mälzenbräuer Herr Strasburger in bisheriger Art fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 3ten September 1846. Der Oberförster Stein.

№ 1642. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa noch vorkommenden Windbrüche stehen die Termine während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. an jedem Dienstage, von

von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 8ten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1643. Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, Klafterbrennhölzer, Stubben und Reiser in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 8ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1644. Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten Oktober 1846 bis ult. März 1847 folgende Termine anberaumt:

1) im Holz-Lizitationslokale zu Johannisburg in der Wohnung des Herrn Posthalter Frölke an jedem Freitage von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags;
2) im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirdingsees mit Gespann passirbar ist, an jedem Montage von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags.

Der Verkauf geschieht nur unter den im Amtsblatt pro 1843 unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen. Etwa noch nöthig scheinende Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Termine zum Verkaufe der zum auswärtigen Handel geeigneten Hölzer besonders veröffentlicht werden.

Sprock und Stubben wird Herr Rendant Schäfer an jedem beliebigen Wochentage aus freier Hand verkaufen. Kobußen, den 4ten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1645. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere noch vorräthigen und der in dem mit dem 1sten Oktobe d. J. beginnenden neuen Wirthschaftsjahre frisch einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der geringen Bau- und Nutzholz-Sortimente für den Lokalbedarf, werden während des Zeitraums vom 1sten Oktober d. J. bis ult. März k. J. die Lizitationstermine an jedem Dienstage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Kruge hierselbst abgehalten werden, was mit dem Bemerken unter Hinweisung auf die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, abgedruckten allgemeinen Bedingungen hiedurch bekannt gemacht wird, daß zum Verkaufe der für den Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer noch besondere Termine werden anberaumt werden. Cruttinnen, den 7ten September 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 1646. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Ibenhorst

horst vorräthigen aufgearbeiteten Hölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, S. 203 abgedruckten Bedingungen werden für das letzte Quartal 1846 folgende Termine festgesetzt:

Donnerstag den 8ten und 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 10ten und 24sten Dezember d. J.,

welche im hiesigen Geschäftszimmer, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten werden.

Ibenhorst, den 8ten September 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1647. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das letzte Quartal d. J. folgende Lizitationstermine im Kruge zu Rucken an:

den 5ten und 25sten Oktober, den 3ten und 23sten November, den 2ten und 21sten Dezember d. J.,

zu welchen Terminen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Verkauf selbst bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 16ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1648. Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der Uebermaaß-Ländereien des hiesigen Oberförster-Etablissements von 166 Morgen 130 □Ruthen auf ein Jahr habe ich einen Termin auf den 12ten Oktober d. J., Nachmittags 2—4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Borken, den 25sten September 1846. Der Oberförster Wagner.

№ 1649. Die bisher von dem Förster des Belaufs Schlast benutzte, 10 Morgen 43 □Ruthen große und im Jagen 100 des Neu-Johannisburger Reviers gelegene Wiese soll auf die Zeit vom 1sten Januar 1847 bis ult. Dezember 1848 verpachtet werden. Zur Ermittelung des Meistbietenden steht auf den 6ten November, Mittags von 12 bis 1 Uhr, im Holzverkaufslokale zu Johannisburg Termin an.

Forsthaus Kullick, den 1sten Oktober 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1650. Zum meistbietenden Verkaufe der vorräthigen eingeschlagenen Holzbestände von Bau- und Brennhölzern hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine: den 29sten Oktober, den 19ten November, den 17ten und 31sten Dezember d. J., im Gasthause zu Wiepeninken, ferner im Gasthause zu Kohlischken den 6ten Oktober, den 3ten November und den 1sten Dezember d. J., so wie hier im Forsthause den 7ten Oktober, den 4ten November und den 2ten Dezember d. J. Vormittags an.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Zahlung in Wiepeninken und für die Termine in Kohlischken und hier jedesmal

mal an den nächsten Markttagen in Insterburg bei dem Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden kann. Astrawischken, den 26sten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1651. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der noch vorräthigen, so wie der im Laufe des Wadels aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. in der Behausung des Gutsbesitzers Herrn Leiner in Schillehnen nachstehende Termine an:

Dienstag den 13ten und 27sten Oktober, Dienstag den 10ten und 24sten November und Dienstag den 8ten und 22sten Dezember d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hölzer sämmtlich nummerirt und auf Ablagen gerückt sind und daß die offerirten Gebote gleich im Termine an den anwesenden Fostkassen-Rendanten baar gezahlt werden müssen. Weßkallen, den 27sten September 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1652. Höherer Bestimmung zufolge sollen die hier lagernden 1400 Scheffel Roggen im Wege der Lizitation versteigert werden. Es sind zu diesem Zweck folgende sechs Termine, als:

Freitag den 16ten, Dienstag den 20sten, Freitag den 23sten, Dienstag den 27sten, Freitag den 30sten und Sonnabend den 31sten Oktober d. J.,

jedesmal von Vormittags 9 bis 12 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten angesetzt, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Ausbietung in Quantitäten von 5 Scheffel und darunter gegen gleich baare Bezahlung erfolgen wird und das erstandene Getreide gleich zur Stelle abgenommen werden muß. Lötzen, den 28sten September 1846.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 1653. Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung wird vom Unterzeichneten der Rest der auf dem hiesigen Magazine lagernden weißen Erbsen von 91¼ Scheffel im Termine Freitag den 9ten Oktober d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung bei Empfangnahme der Waare in Posten von 1 bis 5 Scheffeln an Ort und Stelle verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet,

Gumbinnen, den 30sten September 1846. Meyer, Reg.-Civ.-Supern.

№ 1654. Der Wirth Mathes Rogalla aus Borawsken, Kreises Oletzko, hat am hiesigen Pferdemarkt, den 1sten Juli d. J., einen Rothschimmel-Wallach, etwa 9 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, von einem Unbekannten ohne vorschriftsmäßiges Attest gekauft und ist dieses Pferd hier in Beschlag genommen worden. Behufs

Anbringung

Anbringung etwaniger Eigenthums-Ansprüche binnen vier Wochen wird solches zufolge der §§. 2 und 4 der Verordnung vom 13ten Februar 1843 hierdurch bekannt gemacht. Darkehmen, den 28sten September 1846. Der Magistrat.

№ 1655. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Warschlegen, Kreises Gumbinnen, belegene, den Johann und Charlotte, geb. Meiser, Rietzschen Eheleuten gehörige Bauergut № 10, mit einer Separationsfläche von 69 Morgen 110 □Ruthen außer der Hof-, Bau- und Gartenstelle, abgeschätzt auf 1207 Rthlr. 3 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten November 1846, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Lamle, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Knecht Jakob Rietz aus Kubillen wird öffentlich vorgeladen.

№ 1656. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Dombrowsken, Kirchspiels Marggrabowa, unter № 33 belegene, den Maurer Gottlieb und Karoline, geb. Kelch, Drengwitzschen Eheleuten, gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 13 Ruthen lang und 6 Ruthen 3 Fuß breit, wozu aber noch 25 Morgen 135 □Ruthen zugeschrieben sind, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1657. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das dem Michel Gawehn, jetzt Jurge Bajohr gehörige, im Kirchspiele Werden gelegene, Bauergut Jagstellen № 2, Anthel B., Litt. A., gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Januar 1847 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1658. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Alermeschkeit, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 2, früher № 6, belegene, der Wittwe Elske Jurgeleit, geb. Jurgßat, und den Erben des Annus Jurgeleit gehörige kölmische Gut, bestehend aus 86 Morgen 108⅓ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1659.

№ 1659. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Andreas und Maria Thielschen Eheleuten zugehörige Grundstück zu Koschischken № 14 von 5 Morgen 58 □Ruthen, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr., soll im Termine den 16ten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1660. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Jodupönen, Kirchspiels Pillkallen, belegene, dem Christoph Guddereit gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 11 Morgen 82 □Ruthen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 165 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Harder subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1661. Der Knecht Karl Matiski, welcher von seinem Wirthe, dem Christian Oberüber aus Dakehnen, Kreises Goldapp, den Auftrag erhalten hatte, einen Ochsen von Gumbinnen nach Dakehnen zu führen, hat am 25sten d. M. den Letzteren im Kruge Tellitzkehmen, Kreises Gumbinnen, an den Kölmer Rohloff aus Austinlaucken verkauft und sich mit dem Kaufgelde heimlich entfernt.

Der ꝛc. Matiski ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, aus Norutschatschen, Kreises Gumbinnen, gebürtig, hat gelbe Haare und war mit einem blauen Wandrocke, blauen Sommerhosen, einer dunkeln zerrissenen Tuchweste, alten Salzburgerschuhen und einer alten blauen Wandmütze mit Schirm bekleidet.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Matiski Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen. Goldapp, den 28sten September 1846. Der Landrath Klein.

№ 1662. Der unten signalisirte Philippone Lariwan Nossow aus Schlößchen, welcher wegen Theilnahme an einem in Polen verübten Straßenraube und Morde zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich seiner Festnehmung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Nossow strenge

strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle dingfest machen und unter sicherer Bedeckung an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg, oder nach Umständen an mich abliefern zu lassen.

Derselbe führt einen Reisepaß nach Polen bei sich, auf dessen sofortige Abnahme Bedacht genommen werden muß. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß noch der Ueberrest von dem geraubten polnischen Gelde bei ihm anzutreffen sein dürfte. Alt-Ukta, den 21sten September 1846. Der Distrikts-Polizeikommissarius Schmidt.

(Signalement des rc. Rossow.) Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkel; Nase: dünn; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: behaart; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: hoch und schlank.

№ 1663. Der Häusling Knecht Ernst Leopold Wenger ist auf den Transport von der Ziegelei Götzendorff, bei Tapiau, entsprungen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher liefern zu lassen. Tapiau, den 22sten September 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des rc. Wenger.) Geburtsort: Alt-Pillau; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; hat blonde Haare und Augenbraunen, blaugraue Augen, freie Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, hat keine besondere Kennzeichen und spricht nur deutsch.

Bekleidung. Griese Drillichjacke, dergleichen kurze Hosen mit Streiflingen, griese Tuchmütze, Haushemde, blauleinenes Halstuch und Holzpantoffeln.

№ 1664. Der nachstehend signalisirte Losmann Johann Langheim, welcher nach mehrmaliger Bestrafung wegen Diebstahls vor kurzem aus der Korrektionsanstalt zu Tapiau entlassen, sich am 22sten d. M. eines kleinen gemeinen Diebstahls hier am Orte schuldig gemacht und bei uns seitdem in Untersuchung befangen gewesen, hat Gelegenheit gefunden, aus dem verschlossen gewesenen Holzgelasse im hiesigen Schlosse heute Nachmittags um 4 Uhr zu entspringen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, den Johann Langheim, wo er sich antreffen lassen sollte, festnehmen und an uns per Transport gegen sofortige Erstattung der Transportkosten abliefern lassen zu wollen. Rhein, den 29sten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Johann Friedrich Langheim.) Geburts- und Aufenthaltsort:

haltsort: adl. Grunau; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß und stark; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Paar blaustreifige Nanquinhosen, eine dunkle Weste, eine dunkle Tuchmütze, ein Hemde, eine rothstreifige leinene Jacke.

№ 1665. Gestern Nachmittag ist der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene und unten näher signalisirte Schuhmacher Wilhelm Krause aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst gebeten, auf den Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und ihn gegen Erstattung der Kosten hier einzuliefern. Wehlau, den 30sten September 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Wilhelm Krause.) Geburts- und Aufenthaltsort: Königsberg; Religion: lutherisch; Alter: 58 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprach: deutsch.

Bekleidung. Eine abgetragene schwarze Tuchmütze mit schwarzem Pappschirm, ein Paar zerrissene schwarze Nanquinhosen, ein alter hellblauer Wandtrock, eine hellrothe schwarzgestreifte wollene Weste, ein rothgeblümtes baumwollenes Halstuch, ein Hemde, ein Paar lederne Schuhe.

№ 1666. Der in Untersuchungshaft wegen Diebstahls befindlich gewesene Tischlerlehrling Peter Patalaßak, alias Patalaßyk, aus Samter, hat Gelegenheit gefunden, am 30sten September d. J., um die Mittagszeit, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen. Unter Beifügung seines Signalements werden die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Marggrabowa, den 2ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Peter Patalaßak, alias Patalaßyk.) Geburtsort: Kamieniets, Kreises Posen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: katholisch; Alter: 19½ Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare: blond und wenig; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich, sonst gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch und polnisch. Beklei-

Bekleidung. Ein Paar gewürfelte nanquinene Beinkleider, ein blaugestreifter leinener Rock, ein Hemde.

№ 1667. Der durch den Steckbrief vom 11ten Dezember 1845 (Anz. St. 53, S. 598, № 1842) von uns verfolgte Losmann Jurge Rausfed aus Wiezischken ist bereits ergriffen. Kaukehmen, den 16ten September 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1668. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. ist mir aus dem Roßgarten des Wirths Albat in Gudweinen mein am vergangenen Gumbinner Pferdemarkt gekauftes Pferd, ein brauner Wallach, 4 Fuß 11 Zoll groß und 6 Jahre alt, welches auf dem Auge linken den Staar hat und sich im guten Futterzustande befindet, entweder gestohlen, oder hat sich dasselbe verlaufen und ist irgendwo gepfändet. Ich ersuche daher sowohl die Wohllöbl. Polizeibehörden als Jedermann, mir zur Wiedererlangung meines Eigenthums behilflich zu sein. Gumbinnen, den 5ten Oktober 1846.

Friedrich Arnold, Fleischermeister.

№ 1669. Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speziellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten März bis zum 2ten September dieses Jahres bei 2762 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungs-Summe von 17,928,900 Rthlr. an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschaden „4 Sgr. 7 Pf." von Einhundert Thalern der Versicherungs-Summe zu entrichten. Marienwerder, den 5ten September 1846.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

№ 1670. Meine in einem großen Kirchdorfe, 2 Meilen von Königsberg, belegene Mühlenbesitzung, bestehend: 1) in einer Wassermühle nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden und Gärten, 2) in einem Galleriehollânder mit 3 Gängen, nebst massivem Wohnhause, guten Wirthschaftsgebäuden, Gärten und Ackerland, bin ich Willens sofort zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpachten. Der Mehlhandel und eine groß eingerichtete Bäckerei wird daselbst bedeutend betrieben. Näheres beim Besitzer Ahlsdorff in Kugließ, bei Wehlau, und Protokollführer Herrn Metz in Insterburg.

Amtsblatt

№ 41. Gumbinnen, den 14ten Oktober 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 227. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6679 Septbr.

Dem Mälzenbräuer Ludwig und den Knaben Leinert, Kempas und Gröber, sämmtlich aus Goldapp, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 29sten September 1846.

№ 228. Die neuen Zinscoupons von Staatsschuldscheinen betreffend. I. A. 5957. Oktbr.

Von der Kontrole der Staatspapiere sind die neuen Zinscoupons zu den der Regierungs-Hauptkasse in der Zeit vom 3ten bis inkl. den 16ten September d. J. eingelieferten Staatsschuldscheinen eingegangen.

Die Eigenthümer derselben werden demnach aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkasse in dem vorbemerkten Zeitraume quittirten Verzeichnisse mit der Empfangsbescheinigung über die eingelieferten Staatsschuldscheine nebst den dazu gehörigen neuen Coupons versehen, sofort der Regierungs-Hauptkasse einzureichen und darauf die Uebersendung dieser Staatspapiere zu gewärtigen.

Gumbinnen, den 5ten Oktober 1846.

№ 229. Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg unterm 30sten September 1845 ertheilte Einführungspatent:

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

Dem Pfarrer zu Groß-Stürlack Ernst Julius Boswin Linck ist die erledigte Stelle des zweiten Predigers und Pfarrers der Landgemeinde an der evangelischen Kirche zu Angerburg verliehen worden.

Der Stadtschul-Lehrer Friedrich Brandtstädter in Pillkallen ist als Agent der Aachner und Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt und den Kreis Pillkallen bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 41. Gumbinnen, den 14ten Oktober 1846.

Bekanntmachungen.

№ 1671. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Das im Johannisburger Kreise gelegene adl. Antheilsgut Symbken № 1, abgeschätzt auf 6711 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser subhastirt werden. Insterburg, den 23sten April 1846.

№ 1672. (Edictal-Citation.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Folgende Urkunden:

1) das Nebenexemplar des von dem Justiz-Direktor Friedrich Albrecht Ernst v. Awepde und seiner Ehefrau Henriette Laura, geb. v. Hollensleben, mit dem Kaufmann Johann Balkwitz und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Seifert, über das adl. Gut Alischken am 15ten April und 20sten Mai 1797 errichteten, gerichtlich verlautbarten, und am 23sten Mai ejusd. anni konfirmirten Kaufkontrakts, aus welchem ein Kaufgeldrest von 6500 Rthlr. in das Hypothekenbuch jenes Guts unter Rubr. III., № 5 für den Justizdirektor v. Awepde, gemäß Dekrets vom 28sten September 1798, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 10ten Oktober 1798 beigefügt wurde, welches Dokument jedoch, nachdem am 10ten Juli 1801 1900 Rthlr. gelöscht und am 15ten ejusd. mensis et anni 3500 Rthlr. in Pfandbriefe umgeschrieben worden, nur für den Rest von 1100 Rthlr. gültig geblieben ist;

2) die vom Woytek Szilawa (alias Szilonga) und dessen Ehefrau Maria, geb. Lazarczik, am 22sten März 1808 gerichtlich ausgestellte Schuldurkunde, aus welcher eine Darlehnsforderung von 133 Rthlr. 30 Gr. in das Hypothekenbuch des adlichen Antheilguts Borken № 4 unter Rubr. III., № 8 für Samuel v. Brzoska, gemäß Dekrets vom 22sten Oktober 1816, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 15ten November ejusd. anni beigefügt wurde,

sind anzeiglich verloren gegangen und folgende Schuldpost, nämlich:

3) die Darlehnsforderung von 600 Rthlr., welche für die Amtsräthin Patschke aus der Schuldurkunde des Heinrich Grigull und seiner Ehefrau Sophie Elisabeth,

geb. Beyer, vom 20sten November 1771 gerichtlich verlautbart, am 29sten August 1772 in das Hypothekenbuch des adl. Antheilguts Kreywehlen, Lit. B. — jetzt № 4 — unter Rubr. III., № 2 (und zwar, auf Grund der Prioritäts-Bewilligung des Kölmers Christian Michael Westphal vom 7ten September 1772 mit dem Vorzuge vor dessen unter № 1 stehenden Kapitale) gemäß Dekrets vom 7ten September 1772 eingetragen, worüber der Rekognitions-Schein vom letztgenannten Tage beigefügt ist,

soll nach zureichend bescheinigter Versicherung des jetzigen Gutsbesitzers schon in oder vor dem Jahre 1794 getilgt sein.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Urkunden zu 1 und 2 und die daraus eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, so wie bezüglich der Post zu 3, die Amtsräthin Patschke, deren Erben (als welche auch die Erben des im Jahre 1798 in Labiau gestorbenen Justizamtmanns Johann Christian Schultz angezeigt sind), Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem auf den 11ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser im hiesigen Oberlandesgerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, die Dokumente für mortifizirt erklärt und alle zu 1 bis 3 genannten Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 21sten Juli 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1673. Nach Anordnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen soll der auf 436 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Neubau des Glöckner- und Pfarrer-Insthauses zu Rydzewen, so wie der auf 125 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau eines dazu gehörigen Stalles nochmals im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Den Termin zu diesem Behufe habe ich auf den 30sten Oktober d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade zu demselben kautionsfähige Baulustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die nähern Bedingungen vor dem Termine täglich in den Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können. Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen. Lötzen, den 17ten September 1846.

Der Landrath Bielitz.

№ 1674. Die Instandsetzung des Diakonats-Gebäudes in Kallinowen, welche, inkl. des Holzwerths, auf 418 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, soll dem Mindestfordernden

fordernden in Entreprise gegeben werden. Behufs dessen habe ich einen Termin auf den 21sten Oktober d. J., um 10 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade kautionsfähige Bauunternehmer zu dessen Wahrnehmung mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Lyk, den 18ten September 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1675. Höherer Anordnung zufolge sollen die Königl. Getreidebestände der Nothstands-Depots des hiesigen Kreises im Wege der Lizitation meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Es werden demnach:

am 16ten Oktober in Johannisburg 601 Scheffel Roggen,

am 19ten Oktober in der Domaine Drygallen 404 Scheffel Roggen,

am 20sten Oktober d. J. in der Stadt Bialla 40 Scheffel 4 Metzen Roggen,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab, unter den obigen Bedingungen und in verschiedenen Quantitäten zum Verkauf gestellt werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Johannisburg, den 29sten September 1846.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1676. Dem Wirthe Gottlieb Wieczorek aus Babken sind am 30sten September d. J., Abends 10 Uhr, von der Weide 3 Pferde, sämmtlich Stuten, das eine von schwarzbrauner, das zweite von hellbrauner Farbe ohne Abzeichen, das dritte ein Sommerrapp mit Blässe, gestohlen worden. Wie vermuthet wird, sollen Personen aus dem Kreise Angerburg diesen Pferdediebstahl verübt haben und es werden daher sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen dienstergebenst ersucht, auf die Personen, welche sich im Besitz dieser gestohlenen Pferde befinden, ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfalle gefälligst arretiren zu lassen und mir davon Mittheilung zu machen, so wie überhaupt dem Wieczorek zur Wiedererlangung seines Eigenthums behülflich zu sein. Marggrabowa, den 1sten Oktober 1846.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1677. Dem Wirthe Friedrich Matzigkeit in Groß-Ußballen ist in der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. von der Weide ein lichtbrauner Wallach, 4 Fuß 6½ Zoll groß, 8 Jahre alt, mit schwarzem Schweife und blonden Kammhaaren versehen, gestohlen worden. Die betreffenden Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, sich die Ermittelung des Pferdes angelegen sein zu lassen. Insterburg, den 6ten Oktober 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 1678. Am 6ten d. M., gegen 8 Uhr Abends, sind der Wirthsfrau Eva Gavrisch aus Jukneitschen aus dem Roßgarten folgende zwei Pferde gestohlen worden:

1) ein schwarzbrauner Wallach mit Stern, der rechte Hinterfuß rings um den Huf weiß, 13 Jahre alt und 5 Fuß 8 Zoll groß;
2) eine hellbraune Stute mit breiten Hufen, ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß.

Beide Pferde waren im guten Futterzustande. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, der Wirthsfrau Gavrisch zur Wiedererlangung der gestohlenen Pferde behilflich zu sein. Goldapp, den 8ten Oktober 1846.

Der Landrath Klein.

№ 1679. Höherer Anordnung zufolge soll der Reparaturbau der hiesigen sogenannten alten Kirche im Laufe des künftigen Jahres zur Ausführung gebracht und deshalb im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Die Baukosten betragen mit Einschluß des Materialienwerths, jedoch mit Ausschluß des Holzes, 1055 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. Zur Ausbietung dieses Baues ist ein Termin auf den 4ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, im landräthlichen Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der betreffende Kostenanschlag hier täglich eingesehen werden kann.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Goldapp, den 6ten Oktober 1846.

Der Landrath Klein.

№ 1680. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das letzte Quartal d. J. folgende Lizitationstermine im Kruge zu Rucken an:

den 5ten und 25sten Oktober, den 3ten und 23sten November, den 2ten und 21sten Dezember d. J.,

zu welchen Terminen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen beim Verkauf selbst bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 16ten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1681. Die bisher von dem Förster des Belaufs Schiast benutzte, 10 Morgen 43 □Ruthen große und im Jagen 109 des Neu-Johannisburger Reviers gelegene Wiese soll auf die Zeit vom 1sten Januar 1847 bis ult. Dezember 1848 verpachtet werden. Zur Ermittelung des Meistbietenden steht auf den 6ten November, Mittags von 12 bis 1 Uhr, im Holzverkaufslokale zu Johannisburg Termin an.

Forsthaus Kullick, den 1sten Oktober 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1682.

№ 1682. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der noch vorräthigen, so wie der im Laufe des Wadels aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. in der Behausung des Guts-besitzers Herrn Leiner in Schillehnen nachstehende Termine an:

Dienstag den 13ten und 27sten Oktober, Dienstag den 10ten und 24sten November und Dienstag den 8ten und 22sten Dezember d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hölzer sämmtlich nummerirt und auf Ablagen gerückt sind und daß die offerirten Gebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten baar gezahlt werden müssen. Weßkallen, den 27sten September 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1683. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförsterei Nassawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer für's vierte Quartal 1846 sollen die Lizitationstermine an jedem Mittwoch abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 28sten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1684. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1846 noch im Bestande befindlichen Brennhölzer aus den Beläufen:

I. Wengerinn, bestehend aus: 1½ Klafter Eichen-Kloben, 474½ Klafter Tannen-Kloben, 29 Klafter dergleichen Knüppel, 2½ Klafter dergleichen Stangen, 326 Klafter Tannen-Stubben, 1 Haufen Birken-Sprock und 88½ Haufen Tannen-Sprock;

II. Laugallen, bestehend aus: 1 Klafter Eichen-Kloben, 2 Klafter Birken-Kloben, 1 Klafter dergleichen Knüppel, 63½ Klafter Espen-Lagerholz, 54 Klafter dergleichen Knüppel, 1103 Klafter Tannen-Kloben, 70½ Klafter dergleichen Knüppel, $680^{1}/_{16}$ Klafter Tannen-Stubben, 1 Haufen Espen-Sprock, 1274 Haufen Tannen-Sprock,

habe ich einen Termin auf Montag den 19ten d. M., von Morgens 11 Uhr ab, im Forst-Etablissement Wengerinn angesetzt, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß für circa 600 Haufen Tannen-Sprock aus dem Belaufe Laugallen eine Taxermäßigung von 2 Sgr. pro Haufen von der Königl. Regierung bewilligt ist. Tzullkinnen, den 6ten Oktober 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 1685. Zum meistbietenden Verkaufe der auf ein Drittel der Taxe ermäßigten 461½ Klafter linden-espen Klobenhölzer, 31 Klafter birken-ellern Knüppelhölzer, 30 Haufen birken-ellern Sprockhölzer und 73 Haufen kiefern-fichten Sprockhölzer stehen folgende Termine an: 1) im

1) im Gasthause zu Laxdehnen den 26sten Oktober, 2ten November und 7ten Dezember d. J.;
2) im Gasthause zu Schorellen den 23sten Oktober, 13ten November und 18ten Dezember d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 21sten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1686. Die von der Königl. Regierung nicht genehmigte Verpachtung der Parzellen № 10 und 11 des Morowe-Bruchs im Schutzbezirk Theerofen soll am Sonnabend den 7ten November d. J., von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, abermals unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen stattfinden.

Oberförsterei Rothebude, den 7ten Oktober 1846.

№ 1687. In der Untersuchungssache wider die schon oft wegen Diebstahls bestrafte Losfrau Elisabeth Paapke, geb. Dehmke, aus Abbau Ischdaggen und die Losfrau Louise Wallat aus Stirkallen, Kirchspiels Pelleninken, sind den beiden Angeschuldigten folgende Sachen als muthmaßlich gestohlen abgenommen:

1) ein ziemlich neuer großer zweischläfriger Zudeckbezug, dessen eine Seite von weißer und dessen zweite Seite von roth, blau und weiß gewürfelter Leinwand ist; 2) sechs neue roth und weiß karrirte, knapp ¾ Ellen große Taschentücher mit rother breiter Kante, in einem Stücke; 3) eine rothe schlesische Bettdecke, 3 Ellen lang, halb baumwollen, halb leinen; 4) ein wenig gebrauchtes weißleinenes Mannshemde, am Halse und den Aermeln zu binden, die ausgetrennten Zeichen können J. K. oder J. H. gewesen sein; 5) acht theils ganz neue große, theils nur wenig gebrauchte kleine gute Frauenhemde von weißer Leinwand, die ausgetrennten Zeichen scheinen, nach den Spuren zu urtheilen, C. B. gewesen zu sein, das Busenloch ist herzförmig bei 5 Hemden, bei den übrigen oval ausgeschnitten.

Die Eigenthümer dieser Sachen und Alle, die Kenntniß davon haben, wie die Angeschuldigten in den Besitz derselben gekommen sind, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Inquisitoriate zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Insterburg, den 1sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1688. Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der Kommune gehörende Grundstück hohe Straße № 122 hierselbst, welches sich im besten

besten baulichen Zustande befindet, mit den dazu gehörenden 6 Morgen guten Wiesen, 3 Morgen Ackerland und Weideantheil deshalb verkauft werden, weil es der Kommune entbehrlich und die Verwaltung zu umständlich ist. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 14ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen schon vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tilsit, den 6ten Oktober 1846. Der Magistrat.

№ 1689. Mit dem 7ten Juli k. J. wird die hiesige Bürgermeisterstelle vakant. Qualifizirte Subjekte belieben sich unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse bis spätestens den 2ten November d. J. bei uns zu melden. Rhein, den 6ten Oktober 1846.

Die Stadtverordneten.

№ 1690. Am 17ten August d. J. ist im Memelstrome bei Tilsit, kurz vor der sogenannten Insel in der Nähe des Kapellenkirchhofes, ein unbekannter Leichnam, circa 5 Fuß groß, gefunden worden, dem Anscheine nach eines Mannes von ungefähr 40 Jahren. Derselbe war schon im hohen Grade in Verwesung übergegangen und muß bereits sehr lange im Wasser gelegen haben. Der rechte Arm fehlt von der Schulter ab ganz, und der Kopf, so wie das Gesicht, sind von der Haut entblößt, und nur unter dem Kinne noch Spuren eines ziemlich starken Bartes von dunkler Farbe vorhanden. Bekleidet war der Leichnam mit einer bereits in Fetzen zerrissenen leinenen Jacke, an den Füßen mit grauwollenen Socken, über denen sich noch Stücke von Drillichhosen wahrnehmen ließen; auch befanden sich auf beiden Füßen fast neue hohe Stiefel mit glatten Absätzen, die mit Hufeisen versehen, wovon die Sohlen an der Spitze mit Stiften beschlagen sind. Wer über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon sobald als möglich Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Tilsit, am 1sten Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 1691. Bei dem Wirthe Budszies in Pieragen steht ein muthmaßlich gestohlenes Pferd, Lehmfuchswallach mit Blässe, 7 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß. Der etwanige unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hiermit aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und sich als solcher auszuweisen, widrigenfalls dem jetzigen Besitzer die freie Verfügung darüber eingeräumt werden wird. Schirwindt, den 7ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1692. Der auf den 15ten Oktober d. J. zum Verkauf des Steinkeschen

Bauerguts

Bauerguts Groß-Wirwen № 16 hierselbst anstehende Termin wird hiermit aufgehoben. Stalsgirren, den 1sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

№ 1693. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Schilleningken, Kirchspiels Kattenau, unter № 1 belegene, den George und Ennutte Ennulatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 3 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1694. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Pillupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 17 belegene, dem Johann Dietrich gehörige Grundstück, bestehend aus 88 Morgen 86 []Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1700 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten November 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1695. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Tammowischken, Kirchspiels Insterburg, unter № 3 belegene, der verehel. Gutsbesitzer Ahlsdorff, Henriette geb. Gruber, gehörige Gut nebst Zubehör, nach dem Hypothekenbuche 231 Morgen 95 []Ruthen enthaltend und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4480 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Dezember 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1696. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Pietzonken, Kirchspiels Lötzen, unter № 11 belegene, dem Martin Kibgies gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Hufen 15 Morgen 147 []Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 654 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 19ten Dezember 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1697. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Johann Usko gehörige Kölmergrundstück Regeln № 22, Kirchspiels Ostrokollen, von ¾ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1698.

№ 1698. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Michel und Ester Marksschen Eheleuten gehörige, im Kirchspiele Saugen gelegene Bauergut Valtin-Saugen № 2, Antheil A., gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 2ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1699. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Feldflur der Stadt Lyk belegene, vom früher Rattayschen Grundstücke Lyk № 26 abgetrennte, den Kaufmann Andreas und Jakobine Barczewskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Lyk № 26 a, abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1700. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Groß-Ußballen, Kirchspiels Didlacken, unter № 13 belegene, dem Wirthe Friedrich Matzigkeit gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 918 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll am 21sten Januar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1701. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Jwenberg, Kirchspiels Neukirch, unter № 5 belegene, dem Christoph Westphal gehörige Grundstück, bestehend aus 71 Morgen 122 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1195 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) Die Rahel Westphal, 2) der Christian Westphal, 3) der Ephraim Westphal, 4) die Wittwe Barbara Westphal in Jwenberg, 5) der Gutsbesitzer Thierbach in Gumbehlischken, 6) der Chirurgus Sandmüller in Neukirch, 7) die Rahel Rötzel in Kussen, 8) der Friedrich Rötzel in Tilsit, resp. dessen Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1702. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kallwen, Kirchspiels Tilsit, unter № 26 (30) belegene, dem Martin Jurgschat gehörige Zinsgut, bestehend aus 38 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 742 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 28sten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Justine Behrend wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1703. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Rucken, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 5 (14) belegene, den George und Urte Killatschen Eheleuten gehörige Bauergut, bestehend aus: 1) 36 Morgen 12⅓ □Ruthen preuß. Maaßes, 2) 151⅓ □Ruthen preuß. Maaßes Bebruhwiesen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Matrose Maurus Sillus wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1704. (Nothwendiger Vekauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die im Dorfe Gerwischkehmen, Kreises Gumbinnen, belegene Besitzung der Johann Achenbachschen Eheleute von 283 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes im Ganzen, bestehend:

1) aus einem Kruggute nebst einer Waldwiese;
2) aus zwei Bauergütern;
3) aus den zu den vorgenannten Grundstücken gehörigen Antheilen an dem der Dorfschaft vom Fiskus verliehenen Weideabfindungsland;
4) aus einer vom Fiskus erbpachtlich verliehenen Wiese in der Tzullkinner Forst,

abgeschätzt auf 7369 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Februar 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1705. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Karl Starkschen Eheleuten gehörige Bauergut Klein-Leitgirren № 6, mit einer Grundfläche von 76 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu noch ein Weide-Terrain von 28 Morgen 50 □Ruthen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt auf 5941 Rthlr., soll am 25sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 1706.

№ 1706. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Seckenburg. Die zum Nachlaß des Michael Jonischkeit gehörigen Grundstücke Groß-Krypsahnen Antheil 8 nebst Pertinenzien und Polenzhoff Antheil 6, zusammen abgeschätzt auf 771 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen behufs Auseinandersetzung der Erben im Termine den 29sten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termin unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1707. Der Losmann Christoph Walter, auch Enstipp genannt, ist am 6ten d. M. Abends von dem Hofe des Gerichts entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Behörden deshalb ergebenst, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Das Signalement des Walter fügen wir bei. Kaukehmen, den 9ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Losmanns Christoph Walter.) Geburtsort: Neukirch; Aufenthaltsort: Joneiten; Religion: lutherisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Ein grauer Wandtrock mit schwarzem Schnur besetzt und mit braunen Hornknöpfen, ein gelbseidenes Halstuch, eine schwarzseidene Weste, graue Tuchhosen, kurze lederne Stiefel, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm. Bei seiner Entweichung hatte er Schellen an den Füßen.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1708. Die George Mattullschen Eheleute wollen ihr zu Eßergallen, Kirchspiels Ballethen, belegenes Bauergut von 146 Morgen 67 □Ruthen preuß. Maaßes nebst der demselben zustehenden Erbpachts-Fischereigerechtigkeit im Rubaitscher See verkaufen und habe ich dazu einen Bietungstermin auf den 17ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im deutschen Hause zu Darkehmen angesetzt. Die Bedingungen kann ich täglich mittheilen und kann der Verkauf bei annehmbaren Geboten auch vor dem Termine abgeschlossen werden. Gumbinnen, den 18ten September 1846.

Der Justiz-Kommissarius Stein.

№ 1709.

№ 1709. In meinem Verlage erscheint seit dem 1sten d. M.

das Pillkaller Kreisblatt,

welches regelmäßig alle 14 Tage, jedesmal Donnerstag, wenigstens einen halben Bogen 4to stark, ausgegeben wird und wofür der jährliche Pränumerationspreis nur 10 Sgr. beträgt. Außer den amtlichen Bekanntmachungen wird dieses Blatt auch belehrende und unterhaltende Mittheilungen, vorzugsweise aus dem Gebiete der Landwirthschaft, enthalten.

Zugleich mache ich auf die in derselben Weise bei mir erscheinenden **Kreisblätter** des **Gumbinner** und **Stallupöner Kreises** aufmerksam, auf welche sowohl von den betreffenden Herren Landräthen, wie von der Redaktion Pränumeration angenommen wird.

Diese drei Blätter eignen sich wegen ihrer großen Verbreitung in den resp. Kreisen vorzüglich zu Bekanntmachungen von Privatpersonen, welche für eine Entschädigung von 2 Sgr. pro Zeile aufgenommen werden und mir einzusenden sind.

Gumbinnen, den 6ten Oktober 1846. Fr. Krauseneck.

№ 1710. Ich bin Willens, mein separirtes bäuerliches Grundstück hierselbst aus freier Hand zu verkaufen. Zu demselben gehören 101 Morgen Ackerland und Wiesen und außerdem noch eine erbliche Wiese von 21 Morgen. Die sämmtlichen Gebäude sind im besten Zustande. Das Wohnhaus und ein Insthaus sind massiv. Der Domainenzins von dem ganzen Grundstück ist überhaupt 8 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. jährlich. Kaufliebhaber belieben sich zur näheren Verabredung bei mir zu melden.

Pötschkehmen Kreises Gumbinnen. Joh. Jandt.

№ 1711. Meine in einem großen Kirchdorfe, 2 Meilen von Königsberg, belegene Mühlenbesitzung, bestehend: 1) in einer Wassermühle nebst Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden und Gärten, 2) in einem Galleriehollånder mit 3 Gängen, nebst massivem Wohnhause, guten Wirthschaftsgebäuden, Gärten und Ackerland, bin ich Willens sofort zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpachten. Der Mehlhandel und eine groß eingerichtete Bäckerei wird daselbst bedeutend betrieben. Näheres beim Besitzer Ahlsdorff in Kugließ, bei Wehlau, und Protokollführer Herrn Metz in Insterburg.

Amtsblatt

№ 42. Gumbinnen, den 21sten Oktober **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 230. Den Leinwandshandel betreffend. A. D. J. 2465. Septbr.

Die Bestimmungen des Allerhöchsten Reglements vom 28sten Mai 1804, die Garn- und Leinwand-Fabrikation im Königreich Preußen betreffend, werden öfters unbefolgt gelassen und es sind dadurch Klagen über die Unrichtigkeit des Maaßes der auf den Leinwandsmärkten zum Verkauf kommenden Leinwand veranlaßt. Um dagegen Abhilfe zu treffen und die Ausführung der Bestimmungen des Reglements zu sichern, wird hierdurch Nachstehendes verordnet.

§. 1. Auf jedem zum Verkauf auf den Markt gebrachten Stücke Leinwand ist die Länge desselben, der Namen und der Wohnort des Feilhabenden leserlich zu verzeichnen.

§. 2 Ist die Angabe überhaupt nicht, oder unleserlich oder nicht vollständig gemacht, so verfällt der Feilhabende in eine Geldstrafe von Einem Thaler für das Stück. Hat sich derselbe zur Bezeichnung der Waare eines fremden oder erdichteten Namens bedient, oder seinen Wohnort nicht richtig angegeben, so trifft ihn, wenn nicht die Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze eintreten, eine Geldstrafe von Fünf Thalern.

Wird bei der Revision (§. 4) das Stück kürzer befunden, als es nach der Angabe sein soll, so verfällt der Feilhabende in eine Geldstrafe von Einem bis Fünf Thalern. Im Fall des Unvermögens treten verhältnißmäßige Gefängnißstrafen ein.

Gegen denjenigen, welcher bereits wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung bestraft ist, wird diese Strafe verdoppelt.

Abweichungen der Angabe von dem Resultat der Messung bleiben, wenn sie das Maaß einer halben Elle nicht übersteigen, unberücksichtigt.

§. 3. Diejenigen Stücke Leinwand, welche während der Marktzeit im Marktorte auf denjenigen öffentlichen Räumen, welche dem Marktverkehr geöffnet sind, oder in Verkaufslokalen angetroffen werden, werden als zu Markt gebracht und deren Inhaber als Feilhabende angesehen.

§. 4. Die Polizeibehörde des Marktorts ist verpflichtet, während jeder Leinwand-

 marktzeit

marktzeit wenigstens fünfundzwanzig Leinwandstücke verschiedener Verkäufer nachzumessen, um festzustellen, ob die Länge der Stücke mit den auf ihnen befindlichen Angaben übereinstimmen. Der Königl. Regierung bleibt jedoch überlassen, die Zahl dieser Messungen nach Maaßgabe der obwaltenden Verhältnisse zu beschränken oder zu vermehren. Die Messung erfolgt im Geschäftslokal der Polizeibehörde. Die Feilhabenden sind aufzufordern, der Messung beizuwohnen; erscheinen sie nicht, so ist die letztere in ihrer Abwesenheit mit der Folge vorzunehmen, daß die Strafe für die Zuwiderhandlung (§. 1) sofort festgestellt wird.

Wird bei der Vermessung eine Kontravention gegen diese Verordnung ermittelt, so hat der Inhaber des Stücks 5 Sgr. Meßgebühren für dasselbe zu erlegen.

§. 5. Gegen das Resolut der Polizeibehörde findet der Rekurs an die Königl. Regierung statt.

§. 6. Die Polizeibehörde ist verpflichtet, über die auf den Leinwandsmärkten amtlich erfolgten Messungen fortlaufende Register zu führen. Die von ihr vermessenen Stücke Leinwand sind, wenn sich dazu Veranlassung findet (§. 1), den Inhabern nur nach ergänzter oder berichtigter Angabe zurückzugeben.

§. 7. Die Vorschriften dieser Verordnung treten vom 1sten Januar k. J. ab in Gültigkeit. Berlin, den 16ten August 1846.

Der Finanz-Minister, (gez.) Flottwell.

Der Minister des Innern, Im Auftrage: (gez.) v. Manteufel.

Verordnung. IV. 11,405. F. M. 5607. II. a. M. d. J.

Vorstehende Verordnung der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, und dabei wird gleichzeitig unsere Amtsblatts-Verfügung vom 21sten Januar d. J. und die mittelst derselben mitgetheilte Bestimmung des §. 6 des Reglements vom 28sten Mai 1804, wie es in Absicht der Garn- und Leinwand-Fabrikation im Königreich Preußen gehalten werden soll, in Erinnerung gebracht. Gumbinnen, den 2ten Oktober 1846.

№ 231. Preis der Blutegel. A. d. J. III. Oktbr.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken wird hiemit für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis zum 1sten Juni k. J. auf 5 Sgr. pro Stück für die größere, 4 Sgr. pro Stück für die mittlere und 3 Sgr. pro Stück für die kleinere Sorte festgesetzt. Gumbinnen, den 3ten Oktober 1846.

№ 232. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 465. Oktbr.

Dem Fleischer Schumann aus Kaukehmen ist für die mit eigener Gefahr vollbrachte Rettung des Friedrich Kürscheleit vom Ertrinken eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 9ten Oktober 1846.

Dem

Dem Hof-Instrumentenmacher H. Knauß zu Koblenz ist unter dem 30sten September 1846 ein Patent:

№ 233. Patentertheilung.

auf eine Mechanik mit doppeltem Stößer für Pianofortes, in der durch Modell nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. J. Burbach zu Köln ist unter dem 12ten Oktober 1846 ein Patent:

№ 234. Patentertheilung.

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Daguerreschen Apparat zur Aufnahme von Panoramen, in soweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand im Gebrauch bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Th. Warker zu Trier ist unter dem 12ten Oktober 1846 ein Patent:

№ 235. Patentertheilung.

auf eine Verbindung der Saiten mit dem Resonanzboden bei Pianofortes, so weit solche als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der früher bei der Königl. Regierung in Potsdam beschäftigt gewesene Herr Regierungs-Referendarius Wolff ist in gleichem dienstlichen Verhältnisse bei hiesiger Königl. Regierung eingetreten.

Den drei ersten ordentlichen Herren Lehrern der beiden höheren Bürgerschulen zu Insterburg und Tilsit, als:

Konrektor Keber, Lehrer Fischer und Bachmann zu Insterburg,

Kantor Salchow, Lehrer Hohmann und Krauß zu Tilsit,

ist der Oberlehrer-Titel beigelegt, und der Titel des Herrn Rektor Conditt zu Tilsit in den Direktor-Titel verwandelt.

Der Rittergutsbesitzer Herr v. Lockstädt auf adl. Heybutten ist als Agent der Marienwerderschen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Kreis Lötzen bestätigt worden, und hat dagegen der bisherige Agent der gedachten Anstalt, Gutsbesitzer Herr Schäfer auf Justusberg, diese Funktion niedergelegt.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Herr Dr. Salamon Pinkus, hat seinen Wohnsitz in Insterburg genommen.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat September 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf
Insterburg	2	6	8	1	25	6	1	2	—	—	21	4	1	26	—	1	24	6	—	16	—	—	16	—	4	—	—
Tilsit	2	11	8	1	26	3	1	4	10	—	23	1	—	—	—	1	25	—	—	15	3	—	15	—	4	4	5
Summa .	4	18	4	3	21	9	2	6	10	1	14	5	1	26	—	3	19	6	1	1	3	1	1	—	8	4	5
Durchschnittlich	2	9	2	1	25	10	1	3	5	—	22	2	1	26	—	1	24	9	—	15	7	—	15	6	4	2	2

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf
Insterburg	4	—	—	9	—	3	8	2	—	3	—	2	—	1	8	6	—	—	16	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	7	2	4	—	2	2	3	8	2	2	1	8	5	—	—	13	10	3	20	—	3	—	8
Summa .	8	—	—	16	2	7	8	4	2	6	8	4	2	3	4	11	—	—	29	10	6	20	—	6	—	8
Durchschnittlich	4	—	—	8	1	3	10	2	1	3	4	2	1	1	8	5	6	—	14	11	3	10	—	3	—	4

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Beilage zum Amtsblatte

№ 42. Gumbinnen, den 21sten Oktober 1846.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winterhalbjahr vom 25sten Oktober 1846 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Professor Dr. Sieffert in 2 Stunden wöchentlich privatim vor.

Die biblische Theologie des A. T. trägt Dr. Simson in 4 St. wöchentl. priv. vor.

Die Weissagungen des Jesaia erklärt Dr. Dietlein in 4 St. wöchentlich priv.

Eine historisch-kritische Eintheilung in die Apokryphen des A. T. trägt Dr. Hahn 1 St. wöchentlich gratis vor.

Das Buch Hiob erklärt Dr. Hahn in 4 St. wöchentlich priv.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Lehnerdt in 5 St. wöchentlich priv.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Gebser 4stündig priv.

Die Pastoralbriefe Pauli erklärt Dr. Dietlein in 2 St. wöchentlich gratis.

Die katholischen Briefe erklärt Dr. Simson II. in 3 St. wöchentlich gratis.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt in 4 St. wöchentlich privatim.

Den zweiten Theil der Dogmatik trägt Prof. Dr. Dorner in 5 St. wöch. priv. vor.

Die christliche Dogmengeschichte trägt Prof. Dr. Sieffert in 2 St. priv. vor.

Eine Einleitung in die christliche Ethik giebt Prof. Dr. Dorner in 3 St. wöchentlich öffentlich.

Homiletik, verbunden mit homiletischen Uebungen, trägt Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert in 2 St. wöch. öffentl.

Ein Disputatorium über die Grundsätze der Schleiermacherschen Ethik hält Dr. Dietlein in 2 St. wöchentlich gratis.

Das homiletisch-katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt in 4 St. wöch. öffentl.

Die Uebungen im Interpretiren des A. T. leitet Dr. Hahn in 2 St. wöch. grat.

Die neutestamentlich-exegetische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentl.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Dorner in 2 St. wöchentl. öffentlich.

2. Jurisprudenz.

Die juristische Literargeschichte unseres Jahrhunderts wird Prof. Dr. v. Buchholtz 2stündig wöchentlich öffentlich lesen.

Die Encyklopädie der Rechtswissenschaft wird Prof. Dr. Backe wöchentl. in 4 St. privatim lesen.

Die Geschichte des römischen Rechts liest Prof. Dr. Backe 5stündig privatim.

Dasselbe liest Prof. Dr. Sanio 5stündig priv.

Die Institutionen des römischen Rechts trägt Prof. Dr. Simson I. 5stündig priv. vor.

Das Familien- und Erbrecht, als 2ten Theil der Pandekten, wird nach Mühlenbruch Prof. Dr. Backe 5stündig priv. vortragen.

Den 1sten Theil der Pandekten nach Thibaut wird Prof. Dr. v. Buchholtz 5stündig priv. vortragen.

Familien- und Erbrecht, als 2ten Theil der Pandekten, erklärt nach Mühlenbruchs Lehrbuch Prof. Dr. Sanio 5stündig priv.

Europäisches Völkerrecht liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4stündig privatim.

Handels-, Wechsel- und Seerecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv. vor.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen nach Richters Lehrbuch lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig priv.

Ueber die Konsistorialverfassung der östlichen Provinzen Preußens und über die Presbyterial- und Synodalverfassung von Rheinland und Westphalen spricht Prof. Dr. Jacobson in noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Allgemeines Landrecht mit Berücksichtigung des Code Napoleon trägt Professor Dr. Simson 5stündig priv. vor.

Gemeines und preußisches Lehnrecht liest Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv.

Gemeines deutsches und preußisches Kriminalrecht liest Prof. Dr. Schweikart täglich privatim.

Preußisches Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte liest Prof. Dr. Schweikart täglich priv.

Einige Titel der Digesten erklärt Prof. Dr. Backe 2stündig öffentl.

The-

Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart 2stündig öffentlich.

Ein Repetitorium der Fundamentallehren des römischen Rechts hält Professor Dr. Simson I. 2stündig öffentlich.

Die Uebungen des juristischen Seminars wird Prof. Dr. Sanio in den gewöhnlichen Stunden öffentl. fortsetzen.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums lehrt in den ersten Wochen Professor Dr. Sachs täglich öffentl.

Ueber Entwickelung des animalen Lebens spricht Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Allgemeine Physiologie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentl.

Physiologie des animalen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden priv.

Die Lehre von den Eingeweiden und Gefäßen des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Rathke 5stündig priv. vor.

Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig priv. vor.

Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten lehrt Prof. Dr. Sachs 2stündig 3 mal wöchentlich priv.

Allgemeine Pathologie liest Prof. Dr. Cruse 5stündig priv.

Ueber die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen spricht Prof. Dr. Hayn 4 mal wöchentl. in noch zu bestimmenden Stunden.

Die gesammte Geburtshilfe lehrt Prof. Dr. Hayn 6stündig priv. 2 mal wöchentl.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 2stündig öffentl.

Allgemeine Chirurgie und den ersten Theil der speziellen Chirurgie lehrt Prof. Dr. Seerig 4 mal wöchentl. 2stündig priv.

Den zweiten Theil der Chirurgie lehrt Prof. Dr. Burow 4stündig priv.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruse 5stündig priv. vor.

Rezeptirkunst lehrt derselbe 2stündig öffentl.

Ueber den Gebrauch des Stethoskop spricht Prof. Dr. Burow 2stündig priv.

Ein Repetitorium über anatomische und physiologische Gegenstände hält Professor Dr. Burdach II. 2stündig öffentl.

Prüfungen über einzelne Abschnitte der Chirurgie veranstaltet Prof. Dr. Seerig in noch zu bestimmenden Stunden 2mal wöchentl. öffentl.

Anatomische Präparirübungen veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. tägl. privatissime.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs zur gewohnten Stunde tägl. privatiss.

Die medizinische Poliklinik leitet tägl. Prof. Dr. Hirsch öffentl.

Die medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 2stündig öffentlich.

Klinik und Poliklinik für Chirurgie und Augenheilkunst hält täglich Professor Dr. Seerig priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugeborenen hält täglich Prof. Dr. Hayn zur gewohnten Stunde priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4stündig öffentl.

Psychologie lehrt derselbe 4stündig priv.

Ethik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig priv.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute 2stündig öffentl.

5. Mathematik.

Analytische Geometrie wird Prof. Dr. Hesse 4stündig öffentl. lehren.

Die Differential- und Integralrechnung wird derselbe 6stündig priv. lehren.

Die Integralrechnung wird Prof. Dr. Richelot 4stündig priv. lehren.

Auserlesene Kapitel der Analysis wird derselbe 2stündig öffentl. erklären.

Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik fährt Prof. Dr. Neumann fort 2stündig öffentl. auseinander zu setzen.

Die Uebungen im mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Richelot öffentl. leiten.

Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Neumann privat. leiten.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Ebel 5stündig priv.

Medizinische Zoologie lehrt Dr. Zaddach 2stündig unentgeltlich.

Die Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentlich.

Geschichte der Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentl.

Generelle Botanik lehrt derselbe 4stündig priv.

Experimentalchemie liest nach seinem „Lehrbuche der Chemie, 2te Auflage" Prof. Dr. Dulk 6stündig priv.

Phytochemie lehrt derselbe 2stündig öffentl.

Ana-

Analytische Chemie trägt derselbe 2stündig priv. vor.

Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4 mal wöchentlich priv.

Physik der Sinneswerkzeuge trägt derselbe 2stündig öffentl. vor.

Eine Theorie des Lichts wird Prof. Dr. Neumann 4stündig priv. darlegen.

Ein Repetitorium der Zoologie veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeltlich.

Ein Repetitorium der Mineralogie veranstaltet derselbe 2stündig unentgeltlich.

Die botanische Abtheilung im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Professor Dr. Meyer 2stündig privatissime unentgeltlich.

Die physikalischen Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Professor Dr. Moser öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Encyklopädie der politischen Wissenschaften trägt Dr. Thomas 4stündig priv. vor.

Staatswirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche „Von der Staatslehre" 4stündig privatim.

Finanzwissenschaft wird Prof. Dr. Schubert 5stündig privatim vortragen.

Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2stündig öffentl.

Ueber das altpreußische Recht und die Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium spricht Prof. Dr. Voigt 2stündig öffentl.

Allgemeine Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

Dasselbe lehrt Dr. Thomas 4stündig privat.

Unterredungen über die politischen Wissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Schubert 1stündig öffentl.

8. Geschichte, Geographie und historische Hülfswissenschaften.

Geschichte der asiatischen und afrikanischen Völker des Alterthums trägt Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentl. vor.

Geschichte der römischen Kaiser lehrt derselbe 2stündig öffentl.

Geschichte des Mittelalters trägt Prof. Dr. Voigt 4stündig privatim vor.

Den 2ten Theil der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und Preußen trägt Prof. Dr. Schubert 4stündig privatim vor.

Neuere Geschichte vom Ende des 15ten Jahrhunderts liest Prof. Dr. Drumann 4stündig öffentl.

Die Geschichte des 18ten Jahrhunderts wird Dr. Rupp 2stündig unentgeltlich zu erzählen fortfahren.

Geschichte unserer Zeit trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeldl. vor.

Ver-

Vergleichende Geographie der Länder der klassischen Völker wird in noch zu bestimmenden Stunden Dr. Merleker unentgeltl. vortragen.

Die Uebungen des historischen Seminars zu leiten und die Literärgeschichte der historischen Studien vorzutragen wird Prof. Dr. Schubert 2stündig öffentl. fortfahren.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Prolegomena einer allgemeinen Grammatik wird Dr. Lobeck II. 3stünd. priv. lehren.

Die wichtigsten Abschnitte aus der griechischen Syntax wird Prof. Dr. Lehrs 2stünd. privat erläutern.

Die Einleitung in die Grammatik der lateinischen Sprache wird Dr. Lobeck II. 4stündig privat. geben.

Römische Alterthümer lehrt Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl.

Die Reden des Thucydides erklären und eine Einleitung über die Geschichtschreiber der Alten geben wird Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentl.

Des Aristophanes Wolken und Thesmophoriazusen wird Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltl. erklären.

Platon's Gastmahl wird Dr. Zander 2stündig unentgeltl. erklären.

Des Panagist-Sutso's Messias wird Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeltl. erklären.

Cicero's Verrinische Rede über die Kunstwerke wird Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentl. erklären.

Den Agamemnon des Aeschylus wird Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig erklären.

Des Tibull Elegien wird, nach vorausgeschickter Einleitung in die elegische Dichtkunst, Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltl. erklären.

Unterhaltungen über philologische Gegenstände wird Dr. Lobeck II. 2stündig privatissime leiten.

Die Pythien und Nemeen des Pindar und Abschnitte der Griechischen Technologie wird im philolog. Seminar Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl. erklären.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache lehrt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentl.

Die Anfangsgründe der persischen Sprache lehrt derselbe 2stündig öffentl.

Das Calidasas Meghaduta erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentl.

Die

Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig öffentl.

Die Psalmen wird derselbe 4stündig öffentl. erklären.

c) Abendländische Sprachen.

Ausgewählte mittel-hochdeutsche Gedichte wird Dr. Zander 1stündig unentgeltl. erklären.

Ueber Göthe und dessen Werke wird Prof. Dr. Rosenkranz 4stünd. öffentl. sprechen.

Göthe's Faust wird Prof. Dr. Lucas 2stündig öffentl. erklären.

Italienische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Eine Erklärung des Don Quixote von Cervantes giebt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Geschichte der englischen Literatur trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltl. vor.

Die Erklärung von Byron's „Ritter Harold" giebt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Uebungen im Schreiben und Sprechen des Französischen veranstaltet Dr. Herbst 2stündig privat.

Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltl.

Das litthauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Grundsätze der alten Baukunst erklärt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentl.

Ueber die Malerei der Deutschen liest derselbe 2stündig öffentl.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst trägt derselbe 2stündig öffentl. vor.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet wöchentl. 2mal unentgeltl. Musikdirektor Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 St. wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akadamische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des Neuen Testaments leitet Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner.

b) Lit-

b) Litthauisches: unter Leitung des Pred. Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Neumann und Dr. Richelot. i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2. Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden; die akademische Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Prof. Dr. Hagen II.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 42. Gumbinnen, den 21sten Oktober **1846.**

Bekanntmachungen.

№ 1712. Die von dem interimistischen Domainen-Intendanten Braun zu Lötzen unterm 28sten v. M. auf Freitag den 23sten, Dienstag den 27sten, Freitag den 30sten und Sonnabend den 31sten Oktober d. J. angesetzten Termine zum Verkauf von Depot-Roggen werden hierdurch aufgehoben. Gumbinnen, den 15ten Oktober 1846. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 1713. (Edictal-Citation.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Folgende Urkunden:

1) das Nebenexemplar des von dem Justiz-Direktor Friedrich Albrecht Ernst v. Awepde und seiner Ehefrau Henriette Laura, geb. v. Hollensleben, mit dem Kaufmann Johann Balkwitz und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Seifert, über das adl. Gut Alischken am 15ten April und 20sten Mai 1797 errichteten, gerichtlich verlautbarten, und am 23sten Mai ejusd. anni konfirmirten Kaufkontrakts, aus welchem ein Kaufgeldrest von 6500 Rthlr. in das Hypothekenbuch jenes Guts unter Rubr. III., № 5 für den Justizdirektor v. Awepde, gemäß Dekrets vom 28sten September 1798, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 10ten Oktober 1798 beigefügt wurde, welches Dokument jedoch, nachdem am 10ten Juli 1801 1900 Rthlr. gelöscht und am 15ten ejusd. mensis et anni 3500 Rthlr. in Pfandbriefe umgeschrieben worden, nur für den Rest von 1100 Rthlr. gültig geblieben ist;
2) die vom Woytek Szilawa (alias Szilonga) und dessen Ehefrau Maria, geb. Lazarczik, am 22sten März 1808 gerichtlich ausgestellte Schuldurkunde, aus welcher eine Darlehnsforderung von 133 Rthlr. 30 Gr. in das Hypothekenbuch des adlichen Antheilguts Borken № 4 unter Rubr. III., № 8 für Samuel v. Brzoska, gemäß Dekrets vom 22sten Oktober 1816, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 15ten November ejusd. anni beigefügt wurde,

sind anzeiglich verloren gegangen und folgende Schuldpost, nämlich:

3) die Darlehnsforderung von 600 Rthlr., welche für die Amtsräthin Patschke aus der Schuldurkunde des Heinrich Grigull und seiner Ehefrau Sophie Elisabeth, geb. Beyer, vom 20sten November 1771 gerichtlich verlautbart, am 29sten

August 1772 in das Hypothekenbuch des adl. Antheilguts Kreywehlen, Lit. B. — jetzt № 4 — unter Rubr. III., № 2 (und zwar auf Grund der Prioritäts-Bewilligung des Kölmers Christian Michael Westphal vom 7ten September 1772 mit dem Vorzuge vor dessen unter № 1 stehenden Kapitale) gemäß Dekrets vom 7ten September 1772 eingetragen, worüber der Rekognitions-Schein vom letztgenannten Tage beigefügt ist,

soll nach zureichend bescheinigter Versicherung des jetzigen Gutsbesitzers schon in oder vor dem Jahre 1794 getilgt sein.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Urkunden zu 1 und 2 und die daraus eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, so wie bezüglich der Post zu 3, die Amtsräthin Patschke, deren Erben (als welche auch die Erben des im Jahre 1798 in Labiau gestorbenen Justizamtmanns Johann Christian Schultz angezeigt sind), Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem auf den 11ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser im hiesigen Oberlandesgerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, die Dokumente für mortifizirt erklärt und alle zu 1 bis 3 genannten Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 21sten Juli 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1714. Der Neubau der Brücke über den Ossafluß bei Paossen soll durch Minus-Lizitation ausgeboten werden, zu dem die Kosten, exkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienste, auf 44 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. betragen. Termin hiezu habe ich auf den 26sten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angesetzt und lade Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation nach der festgesetzten Stunde geschlossen und auf Nachgebote nicht mehr gerücksichtigt werden wird.

Heinrichswalde, den 6ten Oktober 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1715. Dem Wirth George Schlußat von Kl.-Ragauen ist in der vergangenen Nacht eine Blauschimmelstute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß und auf dem rechten Auge blind, vom Felde gestohlen worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß demjenigen eine Belohnung von 5 Rthlr. von dem Bestohlenen zugesichert wird, der ihm zu seinem Pferde verhilft.

Darkehmen, den 14ten Oktober 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1716.

№ 1716. Die Verbreitung, Rhodung und Instandsetzung der Landstraße von Lötzen nach Nikolaiken in den Grenzen des Königl. Forstreviers Rudowken, im Betrage von 212 Rthlr., soll einem Unternehmer überlassen werden, zu dessen Ermittelung ich einen Termin auf Freitag den 30sten d. M., Vormittags 9 Uhr, auf der Magistrats-Sessionsstube in Nikolaiken angesetzt habe. Der Schluß der Verhandlung erfolgt um 12 Uhr und etwanige Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Sensburg, den 14ten Oktober 1846. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1717. Dem Wirth Teller in Ostkehmen ist eine schwarzbraune Stute mit Stern, 3 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, und dem Wirth Ragowski von daselbst eine Schweißfuchsstute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, abgenommen worden, indem sie sich über den rechtmäßigen Besitz dieser Pferde nicht ausweisen können. Zufolge §. 6 der Verordnung vom 13ten Februar 1843 werden die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Pferde aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme derselben gegen Erstattung der Kosten hier zu melden, widrigenfalls solche dem rc. Teller und Ragowski zurückgegeben werden.

Darkehmen, den 15ten Oktober 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1718. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförsterei Nassawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer für's vierte Quartal 1846 sollen die Lizitationstermine an jedem Mittwoch abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 28sten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1719. Zum meistbietenden Verkauf des Brennholz-Einschlages aus dem Wirthschaftsjahr 1847 stehen fürs hiesige Revier nachstehende Termine an:

1) Im Kruge zu Rohrfeld, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab: den 29sten Oktober, den 19ten November, 3ten und 21sten Dezember 1846, den 7ten und 21sten Januar, 4ten und 25sten Februar, 18ten und 29sten März und 22sten April 1847.
2) Im Kruge zu Gerwischkehmen, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab: den 5ten und 26sten November und 17ten Dezember 1846, den 4ten, 14ten und 28sten Januar, 18ten Februar, 11ten März und 8ten April 1847.
3) Im Kruge zu Dwarischken, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab: den 12ten November und 10ten Dezember 1846, den 12ten Januar, 2ten und 23sten Februar, 4ten und 25sten März und 15ten April 1847.

Die Verkaufsbedingungen sind im Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203 ab. gedruckt

gedruckt und der Abfuhrtermin wird jedesmal im Termin bekannt gemacht werden.

Tzullkinnen, den 13ten Oktober 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 1720. Das dem Fiskus zugehörige Recht der Fischerei im Pissafluß in den Grenzen des Dorfes Tammowischken soll abermals zur Veräußerung als freies Eigenthum öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu habe ich einen Lizitationstermin in meinem Geschäftslokale auf den 8ten November d. J., Nachmittags 3 Uhr, angesetzt und mache dies qualifizirten Käufern mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen, der Termin aber um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird und Nachgebote keine Berücksichtigung finden können.

Insterburg, den 12ten Oktober 1846. Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 1721. Die hiesige Strafanstalt bedarf für das Jahr 1847:

A. An Konsumtibilien: 218 Centner Gerstenmehl, 165 Centner Gerstengrütze, 5 Ctnr. Buchweizengrütze, 8 Ctnr. Hafergrütze, 6 Ctnr. Reiß, 156 Ctnr. ord. Graupe, 5 Ctnr. Perlgraupe, 411 Scheffel weiße Erbsen, 292 Scheffel graue Erbsen, 9 Ctnr. Butter, 70 Ctnr. Schmalz, 3000 Scheffel Kartoffeln, 818 Pfund Syrup, 180 Pfd. Lorbeerblätter, 180 Pfd. Pfeffer, 60 Pfd. Ingber, 2264 Pfd. Rindfleisch, 910 Pfd. Kalbfleisch, 8 Ohm Bieressig à 120 Quart, 240 Quart Weinessig, 9518 Pfd. Weißbrod, 100 Schock Eier, 180 Qrt. Spiritus, 80 Tonnen Bier, 60 Pfd. Kamillenthee, 60 Pfd. Fliederthee.

B. An Erleuchtungsmaterial: 273 Pfd. gegossene und 769 Pfd. gezogene Lichte, 60 Ctnr. raffinirtes Rüböl.

C. An Reinigungsmaterial: 34 Ctnr. grüne Seife, 43 Pfd. weiße Seife, 2900 Stück Besen, 8 Scheffel Wachholderbeeren, 240 Qrt. Thran, 6 Pfd. Fensterschwämme, 40 Dutzend Haarkämme.

D. An Lagerungsmaterial: 54 Schock Roggen-Richtstroh.

E. An Schreibmaterialien: 6 Ries feines Bericht-, 16 Ries Mundirpapier, 14 Ries Konzeptpapier bester Sorte, 24 Ries ord. Sorte, 2 Ries Akten-Deckelpapier, 2000 Stück Federposen, 18 Pfd. Siegellack, worunter 5 Pfd. feiner.

F. An Beschäftigungsmaterial: 1200 Stein Hanf, worunter 400 Stein Seilerhanf und 800 Stein feiner Fischerhanf, 601 Stein feine Flächsen-Hechelheede, 650 Pfd. Fahlleder, 1400 Pfd. Maſtrichts-Sohlenleder, 600 Pfd.

Bind

Bindsohlenleder, 240 Tonnen Steinkohlen, 2000 Schock sortirtes Flächsen- oder Kratzengarn, 500 Schock Heeden-Wickelgarn.

G. An Brennmaterial: 560 Klftr. weiches und 100 Klftr. hartes Klobenholz.

Diese Gegenstände sollen sämmtlich im Wege der Minuslizitation zur Lieferung ausgeboten werden. Wir haben zu diesem Behufe Termin auf den 11ten und 12ten November d. J. in unserm Geschäftslokale anberaumt, und zwar werden am 11ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die unter A. bezeichneten Gegenstände und Nachmittags, von 2 bis 6 Uhr, die unter B. bis E. genannten, und am 12ten November von 9 bis 12 Uhr die Beschäftigungsmaterialien, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, das Brennmaterial zur Lizitation gestellt, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden mit dem Bemerken, daß um die genannte Zeit der Termin geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Für Auswärtige wird das Submissionsverfahren mit der ausdrücklichen Bedingung nachgegeben, daß nur auf diejenigen Submissionen gerücksichtigt wird, welche versiegelt im Termin eingereicht werden.

Die Bedingungen können auf Verlangen in den Wochentagen in unserer Registratur, sonst aber im Termin eingesehen werden. Insterburg, den 16ten Oktober 1846. Die Direktion der Strafanstalt.

№ 1722. Eine Elementar-Lehrerstelle ist allhier vakant und soll mit dem 1sten Januar k. J. besetzt werden. Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 120 Rthlr. verbunden. Bewerber werden aufgefordert, unter Einreichung von Zeugnissen sich in 4 Wochen bei uns zu melden. Tilsit, den 10ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

№ 1723. Der Glockengießer Geitner beabsichtigt, in dem Brandhause des Mälzenbräuer Embacher, in der Sodeickerstraße hieselbst, eine Metallgießerei einzurichten. Indem wir dieses, dem §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 gemäß, hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, hiemit auf, solche binnen 4 Wochen präklusiver Frist bei uns anzubringen. Gumbinnen, den 10ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

№ 1724. Es wird hiermit zum dritten Mal bekannt gemacht, daß die vereinigte Stelle des Stadtkassendieners und Magistratsboten hierselbst noch immer vakant ist. Hierzu qualifizirte, nämlich der deutschen und polnischen Sprache kundige und des Schreibens mächtige Civil-Versorgungsberechtigte, welche übrigens eine Amtskaution

von

von 100 Rthlr. bestellen können, haben ihre diesfälligen Anstellungsgesuche unter Einreichung ihrer Militair- und sonstigen Zeugnisse bei dem Magistrate schriftlich anzubringen. Außer einem monatlichen Gehalt von 4 Rthlr. ist mit dieser Stelle kein weiteres Einkommen verbunden. Marggrabowa, den 14ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

№ 1725. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Louise Kuntzeschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Schupinnen № 5, zu welchem eine Grundfläche von 30 Morgen 111 □Ruthen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 400 Rthlr., soll im Termine den 11ten November 1846, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1726. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Friedrich und Katharina Schmidtkeschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück Carlotkehmen № 1, abgeschätzt auf 1443 Rthlr. 20 Sgr., soll im Termine den 21sten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

№ 1727. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht zu Norkitten. Auf Antrag der Realgläubiger ist Behufs Subhastation des Erbzinsguts Kuhfließ № 1 und 2, im Flächeninhalt von 12 Hufen 8 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 4397 Rthlr. 8 Sgr., ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 24sten November 1846, Vormittags 10 Uhr, hier anberaumt worden.

№ 1728. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Jodschinn, Kirchspiels Szabienen, unter № 5 belegene, dem Wirth Gottlieb Schulz gehörige Grundstück, bestehend aus 50 Morgen 11½ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 563 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Januar 1847, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1729. (Ediktal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Georg Hasenbein werden alle diejenigen, welche an das im Kirchspiele Bilderweitschen zu Bartschkehmen unter № 1 belegene, früher den Daniel und Katharina Geisenheimerschen Eheleuten zugehörig gewesene Eigenkäthnergrundstück Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung

dung zum Termine den 28sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kuntze hiedurch vorgeladen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die Berichtigung des Besitztitels für den Extrahenten bewirkt und den Eigenthums-prätendenten überlassen werden wird, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1730. Der Häusling, Arbeitsmann Julius Samel ist aus dem Probedienste des hiesigen Kaufmanns Apolant entwichen und hat sich dabei eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entsprungenen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Tapiau, den 12ten Oktober 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des rc. Samel.) Derselbe ist in Königl. Witte, bei Memel, geboren, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Farbe und ist von kleiner Statur.

Bekleidung. Alte blaue Jacke, alte schwarze Weste, zwei Paar griese leinene Hosen, ein altes und ein neues Hemde, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar alte Schuhe, ein Paar Holzpantoffeln, ein braunes Halstuch, eine schwarze Mütze.

№ 1731. Der Häusling, Arbeitsmann Ferdinand Lops, ist aus dem Probedienst des Försters Bommel zu Szargillen, Kreises Labiau, entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entsprungenen vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen. Tapiau, den 15ten Oktober 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Der rc. Lops ist in Königsberg geboren, 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, unvollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und spricht nur deutsch.

Bekleidung. Blauer Tuchrock, braune Sommer- und griese leinene Hosen, ein braunstreifiges und ein schwarzes Halschen, rother Shawl, schwarze Mütze, ein Hemde, Socken und Stiefel.

№ 1732. Der bei uns wegen wiederholten Diebstahls zur Untersuchung gezogene

gene Losmann Karl Rößel aus Sternwäldchen — dessen Signalement wir nicht beizufügen vermögen — hat sich von seinem letzten Wohnorte Sternwäldchen entfernt und ist nicht zu ermitteln. Wir ersuchen alle Wohllöbl. Militair- und Civilbehörden, auf den Inkulpaten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle aufzuheben und per Transport an uns zu befördern. Heinrichswalde, den 25sten September 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1733. Der unterm 18ten v. M. steckbrieflich verfolgte Linienssträfling Karl Schreier ist ergriffen. Festung Graudenz, den 5ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Kommandanturgericht.

№ 1734. Der in Betreff des Schuhmacherburschen Otto Knappke von uns am 21sten Juli d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch aufgehoben, da derselbe inzwischen ergriffen und beim Königl. Justizamt Prökuls wieder eingeliefert ist. Tilsit, den 10ten Oktober 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1735. Der durch Steckbrief vom 25sten September d. J., Seite 499 des Anzeigers zum Amtsblatte, verfolgte Knecht Christoph Girnus ist ergriffen und hier eingeliefert. Insterburg, den 12ten Oktober 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1736. Der laut Steckbrief vom 2ten Oktober d. J. (öffentlicher Anzeiger Stück 40, Seite 513, № 1666) verfolgte Tischlerlehrling Peter Paterlaßack ist heute in unser Gefängniß wieder eingeliefert worden.

Marggrabowa, den 13ten Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 1737. Der mittels Steckbriefs vom 23sten August d. J. (Anzeiger zum Amtsblatt pro 1846, № 35) verfolgte Wilhelm Krauskopf ist ergriffen und an uns abgeliefert worden. Darkehmen, den 15ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1738. Der mittels Steckbriefs vom 12ten Juli d. J. (Anzeiger zum Amtsblatt pro 1846, № 28) verfolgte Eigenkäthnersohn Christian Buttkereit ist ergriffen und an uns abgeliefert worden. Darkehmen, den 15ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1739. Der im Stück 38, Seite 487, № 1574 steckbrieflich verfolgte Losmann Gottlieb Brekau aus Pelludßen ist wieder ergriffen worden. Goldapp, den 9ten Oktober 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt

№ 43. Gumbinnen, den 28sten Oktober. **1846.**

Bekanntmachung.

№ 236. Die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Rthlr. betr.

Die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten April d. J. (Gesetzsammlung № 2694) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist so weit vorgeschritten, daß vom 15ten d. M. ab zunächst die Ausgabe der mit unserm Kontrolstempel versehenen Banknoten zu 25 Rthlr. durch die hiesige Königl. Hauptbank successiv erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Juli d. J. (Gesetzsammlung № 2727) die beiliegende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Rthlr. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr. zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Berlin, den 10ten Oktober 1846.

Königl. Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Rthlr.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Rthlr. sind 4 $^{14}/_{16}$ Zoll Rheinisch breit und 3 $^{7}/_{16}$ Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung: 25, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl **1846** ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königl. Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst

2) von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welche rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben.

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten

3) von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:

a. oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen:

„Preußische Banknote;“

b. rechts der Verzierung in lateinischen Initialen:

„Prussian Banknote,“

die Werthbezeichnung **25 Thaler** einschließend;

c. links der Verzierung, in lateinischen Initialen:

„Billet de la Banque de Prusse,“

die Werthbezeichnung **25 Thaler** einschließend;

hierunter folgt:

4) der Text der überall mit dem Buchstaben **A** und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende №.)

FÜNF UND ZWANZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31sten Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten).

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werthbezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl **25** wiederholt.

5) Neben dem Texte befinden sich zwei Figuren-Gruppen, von denen

a. die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und

b. die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft allegorisch darstellt.

Zu Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift:

Haupt-Bank-Directorium 1846

bestehen.

6) Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen 4 Ecken ein Kreuz und bestehet

a. links

a. links und rechts: aus Eichenlaub,

b. oberhalb des Königl. Wappens: aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes mit der Inschrift:

„Preussische Banknote,"

c. unterhalb des Textes und der beiden heraldischen Adler: aus Ranken und Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Strafandrohung in deutscher Diamantschrift, welche von einer auf beiden Seiten von Löwen-Köpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeschlossen ist.

7) Gefärbt sind:

a. sämmtliche Verzierungen: braun,

b. das Königl. Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen: theegrün,

c. die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite

zeigt:

1) in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;

2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinie den Kontrolstempel der Königl. Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten, bestehend

a. aus dem geprägten heraldischen Adler in kornblauem Grund mit

b. der Umschrift: **K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten,** in lateinischen Initialen,

c. einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inschrift:

Cab. Ordre v. 16. Juli 1846,

in lateinischen Initialen, und

d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes,

alles in kornblauer Druckfarbe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 237. Die Ausübung der Waldweide betreffend. P. A. 21ſ. Juni.

Das Allerhöchste Edikt zur Beförderung der Landkultur vom 14ten September 1811 verordnet in Bezug auf die Waldweide im §. 33:

a) daß da, wo ganze Kommunen das Weiderecht haben, nicht einzelne Mitglieder ihr Vieh in die Forst schicken dürfen, sondern solches von gemeinschaftlichen Hirten eingetrieben und gehütet werden muß;

b) daß

b) daß noch viel weniger das Vieh einzeln ohne Hirten in Wälder gejagt werden darf.

Auf die Uebertretung dieser Vorschriften setzen wir eine Polizeistrafe von 1 Rthlr. bis 5 Rthlr. hierdurch fest. Gumbinnen, den 1sten Oktober 1846.

№ 238. Patentertheilung.

Dem E. Semper in Guben ist unter dem 15ten Oktober 1846 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal - Chronik.

In Folge Rescripts vom 7ten August 1846 ist der bisherige Superintendentur-Verweser, Herr Pfarrer Lucks in Skaisgirren, zum Superintendenten der Niederungschen Diözese bestellt worden.

Dem bisherigen Rektor und Predigtamts-Kandidaten Herrn Franz Theodor Wilhelm Passauer ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Altstadt Gumbinnen und die damit verbundene Predigerstelle an der dortigen Salzburger Hospitalskirche verliehen worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten und bisherigen Rektor zu Wielitzken, Herrn Karl Leopold Schellong, ist die erledigte Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Arys, in der Diözese Johannisburg, verliehen worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten Herrn Paul Leopold Gregorovius ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Groß-Stürlack, in der Diözese Lötzen, verliehen worden.

Dem bisherigen Seminarlehrer zu Karalene, Predigtamts-Kandidaten Herrn Borowski, ist die erste Lehrerstelle am Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau verliehen.

Dem bisherigen Bau-Kondukteur und Ober-Ingenieur bei der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Herrn Szepanneck ist von des Herrn Finanzministers Excellenz eine neu kreirte Wegebaumeisterstelle in dem hiesigen Regierungsbezirk verliehen worden.

Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Boy in Tilsit ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin für die Stadt und den Kreis Tilsit bestätigt worden.

Dem Hilfsaufseher Zühlke ist die Hilfsaufseherstelle zu Klein-Jahnen, Forstreviers Skallischen, interimistisch übertragen worden.

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatt No. 42 und der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 43. Gumbinnen, den 28sten Oktober 1846.

Bekanntmachungen.

№ 1740. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 25sten Juli v. J. aus der hiesigen Garnison entwichene, aus der Stadt Gumbinnen gebürtige, Musketier des Königl. 3ten Infanterie-Regiments, Johann Gottlieb Koschetzki, zufolge des am 30sten September d. J. ergangenen und unter dem 10ten Oktober d. J. bestätigten kriegsgerichtlichen Erkenntnisses in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein gesammtes, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen zugesprochen worden ist. Königsberg i. P., den 14ten Oktober 1846. Das Königl. Gericht der ersten Division.

№ 1741. (Ediktal-Citation.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Folgende Urkunden:

1) das Nebenexemplar des von dem Justiz-Direktor Friedrich Albrecht Ernst v. Awepde und seiner Ehefrau Henriette Laura, geb. v. Hollensleben, mit dem Kaufmann Johann Balkwitz und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Seifert, über das adl. Gut Mischken am 15ten April und 20sten Mai 1797 errichteten, gerichtlich verlautbarten, und am 23sten Mai ejusd. anni konfirmirten Kaufkontrakts, aus welchem ein Kaufgelderest von 6500 Rthlr. in das Hypothekenbuch jenes Guts unter Rubr. III., № 5 für den Justizdirektor v. Awepde, gemäß Dekrets vom 28sten September 1798, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 10ten Oktober 1798 beigefügt wurde, welches Dokument jedoch, nachdem am 10ten Juli 1801 1900 Rthlr. gelöscht und am 16ten ejusd. mensis et anni 3500 Rthlr. in Pfandbriefe umgeschrieben worden, nur für den Rest von 1100 Rthlr. gültig geblieben ist;

2) die vom Woytek Szilawa (alias Szillonga) und dessen Ehefrau Maria, geb. Lazarzik, am 22sten März 1808 gerichtlich ausgestellte Schuldurkunde, aus welcher eine Darlehnsforderung von 133 Rthlr. 30 Gr. in das Hypothekenbuch des adlichen Antheilguts Borken № 4 unter Rubr. III., № 8 für Samuel v. Brzoska, gemäß Dekrets vom 22sten Oktober 1816, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 15ten November ejusd. anni beigefügt wurde,

sind anzeiglich verloren gegangen und folgende Schuldpost, nämlich:

3) die Darlehnsforderung von 600 Rthlr., welche für die Amtsräthin Patschke aus der Schuldurkunde des Heinrich Grigull und seiner Ehefrau Sophie Elisabeth, geb. Beyer, vom 20sten November 1771 gerichtlich verlautbart, am 29sten August 1772 in das Hypothekenbuch des adl. Antheilguts Kreywehlen, Lit. B. — jetzt № 4 — unter Rubr. III., № 2 (und zwar auf Grund der Prioritäts-Bewilligung des Kölmers Christian Michael Westphal vom 7ten September 1772 mit dem Vorzuge vor dessen unter № 1 stehenden Kapitale) gemäß Dekrets vom 7ten September 1772 eingetragen, worüber der Rekognitions-Schein vom letztgenannten Tage beigefügt ist,

soll nach zureichend bescheinigter Versicherung des jetzigen Gutsbesitzers schon in oder vor dem Jahre 1794 getilgt sein.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Urkunden zu 1 und 2 und die daraus eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, so wie bezüglich der Post zu 3, die Amtsräthin Patschke, deren Erben (als welche auch die Erben des im Jahre 1798 in Labiau gestorbenen Justizamtmanns Johann Christian Schultz angezeigt sind), Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem auf den 11ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser im hiesigen Oberlandesgerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, die Dokumente für mortifizirt erklärt und alle zu 1 bis 3 genannten Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 21sten Juli 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1742. In Folge höherer Anordnung sollen im Kirchdorfe Willkischken 6 junge Pferde, 1, 2 bis 3 Jahr alt, den 11ten November, um 11 Uhr Vormittags, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Tilsit, den 10ten Oktober 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 1743. Der auf 2518 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Abbruch und Neubau des Pfarrerwohnhauses in der Stadt Arys und der Bau eines Abtritts auf dem dazu gehörigen Hofe, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Minuslizitationstermin auf den 12ten November d. J., in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entre-

Entreprisesumme als Kaution entweder baar oder in Staatspapieren deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die Anschläge, so wie die sonstigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 14ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1744. Zufolge Anordnung der Königl. Regierung sollen die in der westlichen Hälfte des Kirchspiels Lyk gelegenen Ortschaften, Baitkowen, Niekrassen, Cziernen, Romanken, Rostken, Talken, Karbowsken, Sutzken, Tratzen, Bdzielen, Biallojahnen, Mostolten, Sbeden, Pistken und Romeiken abgetrennt und zur Parochie Baitkowen, deren Einrichtung projektirt ist, zugeschlagen, mithin auch sämmtliche an die hiesige Geistlichkeit zu leistenden Abgaben an Kalende und Petition zur Bildung eines Einrichtungsfonds für das Kirchspiel Baitkowen angesammelt werden. So lange das Kirchspiel Baitkowen noch nicht wirklich organisirt worden ist, sollen nur die Einkünfte des Pfarrer Jablonowski ein Jahr um das andere zur öffentlichen Lizitation gestellt, und deren jährliche Erhebung einem Meistbietenden überlassen, der Erlös dagegen zu dem obigen Zwecke verwandt werden. Das Einkommen des Pfarrers Jablonowski in diesem Jahre besteht in 35 Scheffel 12 Metz Roggen, 35 Scheffel 12 Metz Gerste und von 89 Hufen 2 Morgen pro Hufe 1 Fuder Kalendeholz.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 3ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und lade zu diesem Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die deßfallsigen Lizitationsbedingungen können zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden. Lyk, den 16ten Oktober 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1745. Am 23sten September d. J. ist im Abbau des Dorfes Sobeitschen ein Mädchen, etwa 3 bis 4 Jahre alt, welches sich Christine nennt und bekleidet war mit einer leinenen, blaugedruckten, aber sehr zerrissenen Jacke mit dergleichen Rock, einer streifigen schmutzigen Schürze, einer braunbunten Kattunmütze mit roth- und weißbunten Bändern, einem braunen wollenen Tuche, einem alten Hemde, ausgesetzt. Das Kind spricht nur litthauisch, kann aber weder die Verhältnisse der Mutter noch ihre Heimath angeben. Sämmtliche Militair- und Polizeibehörden werden deshalb ersucht, sich die Ermittelung der Mutter des ausgesetzten Kindes angelegen sein zu lassen, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern. Stallupönen, den 22sten Oktober 1846. Der Landrath Gamradt.

5 Rthlr. Belohnung.

№ 1746. Dem Gutsbesitzer Migge aus Wilkehlen und dessen Müller Zaches sind in der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. aus dem Roßgarten folgende vier Pferde gestohlen:

1) eine braune Stute ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, 5 Fuß groß, auf dem linken Hinterfuße etwas lahm, mit einer länglichen Narbe unter der Köthung dieses Fußes;

2) eine braune Stute ohne Abzeichen, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit merklich nach innen gebogenen Hinterhufen;

3) eine Rappstute mit großem Stern, der rechte Hinterfuß bis über die Köthung weiß, der linke blos mit einem weißen Flecken in der Köthung, 3 Jahre alt und 4 Fuß 11 Zoll groß;

4) eine Rappstute mit Stern, 8 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, auf dem linken Auge blind und auf dem linken Hinterfuß durch einen Spatschaden merklich lahm.

Das letztere Pferd gehört dem Müller Zaches, und sichert der ꝛc. Migge demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung seiner Pferde verhilft, obige Belohnung zu.

Heinrichswalde, den 23sten Oktober 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1747. Beim Wirth Schwarz in Schillehnen hat sich eine hellbraune Stute, 2 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, auf der Stirn Stachelhaare und auf der linken Backe einen weißen Flecken, gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten binnen 14 Tagen hier in Empfang nehmen kann, widrigenfalls solches dem betreffenden Gerichte zum weiteren gesetzlichen Verfahren überliefert werden wird. Darkehmen, den 24sten Oktober 1846. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1748. Die Salzanfuhr von Insterburg nach Darkehmen für die Jahre 1847, 1848 und 1849 wird Sonnabend den 31sten Oktober d. J. bei dem Steueramte Darkehmen, bei welchem, so wie bei der Salz-Faktorei Insterburg, die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Gumbinnen, den 25sten August 1846.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1749. Zum meistbietenden Verkaufe der auf ein Drittel der Taxe ermäßigten 461⅔ Klafter linden-espen Klobenhölzer, 31 Klafter birken-ellern Knüppelhölzer, 30 Haufen birken-ellern Sprockhölzer und 78 Haufen kiefern-fichten Sprockhölzer stehen folgende Termine an:

1) im Gasthause zu Ladbehnen den 26sten Oktober, 2ten November und 7ten Dezember d. J.;

2) im

2) im Gasthause zu Schorellen den 23sten Oktober, 13ten November und 18ten Dezember d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1843, Stück 49, pag. 203, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 21sten September 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1750. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der noch vorräthigen, so wie der im Laufe des Wadels aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. in der Behausung des Gutsbesitzers Herrn Leiner in Schillehnen nachstehende Termine an:

Dienstag den 13ten und 27sten Oktober, Dienstag den 10ten und 24sten November und Dienstag den 8ten und 22sten Dezember d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hölzer sämmtlich nummerirt und auf Ablagen gerückt sind und daß die offerirten Gebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten baar gezahlt werden müssen. Weßkallen, den 27sten September 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 1751. Die bisher von dem Förster des Belaufs Schlast benutzte, 10 Morgen 43 □Ruthen große und im Jagen 109 des Neu-Johannisburger Reviers gelegene Wiese soll auf die Zeit vom 1sten Januar 1847 bis ult. Dezember 1848 verpachtet werden. Zur Ermittelung des Meistbietenden steht auf den 6ten November, Mittags von 12 bis 1 Uhr, im Holzverkaufslokale zu Johannisburg Termin an.

Forsthaus Kullick, den 1sten Oktober 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1752. Die von der Königl. Regierung nicht genehmigte Verpachtung der Parzellen № 10 und 11 des Morome-Bruchs im Schutzbezirk Theerofen soll am Sonnabend den 7ten November d. J., von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, abermals unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen stattfinden.

Oberförsterei Rothebude, den 7ten Oktober 1846.

№ 1753. Zum meistbietenden Verkauf des Brennholz-Einschlages aus dem Wirthschaftsjahr 1847 stehen fürs hiesige Revier nachstehende Termine an:

1) Im Kruge zu Rohrfeld, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab: den 29sten Oktober, den 19ten November, 3ten und 21sten Dezember 1846, den 7ten und 21sten Januar, 4ten und 25sten Februar, 18ten und 29sten März und 22sten April 1847.

2) Im Kruge zu Gerwischkehmen, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab: den

den 5ten und 26sten November und 17ten Dezember 1846, den 4ten, 14ten und 28sten Januar, 18ten Februar, 11ten März und 8ten April 1847.

3) Im Kruge zu Dwarischken, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab: den 12ten November und 10ten Dezember 1846, den 12ten Januar, 2ten und 23sten Februar, 4ten und 25sten März und 15ten April 1847.

Die Verkaufsbedingungen sind im Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203 abgedruckt und der Abfuhrtermin wird jedesmal im Termin bekannt gemacht werden.

Tzullkinnen, den 13ten Oktober 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 1754. Zum Verkauf des im Belaufe Antschwenten noch vorhandenen Stangen- und trockenen Brennholzes habe ich zwei Lizitationstermine im Gasthause des Herrn Rosenberg in Schmalleningken auf den 18ten November und 16ten Dezember d. J., jedesmal von 2 Uhr Nachmittags ab, anberaumt, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Jura, den 18ten November 1846.

Königl Preuß. Oberförsterei.

№ 1755. Zum meistbietenden Verkaufe der den Holzdefraudanten des Forstreviers Grondowken abgenommenen und von denselben nicht eingelöseten Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen, Schwengeln rc., steht ein Termin auf den 13ten November d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das offerirte Meistgebot gleich im Verkaufstermine entrichtet werden muß. Grondowken, den 20sten Oktober 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1756. Zum öffentlichen Verkaufe der in dem Forstrevier Cruttinnen während des laufenden Wadels einzuschlagenden, vorzugsweise für den Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer werden folgende Lizitationstermine in dem Kruge hierselbst abgehalten werden, und zwar:

Dienstag den 24sten November und 22sten Dezember d. J., den 21sten Januar und 18ten Februar k. J.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Vormittags 10 Uhr unter Zugrundlegung der im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden besondern Bedingungen und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen. Cruttinnen, den 20sten Oktober 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 1757. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre pro 1847 sollen im Laufe des Winters mehr als 6000 Scheffel Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt

gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche an jedem Mittwoche in dem hiesigen Zapfenmagazine abliefern und von dem unterzeichneten Oberförster die Zahlungsanweisung in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur gehörig ausgewachsene Kiefernzapfen angenommen werden. Forsthaus Kullick, den 8ten Oktober 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1758. Von den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft ist nach überstandener Prüfung der Herr Joh. Friedrich Jantzon zum Mäkler für den hiesigen Ort gewählt und diese Wahl von uns bestätigt, auch ist der Erwählte von uns vorschriftsmäßig vereidigt worden. Tilsit, den 17ten Oktober 1846. Der Magistrat.

№ 1759. Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der Kommune gehörende Grundstück hohe Straße № 122 hierselbst, welches sich im besten baulichen Zustande befindet, mit den dazu gehörenden 6 Morgen guten Wiesen, 3 Morgen Ackerland und Weideantheil deshalb verkauft werden, weil es der Kommune entbehrlich und die Verwaltung zu umständlich ist. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 14ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen schon vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tilsit, den 6ten Oktober 1846. Der Magistrat.

№ 1760. Es wird hiermit zum dritten Mal bekannt gemacht, daß die vereinigte Stelle des Stadtkassendieners und Magistratsboten hierselbst noch immer vakant ist. Hierzu qualifizirte, nämlich der deutschen und polnischen Sprache kundige und des Schreibens mächtige Civil-Versorgungsberechtigte, welche übrigens eine Amtskaution von 100 Rthlr. bestellen können, haben ihre diesfälligen Anstellungsgesuche unter Einreichung ihrer Militair- und sonstigen Zeugnisse bei dem Magistrate schriftlich anzubringen. Außer einem monatlichen Gehalt von 4 Rthlr. ist mit dieser Stelle kein weiteres Einkommen verbunden. Marggrabowa, den 14ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

№ 1761. Am 12ten d. M. ist beim Dorfe Uszpelken einem bestraftem Diebe ein Pferd abgenommen worden, über dessen redlichen Erwerb sich derselbe nicht gehörig legitimiren konnte.

Da das Pferd ein Rappwallach ohne Abzeichen, 4 Fuß 11 Zoll groß, circa 11 Jahre alt, auf dem rechten Auge blind und in einem sehr schlechten Futterzustande, wahrscheinlich gestohlen worden ist, so wird der unbekannte Eigenthümer hierdurch auf-

aufgefordert, sich sofort und spätestens binnen drei Wochen zu melden, sein Eigenthum am Pferde nachzuweisen und solches gegen Erstattung der Fütterungs- und Insertionskosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dem letzten Besitzer zurückgegeben werden wird. Tilsit, den 17ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1762. In der Untersuchungssache gegen die wegen Diebstahls schon vielfach bestrafte Wittwe Maria Odewald, geb. Mickeleit, aus Kraupischkehmen sind der genannten Angeschuldigten am 10ten v. M. drei grauleinwandtene Kornsäcke, zwei ältere und ein neuerer, welche dieselbe auf dem hiesigen Markte an demselben Tage gefunden haben will, abgenommen. Besondere Kennzeichen sind an den Säcken nicht vorhanden. Die Eigenthümer dieser Säcke und alle, die Kenntniß davon haben, wie die Angeschuldigte in den Besitz derselben gekommen sei, werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Inquisitoriate zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Insterburg, den 20sten Oktober 1846.

Königl. Inquisitoriat.

№ 1763. Das zum Nachlasse der Wirth Jakob und Maria Kotzanschen Eheleute gehörige, im Dorfe Krzywinsken abgebaute Bauergrundstück von circa 2 Hufen kulmisch soll nebst den dazu gehörigen Einschnitten auf ein oder mehrere Jahre im Termine den 19ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden dazu eingeladen. Angerburg, den 15ten Oktober 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1764. Der auf den 16ten Januar 1847 anberaumte Termin, zur Subhastation des den Andreas Thielschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks in Kosischken, ist aufgehoben. Darkehmen, den 15ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1765. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kiupeln, Kirchspiels Piktupönen, unter № 9 (1) belegene, den Mickel und Agutte Aschmutatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 70 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 910 Rthlr. abgeschätzt, soll am 25sten November 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1766. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene, dem Gutsbesitzer Gustav Theodor Vogel gehörige kölmische Schulzengut Talten № 1, genannt Julienthal, wozu das Bauer-

Bauergut Talten № 37 gehörig, überhaupt bestehend aus 679 Morgen 17 □Ruthen 64 □Fuß preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7884 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 23sten Dezember 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1767. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Der im Kirchspiele Kumilsko belegene, in 4 Hufen bestehende adliche Gutsantheil Rakowen № 10 und der Gutsantheil Rakowen № 14 — 2 Hufen weniger 11 Morgen 64 □Ruthen preuß. Maaßes — zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur 3ten Bureau's einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2428 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., sollen im Termine den 29sten Dezember 1846 hierselbst meistbietend verkauft werden.

№ 1768. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Carl Sokolowskischen Eheleuten gehörige kölmische Grundstück Krolowollen № 1, Kirchspiels Grabnick, abgeschätzt auf 900 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Ernst Sokolowski, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1769. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Praßlauken, Kirchspiels Walterkehmen, belegene, den Eheleuten Friedrich Groß und Anna Maria, geb. Heldt, gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Gartenstelle von 3 Morgen 49 □Ruthen und einem Wiesenstück von 2 Morgen 5 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 280 Rthlr. abgeschätzt, soll vor Herrn Gerichtsrath Sperling am 29sten Januar 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Heinrich Bartolain wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1770. (Nothwendiger Verkauf) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die in der Kreisstadt Ragnit belegenen, den minorennen Geschwistern Hugo, Auguste, Albert, Louis und Heinrich Ottmann gehörigen städtischen Grundstücke Ragnit № 72, 80 und 81, von denen das erstere auf 80 Rthlr. und die beiden letztern zusammen, ohne die vom Verkaufe ausgeschlossenen übermemelschen Wiesen, auf 4120 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt sind, sollen in dem am 29sten Januar 1847,

1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Bureau I. zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zum Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 1771. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das adliche Gut Klein-Koßiarken, Kirchspiels Sorquitten, bestehend aus 460 Morgen 20 Ruthen preuß. oder 6 Hufen 23 Morgen 78 Ruthen kullmisch, nebst einem Uebermaaßlande von 5 Morgen preuß., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 2915 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 3ten Februar 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1772. Der Losmann Heinrich Töffel aus Sauskeppen wurde vom Inquisitoriat zu Insterburg unterm 16ten September d. J. nach verbüßter Strafe dem dortigen Königl. Landrathsamte übergeben. Dasselbe hat ihn, weil er hier eine Polizeikontraventionsstrafe zu verbüßen hat, mittels Zwangsroute, auf drei Tage gültig, hierher gewiesen, Töffel ist aber hier nicht eingetroffen.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und ihn mittels Zwangsroute zur Verbüßung der Strafe hierher zu weisen.

Heinrichswalde, den 6ten Oktober 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1773. Der im hiesigen Kreise vagabondirend angetroffene Drechslergeselle Eduard Heinrich Gebel ist unterm 15ten August d. J. mittels Zwangspasses nach Angerburg gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizei-, resp. Ortsbehörden, werden dienstergebenst ersucht, auf den Gebel zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle per Transport nach Angerburg abzusenden. Marggrabowa, den 14ten Oktober 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 1774. Der Arbeitsmann Franz Karl Verbinger, welcher mit einer unter dem 22sten September d. J. ausgestellten Reiseroute vom Magistrate in Stallupönen hieher gewiesen, ist nicht eingetroffen. Tilsit, den 18ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

№ 1775. Der hier wegen gewaltsamen Diebstahls und anderer Diebstähle verhaftet

haftet gewesene und in erster Instanz zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Vagabonde Jakob Kalitzki hat am 17ten Oktober d. J. Abends Gelegenheit gefunden, der fernern Haft durch die Flucht sich zu entziehen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Jakob Kalitzki, einen sehr gefährlichen Verbrecher, zu vigiliren, ihn ihm Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen. Lötzen, den 18ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Jakob Kalitzki) Geburtsort: Planken; Aufenthaltsort: Marczinawolla; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: unrasirt; Zähne: gesund; Gesichtsbildung und Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine weißtuchene Jacke, eine gedruckte blauleinene Weste, ein Paar blaue leinene Hosen, ein Hemde, eine blautuchene Mütze.

№ 1776. Der wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen hier verhaftet gewesene, unten näher bezeichnete Knecht Karl Warnath aus Benkheim ist am 19ten Oktober d. J. aus unserer Strafanstalt entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherem Geleit hierher abzuliefern. Angerburg, den 20sten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Karl Warnath.) Aufenthaltsort: Benkheim; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: kein Maaß; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase und Mund: groß; Bart: klein; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: fein pockengrübig.

Bekleidung. Eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein blauer leinener Rock, ein weißes Halstuch, ein Paar graugestreifte wollene Hosen, eine blaugedruckte Unterjacke, keine Fußbekleidung.

№ 1777. Der unten näher signalisirte Losmann Stanislaus Grabowski aus Krzywen hat sich der Eröffnung des Urtels 2ter Instanz und der Verbüßung der nunmehr rechtskräftig gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Alle resp. Behörden werden daher ergebenst ersucht, den genannten Grabowski, wo

er

er sich nur betreten läßt, arretiren und ihn uns zur Strafverbüßung einliefern zu lassen. Lyck, den 21sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Stanislaus Grabowski.) Geburtsort: Polen; Aufenthaltsort: Krzywen; Religion: katholisch; Alter: 43 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: breit; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch; besondere Kennzeichen: auf der Nase eine Narbe.

Bekleidung. Ein grauwandtner Rock, eine weißwollene Jacke, eine blaugedruckte leinene Weste, ein Paar grauwandtne Hosen, ein Paar Klumpen, 2 Hemde, ein gelbkattunenes Halstuch, eine schwarztuchene Mütze mit Pelzbräm.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1778. **Mein Gewürz-, Material- und Branntweins-Geschäft** habe ich vom 1sten Oktober d. J. von Heinrichswalde nach Kaukehmen verlegt. Ich ersuche ein hochgeehrtes Publikum, auf unten stehende Firma zu achten, und bitte um gütigen Besuch, indem ich zugleich prompte und reelle Bedienung versichere. Nachstehend empfehle ich fürs handeltreibende Publikum: Heeringe, gr. Berger, pro Tonne 20 Rthlr., Holländer und Drontheimer Heeringe, Steinkohlen pro Tonne 14 Sgr., Seife in $^1/_{16}$ 1 Rthlr. 10 Sgr., $^1/_8$ 2 Rthlr. 15 Sgr., Tabacke verschiedener Fabriken mit 10% Rabatt, Kornbranntwein 22 Rthlr. pro Ohm, *Spiritus* 18%, verschiedene Sorten Johannisberger Wein aus der Fürstl. Metternichschen Kellerei, Champagner von 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 2 Rthlr. 10 Sgr. Porter, Liqueure und Rums, in Anker von 8 bis 12 Rthlr. Kaukehmen, den 17ten Oktober 1846.

Joh. Ed. Israel.

№ 1779. Ich fühle mich veranlasst, meine sämmtlichen Schuldner hiermit zu ersuchen, ihre Schulden an mich binnen längstens **vierzehn Tagen** zu berichtigen, eventualiter ich gezwungen bin, sie gerichtlich zu belangen. Pillkallen, den 21sten Oktober 1846. H. B. Schumann.

Amtsblatt

№ 44. Gumbinnen, den 4ten November **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 239. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 6588. Oktbr.

Dem Gendarm Fritsch in Gumbinnen ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 16ten Oktober 1846.

№ 240. Die Regierungsbibliothek betr. A. d. J. 5029. Oktbr.

Da mehrere aus der hiesigen Königl. Regierungsbibliothek schon lange ausgegebene Bücher über die bestimmte Zeit hinaus immer noch nicht zurückgeliefert worden sind, so finden wir uns veranlaßt, diejenigen auswärtigen Leser, welche seit länger als 8 Wochen Bücher aus der Regierungsbibliothek empfangen und nicht wieder zurückgegeben haben, zur recht baldigen Ablieferung derselben hiemit aufzufordern.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß die Bibliothek für das lesende Publikum vom 1sten November d. J. ab wöchentlich an zwei Tagen, und zwar Mittwoch und Sonnabend, während der gewöhnlichen Dienststunden geöffnet sein wird, in welchen jeder Leseberechtigte an den Bibliothekar Bücher abliefern und andere von demselben in Empfang nehmen kann. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1846.

№ 241. Die Zurückgabe der eingelieferten Staatsschuldscheine betreffend. P. A. 6212. Oktbr.

Von der Kontrole der Staatspapiere sind die neuen Zinskoupons zu den der Regierungs-Hauptkasse in der Zeit vom 17ten September bis inkl. den 12ten d. M. eingelieferten Staatsschuldscheinen eingegangen.

Die Eigenthümer derselben werden demnach aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkasse in dem vorbemerkten Zeitraume quittirten Verzeichnisse, mit der Empfangsbescheinigung über die eingelieferten Staatsschuldscheine nebst den dazu gehörigen neuen Koupons versehen, sofort der Regierungs-Hauptkasse einzureichen und darauf die Uebersendung dieser Staatspapiere zu gewärtigen.

Gumbinnen, den 31sten Oktober 1846.

№ 242. Patentaufhebung.

Das dem G. Reich in Berlin unterm 17ten April 1845 ertheilte Einführungs-Patent:

auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen,

ist erloschen.

№ 243. Patentaufhebung.

Das dem Uhrmacher Johann Gottfried Sterl zu Linz a. R. unterm 20sten Mai v. J. ertheilte Patent:

 auf

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, behufs Einführung des Dampfes in den Cylinder,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Feldmeßkunst, Herr Julius Gebauer, ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Der Stadtkämmerer Herr Preß in Marggrabowa ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt und den Kreis Oletzko bestätigt worden.

Der Partikulier Herr Georg August Sohnke zu Angerburg ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt und den Kreis Angerburg bestätigt worden.

Der Kaufmann Herr August Bach in Stallupönen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen für die Stadt und den Kreis Stallupönen bestätigt worden.

In dem Kreise Lyk sind:

1) der Herr Grundbesitzer Gottlieb Borowy zu Borzymmen für das Kirchspiel Borzymmen;
2) der Herr Gustav Adolph Jackstein für den westlichen Bezirk des Kirchspiels Ostrokollen;
3) der Herr Landgeschworne Hoffmann zu Claußen für das Kirchspiel Claußen;
4) der Herr Landgeschworne Gottowy zu Grabnick für das Kirchspiel Jucha;
5) der Herr Berittschulze Przytulla zu Dluggen für das Kirchspiel Kallinowen;
6) der Herr Landgeschworne Szostack zu Pissanitzen für das Kirchspiel Pissanitzen;
7) der Herr Landgeschworne Feuersänger zu Zeysen für das Kirchspiel Stradaunen,

abermals auf drei Jahre; hingegen

8) der Herr Landgeschworene Boretius zu Mostolten für den westlichen Bezirk des Kirchspiels Lyk,

neu zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Dem invaliden Jäger Johann Friedrich Bredull ist die Försterstelle zu Torfhaus, Forstreviers Trappönen, nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv verliehen worden.

Dem Hilfsaufseher Bartsch von Klein-Jahnen, Forstreviers Skallischen, ist, unter Ernennung zum Förster, die Försterstelle zu Schönbrück, Forstreviers Trappönen, definitiv verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No 44.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 44. Gumbinnen, den 4ten November 1846.

Bekanntmachung.

№ 1780. (Edictal-Citation.) Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg. Folgende Urkunden:

1) das Nebenexemplar des von dem Justiz-Direktor Friedrich Albrecht Ernst v. Awende und seiner Ehefrau Henriette Laura, geb. v. Hollensleben, mit dem Kaufmann Johann Balkwitz und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Seifert, über das adl. Gut Ulischken am 15ten April und 20sten Mai 1797 errichteten, gerichtlich verlautbarten, und am 23sten Mai ejusd. anni konfirmirten Kaufkontrakts, aus welchem ein Kaufgeldrest von 6500 Rthlr. in das Hypothekenbuch jenes Guts unter Rubr. III., № 5 für den Justizdirektor v. Awende, gemäß Dekrets vom 28sten September 1798, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 10ten Oktober 1798 beigefügt wurde, welches Dokument jedoch, nachdem am 10ten Juli 1801 1900 Rthlr. gelöscht und am 15ten ejusd. mensis et anni 3500 Rthlr. in Pfandbriefe umgeschrieben worden, nur für den Rest von 1100 Rthlr. gültig geblieben ist;

2) die vom Woytek Szilawa (alias Szilonga) und dessen Ehefrau Maria, geb. Lazarczik, am 22sten März 1808 gerichtlich ausgestellte Schuldurkunde, aus welcher eine Darlehnsforderung von 133 Rthlr. 30 Gr. in das Hypothekenbuch des adlichen Antheilguts Borken № 4 unter Rubr. III., № 8 für Samuel v. Brzoska, gemäß Dekrets vom 22sten Oktober 1816, eingetragen und ein Rekognitions-Schein vom 15ten November ejusd. anni beigefügt wurde,

sind anzeiglich verloren gegangen und folgende Schuldpost, nämlich:

3) die Darlehnsforderung von 600 Rthlr., welche für die Amtsräthin Patschke aus der Schuldurkunde des Heinrich Grigull und seiner Ehefrau Sophie Elisabeth, geb. Beyer, vom 20sten November 1771 gerichtlich verlautbart, am 29sten August 1772 in das Hypothekenbuch des adl. Antheilguts Kreywehlen, Lit. B. — jetzt № 4 — unter Rubr. III., № 2 (und zwar auf Grund der Prioritäts-Bewilligung des Kölmers Christian Michael Westphal vom 7ten September 1772 mit dem Vorzuge vor dessen unter № 1 stehenden Kapitale) gemäß Dekrets vom 7ten September 1772 eingetragen, worüber der Rekognitions-Schein vom letztgenannten Tage beigefügt ist,

soll nach zureichend bescheinigter Versicherung des jetzigen Gutsbesitzers schon in oder vor dem Jahre 1794 getilgt sein.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Urkunden zu 1 und 2 und die daraus eingetragenen Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben glauben, so wie bezüglich der Post zu 3, die Amtsräthin Patschke, deren Erben (als welche auch die Erben des im Jahre 1798 in Labiau gestorbenen Justizamtmanns Johann Christian Schultz angezeigt sind), Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, in dem auf den 11ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Morgenbesser im hiesigen Oberlandesgerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, die Dokumente für mortifizirt erklärt und alle zu 1 bis 3 genannten Kapitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Insterburg, den 21sten Juli 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1781. Der auf 2518 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Abbruch und Neubau des Pfarrerwohnhauses in der Stadt Arys und der Bau eines Abtritts auf dem dazu gehörigen Hofe, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Minuslizitationstermin auf den 12ten November d. J., in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution entweder baar oder in Staatspapieren deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die Anschläge, so wie die sonstigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 14ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1782. Zufolge Anordnung der Königl. Regierung sollen die in der westlichen Hälfte des Kirchspiels Lyk gelegenen Ortschaften, Baitkowen, Niekrassen, Czierwinen, Romanken, Rostken, Talken, Karbowsken, Sutzken, Tratzen, Bdzielen, Biallojahnen, Mostolten, Sdeden, Pistken und Romeiken abgetrennt und zur Parochie Baitkowen, deren Einrichtung projektirt ist, zugeschlagen, mithin auch sämmtliche an die hiesige Geistlichkeit zu leistenden Abgaben an Kalende und Petition zur Bildung eines Einrichtungsfonds für das Kirchspiel Baitkowen angesammelt werden. So lange das Kirchspiel Baitkowen noch nicht wirklich organisirt worden ist, sollen nur die Einkünfte

künfte des Pfarrer Jablonowski ein Jahr um das andere zur öffentlichen Lizitation gestellt, und deren jährliche Erhebung einem Meistbietenden überlassen, der Erlös dagegen zu dem obigen Zwecke verwandt werden. Das Einkommen des Pfarrers Jablonowski in diesem Jahre besteht in 35 Scheffel 12 Metz Roggen, 35 Scheffel 12 Metz Gerste und von 89 Hufen 2 Morgen pro Hufe 1 Fuder Kalendeholz.

Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 3ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und lade zu diesem Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die desfallsigen Lizitationsbedingungen können zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden. Lyk, den 16ten Oktober 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1783. Die große Insterbrücke bei Lesgewangminnen ist schadhaft und hat bis zur erfolgten Reparatur gesperrt werden müssen. Dem resp. reisenden Publiko wird daher der Weg über Löbegallen empfohlen, mit dem Bemerken, daß bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande des Insterflusses die Durchfahrten bei Kimschen, Lepalothen und Kumutschen noch passirt werden können. Ragnit, den 21sten Oktober 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 1784. Dem Eigenkäthner Christoph Krüger aus Buttkuhnen ist eine Rappstute mit schmaler Blässe, 4 Fuß 7 Zoll groß, über 15 Jahre alt, im schlechten Futterzustande, welche er ohne vorschriftsmäßiges Attest gegen einen braunen Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, 6 Jahre alt, mit Blässe, Schaale auf dem rechten Vorderfuße und der linke Hinterfuß in der Köthung und am Saume weiß, ertauscht hatte, abgenommen. Auch der bezeichnete braune Wallach, der sich in den Händen des Wirths Sablowski aus Mattischken befand, ist abgenommen, weil er vom ꝛc. Krüger ohne Attest gegen eine von ihm gestohlene Fuchsstute ertauscht war.

Die resp. Eigenthümer dieser Pferde werden hierdurch aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche in der Frist von 4 Wochen hier anzumelden, weil sonst über die Pferde den Gesetzen gemäß verfügt werden wird. Ragnit, den 28sten Oktober 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 1785. Dem Wirthe Samuel Sodeike von Paschmackern ist aus der hiesigen Stadt am 25sten d. M. eine Hellfuchsstute mit breitem Stern und schmaler Bläße, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß und im Werthe von 60 Thlr., nebst Sattel gestohlen worden. Der letztere war ein sogenannter englischer, mit Steigbügeln und einem messingbeschlagenen Löffel versehen und hatte einen Werth von 6 Rthlr.

Der wahrscheinliche Dieb ist ein großer und schlanker Mann in den Dreißigern, der mit einem grauen Rock, einer schwarzen Weste bekleidet und mit einer ledernen Jagdtasche behängt war.

Die resp. Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzen ersuche ich hierdurch, sich die Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen und dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen zu suchen. Insterburg, den 27sten Oktober 1846.

Der Landrath Schirmeister.

№ 1786. Zum meistbietenden Verkauf der masurischen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken steht ein Termin Donnerstag den 12ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerappbrücke bei Schlappacken an Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Insterburg, den 22sten Oktober 1846. Der Forstmeister v. Stein.

№ 1787. Zum meistbietenden Verkaufe der vorräthigen eingeschlagenen Holzbestände von Bau- und Brennhölzern hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine: den 29sten Oktober, den 19ten November, den 17ten und 31sten Dezember d. J., im Gasthause zu Wiepeninken, ferner im Gasthause zu Kohlischken den 6ten Oktober, den 3ten November und den 1sten Dezember d. J., so wie hier im Forsthause den 7ten Oktober, den 4ten November und den 2ten Dezember d. J. Vormittags an.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Zahlung in Wiepeninken und für die Termine in Kohlischken und hier jedesmal an den nächsten Markttagen in Insterburg bei dem Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden kann. Astrawischken, den 26sten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1788. Zum meistbietenden Verkaufe der den Holzdefraudanten des Forstreviers Grondowken abgenommenen und von denselben nicht eingelöseten Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen, Schwengeln rc., steht ein Termin auf den 13ten November d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das offerirte Meistgebot gleich im Verkaufstermine entrichtet werden muß. Grondowken, den 20sten Oktober 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1789. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1846 noch vorräthigen unverkauften, so wie der im bevorstehenden Wadel pro 1847 einzuschlagenden Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff in der hiesigen Oberförsterei,

försterei, Vormittags 11 Uhr: den 8ten, 15ten und 29sten Dezember 1846, den 12ten und 26sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 8ten und 22sten März 1847;

2) für den Belauf Buplien an Ort und Stelle, Morgens 9 Uhr: den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 2ten März 1847;

3) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle, Vormittags 11 Uhr: den 20sten November und den 17ten Dezember 1846, den 7ten und 28sten Januar 1847;

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld für die im Hauptrevier und Pabbeln gekauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buplien erstandenen Hölzer aber sofort an die Königl. Forstkasse zu Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 21sten Oktober 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 1790. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1847 einzuschlagenden, so wie der am 1sten Oktober d. J. pro 1846 noch unverkauft gebliebenen Brennhölzer des hiesigen Reviers stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff (Hauptrevier) im Kruge zu Brödlaucken, den 12ten und 24sten November, den 8ten, 15ten und 29sten Dezember 1846; den 12ten und 26sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 8ten und 22sten März 1847;

2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken: den 20sten November und den 17ten Dezember 1846; den 7ten und 28sten Januar, den 18ten Februar und den 11ten März 1847;

3) für den Belauf Buplien im Kruge zu Gailopönen: den 26sten November und den 22sten Dezember 1846; den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 2ten März 1847,

welche hiermit und mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Meistgebot für die im Hauptrevier und Pabbeln erstandenen Hölzer an den nächsten Markttagen, für die im Belauf Buplien gekauften Hölzer aber sofort im Termin an die Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 21sten Oktober 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1791. Zum Verkauf des im Belaufe Antschwenten noch vorhandenen Stangen- und trockenen Brennholzes habe ich zwei Lizitationstermine im Gasthause des Herrn Rosenberg in Schmalleningken auf den 18ten November und 16ten Dezember d. J., jedesmal von 2 Uhr Nachmittags ab, anberaumt, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Jura, den 18ten November 1846.

Königl Preuß. Oberförsterei. № 1792.

№ 1792. Zur Verpachtung des im hiesigen Forstbereich bei Staisgirren belegenen Forstdienst-Etablissements Wixwen mit einer Grundfläche von etwa 75 Morgen Ackerland und Wiesen, für die Zeit vom 1sten Oktober 1846 bis dahin 1847, steht ein Bietungstermin den 18ten November d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Das Pachtgeld muß gleich im Termin baar deponirt werden, und die übrigen Pachtbedingungen können hier jeden Mittwoch eingesehen werden. Schnecken, den 24sten Oktober 1846. Königl. Oberförsterei.

№ 1793. Das Adam Kraulebatsche Bauergrundstück in Urbßen, Kirchspiels Enzuhnen, soll wegen der davon schuldigen Domainenabgaben im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden, wozu ein Termin auf Donnerstag, den 19ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt ist und Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 22sten Oktober 1846.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 1794. Zur weitern Verpachtung des ehemaligen Ludwig Klekottkaschen Bauerhofes zu Kallinowen ist auf den 10ten November d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin im administrativen Wege anberaumt, zu welchem geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyck, den 24sten Oktober 1846.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 1795. Das nachstehende Publikandum:

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar d. J., §§. 80 und 187, dürfen an den Markttagen, zu welchen hierorts die Tage Dienstag und Freitag in jeder Woche bestimmt sind, die zum Markte gebrachten Gegenstände an keinem andern Orte, als an den von der Ortsbehörde für den Markt bestimmten Plätzen, auch nicht vor oder in den Thoren ver- oder gekauft werden, und hat derjenige, welcher dieser Vorschrift zuwider handelt, eine Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt. Diese vorstehende gesetzliche Bestimmung wird dem Publiko hierdurch wiederholentlich mit dem Eröffnen in Erinnerung gebracht, daß am hiesigen Orte nachstehende Plätze zu Marktplätzen bestimmt sind, als:

1) Auf der Altstadt: Zum Marktplatz für Viktualien die Plätze auf beiden Seiten des Königl. Regierungs-Konferenzgebäudes, und zwar nach der

großen

großen Brücke zu bis zu den Kaufmann Kirschstein und Wittwe Müllerschen Gründen, nach der Stallupöner Straße zu bis an die Wassergasse bei den Kaufmann Hoffmann und Schmiedemeister Lemkeschen Gründen, und nach der Groß-Tilsiterstraße zu bis zu den Kaufmann Wolschnickschen Gründen, wogegen die Insterburgerstraße nicht mehr als Marktplatz benutzt werden darf.

2) Auf der Neustadt:

a) zum Marktplatze für Viktualien die Friedrich-Wilhelmsstraße, und zwar von den Apotheker Böttcherschen und Partikulier Zacherschen Gründen bis zur Sodeiker Quergasse;

b) zum Marktplatze für Holz, Torf, Heu, Stroh, Fische und andere Gegenstände die Plätze vor dem Magazingebäude und auf der Insel.

Gumbinnen, den 11ten September 1845. Der Magistrat.

wird dem Publiko zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1846. Der Magistrat.

№ 1796. Wer Eigenthums-Ansprüche an eine dunkelgraue Schimmelstute, 2½ Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß und auf dem linken Vorderfuße Schaale, welche als gestohlen verdächtig hier in Beschlag genommen, zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen hier anzumelden, weil sonst dieselbe dem Besitzer wieder verabfolgt werden wird. Stallupönen, den 29sten Oktober 1846.

Der Magistrat.

№ 1797. Dem schon vielfach wegen Diebstahls bestraften ehemaligen Sattlergesellen, jetzigen Losmann Karl Lau von Jodlauken ist am 18ten d. M. eine Axt, welche er zwischen Triaken und Jodlauken gefunden haben will, als vermuthlich gestohlen abgenommen worden. Alle diejenigen, welche Eigenthumsrechte an derselben nachweisen können, werden hiermit aufgefordert, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Inquisitoriat zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Insterburg, den 24sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1798. Der auf den 11ten k. M. zum öffentlichen Verkaufe des den Johann und Charlotte, geb. Meiser, Nietzschen Eheleuten gehörigen Grundstücks Warschlegen № 10 anstehende Termin fällt fort. Gumbinnen, den 27sten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1799. Das dem Behr Berlowitz und dessen Ehefrau Hanne, geb. Wolff, gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Wischwill, belegene Eigenkäthnergrundstück

Schmalle-

Schmalleningken (Marktflecken) № 14, 1 Morgen 3¾ □Ruthen groß, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem an ordentlicher Gerichtsstelle vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lange anberaumten Termin, den 5ten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden. Ragnit, den 21sten Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 1800. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Saugwethelen, Kirchspiels Pelleninken, unter № 1 belegene, dem Johann Christoph Strauß gehörige Grundstück nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1102 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1801. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Die der Wittwe Amalia Görcke von hier gehörige Scheune und Lohmühle, abgeschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 5ten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1802. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Budwethen, belegene, 31 Morgen 94¼ Ruthen große, dem Nickel Mathejat und dessen Ehefrau Marike, geb. Taurat, gehörige köllmische Grundstück Groß Schillehlischken № 17, abgeschätzt auf 502 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lange an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1803. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Gebiete der Stadt Sensburg belegene, der verwittweten Gutsbesitzer Heinriette Hoffmann, geb. v. Rosiken, und deren Tochter Jenny Elise Heinriette Hoffmann gehörige Landgut, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Scheune, 2 Stallgebäuden und 1 Holzremise, so wie einem Areale von 578 Morgen 53 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Zweihufenantheile an der Stadtwaldparzele № 10 von circa 14 Morgen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Mai 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1804.

№ 1804. In Folge der Unterbrechung der Arbeiten bei Fertigung der Chaussee von Pillkallen nach Schirwindt ist die Sperrung des neuen Planums auf dieser Tour für den Winter, und zwar vom 10ten November d. J. ab, bis auf weitere Bestimmung nothwendig. Die Reisenden haben hiernach statt direkt auf Treczaken, Schwarpeln und Paulicken nach Willuhnen, die Straße auf Ußpiaunen, Wiltauten, Scharkabude und Jodßen zu nehmen. Von Willuhnen ist der Weg nach Jodeglienen bis an den zur Mühle Willuhnen gehörenden Kirchhof, von da links der Weg nach Kermuschienen bis an den Kirchhof von Kailen und von da wieder links bis in die bisherige Landstraße zu nehmen, die von Kailen ab bis Schirwindt benutzt werden kann. Dieses wird hiemit zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht.

Pillkallen, den 28sten Oktober 1846. Der Landrath Flottwell.

№ 1805. Der Neubau eines Kirchschulhauses in Strabaunen und anderer mit demselben in Verbindung stehenden Baulichkeiten, welche, exkl. des Holzwerths, der Hand- und Spanndienste, auf 1701 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Behufs dessen habe ich einen Termin auf den 25sten November d. J., um 10 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade kautionsfähige Bauunternehmer zu dessen Wahrnehmung mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Lyk, den 30sten Oktober 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1806. Am 28sten September d. J. hat sich in der Kleekoppel des Guts Tollmingkehmen ein rothbrauner Wallach mit kleinem Stern, 4 Fuß 10 Zoll groß, über 10 Jahre alt, vorgefunden. Den Eigenthümer dieses Pferdes fordere ich hiemit auf, seine Ansprüche in 14 Tagen bei mir geltend zu machen. Goldapp, den 31sten Oktober 1846. Der Landrath Klein.

№ 1807. Zum öffentlichen Verkaufe der in dem Forstrevier Cruttinnen während des laufenden Wadels einzuschlagenden, vorzugsweise für den Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer werden folgende Lizitationstermine in dem Kruge hierselbst abgehalten werden, und zwar:

Dienstag den 24sten November und 22sten Dezember d. J., den 21sten Januar und 18ten Februar k. J.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Vormittags 10 Uhr unter Zugrundlegung der im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten, so wie der sonst

noch erforderlich scheinenden besondern Bedingungen und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen. Cruttinnen, den 20sten Oktober 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 1808. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre pro 1847 sollen im Laufe des Winters mehr als 6000 Scheffel Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche an jedem Mittwoche in dem hiesigen Zapfenmagazine abliefern und von dem unterzeichneten Oberförster die Zahlungsanweisung in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur gehörig ausgewachsene Kiefernzapfen angenommen werden. Forsthaus Kullick, den 8ten Oktober 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1809. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes und der Stubben in der Parklidimmer Torfgräberei aus der Förderung pro 18⁴⁶/₄₇ stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhof, Vormittags 9 Uhr, folgende Termine an:

den 16ten November und den 21sten Dezember 1846, den 4ten Januar, den 4ten und 22sten Februar und den 15ten März 1847,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich im Termin bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 21sten Oktober 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1810. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Brußen, Kirchspiels Kussen, unter № 60 belegene, dem Christian Kallweit gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 54 Morgen 132 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1814 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll, da in dem letzten Lizitationstermine nur ein Gebot von 10 Rthlr. abgegeben worden ist, am 5ten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1811. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land nnd Stadtgericht Insterburg. Das in der Stadt Insterburg sub № 33 und 34 belegene, dem Kaufman Friedrich Abernethy gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9927 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Stadtkämmerer Friedrich Löbel,

2) die Frau Justizamtmnnn Lindenau, geb. Böhm,

3) der

8) der Christoph Ludwig Philipp Alexander Samuel Jaquet oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1812. Der Knecht Johann Slawitzki aus Upidamischken ist, da er wegen eines in hiesiger Stadt verübten Diebstahls arretirt und per Transport hierher gesendet wurde, auf demselben entsprungen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ersuche ich, auf den Slawitzki zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir einzuliefern. Goldapp, den 26sten Oktober 1846. Der Landrath Klein.

№ 1813. Der Hausirjude Leib oder Leibke Schmanzus hat in Schillgallen, Kreises Tilsit, Sachen verkauft, welche als gestohlen anerkannt sind. Dieser Jude soll dingfest gemacht werden. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf ihn vigiliren und ihn verhaften und uns zu den Untersuchungsakten contra Grüte Dietrich überliefern zu lassen. Eine Personsbeschreibung kann nicht gegeben werden, doch ist er im Dorfe Schillgallen bekannt. Ragnit, den 6ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1814. Der unten signalisirte Knecht Joseph Genies ist, um sich der Untersuchung wegen Tödtung eines Menschen zu entziehen, von seinem Wohnorte Budupönen, Kreises Ragnit, vor einigen Tagen entflohen. Die resp. Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, denselben, wo er sich betreffen läßt, verhaften und mittels Transports uns überliefern zu lassen. Wischwill, den 23sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement.) Familienname: Genies; Vorname: Joseph; Alter: etwa 20 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Augen: dunkelblau; Nase: spitz; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch; besondere Kennzeichen: keine. Die Kleidung desselben bestand in einer dunkeln Mütze von Wandt mit schwarzem Schirm, Ueberrock von grauem Wandt nach polnischem Schnitt und Beinkleider von weißer Leinwand und Stiefeln.

№ 1815. Der laut Steckbriefs vom 19ten August d. J. (Oeffentl. Anz. St. 34, S. 415, № 1399) verfolgte Losmann Mathes Prawda ist in Kreuzburg wieder ergriffen worden. Marggrabowa, den 31sten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1816.

№ 1816. Der unterm 2ten Juni d. J., S. 313 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt, steckbrieflich verfolgte Vagabonde Adam Falkenau ist wieder ergriffen.
Johannisburg, den 25sten Oktober 1846. Der Magistrat.

№ 1817. Der durch unsern Steckbrief vom 9ten d. M. verfolgte Losmann Christoph Walter alias Ensslipp ist bereits ergriffen und uns überliefert worden.
Kaukehmen, den 27sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1818. Die unterm 7ten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Häuslingin, unverehelichte Johanna Auguste Gervais ist hier wieder eingeliefert worden. Tapiau, den 28sten Oktober 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1819. Zur Wahl des Repräsentanten im Landschaftskollegio ladet die geehrten Herren Besitzer der adlichen Güter im Sehestenschen Landschaftskreise zum 20sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, im deutschen Hause zu Lötzen ganz ergebenst ein der Landschaftsrath Thiel.
Adlich Gut Ranten, den 24sten Oktober 1846.

№ 1820. Einem Reisenden ist auf der Straße von Schlappacken bis zum Chausseehause zu Kraupischkehmen am 10ten Oktbr. eine versiegelte Schachtel, worin sich Messer, Scheeren, Rasirmesser, Streichriemen ꝛc. befanden und die an den Herrn Regierungs-Sekretair Krause zu Königsberg adressirt war, verloren gegangen.
Der Finder, dem eine angemessene Belohnung zugesichert ist, wird ersucht, diese Schachtel an den Herrn Hauptamts-Kontroleur Michaelis in Gumbinnen abzugeben.

№ 1821. **BORUSSIA.**

Grundkapital Zwei Millionen Thaler.

Von der Versicherungs-Anstalt **Borussia** in Königsberg in Pr. ist mir eine Agentur für Stallupönen und Umgegend übertragen und solche von der Königl. Regierung bestätigt worden. Ich empfehle mich zur Annahme solider Feuer-Versicherungen jeder Art und bin zur kostenfreien Ertheilung der allgemeinen Versicherungs-Bedingungen und der Antrags-Formulare stets bereit. Stallupönen, den 30sten Oktober 1846. August S. Bach.

№ 1822. Ein Gut mittlerer Größe wird zu Pacht gesucht. Offerten werden in frankirten Briefen sub A. B. Werdenberg erbeten.

Amtsblatt

№ 45. Gumbinnen, den 11ten November **1846.**

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 244. Die Ablieferung der Verlagsartikel an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung durch das Amtsblatt vom 16ten April 1826 fordere ich die Herren Buchhändler, Buchdrucker, Lithographen und Verleger in der Provinz Preußen hiemit auf, die Bescheinigungen über die an die Bibliotheken zu Berlin und Königsberg abgelieferten Pflichtexemplare von den gedruckten und verlegten Schriften für das laufende Jahr bis zum 20sten Januar 1847 einzureichen und damit für die Zukunft regelmäßig fortzufahren. Da die Bescheinigungen qu. seither nicht regelmäßig eingegangen und solche nur durch große Weiterungen von Einzelnen zu beschaffen gewesen sind, so bemerke ich, daß wenn der zum 20sten Januar 1847 gesetzte Termin (und auch für die folgenden Jahre) nicht pünktlich eingehalten werden sollte, ich mich genöthigt sehen würde, diese Angelegenheit durch mit Kosten verbundene Erinnerungsschreiben in einen geregelten Gang zu bringen.

Königsberg, den 30sten Oktober 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Bötticher.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 245. Die dem Gute Puspern Allerhöchst verliehene Rittergutsqualität betreffend. A. d. J. 1360. Oktbr.

Dem im Kreise Gumbinnen belegenen Gute Puspern ist mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24sten August d. J. die Civilgerichtsbarkeit und die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts beigelegt worden, womit zugleich die Polizeigerichtsbarkeit auf den Besitzer desselben übergegangen ist. Gumbinnen, den 25sten Oktober 1846.

№ 246. Das neu entstandene Gut Schönberg betreffend. A. d. J. 662. Oktbr.

Im Kirchspiel Nikolaiken, Kreises Sensburg, ist durch die Separation der städtischen Ländereien ein Gut entstanden, welchem der Name „Schönberg" beigelegt worden. Gumbinnen, den 26sten Oktober 1846.

Personal-Chronik.

Dem Predigt-Amts-Kandidaten und seitherigen Konrektor in Sensburg, Herrn Christoph Skupch, ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche in Ostrokollen, in der Diözese Lyk, verliehen worden.

In dem Kreise Gumbinnen ist für den ersten Bezirk des Kirchspiels Gumbinnen der

der Gutsbesitzer Herr Robert Brock zu Stannaitschen als Schiedsmann für die nächsten 3 Jahre gewählt und bestätigt worden.

In dem Kreise Lötzen ist für das Kirchspiel Milken der Landgeschworene Herr Heinrich Hoffmann zu Abbau Wissowatten auf die nächsten 3 Jahre als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Oktober 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Auskultator Krantz zum Referendarius, mit Bestimmung seines Dienstalters vom 16ten September d. J., ernannt;

sind die Rechtskandidaten Hensel und Brauer nach bestandener Prüfung als Auskultatoren angestellt, und

die Auskultatoren Keber und Seemann von dem Oberlandesgericht zu Königsberg hieher versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Land- und Stadtgerichtsrath Förster zu Schwetz in Westpreußen in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Tilsit versetzt, und

dem bisher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Pillkallen angestellten Oberlandesgerichts-Assessor Pietsch die letzte etatsmäßige Assessorstelle bei demselben Gericht verliehen; ferner

ist der Justiz-Kommissarius und Notarius Herrmann Emil Steppuhn zu Fischhausen als Justiz-Kommissarius für den Sensburger Kreis und zugleich mit der Praxis im Johannisburger Kreise, so wie mit Beibehaltung des Notariats für das Departement des Oberlandesgerichts, nach Sensburg, als seinem künftigen Wohnsitze, versetzt;

der bisherige Exekutor Schmidt beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit zum Gerichtsdiener und Gefangenwärter, und der interimistische Exekutor, invalide Unteroffizier Leopold Keßler, zum Gerichtsboten und Exekutor daselbst ernannt; so wie

der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Christochowitz zu Sensburg vom 1sten Januar 1847 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und

der Gefangenwärter Schirrmacher beim Land- und Stadtgericht zu Lyk auf sein Ansuchen entlassen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 45. Gumbinnen, den 11ten November 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1823 Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten Oktober d. J. ist die gegen den Landwehrmann Michael Kuberka aus Skomasko wegen verübten dritten Diebstahls rechtskräftig erkannte Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit ihren gesetzlichen Folgen, wonach derselbe auch aller Ehrenrechte verlustig erklärt ist, bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Johannisburg, den 29sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1824. Dem Wirthe George Teubler zu Klein-Sodehnen ist eine braune Stute, beide Hinterfüße weiß, circa 20 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, abgenommen worden, weil er sich über den rechtmäßigen Besitz derselben nicht ausweisen kann.

Zufolge §. 2 und 3 der Verordnung vom 13ten Februar 1843 wird der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme desselben hier zu melden, widrigenfalls solches dem rc. Teubler zurückgegeben werden wird. Stallupönen, den 28sten Oktober 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 1825. Der Neubau eines Kirchschulhauses in Stradaunen und anderer mit demselben in Verbindung stehenden Baulichkeiten, welche, exkl. des Holzwerths, der Hand- und Spanndienste, auf 1701 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Behufs dessen habe ich einen Termin auf den 25sten November d. J., um 10 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade kautionsfähige Bauunternehmer zu dessen Wahrnehmung mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Lyk, den 30sten Oktober 1846.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1826. Der Stall und die Scheune auf dem Pfarrerhofe in Werden sollen umgebaut werden und beträgt die Anschlagssumme 564 Rthlr. Termin zur Minus-Lizitation steht im hiesigen landräthlichen Bureau am 3ten Dezember, Vormittags 9 Uhr, an und wird um 12 Uhr Mittags geschlossen. Die Bedingungen werden alsdann bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 31sten Oktober 1846.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1827. Von den Königl. Domainenfischereien im Bereiche des Oberfischmeisteramts Ruß, hiesigen Kreises, wird die große Lachsfischerei bei Szieße um Michaeli 1847 pachtlos und daher im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen von da ab zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 nach einander folgende Jahre in dem Umfange, wie das Nutzungsrecht derselben bisher dem Fiskus zugestanden hat und gegenwärtig von demselben besessen wird, hiemit ausgeboten.

Termin dazu steht im hiesigen landräthlichen Bureau am 27sten Januar 1847, Vormittags um 10 Uhr, an und wird um 12 Uhr Mittags geschlossen; die Verpachtungsbedingungen können vorher hier eingesehen werden.

Es werden nur kautionsfähige Lizitanten zum Gebot gelassen, die die vollständig sichere, auf den Betrag der jährlichen Pachtsumme zu bestellenden Kaution entweder baar oder in Staatsschuldscheinen, oder in pupillarische Sicherheit gewährenden, auf dem Namen der Pachtbewerber lautenden, mit neuen Hypothekenscheinen versehenen Hypothekendokumenten im Termin deponiren und bestellen können.

Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt höherer Genehmigung. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtiget. Heidekrug, den 4ten November 1846.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1828. Zum meistbietenden Verkauf der masurischen Kiehnen-Bauhölzer bei Schlappacken steht ein Termin Donnerstag den 12ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerappbrücke bei Schlappacken an. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Insterburg, den 22sten Oktober 1846. Der Forstmeister v. Stein.

№ 1829. Zur anderweitigen zwölfjährigen Verpachtung eines im hiesigen Forstrevier belegenen, ult. März 1847 pachtlos werdenden Scheffelplatzes von 5 Morgen Größe habe ich einen Termin auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher Vormittags 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das für das Jahr 1847 zu zahlende Pachtgeld gleich im Termine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 1sten November 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1830. Zur Verpachtung mehrer im hiesigen Forstrevier belegenen Wiesen für

für das Jahr 1847 habe ich einen Termin auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 10 Uhr Vormittags geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Verpachtungstermine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 1sten November 1846.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1831. Zum Betrieb der hiesigen Saamendarre, so wie zu den im hiesigen Revier für das Jahr 1847 auszuführenden Kulturen soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Dienstag jeder Woche in dem hiesigen Zapfenmagazin dem unterzeichneten Oberförster abliefern und von demselben den Kostenpreis in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden.

Grondowken, den 7ten Oktober 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1832. Zum meistbietenden Verkauf des Brennholz-Einschlages aus dem Wirthschaftsjahr 1847 stehen fürs hiesige Revier nachstehende Termine an:

1) Im Kruge zu Rohrfeld, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab: den 29sten Oktober, den 19ten November, 3ten und 21sten Dezember 1846, den 7ten und 21sten Januar; 4ten und 25sten Februar, 18ten und 29sten März und 22sten April 1847.

2) Im Kruge zu Gerwischkehmen, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab: den 5ten und 26sten November und 17ten Dezember 1846, den 4ten, 14ten und 28sten Januar, 18ten Februar, 11ten März und 8ten April 1847.

3) Im Kruge zu Dwarischken, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab: den 12ten November und 10ten Dezember 1846, den 12ten Januar, 2ten und 23sten Februar, 4ten und 25sten März und 15ten April 1847.

Die Verkaufsbedingungen sind im Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203 abgedruckt und der Abfuhrtermin wird jedesmal im Termin bekannt gemacht werden.

Szullkinnen, den 13ten Oktober 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 1833. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1846 noch vor-

vorräthigen unverkauften, so wie der im bevorstehenden Wadel pro 1847 einzuschlagenden Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff in der hiesigen Oberförsterei, Vormittags 11 Uhr: den 8ten, 15ten und 29sten Dezember 1846, den 12ten und 26sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 8ten und 22sten März 1847;
2) für den Belauf Buylien an Ort und Stelle, Morgens 9 Uhr: den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 2ten März 1847;
3) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle, Vormittags 11 Uhr: den 20sten November und den 17ten Dezember 1846, den 7ten und 28sten Januar 1847;

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld für die im Hauptrevier und Pabbeln gekauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien erstandenen Hölzer aber sofort an die Königl. Forstkasse zu Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 21sten Oktober 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 1834. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1847 einzuschlagenden, so wie der am 1sten Oktober d. J. pro 1846 noch unverkauft gebliebenen Brennhölzer des hiesigen Reviers stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff (Hauptrevier) im Kruge zu Brödlaucken, den 12ten und 24sten November, den 8ten, 15ten und 29sten Dezember 1846; den 12ten und 26sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 8ten und 22sten März 1847;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken: den 20sten November und den 17ten Dezember 1846; den 7ten und 28sten Januar, den 18ten Februar und den 11ten März 1847;
3) für den Belauf Buylien im Kruge zu Gailopönen: den 26sten November und den 22sten Dezember 1846; den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 2ten März 1847,

welche hiermit und mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Meistgebot für die im Hauptrevier und Pabbeln erstandenen Hölzer an den nächsten Markttagen, für die im Belauf Buylien gekauften Hölzer aber sofort im Termin an die Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 21sten Oktober 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1835. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes und der Stubben in der Parklidimmer Torfgräberei aus der Förderung pro 18⁴⁶/₄₇ stehen im Torf-

Forstinspektor-Etablissement Grünhof, Vormittags 9 Uhr, folgende Termine an:

den 16ten November und den 21sten Dezember 1846, den 4ten Januar, den 4ten und 22sten Februar und den 15ten März 1847,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich im Termin bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 21sten Oktober 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1836. Zur Verpachtung des im hiesigen Forstbereich bei Skaisgirren belegenen Forstdienst Etablissements Wirwen mit einer Grundfläche von etwa 75 Morgen Ackerland und Wiesen, für die Zeit vom 1sten Oktober 1846 bis dahin 1847, steht ein Bietungstermin den 18ten November d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Das Pachtgeld muß gleich im Termin baar deponirt werden, und die übrigen Pachtbedingungen können hier jeden Mittwoch eingesehen werden. Schnecken, den 24sten Oktober 1846. Königl. Oberförsterei.

№ 1837. Zwei, auf dem hiesigen Hofe lagernde, Holzdieben abgenommene Kähne sollen im Termin den 18ten November, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Bietungslustige eingeladen werden. Nikolaiken, den 24sten Oktober 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 1838. Zur Versteigerung des aus dem Einschlage des vorigen Winters noch vorhandenen Bau- und Brennholzes sind folgende Termine im Kruge zu Schillkojen angesetzt worden, als: Dienstag, den 10ten, 17ten und 24sten November, und wie vor den 3ten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Dezember d. J. Schnecken, den 30sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1839. Bei der am 9ten Oktober stattgehabten Ausbietung der aus 62 Morgen preuß. bestehenden Dienstländereien der ehemaligen Unterförsterei Leibgirren zur Verpachtung auf sechs Jahre ist kein annehmbares Pachtgebot abgegeben worden. Ich habe daher einen neuen Bietungstermin auf Freitag den 4ten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause des Kaufmann Bähker in Wischwill anberaumt, zu dessen zahlreichem Besuch ich Pachtlustige hierdurch einlade. Jura, den 5ten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1840. In der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. sind aus dem Dienstzimmer des hiesigen Ober-Zollinspektors Sack mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein grauer Tuchmantel mit hellgrünem Futter, schwarzem Peluchekragen und wildledernen Brusttaschen; 2) ein

2) ein grüner Makintosch mit schwarz- und weißkarrirtem Futter, dessen Kragen und Aufschläge von gemustertem schwarzen seidenen Zeuge waren;

3) ein Sackpaletot von gelbem Filztuch mit Kragen und Aufschlägen von Manchester von derselben Farbe, wattirt, Aermel und Rücken mit gelber Leinwand, im Uebrigen mit gelbem Kamelot gefüttert, links im Innern eine Brusttasche mit weißem Perlenmutterknopf, außerhalb zwei Schooßtaschen mit Klappen, in der rechten befand sich ein gemustertes seidenes Taschentuch in dunkelrothem Grunde mit Kante, gezeichnet E. S. mit schwarzer Seide und gothischen Buchstaben;

4) ein alter, und

5) ein noch wenig getragener Ober-Zollinspekter-Uniforms-Waffenrock ohne Epauletts.

In sämmtlichen bezeichneten Kleidungsstücken befanden sich Blätter der Berliner Vossischen Zeitung.

Auf die Wiedererlangung dieser Gegenstände ist von dem Beschädigten eine Belohnung von 10 Rthlr. gesetzt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, bei Ermittelung des Entwenders behilflich zu sein. Johannisburg, den 30sten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1841. In unserm Depositorio befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannt sind:

1) die Johann Witteck'sche Pupillenmasse mit einem Bestande von 1 Rthlr. 14 Sgr., welche der Louise Böhnke, geb. Witteck, gehört, die selbst verstorben und deren Nachlaß nicht regulirt, da ihr Mann seit Jahren in Polen, ohne daß dessen dortiger Wohnort bekannt ist;

2) die Friedrich Krügersche Pupillenmasse mit einem Bestande von 4 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., der den Erbtheil eines gewissen Friedrich Krüger bildet, welcher für ihn nach dem Tode seines Vaters Samuel Krüger im Erbrezesse vom 8ten April 1782 ermittelt wurde;

3) die Katharine Koslowskische Civilmasse mit einem Bestande von 2 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., welcher einer Wittwe Katharine Koslowski, geb. Grzywatz, gehört;

4) die Ernst Neumannsche Civilmasse mit einem Bestande von 1 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf, welcher den Erben des in Thorn am 29sten Februar 1840 verstorbenen Husarenunteroffizier Ernst Neumann gehört.

Alle

Alle diejenigen, welche sich als Eigenthümer dieser Massen zu legitimiren im Stande sind, werden hiemit aufgefordert, in Zeit von 4 Wochen zur Erhebung obiger Gelder sich zu melden, widrigenfalls solche der Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen, die den später sich legitimirenden Eigenthümern nur das Kapital, nicht aber die Zinsen erstattet. Sensburg, den 30sten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1842. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Staggen, Kirchspiels Aulowönen, sub № 14 belegene, dem Wirthe Jakob Sauer gehörige Köllmergrundstück nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1649 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll am 19ten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1843. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Masuchowken, Kirchspiels Widminnen, sub № 87 belegene, der Mühlenbesitzerwittwe Katharine Gottschalk, geb. Grell, gehörige Grundstück, bestehend aus einer Wassermühle, einem besondern Wohnhause, dem dazu gehörigen Gehöfte nebst Garten und 120 Morgen 71 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3971 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten Februar 1847 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gebhard an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1844. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Doblendßen, Kirchspiels Pillkallen, sub № 4 belegene, dem Christoph Mickelleit gehörige Bauergut, bestehend aus 86 Morgen 100 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 651 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 23sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1845. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Blumenthal, Kirchspiels Kussen, sub № 139 belegene, dem Johann Josat gehörige Zinsgut, bestehend aus einer Grundfläche von 10 Morgen 58 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 160 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Kriegsrath Benkendorff, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1846. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gensburg. Das hieselbst sub № 95 belegene, den Bäckermeister Friedrich und Friedrike, geb. Heydasch, Rosseckschen Eheleuten gehörige Malzenbräuergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallgebäude und Scheunenplatze, einer Hufe Radikalacker, einem Hufenantheile am Stadtwalde von circa 7 Morgen preuß. und 2 Morgen preuß. Weideterrain, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 463 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten Februar 1847 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Malm an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1847. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Puschinnen, Kirchspiels Pillkallen, sub № 2 belegene, dem David Deising gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 103 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes nebst der unvermessenen Bau- und Gartenstelle, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1520 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Wittwe Bubat, Maria geb. Pötzukat, aus Schilleningken,

2) die Erben der Wittwe Budßus, Ille geb. Grigusat,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1848. In dem Hypothekenbuche des dem Kaufmann August Eduard Herrmann Fuchs gehörigen, in der deutschen Straße hierselbst sub № 4 belegenen Grundstücks stehen Rubrica III. № 5 aus der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822 in Sachen Frisch gegen Fuchs 1000 Rthlr. für den Kaufmann August Wilhelm Frisch zu Königsberg gegen 6 Prozent Zinsen eingetragen, welche gelöscht werden sollen.

Das darüber ausgefertige Dokument, bestehend in der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822, in Sachen Frisch gegen Fuchs, mit Eintragungs-, Registratur- und Hypotheken-Rekognitionsschein vom 23sten Dezember 1822, ist verloren gegangen.

Auf den Antrag der Betheiligten werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung

dung hierdurch auf den 17ten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Albrecht auf dem hiesigen Schlosse mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der gedachten Post und die Amortisation des erwähnten Dokuments zu gewärtigen haben. Tilsit, den 23sten Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

№ 1849. Die nachstehend näher signalisirten zwei Individuen, Joseph Kalinowsky und Anton Dylka, von denen ersterer vom Landrathsamte in Ragnit und letzterer vom Landrathsamte Memel zur Einstellung in die Arbeiterabtheilung der Königl. Kommandantur zu Pillau überwiesen wurde, haben Gelegenheit gefunden, am 26sten Oktober von ihrem Arbeitsposten zu entweichen. Die Polizeibehörden werden deshalb angewiesen, auf diese beiden Individuen vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren zu lassen und uns davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 2ten November 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement I.) Joseph Kalinowsky ist aus Korone gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, Nase und Mund mittel, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch und polnisch.

(Signalement II.) Anton Dylka ist aus Kakainowa gebürtig, griechisch-katholischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte und breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und spricht russisch und nur sehr wenig deutsch.

Bekleidung. Beide Individuen waren bekleidet mit blautuchenen Jacken mit steifen rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grautuchenen Beinkleidern, blautuchener Mütze mit rothem Bräm, Stiefeln und Hemde.

№ 1850. Der unten näher signalisirte russische Ueberläufer Ivan Laurins, welcher der Königl. Kommandantur zu Pillau vom Landrathsamte zu Tilsit zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überwiesen wurde, hat Gelegenheit gefunden, am 28sten v. M. von seinem Arbeitsposten heimlich zu entweichen. Die Polizeibehörden werden deshalb angewiesen, auf den rc. Laurins vigiliren, ihn im Betretungsfalle arre-

arretiren zu lassen und uns davon unverzüglich Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 4ten November 1846. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Ivan Laurins.) Derselbe ist aus Roßija gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, mitteln Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: die Nase etwas eingefallen.

Bekleidung. Eine blautuchene Jacke mit steifem rothen Kragen und auf jeder Schulter einen gelben Tuchstreifen, grautuchene Hosen, blautuchene Mütze mit rothem Bräm, Stiefel und Hemde.

№ 1851. Der nachstehend signalisirte, mehrer bedeutender Diebstähle angeschuldigte und der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Knecht Christian Prußnat hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Perkunischken seit dem 15ten Oktober d. J. verlassen und ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns zu überliefern. Insterburg, den 2ten November 1846.

Königl. Inquisitoriat.

(Signalement des Christian Prußnat.) Geburtsort: Stanken; Aufenthaltsort: Perkunischken; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre: Größe: 5 Fuß, 4 Zoll, 2 Strich; Haare: hellblond; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: auf dem Daumen der linken Hand Warzen und auf der obern Fläche derselben Hand ebenfalls eine Warze.

№ 1852. Der Häusling, Maurergeselle Friedrich Wilhelm Stolz, ist von Neu-Zimmau, Kreises Wehlau, wohin er in Probedienst gegeben, entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 1sten November 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Friedrich Wilhelm Stolz ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, evangelisch und aus Goldapp gebürtig, hat schwarze Haare, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, graugelbe Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist

von

von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, litthauisch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Grauer Nanquin-Rock, gelbe Nanquinhosen, grünbunte Weste, braunbuntes Halstuch, rothstreifiges Häischen, grünbunte Unterjacke, grüne Tuchmütze, Schuhe.

№ 1853. Die Instleute von der Domaine Lyck:

a) Johann Gayko, 33 Jahre alt, evangelisch, in Wissocken, Kreises Lyk, geboren und verheirathet;

b) Gottlieb Beyer, 28 Jahre alt, evangelisch, in Czychen, Kreises Marggrabowa, geboren und gleichfalls verheirathet,

welche wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, haben sich der weitern Untersuchung und Strafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei- und Civilbehörden ersuchen wir daher ergebenst, auf die beiden genannten Flüchtlinge zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 4ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1854. Der durch den Steckbrief vom 18ten August 1842 (öffentl. Anzeiger pro 1842, S. 421) verfolgte Kuirassier Jurge Gailat ist wieder ergriffen und an das Königl. Regiments-Kommando abgeliefert. Gumbinnen, den 7ten November 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 1855. Folgende von uns steckbrieflich verfolgte Personen sind wieder ergriffen und die hinter denselben erlassenen Steckbriefe erledigt: 1) der Indrus Genullis, 2) der David Annußait, 3) die Losfrau Elske Geldßait, 4) der Michael Maßeick, 5) die Justina Aickneit. Heydekrug, den 20sten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1856. Der durch Steckbrief vom 17ten August d. J. verfolgte Häusling Arbeitsmann Johann Gottlieb Seelhaar, ist hier wieder eingeliefert. Tapiau, den 2ten November 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1857. Der in № 31 des öffentlichen Anzeigers pro 1846, Seite 389, steckbrieflich verfolgte Losmann Michael Kaminsky aus Stodden ist bereits ergriffen und an uns abgeliefert. Johannisburg, den 5ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1858. Der unterm 12ten Oktober d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Julius Samel ist ergriffen. Tapiau, den 4ten November 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

Gestohlen.

№ 1859. In der Nacht vom 26sten auf den 27sten d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Speicher des Herrn Maglitz folgende, dem hiesigen Beerdigungsverein der Kaufmannschaft gehörigen Geräthschaften gestohlen, als:

1) zwei von massivem Silber gearbeitete Anker und Ketten, nebst 2 von Ebenholz gefertigten Kugeln mit silberner Kreuzumfassung, desgleichen die zu den Ankern gehörigen Balken von Ebenholz;
2) zwei gleichfalls von massivem Silber gearbeitete Kreuze nebst 2 Kugeln von Ebenholz mit silberner Kreuzumfassung;
3) zwei von Messing gearbeitete und stark versilberte Anker nebst Balken, Kugeln und silbernen Schnüren;
4) zwei von Messing gearbeitete und stark versilberte Kreuze mit umgekehrter Fackel und Kugeln von gleicher Masse;
5) zwei versilberte Merkurstäbe und Kugeln von gleicher Masse.

Wer uns zur Wiedererlangung dieser Gegenstände verhilft, dem sichern wir eine Prämie von zehn Thalern zu. Tilsit, den 28sten Oktober 1846.

Das Vorsteheramt des Beerdigungsvereins der Kaufmannschaft.

Verkauf oder Verpachtung aus freier Hand.

№ 1860. Ich beabsichtige mein Gasthaus Fichtenwalde, der einzige Vergnügungsort für Gumbinnen, der auch von Damen und Herren im Sommer und Winter häufig besucht wird, aus freier Hand zu verkaufen oder auch nur zu verpachten.

Es gehören dazu die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eine Kegelbahn, ein Insthaus nebst Stallgebäude, 55 Morgen preuß. Ackerland im guten Kulturzustande, mit 20 Scheffel Wintersaat bestellt und 3 Morgen Wald. Das Gasthaus enthält unten vier Stuben und zwei Kabinete, das Insthaus vier Stuben und eine Kammer. Die Gebäude sind sämmtlich im besten Zustande. Die Bedingungen sind billig und dürfen, im Falle des Verkaufs, nur 1200 Rthlr. ausgezahlt werden.

Der Termin dazu ist am 2ten Januar 1847 in meiner Behausung, wozu ich Kauf- und Pachtlustige hiermit ergebenst einlade. Auch können sich Kauf- und Pachtlustige vor diesem Termine bei mir melden und bin ich gern bereit, im Fall der Einigung, den Verkauf oder die Pacht abzuschließen. Fichtenwalde, den 9ten November 1846.

L. Klein.

Amtsblatt

№ 46. Gumbinnen, den 18ten November **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 247. Das neu entstandene Etablissement Angerhof betreff. A. d. J. 909. Oktbr.

Im Kirchspiel Angerburg, Kreises gleichen Namens, ist durch die Separation der städtischen Ländereien ein Etablissement entstanden, welchem der Name „Angerhof" beigelegt worden ist. Gumbinnen, den 2ten November 1846.

№ 248. Prämien für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 6705. Oktbr.

Dem Berittschulzen Brandt zu Swainen, Kreises Stallupönen, sind für entdeckte Baumfrevler die gesetzlichen Prämien bewilligt worden.

Gumbinnen, den 3ten November 1846.

№ 249. Prämie für Rettung aus Lebensgefahr. A. d. J. 1004. Oktbr.

Dem 9jährigen Sohne des Krüger Wiluda zu Lipinsken, Namens Wilhelm, ist für die mit eigener Gefahr bewirkte Rettung dreier Personen vom Ertrinken eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 4ten November 1846.

№ 250. Die Resultate der vorjährigen Schutzpocken-Impfung im diesseit. Regierungsbezirke betr. A. d. J. 235. Oktbr.

Die numerischen Resultate der öffentlichen Schutzpocken-Impfung im Departement sind im Jahre 1845 folgende gewesen: Impfungen sind überhaupt verrichtet worden 17393; von diesen hatten vollständigen Erfolg 15748; keinen, oder doch unvollständigen Erfolg 434, und unermittelt ist der Erfolg geblieben bei 1211.

Unter jenen Impfungen waren Revaccinationen 764; von diesen hatten normalen Erfolg 131; keinen, oder doch nicht vollständigen Erfolg 396, und unermittelt ist das Resultat der Revaccination geblieben bei 237.

Diese Zahlen enthalten ein nicht unbedeutendes Minus gegen die des vorhergehenden Jahres, ein ganz ungewöhnliches Verhältniß, da in der Regel bis jetzt die Zahl der Vaccination jährlich gestiegen ist. Der Grund dieses Minus beruht indeß unzweifelhaft in nichts Anderem, als in den allgemeinen ungünstigen Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnissen des Departements, welche, wie bekannt, während des vorigen Jahres als Folge des weitverbreiteten Nothstandes eingetreten waren, und durch abnorme Vermehrung der Todesfälle, so wie Verminderung der Geburten, direkt auch ein Deficit in der Zahl der Impflinge herbeiführen mußten. Mit der Zahl der Geborenen (23600, wovon 636 Todtgeborene und 4957 im ersten Lebensjahre Verstorbene größtentheils in Abzug zu bringen sind) steht die Zahl der Impflinge in dem seit mehreren Jahren gewöhnlichen Verhältnisse. Wir dürfen uns daher

 der-

der Hoffnung überlassen, daß diese Einwirkung der großen Kalamität der Jahre 18⁴⁴/₄₅ eine vorübergehende gewesen sein werde. Insbesondere hoffen wir, daß die Zahl der Revaccinationen wiederum zunehmen und daß es nach und nach gelingen werde, die Revaccination, statt sie bloß als spezielle polizeiliche Schutzmaaßregel bei Gelegenheit von Pocken-Ausbrüchen zu benutzen, zu einem integrirenden Theile der allgemeinen öffentlichen Schutzpocken-Impfung zu erheben; denn nur durch diese Verbindung kann letztere — wie wir wiederholentlich hervorheben müssen — ihre segensreiche Schutzkraft im vollen Maaße darthun.

Gern erkennen wir übrigens lobend an, daß auch im vorigen Jahre die Bereitwilligkeit des Publikums und der rühmliche Eifer der Impfärzte zur Förderung des Impfgeschäftes, unter zum Theil schwierigen Umständen, das Meiste beigetragen haben. Den Herren Impfärzten können wir auch die Zufriedenheit des Königlichen hohen Ministerii mit ihren vorjährigen Bestrebungen und Leistungen aussprechen. Für willige Darreichung des Impfstoffes zum Weiterimpfen haben wir an 25 Mütter die kleine silberne Denkmünze gern ertheilt. Gumbinnen, den 6ten November 1846.

№ 251. Prämie für entdeckten Baumfrevler betreffend. A. d. J. 6517. Novbr.

Dem Gendarm Strehlow in Coadjuthen, Kreises Tilsit, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 7ten November 1846.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr Hermann Redieß aus Stettin ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Dem Förster Henkel zu Schönbrück, Forstreviers Trappönen, ist die Försterstelle zu Antschwenten, Forstreviers Jura, verliehen worden.

Dem bisherigen Torfausseher und Waldwärter Frenckel zu Paleiten ist die durch die Pensionirung des Försters Walter erledigte Försterstelle zu Klein-Inse, Forstreviers Ibenhorst, als Hilfsjäger interimistisch übertragen worden.

Die Försterstelle zu Schillelweithen, Oberförsterei Schnecken, ist dem Förster Buttgereit, bisher in Wixwen, verliehen worden.

Der Kriegsreserve, Jäger Herrmann Günther, ist zur Unterstützung des Försters Kirschner zu Klein-Drygallen, Oberförsterei Grondowken, als Schutzgehilfe angenommen worden.

Die Hilfsaufseherstelle zu Wixwen, Forstreviers Schnecken, ist dem Kriegsreserve-Jäger Alsdorf verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 46. Gumbinnen, den 18ten November 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1861. Der auf 12 Rthlr. 16 Sgr., exkl. der Hand- und Spanndienste und des Holzwerths, veranschlagte Reparaturbau der auf der Landstraße von Lötzen nach Arys über den Sammerfluß im Dorfe Saßwinnen belegenen Brücke soll höherer Anordnung gemäß im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Den Termin hierzu habe ich auf den 18ten Dezember d. J. in meinem Bureau anberaumt und lade Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag täglich in den Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden kann und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Lötzen, den 9ten November 1846. Der Landrath Bielitz.

№ 1862. Zum Betrieb der hiesigen Saamendarre, so wie zu den im hiesigen Revier für das Jahr 1847 auszuführenden Kulturen soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Dienstag jeder Woche in dem hiesigen Zapfenmagazin dem unterzeichneten Oberförster abliefern und von demselben den Kostenpreis in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden.

Grondowken, den 7ten Oktober 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1863. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre pro 1847 sollen im Laufe des Winters mehr als 6000 Scheffel Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche an jedem Mittwoche in dem hiesigen Zapfenmagazine abliefern und von dem unterzeichneten Oberförster die Zahlungsanweisung in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur gehörig ausgewachsene Kiefernzapfen angenommen werden. Forsthaus Kullick, den 8ten Oktober 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1864. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes und der Stubben in der Parklidimmer Torfgräberei aus der Förderung pro 18⁴⁶/₄₇ stehen im Torfinspektor Etablissement Grünhof, Vormittags 9 Uhr, folgende Termine an:

den 16ten November und den 21sten Dezember 1846, den 4ten Januar, den 4ten und 22sten Februar und den 15ten März 1847,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld gleich im Termin bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 21sten Oktober 1846.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1865. Zum öffentlichen Verkaufe der in dem Forstrevier Eruttinnen während des laufenden Wadels einzuschlagenden, vorzugsweise für den Handel gee gneten Bau- und Nutzhölzer werden folgende Lizitationstermine in dem Kruge hierselbst abgehalten werden, und zwar:

Dienstag den 24sten November und 22sten Dezember d. J., den 21sten Januar und 18ten Februar k. J.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Vormittags 10 Uhr unter Zugrundlegung der im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden besondern Bedingungen und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen. Eruttinnen, den 20sten Oktober 1846.

Der Oberförster Stein.

№ 1866. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Ibenhorst aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, S. 203, bekannt gemachten und in den Terminen etwa noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen werden für das 1ste Quartal 1847 folgende Termine festgesetzt, welche um 9 Uhr Morgens beginnen und bis 12 Uhr Mittags dauern:

1) in der Wohnung des Herrn Dorfrichter Gallien zu Karkell, für die Beläufe Kuhlens, Ruppkallwen, Ackmenischken, Skirwith, Karkell, Wenteine, Wirschupp: Mittwoch den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar und den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten März;

2) im Kruge zu Siberien, für die Beläufe Klein-Inse, Matzgirren, Meyruhnen, Tawellningken I. und II.: Sonnabend den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März.

Die vorstehend bekannt gemachten Termine werden jedoch nur in dem Falle abgehalten werden, wenn die Gewässer gefroren sind und die Eisdecke mit Gespann zu passiren ist. Ibenhorst, den 28sten Oktober 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1867. Zur Versteigerung des aus dem Einschlage des vorigen Winters noch

noch vorhandenen Bau- und Brennholzes sind folgende Termine im Kruge zu Schillkojen angesetzt worden, als: Dienstag, den 10ten, 17ten und 24sten November, und wie vor den 3ten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Dezember d. J. Schnecken, den 30sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1868. Bei der am 9ten Oktober stattgehabten Ausbietung der aus 62 Morgen preuß. bestehenden Dienstländereien der ehemaligen Unterförsterei Leibgirren zur Verpachtung auf sechs Jahre ist kein annehmbares Pachtgebot abgegeben worden. Ich habe daher einen neuen Bietungstermin auf Freitag den 4ten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause des Kaufmann Bähker in Wischwill anberaumt, zu dessen zahlreichem Besuch ich Pachtlustige hierdurch einlade. Jura, den 5ten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1869. Zur anderweiten Verpachtung der mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden, zum hiesigen Forstrevier gehörigen Dienstübermaß-Wiesen, und zwar:
1) bei der Oberförsterei von 174 Morgen,
2) bei der Försterei Rehfeldt von 24 Morgen,
3) bei der Försterei Valencinnen von 41 Morgen 104 □Ruthen,
auf 3 bis 6 Jahre, habe ich einen Termin auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 10 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld für das erste Pachtjahr im Verpachtungstermine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 6ten November 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1870. Während der Monate Januar, Februar und März 1847 sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr, Sprock und Stubben und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitationsbedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forstkassen-Rendant Telemann aus den Beläufen Budweitschen und Jörkischken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude erfolgen. Warnen, den 7ten November 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1871. Den Empfängern von Deputatbrennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. März 1847 wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel jedesmal an einem Freitage in dem Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben; außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 7ten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1872. Für das Forstrevier Warnen sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1847 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar: den 6ten Lindennutzholz in Schackummen, den 9ten Tannen in Schuicken, den 13ten Tannen in Schackummen, den 20sten Tannen in Schuicken, den 27sten Tannen in Schackummen, den 30sten Tannen in Jörkischken;
2) pro Februar: den 6ten Tannen in Schuicken, den 10ten Tannen in Schackummen, den 13ten Eichen, Tannen und Kiefern in Jßlaußen, den 17ten Tannen in Szeldkehmen, den 20sten Tannen in Jagdbude, den 24sten Tannen in Jörkischken, den 27sten Buchen und Birken in Budweitschen;
3) pro März: den 3ten Tannen in Jagdbude, den 6ten Tannen in Szeldkehmen, den 10ten Tannen in Jörkischken,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze für Schackummen: das Jagen 146, für Schuicken und Jörkischken: Klein-Jodupp, für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen, für Jagdbude und Budweitschen: Jagdbude, und für Jßlaußen: das Förster Etablissement bestimmt werden und die Lizitationsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 7ten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1873. Zum öffentlichen Verkaufe der in dem Neu-Johannisburger Reviere während des laufenden Wadels eingeschlagenen, vorzugsweise für den auswärtigen Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer steht im Forsthause zu Kurwien am 15ten Dezember d. J. Termin an. Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr unter den im Amtsblatte pro 1843, № 49, pag. 203 bekannt gemachten, so wie unter den noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen und wird Mittags 12 Uhr geschlossen.

Forsthaus Kullick, den 7ten November 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1874. Es hat sich ermittelt, daß ein falscher nachgemachter Stempel des unterzeichneten Magistrats irgendwo vorhanden, mit dem bereits bei einem Atteste

zum

zum Pferdeverkauf Mißbrauch getrieben worden. Indem wir auf das Vorhandensein dieses falschen Stempels aufmerksam machen, bemerken wir noch, daß der falsche Stempel die Umschrift:

KÖNIGL. PR. MAGISTRAT GUMBINNEN.

unser amtliche Stempel aber die Umschrift:

MAGISTRAT DER STADT GUMBINNEN.

führt und daß die Schrift in dem ersteren kleinere Buchstaben als unser amtliche Stempel, der überdem auch etwas größer und worin die Stellung des Adlers anders ist, hat. Gumbinnen, den 3ten November 1846. Der Magistrat.

№ 1875. Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der Kommune gehörende Grundstück hohe Straße № 122 hierselbst, welches sich im besten baulichen Zustande befindet, mit den dazu gehörenden 6 Morgen guten Wiesen, 3 Morgen Ackerland und Weideantheil deshalb verkauft werden, weil es der Kommune entbehrlich und die Verwaltung zu umständlich ist. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 14ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen schon vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tilsit, den 6ten Oktober 1846. Der Magistrat.

№ 1876. (Ediktal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Auf den Antrag des hiesigen Gastwirths Johann Rosomm soll für denselben der Besitztitel von dem Grundstück Tilsit № 627 berichtigt werden.

Alle unbekannte Eigenthums-Prätendenten, welche begründete Widersprüche hiergegen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben im Termine den 20sten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Brebeck, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse, vorzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Eigenthumsansprüchen auf das Grundstück präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 1877. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate August 1846 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 10ten November 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung

Nachweisung der in dem Monat August 1846

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Wolf Moses Dembowski.	Wystiten	Vagabond	49	4	10	schwarz, etwas grau.	frei	blond	blau-grau.	klein
2	Ephraim Jankel Budweitsch.	dito	dito	28	5	2	dunkelbraun.	niedrig, frei.	braun	braun	gewöhnlich.
3	Aron Abraham Wactelski.	Wyßain	dito	18	5	3	schwarz	flach	schwarz	dunkelbraun.	spitz
4	Eysthig Schmul	dito	dito	45	5	6	dito	hoch	dito	schwarz	länglich
5	Joschel Levinski	dito	dito	32	5	2	dito	bedeckt	dito	braun	krumm
6	Bähr Landeck	Lubowen	dito	48	5	5	dito	hoch	schwarzbraun.	dito	platt
7	Moses Chaim Sickmann.	Przeroslen	dito	25	5	1½	schwarz, gekräuselt.	flach, breit.	schwarz	blau-grau.	spitz, etwas gebogen.
8	Leib Mittenthal	Wystiten	dito	32	5	1	schwarzbraun u. kraus	frei	schwarzbraun.	schwarzbraun.	stumpf
9	Abraham Arend	dito	dito	14	4	—	schwarzbraun.	dito	dito	braun	gebogen
10	Abraham Jankel	dito	dito	50	5	2	schwarz	dito	dito	dito	gebogen u. dick.
11	Moses Nochaim	dito	dito	12	4	—	schwarzbraun.	dito	dito	dito	klein
12	Aron Nochaim	dito	dito	15	5	1	dito	dito	blond	dito	gebogen
13	Schöne Joschel mit 2 Kindern.	dito	Vagabondin	40	4	—	schwarzgrau.	dito	dunkelblond.	dito	klein u. spitzig.

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	röthlich u. grau.	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Pillupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Aug. 1846.
gewöhnlich.	braun, rasirt.	länglich	rund	dito	mittel	dito	Klein-Kalweitschen.	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	30. Juli
dito	im Entstehen.	rund	oval	dito	schlank	auf der link. Hand an dem kleinen Finger eine kleine Schnittnarbe.	dito	Magistrat Goldapp.	31. Juli
dito	rasirt	länglich	rund	dito	untersetzt.	keine	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	9. Aug.
dito	schwarz	behaart	voll	dito	dito	dito	dito	Magistrat Goldapp.	dito
dito	rasirt	spitz	länglich-rund.	bleich	schlank	dito	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	12. Aug.
dito	schwarz	behaart	rund	gesund	mittel	dito	Upedamischken.	Magistrat Goldapp.	16. Aug.
dito	schwarzbraun.	dito	oval	dito	dito	dito	Klein-Kalweitschen.	Landr.-Amt Darkehmen	19. Aug.
dito	—	—	rund	dito	klein	sommersprossig.	dito	dito	dito
dito	schwarz	behaart	oval	gesund und bräunl.	mittel	an der rechten Hand der kleine Finger krumm.	dito	dito	dito
klein	—	rund	dito	gesund	klein	keine	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	mittel	sommersprossig.	dito	dito	dito
klein	—	länglich	schmal	dito	klein	keine	dito	dito	dito

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
14	Sara Fromme mit 2 Kindern.	Wyßtiten	Vagabondin	40	5	2	schwarz-braun.	frei	blond	blau-grau.	klein u. dick.
15	Eitke Joschel	dito	Vagabond	37	4	—	blond	dito	dito	bräunlich.	spitz
16	Schmul Jörschke	dito	dito	10	3	6	dunkel	dito	dito	grau	gewöhnlich.
17	Christine Graff	Kattenau	Vagabondin	76	4	8	grau	dito	dito	blau	spitz
18	Salomon Marcus	Wyßtiten	Vagabond	27	5	2	schwarz	niedrig	dunkel	braun	dito
19	Liebe Schellmann mit einem kranken Kinde.	Filipowen	Vagabondin	40	—	—	blond	flach	blond	blau	klein u. spitz.
20	Dinne Vigder	dito	dito	22	—	—	schwarz	dito	schwarz	blau-grau.	spitz
21	Simon Jankewitz	Abschruten in Polen.	Vagabond	57	5	2	blond	bedeckt	blond	grau	breit u. spitz.
22	dessen Frau Gertrude, geb. Maßinka.	dito	Vagabondin	40	—	—	dito	dito	dito	dito	aufgewippt.
23	deren Kind Joseph.	dito	Vagabond	8	—	—	—	—	—	—	—
24	Agutte Kuprat	Kauen	Vagabondin	30	5	—	blond	frei	blond	blau-grau.	mittel
25	Jakob Stankus	Stokalten	Vagabond	26	5	6	dito	dito	dito	blau	dito
26	Casper Jankaußki	dito	dito	22	5	4	dito	dito	dito	dito	dito

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	—	rund	voll	gesund	stark u. robust.	keine	Klein-Kalweitschen.	Landr.-Amt Darkehmen	19. Aug. 1846.
gewöhnlich.	—	dito	rund	dito	klein	etwas sommersprossig.	dito	dito	22. Aug.
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	länglich	dito	mittel	die rechte Hand ist etwas verkrüppelt.	dito	dito	dito
dicke Lippen.	schwarz	dito	oval	dito	dito	keine	dito	Land- und Stadtger. Tapiau.	26. Aug.
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	hager	der Nagel auf dem rechten Daumen ist schwarz, angeblich von der Geb. her.	Upedamischken.	Magistrat Goldapp.	dito
dicke Lippen.	—	dito	voll	dito	untersetzt.	auf dem Mittelfinger der linken Hand ist der Nagel fehlerhaft.	dito	dito	dito
mittel	rasirt	oval	oval	dito	mittel	Schußwundnarbe auf dem Kopf.	Stallupönen	Magistrat Tilsit.	7. Aug.
dito	—	rund	rund	dito	klein	keine	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mittel	—	oval	oval	bleich	klein	dito	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	8. Aug.
dito	rasirt	dito	dito	gesund	groß	dito	dito	dito	13. Aug.
dito	dito	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1878. Am Abend des 28sten Oktober d. J., zwischen 8 und 10 Uhr, sind dem Gutsbesitzer Kreuzahler in Friedrichshuld nachstehend näher bezeichnete zwei Pferde nebst Sattel und Zaum aus dem Stalle gestohlen worden:

a) eine fünfjährige, 5 Fuß 3 Zoll große Fuchsstute mit breiter Blässe, auf dem rechten Auge blind, mit weißen Füßen und einem weißen Flecke unter dem Bauche;

b) ein dunkelbrauner 3jähriger, 5 Fuß großer Wallach mit mattem Stern und rechtem, bis zur Köthe weißem Hinterfuß.

Dieses bringe ich zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die resp. Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzen, auf den Dieb und die Pferde strenge zu vigiliren und im Ermittelungsfalle derselben mir schleunige Anzeige zu machen.

Dabei bemerke ich, daß der Verdacht des Diebstahls auf den berüchtigten ehemaligen Schullehrer Abromeit, der unlängst aus der Strafanstalt entlassen, und auf den Knecht Angus Schöbsdat, welcher bis Michaeli d. J. beim rc. Kreuzahler gedient hat, ruht. Beide sollen sich zuletzt im Kreise Darkehmen aufgehalten haben.

Insterburg, den 6ten November 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 1879. Der auf 1100 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., exkl. Holzwerth, veranschlagte und im künftigen Jahr auszuführende Neubau des Gärtner-Familienhauses und eines Stallgebäudes auf dem Pfarrer-Dienst-Etablissement zu Kussen soll höherer Bestimmung gemäß dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Ermittelung eines Bauentrepreneurs stand bereits ein Termin auf den 19ten Oktober d. J. an, da indessen kein annehmbares Gebot gemacht wurde, so habe ich zu diesem Zweck einen anderweiten Termin auf Mittwoch den 2ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 1 Uhr Mittags geschlossen, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird und jeder Lizitant vor Verlautbarung der Offerten eine Kaution von 370 Rthlr. in baarem Gelde oder coursirenden Staatspapieren vorzeigen muß. Anschlag und die übrigen Bedingungen können auch früher während der Dienststunden bei mir eingesehen werden. Pillkallen, den 9ten November 1846. Der Landrath Flottwell.

№ 1880. Dem Wirthe Johann Griksch sind in vergangener Nacht folgende Pferde gestohlen, als:

1) eine braune Stute ohne Abzeichen, 13 Jahre alt, 5 Fuß groß, und

2) eine

2) eine schwarze Stute mit Stern und Schnibbe, 8 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß. Auch sind demselben gleichzeitig zwei neue Siehlen gestohlen. Sämmtliche resp. Gendarmen und Ortsbehörden werden veranlaßt, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren. Tilsit, den 12ten November 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 1881. Dem Wirth Gottfried Schiemann aus Grilskehmen ist an dem Jahrmarktstage in Arys, den 9ten d. M., des Abends zwischen 6 und 7 Uhr, aus der Einfahrt des Gastwirths und Kaufmanns Szomasko daselbst ein Grauschimmel-Wallach, 6 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, mit Säbelbeinen und in gutem Futterzustande, gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, dem Schiemann zur Wiedererlangung des Pferdes behülflich zu sein, und sichert derselbe demjenigen, der ihm zum Pferde verhilft, 5 Rthlr. Belohnung zu. Goldapp, den 12ten November 1846. Der Landrath Klein.

№ 1882. Behufs der meistbietenden Verpachtung zweier im hiesigen Forstreviere belegener Scheffelplätze zur Ackernutzung auf fernere drei Jahre, und zwar: 1) des Scheffelplatzes Bryczowa, bei Orlowko, und 2) des Scheffelplatzes Oschimack, bei Dietrichswalde, steht Termin auf den 28sten d. M., Morgens von 9 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, die Pachtofferten im Termine deponirt werden müssen und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung verlautbart werden sollen. Nikolaiken, den 4ten November 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 1883. Dem Wirthe Joseph Derda in Groß-Kellen sind am vergangenen Sonnabende, den 7ten November d. J., vom Markte in Bischofstein zwei Pferde, und zwar:

1) ein Fuchswallach, circa 8 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Blässe, alle vier Füße bis an die Kniee weiß, und besonders an dem linken Auge, einem Glasauge, kenntlich;
2) ein Fuchshengst, circa 4 Fuß 11 Zoll groß, 4 Jahre alt, mit schmaler Blässe und einem weißen Flecken an einem Hinterfuße,

nebst Siehlen und Zäumen gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden, resp. die Gendarmen, werden dienstergebenst ersucht, auf die entwendeten Pferde zu vigiliren und im Ermittelungsfalle hierher gefälligst Nachricht zu geben. Rössel, den 12ten November 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 1884. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Tammowischken, Kirchspiels Insterburg, unter № 3 belegene, der verehel. Gutsbesitzer Ahlsdorff, Henriette geb. Gruber, gehörige Gut nebst Zubehör, nach dem Hypothekenbuche 231 Morgen 95 □Ruthen enthaltend und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4480 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Dezember 1846, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1885. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Pietzonken, Kirchspiels Lötzen, unter № 11 belegene, dem Martin Kibgies gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 654 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 19ten Dezember 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1886. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Feldflur der Stadt Lyk belegene, vom früher Rattayschen Grundstücke Lyk № 26 abgetrennte, den Kaufmann Andreas und Jakobine Barczewskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Lyk № 26 a, abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1887. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Groß-Ußballen, Kirchspiels Didlacken, unter № 13 belegene, dem Wirthe Friedrich Matzigkeit gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 918 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll am 21sten Januar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1888. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Iwenberg, Kirchspiels Neukirch, unter № 5 belegene, dem Christoph Westphal gehörige Grundstück, bestehend aus 71 Morgen 122 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1195 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) Die Rahel Westphal, 2) der Christian Westphal, 3) der Ephraim Westphal, 4) die

4) die Wittwe Barbara Westphal in Iwenberg, 5) der Gutsbesitzer Thierbach in Gumbehlischken, 6) der Chirurgus Sandmüller in Neukirch, 7) die Rahel Rötzel in Kussen, 8) der Friedrich Rötzel in Tilsit, resp. dessen Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1889. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kallwen, Kirchspiels Tilsit, unter № 26 (30) belegene, dem Martin Jurgschat gehörige Zinsgut, bestehend aus 38 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 742 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 28sten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Justine Behrend wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1890. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Seckenburg. Die zum Nachlaß des Michael Jonischkeit gehörigen Grundstücke Groß-Krypzahnen Antheil 8 nebst Pertinenzien und Polenzhoff Antheil 6, zusammen abgeschätzt auf 771 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen behufs Auseinandersetzung der Erben im Termine den 29sten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termin unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

№ 1891. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das der Anna, verwittw. Trumpjon, geb. Klassat, jetzt verehel. Kiaup, gehörige Bauergut Ruß № 69, gerichtlich abgeschätzt auf 1143 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten Februar 1847 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1892. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Alermeschkeit, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 4 (5) belegene, der Wittwe Marike Kibillus, geb. Swars, gehörige Grundstück, bestehend aus 86 Morgen 108⅓ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 17ten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1893. (Nothwendiger Vekauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die im Dorfe Gerwischkehmen, Kreises Gumbinnen, belegene Besitzung der Johann Achenbachschen Eheleute von 283 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes im Ganzen, bestehend:

1) aus

1) aus einem Kruggute nebst einer Waldwiese;

2) aus zwei Bauergütern;

3) aus den zu den vorgenannten Grundstücken gehörigen Antheilen an dem der Dorfschaft vom Fiskus verliehenen Weideabfindungsland;

4) aus einer vom Fiskus erbpachtlich verliehenen Wiese in der Tzullkinner Forst, abgeschätzt auf 7369 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Februar 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1894. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Karl Starkschen Eheleuten gehörige Bauergut Klein-Leitgirren № 6, mit einer Grundfläche von 76 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu noch ein Weide-Terrain von 28 Morgen 50 □Ruthen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt auf 5941 Rthlr., soll am 25sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 1895. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Lenkutschen, Kirchspiels Didlacken, unter № 6 belegene, den Wirth Christoph Kallweitschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, *zufolge* der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1402 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1896. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Pieczarken, Kirchspiels Kruklanken, sub № 9 a. belegene, der Wittwe Albertine Wiemer, geb. Trojahn, gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 135 Morgen 75½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 363 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Altsitzer Jakob Stasch, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1897. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen, Kirchspiels Lötzen, sub № 209 belegene, den Anton Strzelitzki-

schen

schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause, zwei halben Gärten und einem halben Weideterrain, und zufolge der nebst Hypotheken-schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr. ab-geschätzt, soll am 27sten Februar 1847 vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Licht an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Prorektor Terpitz, resp. dessen Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1898. Die Brücke im Dorfe Faßen ist vom Wasser fortgerissen und kann daher vom reisenden Publikum nicht passirt werden. Da das Terrain derartig ist, daß es sich nicht umfahren läßt, so bleibt die Straße durch dies Dorf so lange, bis die Brücke hergestellt worden, gesperrt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß ge-bracht wird. Sensburg, den 10ten November 1846.

Der Landrath v. Lysniewski.

Sicherheits-Polizei.

№ 1899. Der unten signalisirte Knecht Joseph Genies ist, um sich der Unter-suchung wegen Tödtung eines Menschen zu entziehen, von seinem Wohnorte Budu-pönen, Kreises Ragnit, vor einigen Tagen entflohen. Die resp. Gerichts- und Po-lizeibehörden werden ergebenst ersucht, denselben, wo er sich betreffen läßt, verhaften und mittels Transports uns überliefern zu lassen. Wischwill, den 23sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement.) Familienname: Genies; Vorname: Joseph; Alter: etwa 20 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Augen: dunkelblau; Nase: spitz; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch; besondere Kennzeichen: keine. Die Kleidung desselben bestand in einer dunkeln Mütze von Wandt mit schwarzem Schirm, Ueberrock von grauem Wandt nach polnischem Schnitt und Beinkleider von weißer Leinwand und Stiefeln.

№ 1900. Der wegen Diebstähle zur Untersuchung gezogene Losmann Johann Pietrczyck aus Milnicken hat sich vor Vollstreckung der Strafe aus der hiesigen Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 28sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1901. Der Losmann Martin Beyer aus Staldßen, welcher wegen Dieb-stahls zu einer achtmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat sich von seinem früheren

früheren Wohnorte entfernt. Sein jetziger ist nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen deshalb die resp. Behörden, auf den Beyer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Sein Signalement können wir nicht beifügen. Kaukehmen, den 1sten November 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1902. Der Losmann Michael Kowalewski, 39 Jahre alt, evangelischer Religion, welcher wegen wiederholten kleinen gemeinen Diebstahls in Untersuchung steht, hat seinen Aufenthalt Bialla, hiesigen Kreises, heimlich verlassen und ist aller Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden hierdurch ergebenst ersucht, gedachten Kowalewski im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Johannisburg, den 7ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1903. Der Knecht Friedrich Mrotzeck, 27 Jahre alt, evangelischer Religion, welcher wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit in Untersuchung steht und zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen Wohnort Drygallen, hiesigen Kreises, heimlich verlassen und ist aller Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden hierdurch ergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Johannisburg, den 7ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1904. Der durch den Steckbrief vom 29sten September d. J. (Anzeiger Stück 40, S. 512, № 1664) von uns verfolgte Losmann Johann Langheim ist bereits ergriffen und an uns abgeliefert. Rhein, den 10ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1905. Der unterm 15ten Oktober d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling, Arbeitsmann Ferdinand Lops, ist hier wieder eingeliefert. Tapiau, den 13ten November 1846. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1906. Mein ¼ Meile von Oletzko belegenes kölmisches Grundstück mit massivem Wohnhause und anderen im besten Zustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden, 3 kölmische Hufen groß, bin ich Willens, aus freier Hand für 800 Rthlr. sofort zu verkaufen. Lassek, Kreises Oletzko, den 11ten November 1846.

Salewski.

Amtsblatt

№ 47. Gumbinnen, den 25sten November **1846.**

Das 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 252. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2755 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten August 1846, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114 des Forst-Organisations-Dekrets für das vormalige Großherzogthum Berg vom 22sten Juni 1811, so wie der für alle Markenwaldungen im ehemaligen Herzogthum Berg ergangenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13ten April 1842 auf den ganzen Umfang der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg;

№ 2756 die Verordnung, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die für den Rhein bestehenden strompolizeilichen Vorschriften, vom 14. August 1846;

№ 2757 die Bekanntmachung über die unterm 21sten August d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer Wegebau-Gesellschaft, vom 15ten September 1846;

№ 2758 die Bekanntmachung über die unterm 14ten August 1846 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Kottbusser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow zusammengetretenen Aktiengesellschaft, vom 17ten September 1846.

Das 34ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2759 die Bankordnung, de dato Erdmannsdorf, den 5ten Oktober 1846.

Das 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2760 die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theatervereins in Elberfeld, vom 18ten Oktober 1846;

№ 2761 nachträgliche Erklärung in Betreff der zwischen der Königl. preußischen und der Fürstlich waldeckschen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen, vom 27sten Oktober 1846;

№ 2762 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Oktober 1846, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846 bis 48.

 Bekannt-

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 253. Neu entstandene Etablissements im Kreise Sensburg betr. A. d. J. 343. Novbr.

Im Kreise Sensburg sind mehrere neue Etablissements unter folgenden von uns genehmigten Benennungen entstanden:

1) Im Kirchspiele Seehesten.

Waldhausen, ehemals zu Groß Bosem gehörig, zwischen Groß-Bosem, Weißenburg und Szierbowen gelegen;

Berghof, zu Weißenburg gehörig, zwischen Weißenburg und Pfaffendorf gelegen.

2) Im Kirchspiele Eichmedien.

Mittel-Salpkeim, zu Salpkeim gehörig, nördlich von diesem Orte und in der Mitte zwischen dem Jlawki- und Wirscheminsee gelegen;

Neu-Salpkeim, zu Salpkeim gehörig, nordöstlich von diesem Orte und südlich vom Jlawkisee gelegen;

Ober-Salpkeim, im Osten von Salpkeim, wozu es gehört, auf einem Berge gelegen;

Nieder-Salpkeim, gleichfalls zu Salpkeim gehörig und im Osten davon gelegen.

3) Im Kirchspiele Nikolaiken.

Mittel-Woßnitzen und Neu-Woßnitzen, } zu Woßnitzen gehörig und zwischen diesem Orte und dem Luckneinensee gelegen;

Neu-Prawdowen, nordwestlich von Prawdowen, wozu es gehört, und südöstlich von Lubjewen gelegen. Gumbinnen, den 7ten November 1846.

№ 254 Betrifft die wiederum erweiterte Befugniß der konzessionirten Apotheker und deren Erben bei Abgabe der Konzession und weitere Uebertragung derselben. A. d. J. 112 Novbr.

Nach der Allerhöchsten Ordre vom 8ten März 1842 und der sich derselben anschließenden Cirkular-Verfügung vom 13ten August desselben Jahres sollte einem abgehenden nicht privilegirten Apotheker, resp. dessen Erben, fernerhin nicht die — fast allgemein gebräuchlich gewordene — Präsentation des Nachfolgers in die Konzession, mithin nicht mehr der Verkauf der Apotheke, einschließlich des Rechtes zum Gewerbebetriebe, gestattet, der neue Konzessionar vielmehr von der betreffenden Königl. Regierung nach freiem Ermessen ausgewählt und nur verpflichtet werden, die für sein Geschäft erforderlichen noch brauchbaren Einrichtungs-Gegenstände und Waarenvorräthe von dem abgehenden Apotheker zu übernehmen. Diese auf gesetzlichen Voraussetzungen beruhende Bestimmungen haben gleichwohl den beabsichtigten Nutzen in der Anwendung nicht gebracht und beim Widerstreit mit bestehenden Verhältnissen vielfach Reklamationen hervorgerufen. Hieraus hat sich ein Zustand entwickelt, welcher eine neue Anordnung nöthig macht. Eine solche ist auch, nach sorgfältiger und umfassender Prüfung des Gegenstandes, im Wege der Gesetzgebung vorbereitet worden,

so

so daß von derselben eine gründliche Beseitigung der jetzt obwaltenden Uebelstände, so wie eine den Interessen der Medizinal-Verwaltung und der Apotheker gleichmäßig entsprechende, auf einfachen Prinzipien beruhende Regulirung der ganzen Angelegenheit erwartet werden darf. Des Königs Majestät haben jedoch für angemessen zu erachten geruht, daß die zu erlassende Verordnung zunächst den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werde, und haben inzwischen mittels Allerhöchster Ordre vom 5ten Oktober d. J. den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ermächtigt, einstweilen und bis zur definitiven Regulirung dieses Gegenstandes, zu der vor Erlaß der Allerhöchsten Ordre vom 8ten März 1842 stattgefundenen Praxis zurückzukehren und demgemäß, unter Aufhebung der Cirkular-Verfügung vom 13ten August 1842 und des darin angeordneten Konkurrenz-Verfahrens, die Königl. Regierungen anzuweisen:

> beim Ausscheiden eines nicht privilegirten Apothekers aus seinem Geschäfte die Konzession dem von dem abgehenden Apotheker oder dessen Erben präsentirten Geschäftsnachfolger, sofern derselbe vorschriftsmäßig qualifizirt ist, zu ertheilen, jedoch immer nur für dessen Person und unter ausdrücklichem Vorbehalte der Wiedereinziehung der Konzession bei seinem dereinstigen Abgange.

Wir sind, dieser Allerhöchsten Ermächtigung gemäß, mit Anweisung versehen worden, die etwa vorkommenden, in unser Ressort gehörigen Fälle danach zu erledigen, und bringen diese veränderten Bestimmungen hiedurch zur Kenntniß des Publikums. Gumbinnen, den 13ten November 1846.

№ 255. Patentertheilung.

Dem Besitzer einer Maschinen-Bauanstalt, Dr. Kufahl zu Berlin, ist unter dem 5ten November 1846 ein Patent:

> auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Konstruktion von Roststäben, in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Militair-Berechtigte, ehemalige Bezirks-Feldwebel Herr Schamberg ist zum Kreis-Sekretair bei dem Königlichen Landrathsamte in Lyk ernannt worden.

Der Apotheker Herr Adam Engert zu Arys ist von den Stadtverordneten daselbst als unbesoldeter Rathmann erwählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Jäger Eduard Kirschner ist als Forstschutzgehilfe im Revier Nikolaiken angenommen worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Oktober 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	16	—	2	—	—	1	12	—	—	26	—	2	5	6	2	1	—	—	19	—	—	16	—	6	—	—
Tilsit	2	22	3	2	1	10	1	12	7	—	24	11	2	10	—	2	2	—	—	18	11	—	15	—	5	—	—
Summa .	5	8	3	4	1	10	2	24	7	1	20	11	4	15	6	4	3	—	1	7	11	1	1	—	11	—	—
Durchschnittlich	2	19	1	2	—	11	1	12	3	—	25	5	2	7	9	2	1	6	—	18	11	—	15	6	5	15	—

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:										
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	—	—	12	—	5	—	2	—	3	—	2	—	1	8	6	—	—	16	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	10	11	5	5	2	2	3	9	2	—	1	8	5	—	—	14	—	3	22	3	3	6	—
Summa .	8	—	—	22	11	10	5	4	2	6	9	4	—	3	4	11	—	1	—	—	6	22	3	6	6	—
Durchschnittlich	4	—	—	11	5	5	2	2	1	3	4	2	—	1	8	5	6	—	15	—	3	11	1	3	3	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 47. Gumbinnen, den 25sten November **1846.**

Bekanntmachung.

№ 1907. Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1847 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königl. Rechnung beschaffen:

1) für Königsberg und Tapiau der Proviantmeister Kriegsrath Wahnschaffe;
2) für Danzig der Proviantmeister Kriegsrath Kurth daselbst;
3) für Graudenz der Proviantmeister Saßnick daselbst;
4) für Thorn das Proviant-Amt daselbst und zwar nur den Bedarf der rauhen Fourage;
5) für Insterburg der Proviantmeister v. Stwolinsky daselbst;
6) für Marienburg der Magazin-Rendant Neumann daselbst;
7) für Mewe der Magazin-Rendant Scherres daselbst;
8) für Pillau der Magazin-Rendant Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten eben so wenig, wie das Proviant-Amt zu Thorn, befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Lieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Ablieferung der Naturalien, zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungsrückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königl. Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 9ten November 1846.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur des 1sten Armeekorps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1908. Der Wehrmann ersten Aufgebots beim 1sten (Insterburger) Bataillon 3ten Landwehr-Regiments, Losmann David Grigat von Oescherin, jetzt in Gossen, ist, nach mehrfacher Bestrafung für Diebstähle, wegen Wiederholung dieses Verbrechens und wegen Selbsthülfe, gemäß Erkenntnisses des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Tilsit vom 22sten Juni d. J. und des Königl. Oberlandesgerichts Kriminal-

senats zu Insterburg vom 15ten September d. J., bestätigt von Sr. Majestät dem Könige durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten v. M., unter Verurtheilung zu 10 Peitschenhieben, neunwöchentlicher Zuchthausstrafe und Verlust aller Ehrenrechte aus dem Soldatenstande gestoßen worden. Heinrichswalde, den 5ten November 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1909. Für das hiesige Königl. Kreislazareth sind für den Winter 18⁴⁶/₄₇ 35 Klafter trockenes Tannen- und Kiehnen-Klobenholz nothwendig, welches nach der Bestimmung der Königl. Regierung im Wege der Minuslizitation angekauft werden soll. Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf Donnerstag den 10ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu dessen Wahrnehmung ich Unternehmungslustige einlade. Marggrabowa, den 18ten November 1846.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1910. Zur anderweitigen zwölfjährigen Verpachtung eines im hiesigen Forstrevier belegenen, ult. März 1847 pachtlos werdenden Scheffelplatzes von 5 Morgen Größe habe ich einen Termin auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher Vormittags 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das für das Jahr 1847 zu zahlende Pachtgeld gleich im Termine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 1sten November 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1911. Zur Verpachtung mehrer im hiesigen Forstrevier belegenen Wiesen für das Jahr 1847 habe ich einen Termin auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 10 Uhr Vormittags geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Verpachtungstermine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 1sten November 1846.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1912. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1846 noch vor-

vorräthigen unverkauften, so wie der im bevorstehenden Wadel pro 1847 einzuschlagenden Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff in der hiesigen Oberförsterei, Vormittags 11 Uhr: den 8ten, 15ten und 29sten Dezember 1846, den 12ten und 26sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 8ten und 22sten März 1847;
2) für den Belauf Buylien an Ort und Stelle, Morgens 9 Uhr: den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 2ten März 1847;
3) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle, Vormittags 11 Uhr: den 20sten November und den 17ten Dezember 1846, den 7ten und 28sten Januar 1847;

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld für die im Hauptrevier und Pabbeln gekauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien erstandenen Hölzer aber sofort an die Königl. Forstkasse zu Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 21sten Oktober 1846. Der Oberförster Kaplick.

№ 1913. Zur anderweiten Verpachtung der mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden, zum hiesigen Forstrevier gehörigen Dienstübermaß-Wiesen, und zwar:

1) bei der Oberförsterei von 174 Morgen,
2) bei der Försterei Rehfeldt von 24 Morgen,
3) bei der Försterei Valencinnen von 41 Morgen 104 □Ruthen,

auf 3 bis 6 Jahre, habe ich einen Termin auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 10 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld für das erste Pachtjahr im Verpachtungstermine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 6ten November 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1914. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate August 1846 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 10ten November 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung der in dem Monat August 1846

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Mendel Joschel Poposka.	Grajewo	Vagabond	50	4	6	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
2	Joschel Mendlowitz.	dito	dito	16	3	5	schwarz	niedrig	schwarz	braun	dito
3	Vincent Warnellis.	Warneiten	dito	30	5	6	blond	kurz	blond	grau	kurz u. breit
4	Abraham Salamon.	Rosseinen	dito	35	5	3	schwarz	dito	schwarz	dito	stark
5	Hauschel Hirsch	Woinutten	dito	66	5	3	grau	hoch	braun	braun	gewöhnlich.
6	Bär Falk	dito	dito	61	5	6	dito	frei	grau	blau	dito
7	Chaim Lindenblath, alias Lindenblüth.	Willna	dito	50	5	2	dito	dito	blond	dito	dito
8	Scirke Hirschel	Bakalarzewo.	Vagabondin	50	5	1	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	spitz
9	Rochel Itzel	dito	Vagabond	10	4	6	braun	dito	dito	dunkel	dito
10	Jorka Itzel	dito	dito	8	4	4	schwarz	dito	dito	schwarz	stumpf
11	David Sorach	dito	Vagabondin	40	5	2	braun	dito	braun	dunkel	spitz
12	Jankel Laib	dito	Vagabond	18	5	—	dito	dito	schwarz	braun	klein
13	Dine Schmul	dito	Vagabondin	40	4	8	schwarz	dito	dito	blind	eingedrückt.

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	oval	gesund	klein	keine	Bialla	Landr.-Amt Lötzen.	3. Aug. 1846.
dito	—	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	blond	dito	dito	dito	groß u. stark.	fein pockennarbig.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	17. Aug.
dito	schwarzbraun.	behaart	dito	dito	mittel	hat auf der rechten Wange eine Warze.	dito	dito	dito
dito	grau	dito	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	dito	dito	dito	röthlich.	groß	hat einen Leistenbruch.	dito	dito	dito
dito	braun	dito	dito	gesund	mittel	pockennarbig	Laugßargen	dito	30. Aug.
klein	—	spitz	dito	dito	schlank	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	3. Aug.
groß	—	dito	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
klein	—	spitz	länglich	blaß	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	oval	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
breit	—	rund	dito	grau	klein	dito	dito	dito	5. Aug.

14.

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
14	Schmul Laib	Bakalarzewo.	Vagabond	8	3	8	dunkelblond.	bedeckt	schwarz	braun	spitz
15	Susanna Markus	dito	Vagabondin	11	4	—	dito	dito	dunkel	dito	stumpf
16	Laibke Chaike	dito	dito	34	4	5	braun	dito	braun	grau	proportionirt.
17	Laibke Treiske	dito	dito	7	3	—	schwarz	niedrig	schwarz	blond	dito
18	Rasche Dine	dito	dito	24	4	8	dito	hoch	dito	schwarz	spitz
19	Bär Jankel	dito	Vagabond	50	5	1	dito	frei	dito	grau	lang
20	Seelig Sore	dito	Vagabondin	44	5	1	blond	bedeckt	blond	blau	dito
21	Moses Sore	dito	Vagabond	30	4	11	schwarz	dito	schwarz	schwarz	dito
22	Sirach Schmul	dito	dito	15	4	10	blond	frei	blond	blau	dito
23	Feibel Israel	Augustowo	dito	30	5	4	schwarz	dito	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
24	Mendel Hirsch	Raczken	dito	30	4	11	dito	bedeckt	dito	braun	spitz
25	Alexei Christina	Chmielowka	Vagabondin	58	4	—	braun	dito	grau	grau	eingebogen.
26	Mauschel Sore	Bakalarzewo.	dito	48	4	8	dito	dito	braun	braun	spitz

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	—	länglich	länglich	gesund	klein	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	5. Aug. 1846.
groß	—	rund	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	10. Aug.
dito	—	länglich	länglich	blaß	dito	dito	dito	dito	dito
mittel	—	dito	dito	gesund	schwach	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	braun	dito	dito	blaß	klein	dito	dito	dito	11. Aug.
klein	—	stark	stark	gesund	stark	dito	dito	dito	dito
breit	—	länglich	länglich	braun	hager	dito	dito	dito	dito
klein	—	oval	oval	dito	schlank	keine	dito	dito	dito
gewöhnlich.	lang	länglich	länglich	gesund	klein	dito	dito	dito	13. Aug.
klein	roth	dito	dito	blaß	dito	dito	dito	dito	26. Aug.
breit	—	gewöhnlich.	mager	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	länglich	länglich	gelb	schwach	dito	dito	dito	31. Aug.

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Nochim Nochel	Bakalarżewo.	Vagabond	72	5	3	grau	bedeckt	grau	blau	spitz
28	David Kiehle	dito	dito	20	4	8	braun	frei	braun	dito	proportionirt.
29	Johann Nagradies.	Nidischken	dito	30	4	10	blond	dito	blond	dito	vom Krebsabgefressen.
30	Karoline Dammin.	Wystiten	Vagabondin	28	5	—	dito	dito	dito	grau	kurz u. aufgewippt.
31	Katharine Skinkene.	Puplauken	dito	40	5	1	dito	bedeckt	dito	blau	spitz
32	Meyer Chatzkel Gameide.	Wyßain	Vagabond	72	5	4	schwarz	frei	schwarz	braun	mittel
33	Leyser Moses	Wilkowischken.	dito	15	—	—	blond	dito	blond	blau	gewöhnlich.
34	Jankel Benjamin	Wystiten	dito	19	—	—	dunkelblond.	dito	dito	dito	stark gebogen.
35	Levin Jankel Drogien.	Wirballen	dito	20	5	3	blond, lang.	dito	dito	dito	klein
36	Hirsch Jonas Zacharias.	Wystiten	Vagabond	28	5	5	schwarzbraun.	dito	schwarz braun.	braun	proportionirt.
37	Chaim Jonas Zacharias.	dito	dito	17	—	—	schwarz	niedrig	schwarz	dito	etwas dick.
38	Basel Czuchanowski.	Chroszczowka	dito	43	5	2	blond	frei	blond	grau	stark

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
schmal	—	rund	rund	bleich	stark	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	31. Aug. 1846.
klein	—	dito	dito	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	oval	oval	krank	klein	Krebsschaden im Gesicht.	Eydtkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	3. Aug.
dito	—	dito	dito	brunett	mittel	keine	dito	dito	5. Aug.
dito	—	spitz	dito	gesund	schlank	pockennarbig	dito	dito	dito
mittel	rasirt	länglich-rund.	länglich-rund.	dito	mittel	keine	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	7. Aug.
gewöhnlich.	—	spitz	dito	dito	klein	blatternarbig.	dito	dito	8. Aug.
dito	im Entstehen.	oval	oval	dito	dito	schielt mit beiden Augen.	dito	Magistrat Stallupönen.	9. Aug.
breit	—	spitz	dito	dito	mittel	keine	dito	dito	20. Aug.
proportionirt.	braun	rund	dito	dito	dito	dito	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	27. Aug.
dito	—	dito	dito	dito	klein	etwas blatternarbig.	dito	dito	dito
klein	rasirt	spitz	hager	dito	mittel	fein pockennarbig, an der rechten Hand der Mittelfinger steif.	Wischniewen.	Landr.-Amt Lyk.	17. Aug.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1915. Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1847 einzuschlagenden, so wie der am 1sten Oktober d. J. pro 1846 noch unverkauft gebliebenen Brennhölzer des hiesigen Reviers stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlauken und Junkhoff (Hauptrevier) im Kruge zu Brödlaucken, den 12ten und 24sten November, den 8ten, 15ten und 29sten Dezember 1846; den 12ten und 26sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 8ten und 22sten März 1847;
2) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken: den 20sten November und den 17ten Dezember 1846; den 7ten und 28sten Januar, den 18ten Februar und den 11ten März 1847;
3) für den Belauf Buplien im Kruge zu Gailopönen: den 26sten November und den 22sten Dezember 1846; den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 2ten März 1847,

welche hiermit und mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Meistgebot für die im Hauptrevier und Pabbeln erstandenen Hölzer an den nächsten Markttagen, für die im Belauf Buplien gekauften Hölzer aber sofort im Termin an die Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 21sten Oktober 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1916. Während der Monate Januar, Februar und März 1847 sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr, Sprock und Stubben und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitationsbedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forstkassen-Rendant Telemann aus den Beläufen Budweitschen und Jörkischken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude erfolgen. Warnen, den 7ten November 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1917. Den Empfängern von Deputatbrennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. März 1847 wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel jedesmal an einem Freitage in dem Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben; außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 7ten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1918.

№ 1918. Zum meistbietenden Verkaufe des im hiesigen Reviere vorräthigen und noch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes jeder Art stehen für das Wirthschaftsjahr 1847 folgende Termine an:

1) Zum Verkaufe von Bau- und Nutzholz aus dem Belaufe Grodzisko: am Mittwoch den 13ten Januar, den 10ten Februar und den 10ten März 1847 im Forst-Etablissement Grodczisko; aus dem Belaufe Jakunowker Hegewald: am Mittwoch den 27sten Januar und den 24sten Februar 1847 in Klein-Eschenorth; aus den Beläufen Borken und Walisko: am Mittwoch den 6ten Januar, den 3ten Februar und den 3ten März 1847 am Kreuz auf dem Wege von Borken nach Walisko; aus den Beläufen Orlowen und Grünheide: am Mittwoch den 20sten Januar, den 17ten Februar und den 17ten März 1847 im Förster-Etablissement Klein-Orlowen, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab.

2) Zum Verkaufe von Brennholz aus den Beläufen Grodczisko, Jakunowker Hegewald, Borken und Walisko, im Wallnerschen Kruge zu Jakunowken: am Donnerstage den 10ten Dezember 1846, den 14ten und 28sten Januar, den 25sten Februar, den 11ten März, den 15ten April, den 10ten Juni, den 8ten Juli, den 5ten August, den 2ten und 30sten September, den 14ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November und den 9ten Dezember 1847; im Kruge zu Grodczisko: den 24sten Dezember 1846, den 11ten Februar, den 25sten März und den 23sten Dezember 1847; aus den Beläufen Orlowen, Grünheyde, Walisko und Borken, im Kruge zu Lipowen: am Donnerstage den 3ten und 17ten Dezember 1846, den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 4ten und 18ten März, den 1sten und 29sten April, den 27sten Mai, den 24sten Juni, den 22sten Juli, den 19ten August, den 16ten September, den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten und 16ten Dezember 1847, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Die Zahlung für das erstandene Brennholz wird in jedem Termine sofort, für die erstandenen Bau- und Nutzhölzer dagegen jedesmal Tages darauf, des Donnerstags, bei Gelegenheit der Brennholzversteigerungen in Jakunowken, Grodczisko oder Lipowen an den dort anwesenden Forstkassen-Rendant Herrn Böhmer geleistet. Borken, den 5ten November 1846. Der Oberförster Wagner.

№ 1919. Zum Betrieb der hiesigen Saamendarre, so wie zu den im hiesigen

Revier für das Jahr 1847 auszuführenden Kulturen soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Dienstag jeder Woche in dem hiesigen Zapfenmagazin dem unterzeichneten Oberförster abliefern und von demselben den Kostenpreis in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden.

Grondowken, den 7ten Oktober 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1920. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Reviere eingeschlagenen, zum auswärtigen Handel sich eignenden Bau- und Nutzhölzer werden folgende Termine anberaumt und zwar:

Dienstag den 8ten Dezember und Montag den 21sten Dezember 1846,

von 9 bis 12 Uhr Mittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg, und werden die außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen anderweitig noch nöthig scheinenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Kobussen, den 13ten November 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1921. Nach der fürs Wirthschaftsjahr 1847 höhern Orts genehmigten Holztaxe ist die Taxe für Kiefern-Stubben im Belaufe Kuhlens der hiesigen Oberförsterei von 13 Sgr. pro Klafter auf 5 Sgr., exkl. Nebenkosten, ermäßigt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß durch diese Taxermäßigung den am Reviere Kuhlens gelegenen Ortschaften nunmehr Gelegenheit gegeben worden ist, ihren Holzbedarf gegen geringe Bezahlung sich zu beschaffen. Den Kaufliebhabern werden die zu rodenden Distrikte vom Förster Klimant zu Kuhlens angewiesen werden. Ibenhorst, den 17ten November 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1922. Zum öffentlichen Verkaufe der in dem Neu-Johannisburger Reviere während des laufenden Wadels eingeschlagenen, vorzugsweise für den auswärtigen Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer steht im Forsthause zu Kurwien am 15ten Dezember d. J. Termin an. Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr unter den im Amtsblatte pro 1843, № 49, pag. 203 bekannt gemachten, so wie unter den noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen und wird Mittags 12 Uhr geschlossen.

Forsthaus Kullick, den 7ten November 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1923. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Ibenhorst aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer unter den im Amtsblatte pro

1843,

1843, S. 203, bekannt gemachten und in den Terminen etwa noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen werden für das 1ste Quartal 1847 folgende Termine festgesetzt, welche um 9 Uhr Morgens beginnen und bis 12 Uhr Mittags dauern:

1) in der Wohnung des Herrn Dorfrichter Gallien zu Karkell, für die Beläufe Kuhlens, Ruppkallwen, Ackmenischken, Skirwith, Karkell, Wenteine, Wirschupp: Mittwoch den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar und den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten März;

2) im Kruge zu Siberien, für die Beläufe Klein-Inse, Matzgirren, Meyruhnen, Tawellningken I. und II.: Sonnabend den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März.

Die vorstehend bekannt gemachten Termine werden jedoch nur in dem Falle abgehalten werden, wenn die Gewässer gefroren sind und die Eisdecke mit Gespann zu passiren ist. Ibenhorst, den 28sten Oktober 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1924. Am 10ten d. M. ist hier ein braunes Hengstfüllen herrenlos angetroffen und ergriffen worden, welches der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erlegung der Futterungskosten ꝛc. in Empfang nehmen kann. Arys, den 14ten November 1846.

Der Magistrat.

№ 1925. Am 16ten Juli d. J. wurde im Gilgestrom bei Neuendorff (Kreises Niederung) der Leichnam des Wirthssohnes Georg Laukenings aus Wieczischken gefunden. Die Hände desselben waren mit einem Stricke zusammengebunden, an welchem ein anderer Strick festgeknüpft war, dessen unteres Ende einen Stein umschlang, der circa 14 Pfund wog. Da sich bei dem hohen Grade der Fäulniß der Leiche die Todesursache nicht hat feststellen lassen und es zweifelhaft bleibt, ob der Tod durch eine fremde Hand erfolgt ist, so wird Jedermann, der über die Todesart des Laukenings nähere Auskunft geben kann, hiermit aufgefordert, dem hiesigen Gerichte oder seiner nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Nachricht zu geben. Kosten werden dadurch nicht verursacht und baare Auslagen werden sofort erstattet werden. Tilsit, den 11ten November 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1926. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene, dem Gutsbesitzer Gustav Theodor Vogel gehörige kölmische Schulzengut Talten № 1, genannt Julienthal, wozu das Bauergut Talten № 37 gehörig, überhaupt bestehend aus 679 Morgen 17 □Ruthen

64 □Fuß

64 □Fuß preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7884 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 23sten Dezember 1846, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1927. (Edictal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Georg Hasenbein werden alle diejenigen, welche an das im Kirchspiele Bilderweitschen zu Bartschkehmen unter № 1 belegene, früher den Daniel und Katharina Geisenheimerschen Eheleuten zugehörig gewesene Eigenkäthnergrundstück Eigenthums- oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 28sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kuntze hiedurch vorgeladen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die Berichtigung des Besitztitels für den Extrahenten bewirkt und den Eigenthumsprätendenten überlassen werden wird, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

№ 1928. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Der im Kirchspiele Kumilsko belegene, in 4 Hufen bestehende adliche Gutsantheil Rakowen № 10 und der Gutsantheil Rakowen № 14 — 2 Hufen weniger 11 Morgen 64 □Ruthen preuß. Maaßes — zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur 3ten Bureau's einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2428 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., sollen im Termine den 29sten Dezember 1846 hierselbst meistbietend verkauft werden.

№ 1929. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Carl Sokolowskischen Eheleuten gehörige kölmische Grundstück Krolowollen № 1, Kirchspiels Grabnick, abgeschätzt auf 900 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Ernst Sokolowski, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Heinrich Bartolain wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1930. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Jodschinn, Kirchspiels Szabienen, unter № 5 belegene, dem Wirth Gottlieb Schulz gehörige Grundstück, bestehend aus 50 Morgen 11⅔ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 563 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Januar 1847, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. № 1931.

№ 1931. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die in der Kreisstadt Ragnit belegenen, den minorennen Geschwistern Hugo, Auguste, Albert, Louis und Heinrich Ottmann gehörigen städtischen Grundstücke Ragnit № 72, 80 und 81, von denen das erstere auf 80 Rthlr. und die beiden letztern zusammen, ohne die vom Verkaufe ausgeschlossenen übermemelschen Wiesen, auf 4120 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt sind, sollen in dem am 29sten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Bureau I. zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zum Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 1932. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das adliche Gut Klein-Kossiarken, Kirchspiels Sorquitten, bestehend aus 460 Morgen 20 Ruthen preuß. oder 6 Hufen 23 Morgen 78 Ruthen kullmisch, nebst einem Uebermaaßlande von 5 Morgen preuß., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 2915 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 3ten Februar 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

№ 1933. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Annus und Elske Lukasschen Eheleuten gehörige, im Kirchspiel Werden belegene Zinsgut Neusaas-Störies № 31, gerichtlich abgeschätzt auf 360 Rthlr. zufolge der mit Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1934. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das am hiesigen Orte in der Jablonsker Straße № 353 belegene Grundstück des Gelbgießer Schultze, abgeschätzt auf 921 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1935. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Gonsken, Kirchspiels Gonsken, unter № 31 belegene, dem Gottlieb Leszczenink gehörige Grundstück, bestehend aus 72 Morgen 55 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur ein-

einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1936. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Lengwethen belegene, den Matthias und Anna Christine, geb. Bachler, Kornbergerschen Eheleuten gehörige Bauergut Lengwethen № 5, 218 Morgen 77 □Ruthen groß, abgeschätzt auf 1418 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay subhastirt werden.

№ 1937. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Dröschdorff, Kirchspiels Pelleninken, unter № 9 belegene, dem Eigenkäthner Gottlieb Schützler gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1938. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das kölmische Grundstück Sokollen № 12 von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes, den Christian und Eva Kordaßschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll den 2ten März 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1939. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Der im Kreise Ragnit, Kirchspiels Jurgeitschen belegene, dem Gottlieb Sudau gehörige Torfbruch zwischen Schillgallen und Neuhoff, alias Kermuscheiten № 13, welcher 4 Morgen preuß. Maaßes groß und auf 120 Rthlr. abgeschätzt ist, soll den 2ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Bureau II. zur Einsicht bereit.

№ 1940. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Wirthe Samuel Podbielski gehörige, in Dubeningken unter № 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1941. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Gottlieb Rothenberger und dessen Ehefrau Anna, geb. Ballaßus, gehörige,

in

in Pillkallen, Kirchspiels Kraupischken, unter № 25 belegene Bauergut von 29 Morgen 143 Ruthen, soll am 9ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts Assessor Hay subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1942. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kreywöhnen, Kirchspiels Piktupönen, unter № 30 (33) belegene, den Christoph und Urte Gawehnschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 40 Morgen 164 Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 423 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten März 1846, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1943. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Stolbeck-Splitter, Kirchspiels Tilsit, unter № 29 (39) belegene, den Friedrich und Henriette Skuldßusschen Eheleuten gehörige Grudstück, bestehend aus 6 Morgen 6 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1944. Auf dem Transporte von Ragnit nach Insterburg ist der nachstehend bezeichnete russische Ueberläufer Adam Thomschat, welcher wegen verübter Räubereien zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist, gestern in Szillen entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Strafanstalt Insterburg abliefern zu lassen. Ragnit, den 8ten November 1846.

Der Landrath v. Sanden.

(Signalement des rc. Thomschat.) Geburtsort: Georgenburg; Vaterland: Rußland; gewöhnlicher Aufenthalt: Schussern; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Stand und Gewerbe: Losmann; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkel; Augen: braun; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein blautuchener Rock mit schwarzen Knöpfen, eine alte blauleinene Weste, ein Paar grauleinene Hosen, ein Paar lederne Stiefel, zwei leinene

 Hemde,

Hemde, ein dunkles baumwollenes Halstuch, eine graue nanquinene Mütze mit Schirm, ein Paar wollene Socken, ein Paar wollene Handschuhe.

№ 1945. Die Häuslingin unverehelichte Rosa Cäcilie Schmidt ist aus dem Probedienste des Gutsbesitzer Sander zu Poppendorff, Kreises Wehlau, entwichen und hat gleichzeitig nachstehende Sachen entwendet: ein Paar lederne Mannsschuhe, zwei seidene Umschlagetücher (ein grünes und ein rothes), eine Serviette, ein Handtuch, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar graue wollene Fausthandschuhe, einen grün- und weißgestrichenen Eimer mit messingenem Bügel, eine blaue leinene Schürze, einen gelbbunten Kattunrock, eine weiß- und rothgestreifte baumwollene Schürze, ein roth- und blauwollenes Umhängetuch.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Entwichene zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen.

Tapiau, den 14ten November 1846.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Rosa Cäcilie Schmidt.) Geburtsort: Guttstadt; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelblond; Stirn: frei; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine alte blaue Jacke, eine gelbbunte und eine weiße Weste, ein gelbbunter, ein blaubunter und ein grieser Drillichrock, eine braunstreifige, eine blaustreifige und eine weiße Schürze, eine braunbunte und zwei weiße Mützen, zwei Hemde ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Holzpantoffeln. Wahrscheinlich wird sie einen Theil der gestohlenen Kleidungsstücke in Gebrauch nehmen.

№ 1946. In der hier schwebenden Untersuchungssache contra Friedrich Barkowski, Erdman Rassat et complices ist die Vernehmung des jüdischen Hausirers Jankel nöthig. Er wird „der reiche Jankel" genannt, treibt seinen Handel in den Kirchspielen Szillen, Aulowönen, Skaisgirren und Heinrichswalde, ist von mittlerer Größe, korpulent, hat ein blühendes Gesicht und lange schwarze Haare, die in Locken herabfallen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, diesen Jankel ermitteln und hierher senden zu wollen. Er soll als Zeuge vernommen werden. Ragnit, am 6ten November 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1947. Der Konditorlehrling Carl Ludwig Capohl, der sich auch für einen Bäckergesellen ausgiebt, ist, nachdem er in der freien und Hansestadt Hamburg wegen fehlender

fehlender Legitimation inhaftirt worden war, von dem Chef der Polizei daselbst unterm 24sten April d. J.; von dem Magistrat zu Filehne, nachdem er dort wegen eines Diebstahls bestraft worden, unterm 3ten September d. J.; von dem Königl. Landrathsamt zu Schwetz, weil er angeblich sein Wanderbuch — in dessen Besitz er nie gewesen — verloren haben wollte, unterm 12ten September d. J.; von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Königsberg, wo er wegen Legitimationslosigkeit verhaftet war, unterm 2ten Oktober d. J., und zuletzt vom Königl. Landrathsamte zu Pillkallen, wo er wegen Abweichung von der Tour und Nichtbefolgung der Reiseroute mit 24stündigem Gefängniß bestraft worden war, unterm 21sten Oktober d. J. hierher in seine Heimath mittels Zwangsvisa gewiesen, bis hiezu aber noch nicht hier eingetroffen.

Da es sehr wahrscheinlich ist, daß er sein vagirendes Leben fortsetzt, so machen wir die resp. Polizeibehörden ꝛc. auf diesen gemeinschädlichen Umhertreiber aufmerksam und stellen anheim, denselben, wenn er sich umhertreibend antreffen lassen sollte, anzuhalten und nach den Umständen mit demselben nach Inhalt des Gesetzes vom 6ten Januar 1843 zu verfahren. Gumbinnen, den 17ten November 1846.

Der Magistrat.

(Signalement.) Der ꝛc. Capohl ist am 25sten Oktober 1826 hier geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, eine freie Stirn, spitze Nase, kleinen Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

№ 1948. Die wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Dienstbotin Louise Rikella von hier, später in Jablonsken, Duneyken und Willkassen, hat sich vor ihrer Vernehmung aus der hiesigen Gegend entfernt und ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 13ten November 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Louise Rikella.) Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: circa 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: hager; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und polnisch.

№ 1949. Der Losmann Christoph Preugßat aus Schillmeißen ist der Theilnahme an einem Diebstahl dringend verdächtig und hat sich bisher allen Nachforschungen

forschungen zu entziehen gesucht. Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden, auf den Christoph Preugßat sorgfältig vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Das Signalement des Christoph Preugßat kann nicht angegeben werden. Ruß, den 18ten November 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1950. Der von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Losmann Johann Klesczewski, 28 Jahre alt, zuletzt Losmann in Sypitken gewesen, hat sich vor Publikation des Erkenntnisses von seinem Wohnorte entfernt ohne weitere Nachricht von sich zurückzulassen. Es werden die resp. Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 18ten November 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1951. Die landwirthschaftliche Gesellschaft für Litthauen hat aus den ihr zur Disposition stehenden Fonds mehre **Prämien à 50 Rthlr.** für besonders zweckmäßige und musterhafte Einrichtungen in den Wirthschaften von **Bauerwirthen** im Besitze von höchstens 200 Morgen preuß. ausgesetzt. Beispielsweise werden als solche musterhafte Einrichtungen angeführt: 1) Einführung einer verbesserten Feldeintheilung und eines danach verbesserten Wirthschaftssystems, 2) Anlagen zweckmäßiger Dungstellen und erfolgreiche Benutzung neuer, bisher nicht gebrauchter Düngungsmittel, 3) Einrichtung einer feuerfesten Bedachung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 4) vollständige und regelrechte Entwässerung des Areals — aber auch andere zweckmäßig durchgeführte Verbesserungen berücksichtigt.

Die Bewerber haben sich durch ein Mitglied der Gesellschaft an den Kreisverein, in dessen Bereich ihr Wohnort liegt, zu wenden und wird letzterer nach genauer Prüfung der früheren und der demnächst verbesserten Wirthschaftseinrichtung den Antrag auf Ertheilung der Prämien bei der Generalversammlung stellen.

Sämmtliche Wirthe der oben bezeichneten Klasse des Regierungsbezirks Gumbinnen und des landräthlichen Kreises Rastenburg werden hierdurch zur Konkurrenz um obige Preise aufgefordert. Gumbinnen, den 22sten Oktober 1846.

Das Direktorium der landwirthschaftl. Gesellschaft für Litthauen.

№ 1952. Große Berger Heringe, 6 Rthlr. pro Faß, sind zu haben bei August Sinhuber in Gumbinnen.

Amtsblatt

№ 48. Gumbinnen, den 2ten Dezember **1846.**

Das 36ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 256. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2763 die Verordnung wegen Einführung von Gesindedienstbüchern, vom 29sten September 1846;

№ 2764 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten September 1846, betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

Das 37ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2765 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten November d. J., wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizei-Vorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 257. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 583. Novbr.

Dem Eigenkäthner Annusies Lorentßait zu Jutschka-Budwethen ist für die mit eigener Lebensgefahr versuchte Rettung eines Kindes aus einem brennenden Hause eine Prämie von 6 Rthlr. bewilligt worden.

Gumbinnen, den 17ten November 1846.

№ 258. Prämien für Lebensrettung. A. d. J. 898. Aug.

Dem Fischergesellen David Tullmin und dem Knecht Anton Paulitzki aus Inse ist für die mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung der Schiffer Julius und Ludwig Elias aus Labiau vom Ertrinken im Haff eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 17ten November 1846.

№ 259. Verleihung einer Erinnerungsmedaille für Lebensrettung. A. d. R. 1061. Oktbr.

Dem Handlungsgehilfen Gustav Busalla zu Angerburg ist für die Rettung eines Menschen von der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungsmedaille verliehen worden.

Gumbinnen, den 18ten November 1846.

№ 260. Patentertheilung.

Dem Joh. Dechelhäuser zu Siegen ist unter dem 15ten November 1846 ein Patent:

auf eine Vorrichtung an Lokomotiven zum Befahren stark ansteigender Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 261. Den Nachtrag zu dem zum Zolltarif für Jahre $18^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse betr.

Nachtrag

zu dem zum Zolltarif für die Jahre $18^{46}/_{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
Balsame, natürliche. Hier sind in dem Waaren-Verzeichnisse die Worte „Muskatbalsam (Muskatbutter)" zu streichen.			
Brummkreisel, hölzerne, gefärbte . . .	II.	12. Holz, Holzwaaren ꝛc.	f. Feine Holzwaaren ꝛc.
Fischbein, gerissenes (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fischbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe)	II.	12. desgl.	e. Namentlich.
Fischbein, geschnittenes (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben)	II.	12. desgl.	f. desgl.
Glasflüsse, s. Steine, unechte.			
Glassteine, s. Steine, unechte.			
Harze aller Gattung ꝛc. Hinzuzufügen: (s. übrigens Jalappaharz).			
Jalappaharz (ein chemisches Präparat) . .	II.	5. Droguerie- ꝛc. Waaren.	a. Chemische Fabrikate.
Muskatbalsam (Muskatbutter)	II.	5. desgl.	a. desgl.
Seide, gefärbte, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide oder Floretseide (Nähseide, Knopflochseide ꝛc.)	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich.

Wollene

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unterabtheilung des Haupt-Artikels.
Wollene Waaren: a) aus Wolle ꝛc. 1. bedruckte Waaren ꝛc. Anmerkungen: 1. Waaren, in welchen das Vorhandensein von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41. c. 1 des Tarifs gerechnet. 2. Wenn das Vorhandensein von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Klassifikation danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind. 3. Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet und gehören demnach, falls sie gemustert sind, zu Position 41. c. 1. 4. Durch Färben zwei- oder mehrfarbig dargestellte Waaren (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich geachtet. 5. Façonirt gewebte Zeuge ꝛc. (wie bisher).			
Zwirn aus Seide oder Floretseide . . . . Die Position „Zwirn, seidener" fällt dagegen weg.	II.	30. desgl.	a. 2. desgl.

Vorstehender

Vorstehender Nachtrag zu dem zum Zolltarife für die Jahre 18⁴⁶/₄₈ gehörigen Waaren-Verzeichnisse wird in Folge höheren Auftrages hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich zur Beseitigung der über die Anwendung der Tarifpositionen 41 c. 1 und 2 (wollene Waaren) entstandenen Zweifel erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als „gewalkte" anzusehen sind und das ungewalkte gemusterte wollene Waaren dem Tarifsatze von 50 Rthlr. (pos. 41 c. 1) auch dann unterliegen, wenn in denselben Kammgarn nicht enthalten ist. Königsberg, den 24sten November 1846.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: Der Ober-Regierungsrath (gez.) Voigtel.

Personal-Chronik.

Dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Herrn Dr. Elbe ist die Physikatsstelle des Kreises Sensburg verliehen.

Der Kriegsreserve-Oberjäger Friedrich Ferdinand Kummetz ist als Schutzgehilfe im Forstrevier Warnen angenommen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Friedrich Sembach ist als Schutzgehilfe im Forstrevier Alt-Johannisburg angenommen worden.

Der Jäger Johann Leopold Rewiger ist als Schutzgehilfe in dem Forstrevier Nikolaiken angenommen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Julius Reinhardt ist zur Verstärkung des Forstschutzes im Belauf Obolin, Oberförsterei Schnecken, angenommen worden.

In Stelle des ausgeschiedenen Torfaufsehers Backhaus ist der Kolonist Johann Didszuhn zu Krausen als Aufseher für die Packledimmer Torfgräberei angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No 48.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 48. Gumbinnen, den 2ten Dezember 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1953. Der Neubau eines Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Holzstalles zu Wielitzken, exkl. des Holzwerths auf 637 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, soll höherer Anordnung zufolge dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 21sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung ich kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag nebst Zeichnungen, so wie die Lizitations-Bedingungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Marggrabowa, den 19ten November 1846.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1954. Vor 14 Tagen hat sich im Dorfe Plawischken ein herrenloser grauer Schafbock eingefunden. Der unbekannte rechtmäßige Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen hier zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen. Goldapp, den 23sten November 1846. Der Landrath Klein.

№ 1955. Der Holzverkauf für das Forstrevier Trappönen im Wege der Versteigerung wird während der Monate Januar, Februar und März 1847 in folgender Art bewirkt werden:

1) im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen an jedem Donnerstage und
2) im Gasthause zu Trappönen an jedem Sonnabende.

Der auf Stubben und einiges Sprockholz beschränkte Verkauf aus freier Hand, so wie die Ertheilung der Anweisezettel auf freies Bauholz und Deputat-Brennholz wird, wie bisher, an jedem Mittwoche im Geschäftszimmer der Forstkasse zu Lasdehnen stattfinden. Trappönen, den 29sten Oktober 1846. Der Oberförster Wilke.

№ 1956. Zur Verpachtung mehrer im hiesigen Forstrevier belegenen Wiesen für das Jahr 1847 habe ich einen Termin auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 10 Uhr Vormittags geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention über-

führt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Verpachtungstermine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 1sten November 1846.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1957. Zur anderweiten Verpachtung der mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden, zum hiesigen Forstrevier gehörigen Dienstübermaß-Wiesen, und zwar:

1) bei der Oberförsterei von 174 Morgen,
2) bei der Försterei Rehfeldt von 24 Morgen,
3) bei der Försterei Valencinnen von 41 Morgen 104 □Ruthen,

auf 3 bis 6 Jahre, habe ich einen Termin auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher um 10 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld für das erste Pachtjahr im Verpachtungstermine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 6ten November 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1958. Für das Forstrevier Warnen sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1847 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar: den 6ten Lindennutzholz in Schackummen, den 9ten Tannen in Schuicken, den 13ten Tannen in Schackummen, den 20sten Tannen in Schuicken, den 27sten Tannen in Schackummen, den 30sten Tannen in Jörkischken;
2) pro Februar: den 6ten Tannen in Schuicken, den 10ten Tannen in Schackummen, den 13ten Eichen, Tannen und Kiefern in Jßlaußen, den 17ten Tannen in Szeldkehmen, den 20sten Tannen in Jagdbude, den 24sten Tannen in Jörkischken, den 27sten Buchen und Birken in Budweitschen;
3) pro März: den 3ten Tannen in Jagdbude, den 6ten Tannen in Szeldkehmen, den 10ten Tannen in Jörkischken,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze für Schackummen: das Jagen 146, für Schuicken und Jörkischken: Klein-Jodupp, für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen, für Jagdbude und Budweitschen: Jagdbude,

bude, und für Jßlaußen: das Förster-Etablissement bestimmt werden und die Lizitations-bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 7ten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1959. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Ibenhorst aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, S. 203, bekannt gemachten und in den Terminen etwa noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen werden für das 1ste Quartal 1847 folgende Termine festgesetzt, welche um 9 Uhr Morgens beginnen und bis 12 Uhr Mittags dauern:

1) in der Wohnung des Herrn Dorfrichter Gallien zu Karkell, für die Beläufe Kuhlens, Ruppkallwen, Ackmenischken, Skirwith, Karkell, Wenteine, Wirschupp: Mittwoch den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar und den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten März;

2) im Kruge zu Siberien, für die Beläufe Klein-Inse, Matzgirren, Meyruhnen, Tawellningken I. und II.: Sonnabend den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März.

Die vorstehend bekannt gemachten Termine werden jedoch nur in dem Falle abgehalten werden, wenn die Gewässer gefroren sind und die Eisdecke mit Gespann zu passiren ist. Ibenhorst, den 28sten Oktober 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1960. Zum meistbietenden Verkaufe des aus dem Einschlage pro 18⁴⁶/₄₇ im Belauf Rogahlen, hiesigen Forstreviers, disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 16ten Dezember d. J., Vormittags von 11 Uhr ab, in dem Forst-Etablissement Klein-Jahnen anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Verkaufe die in dem Provinzial-Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden.

Skallischen, den 20sten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1961. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate September 1846 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 26sten November 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(1) Nachweisung

Nachweisung der in dem Monat September 1846

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
1	Jankel Moses	Wystiten	Vagabond	31	5	4	braun	frei	schwarz-braun.	grau	spitz
2	Hirsch, alias Jörschel Salomon.	Wyßain	dito	44	5	3	schwarz	dito	schwarz	dito	lang
3	Röhke Moses	Wystiten	Vagabondin	56	—	—	dito	flach	dito	braun	lang u. spitz.
4	Dore Jankel	dito	dito	40	5	1	dito	dito	dito	dito	stumpf
5	Berke Jankel	dito	Vagabond	13	—	—	dito	bedeckt	dito	dito	dito
6	Benjamin Süß	dito	dito	13	—	—	dunkel-blond.	gewölbt	blond	dito	dito
7	Markus Joschel	Przeroslen	dito	19	5	1	schwarz	flach	schwarz	dito	dito
8	Selig Hirsch	Wystiten	dito	30	4	11	schwarz. gekräuselt.	frei	dito	grau	gewöhnlich.
9	Jankel Rosen	dito	dito	15	4	$8\frac{1}{2}$	schwarz	niedrig	blond	braun	dito
10	Schmul Wolf	Ratzken	dito	38	5	1	dunkel-braun.	flach	dunkel	blau-grau.	klein
11	Jankel Schmul	Wyßain	dito	36	5	4	schwarz	frei	schwarz-braun.	grau	spitz u. gebogen.
12	Benjamin Laudeck.	Lybowen	dito	48	5	5	dito	dito	schwarz	braun	lang u. gebogen.
13	Hirsch Joschel mit 2 Kindern.	Wystiten	dito	52	5	2	braun	dito	blond	blau-grau.	gewöhnlich.

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rothbraun, rasirt.	rund	länglich-rund.	gesund	mittel	keine	Klein-Kalweitschen.	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	29. Aug. 1846.
dito	schwarz, rasirt.	dito	dito	dito	untersetzt.	dito	dito	dito	30. Aug.
dito	—	dito	oval	dito	hager	auf dem linken Auge blind.	dito	Magistrat Goldapp.	1. Sept.
dito	—	dito	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	—	dito	rund	dito	untersetzt.	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
klein	—	dito	voll	roth	mittel	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	schwarz, rasirt.	dito	länglich-rund.	gesund	klein	pockennarbig	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	5. Sept.
dito	—	länglich-rund.	dito	dito	dito	keine	dito	dito	7. Sept.
dito	rasirt	dito	dito	bleich	dito	dito	Upedamischken.	dito	dito
dito	röthlich	behaart	schmal	gesund	schlank	dito	Klein-Kalweitschen.	Landr.-Amt Darkehmen.	10. Sept.
breit	schwarz	rund	länglich und schmal.	dito	mittelmäßig.	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	braun	behaart	rund	dito	robust	dito	dito	dito	dito

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
14	Schollem Saretzki	Wyßain	Vagabond	25	5	—	schwarz-braun.	hoch	schwarz	schwarz	mittelmäßig.
15	Hirsch Katzki	Wysziten	dito	35	5	—	schwarz u. kraus.	frei	blond	grau	klein
16	Isaak Brinn	dito	dito	28	5	2	dito	dito	schwarz braun.	dito	klein u. dick.
17	Siemon Schumann.	dito	dito	12	—	—	schwarz	flach	schwarz	braun	gerade
18	Wolff Salomon	dito	dito	13	—	—	dito	hoch	dito	braun-grau.	dick
19	Salomon Schmul	Wartellen	dito	45	5	2½	schwarz-braun.	gewölbt	blond	blau	lang u. schmal.
20	Aron Schlem	Wysziten	dito	26	5	2½	roth-braun.	rund	dito	braun	stark
21	Jankel Chaim	dito	dito	54	5	1	schwarz	dito	schwarz-braun.	hellgrau	dito
22	Joseph Baltrusch	Meddingehnen.	dito	44	5	4	schwarz braun.	kurz u. halb-bedeckt.	dito	blau	spitz
23	Jons Lenkuttis	Rosseinen	dito	25	5	6	braun	platt	braun	dito	lang
24	Jakob Baltrusch	Swingen	dito	22	5	3	blond	bedeckt	blond	grau	spitz
25	Joschel Rosenberg.	Bakalarzewo.	dito	23	5	2	schwarz	dito	schwarz	schwarz	lang
26	Judel Schmul	dito	dito	36	5	3	dito	frei	dito	dunkelgrau.	dito

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich-rund.	gesund	schlank	eingedrückte Brust.	Klein-Kalweitschen.	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	13. Sept. 1846.
dito	röthlich	rasirt	voll	dito	klein und robust.	sommersprossig auf den Händen.	dito	Magistrat Goldapp.	16. Sept.
etwas dicke Lippen.	schwarz	behaart	oval	dito	mittel	keine	dito	Landr.-Amt Darkehmen.	17. Sept.
gewöhnlich.	—	gegrübt	rund	dito	stark	dito	dito	Magistrat Goldapp.	19. Sept.
dito	—	rund	voll	voll	schwächlich.	sommersprossig.	dito	dito	dito
dito	fuchsicht	stark behaart.	lang	gesund	mittel	etwas pockengrübig.	dito	dito	dito
dito	rasirt	länglich-rund.	rund	dito	dito	keine	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	23. Sept.
dito	dito	dito	dito	dito	dito	etwas blatternarbig.	dito	dito	dito
dito	schwarzbraun.	rund	oval	bleich	dito	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	18. Sept.
dito	braun	oval	länglich	gesund	schlank	auf dem link. Daumen eine Narbe.	dito	dito	27. Sept.
dito	blond	rund	oval	dito	mittel	keine	dito	dito	30. Sept.
breit	im Entstehen.	dito	rund	dito	untersetzt.	dito	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	3. Sept.
klein	dunkelblond.	lang	länglich	dito	schlank	dito	dito	dito	14. Sept.

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Malke Roschel	Bakalarżewo.	Vagabondin	30	4	—	schwarz	bedeckt	schwarz	dunkel	lang
28	Mauschel Schifrey.	dito	Vagabond	20	5	3	braun	dito	braun	braun	proportionirt.
29	Lewin Isaak	dito	dito	15	4	9	schwarz	dito	schwarz	schwarz	dito
30	Jeßike Choschke	dito	Vagabondin	44	5	1	dito	dito	dito	grau	lang
31	Mirke Joschel	dito	dito	46	5	—	dito	dito	dito	dunkelblond.	spitz
32	Abraham Marcus.	dito	Vagabond	50	5	1	dito	frei	dito	schwarz	proportionirt.
33	Moses Siesel	Suwalki	dito	26	5	3	dito	dito	dito	dito	lang
34	Abraham Schochna.	Bakalarżewo.	dito	66	5	2	grau	dito	grau	grau	spitz
35	Lewin Peißak	dito	dito	46	5	4	braun	dito	braun	braun	lang
36	Leibke Jakobson	Augustowo	dito	52	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	dito	dito
37	Leibke Sundel	dito	dito	13	4	8	braun	frei	braun	dito	spitz
38	Abraham Schimmel.	Wyßain	dito	19	—	—	dunkelblond.	dito	blond	blau	gewöhnlich.
39	Schimmel Abraham.	dito	dito	13	—	—	blond	bedeckt	dito	grau	dito

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	—	länglich	länglich	gesund	hager	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	14. Sept. 1846.
proportionirt.	—	dito	dito	blaß	schlank	dito	dito	dito	23. Sept.
dito	—	rund	rund	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
breit	—	länglich	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	24. Sept.
klein	—	rund	rund	blaß	schwach	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	schwarz	länglich	länglich	gesund	untersetzt.	dito	dito	dito	dito
breit	—	dito	dito	dito	schlank	dito	dito	dito	dito
klein	grau	behaart	dito	dito	stark	dito	dito	dito	29. Sept.
gewöhnlich.	braun	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
klein	schwarz	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	—	dito	dito	schlank	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	dito	klein	fein sommersprossig.	Pillupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Sept.
dito	—	rund	rund	dito	dito	keine	dito	dito	dito

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
40	Raphael Joschel Zanke, alias Zander.	Wyßain	Vagabond	51	5	4	schwarz, etwas grau.	frei	blond	grau	gewöhnlich.
41	Rable und Tochter Freitsche. (kleines Kind.)	Wystiten	Vagabondin	28	—	—	schwarz	dito	schwarz	blau-grau.	lang
42	Elias Abraham	dito	Vagabond	20	5	7	blond	bedeckt	blond	braun	gebogen
43	Jankel Leiser Taberischke.	dito	dito	53	5	5	dito	dito	dito	dito	lang
44	Itzig Segodnik	Szczuczyn	dito	56	5	1	braun-grau melirt.	frei	braun	grau	länglich

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1962. Der auf 458 Rthlr. veranschlagte Neubau des Schulhauses und eines dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes in Ribittwen soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen in Entreprise ausgethan werden. Hiezu habe ich einen Minuslizitationstermin auf den 25sten Januar k. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution baar oder in Staatspapieren deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in dem gewöhnlichen Geschäftslokale hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 12ten November 1846 Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1963. Zur anderweitigen zwölfjährigen Verpachtung eines im hiesigen Forstrevier belegenen, ult. März 1847 pachtlos werdenden Scheffelplatzes von 5 Morgen Größe habe ich einen Termin auf den 11ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Madame Czeslick in Arys angesetzt, welcher Vormittags 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz, etwas grau.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Schirwindt	Landr.-Amt Pilkallen.	19. Sept. 1846.
breit	—	spitz	oval	dito	klein	etwas pockennarbig	Eydkuhnen	Magistrat Stallupönen.	26. Sept.
gewöhnlich.	im Entstehen.	länglich	länglich	dito	mittel	keine	dito	Landr.-Amt Stallupönen.	31. Sept.
dito	blond	oval	dito	bleich	hager	dito	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	18. Sept.
breit	braun	behaart	dito	gesund	schwächlich.	dito	Dlottowen	Magistrat Johannisburg.	28. Sept.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das für das Jahr 1847 zu zahlende Pachtgeld gleich im Termine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 1sten Novemger 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1964. Zum öffentlichen Verkaufe der in dem Neu-Johannisburger Reviere während des laufenden Wadels eingeschlagenen, vorzugsweise für den auswärtigen Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer steht im Forsthause zu Kurwien am 15ten Dezember d. J. Termin an. Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr unter den im Amtsblatte pro 1843, № 49, pag. 203 bekannt gemachten, so wie unter den noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen und wird Mittags 12 Uhr geschlossen.

Forsthaus Kullick, den 7ten November 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1965. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Reviere eingeschlagenen, zum auswärtigen Handel sich eignenden Bau- und Nutzhölzer werden folgende Termine anberaumt und zwar:

Dienstag den 8ten Dezember und Montag den 21sten Dezember 1846, von 9 bis 12 Uhr Mittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg, und werden die außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen anderweitig noch nöthig scheinenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Kobussen, den 13ten November 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1966. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von circa 27 Stück Kiefern-Bauhölzern und 6 Klaftern Nutzholz aus dem Einschlage pro 1845 unter Zugrundelegung einer ermäßigten Taxe wird hiermit ein Termin auf Freitag den 11ten Dezember d. J., von 9 bis 12 Uhr Mittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg anberaumt. Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen noch besondere im Termine veröffentlicht werden. Kobussen, den 22sten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1967. Zur Ermittelung eines mindestfordernden Entrepreneurs zur Uebernahme des auf 1359 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Neubaues des Försterwohnhauses zu Kuhlens, im hiesigen Revier, wird ein nochmaliger Bietungstermin auf Montag den 28sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer mit dem Bemerken festgesetzt, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden, die ein Drittel der Anschlagsumme als Kaution im Termine baar deponiren können. Anschlag und Zeichnung, so wie die Lizitionsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 17ten November 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 1968. Den Holzkäufern, welche ihren Bedarf aus dem Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg entnehmen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die bisherige Holztaxe dahin abgeändert ist, daß, wenn Kiefern- und Fichten Bau- und Nutzhölzer

25 bis 30 Kubikfuß Masseninhalt haben, der Kubikfuß 10 Pf.,
30 bis 35 Kubikfuß Masseninhalt haben, der Kubikfuß 1 Sgr.,
35 bis 40 Kubikfuß Masseninhalt haben, der Kubikfuß 1 Sgr. 2 Pf.,
41 bis 50 Kubikfuß Masseninhalt haben, der Kubikfuß 1 Sgr. 4 Pf.,
51 und darüber Kubikfuß Masseninhalt haben, der Kubikfuß 1 Sgr. 6 Pf.

kostet und daß von heute ab diese Taxe bei jedem Holzverkaufe Anwendung findet.

Forsthaus Kullick, den 21sten November 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 1969. Zur Versteigerung des aus dem Einschlage des vorigen Winters noch

noch vorhandenen Bau- und Brennholzes sind folgende Termine im Kruge zu Schillkojen angesetzt worden, als: Dienstag, den 10ten, 17ten und 24sten November, und wie vor den 3ten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Dezember d. J. Schnecken, den 30sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1970. Die bei der Separation der Dorfsfeldmark Jörkischken der königl. Warnenschen Forst zugefallenen Ackerparzelen von 34 Morgen 118 □Ruthen, 11 Morgen 84 □Ruthen und 7 Morgen 82 □Ruthen sollen zufolge höherer Anordnung vom 1sten Januar k. J. ab, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zweck steht der Termin am 22sten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 24sten November 1846. Königl Preuß. Oberförsterei.

№ 1971. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1846 noch vorräthigen Tannen-, Birken- und Espen-Klobenhölzer, so wie Tannen-Stubben in den Beläufen Hirschberg, Grüneberg und Mohlen steht auf Montag den 14ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen ein Termin an, in welchem das abgegebene Meistgebot sogleich an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten Volkmann bezahlt werden muß.

Auf Verlangen können auch noch Bauhölzer aus dem Mohler Revier versteigert werden. Padrojen, den 26sten November 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 1972. Zur Unterhaltung des im VIIten Beritt der Linkuhner und Seckenburger Deichsozietät belegenen und zum Dienstlande des Oberförster-Etablissements Schnecken gehörigen Dammlooses von 31⅓ Ruthen, so wie zur Anfuhr der nach der Repartition auf das qu. Dammloos fallenden Erde auf die Dauer von drei Jahren, nämlich pro 1847 bis ult. 1849, soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Der desfallsige Termin hierzu steht auf den 16ten Dezember d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welchen Uebernehmungslustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 22sten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1973. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Kahnschiffer Johann Limpert von Siemonen gehörige Reisekahn Eduard № 377, bestehend aus 5⅓ Last und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Erbtheilung am 16ten Januar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1974.

№ 1974. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Zum Wiederverkauf des dem George Mickelleit adjudizirten, zu Klein-Tullen, Kirchspiels Pillkallen, belegenen, dem Eigenkäthner Christian Mickelleit gehörig gewesenen, auf 215 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Wohnhauses, zu dem eine Grundfläche von 18 Morgen 100 □Ruthen preuß. Maaßes gehört, im Wege der Resubhastation, wird ein Termin auf den 25sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, angesetzt.

Taxe, Hypothekenschein, so wie die Bedingungen des Verkaufs, können hier eingesehen werden.

№ 1975. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Geschwistern Friedrich, Wilhelmine, Louise und Karoline Sperling zugehörige, im Kirchspiele Angerburg belegene Kölmergut Kehlen № 27, von 124 Morgen 90 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 969 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die eingetragene Gläubigerin Louise Czieska, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen.

№ 1976. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zum Eigenkäthner Martin Heinschen Nachlasse gehörige Wohnhaus Warkallen № 12, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1977. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Alexmeschkeit, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 5 (2) belegene, den David und Marike Naujokschen Eheleuten gehörige kölmische Gut, bestehend aus 86 Morgen 103½ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 17ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1978. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in der Stadt Tilsit unter № 375 belegene, zur Karl Gottschalkschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll am 17ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Sicherheits-Polizei.

№ 1979. Der unten signalisirte Knecht Joseph Genies ist, um sich der Untersuchung wegen Tödtung eines Menschen zu entziehen, von seinem Wohnorte Budupönen, Kreises Ragnit, vor einigen Tagen entflohen. Die resp. Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, denselben, wo er sich betreffen läßt, verhaften und mittels Transports uns überliefern zu lassen. Wischwill, den 23sten Oktober 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement.) Familienname: Genies; Vorname: Joseph; Alter: etwa 20 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Augen: dunkelblau; Nase: spitz; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch; besondere Kennzeichen: keine. Die Kleidung desselben bestand in einer dunkeln Mütze von Wandt mit schwarzem Schirm, Ueberrock von grauem Wandt nach polnischem Schnitt und Beinkleider von weißer Leinwand und Stiefeln.

№ 1980. Der unten näher signalisirte gefährliche Verbrecher Johann Liedtke, welcher wegen Diebstahls hier in Untersuchung steht, ist heute mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängniß entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher hiermit ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und uns denselben im Betretungsfalle per Transport zu übersenden. Gerdauen, den 22sten November 1846. Jurisdiktion Ernstburg.

(Signalement des Johann Liedtke.) Derselbe ist 35 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, in Reseninken geboren, hat blonde schwache Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, kleinen blonden Schnurrbart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Sein letzter Aufenthaltsort war Sobiechen, bei Angerburg. Besondere Kennzeichen sind einige Pockennarben im Gesicht.

Bekleidung. Dieselbe bestand aus einem grauen wandtenen Rock, grünen tuchenen Hosen, einer leinenen gedruckten Weste, dergleichen Jacke, einem weißen leinenen Hemde, Schuhen, Fußlappen statt der Strümpfe, einer schwarzen Halsbinde, einer neuen schwarzen tuchenen Mütze und Pelzhandschuhen mit Tuch überzogen.

№ 1981. Der unten näher signalisirte Christian Wessolowski, ein Sohn der in Sanien diesseitigen Kreises wohnenden Losmann Michael und Maria Wessolowskischen Eheleute, ist wegen versuchter gewaltsamer Entweichung aus dem Gefängnisse von uns zur Untersuchung gezogen und hat sich der Urtelspublikation und Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche

Sämmtliche Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den genannten Wessolowski vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lyk, den 25sten November 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christian Weissolowski.) Geburtsort: Wiersbowen; Aufenthaltsort: Sanien; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: schmal; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: aufgeworfene Lippen; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch.

Bekleidung. Ein grauer leinener Rock, eine Pelzjacke, eine schwarzstreifige tuchene Weste, ein Paar graue leinene Hosen, ein Paar Klumpen, ein Hemde, eine schwarze wandtene Tuchmütze mit Schirm.

№ 1982. Die im öffentlichen Anzeiger (St. 45, S. 567, № 1849), steckbrieflich verfolgten Joseph Kalinowski und Anton Dylka sind wieder ergriffen.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1983. Durch alle Buchhandlungen des Preuß. Staats ist zu haben:

Preußisches Dorfsbuch. Ein Volks-, Noth- und Hilfsbuch für Dorfbewohner, besonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber; desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande. Herausgegeben vom Regierungs-Sekretair Th. Brand. 3te Auflage. (53 Bogen größtes Oktav-Format.) Preis: 2 Rthlr. 5 Sgr. Verlag von C. Flemming.

Inhalt: Das Schulwesen — Das Königl. Haus — Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer — Das gerichtliche Verfahren — Von Testamenten und vom Erbe — Verträge — Ressort der Verwaltungs- und Justizbehörde — Vorschriften für die, welche beim Könige oder den Ministerien Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden anbringen wollen — Das Stempelwesen — Maaß-, Münz- und Gewichtsordnung — Gesindeordnung — Das Schiedmanns-Institut — Der Dorfschulz und dessen Amtsverhältnisse — Polizeiliche Dorfordnung — Allgemeine Polizeisachen — Wo Polizei und Justiz zusammenwirkt — Die Gewerbesteuer — Das Postwesen — Versicherungsanstalten — Brief-Titulaturen — Geschäftsaufsätze — Fremdwörterbuch — Geschichte des Preuß. Staats. — Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes.

In Königsberg zu haben bei Gräfe und Unzer.

In Gumbinnen bei C. Traufeneck.

Amtsblatt

№ 49. Gumbinnen, den 9ten Dezember **1846.**

№ 262. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2766 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Oktober 1846, betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §§. 16 u. folg. der Verordnung vom 4ten März 1834 (Gesetzsammlung Seite 31) vorgeschriebene Prioritätsverfahren in der Exekutionsinstanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienstemolumente u. s. w.

№ 2767 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten November 1846, die Erhöhung des Zinssatzes für die zu Folge des Privilegiums vom 10ten Juli d. J. (Gesetzsammlung Seite 319) noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft betreffend.

№ 2768 die Bekanntmachung vom 12ten November 1846 wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Villigster Wegebaugesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Oktober d. J. wegen Ertheilung des Expropriationsrechts an die gedachte Gesellschaft.

№ 2769 die Bekanntmachung vom 12ten November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkemp, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Ordre vom 23sten Oktober d. J., wegen Anwendung der Bestimmungen der Verordnung vom 11ten Juni 1825 auf jene Chaussee.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 263. Ein neu entstandenes Etablissement im Kreise Oletzko betreffend. u. d. J. 531. Novbr.

Im Kirchspiele Czychen, Kreises Oletzko, ist auf fiskalischem Terrain zwischen der Rothebuder Forst, dem Statzer Gutswalde und der Neuendorfer Feldmark ein Etablissement entstanden, welchem der Name „Rohmannsmorgen" beigelegt worden ist.

Gumbinnen, den 24sten November 1846.

№ 264. Die Brod- und Fourage-Lieferung für die Truppen im

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den zu unserm Verwaltungsbezirke gehörenden Garnisonstädten ist für das Jahr 1847 mit Genehmigung des Königl.

Regierungsbezirk Gumbinnen betr. A. d. J. 6117. Novbr.

Königl. Kriegs-Ministeriums von der Königl. Militair-Intendantur des 1sten Armee-Corps in der Art sicher gestellt worden, daß der Brod- und Fouragebedarf:

1) in Insterburg aus dem dortigen Königl. Magazin;
2) in Angerburg durch den Lieferungs-Unternehmer Kaufmann Rohrer daselbst;
3) in Tilsit durch den Lieferungs-Unternehmer Kommerzienrath Hirschberg zu Königsberg;
4) in Gumbinnen durch den Lieferungs-Unternehmer Kaufmann Hofer daselbst;
5) in Ragnit durch den Lieferungs-Unternehmer Gutsbesitzer Pohlent daselbst, und
6) in Lötzen der Brodbedarf aus der dortigen Königl. Bäckerei direkt verabreicht werden soll.

Die genannten Lieferungs-Unternehmer sind kontraktlich verpflichtet worden, auch die durch die Garnisonstädte und deren Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirender Truppen mit Fourage zu verpflegen, die die Umgegend passirenden Truppen jedoch nur dann, wenn die Quartierstände den Bedarf selbst herzugeben nicht im Stande sind und denselben aus den Magazinen der Lieferungs-Unternehmer selbst abholen.

Für die bei Ragnit sich versammelnden Remontepferde wird die Fourage durch den ad 5 bezeichneten Lieferungs-Unternehmer verabreicht.

Vorstehendes wird hiermit den Herren Landräthen, so wie den hierbei betheiligten Kommunen zur Nachricht bekannt gemacht. Gumbinnen, den 26sten November 1846.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 265. Den Kommissarius zur Aufnahme der Verträge über Zertheilung von Grundstücken für den Kreis Lötzen betreffend.

An Stelle des verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Direktor Rossius ist der Land- und Stadtgerichts-Direktor Steffenhagen in Lötzen zum beständigen Kommissarius behufs Aufnahme von Verträgen über Zertheilung solcher Grundstücke, deren Hypothekenbuch von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte geführt wird, für den landräthlichen Kreis Lötzen ernannt. Insterburg, den 27sten November 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 266. Die Chaussee-Hebestelle bei Grünhof betr.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Klein-Wannagupchen ist mit gleicher Hebebefugniß näher nach Gumbinnen hin, dem Torf-Etablissement Grünhoff gegenüber, verlegt worden. Königsberg, den 2ten Dezember 1846.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 49. Gumbinnen, den 9ten Dezember 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1984. Der Krugbesitzer Friedrich Wilhelm Albrecht aus Heinrichswalde beabsichtigt, in seinem Wohnhause eine Branntweins-Destillation anzulegen. Dieses Projekt wird nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der gegen diese Anlage gegründete Einwendungen zu machen hat, aufgefordert, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Heinrichswalde, den 23sten November 1846. Der Landrath Schlick.

№ 1985. Die mit 203 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., excl. der Hand- und Spanndienste und des freien Bauholzes, veranschlagte Reparatur der Kirche in Saalau soll nach Bestimmung der Königl. Regierung in Entreprise gestellt werden. Behufs Ermittelung eines dazu qualifizirten Bauunternehmens habe ich einen Termin auf den 23sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag und die Baubedingungen im Termine eingesehen werden können, derselbe um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Insterburg, den 2ten Dezember 1846. Der Landrath Schirmeister.

№ 1986. Zum meistbietenden Verkaufe der vorräthigen eingeschlagenen Holzbestände von Bau- und Brennhölzern hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine: den 29sten Oktober, den 19ten November, den 17ten und 31sten Dezember d. J., im Gasthause zu Wiepeninken, ferner im Gasthause zu Kohlischken den 6ten Oktober, den 3ten November und den 1sten Dezember d. J., so wie hier im Forsthause den 7ten Oktober, den 4ten November und den 2ten Dezember d. J. Vormittags an.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Zahlung in Wiepeninken und für die Termine in Kohlischken und hier jedesmal an den nächsten Markttagen in Insterburg bei dem Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden kann. Astrawischken, den 26sten September 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1987. Während der Monate Januar, Februar und März 1847 sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr, Sprock und

Stubben und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitationsbedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forstkassen-Rendant Telemann aus den Beläufen Budweitschen und Jörkischken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude erfolgen. Warnen, den 7ten November 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1988. Zum meistbietenden Verkaufe des aus dem Einschlage pro 18⁴⁶/₄₇ im Belauf Rogahlen, hiesigen Forstreviers, disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 16ten Dezember d. J., Vormittags von 11 Uhr ab, in dem Forst-Etablissement Klein-Jahnen anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Verkaufe die in dem Provinzial-Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden.

Skallischen, den 20sten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1989. Zur Ermittelung eines mindestfordernden Entrepreneurs zur Uebernahme des auf 1359 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Neubaues des Försterwohnhauses zu Kuhlens, im hiesigen Revier, wird ein nochmaliger Bietungstermin auf Montag den 28sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer mit dem Bemerken festgesetzt, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden, die ein Drittel der Anschlagsumme als Kaution im Termine baar deponiren können. Anschlag und Zeichnung, so wie die Lizitionsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 17ten November 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 1990. Nach der fürs Wirthschaftsjahr 1847 höhern Orts genehmigten Holztaxe ist die Taxe für Kiefern-Stubben im Belaufe Kuhlens der hiesigen Oberförsterei von 13 Sgr. pro Klafter auf 5 Sgr., exkl. Nebenkosten, ermäßigt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß durch diese Taxermäßigung den am Reviere Kuhlens gelegenen Ortschaften nunmehr Gelegenheit gegeben worden ist, ihren Holzbedarf gegen geringe Bezahlung sich zu beschaffen. Den Kaufliebhabern werden die zu rodenden Distrikte vom Förster Klimant zu Kuhlens angewiesen werden. Ibenhorst, den 17ten November 1846. Der Oberförster Rusch.

№ 1991. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der pro 1845 und 1846 unabgesetzt gebliebenen, so wie der pro 1847 neu eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer

hölzer im hiesigen Königl. Forstreviere sind folgende Termine anberaumt:

a) Für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrosken: am 9ten und 23sten Januar, am 6ten und 20sten Februar, am 6ten und 20sten März, am 10ten und 24sten April, am 8ten und 22sten Mai, am 5ten und 19ten Juni, am 10ten und 24sten Juli, am 7ten und 21sten August, am 4ten und 18ten September 1847, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, zu Sybba im Kruge der Frau Kuhn.

b) Für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 13ten Januar, am 10ten Februar, am 10ten März, am 14ten April, am 9ten Juni, am 11ten August und am 8ten September 1847, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen.

c) Für den Belauf Puchowken: am 20sten Januar, am 24sten Februar, am 17ten März, am 21sten April, am 23sten Juni, am 25sten August und am 22sten September 1847, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel sogleich zu zahlen.

Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die ad a. genannten Beläufe der Forstkassen-Rendant Herr Pählke in dem Forstkassen-Lokale zu Barannen, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in folgenden Terminen: den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten März, den 12ten und 26sten April, den 10ten und 31sten Mai, den 14ten und 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli, den 9ten und 23sten August und den 6ten und 20sten September 1847. Für die ad b. und c. genannten Beläufe leitet dagegen der unterzeichnete Oberförster den Sprockholzverkauf in den dort bezeichneten Terminen und Lokalen.

Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 18ten November 1846.

Der Oberförster Karger.

№ 1992. Zum meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere pro 1847 disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine anberaumt:

a) zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes: am Montage den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März, den 12ten und 26sten April, den 10ten und

17ten Mai, den 7ten und 21sten Juni, den 5ten und 19ten Juli, den 2ten und 16ten August, den 6ten und 20sten September, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Oktober, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten November und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Dezember 1847;

b) zum Verkaufe des Brennholzes: am Dienstage den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar, den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten März, den 13ten und 27sten April, den 11ten und 18ten Mai, den 8ten und 22sten Juni, den 6ten und 20sten Juli, den 3ten und 17ten August, den 7ten und 21sten September, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Oktober, den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten November und den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember 1847.

Der Verkauf des Bau- und Nutzholzes wird im hiesigen Geschäftszimmer und nach Erforderniß auch an Ort und Stelle im Forst stattfinden, wogegen der Verkauf des Brennholzes im hiesigen Kruge, von 10 Uhr Vormittags ab, stattfinden wird, wobei die Bedingungen zum Grunde gelegt werden, welche in dem Provinzial-Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843 zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind.

Das Kaufgeld ist jedesmal im Dienstagstermine an den hier anwesenden Herrn Rendanten Böhmer zur Königl. Forstkasse zu entrichten. Skallischen, den 20sten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1993. Zur Unterhaltung des im VIIten Beritt der Linkuhner und Seckenburger Deichsozietät belegenen und zum Dienstlande des Oberförster-Etablissements Schnecken gehörigen Dammlooses von 31⅓ Ruthen, so wie zur Anfuhr der nach der Repartition auf das qu. Dammloos fallenden Erde auf die Dauer von drei Jahren, nämlich pro 1847 bis ult. 1849, soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Der desfallsige Termin hierzu steht auf den 16ten Dezember d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welchen Uebernehmungslustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 22sten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1994. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Beläufen Collogienen und Cruttinnen vorräthigen Eichen-Nutzhölzer, 230 Stück an der Zahl, habe ich einen Lizitationstermin auf den 29sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Ablage im Jagen 88 des Belaufs Collogienen anberaumt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das offerirte Meistgebot für die erstandenen Eichen, gleich nach erfolgtem Zuschlage, an den anwesenden Herrn Forstkassen-Ren-

Rendanten Schmidt gezahlt werden muß. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Cruttinnen, den 25sten November 1846. Der Oberförster Stein.

№ 1995. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der zum äußern und innern Handel geeigneten Bauhölzer habe ich einen Termin auf den 20sten k. Mts., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, die Kaufgelder an den anwesenden Rendanten sofort gezahlt werden müssen und die sonstigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Das in den Schlägen auf Ablagen gerückte numerirte Holz kann von den resp. Käufern vorher in Augenschein genommen werden und sind die betreffenden Schutzbeamten angewiesen, dasselbe auf Verlangen vorzuzeigen. Nikolaiken, den 28sten November 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 1996. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs für den auf 2972 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Neubau der Förster-Dienstgebäude in Ußbördßen steht ein Minuslizitations-Termin auf den 22sten Dezember d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen hier zur Einsicht bereit liegen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Schorellen, den 29sten November 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1997. Das Königl. Magazin zu Insterburg kauft Roggen, doch nur solchen, welcher nicht mit Trespe besetzt und sonst gut reingemacht ist, wobei der Scheffel wenigstens 82 Pfund preußisch (circa 118 Pfund holländisch) wiegen muß.

№ 1998. Bei Gelegenheit des gestern hier stattgefundenen Jahrmarktes ist dem Wirthe Franz Reimann in Heinrichsdorf sein Fuhrwerk, aus einem Korbwagen, den nöthigen Sieblen, Bracken, Zäumen, so wie zwei Pferden, als: einem Fuchshengst, 4 Jahre alt, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Stern und beiden Hinterfüßen bis an die Köthung weiß und einem schwarzbraunen Wallach, circa 6 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Stern, bestehend, gestohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände vigiliren und im Ermittelungsfalle hier gefälligst Mittheilung machen zu wollen. Rössel, den 2ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 1999.

№ 1999. Die Benutzung der Winter- und Sommerfischerei in dem großen und kleinen Wystiter See nebst der Schilf-, Rohr- und Binsennutzung in demselben soll, hoher Bestimmung zufolge, vom 1sten Juni k. J. ab, woselbst der Kontrakt mit den jetzigen Pächtern zu Ende geht, auf fernere 6 Jahre verpachtet werden. Der diesfallsige Lizitationstermin steht in meinem Geschäftszimmer hierselbst am 8ten Januar k. J., Nachmittags an, und wird um 6 Uhr Abends geschlossen. Die im Termine zu deponirende Kaution ist für Inländer auf die Hälfte, für Ausländer dagegen auf den ganzen Betrag der einjährigen Pacht festgestellt worden. Die übrigen Pachtbedingungen sind täglich in den Dienststunden bei mir einzusehen.

Goldapp, den 1sten Dezember 1846. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 2000. Die hiesige vakant gewordene zweite Nachtwächterstelle, mit einer jährlichen Besoldung von 25 Rthlr. verbunden, soll mit einem versorgungsberechtigten Militair-Invaliden besetzt werden, zu welcher diejenigen, welche ihre Qualifikation gehörig nachzuweisen vermögen, binnen drei Monate sich zu melden hiemit aufgefordert werden. Johannisburg, den 2ten Dezember 1846. Der Magistrat.

№ 2001. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Saugwethelen, Kirchspiels Pelleninken, unter № 1 belegene, dem Johann Christoph Strauß gehörige Grundstück nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1102 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2002. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Budwethen, belegene, 31 Morgen 94¼ Ruthen große, dem Mickel Mathejat und dessen Ehefrau Marike, geb. Taurat, gehörige köllmische Grundstück Groß-Schillehlischken № 17, abgeschätzt auf 502 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lange an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 2003. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Gebiete der Stadt Sensburg belegene, der verwittweten Gutsbesitzer Heinriette Hoffmann, geb. v. Rostken, und deren Tochter Jenny Elise Heinriette Hoffmann gehörige Landgut, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Scheune, 2 Stallgebäuden

bäuden und 1 Holzremise, so wie einem Areale von 578 Morgen 53 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Zweihufenantheile an der Stadtwaldparzele № 10 von circa 14 Morgen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Mai 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2004. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land und Stadtgericht Insterburg. Das in der Stadt Insterburg sub № 33 und 34 belegene, dem Kaufman Friedrich Abernethy gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9927 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Stadtkämmerer Friedrich Löbel,
2) die Frau Justizamtmann Lindenau, geb. Böhm,
3) der Christoph Ludwig Philipp Alexander Samuel Jaquet oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 2005. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Ragnit, belegene, dem Jurge Kosgalwiet gehörige Eigenkäthnergrundstück Wittehnen-Ußbettschen № 27, welches 125 □Ruthen groß und auf 80 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in dem am 16ten März 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wild an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termin subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm Bureau II. zur Einsicht bereit.

№ 2006. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Jedwilleiten, Kirchspiels Neukirch, unter № 21, Antheil 18 belegene, den Conelius und Susanne Keßlerschen Erben gehörige Zinsgut, bestehend aus 15 Morgen 152 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 324 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Heinrich Lebbedies;

2) die

2) die verehelichte Rathsverwandter Burchard;

3) die Wittwe Johanne Neumann, geborne Meding,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 2007. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst in der Mühlenstraße unter № 121, 122 und 123 belegene, dem Kaufmann Eduard Kremp gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 836 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2008. Den Empfängern von Deputatbrennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. März 1847 wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel jedesmal an einem Freitage in dem Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben; außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 7ten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2009. Für das Forstrevier Warnen sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1847 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar: den 6ten Lindennutzholz in Schackummen, den 9ten Tannen in Schuicken, den 13ten Tannen in Schackummen, den 20sten Tannen in Schuicken, den 27sten Tannen in Schackummen, den 30sten Tannen in Jörkischken;
2) pro Februar: den 6ten Tannen in Schuicken, den 10ten Tannen in Schackummen, den 13ten Eichen, Tannen und Kiefern in Jßlaußen, den 17ten Tannen in Szeldkehmen, den 20sten Tannen in Jagdbude, den 24sten Tannen in Jörkischken, den 27sten Buchen und Birken in Budweitschen;
3) pro März: den 3ten Tannen in Jagdbude, den 6ten Tannen in Szeldkehmen, den 10ten Tannen in Jörkischken,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze für Schackummen: das Jagen 146, für Schuicken und Jörkischken: Klein-Jodupp, für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen, für Jagdbude und Budweitschen: Jagdbude, und für Jßlaußen: das Förster-Etablissement bestimmt werden und die Lizitationsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 7ten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2010.

№ 2010. Die bei der Separation der Dorfsfeldmark Jörkischken der königl. Warnenschen Forst zugefallenen Ackerparzelen von 34 Morgen 118 □Ruthen, 11 Morgen 84 □Ruthen und 7 Morgen 82 □Ruthen sollen zufolge höherer Anordnung vom 1sten Januar k. J. ab, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zweck steht der Termin am 22sten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 24sten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2011. In der Stadt Sensburg wird im Monat März k. J. der Bürgermeisterposten vakant werden, der das Einkommen des jährlichen Gehalts von 240 Thalern und die Nebeneinkünfte aus den Gewerken hat. Zu dessen Besetzung können sich qualifizirte Subjekte unter Einreichung der erforlichen Zeugnisse in portofreien Briefen melden. Sensburg, den 3ten Dezember 1846. Die Stadtverordneten.

№ 2012. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Neuforge, Kirchspiels Heinrichswalde, unter № 9 belegene, den Michael Grigullschen Erben gehörige kölmische Gut, bestehend aus 12 Morgen 81 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Amalie Elisabeth Hennig wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 2013. Der Küirassier Ferdinand Reinert von der zweiten Eskadron des Königl. dritten Küirassier-Regiments, dessen Signalement nachstehend folgt, hat sich am 25sten v. M. aus seinem Garnisonorte Königsberg entfernt und war bis zum 27sten v. M. dahin noch nicht zurückgekehrt.

Alle Militair- und Civilbehörden werden daher aufgefordert, den rc. Reinert im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Königl. Kommando des genannten Regiments abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 2ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Küirassier Ferdinand Reinert.) Geburtsort: Goldapp; Aufenthaltsort: Königsberg, vor dem Eintritte in das Militair: Groß-Kumetschen, Kreis Goldapp; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre 7 Monate; Größe:

5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: klein und stumpf; Mund: aufgeworfene Lippen; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig und etwas gebückt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Kollet (weiß, mit hellblauem Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz), ein Paar graue tuchene Reithosen, ein Paar Stiefeln mit Sporn, eine weiße Tuchmütze (mit hellblauem Bräm und Kante), eine Kommißhalsbinde, ein Küirassier-Pallasch mit ledernem Gehenk.

№ 2014. Der unten signalisirte, wegen Diebstahl hier in Untersuchung stehende, Abdeckerknecht Karl Müller, welcher sich wahrscheinlich einen falschen Namen gegeben, ist gestern Abends aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Wir bitten ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle dingfest an uns abzuliefern.

Nordenburg, den 27sten November 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement des Karl Müller.) Geburtsort: Angerburg; Aufenthaltsort: Lieperken, bei Tilsit; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Gesichtsbildung: etwas länglich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Bart: keinen; Zähne: gesund und vollzählig. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand oben am Zeigefinger eine kleine Narbe.

Bekleidung. Ein Rock von Naturaltuch mit gelben Knöpfen, ein Paar blaugraue tuchene Hosen, eine schwarztuchene Weste, ein schwarzes Hälschen, eine schwarze Thibetbinde, eine schwarze Tuchmütze mit zerbrochenem Schirm, ein Paar kurze Stiefeln.

№ 2015. Der Schneidergeselle Samuel Dombrowski, gegen welchen die Kriminal-Untersuchung wegen Betruges von uns geführt worden ist, hat sich aus seinem bisherigen Wohnorte Marggrabowa entfernt und soll auf die Wanderschaft gegangen sein. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Inkulpaten, dessen Signalement beifolgt, gefälligst zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon in Kenntniß zu setzen. Lyk, den 30sten November 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Samuel Dombrowski.) Geburts- und Aufenthaltsort: Oletzko; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Spaache: polnisch. Bekleidung.

Bekleidung. Ein brauntuchener Ueberrock, ein Paar grautuchene Hosen, eine blau- und rothgewürfelte leinene Unterjacke, eine schwarztuchene Weste, ein Paar Stiefeln, eine schwarztuchene Mütze, ein weißbuntes Halstuch, ein Hemde.

№ 2016. Der durch unsern Steckbrief vom 1sten d. M. verfolgte Losmann Martin Beyer hat sich freiwillig vor uns gestellt. Kaukehmen, den 26sten November 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 2017. Der von uns laut Steckbrif vom 28sten August d. J. (Oeffentlicher Anzeiger Stück 35, Seite 432, № 1440) verfolgte russische Ueberläufer Jons Thomaßatis aus russisch Powandenen ist wieder ergriffen worden. Heydekrug, den 28sten November 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 2018. Der zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilte und durch den von uns erlassenen Steckbrief vom 11ten Juli d. J. verfolgte Jurgis Schneider hat sich wieder zur Haft gestellt, welches behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole bekannt gemacht wird. Pröckuls, den 4ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Justizamt.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 2019. In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Beschlüsse der evangelischen Generalsynode zu Berlin im Jahre 1846. Uebersichtlich aus den Urkunden zusammengestellt von Doktor G. B. Weiß, Pfarrer, zweitem Sekretair der Generalsynode. 9 Bogen in gr. 8. Preis: 20 Sgr.

Königsberg. Gräfe und Unzer.

Zu haben: in Gumbinnen bei C. Krauseneck; in Insterburg bei C. R. Wilhelmi; in Angerburg bei F. J. Pribbat; in Tilsit bei F. Wehmeyer.

№ 2020. Nachstehende, mir gehörige Grundstücke, als:

1) das in Darkehmen am Markt № 10 gelegene Grundstück mit den dazu gehörigen 9 Morgen Land, einem Antheil an der Sunkelschen Wiese und einer neu erbauten Scheune auf dem Hausmorgen, in welchem seit mehren Jahren die Schmiede-Profession mit großem Vortheil betrieben worden ist;
2) das im Kirchdorfe Schwentainen, Kreises Oletzko, gelegene Kruggrundstück mit 9 Morgen Land und den kaufmännischen Rechten, und
3) das in Czukten, Kirchspiels Czychen, Kreises Oletzko, gelegene, gut kultivirte

separirte

separirte Bauergrundstück von circa 1½ Hufen Land großen Maaßes, mit 2 liegenden Wiesen von 26 bis 30 vierspännigen Fudern Heu und 30 Scheffeln Winterausſaat,

bin ich Willens, wegen Wohnungsveränderung, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir schriftlich oder persönlich melden.

Schwentainen, den 24sten November 1846. Heinr. Schlösser, Krugbesitzer.

№ 2021. Meine im Kirchdorfe Lengwethen, Kreises Ragnit, gelegene Besitzung, bestehend in 133 Morgen Land, 10 Morgen Torfbruch, dem nöthigen Inventario, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Winterausſaat von 2 Scheffeln Weizen und 10 Scheffeln Roggen, worauf ein jährlicher Zins von 13 Rthlr. 22 Sgr. haftet, bin ich Willens, sofort aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu veräußern.

Wilhelm Hilbrecht.

Amtsblatt

№ 50. Gumbinnen, den 16ten Dezember **1846.**

№ 267. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 39ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2770 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten September 1846, den in den preußischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münzregal betreffend;

№ 2771 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Oktober 1846, betreffend die Einrichtung eines obern Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Rennangelegenheiten in zweiter und letzter Instanz;

№ 2772 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten November 1846, betreffend das Verbot des Betriebes der Schank- und Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrikorte selbst oder im Umkreise einer Meile Seitens der Fabrikinhaber und Fabrikanten rc., so wie der von ihnen abhängigen Personen.

Das 40ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2773 die Wiesenordnung für den Kreis Siegen, vom 28sten Oktober 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 268. Erhebung der in dem Zeitraume vom 13. Oktober bis incl. den 15. November d. J. eingelieferten Staatsschuldscheine. P. A. 4947. Dezbr.

Von der Kontrole der Staatspapiere sind die neuen Zins-Coupons zu den der Regierungs-Hauptkasse in der Zeit vom 13ten Oktober bis incl. den 15ten November d. J. eingelieferten Staatsschuldscheinen eingegangen.

Die Eigenthümer derselben werden demnach aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkasse in dem vorbemerkten Zeitraume quittirten Verzeichnisse mit der Empfangsbescheinigung über die eingelieferten Staatsschuldscheine, nebst den dazu gehörigen neuen Coupons versehen, sofort der Regierungs-Hauptkasse einzureichen und darauf die Uebersendung dieser Staatspapiere zu gewärtigen.

Gumbinnen, den 3ten Dezember 1846.

№ 269. Rettung aus Lebensgefahr. A. d. J. 1981. Novbr.

Dem Sohne des Krugbesitzers Petersdorf zu Possessern, im Kreise Angerburg, Namens Karl, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung zweier Menschen aus Feuersgefahr eine Prämie von 10 Thalern bewilligt worden.

Gumbinnen, den 3ten Dezember 1846.

Indem

№ 270
Betrifft die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern. A. d. I. 1800. Dezbr.

Indem wir die Polizeibehörden und das Publikum auf die in der diesjährigen Gesetz-sammlung, Seite 467, abgedruckte Verordnung vom 29sten September d. J., wegen der Einführung von Gesinde-Dienstbüchern, hinweisen und die Herren Landräthe beauftragen, diese Verordnung durch die Kreisblätter und in sonst geeigneter Weise zu veröffentlichen, machen wir zugleich bekannt, daß die Steuerstellen vom 1sten Januar des künftigen Jahres ab mit den zu den Gesindebüchern nöthigen Formularen versehen sein werden. Gumbinnen, den 9ten Dezember 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Referendarius Herr Herrmann Theodor Wedthoff ist zum Regierungs-Assessor ernannt und beim hiesigen Regierungs-Kollegio angestellt worden.

Dem seitherigen Pfarrer-Adjunkten zu Malwischken, Herrn Johann Ferdinand Vollberg, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Schillehnen, in der Diözese Pillkallen, verliehen worden.

Dem bisherigen evangelischen Pfarrer zu Laukischken, in der Diözese Labiau, Herrn Carl Wilhelm Otto Glogau, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelisch-litthauischen Kirche zu Tilsit verliehen worden.

Der Mälzenbräuer Herr Ferdinand Wittko ist von den Stadtverordneten zu Lyk zum unbesoldeten Rathmann daselbst erwählt und diese Wahl bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat November 1846.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der bisherige Oberlandesgerichts-Rath Pfeiffer zum Justizkommissarius bei dem Königl. Geheimen Ober-Tribunal zu Berlin ernannt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Schlubach zum Land- und Stadtgerichts-Rath Allerhöchst ernannt,

der invalide Dragoner Wilhelm Bredau als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht zu Johannisburg fixirt angestellt; ferner sind

die Boten und Exekutoren Eßner beim Land- und Stadtgericht zu Insterburg und Caspržig beim Land- und Stadtgericht zu Johannisburg mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Bote und Exekutor Kruppa beim Land- und Stadtgericht zu Sensburg ist gestorben.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 50. Gumbinnen, den 16ten Dezember 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden

№ 2022. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Knecht und Landwehrmann Jurge Wallatis aus Szameitkehmen, welcher sich auch eine Zeitlang zu Memel aufgehalten hat, durch die rechtskräftigen und durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten Oktober d. J. bestätigten Erkenntnisse des Königl. Landgerichts zu Heydekrug vom 26sten Juli und des Kriminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg vom 18ten September d. J. wegen Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen und aller Ehrenrechte verlustig erklärt ist. Ruß, den 23sten November 1846. Königl. Preuß. Gerichtskommission.

№ 2023. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen im Wege der Exekution nachstehende Grundstücke:

1) das Bauergut Antmirehlen № 3 des Georg Leiwatis und eilf anderer Antheilsbesitzer, 89 Morgen 69 □Ruthen preuß. enthaltend, am Montag den 4ten Januar k. J.;
2) das Bauergut Belsen № 10 des Aßmies Gallinat und zweier anderer Antheilsbesitzer, 64 Morgen 6 □Ruthen preuß. groß, am Dienstag den 5ten Januar k. J.;
3) das Bauergut Belsen № 49 des Christian Schwarzeit und fünf anderer Antheilsbesitzer, 79 Morgen 114 □Ruthen preuß. groß, an demselben Tage;
4) das Bauergut Groß-Wersmeningken № 26 des Jurge Schneidereit und dreier anderer Antheilsbesitzer, 41 Morgen 163 □Ruthen preuß. enthaltend, am Donnerstag den 7ten Januar k. J.;
5) das Erbfreigut Eichenfelde № 67, den Erben des Johann Neureuter gehörig, 70 Morgen 125 □Ruthen preuß. enthaltend, am Montag den 11ten Januar k. J.;
6) das Bauergut Duden, Kirchspiels Schillehnen, № 16 des Jurge Schwengnereit, 101 Morgen 162⅓ □Ruthen preuß. groß, am Mittwoch den 13ten Januar k. J.;
7) das Bauergut Erubischken № 4 des Aßmies Endrullat und eines andern Antheilsbesitzers, 43 Morgen 32 □Ruthen preuß. enthaltend, am Freitag den 15ten Januar k. J.;

8) die Erbpachtsparcelle Bärenfang № 17½, Hypotheken-№ 18, des Aßmies Kinnigkeit, 6 Morgen 170 □Ruthen preuß. groß, am Montag den 18ten Januar k. J.;
9) die drei Erbpachtsparcellen Bärenfang № 12, 13 und 28 des Ansas Ensulleit, jede 13 Morgen 160 □Ruthen groß, an demselben Tage;
10) die Erbpachtsparcelle Bärenfang № 60 des Karl Taudien, 13 Morgen 160 □Ruthen groß, an demselben Tage, und
11) die Erbpachtsparcelle Bärenfang № 32 des Dannies Renkewitz, 13 Morgen 160 □Ruthen groß, an demselben Tage,

nebst sämmtlichen vorhandenen Inventarienstücken und Saaten, auf ein Jahr an Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meistgebot des einjährigen Pachtbetrages sofort deponirt werden muß, die Termine um 1 Uhr Mittags geschlossen werden, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Pachtbedingungen können täglich in meinem Bureau eingesehen werden. Pillkallen, den 30sten November 1846.

Der Landrath Flottwell.

№ 2024. Der Friedrich Leppert in Baßnieczkehmen beabsichtigt, auf dem erkauften Lande zwischen der Viehtrift und der Straße nach Tilsit eine Windbockmühle mit einem Gange zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §. 27 et seq., wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen 4 Wochen anzumelden, da *sonst späterhin* auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 8ten Dezember 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 2025. Der Wittwe Knauer hierselbst ist in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. aus einem verschlossenen Stalle eine gelbrothe und weißbunte Kuh, 8 bis 10 Jahre alt, mittler Größe, im guten Futterzustande und die Haare am Schwanze unten abgeschnitten, gestohlen worden. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, die Gendarmerie und Berittschulzen werden hierdurch ersucht und resp. aufgefordert, auf die gestohlene Kuh und den Dieb zu vigiliren, selbige im Betretungsfalle anzuhalten und nach Umständen mir entweder einzuliefern oder Mittheilung zu machen.

Da am 10ten d. M. hier Viehmarkt stattgefunden, so wird die Kuh wahrscheinlich als angeblich gekauft fortgeführt sein. Für die Wiedererlangung der Kuh wird dem Ermittler derselben eine Prämie von 2 Rthlr. gezahlt. Ragnit, den 10ten Dezember 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 2026.

№ 2026. Dem Wirthe Kramp in Didwischken sind in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Dezember d. J. zwei Pferde, nämlich:

1) eine schwarzbraune Stute, 11 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit Stern, Schnibbe und einer Narbe am rechten Hinterfuß, und
2) eine Rappstute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß und sonst ohne Abzeichen,

gestohlen worden. Beiden Pferden war eine Krone eingebrannt. Der Besitzer hat demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft, eine Belohnung von fünf Thalern zugesichert. Darkehmen, den 8ten Dezember 1846.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 2027. Die Erbauung einer Mauer zwischen dem Rathhause und dem Gerichtsgebäude zu Goldapp, auf 228 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll nach höherer Bestimmung dem mindestfordernden qualifizirten Unternehmer in Entreprise überlassen werden. Die diesfällige Minuslizitation wird am 24sten Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer abgehalten, und sind alsdann auch der Anschlag nebst Zeichnung und die Lizitationsbedingungen einzusehen.

Darkehmen, den 7ten Dezember 1846. Der Bauinspektor Gentzen.

№ 2028. Zur Ermittelung eines mindestfordernden Entrepreneurs zur Uebernahme des auf 1359 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Neubaues des Försterwohnhauses zu Kuhlens, im hiesigen Revier, wird ein nochmaliger Bietungstermin auf Montag den 28sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer mit dem Bemerken festgesetzt, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden, die ein Drittel der Anschlagsumme als Kaution im Termine baar deponiren können. Anschlag und Zeichnung, so wie die Lizitionsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 17ten November 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 2029. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der zum äußern und innern Handel geeigneten Bauhölzer habe ich einen Termin auf den **21sten k. Mts.**, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, die Kaufgelder an den anwesenden Rendanten sofort gezahlt werden müssen und die sonstigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Das in den Schlägen auf Ablagen gerückte numerirte Holz kann von den resp.

 Käufern

Käufern vorher in Augenschein genommen werden und sind die betreffenden Schutz-beamten angewiesen, dasselbe auf Verlangen vorzuzeigen. Nikolaiken, den 28sten November 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 2030. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Beläufen Collogienen und Cruttinnen vorräthigen Eichen-Nutzhölzer, 230 Stück an der Zahl, habe ich einen Lizitationstermin auf den 29sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Ablage im Jagen 88 des Belaufs Collogienen anberaumt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das offerirte Meistgebot für die erstandenen Eichen, gleich nach erfolgtem Zuschlage, an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten Schmidt gezahlt werden muß. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Cruttinnen, den 25sten November 1846. Der Oberförster Stein.

№ 2031. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs für den auf 2972 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Neubau der Förster-Dienstgebäude in Ußbördßen steht ein Minuslizitations-Termin auf den 22sten Dezember d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen hier zur Einsicht bereit liegen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Schorellen, den 29sten November 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2032. Die in dem ablaufenden Wirthschaftsjahre unverkauft bleibenden, so wie die im Laufe dieses Wadels frisch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen in nachstehenden Terminen, als:

Dienstag den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar und den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten März 1847,

in dem Gasthause des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offerirten Gebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten baar gezahlt werden müssen. Weßkallen, den 4ten Dezember 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 2033. Zum öffentlichen Verkaufe der in verschiedenen Schlägen des hiesigen Reviers auf Ablagen gerückten, zum äußern und innern Handel geeigneten Bauhölzer habe ich einen Termin zum 7ten Januar k. J. in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Ausbietung zum Grunde

zu

zu legenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1844, Stück 49, pag. 203, enthalten sind, die speziellen Bedingungen aber vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 8ten Dezember 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 2034. Zum öffentlichen Verkaufe der im Jagen 45 des Belaufs Polko vorhandenen, daselbst aus frühern Jahren in kleinen Resten zurückgebliebenen, nunmehr zusammengestellten 18 Klafter Kiefern-Kloben-Brennholz, habe ich einen Termin auf den 30sten d. M. in dem gewöhnlichen Verkaufslokale anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß der Termin um 2 Uhr Nachmittags eröffnet und um 3 Uhr geschlossen wird, die allgemeinen Bedingungen im Amtsblatt pro 1844, Stück 49, pag. 203, nachzulesen sind und die sonst noch erforderlich scheinenden speziellen Bedingungen vor der Ausbietung verlautbart werden sollen.

Nikolaiken, den 8ten Dezember 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 2035. Zum Verkaufe des für das Wirthschaftsjahr 1847 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes sind für das Forstrevier Schnecken folgende Termine festgesetzt worden, und zwar:

1) im Kruge zu Schillkojen, jedesmal Dienstag: den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar und den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und den 30sten März 1847, von 9 Uhr Vormittags ab;
2) im Kruge zu Schnecken, jedesmal Freitag: den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1847, von 9 Uhr Vormittags ab.

Die Holzverkaufs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, abgedruckt und es hat sich jeder Käufer genau danach zu achten. Schnecken, den 5ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2036. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im diesseitigen Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die Monate Januar bis inkl. März k. J. nachstehende Termine, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr in der Behausung des hiesigen Bürgers Slowikowski angesetzt, und zwar:

den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten März.

Die Eröffnung der Ausbietung erfolgt jedesmal unter Zugrundelegung der im Amtsblatte pro 1844, № 49, pag. 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden Bedingungen.

Den

Den Debit des Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Untererheber in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 8ten Dezember 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 2037. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schorellenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1847 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer: Montag den 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar und den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März 1847 im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen;
2) für Kloben-, Knüppel-, Reiserholz und Stubben: Freitag den 8ten, 15ten und 22sten Januar, den 5ten, 19ten und 26sten Februar und 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1847 im Gasthause zu Schorellen;
3) für Eichen-Nutzhölzer: in dem Belaufe Laukehlischken Freitag den 29sten Januar, Sammelplatz Groß-Schorellen; in dem Belaufe Bagdohnen Freitag den 12ten Februar 1847, Sammelplatz Försterei Bagdohnen.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1844, pag. 203, Stück 49, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 7ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2038. Die von der Königl. Regierung nicht genehmigte Verpachtung der Parzellen I. bis IX. inkl. des Morowo-Bruchs, im Schutzbezirk Theerofen, Jagen 104, soll am Montag den 28sten Dezember d. J., von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, im hiesigen Geschäftslokale unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen abermals stattfinden. Oberförsterei Rothebude, den 7ten Dezember 1846.

№ 2039. Zum meistbietenden Verkaufe des aus dem Wirthschaftsjahre 1846 noch vorräthigen und der pro 1847 neu eingeschlagenen Brennhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Patimbern, Laßeningken und Alischken im Kruge zu Berschkallen Freitag den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 5ten und 19ten März k. J.;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Werrnen, Leipeningken und Paskirchnen

nen im Kruge zu Georgenburg Freitag den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar, den 12ten und 26sten März k. J.

Das abgegebene Meistgebot muß sogleich bezahlt werden. Padrojen, den 9ten Dezember 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 2040. Höherer Anordnung gemäß sollen 500 Stück zur Verflößung nach Litthauen bestimmte starke Bauhölzer aus den diesseitigen Schlägen im Laufe dieses Winters auf die Wasserablagen geschafft und die Anfuhr derselben an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Zur Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 14ten k. Mts., von Morgens 9 Uhr ab, in der Behausung des Försters Haschke zu Gonschor anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die Hölzer in den Beläufen Warnold, Polko, Gonschor, Nikolaiken und Lissuhnen befindlich sind, dort vorher in Augenschein genommen werden können und die der Ausbietung zu unterstellenden Bedingungen im Termine zur Veröffentlichung gelangen. Nikolaiken, den 11ten Dezember 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 2041. Die Benutzung der Winter- und Sommerfischerei in dem großen und kleinen Wystiter See nebst der Schilf-, Rohr- und Binsennutzung in demselben soll, hoher Bestimmung zufolge, vom 1sten Juni k. J. ab, woselbst der Kontrakt mit den jetzigen Pächtern zu Ende geht, auf fernere 6 Jahre verpachtet werden. Der diesfallsige Lizitationstermin steht in meinem Geschäftszimmer hierselbst am 8ten Januar k. J., Nachmittags an, und wird um 6 Uhr Abends geschlossen. Die im Termine zu deponirende Kaution ist für Inländer auf die Hälfte, für Ausländer dagegen auf den ganzen Betrag der einjährigen Pacht festgestellt worden. Die übrigen Pachtbedingungen sind täglich in den Dienststunden bei mir einzusehen.

Goldapp, den 1sten Dezember 1846. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 2042. Das Königl. Magazin zu Insterburg kauft Roggen, doch nur solchen, welcher nicht mit Trespe besetzt und sonst gut reingemacht ist, wobei der Scheffel wenigstens 82 Pfund preußisch (circa 118 Pfund holländisch) wiegen muß.

№ 2043. Die Stelle eines Stadtförsters soll besetzt werden; daher fordern wir civilversorgungsberechtigte Corps-Jäger hiedurch auf, sich unter Ueberreichung ihres Civilversorgungsscheins und sonstiger ihre Qualifikation begründender Papiere bei uns spätestens binnen 4 Wochen zu melden. Insterburg, den 27sten November 1846. Der Magistrat.

№ 2044. Montag den 21sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im hiesigen

hiesigen Stadtwalde eine Quantität junger Eichen, als Deichseln, Arme und Achsen, so wie einige große Eichen, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Sammelplatz beim Förster Gardey. Insterburg, den 11ten Dezember 1846.

Der Magistrat.

№ 2045. Höherer Anordnung gemäß sollen 1550 Rthlr. aus der hiesigen Pfarrer-Wittwenkasse hypothekarisch sicher untergebracht werden. Deßfallsige Anträge sind bei uns portofrei anzubringen. Saalau, den 2ten Dezember 1846

Das Kirchen-Kollegium.

№ 2046. In der Stadt Sensburg wird im Monat März k. J. der Bürgermeisterposten vakant werden, der das Einkommen des jährlichen Gehalts von 240 Thalern und die Nebeneinkünfte aus den Gewerken hat. Zu dessen Besetzung können sich qualifizirte Subjekte unter Einreichung der erforlichen Zeugnisse in portofreien Briefen melden. Sensburg, den 3ten Dezember 1846. Die Stadtverordneten.

№ 2047. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das der Anna, verwittw. Trumpjon, geb. Klaftat, jetzt verehel. Kiaup, gehörige Bauergut Ruß № 69, gerichtlich abgeschätzt auf 1143 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten Februar 1847 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2048. (Nothwendiger Vekauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die im Dorfe Gerwischkehmen, Kreises Gumbinnen, belegene Besitzung der Johann Achenbachschen Eheleute von 283 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes im Ganzen, bestehend:

1) aus einem Kruggute nebst einer Waldwiese;
2) aus zwei Bauergütern;
3) aus den zu den vorgenannten Grundstücken gehörigen Antheilen an dem der Dorfschaft vom Fiskus verliehenen Weideabfindungsland;
4) aus einer vom Fiskus erbpachtlich verliehenen Wiese in der Tzullkinner Forst,

abgeschätzt auf 7369 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Februar 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2049. In dem Hypothekenbuche des dem Kaufmann August Eduard Herrmann

mann Fuchs gehörigen, in der deutschen Straße hierselbst sub № 4 belegenen Grundstücks stehen Rubrica III. № 5 aus der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822 in Sachen Frisch gegen Fuchs 1000 Rthlr. für den Kaufmann August Wilhelm Frisch zu Königsberg gegen 6 Prozent Zinsen eingetragen, welche gelöscht werden sollen.

Das darüber ausgefertige Dokument, bestehend in der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822, in Sachen Frisch gegen Fuchs, mit Eintragungs-, Registratur- und Hypotheken-Rekognitionsschein vom 23sten Dezember 1822, ist verloren gegangen.

Auf den Antrag der Betheiligten werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 17ten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Albrecht auf dem hiesigen Schlosse mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der gedachten Post und die Amortisation des erwähnten Dokuments zu gewärtigen haben. Tilsit, den 23sten Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 2050. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Masuchowken, Kirchspiels Widminnen, sub № 87 belegene, der Mühlenbesitzerwittwe Katharine Gottschalk, geb. Grell, gehörige Grundstück, bestehend aus einer Wassermühle, einem besondern Wohnhause, dem dazu gehörigen Gehöfte nebst Garten und 120 Morgen 71 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3971 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten Februar 1847 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gebhard an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2051. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Siemonen, Kirchspiels Saalau, unter № 7 belegene, den Charlotte Lympertschen Erben gehörige Grundstück nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Erbtheilung am 20sten März 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2052. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Sattycken, Kirchspiels Gonsken, unter № 11 belegene, dem Mathes Matzyck gehörige Grundstück, bestehend aus 149 Morgen 83 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe ohne Gebäude und Inventarium auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 2053. Dem Observaten Michael Reimer ist am 18ten November d. J. in Waßeninken ein schwarzer tuchener wattirter, mit Kamlott gefütterter Ueberrock nebst einem rothen Taschentuch abgenommen worden. Da der ꝛc. Reimer den ehrlichen Erwerb dieser Sachen nicht nachzuweisen vermag, und dieselben daher wahrscheinlich gestohlen sind, so fordern wir den Eigenthümer dieser Sachen hierdurch auf, sich zur Empfangnahme derselben und seiner Vernehmung bei dem Inquirenten, Oberlandesgerichts-Assessor Irmler, zu melden, wobei wir bemerken, daß demselben dadurch keine Kosten erwachsen, vielmehr noch die Reisekosten erstattet werden. Insterburg, den 9ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 2054. Der zum hiesigen Töpfermeister Gorth in die Lehre gegebene Ludwig Galinski hat sich unter Entwendung folgender Kleidungsstücke seines Lehrkamerads, als: eines Paares kurzer Stiefeln, eines Paares Stiefelschäfte und eines Paares neuer wollener Socken, heimlich entfernt. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Galinski vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher liefern lassen zu wollen. Tapiau, den 5ten Dezember 1845.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Ludwig Galinski.) Derselbe ist in Bublitz, bei Danzig, geboren, 15 Jahre alt und 3 Fuß 11 Zoll groß, hat dunkele Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittele Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Gestalt, spricht nur deutsch und hat auf dem linken Fuß eine längliche Narbe.

Bekleidung. Griese Drillichjacke, dergleichen Hosen, schwarze Tuchmütze, streifige leinene Weste, zwei Hemden, Holzpantoffeln, weiße wollene Strümpfe, blaue Töpferschürze.

№ 2055. Der aus Polen hier eingelieferte Vagabond Johann Grunaßewski wurde am 21sten November d. J. mittelst einer auf zwei Tagen gültigen Reiseroute an das Königl. Landrathsamt in Lyk gewiesen, ist dort aber nicht eingetroffen, weshalb

wir

wir hiermit die Wohllöbl. Behörden ergebenst ersuchen, denselben, welcher sich wahrscheinlich vagabondirend herumtreibt, an das vorgedachte Königl. Landrathsamt zu dirigiren. Bialla, den 8ten Dezember 1846. Der Magistrat.

(Signalement des Johann Grunaßewski.) Geburtsort: Kruppinnen, Kreises Lyk; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: keinen; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schwächlich.

№ 2056. Der aus Polen hier eingelieferte und von uns mittelst einer auf zwei Tagen gültigen Reiseroute unterm 3ten November d. J. nach seinem Wohnorte Stradaunen, Kreises Lyk, dirigirte Vagabonde Martin Gogoll ist nach Benachrichtigung des dortigen Landrathamts nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher alle Behörden dienstergebenst, auf diesem arbeitsscheuen Menschen, dessen Signalement erfolgt, vigiliren und denselben per Transport nach seinem Wohnorte Stradaunen, Kreises Lyk, zu senden. Bialla, den 8ten Dezember 1846. Der Magistrat.

(Signalement des Martin Gogoll.) Geburtsort: Woszillen; Wohnort: Stradaunen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahren; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Gesicht: rund; Kinn: behaart; Gesichtsfarbe: bleich. Besondere Kennzeichen: Schnurbart.

№ 2057. Der Fleischer David Pötschull aus Wiezischken, 25 Jahre alt, welcher eine achttägige Gefängnißstrafe hier verbüßen soll, hat sich von seinem bisherigen Aufenthalt entfernt und hat nicht mehr ermittelt werden können, deshalb werden alle Militair- und Civilbehörden ersucht, dem David Pötschull, von welchem ein besonderes Signalement nicht beigefügt werden kann, nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und zum hiesigen Gefängniß einzuliefern. Kaukehmen, den 30sten November 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 2058. Die unten signalisirte, wegen mehrer kleiner gemeinen Diebstähle von uns zur Untersuchung gezogene Wittwe des Losmanns Martin Behrendt, Maria, geb. Kipora, ist in ihrem Wohnorte Neu-Gurren nicht zu ermitteln. Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf die Maria Behrendt zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Angerburg, den 24sten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Maria Behrendt, geb. Kipora.) Geburtsort: Ogonogorren;

gorren; Aufenthaltsort: Neu-Gurren; Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Zähne: ein Schneidezahn fehlt; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Verkürzung und Krümmung der kleinen Finger rechter und linker Hand.

Bekleidung. Ein rothes buntes Kopftuch, eine blaue gedruckte Jacke, eine blaue Schürze, ein blaues und weißes gedrucktes Kleid, ein Hemde und ein blaues Halstuch.

№ 2059. Der nachstehend näher bezeichnete Russe Kliman Salkowski, welcher wegen unerlaubter Selbsthülfe mit Gewalt an Personen eine viermonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen, hat sich aus Sentken, seinem bisherigen Aufenthaltsorte, heimlich entfernt und ist nicht zu ermitteln. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf den genannten Kliman Salkowski gefälligst vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 30sten November 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Kliman Salkowski.) Geburtsort: Rußland; Aufenthaltsort: Sentken; Religion: katholisch; Alter: 60 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: breit; Gesichtsbildung: hager; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch und russisch.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, eine blau- und rothgewürfelte leinene Weste, ein Paar leinene Hosen, eine blaue wandtene Mütze mit Schirm und ein Hemde.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 2060. Ein vollständiger, wenig gebrauchter, Arbeitswagen steht zum Verkauf beim Schmiedemeister Peter in Gumbinnen.

№ 2061. Gute Borke wird von uns gekauft und gut bezahlt. Auch kann der Handel schriftlich geschlossen werden, wenn größere Quantitäten zu verkaufen sind.

J. Toussaint sen.,
Fr. Toussaint jun. in Gumbinnen.

№ 2062. Ein vom Kirchdorfe Buddern separirtes bäuerliches Grundstück von 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. gutes Land, nebst hinreichenden, größtentheils zweischnittigen Goldapp-Wiesen, soll vom Konrektor Tribukait in Angerburg sofort verkauft werden, wozu Käufer ergebenst eingeladen werden.

Amtsblatt

№ 51. Gumbinnen, den 23sten Dezember **1846.**

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 271. Bekanntmachung vom 3ten Dezember 1846, betreffend das mit einzelnen Städten wegen deren Befreiung von der Last der Gefängniß-Unterhaltung zu schließende Abkommen.

Es ist bereits unterm 15ten Mai 1842 durch das Justiz-Ministerialblatt (Jahrgang IV. S. 208) und durch die Amtsblätter bekannt gemacht worden, daß Seine Majestät der König durch den Allerhöchsten Befehl vom 15ten April 1842 den Justiz-Minister ermächtigt haben, mit einzelnen Städten, welche darauf antragen, unter Zustimmung des Finanz-Ministers besondere Abkommen zu schließen, durch welche dieselben gegen bestimmte jährliche Beiträge, die nach einer mehrjährigen Fraktion der getragenen Lasten zu berechnen sind, von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit befreit werden.

Durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 7ten August 1846 ist hierauf genehmigt worden, daß diese durch den Befehl vom 15ten April 1842 den Stadtgemeinden gestattete Ablösung der gedachten subsidiarischen Verhaftung auch auf die zu den städtischen Kämmereien gehörenden Dorfschaften und Besitzungen, so wie auf die mit eigener Jurisdiktion versehenen städtischen Institute, namentlich Hospitäler, ausgedehnt, den Stadtgemeinden auch gestattet werde, die für die Befreiung von jenen Lasten vertragsmäßig festgestellte Rente durch Zahlung des fünfundzwanzigfachen Betrages derselben abzulösen.

Seine Majestät der König haben demnächst noch durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 5ten Oktober d. J. den Justiz-Minister zu ermächtigen geruht,

> mit denjenigen Städten, welche von der ihnen obliegenden Last der Gefängniß-Unterhaltung entbunden zu sein wünschen, hierüber, unter jedesmaliger Zustimmung des Finanz-Ministers, besondere Verträge in der Art abzuschließen, daß diese Last gegen unentgeltliche Ueberweisung der bisherigen städtischen Gefängniß-Lokalien, gegen Ueberlassung der von den Städten bezogenen Früchte der Kriminal-Gerichtsbarkeit und gegen Entrichtung einer angemessenen festen jährlichen Rente für die Folge auf den Staat übergeht.

Die Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der städtischen Behörden mit dem Bemerken gebracht, daß die Magistrâte, welche von den Lasten

 der

der Gefängniß-Unterhaltung entbunden zu werden wünschen, sich deshalb zunächst an das betreffende Obergericht zu wenden und bei demselben unter Einreichung einer Berechnung der in den sechs letzten Jahren von der Kommune bezogenen Früchte der Kriminal-Gerichtsbarkeit und der von ihr in demselben Zeitraume getragenen Kosten der Gefängniß-Verwaltung und der Unterhaltung der Gefängniß-Lokalien ihre Anträge nach Maaßgabe der Allerhöchsten Bestimmungen zur weiteren Beschlußnahme zu machen haben. Berlin, den 3ten Dezember 1846.

Der Justiz-Minister Uhden.

An die städtischen Behörden. I. 4754.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 272. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termine das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Die Zeugnisse sind:

1) Das Taufattest.
2) Das Attest über erfüllte Militairpflicht.
3) Das Abgangszeugniß von der Universität.
4) Die licentia concionandi.
5) Das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren.
6) Der Kommunions-Schein.
7) Das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache.
8) Ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogische Ausbildung der Kandidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 31sten Januar k. J. bei uns geschehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungsarbeiten wird spätestens auf den 8ten April k. J. bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die

die mündliche Prüfung bei uns am 26sten April 1847 beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologischen Fakultät stattgefunden, zu welchem sich die Kandidaten beim zeitigen Herrn Dekan am 16ten April 1847 zu melden haben.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächsten Termine zurückgelegt. Königsberg, den 2ten Dezember 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 273. Empfehlung der Lieder-Sammlung des Pfarrers Thomaßick in Schwarzstein.

Der Pfarrer und Schul-Inspektor Herr Thomaßick in Schwarzstein bei Rastenburg hat für Hebung und Verbreitung des Volksgesanges und die damit innig verbundene Erziehung und Veredlung der Jugend und des Volks seit einer Reihe von Jahren mit unermüdeter Anstrengung und mit dem erfreulichsten Erfolge innerhalb der Schulen, wie in dem Gesang-Vereine seines Kirchspiels, gewirkt und seine Thätigkeit dafür jetzt auch bereits einem weitern Kreise zugewendet. Ueber seinen Zweck und sein Verfahren hat derselbe sich in den „Mittheilungen über Erziehung des Volks zum gehörigen Gesange durch Haus, Schule und Kirche, 2tes Heft, Rastenburg 1843 und 1845" und in den „Andeutungen, betreffend das Verhältniß der Gesangschule für gebildete Stände von Rehrlich in Berlin zur allgemeinen Volksgesang-Bildung" Rastenburg 1845, ausgesprochen und die von ihm gewählten Gesänge in Text und Noten in der Sammlung „Gemeinschaftliches Lied der Schule fürs Leben, 1stes Heft 1843 (mit einer Vorrede für die Lehrer), 1stes Heft, 2te Auflage, für die Kinder (ohne Vorrede) 1844, und dasselbe in polnischer Sprache, Königsberg bei Bon" niedergelegt.

Indem wir hierauf aufmerksam machen, wünschen wir, daß auch in andern Gegenden der Provinz der, für edleres Volksleben so wichtige Gegenstand theilnehmend ins Auge gefaßt und gefördert werde, wofür wir die Benutzung jener Hefte und namentlich der Liedersammlungen empfehlen. Königsberg, den 4ten Dezember 1846.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 274. Die Einsendung der Gelder an die Regierungs-Hauptkasse betreffend. F. A. 5043. Dezbr.

Obgleich in unseren, im Amtsblatte erlassenen Verfügungen, vom 20sten Januar 1826 (Seite 45), 1sten April 1830 (Seite 428), 13ten Dezember 1833 (Seite 759) und 9ten April 1835 (Seite 347) angeordnet worden ist, daß die baaren Gelder und geldwerthen Papiere nicht an uns, sondern an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden sind und uns nur von der geschehenen Einzahlung Anzeige zu machen ist, so werden diese Bestimmungen von den Behörden und Privatpersonen dennoch nicht überall befolgt.

X   Wir

Wir bringen daher solche mit dem Eröffnen in Erinnerung, daß ein Jeder die aus deren Nichtbefolgung etwa entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben wird. Gumbinnen, den 10ten Dezember 1846.

№ 275.
Betreffend die Maaßregeln gegen Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue.
A d J.

In unserer Bekanntmachung vom 24sten August d. J. (Seite 151 des Amtsblatts) haben wir bereits auf die Maaßregeln hingewiesen, welche gegen Landstreicher, Bettler und arbeitsscheue Personen ergriffen werden müssen. Eben so haben wir die Polizeibehörden veranlaßt, dafür zu sorgen, daß den wirklich Hülfsbedürftigen von den dazu verpflichteten Gemeinden oder Gutsherrschaften die nöthige Unterstützung zu Theil, beziehungsweise der Landarmen-Verband, in soweit dieser gesetzlich verpflichtet ist, in Anspruch genommen werde.

Dennoch treibt sich in manchen Kreisen immer noch eine Menge Bettler umher, belästigt das Publikum und nöthigt ihm Gaben ab. Wir sind weit davon entfernt, der Wohlthätigkeit irgend Schranken setzen zu wollen, sind aber im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verpflichtet, dahin zu wirken, daß man die Bettler nöthige, vom Müßiggange zu einem geregelten Leben zurückzukehren und die vielfachen Unterstützungen, welche jetzt an Menschen gegeben werden, die man nicht kennt und deren Verhältnisse zu untersuchen man außer Stande ist, lieber denjenigen zuwende, die derselben wirklich bedürftig und würdig sind. Dies läßt sich aber nur dann erreichen, wenn die Gutsherrschaften und Gemeinden mit den Behörden Hand in Hand wirken. Auf solche Weise ist in manchen Kreisen schon viel geschehen; Gutsherrschaften und Gemeinden haben sich zu Vereinen verbunden, deren Vorstände dafür sorgen, daß jede im Umkreise des Vereins befindliche Person, welche die öffentliche Unterstützung nachsucht und deren wirklich bedarf, den einzelnen Gutsherrschaften und Gemeinden der Reihe nach zur Verpflegung zugewiesen wird. Dafür müssen aber solche Hülfsbedürftige dem Verpfleger Arbeiten leisten, die ihren Kräften angemessen sind. Jeder Bettler wird angehalten und der Polizeibehörde zur Bestrafung überliefert. Gehört derselbe dem Kreise nicht an, so wird er dann in seine Heimath befördert; ist er aber aus dem Kreise, so wird er der betreffenden Gemeinde oder Gutsherrschaft unter Einziehung der Transport- und Verpflegungskosten zugesendet. Ermittelt es sich bei solchen Gelegenheiten, daß Gemeinden in der Beaufsichtigung oder Verpflegung ihrer Hülfsbedürftigen nachläßig sind, so werden nöthigenfalls auf Kosten derselben diese anderweitig untergebracht.

Wir empfehlen den Herren Landräthen derjenigen Kreise, wo solche Einrichtungen nicht schon bestehen, für deren Einführung baldigst Sorge zu tragen, und sind überzeugt,

zeugt, daß es nur ihrer Anregung bedarf, um von Gutsherrschaften und Gemeinden dabei kräftig unterstützt zu werden. Insbesondere ist das Gesetz vom 6ten Januar 1843 mit Nachdruck zu handhaben, nach dessen wesentlichen Bestimmungen:

1) Derjenige, welcher Personen, die seiner Gewalt oder Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, vom Betteln nicht abhält, mit Gefängnißstrafe bis zu acht Tagen zu belegen (§. 5).
2) Derjenige, welcher zum erstenmale bettelnd betroffen wird, oder Kinder zum Betteln anleitet oder ausschickt, zu Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen zu verurtheilen (§§. 2 und 4).
3) Derjenige aber, welcher wegen eines der bei № 2 erwähnten Vergehens schon bestraft worden und sich dessen nochmals schuldig macht, der Gerichtsbehörde zur Bestrafung zu überweisen ist.

   Letzteres Verfahren tritt auch dann ein, wenn Jemand auf falschen Namen oder unter fälschlicher Vorschützung von Unglücksfällen, Krankheiten oder Gebrechen bettelt, oder sich Drohungen erlaubt; desgleichen, wenn Jemand eines fremden Kindes beim Betteln sich bedient, oder ein Kind zu diesem Zwecke hergiebt (§§. 3 und 1).
4) Derjenige, welcher öffentliche Unterstützung erhält, sich aber weigert, die ihm angewiesene Arbeit zu verrichten, so wie
5) derjenige, welcher, ungeachtet der Aufforderung der Polizeibehörde, es unterläßt, sich ein Unterkommen zu verschaffen, gleich den Bettlern bestraft werden soll (§. 6).

Wir machen den Herren Landräthen zur dringendsten Pflicht, auf diesen sehr wichtigen Zweig ihrer Verwaltung besondere Aufmerksamkeit zu wenden, die ihnen untergeordneten Behörden und Beamten dieserhalb sorgfältig zu instruiren und zu beaufsichtigen, diejenigen aber, welche sich dennoch nachlässig beweisen sollten, uns sofort anzuzeigen. Gleichzeitig ist diese Bekanntmachung durch die Kreisblätter und auf sonst geeignete Weise zu veröffentlichen.

Gumbinnen, den 20sten Dezember 1846.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 276. Den Deposital-Verkehr bei den Gerichten betreffend.

Das Publikum wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Depositalgelder und andere Deposita niemals einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit anvertraut werden können, und daß dergleichen Zahlungen und Ablieferungen an gerichtliche Depositorien nur dann für gültig geleistet angesehen werden, wenn darüber eine von

den

den Deposital-Kuratoren und dem Rendanten vollzogene und mit dem Depositial-Siegel versehene Quittung ertheilt worden ist. Werden demohngeachtet zur gerichtlichen Verwahrung bestimmte Gelder, Urkunden oder Sachen einem einzelnen Gerichts-Beamten abgeliefert, so geschieht solches lediglich auf Gefahr des Abliefernden.

Damit aber Jedermann leicht in Erfahrung bringe, welche Personen zur Annahme gerichtlicher Deposita bestellt sind, so sind sämmtliche Gerichte unseres Departements angewiesen worden, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang die Namen der zur Verwaltung des Depositorii bestellten Persönen öffentlich bekannt zu machen.

Bei allen Königlichen und Patrimonial-Gerichten besorgen zwei Kassen-Kuratoren und ein Rechnungsführer die Depositial-Angelegenheiten.

Wer daher Depositalgelder, Pretiosa, Dokumente oder sonstige Effekten einzuzahlen und resp. einzuliefern hat, muß sich mit gedachtem Aushange bekannt machen.

Auch muß ein Jeder, der etwas in das Depositorium zu bringen hat, solches zuvörderst dem Gerichte durch eine schriftliche Eingabe offeriren und einen an die Depositarien zu erlassenden Befehl — zur Annahme — nachsuchen.

Sämmtliche Gerichte unseres Departemens, mit Einschluß der Patrimonial-Gerichte, werden übrigens hierdurch angewiesen, die in unserem Publikandum vom 22sten Februar 1827 (Amtsbl. de 1827, S. 337) in Betreff der Depositial-Verwaltung ertheilten Vorschriften genau zu befolgen, jedoch bedarf es — mit Bezug ad 4 daselbst — der Einreichung einer Abschrift des Aushanges nicht.

Insterburg, den 28sten November 1846.

Personal-Chronik.

Dem seitherigen Lehrer zu Lyk, Predigt-Amts-Kandidaten Herrn Julius Robert Stiller ist die Stelle eines Prediger-Adjunkten an der evangelischen Kirche zu Marggrabowa verliehen worden.

Der Kaufmann Herr Wielenz zu Tilsit ist von den Stadtverordneten daselbst zum Rathsherrn gewählt und diese Wahl bestätigt.

Der Kaufmann Herr Heinrich Schuhmacher zu Darkehmen ist von den Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die erledigte Försterstelle zu Waßespindt, Oberförsterei Schnecken, ist dem Förster Siebert zu Schillewethen verliehen worden.

Der Kriegsreserve Jäger Karl Friedrich von Fritschen ist als Torfaufseher zu Paleiten, in der Oberförsterei Ibenhorst, angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 51. Gumbinnen, den 23sten Dezember 1846.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2063. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen im Wege der Exekution nachstehende Grundstücke:

1) das Bauergut Antmirehlen № 3 des Georg Leiwatis und eilf anderer Antheilsbesitzer, 89 Morgen 69 □Ruthen preuß. enthaltend, am Montag den 4ten Januar k. J.;
2) das Bauergut Belsen № 10 des Aßmies Gallinat und zweier anderer Antheilsbesitzer, 64 Morgen 6 □Ruthen preuß. groß, am Dienstag den 5ten Januar k. J.;
3) das Bauergut Belsen № 49 des Christian Schwarzeit und fünf anderer Antheilsbesitzer, 79 Morgen 114 □Ruthen preuß. groß, an demselben Tage;
4) das Bauergut Groß-Wersmeningken № 26 des Jurge Schneidereit und dreier anderer Antheilsbesitzer, 41 Morgen 163 □Ruthen preuß. enthaltend, am Donnerstag den 7ten Januar k. J.;
5) das Erbfreigut Eichenfelde № 67, den Erben des Johann Neureuter gehörig, 70 Morgen 125 □Ruthen preuß. enthaltend, am Montag den 11ten Januar k. J.;
6) das Bauergut Duden, Kirchspiels Schillehnen, № 16 des Jurge Schwengnereit, 101 Morgen 162½ □Ruthen preuß. groß, am Mittwoch den 13ten Januar k. J.;
7) das Bauergut Erubischken № 4 des Aßmies Endrullat und eines andern Antheilsbesitzers, 43 Morgen 32 □Ruthen preuß. enthaltend, am Freitag den 15ten Januar k. J.;
8) die Erbpachtsparcelle Bärenfang № 17½, Hypotheken-№ 18, des Aßmies Kinnigkeit, 6 Morgen 170 □Ruthen preuß. groß, am Montag den 18ten Januar k. J.;
9) die drei Erbpachtsparcellen Bärenfang № 12, 13 und 28 des Ansas Ensulleit, jede 13 Morgen 160 □Ruthen groß, an demselben Tage;
10) die Erbpachtsparcelle Bärenfang № 60 des Karl Taudien, 13 Morgen 160 □Ruthen groß, an demselben Tage, und
11) die Erbpachtsparcelle Bärenfang № 32 des Dannies Renkewitz, 13 Morgen 160 □Ruthen groß, an demselben Tage,

nebst sämmtlichen vorhandenen Inventarienstücken und Saaten, auf ein Jahr an Ort

und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meistgebot des einjährigen Pachtbetrages sofort deponirt werden muß, die Termine um 1 Uhr Mittags geschlossen werden, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Pachtbedingungen können täglich in meinem Bureau eingesehen werden. Pillkallen, den 30sten November 1846.

Der Landrath Flottwell.

№ 2064. Zur Ausführung des Neubaues der Brücke über den Linkuhner Höhen-Entwässerungs-Kanal auf dem Kommunikationswege von Heinrichswalde nach Sandfluß in den Grenzen von Urbanspindt soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Der Termin hierzu steht auf den 6ten Januar k. J. im landräthlichen Bureau hierselbst an, wozu Unternehmer eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und nach dem Schlusse der Lizitation, um 4 Uhr Nachmittags, keine Nachgebote angenommen. Heinrichswalde, den 3ten Dezember 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 2065. Auf der Grenz-Chaine vom Dorfe Radßen bis Norwieden sollen 12 neue Grenzpfähle gesetzt werden und die Errichtung derselben durch einen Entrepreneur geschehen. Zur Ermittelung desselben steht auf Mittwoch den 13ten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, hierselbst Termin an, wozu geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Jeder Grenzpfahl ist auf 7 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, folglich betragen die Kosten für 12 Pfähle 84 Rthlr. 22 Sgr., welche Summe zur Lizitation gestellt werden wird. Stallupönen, den 4ten Dezember 1846.

Der Landrath Gamradt.

№ 2066. Nach der fürs Wirthschaftsjahr 1847 höhern Orts genehmigten Holztaxe ist die Taxe für Kiefern-Stubben im Belaufe Kuhlens der hiesigen Oberförsterei von 13 Sgr. pro Klafter auf 5 Sgr., exkl. Nebenkosten, ermäßigt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß durch diese Taxermäßigung den am Reviere Kuhlens gelegenen Ortschaften nunmehr Gelegenheit gegeben worden ist, ihren Holzbedarf gegen geringe Bezahlung sich zu beschaffen. Den Kaufliebhabern werden die zu rodenden Distrikte vom Förster Klimant zu Kuhlens angewiesen werden. Ibenhorst, den 17ten November 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 2067. Zum öffentlichen Verkaufe der in verschiedenen Schlägen des hiesigen Reviers auf Ablagen gerückten, zum äußern und innern Handel geeigneten Bauhölzer habe

habe ich einen Termin zum 7ten Januar k. J. in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Ausbietung zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1844, Stück 49, pag. 203, enthalten sind, die speziellen Bedingungen aber vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 8ten Dezember 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 2068. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der pro 1845 und 1846 unabgesetzt gebliebenen, so wie der pro 1847 neu eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer im hiesigen Königl. Forstreviere sind folgende Termine anberaumt:

a) Für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrosken: am 9ten und 23sten Januar, am 6ten und 20sten Februar, am 6ten und 20sten März, am 10ten und 24sten April, am 8ten und 22sten Mai, am 5ten und 19ten Juni, am 10ten und 24sten Juli, am 7ten und 21sten August, am 4ten und 18ten September 1847, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, zu Sybba im Kruge der Frau Kuhn.

b) Für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 13ten Januar, am 10ten Februar, am 10ten März, am 14ten April, am 9ten Juni, am 11ten August und am 8ten September 1847, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen.

c) Für den Belauf Puchowken: am 20sten Januar, am 24sten Februar, am 17ten März, am 21sten April, am 23sten Juni, am 25sten August und am 22sten September 1847, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel sogleich zu zahlen.

Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die ad a. genannten Beläufe der Forstkassen-Rendant Herr Pählke in dem Forstkassen-Lokale zu Barannen, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in folgenden Terminen: den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten März, den 12ten und 26sten April, den 10ten und 31sten Mai, den 14ten und 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli, den 9ten und 23sten August und den 6ten und 20sten September 1847. Für die ad b. und c. genannten Beläufe leitet dagegen der unterzeichnete Oberförster den Sprockholzverkauf in den dort bezeichneten Terminen und Lokalen.

Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 18ten November 1846.

Der Oberförster Karger.

№ 2069. Zum meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere pro 1847 disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine anberaumt:

a) zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes: am Montage den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März, den 12ten und 26sten April, den 10ten und 17ten Mai, den 7ten und 21sten Juni, den 5ten und 19ten Juli, den 2ten und 16ten August, den 6ten und 20sten September, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Oktober, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten November und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Dezember 1847;

b) zum Verkaufe des Brennholzes: am Dienstage den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar, den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten März, den 13ten und 27sten April, den 11ten und 18ten Mai, den 8ten und 22sten Juni, den 6ten und 20sten Juli, den 3ten und 17ten August, den 7ten und 21sten September, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Oktober, den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten November und den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember 1847.

Der Verkauf des Bau- und Nutzholzes wird im hiesigen Geschäftszimmer und nach Erforderniß auch an Ort und Stelle im Forst stattfinden, wogegen der Verkauf des Brennholzes im hiesigen Kruge, von 10 Uhr Vormittags ab, stattfinden wird, wobei die Bedingungen zum Grunde gelegt werden, welche in dem Provinzial-Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843 zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind.

Das Kaufgeld ist jedesmal im Dienstagstermine an den hier anwesenden Herrn Rendanten Böhmer zur Königl. Forstkasse zu entrichten. Skallischen, den 20sten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2070. Die von der Königl. Regierung nicht genehmigte Verpachtung der Parzellen I. bis IX. inkl. des Morowo-Bruchs, im Schutzbezirk Theerofen, Jagen 104, soll am Montag den 28sten Dezember d. J., von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, im hiesigen Geschäftslokale unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen abermals stattfinden. Oberförsterei Rothebude, den 7ten Dezember 1846.

№ 2071.

№ 2071. Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt № 40, Seite 507 unterm 4ten September d. J. bekannt gemachten Termine zum Verkauf der im Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer erleiden vom 1sten Januar 1847 ab eine Abänderung, indem dieselben und zwar vom 1sten Januar bis ult. März 1847 folgendermaßen festgesetzt werden:

1) im Holzverkaufslokale des Posthalter Herrn Fröhlke zu Johannisburg jeden Dienstag, von 9 bis 12 Uhr Mittags;
2) im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirding-See's mit Gespann passirbar ist, jeden Montag, von 9 bis 12 Uhr Mittags.

Die Verkaufsbedingungen bleiben in der bekannt gemachten Art unverändert.

Sprock- und Stubbenholz wird Herr Rendant Schäfer an jedem beliebigen Wochentage aus freier Hand verkaufen. Kobussen, den 9ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 2072. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis zum 31sten März 1847 folgende Termine an:

1) in der Wohnung des Herrn Postexpediteurs Fröhlke in Johannisburg, jedesmal Dienstag: den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar und den 9ten und 23sten März;
2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend: den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar und den 6ten und 20sten März;
3) im Forsthause zu Kurwien, jedesmal Donnerstag: den 14ten Januar, den 11ten Februar und den 11ten März.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags 10 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 10ten Dezember 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 2073. Höherer Anordnung gemäß sollen 500 Stück zur Verflößung nach Litthauen bestimmte starke Bauhölzer aus den diesseitigen Schlägen im Laufe dieses Winters auf die Wasserablagen geschafft und die Anfuhr derselben an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Zur Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 14ten k. Mts., von Morgens 9 Uhr ab, in der Behausung des Försters Haschke zu Gonschor anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die Hölzer in den Beläufen Warnold, Polko, Gonschor, Nikolaiken und Lissuhnen befindlich sind, dort vorher in Augenschein genommen wer-

den

den können und die der Aufbietung zu unterstellenden Bedingungen im Termine zur Veröffentlichung gelangen. Nikolaiken, den 11ten Dezember 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 2074. Die Benutzung der Winter- und Sommerfischerei in dem großen und kleinen Wyßliter See nebst der Schilf-, Rohr- und Binsennutzung in demselben soll, hoher Bestimmung zufolge, vom 1sten Juni k. J. ab, woselbst der Kontrakt mit den jetzigen Pächtern zu Ende geht, auf fernere 6 Jahre verpachtet werden. Der diesfallsige Lizitationstermin steht in meinem Geschäftszimmer hierselbst am 8ten Januar k. J., Nachmittags an, und wird um 6 Uhr Abends geschlossen. Die im Termine zu deponirende Kaution ist für Inländer auf die Hälfte, für Ausländer dagegen auf den ganzen Betrag der einjährigen Pacht festgestellt worden. Die übrigen Pachtbedingungen sind täglich in den Dienststunden bei mir einzusehen.

Goldapp, den 1sten Dezember 1846. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 2075. Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Grundstücke wegen rückständiger Domainen-Abgaben im Wege der Exekution meistbietend unter der Bedingung verpachtet werden, daß das Pachtgeld im Termine gleich baar eingezahlt werden muß:

1) das Grundstück des Christoph Preukschat, jetzt Grigoleit, in Stumbragirren von 90 Morgen preuß., im Termine den 15ten Januar k. J.;
2) das Grundstück des Sims Kairies, jetzt Wiemer, in Kullmen-Kullken von 2 Morgen 145 □Ruthen preuß., im Termine den 19ten Januar k. J.;
3) das Grundstück des Michel Pauleit in Cullmen-Wiedutelten von 15 Morgen 34 □Ruthen, im Termine den 19ten Januar k. J.;
4) das Grundstück des Annus Dischereit in Klein-Berstenlngken von 12 Morgen 115 □Ruthen, im Termine den 13ten Januar,

überall an Ort und Stelle Morgens um 10 Uhr. Tilsit, den 11ten Dezember 1846.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 2076. Die Stelle eines Stadtförsters soll besetzt werden; daher fordern wir civilversorgungsberechtigte Corps-Jäger hiedurch auf, sich unter Ueberreichung ihres Civilversorgungsscheins und sonstiger ihre Qualifikation begründender Papiere bei uns spätestens binnen 4 Wochen zu melden. Insterburg, den 27sten November 1846. Der Magistrat.

№ 2077. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Kahnschiffer Johann Limpert von Siemonen gehörige Reisekahn

Eduard

Eduard № 377, bestehend aus 5⅓ Last und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Erbtheilung am 16ten Januar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2078. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in der Feldflur der Stadt Lyk belegene, vom früher Rattayschen Grundstücke Lyk № 26 abgetrennte, den Kaufmann Andreas und Jakobine Barczewskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Lyk № 26 a, abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2079. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Jodschinn, Kirchspiels Szabienen, unter № 5 belegene, dem Wirth Gottlieb Schulz gehörige Grundstück, bestehend aus 50 Morgen 11⅔ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 563 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Januar 1847, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2080. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Groß-Ußballen, Kirchspiels Didlacken, unter № 13 belegene, dem Wirthe Friedrich Matzigkeit gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 918 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll am 21sten Januar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2081. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Staggen, Kirchspiels Aulowönen, sub № 14 belegene, dem Wirthe Jakob Gauer gehörige Köllmergrundstück nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1649 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll am 19ten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2082. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das am hiesigen Orte in der Jablonsker Straße № 353 belegene Grundstück des Gelbgießer Schultze, abgeschätzt auf 921 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2083.

№ 2083. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Lengwethen belegene, den Matthias und Anna Christine, geb. Bachler, Kornbergerschen Eheleuten gehörige Bauergut Lengwethen № 5, 218 Morgen 77 □Ruthen groß, abgeschätzt auf 1418 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay subhastirt werden.

№ 2084. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Puschinnen, Kirchspiels Pillkallen, sub № 2 belegene, dem David Deising gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 103 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes nebst der unvermessenen Bau- und Gartenstelle, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1520 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Wittwe Bubat, Maria geb. Pötßukat, aus Schilleningken,

2) die Erben der Wittwe Budßus, Ille geb. Grigusat,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 2085. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das der Wittwe und den Erben des Friedrich Bartels zugehörige, in Dowiaten, Kirchspiels Buddern, belegene Eigenkäthner-Grundstück Litt. H. von 11 Morgen 152 □Ruthen preuß., abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr., soll im Termine den 23sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit ihren Realansprüchen hiermit vorgeladen.

№ 2086. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Dorfe Sobielnen, bei Bialla, belegene, zum Nachlasse der Wilhelm und Elisabeth Sokolowskischen Eheleute gehörige kölmische Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe geschätzt auf 150 Rthlr., soll im Termine den 27sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten mit der im §. 7 des Gesetzes vom 4ten März 1834 und §. 99 seq., Tit. 51 der Prozeßordnung gedachten Wirkung hiermit vorgeladen.

№ 2087.

№ 2087. Im Kirchdorfe Willkischken sollen den 6ten Januar k. J., Vormittags um 11 Uhr, am Hofkruge 6 Stücke junge Pferde, 1, 2 bis 3 Jahre alt, 3 Stücke Jungvieh und 4 Ochsen im Wege der Exekution meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Tilsit, den 5ten Dezember 1846.

Der Landrath Schlenther.

№ 2088. Der Kölmer Karl Kröhnert von Neu-Bogdahnen beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 fordere ich alle diejenigen auf, welche begründete Einwendungen gegen die projektirte Anlage zu haben glauben, dieselben binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen. Heinrichswalde, den 15ten Dezember 1846. Der Landrath Schlick.

№ 2089. Die in dem ablaufenden Wirthschaftsjahre unverkauft bleibenden, so wie die im Laufe dieses Wadels frisch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen in nachstehenden Terminen, als:

Dienstag den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar und den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten März 1847,

in dem Gasthause des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offerirten Gebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten baar gezahlt werden müssen. Weßkallen, den 4ten Dezember 1846. Der Oberförster Kieckel.

№ 2090. Zum Verkaufe des für das Wirthschaftsjahr 1847 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes sind für das Forstrevier Schnecken folgende Termine festgesetzt worden, und zwar:

1) im Kruge zu Schillkojen, jedesmal Dienstag: den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar und den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und den 30sten März 1847, von 9 Uhr Vormittags ab;
2) im Kruge zu Schnecken, jedesmal Freitag: den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1847, von 9 Uhr Vormittags ab.

Die Holzverkaufs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, abgedruckt und es hat sich jeder Käufer genau danach zu achten. Schnecken, den 5ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2091. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im diesseitigen Forst-

reviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die Monate Januar bis inkl. März k. J. nachstehende Termine, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr in der Behausung des hiesigen Bürgers Slowikowski angesetzt, und zwar:

den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten März.

Die Eröffnung der Ausbietung erfolgt jedesmal unter Zugrundelegung der im Amtsblatte pro 1844, № 49, pag. 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden Bedingungen.

Den Debit des Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Untererheber in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 8ten Dezember 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 2092. Die Verabfolgung der Anweisezettel auf das pro 1847 aus dem diesseitigen Forstreviere zu verabreichende Deputat-Brennholz an die Empfangsberechtigten und Entgegennahme der desfallsigen Quittungen erfolgt am 6ten Januar k. J., Nachmittags von 2 Uhr ab, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale, wovon die Betheiligten mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der im Termine anwesende Rendant die Nebenkosten in Empfang nehmen wird, Theilzahlungen nicht angenommen werden und die an dem bemerkten Tage nicht erscheinenden Deputanten gewärtigen müssen, später mehrmals vergebliche Reisen hierher zu machen, weil alsdann andere Geschäfte der Abfertigung derselben hindernd entgegen treten. Nikolaiken, den 10ten Dezember 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 2093. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Grondowken aufgearbeiteten kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. September 1847 folgende Termine anberaumt:

1) in der Wohnung des Kaufmann Herrn Großfuß in Arys: den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 5ten und 19ten März, den 9ten April, den 7ten Mai, den 4ten Juni, den 2ten und 30sten Juli, den 27sten August und den 24sten September;
2) in dem Kruge zu Klaussen: den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar, den 12ten und 26sten März, den 23sten April, den 21sten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags um 10 Uhr beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden, so

so wie, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843 unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird.

Grondowken, den 14ten Dezember 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 2094. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1846 im Bestande verbliebenen Tannen-Bauhölzer stehen folgende Termine an:

a) für den Belauf Dwarischken Montag den 11ten Januar 1847, Morgens 9 Uhr;
b) für den Belauf Tammowischken Montag den 11ten Januar 1847, Morgens 10 Uhr;
c) für den Belauf Wengerinn Montag den 11ten Januar 1847, Morgens 11 Uhr;
Die Käufer versammeln sich eine Stunde vor dem Termin in den betreffenden Etablissements.
d) Für den Belauf Laugallen Dienstag den 19ten Januar 1847, Morgens 10 Uhr.
Die Käufer versammeln sich im Jagen 90 auf dem Wege von Laugallen nach hier.

Tzullkinnen, den 14ten Dezember 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 2095. Zum meistbietenden Verkauf einer größeren Quantität Eichen-Schwell-, Schirr-, Pfahlhölzer und Espen-Dachstöcke stehen folgende Termine an:

1) Für den Belauf Mittenwalde:

Dienstag den 5ten und Dienstag den 26sten Januar 1847,

wozu sich Käufer auf dem Wilpisch-Rohrfelder Damm an der Ribudies-Brücke versammeln.

2) Für den Belauf Bärensprung:

Mittwoch den 6ten und Montag den 18ten Januar 1847,

wozu sich die Käufer auf dem Rohrfeld-Laugaller Gestell im Jagen 138 versammeln.

Tzullkinnen, den 15ten Dezember 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 2096. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind pro 1847 folgende Termine festgesetzt:

1) in dem Belaufe Schwentischken Dienstag den 12ten und den 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar; Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
2) in dem Belaufe Pellkawen Donnerstag den 14ten und den 28sten Januar; Sammelplatz beim Förster-Etablissement Klein-Pellkawen;
3) im Belaufe Szittkehmen Dienstag den 19ten Januar; Sammelplatz am Wolfsberge,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr. Die Einzahlung der Kauf-

gelder und Einlösung der Anweisezettel geschieht in den darauf folgenden zum Verkaufe des kleineren Holzes bestimmten Tagen bei dem Herrn Forstkassen-Rendanten Thelemann. Nassawen, den 16ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2097. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brenn- und Stangenhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Licitationstermine für das 1ste Quartal 1847 im hiesigen Geschäftszimmer an jedem Mittwoche abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 16ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2098. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus der hiesigen Forst stehen für das 1ste Quartal 1847 folgende Lizitationstermine an:

1) im Gasthause zu Szugken jeden Dienstag, Vormittags 10 Uhr;
2) im Gasthause des Kaufmann Bähker in Wischwill jeden Freitag, Vormittags 10 Uhr;
3) im Gasthause des Kaufmann Rosenberg in Schmalleningken: Mittwoch den 6ten Januar, den 10ten Februar und den 3ten März, jedesmal Nachmittags 2 Uhr.

Dem Publikum werden diese Termine mit dem Bemerken mitgetheilt, daß zur Anweisung des erkauften Materials für die Beläufe Antschwenten, Grünhoff, Szarbehlen und Schmalledarßen der Mittwoch und für die Beläufe Schustern, Baltupönen, Schönbruch und Nausseden der Sonnabend in jeder Woche ein für allemal festgesetzt ist. Jura, den 17ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2099. Zum Verkauf von Klaftertorf stehen für das 1ste Quartal 1847 folgende Lizitationstermine an:

1) im Gasthause zu Szugken jeden Dienstag;
2) im Gasthause des Kaufmann Bähcker in Wischwill jeden Freitag.

Das Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt. Jura, den 17ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2100. Die Forstgerichtstage vom 1sten Januar 1847 bis dahin 1848 für die Oberförstereien Brödlaucken, Padrojen und Astrawischken werden am Sitze der betreffenden Oberförstereien und zwar:

1) zu Brödlaucken: am 1sten und 2ten Februar, am 29sten und 30sten März, am

am 7ten und 8ten Juni, am 30sten und 31sten August und am 8ten und 9ten November;

2) zu Podrojen: am 15ten und 16ten Februar, am 12ten und 13ten April, am 14ten und 15ten Juni, am 6ten und 7ten September und am 15ten und 16ten November;

3) zu Astrawischken: am 19ten und 20sten Februar, am 23sten und 24sten April, den 25sten und 26sten Juni, den 17ten und 18ten September und den 10ten und 11ten Dezember,

abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Insterburg, den 8ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2101. Die hiesige Polizeidienerstelle soll mit einem Versorgungsberechtigten besetzt werden. Für dieselbe ist vom 1sten Januar k. J. ab ein Jahrgehalt von 60 Rthlr. ausgesetzt. Personen, welche zu diesem Posten geeignet und mit Civil-Versorgungsscheinen versehen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns persönlich zu melden. Schirwindt, den 12ten Dezember 1846. Der Magistrat.

№ 2102. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Jwenberg, Kirchspiels Neukirch, unter № 5 belegene, dem Christoph Westphal gehörige Grundstück, bestehend aus 71 Morgen 122 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1195 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) Die Rahel Westphal, 2) der Christian Westphal, 3) der Ephraim Westphal, 4) die Wittwe Barbara Westphal in Jwenberg, 5) der Gutsbesitzer Thierbach in Gumbehlischken, 6) der Chirurgus Sandmüller in Neukirch, 7) die Rahel Rötzel in Kussen, 8) der Friedrich Rötzel in Tilsit, resp. dessen Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 2103. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Doblendßen, Kirchspiels Pillkallen, sub № 4 belegene, dem Christoph Mickelleit gehörige Bauergut, bestehend aus 86 Morgen 100 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 651 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 23sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2104.

№ 2104. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kallwen, Kirchspiels Tilsit, unter № 26 (30) belegene, dem Martin Jurgschat gehörige Zinsgut, bestehend aus 38 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 742 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 28sten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Justine Behrend wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 2105. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Seckenburg. Die zum Nachlaß des Michael Jonischkeit gehörigen Grundstücke Groß-Krypzahnen Antheil 8 nebst Pertinenzien und Polenzhoff Antheil 6, zusammen abgeschätzt auf 771 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen behufs Auseinandersetzung der Erben im Termine den 29sten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termin unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

№ 2106. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Lenkutschen, Kirchspiels Didlacken, unter № 6 belegene, den Wirth Christoph Kallweitschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1402 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2107. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Karl Starkschen Eheleuten gehörige Bauergut Klein-Leitgirren № 6, mit einer Grundfläche von 76 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu noch ein Weide-Terrain von 28 Morgen 50 □Ruthen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt auf 5941 Rthlr., soll am 25sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 2108. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Budwethen, belegene, dem Urbahn Girrullat und dessen Ehefrau Else, geb. Bertullat, gehörige bäuerliche Grundstück Gaistauden № 11, 10 Morgen preuß. groß, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wild subhastirt werden.

№ 2109.

№ 2109. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das den Daniel Gigaschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus Slabowen № 32, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an odentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2110. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Dorfe Gusken, im Kirchspiele Kumilsko, belegene Zinsgut № 9, den Daniel und Maria Pietrzikschen Eheleuten gehörig, mit einer Grundfläche von 101 Morgen 156 □Ruthen und einem Antheile an den Uebermaaßländereien des Dorfs von 6 Morgen 58¼ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll im Termine den 24sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk verkauft werden. Taxe nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau eingesehen werden.

№ 2111. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Jakob Laddaschen Eheleuten zugehörige Grundstück in Pawloczinnen von 27¼ Morgen und in Plachten von 1½ Hufen kölmisch, abgeschätzt zusammen auf 240 Rthlr. zufolge im Bureau III. einzusehender Taxe, soll am 24sten März 1847, Vormittags 10 Uhr, bei der Königl. Gerichtskommission in Bialla an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß die im obigen Termine Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

№ 2112. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Wirth Ferdinand und Karoline Plohnkeschen Eheleuten gehörige Grundstück Linnawen № 10, abgeschätzt auf 110 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2113. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu der Grund- und Mühlenbesitzer Leopold Albrechtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, zu Czukten, Kirchspiels Czychen, unter № 1 belegene

Zins-

Zinsgut nebst einer Bockmühle, bestehend aus einer Grundfläche von 85 Morgen 78 □Ruthen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 990 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2114. Zum meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere aus dem Einschlage pro 1846 noch vorräthigen, so wie der pro 1847 neu eingeschlagenen, auf Ablagen befindlichen Tannen-Bauhölzer werden folgende Termine anberaumt, die Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle im Forste beginnen:

1) Für den Belauf Patimbern Dienstag den 12ten Januar und Montag den 15ten Februar k. J.; Versammlung im Kruge zu Berschkallen.
2) Für den Belauf Mohlen Dienstag den 19ten Januar und 9ten Februar k. J.; Versammlungsort auf dem Lang- und Grenzgestell.
3) Für den Belauf Werxnen Dienstag den 26sten Januar k. J.; Sammelplatz im Schlage.
4) Für die Beläufe Laßeningken und Alischken Dienstag den 2ten Februar k. J.; Versammlung an der Trakell.

Die abgegebenen Meistgebote müssen an dem darauf folgenden Markttage an die Königl. Forstkasse zu Insterburg bezahlt werden und bemerke ich noch ausdrücklich, daß in diesem Winter in den Beläufen Hirschberg, Kamputschen, Leipeningken und Packirnen keine Bauhölzer eingeschlagen werden.

Padrojen, den 9ten Dezember 1846. Der Oberförster Michaelis.

Sicherheits-Polizei.

№ 2115. Der russische Ueberläufer Jurge Wallentis, auch Wallentowitz genannt, welcher sich behufs seiner Auslieferung im hiesigen Gefängnisse befand, hat in vergangener Nacht seine Zelle erbrochen und ist entsprungen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns per Transport abzuliefern. Tilsit, den 13ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Jurge Wallentis, alias Wallentowitz.) Geburts- und Aufenthaltsort: Augspametten in Rußland; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun und gekräuselt; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: brauner Schnurr- und Backenbart; Zähne: vollständig; Kinn: platt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

Bekleidung. Grauer Wandtrock mit Hornknöpfen, schwarze Lastingbinde, dergleichen Weste, blauleinene Hosen, grau- und schwarzgewürfelte nanquinene Unterjacke, weißleinene Unterhosen, lange lederne Stiefel, ein Hemde und schwarze Tuchmütze mit Plüschbesatz.

№ 2116. Der nachstehend signalisirte Strafgefangene Szußel Leib, alias Judel Zienkiewitz aus Neustadt, im Königreiche Polen, ist gestern aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Es werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den rc. Leib zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abzuliefern. Pillkallen, den 13ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Leib Szußel.) Geburts- und Aufenthaltsort: Polnisch-Neustadt; Religion: mosaisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: blonder Schnurr- und schwacher Backen- und Kinnbart; Zähne: vollständig; Kinn: breit und bewachsen; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: hebräisch, deutsch, polnisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: auf der Nase zwischen den Augen eine kleine Narbe in der Länge eines halben Zolles.

Bekleidung. Ein grüner Ueberrock von frischem und altem Zeuge zusammengesteckt, ein Paar gewürfelte nanquinene Hosen, eine bunte kattunene Weste, ein Paar Stiefel mit schiefen Absätzen und Lappen, ein weißes Hemde, ein blaubuntes kattunenes Halstuch, ein schwarzes Käppchen, eine Seehundsfellmütze mit dergleichem Schirm und eine schwache Binde um den Leib.

№ 2117. Der mittels Steckbriefs vom 30sten v. M. verfolgte Fleischer David Pöttschull ist wieder hier eingeliefert. Kaukehmen, den 15ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 2118. Im Laufe des künftigen Jahres soll in der Schulsozietät Ußrudßen ein neues Schulgebäude aufgeführt werden, worin die Wände von Lehm erbaut werden sollen. Da es uns sehr viel daran gelegen ist, daß die Wände gut und schön aufgeführt werden möchten, so fordern wir hiemit diejenigen Subjekte auf, die diese Kunst des Lehmbaues verstehen, sich bis spätestens den 15ten Februar k. J. bei uns zu melden, zugleich aber auch, wenn sie den Bau zu vollführen gesonnen sind, Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit mitzubringen. Ußrudßen, Kreis und Kirchspiel Pillkallen, den 11ten Dezember 1846. Die Schulvorsteher.

№ 2119. Dem Mühlenbesitzer Lippke aus Groß-Schönau ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. von der Mühle zu Domnau ein gewöhnlicher zweispänniger beschlagener Leiterwagen mit hölzernen Achsen, vier Achsenschrauben und mit eisernen Lißstöcken, ferner mit ausgeflochtenem Korbe und Beistange nebst Bracke gestohlen. Wer demselben zur Wiedererlangung dieses Wagens verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Dominium Gillginnen, den 14ten Dezember 1846.

№ 2120. **Große Berger Heringe, volle und feste Packung, sind für den Preis von 6 Rthlr. pro Tonne und bei Abnahme von mehren Fässern zu 5 Rthlr. 20 Sgr. pro Tonne zu haben bei August Sinhuber in Gumbinnen.**

№ 2121. Nachstehende, mir gehörige Grundstücke, als:

1) das in Darkehmen am Markt № 10 gelegene Grundstück mit den dazu gehörigen 9 Morgen Land, einem Antheil an der Sunkelschen Wiese und einer neu erbauten Scheune auf dem Hausmorgen, in welchem seit mehren Jahren die Schmiede-Profession mit großem Vortheil betrieben worden ist;
2) das im Kirchdorfe Schwentainen, Kreises Oletzko, gelegene Kruggrundstück mit 9 Morgen Land und den kaufmännischen Rechten, und
3) das in Czukten, Kirchspiels Czychen, Kreises Oletzko, gelegene, gut kultivirte separirte Bauergrundstück von circa 1¼ Hufen Land großen Maaßes, mit 2 liegenden Wiesen von 26 bis 30 vierspännigen Fudern Heu und 30 Scheffeln Winteraussaat,

bin ich Willens, wegen Wohnungsveränderung, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir schriftlich oder persönlich melden.

Schwentainen, den 24sten November 1846. Heinr. Schlösser, Krugbesitzer.

№ 2122. Veränderung wegen beabsichtige ich den Verkauf meines Mälzereigrundstücks, in der Stadt Sensburg an einem kleinen See belegen, welches sich besonders zu einer Bierbrauerei- und Gerberei-Anlage eignet. Es besteht aus einem Wohnhause, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, einem großen Kartoffelgarten und einem Morgen Acker. Im Laufe dieses Jahres ist das Malzhaus abgebrannt und der Bauplatz noch zu bebauen. Kaufliebhaber werden gebeten, das Grundstück in Augenschein zu nehmen und das Weitere mit mir zu besprechen. Noch wird bemerkt, daß eine gute Bierbrauerei hier zur Stelle mit Vortheil betrieben werden kann, da viel auswärtiges Bier eingebracht wird. Sensburg, den 8ten Dezember 1846.

Manze, Rathmann.

Amtsblatt

№ 52. Gumbinnen, den 30sten Dezember **1846.**

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 277. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 1015 Novbr.

Dem 12 Jahre alten Kölmersohn Johann Rosenfeld zu Trumpeiten, Kreises Niederung, und der Dienstmagd Friederike Trakowski daselbst ist für die mit eigener Lebensgefahr verbunden gewesene Rettung eines Menschen vom Ertrinken im Gilgestrom eine angemessene Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 5ten Dezember 1846.

№ 278. Die Gewerbeordnung betr. A. d. J. 2786. Oktbr.

Nachstehende, mit Bezug auf die Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 — §. 45 und 46 — von den Herren Ministern der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern unter dem 29sten September d. J. erlassenen Reglements für die Prüfung der Abdecker und Viehkastrirer werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 11ten Dezember 1846.

A. Reglement für die Prüfung der Abdecker.

§. 1. Wer zur Prüfung als Abdecker zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königl. Regierung unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Attestes, über seine sittliche Führung während der letzten zwei Jahre, schriftlich zu melden.

§. 2. Die Königl. Regierung ordnet die Prüfung durch eine Kommission an, bei welcher sich der Examinandus zu melden und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§. 3. Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Departements- oder einem Kreisthierarzte, dem Landrathe, oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 4. Der Departements- oder Kreisthierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§. 5. Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

§. 6. Bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse des Examinanden ist zu erforschen:

1) ob derselbe lesen und schreiben könne;
2) ob er eine allgemeine Kenntniß des Thierkörpers, namentlich der Eingeweide desselben im gesunden Zustande, besitze;

 3) ob

3) ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten nach ihren Haupterscheinungen am todten Thiere kenne und mindestens zu unterscheiden wisse, welche Umstände Verdacht erregen;

4) ob er mit den veterinair-polizeilichen Bestimmungen, so weit sie die Ausübung seines Gewerbes anlangen, bekannt sei.

§. 7. Zur Erforschung der praktischen Geschicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduktion gemacht werden, wobei er die sich etwa findenden Abweichungen von dem gesunden Zustande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§. 8. Das Protokoll wird sodann, mit der Schlußcensur: „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Kommission unterschrieben und der Königl. Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht. Berlin, den 29sten September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.
In Abwesenheit und Auftrage:	Im Auftrage:
(gez.) Klug.	(gez.) v. Manteuffel.

B. Reglement für die Prüfung der Viehkastrirer.

§. 1. Wer zur Prüfung als Viehkastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königl. Regierung unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes schriftlich zu melden.

§. 2. Die Königl. Regierung ordnet die Prüfung an. Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Departements- oder einem Kreisthierarzte, dem Landrathe oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 3. Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem technischen Beamten geführt.

§. 4. Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

§. 5. Insbesondere sind bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1) der anatomische Bau der Geschlechtstheile der nutzbaren Haus-Säugethiere;

2) die wichtigeren, die Kastration begünstigenden und erschwerenden oder verbietenden Umstände, anlangend:

   a. die Jahreszeit;

   b. das Alter der Thiere;

   c. krankhafte Zustände der Geschlechtstheile;

   d. solche regelwidrige Zufälle, welche sich während der Operation ergeben können;

e. allge-

e. allgemeine körperliche Zustände der zu operirenden Thiere;

3) die verschiedenen Methoden bei der Kastration, die zu derselben nöthigen Vorbereitungen und Instrumente u. s. w.;

4) die allgemeinen Principien bei der Nachbehandlung;

5) einige der wichtigsten Folge-Krankheiten.

§. 6. Zur Prüfung der praktischen Gewandtheit muß von dem Examinandus eine Kastration, wo möglich an einem lebenden Thiere, oder in dessen Ermangelung an einem todten Thiere, ausgeführt werden.

§. 7. Das Protokoll wird demnächst, mit einer Schlußcensur: „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Prüfungs-Kommission unterschrieben und der Königl. Regierung eingereicht.

§. 8. Die Königl. Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung, das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Viehkastrirer für den ganzen Umfang der Monarchie. Berlin, den 29sten September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage:
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez. v. Manteuffel.

Personal-Chronik.

Dem Predigtamts-Kandidaten und seitherigen Rektor zu Lötzen, Herrn Michael Mendrzyk, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Arys, in der Diözese Johannisburg, verliehen worden.

Der bisherige unbesoldete Rathmann Herr Rohde zu Goldap ist von den Stadtverordneten daselbst auf anderweite sechs Jahre in dieser Eigenschaft gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Herr L. Lilienthal in Tilsit hat die Agentur der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Buchdruckereibesitzer Herr F. Reyländer ebendaselbst die Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt.

Der invalide Gendarm Franz Gruschka ist als Kreisbote bei dem Landrathsamte zu Lötzen auf Kündigung angestellt.

Der Kriegsreserve Gardejäger Karl Wilhelm Hecht ist als Forstschutzgehülfe in der Oberförsterei Ibenhorst angenommen worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat November 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																					Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	20	—	2	—	—	1	12	—	—	26	4	2	—	—	2	—	—	—	16	—	—	16	—	4	22	6
Tilsit	2	21	3	1	26	9	1	12	2	—	24	8	2	10	—	2	—	8	—	20	9	—	15	—	4	22	6
Summa .	5	11	3	3	26	9	2	24	2	1	21	—	4	10	—	4	—	8	1	6	9	1	1	—	9	15	—
Durchschnittlich	2	20	7	1	28	4	1	12	1	—	25	6	2	5	—	2	—	4	—	18	4	—	15	6	4	22	6

Namen der Städte.	Getränke:							Fleisch:								Viktualien:											
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		Branntwein, für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
								das Pfund.													der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	15	—	12	—	5	—	2	—	3	—	2	—	2	—	5	—	—	15	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	11	5	5	—	2	2	3	11	2	—	1	8	4	11	—	19	2	4	—	—	3	6	—
Summa .	8	15	—	23	5	10	—	4	2	6	11	4	—	3	8	9	11	1	4	2	7	—	—	6	6	—
Durchschnittlich	4	7	6	11	8	5	—	2	1	3	5	2	—	1	10	4	11	—	17	1	3	15	—	3	3	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 52. Gumbinnen, den 30sten Dezember 1846.

Bekanntmachung.

№ 2123. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten November d. J. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am 12ten d. M. ausgeloosete Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1847:

№ 101. 1891. 1899. 3458. 3575. 3662. 3949. 5165. 5566. 9000. 9191. 9576. 10049. 10091. 10880. 10990. 11235. 12290. 13400. 13511. 13992. 14755. 14844. à 50 Rthlr.

№ 103. 1542. 2092. 2295. 2709. 2729. 3251. 3351. 3999. 5622. 5680. 5681. 6307. 6525. 6858. 6871. 8019. 8787. 9471. 9472. 9656. 10438. 10600. 10877. 11577. 11644. 12133. 12828. 12966. 13749. 13906. à 100 Rthlr.

№ 11361. à 150 Rthlr.

№ 325. 1412. 2323. 5932. 6782. 9403. 10864. 11344. 11702. à 200 Rthlr.

№ 8758. 9939. 9946. à 300 Rthlr.

№ 9930. à 350 Rthlr.

№ 210. 1511. 1524. 1730. 3597. 3690. 4224. 4377. 9073. 13825. 13978. 14032. à 500 Rthlr.

№ 5846. à 800 Rthlr.

№ 246. 752. 1337. 1601. 3988. 5852. 6888. 10564. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1847 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 6 bis 14, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1847 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen. Königsberg, den 14ten Dezember 1846. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2124. Dem Böttcher Dittmar aus Königsberg ist am 12ten v. M. der Lehrbursche George Lieder, nachdem er 38 Rthlr. 5 Sgr. baar entwendet, heimlich entlaufen. Lieder ist aus Schwirgallen, hiesigen Kreises, zu Hause und soll ein vom Dorfrichter Hoffmann erschlichenes Attest bei sich führen. Die sämmtlichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf den George Lieder gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu senden.

Lieder ist etwa 19 Jahre alt, 5 Fuß groß, von mittler Statur, hat schwarze Haare und soll einen guten Tuchrock tragen. Stallupönen, den 18ten Dezember 1846.

Der Landrath Gamradt.

№ 2125. Zum meistbietenden Verkaufe an Bau-, Nutz- und Brennholz sind von der unterzeichneten Verwaltung für das erste Quartal 1847 folgende Termine festgesetzt worden:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern, den 6ten und 28sten Januar, den 9ten und 16ten Februar, den 4ten und 24sten März 1847 im Kruge zu Rucken;
2) für den Belauf Kawohlen, den 9ten und 27sten Januar, den 8ten und 20sten Februar, den 8ten und 25sten März 1847, im Kruge zu Szamaitkehmen;
3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berzischken, den 15ten Januar, den 6ten und 18ten Februar, den 6ten und 27sten März 1847, im Gasthause in Kinten,

zu welchen Terminen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen noch besonders vor dem Verkauf bekannt gemacht werden sollen.

Dingken, den 24sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2126. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schorellenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1847 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer: Montag den 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar und den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März 1847 im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen;
2) für Kloben-, Knüppel-, Reiserholz und Stubben: Freitag den 8ten, 15ten und 22sten Januar, den 5ten, 19ten und 26sten Februar und 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1847 im Gasthause zu Schorellen;
3) für Eichen-Nutzhölzer: in dem Belaufe Laukehlischken Freitag den 29sten Januar,

nuar, Sammelplatz Groß-Schorellen; in dem Belaufe Bagdohnen Freitag den 12ten Februar 1847, Sammelplatz Försterei Bagdohnen.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1844, pag. 203, Stück 49, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 7ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2127. Zum meistbietenden Verkaufe des aus dem Wirthschaftsjahre 1846 noch vorräthigen und der pro 1847 neu eingeschlagenen Brennhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Patimbern, Lasseningken und Alischken im Kruge zu Berschkallen Freitag den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 5ten und 19ten März k. J.;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeningken und Paskirsnen im Kruge zu Georgenburg Freitag den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar, den 12ten und 26sten März k. J.

Das abgegebene Meistgebot muß sogleich bezahlt werden. Padrojen, den 9ten Dezember 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 2128. Die Verabfolgung der Anweisezettel auf das pro 1847 aus dem diesseitigen Forstreviere zu verabreichende Deputat-Brennholz an die Empfangsberechtigten und Entgegennahme der desfallsigen Quittungen erfolgt am 6ten Januar k. J., Nachmittags von 2 Uhr ab, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale, wovon die Betheiligten mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der im Termine anwesende Rendant die Nebenkosten in Empfang nehmen wird, Theilzahlungen nicht angenommen werden und die an dem bemerkten Tage nicht erscheinenden Deputanten gewärtigen müssen, später mehrmals vergebliche Reisen hierher zu machen, weil alsdann andere Geschäfte der Abfertigung derselben hindernd entgegen treten. Nikolaiken, den 10ten Dezember 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 2129. Höherer Anordnung gemäß sollen 500 Stück zur Verflößung nach Litthauen bestimmte starke Bauhölzer aus den diesseitigen Schlägen im Laufe dieses Winters auf die Wasserablagen geschafft und die Anfuhr derselben an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Zur Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 14ten k. Mts., von Morgens 9 Uhr ab, in der Behausung des Försters Haschke zu Gonschor anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken

merken hiermit einlade, daß die Hölzer in den Beläufen Warnold, Polko, Gonschor, Nikolaiken und Lissuhnen befindlich sind, dort vorher in Augenschein genommen werden können und die der Ausbietung zu unterstellenden Bedingungen im Termine zur Veröffentlichung gelangen. Nikolaiken, den 11ten Dezember 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 2130. Zum meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere aus dem Einschlage pro 1846 noch vorräthigen, so wie der pro 1847 neu eingeschlagenen, auf Ablagen befindlichen Tannen-Bauhölzer werden folgende Termine anberaumt, die Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle im Forste beginnen:

1) Für den Belauf Patimbern Dienstag den 12ten Januar und Montag den 15ten Februar k. J.; Versammlung im Kruge zu Berschkallen.
2) Für den Belauf Mohlen Dienstag den 19ten Januar und 9ten Februar k. J.; Versammlungsort auf dem Lang- und Grenzgestell.
3) Für den Belauf Werxnen Dienstag den 26sten Januar k. J.; Sammelplatz im Schlage.
4) Für die Beläufe Laßeningken und Alischken Dienstag den 2ten Februar k. J.; Versammlung an der Trakell.

Die abgegebenen Meistgebote müssen an dem darauf folgenden Markttage an die Königl. Forstkasse zu Insterburg bezahlt werden und bemerke ich noch ausdrücklich, daß in diesem Winter in den Beläufen Hirschberg, Kamputschen, Leipeningken und Paskirsnen keine Bauhölzer eingeschlagen werden.

Padrojen, den 9ten Dezember 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 2131. Zum meistbietenden Verkauf einer größeren Quantität Eichen-Schwell-, Schirr-, Pfahlhölzer und Espen-Dachstöcke stehen folgende Termine an:

1) Für den Belauf Mittenwalde:

Dienstag den 5ten und Dienstag den 26sten Januar 1847,

wozu sich Käufer auf dem Wilpisch-Rohrfelder Damm an der Nibudies-Brücke versammeln.

2) Für den Belauf Bärensprung:

Mittwoch den 6ten und Montag den 18ten Januar 1847,

wozu sich die Käufer auf dem Rohrfeld-Laugaller Gestell im Jagen 138 versammeln.

Tzullkinnen, den 15ten Dezember 1846. Der Oberförster Krepsern.

№ 2132. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1846 im Bestande verbliebenen Tannen-Bauhölzer stehen folgende Termine an:

a) für

a) für den Belauf Dwarischken Montag den 11ten Januar 1847, Morgens 9 Uhr;

b) für den Belauf Tammowischken Montag den 11ten Januar 1847, Morgens 10 Uhr;

c) für den Belauf Wengerinn Montag den 11ten Januar 1847, Morgens 11 Uhr;

Die Käufer versammeln sich eine Stunde vor dem Termin in den betreffenden Etablissements.

d) Für den Belauf Laugallen Dienstag den 19ten Januar 1847, Morgens 10 Uhr.

Die Käufer versammeln sich im Jagen 90 auf dem Wege von Laugallen nach hier.

Tzullkinnen, den 14ten Dezember 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 2133. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind pro 1847 folgende Termine festgesetzt:

1) in dem Belaufe Schwentischken Dienstag den 12ten und den 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar; Sammelplatz in Klein-Schwentischken;

2) in dem Belaufe Pellkawen Donnerstag den 14ten und den 28sten Januar; Sammelplatz beim Förster-Etablissement Klein-Pellkawen;

3) im Belaufe Szittkehmen Dienstag den 19ten Januar; Sammelplatz am Wolfsberge,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr. Die Einzahlung der Kaufgelder und Einlösung der Anweisezettel geschieht in den darauf folgenden zum Verkaufe des kleineren Holzes bestimmten Tagen bei dem Herrn Forstkassen-Rendanten Thelemann. Nassawen, den 16ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2134. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus der hiesigen Forst stehen für das 1ste Quartal 1847 folgende Lizitationstermine an:

1) im Gasthause zu Szugken jeden Dienstag, Vormittags 10 Uhr;

2) im Gasthause des Kaufmann Bähker in Wischwill jeden Freitag, Vormittags 10 Uhr;

3) im Gasthause des Kaufmann Rosenberg in Schmalleningken: Mittwoch den 6ten Januar, den 10ten Februar und den 3ten März, jedesmal Nachmittags 2 Uhr.

Dem Publikum werden diese Termine mit dem Bemerken mitgetheilt, daß zur Anweisung des erkauften Materials für die Beläufe Antschwenten, Grünhoff, Szardehlen und Schmalledarßen der Mittwoch und für die Beläufe Schustern, Baltupönen, Schönbruch,

Schönbruch und Rausseden der Sonnabend in jeder Woche ein für allemal festgesetzt ist. Jura, den 17ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2135. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis zum 31sten März 1847 folgende Termine an:

1) in der Wohnung des Herrn Posterpediteurs Fröhlke in Johannisburg, jedesmal Dienstag: den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar und den 9ten und 23sten März;
2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend: den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar und den 6ten und 20sten März;
3) im Forsthause zu Kurwien, jedesmal Donnerstag: den 14ten Januar, den 11ten Februar und den 11ten März.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags 10 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 10ten Dezember 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 2136. Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Grundstücke wegen Domainenzinsreste meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden:

1) Am 2ten März k. J., Morgens um 9 Uhr:

das Grundstück des Martin Wippschus in Rucken von 40 Morgen 31 Ruthen,
" " des Christoph Peterat daselbst von 74 Morgen 56 Ruthen,
" " der Wittwe Szokols daselbst von 14 Morgen 48 Ruthen,
" " des Ensies Paulat daselbst von 52 Morgen.

2) Am 2ten März k. J., Nachmittags um 2 Uhr:

das Grundstück des Ensies Kestenus in Stumbragirren von 10 Morgen 170 Ruthen,
" " des Merßus Kestenus daselbst von 46 Morgen 58 Ruthen,
" " des Christoph Rößies daselbst von 124 Morgen 88 Ruthen.

3) Am 3ten März k. J., Morgens um 9 Uhr:

das Grundstück des Daniel Heyrich in Matzstubbern von 31 Morgen 58 Ruthen,
" " des David Rößies daselbst von 68 Morgen 110 Ruthen,
" " des Jurge Bertullis in Passon-Reisgen von 4 Morgen 95 Ruthen,
" " des Wilhelm Kröhnert in Gausmarken von 26 Morgen 101 Ruthen.

4) Am 3ten März k. J., Nachmittags 2 Uhr:

das Grundstück des Wilhelm Brentner in Stremehnen von 31 Morgen 16 Ruthen,
" " des Christoph Schuleit daselbst von 69 Morgen 27 Ruthen.

5) Am

5) Am 4ten März k. J., Morgens um 9 Uhr:

das Grundstück des Martin Kress in Laugallen von 112 Morgen 100 Ruthen,
" " des Jurge Roßat daselbst von 56 Morgen 50 Ruthen.

6) Am 4ten März k. J., Nachmittags 2 Uhr:

das Grundstück des Jurge Luckschus in Rattkischken von 56 Morgen 42 Ruthen,
" " des Martin Kump in Robkojen von 26 Morgen 46 Ruthen,
" " des Friedrich Jurkat in Cullmen-Widuteiten von 12 Morgen 15 Ruthen.

7) Am 8ten März k. J., Morgens um 10 Uhr:

das Grundstück des Martin Schukat in Plaschken von 42 Morgen 155 Ruthen,
" " des David Schankies in Ußpelken von 26 Morgen 80 Ruthen.

8) Am 11ten März k. J., Morgens um 10 Uhr:

das Grundstück des Jurge Szeidies in Gillandwirßen von 45 Morgen 104 Ruthen,
" " des Mix Jurkuhns in Sodehnen von 15 Morgen 81 Ruthen.

9) Am 15ten März k. J., Morgens um 10 Uhr:

das Grundstück des Jakob Dannigkeit in Willkischken von 13 Morgen 124 Ruthen,
" " des Michael Laukandt in Neu-Argeningken von 113 Morgen 54 Ruthen.

10) Am 16ten März k. J., Morgens um 10 Uhr:

das Grundstück des Christoph Adomeit in Szudden von 8 Morgen,
" " des Enskes Bastigkeit in Skambracken von 7 Morgen 19 Ruthen,
" " des Christoph Puschnus daselbst von 7 Morgen 19 Ruthen,
" " des Jakob Budwill in Taurothenen von 15 Morgen 24 Ruthen,
" " des Christoph Aerat daselbst von 30 Morgen 15 Ruthen,
" " des Martin Josupeit in Argeningken-Graudßen von 45 Morgen 12 Ruthen.

11) Am 17ten März k. J., Morgens um 10 Uhr:

das Grundstück des Jurge Aschmoneit in Schillgallen von 21 Morgen 49 Ruthen,
" " des Christoph Josupeit in Dwischacken von 23 Morgen 138 Ruthen,
" " des Michel Rödßus daselbst von 23 Morgen 18 Ruthen.

Der Meistbietende muß das Pachtgeld gleich baar praenumerando einzahlen, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Tilsit, den 20sten Dezember 1846. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 2137. Der hiesige Abdecker Bielski hat auf Grund falsch befundener Atteste zwei Pferde, und zwar auf dem Viehmarkt in Arys den 9ten v. M. einen Fuchshengst,

4 Jahre

4 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Bläſſe, und am Viehmarkt in Bialla den 12ten d. M. einen Fuchswallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit breiter Bläſſe erhandelt, welche muthmaßlich geſtohlen und deshalb in Beſchlag genommen ſind.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Anſprüche binnen vier Wochen zur Vermeidung des Verluſtes derſelben, hier geltend zu machen.

Die qu. falſchen Atteſte ſind mit dem falſchen, vom Magiſtrat in Gumbinnen am 3ten v. M. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Seite 474 bezeichneten Stempel verſehen, führen die Unterſchrift: „Hempel, Bürgermeiſter" und ſind reſp. unterm 9ten v. M. und 12ten d. M., erſteres auf den Bürger und Hufenwirth Fr. Leimann und das letztere auf den Bürger und Ackerbeſitzer Ernſt Thau ausgeſtellt.

Die reſp. Polizeibehörden werden erſucht, an den Jahrmärkten auf die Fälſcher vigiliren zu laſſen. Johannisburg, den 19ten Dezember 1846.

Der Magiſtrat.

№ 2138. Die hieſige Polizeidienerſtelle ſoll mit einem Verſorgungsberechtigten beſetzt werden. Für dieſelbe iſt vom 1ſten Januar k. J. ab ein Jahrgehalt von 60 Rthlr. ausgeſetzt. Perſonen, welche zu dieſem Poſten geeignet und mit Civil-Verſorgungsſcheinen verſehen ſind, werden hierdurch aufgefordert, ſich unter Vorlegung ihrer Zeugniſſe binnen 6 Wochen bei uns perſönlich zu melden. Schirwindt, den 12ten Dezember 1846. Der Magiſtrat.

№ 2139. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Seesken, Kirchſpiels Scharepken, unter № 9 B. belegene, den Katharine und Abraham Wolgien (Wohlgemuthſchen) Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Grundſtück, wozu 4 Morgen 122 □Ruthen Land gehören und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 26ſten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2140. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinanderſetzung der Miteigenthümer.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zu Stolbeck-Splitter, Kirchſpiels Tilſit, unter № 35 (48) belegene, den Geſchwiſtern Karl Adolph, Karoline Wilhelmine und Friedr. Wilh. Szameitat gehörige Eigenkäthnergrundſtück, beſtehend aus 6 Morgen 7 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 31ſten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 2141.

№ 2141. Die Wiederherstellung des Thurmes und die Ausführung sonst nothwendiger Reparaturen an der Kirche zu Skaisgirren soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Den diesfälligen Bietungstermin habe ich auf den 7ten Januar 1847 hier im landräthlichen Bureau angesetzt, zu welchem kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Anschlagssumme 2055 Rthlr. 14 Sgr. beträgt, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Heinrichswalde, den 7ten Dezember 1846.

Der Landrath Schlick.

№ 2142. An dem am 18ten d. M. in Mirunsken stattgefundenen Jahrmarkte ist dem Wirthe Christoph Kutz aus Tartaren, Kreises Goldapp, ein Fuchs-Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, abgenommen worden, weil derselbe sich über die rechtmäßige Erwerbung dieses Pferdes nicht hat ausweisen können.

Die etwaigen unbekannten Eigenthümer dieses Pferdes werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd dem Kutz zurückgegeben werden soll. Marggrabowa, den 19ten Dezember 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 2143. Stall und Scheunengebäude auf dem Pfarrerhofe in Werden sollen umgebaut werden. Die Anschlagsumme beträgt 564 Rthlr. Termin zur abermaligen Minuslizitation steht im landräthlichen Bureau hier am 25sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, an und wird um 12 Uhr geschlossen. Die Bedingungen werden alsdann bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 21sten Dezember 1846.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 2144. Zum meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere pro 1847 disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine anberaumt:

a) zum Verkaufe des Bau- und Nutzholzes: am Montage den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März, den 12ten und 26sten April, den 10ten und 17ten Mai, den 7ten und 21sten Juni, den 5ten und 19ten Juli, den 2ten und 16ten August, den 6ten und 20sten September, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Oktober, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten November und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Dezember 1847;

b) zum Verkaufe des Brennholzes: am Dienstage den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar,

Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar, den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten März, den 13ten und 27sten April, den 11ten und 18ten Mai, den 8ten und 22sten Juni, den 6ten und 20sten Juli, den 3ten und 17ten August, den 7ten und 21sten September, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Oktober, den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten November und den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember 1847.

Der Verkauf des Bau- und Nutzholzes wird im hiesigen Geschäftszimmer und nach Erforderniß auch an Ort und Stelle im Forst stattfinden, wogegen der Verkauf des Brennholzes im hiesigen Kruge, von 10 Uhr Vormittags ab, stattfinden wird, wobei die Bedingungen zum Grunde gelegt werden, welche in dem Provinzial-Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843 zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind.

Das Kaufgeld ist jedesmal im Dienstagstermine an den hier anwesenden Herrn Rendanten Böhmer zur Königl. Forstkasse zu entrichten. Skallischen, den 20sten November 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2145. Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt № 40, Seite 507 unterm 4ten September d. J. bekannt gemachten Termine zum Verkauf der im Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer erleiden vom 1sten Januar 1847 ab eine Abänderung, indem dieselben und zwar vom 1sten Januar bis ult. März 1847 folgendermaßen festgesetzt werden:

1) im Holzverkaufslokale des Posthalter Herrn Fröhlke zu Johannisburg jeden Dienstag, von 9 bis 12 Uhr Mittags;
2) im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirding-See's mit Gespann passirbar ist, jeden Montag, von 9 bis 12 Uhr Mittags.

Die Verkaufsbedingungen bleiben in der bekannt gemachten Art unverändert.

Sprock- und Stubbenholz wird Herr Rendant Schäfer an jedem beliebigen Wochentage aus freier Hand verkaufen. Kobussen, den 9ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 2146. Zum Verkaufe des für das Wirthschaftsjahr 1847 einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes sind für das Forstrevier Schnecken folgende Termine festgesetzt worden, und zwar:

1) im Kruge zu Schillkojen, jedesmal Dienstag: den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar und den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und den 30sten März 1847, von 9 Uhr Vormittags ab;

2) im

2) im Kruge zu Schnecken, jedesmal Freitag: den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1847, von 9 Uhr Vormittags ab.

Die Holzverkaufs-Bedingungen sind im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, abgedruckt und es hat sich jeder Käufer genau danach zu achten. Schnecken, den 5ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2147. Die in dem ablaufenden Wirthschaftsjahre unverkauft bleibenden, so wie die im Laufe dieses Wadels frisch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen in nachstehenden Terminen, als:

Dienstag den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar und den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten März 1847,

in dem Gasthause des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offerirten Gebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten baar gezahlt werden müssen. Weßkallen, den 4ten Dezember 1846. Der Oberförster Kleckel.

№ 2148. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im diesseitigen Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die Monate Januar bis inkl. März k. J. nachstehende Termine, von Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr in der Behausung des hiesigen Bürgers Slowikowski angesetzt, und zwar:

den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten März.

Die Eröffnung der Ausbietung erfolgt jedesmal unter Zugrundelegung der im Amtsblatte pro 1844, № 49, pag. 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden Bedingungen.

Den Debit des Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Untererheber in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 8ten Dezember 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 2149. Die Stelle eines Stadtförsters soll besetzt werden; daher fordern wir civilversorgungsberechtigte Corps-Jäger hiedurch auf, sich unter Ueberreichung ihres Civilversorgungsscheins und sonstiger ihre Qualifikation begründender Papiere bei uns spätestens binnen 4 Wochen zu melden. Insterburg, den 27sten November 1846. Der Magistrat.

№ 2150. Zum Verkauf von Klaftertorf stehen für das 1ste Quartal 1847 folgende Lizitationstermine an

1) im Gasthause zu Szugken jeden Dienstag;

2) im Gasthause des Kaufmann Bähcker in Wischwill jeden Freitag.

Das Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt. Jura, den 17ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2151. Donnerstag den 28sten Januar 1847, von Morgens 9 Uhr ab, wird im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen der aus dem Stich des Sommers 1846 im Berstus-Moor noch vorräthige Klafter-Torf unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Ibenhorst, den 21sten Dezember 1846.

Der Oberförster Rusch.

№ 2152. Auf höhere Anordnung sollen folgende Grundstücke wegen Abgabenreste pro 18⁴⁴/₄₆ im Wege der Exekution auf ein Jahr, an Ort und Stelle, verpachtet werden, als:

1) Freitag den 15ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr:
das Bauergut des David Szeckat in Kattenau;

2) Montag den 18ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr:
das Bauergut nebst dazu gehöriger Eigenkathe des Joseph Reiner in Matzkutschen;

3) Dienstag den 19ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr:
das Eigenkäthnergrundstück der Wittwe Magge Römer in Podszohnen;

4) Donnerstag den 21sten Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr:
das Bauergut des Martin Fröhlich in Wenzlowischken;

5) Montag den 25sten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr:
das Bauergut der Wittwe Milautzki in Gudellen;

6) Dienstag den 26sten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr:
das Bauergut des Martin Krämer in Schwentischken;

7) Donnerstag den 28sten Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr:
das Bauergut des Christoph Baldszuns in Urbszen,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Stallupönen, den 22sten Dezember 1846.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 2153. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die in der Kreisstadt Ragnit belegenen, den minorennen Geschwistern Hugo, Auguste

Auguste, Albert, Louis und Heinrich Ottmann gehörigen städtischen Grundstücke Ragnit № 72, 80 und 81, von denen das erstere auf 80 Rthlr. und die beiden letztern zusammen, ohne die vom Verkaufe ausgeschlossenen übermemelschen Wiesen, auf 4120 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt sind, sollen in dem am 29sten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an ordenlicher Gerichtsstelle anstehenden Termin in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Bureau I. zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zum Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grundstücke präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 2154. Das zum Nachlasse des Erdmann Czepat und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Kraunus, gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Szillen belegene Eigenkäthnergrundstück Ußberßen № 11, 6 Morgen preuß. Maaßes groß, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll am 30sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lange subhastirt werden. Ragnit, den 30sten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2155. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Johann und Justine, geb. Schuknat, Groppler'schen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Sobiechen belegene Eigenkäthnergrundstück Lit. H., mit Ausschluß des davon an den Friedrich Lech verkauften, aber noch nicht abgeschriebenen Gartens von 35 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 30sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2156. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Erben des verstorbenen Amtmann Heinrichs dahier zugehörige Grundstück, das alte Salzmagazin genannt, auf der hiesigen Domaine gelegen und abgeschätzt auf 380 Rthlr., ist auf den Antrag der Benefizialerben zur nothwendigen Subhastation gezogen und soll im Termine den 31sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2157. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Naussеden, Kirchspiels Tilsit,

Tilsit, belegene, den Abries Millatschen Erben gehörige Eigengrundstück, bestehend aus 75 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 31sten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2158. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Schwiddern, Kirchspiels Gonsken, unter № 18 belegene, den Johann und Louise, geb. Chucher, Stoßnoschen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Grundstück, mit einer Grundfläche von 139 □Ruthen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2159. (Ediktal-Citation.) Königl. Justizamt zu Seckenburg. Im Hypothekenbuche des den Annus Buskiesschen Erben gehörig gewesenen kölmischen Guts Warße Antheil 15 stehen Rubr. III. unter № 1 auf Grund der Urkunden vom 21sten September 1769, 9ten Oktober 1770 und 28sten Dezember 1793, gemäß Verfügung vom 9ten Oktober 1770 und 6ten November 1824 777 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. rückständige Kaufgelder eingetragen, welche Johann Christoph Frischmuth der Wittwe Louise Frischmuth, geb. Stößger, schuldig geblieben und nach deren Ableben an sich selbst und seine Schwester Erdmuth, verehel. Trutnau, auszuzahlen verpflichtet war. Diese Post ist bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks vollständig zur Hebung gelangt. Da sich aber Niemand mit Ansprüchen auf dieselbe gemeldet hat, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 12ten April 1847, unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 2160. Der Büchsenschmidt Johann Albert Julius Buske, der sich zuletzt hier in Königsberg aufgehalten, ist dringend verdächtig, sich verschiedener Betrügereien schuldig gemacht zu haben, so daß gegen ihn die Kriminal-Untersuchung eröffnet worden. Er hat sich von hier mit der Post nach Tilsit entfernt, um angeblich nach Rußland zu gehen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben

zu

zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen. Königsberg, den 18ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Johann Albert Julius Buske.) Derselbe ist aus Berlin gebürtig, 25 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, breitschultrig und stark gebaut, hat eine hohe und gewölbte Stirn, schwarze glatte Haare, schwarze und starke Augenbraunen, dunkle große Augen, große gebogene Nase, einen kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, einen schwarzen Backenbart, stockige Zähne, runde und volle Gesichtsbildung, eine bleiche Gesichtsfarbe und spricht den Berliner Dialekt. — Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit einem hellgrauen Rock mit hellem Sammetkragen und großen schwarzen Knöpfen, einer hohen schwarzen Felbelmütze mit rothem Futter und einem Pelze von sibirischen Hundefellen, der mit olivenfarbenem Tuche überzogen. — Er führte einen auf die deutschen Bundesstaaten und Rußland gültigen Reisepaß bei sich, der am 4ten November d. J. von hier nach Laugsargen visirt ist.

№ 2161. Die unverehelichte Anna Buttgereit, deren Signalement nachstehend folgt, wurde am 27sten November d. J. wegen zwecklosen Umhertreibens hierselbst arretirt und mittels Reiseroute nach Lasdehnen, Kreises Pillkallen, woselbst sie einheimisch sein wollte, gewiesen. Nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathamts Pillkallen ist die Person dort nicht eingetroffen, hat auch in Lasdehnen keine Ortsbehörigkeit, weshalb wir sämmtliche Polizeibehörden auf dieselbe aufmerksam machen, um im Betretungsfalle gegen sie nach den Gesetzen zu verfahren. Insterburg, den 19ten Dezember 1846. Der Magistrat.

(Signalement der Anna Buttgereit.) Wohn- und Geburtsort: Lasdehnen, Kreises Pillkallen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 2162. Der durch den Steckbrief vom 2ten d. M. (Oeffentlicher Anzeiger pro 1846, Seite 631) verfolgte Kürassier Friedrich Reinert ist in Insterburg verhaftet und an das Königl. Regiments-Kommando in Königsberg abgeliefert.

Gumbinnen, den 8ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 2163. Der durch Steckbrief vom 2ten November d. J. verfolgte Knecht Christian Prußnat ist ergriffen und hier eingeliefert. Insterburg, den 16ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 2164. Der mittels Steckbriefs vom 30sten November d. J. verfolgte Schneidergeselle Samuel Dombrowski ist in Gumbinnen ergriffen und dieser Steckbrief sonach erledigt. Lyk, den 10ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2165. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt (Stück 50, Seite 646, № 2059) steckbrieflich verfolgte Russe Kliman Salkowski ist ergriffen. Lyk, den 15ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 2166. Im Laufe des künftigen Jahres soll in der Schulsozietät Ußrudßen ein neues Schulgebäude aufgeführt werden, worin die Wände von Lehm erbaut werden sollen. Da es uns sehr viel daran gelegen ist, daß die Wände gut und schön aufgeführt werden möchten, so fordern wir hiemit diejenigen Subjekte auf, die diese Kunst des Lehmbaues verstehen, sich bis spätestens den 15ten Februar k. J. bei uns zu melden, zugleich aber auch, wenn sie den Bau zu vollführen gesonnen sind, Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit mitzubringen. Ußrudßen, Kreis und Kirchspiel Pillkallen, den 11ten Dezember 1846. Die Schulvorsteher.

№ 2167. Der zu Ostern 1847 pachtlos werdende Krug zu Wierzba, nebst Fähre und den dazu gehörigen Pertinenzien, soll wiederum auf drei nacheinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 1sten Februar 1847 in Wierzba festgesetzt wird und Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Kaution von 100 Rthlr. erforderlich ist.

Desgleichen soll das zu Michaeli 1847 pachtlos werdende Kruggrundstück Guzanka auf einige nacheinanderfolgende Jahre gleichfalls verpachtet werden. Popiellnen, den 18ten Dezember 1846. Reuter.

№ 2168. Veränderung wegen beabsichtige ich den Verkauf meines Mälzereigrundstücks, in der Stadt Sensburg an einem kleinen See belegen, welches sich besonders zu einer Bierbrauerei- und Gerberei-Anlage eignet. Es besteht aus einem Wohnhause, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, einem großen Kartoffelgarten und einem Morgen Acker. Im Laufe dieses Jahres ist das Malzhaus abgebrannt und der Bauplatz noch zu bebauen. Kaufliebhaber werden gebeten, das Grundstück in Augenschein zu nehmen und das Weitere mit mir zu besprechen. Noch wird bemerkt, daß eine gute Bierbrauerei hier zur Stelle mit Vortheil betrieben werden kann, da viel auswärtiges Bier eingebracht wird. Sensburg, den 8ten Dezember 1846.

Manze, Rathmann.





